www.e-rara.ch

Neüe Appenzeller-Chronick oder Beschreibung des Cantons Appenzell ...

Walser, Gabriel

St. Gallen, 1740

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 6610

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-26236

Anderer Theil, in welchem die merckwürdige Geschichten, so sich von Jahr zu Jahr zugetragen, erzählt werden.

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

Der Appenzeller-Chronick anderer Theil/ in welchem die merckwürdige Geschichten/ so sich von Jahr zu Jahr zugetragen, erzählt werden.

VOn denen Geschichten so sich vor Christi Geburt in dem Land Appenzell begeben, kan man nichts eigentliches schreiben; inmassen unbekannt ob das Land zu selbiger Zeit schon bewohnet gewesen seye, oder nicht? Dannahen ueber von diesen Dingen gar schweigen, als etwas ungewisses melden, will. Dieses ist gewiß daß 99. Jahr vor Christi Geburt, oder im Jahr von Erschaffung der Welt gezählet, 3848. die Römer mit ihren Völckern sich in diesen Gegenden niedergelassen, sonderlich aber um Herrisau herum, und dasigen Kirchen-Thurn zu einem Wacht-Thurn, in gedachtem Jahr, erbauen.

Die Geschichten vor der Geburt Christi sind unbekannt.

Thurn zu Herisau gebauen.

Von denen Begebenheiten nach der Geburt Christi.

NAch deme die Römer im Jahr Christi 69. das gantze Schweitzer-Land unter ihre Bottmäßigkeit ge-

Im Jahr Christi 69.

Anno 260. gebracht, haben sie solches auch bis An. 260. besessen. In diesem Jahr aber, zu Kayſers Gallieni Zeiten, fielen die Alemannier in die Schweitzerische Lande, und verheereten alle, um den Boden-See herum liegende, Landschafften. Dieses geschahe auch zu des Käysers Aureliani Zeiten, sonderlich aber, An. 275. da das Land um den Boden-See übel verwüstet worden. Da nahen viele im Turgeu und Rheinthal befindliche Einwohnere, sich in die Appenzeller-Gebirge geflüchtet, im Lande angefangen zu reuten, und ihre Wohnungen aufzuschlagen, damit sie vor denen öfftern feindlichen Anfällen der Alemannier möchten gesicheret seyn. Diese nun waren die allererſten bekannte Einwohnere, so sich mit der Vieh-Zucht ernehreten. Jedoch ware ihre Anzahl noch geringe, und die meisten Oerter, sonderlich auf den Bergen, blieben gantz oed und unbewohnet: Zumahlen die Einwohnere sich nur in denen besten Thäleren und fruchtbareſten Gegenden aufgehalten, und anstatt das heut zu Tag auf allen Bergen die Häuser hin und her zerstreuet liegen, so waren vor alten Zeiten auf denen Bergen nichts als Waldungen, Gesträuche und dörre Weiden anzutreffen. Die auch von niemanden genutzet wurden, sondern dem vielen Gewild, so sich damahlen in denen Bergen aufgehalten, zum Unterhalt dieneten. An den Gebrauch der Alpen gedachte gar niemand, weilen man in denen auſſern Orten für das Vieh, genugsame ja überflüßige Weiden hatte. Da aber in denen folgenden Zeiten sich die Einwohnere gemehret, so hat man auch angefangen auf denen Bergen zureuten, und das Land zubauen; besonders da sie sahen daß die Berge ihnen nicht nur zur Sicherheit wider die feindliche Anfäll-

Alemannier kommen an Boden-See. 275.

Erste Einwohner im Land Appenzell.

Beschaffenheit des Landes vor alten Zeiten.

fälle dieneten, sondern auch eine gesunde, reine Lufft und köstliche Wasser-Quellen zu ihrem Tranck darreicheten. Deswegen nahme die Anzahl der Leuten täglich zu, und wurden die Einwohner die Bergleute genannt, hernach aber Gotts-Haus-Leute, dieweilen sie zu dem Gotts-Haus St. Gallen gehöreten. Dann die Appenzeller, St. Galler, Strubenzell, Witenbach und Tablat waren die allerälteſten Gotts-Haus-Leute. Die übrige Oerter so heut zu Tag unter den Abt von St. Gallen gehören, stuhnden alle unter dem Gericht im Turgeu, und sind erst in denen spähern Zeiten an das Gotts-Haus theils erkaufft, vergaabet oder erkrieget worden. Mithin wurden sie auch Appenzeller, von dem Haupt-Flecken Appenzell her, geheissen. Sonsten finden wir in denen alten Schrifften nichts merckwürdiges aufgezeichnet, so sich von An. 275. bis auf das Jahr Christi 500. begeben: Als daß An. 440. die Allemannier die Bergleute unter ihre Bottmäßigkeit gebracht haben, und sie auch mit ihnen ins Feld ziehen müssen.

275. Nahmen der Einwohner. Sind die allerälteſten Gotts-Haus-Leute. An. 440.

Aber der Ausgang des fünfften und der Anfang des sechsten Seculi ware unserem Lande recht unglücklich. Angesehen nicht nur ein starcker Adel in das Land gekommen, sondern auch An 500. die traurige Leibeigenschafft völlig eingeführet worden. Den Anlaaß hiezu habe bereits oben in dem 45. und 46. Blat angeführet: Da nemlich der König in Franckreich sich Meister vom gantzen Lande gemacht, er zugleich solches unter die Leibeigenschafft gesetzet. Denen in der Historie unerfahrnen zu lieb, will ich die Natur der Leibeigenschafft kurtz vorstellen: Die Leibeigne wurden dieser Zeit gantz hart und unbarmhertzig gehalten. Sie brachten ihr Leben in Knecht-

500. Die Leibeigenschafft wird eingeführt. Beschreibung der

500. schafft und harter Arbeit zu. Man durffte sie samt Weib und Kindern vertauschen und verkauffen; doch
Leibeigenschafft. nicht an Juden und Unglaubige, auch nicht ausser das Land. Wann diese Leibeigene Unterthanen abgestorben, so fielen ihre Güter nicht auf Weib und Kinder, sondern die Verlassenschafft ware des Oberherren. Danahen pflegten die Herren zu sagen: Der Leibeigenen Kröß und Kuttlen im Bauch seye ihren.

Nach der Hand hat man es gemilderet, daß
Ursprung des Todten-Falls. wann ein Leibeigener abgestorben, so vernügten sich die Herren mit dem besten Stuck Vieh, oder dem schönesten Kleid, oder auch mit einem Stuck Geld; dieses wurde dann der Fall genannt. Sie mußten ihrem Herren das Land bauen, und der Nutzen davon kam dem Herren zu. Endlich kamen die Herren mit ihnen überein, wieviel sie alljährlich an Schmaltz, Käse, Ziger, Eyer, Hüner, Haber, Schaafen, Geld ꝛc. in des Herren Haushaltung liefern, und wie viele Frohndienste sie thun solten, das übrige mochten sie für sich behalten. Ohne ihres Herren Willen durfften sie sich nicht verheurathen, vielweniger aus dem Lande ziehen. So offt einer abgestorben, und sein Erbe oder Nachfolger das Haus und Guth des verEhrschatz. storbenen empfangen, mußte er dem Herren ein gewisses Stuck Geld geben, zum Zeichen daß das Haus und Guth dem Herren gehöre, und er es nur zum Lehen empfangen. Dieses Stuck Geld ward der Ehrschatz geheissen, und also waren alle Güther im Land ehrschätzig.

Beschreibung des Adels im Land. Was aber den Adel betrifft, so waren in diesen Gegenden Grafen, Freyherren und Edle. Das Land stuhnde eigentlich unter keinen Grafen, ausser daß sie dann und wann an einige Grafen verpfen-

det

det gewesen, denen sie dann Steur und Gebrauch geben müssen. Sondern die Herrschafft des Landes waren zum Theil Freyherren, theils auch Edelleute. Die Freyherren waren von grösserer Macht und Ansehen als die Edel-Leute, dann sie hatten ihre eigene ererbte Freyherrliche Güter, so keinem Lehen-Herren unterworffen waren. Hingegen mußten die Edle, Nobiles, allemahl das Lehen von ihrem Herren empfahen, und nach ihrem Tod fielen ihre Lehen-Güter ihrem Herren zu, der mochte sie wieder verlehnen weme er gern wolte. Die Aebte von S. Gallen hatten vor alten Zeiten viele solche Edle unter sich, und wurden des Abts Dienstmannen genannt. Sie theileten ihnen gewisse Lehen-Güter aus, daraus sie und ihre Haushaltungen genugsamen Unterhalt hatten. Sie hingegen mußten vom Abt das Lehen empfahen, mit Wehr und Waffen wohl versehen seyn, und allezeit ein Pferdt oder zwey im Stall halten, damit sie im Nothfall, auf Erforderen und zu Diensten ihres Herren in den Krieg ziehen könnten. Aber wir kommen wieder auf unsere Historie: Nachdeme König Ludwig in Franckreich das Land Appenzell samt der gantzen Schweitz unter seinen Gewalt gebracht: So hat er das meiste, dem Adel so sich im Krieg tapfer verhalten, Lehens-weise geschencket, etliches aber behielte der König für sich selber. Also waren im Land Appenzell zweyerley Unterthanen: Etliche stuhnden unter dem Adel, als dir von Herrisau und Urnäschen, unter denen Herren von Rosenberg und Rosenburg. Die von Hundwyl, unter denen Herren von Hundwyl, und Urstein. Die von Trogen, unter denen Freyherren von Trogen. Die in der Grub, und am Kurtzen-Berg, unter denen Herren

500.

Freyherren.

Edelleute.

Dienstmannen.

Das Land wird vertheilt.

Etliche stuhnden unter dem Adel.

von

500. von Schwartzeneck. Die zu Appenzell Gaiß, Teufen und Speicher, samt etlichen andern so zwischen denen zween Flüssen Urnäsch und Goldach gelegen, behielte der König für sich, und die Unterthanen dieser Gegenden so dem König unmittelbar unterworffen waren, wurden Servi Regii, oder Servi Fisci, und mit einem Wort Fiscalini, die Königlichen Unterthanen, geheissen. Dieweilen das Einkommen von ihnen nicht denen Edelleuten, sondern der Königlichen Rent-Kammer zugehörete. In denen folgenden Zeiten, hat der König in Franckreich dieses ihme zugehörige Theil des Landes, dem St. Gallo und seinen Lehr-Jüngern, samt zwey Pfund Gold und zwey Pfund Silber, in einem Donations-Instrument An. 646. zu ihrem Unterhalt verehret. Ja das gantze Appenzeller-Land ist nach und nach an das Closter gekommen; indeme der Adel ihre Güter hernach dem Closter, theils vergaabet, theils auch verkaufft und verpfendet. Da sich dann die Strengigkeit der Leibeigenschafft, unter denen Christlichen und frommen Aebten, nahmhafft gemilderet, und sie nur das behörige Einkommen gefordert: Besonders da das Land auch zum Christenlichen Glauben getretten, und in denen folgenden Zeiten denen Aebten als ihren Ober-Herren in denen Kriegen, so sie mit andern geführet, tapffere Dienste geleistet, von welchen hernach folget zulesen. Deßwegen verschiedene Aebte dem Land treffliche Freyheiten geschencket, und die Landleute gar gnädig gehalten: Andere aber waren sehr streng und dem Land ungünstig, beschwereten es durch ihre Amtleute mit unerträglichen Lasten, daraus viel Streit und Krieg erwachsen, wie wir hernach erzählen werden.

Andere unter dem König.

Das Land kommt an das Closter St. Gallen.

Leibeigenschafft wird gemildert.

Ungleichheit der Aebten von St. Gallen.

Was

Was aber die vorgedachten Edelleute betrifft, so hielten sie das Land streng und unbarmhertzig unter der Leibeigenschafft. Sie mißbrauchten der Landleuten Weiber und Töchtern nach ihrem Willen. Das Landvolck mußte ihnen das Land bauen, und damit sich ja niemand ihrem ungerechten Gewalt widersetzen könne, so liessen sie hier und dort veste Schlösser, Burgstöcke und Zwinghäuser aufführen. Ja was das betrübteste ware, so mußten die Landleute ihnen diese Raubnester selbsten aufbauen, und sich also die Ketten zu der beständigen Leibeigenschafft und Knechtschafft schmieden. Da sahe man zu Herisau zwey solcher Zwinghäuser, Rosenberg und Rosenburg. Zu Appenzell Schönenbüel, und das Schloß Schwendi in der Schwendi: Dann Clanx ist erst hernach An. 920. von Abt Salomon erbauen worden. Hundweil hatte auch eines, Urstein genañt an dem Fluß Urnäsch. Trogen auf Trühn, und Grub auf Schwartzeneck. Sehet das ware also die traurige Beschaffenheit, und der schlechte Zustand des Appenzeller-Lands, in welchem es von Anno 497. bis auf das Jahr 646. gestanden. Es regierte auch An. 560. eine so grausame Pest, so man Inguinariam oder Bubonis geheissen: Daß die Kranckne öffters in währendem Niessen oder Gähnen einermahlen dahin sturben, und man ihnen nichts als Salus! oder helff dir GOtt! noch zuruffen konnte. Dahero dann der Gebrauch entstanden, daß man denen niessenden Salus zurieff.

500. Die Edelleute sind streng.

Ursprung der Zwing-Schlössern

560. Grausame Pest.

Ursprung des Worts Salus ꝛc.

Zudeme so stunde das gantze Land An. 580. noch unter dem stockfinstern Heydenthum, und hatten auch keine Kirche als Herrisau. Mithin aber ist das

580. Das Land ist noch heidnisch.

600. Land durch folgenden Anlaaß zu der Christlichen Religion gebracht worden.

614. Kommt aber durch St. Gallum zum Christlichē Glauben.

Anno 614. kame S. Gallus, ein Sohn Königs Ketternachs in Schottland, mit Columbano in die Schweitzerische Lande. Aus Trieb seines Gewissens hat er nicht nur sein Vatterland, sondern auch alle Wollüste, Reichthümer und Gemächlichkeiten verlassen, und sich drey Jahr lang zu Bregantz aufgehalten, um dasigen Einwohnern das Evangelium zupredigen. Nachdeme aber diese zwey Gottselige Männer von dem blinden heydnischen Volck vertrieben worden: So hat sich Columbanus in Italien, und S. Gallus auf Arbon am Boden-See gewendet, allwo S. Gallus etliche Jahr lang das Evangelium verkündiget. Als er aber alt und wohl betagt, nach vieler überstandener Müh und Arbeit beschlossen, seine übrige Lebens-Zeit meistens in der Stille und gemeinsamen Umgang mit GOtt zuzubringen, so begab er sich An. 614. in eine rauche und wüste Einöde, dahin wo nun das heutige Closter S. Gallen stehet, und baute ein schlechtes Häußlein von Holtz, dergleichen Hüttlein man damahlen Cellen geheissen: Dann die Stadt St. Gallen ist erst hernach dazu erbauet worden. Er brachte die meiste Zeit im Dienst GOttes und Betrachtung Göttlicher Dinge zu; mithin predigte er auch das Wort in der Nachbarschafft, sonderlich zu Herrisau sehr eiferig, und gieng öffters mahlen aus, denen Leuten den Weg des Glaubens und Göttlichen Lebens zuweisen. Endlich hat er in dem 95sten Jahr seines Alters An. 640. den 16. Tag Weinmonat, seinen Lebens-Lauff seeliglich geendet.

Lebens-Lauff St. Galli.

614.

St. Galli Tod.

640.

Beschaffenheit seiner Cell.

Es haben sich vor und nach dem Tod St. Galli viele fromme und gottselige Männer bey dieser Cell aufge-

aufgehalten, und 80. Jahr lang ohne Closter-Orden gelebet. Sie führeten ein gar frommes, Gottseeligstilles Leben, und dieneten denen angelegenen Einwohnern, mit Lehren und Verkündigung des Evangelii, sehr emsig und getreu. Danahen der König in Franckreich ihnen zu ihrem Unterhalt, den obbedeuten Theil des Appenzeller-Landes von St. Galli Cell an, bis an den Alpstein, samt dem Nutzen und Einkommen verehret. Diese Cell ist hernach ergrösseret und wegen fernerer Ankunfft vieler gelehrter und Gottseliger Männern ansehnlich worden. Sie lagen dem lehren und predigen, und denen freyen Künsten ob: Deswegen der umliegende Adel, so nun den Christlichen Glauben auch angenommen hatte, nicht nur ihre Kinder fleißig dahin in die Schule geschickt, sondern auch von Zeit zu Zeit das Closter reichlich mit Gütern und Einkünfften den Lehenschafften, Zehenden, Ehrschätzen ꝛc. begaabet. Bis endlich das Closter durch dieseres Mittel in grosses Ansehen, Macht und Reichthum erwachsen, und selbsten das gantze Appenzeller-Land unter seine Herrschafft bekommen. Danahen wurde das Appenzeller-Land Patrimonium St. Galli, das Erbgut St. Galli, und die Landleute im Appenzeller-Land Servi Ecclesiastici d. i. Gottshaus-Knechte, oder Gottshaus-Leute geheissen; weilen sie nunmehro an das Gottshaus St. Gallen gekommen, anstatt daß sie zuvor Servi Regii, Königs-Leute genennet worden. 640.

Die Cell, wachst nach und nach zu einem ansehnlichen Closter, und wird vom Adel begabet.

Patrimonium St. Galli.

Appenzeller heissen Gotts-Hausleute warum?

Da nun ihre Ober-Herren den Christlichen Glauben angenommen, so ist das Land nach und nach durch den Dienst St. Galli und seiner Jünger, auch zum Evangelio getretten; doch ist das Heydenthum erst An. 1014. völlig im Lande abgeschaffet worden.

Im

720. Im Jahr Christi 720. Achtzig Jahr nach dem Tod St. Galli, erwehleten die Closter-Brüder Othmar zu ihrem ersten Abt, welcher auch vom König bestätiget worden. Dieser neue Abt hat hierauf eine gewisse Anzahl Mönchen bestimmet, und ihnen die Regul S. Benedicti auferleget.

Othmar der erste Abt zu St. Gallen.

Ursprung der Stadt. Weil nun das Closter an Reichthum, Macht und Ansehen sehr zunahm, so wurden verschiedene Häuser dazu erbauen, aus welchen ein Flecken und endlich gar die Stadt St. Gallen erwachsen.

800. Noch keine Reben. An. 800. waren noch so wenige Reben im Reinthal, (so vor alten Zeiten Rheingaü genannt ward:) daß der herumliegende Adel meistens Wasser trincken mußte.

816. Im Jahr 816. kam Gosbertus ein gelehrter Herr an die Abtey, welcher nicht nur die Closter-Bibliotheck sehr vermehret, sondern auch die prächtige Closter-Kirche, welche man hernach das Münster genennet, in Zeit von sieben Jahren aufführen lassen. Im Rheinthal sturben drey überaus reiche Schwestern, deren die erste ihre Verlassenschafft dem Käyser, die andere dem Gottshaus S. Gallen, und die dritte ihren nächsten Anverwandten vermachet hat: Also hat das Closter durch tägliche Vergaabungen an Reichthumen immer zugenommen, und es blüheten die Wissenschafften daselbst ungemein; daß solches An. 871. eine der vornehmsten Schulen, mit hochgelehrten Männern, in der gantzen Christenheit gewesen.

Die Closter Kirch erbauen.

871. St. Gallen Closter ist eine berühmte Schul.

872. Um diese Zeit kam die teutsche Sprache in unser Land; jedoch ware sie noch sehr schlecht, wie aus dem Vatter Unser erhellet, so man selbiger Zeit teutsch also gebettet hat: Fater unser: du in Himele bist: din namo werde geheiligot: din riche chomme: din willo

Anfang der teutschen Sprach.

geßlehe in erdo: also in Himele: unser tagolicha Brot kieb uns hiuto: unde unsere Sulde belatz uns: als auch wir belasend unseren Suldigen: und in Chorunga nit leitestu un sich: nun belose un sich fone übele: Amen: Obschon man man auch mit teutschen Buchstaben angefangen zuschreiben, so ist doch die teutsche Sprache erst im XIII. Seculo recht aufkommen, und wurden bis dahin fast alle Instrumenta in Lateinischer Sprache ausgefertiget. 884.

Anno 884. ist Herrisau von Wittone Käysers Caroli III. Kasten-Vogt, dem Abt Bernhard verliehen worden. 884.

Im Jahr Christi 890. wolte Graf Ulrich von Lintzgau, einige im Rheinthal liegende Gefälle, dem Closter St. Gallen entziehen, welches aber der Abt von St. Gallen nicht zugeben will: Darüber entstuhnde ein hefftiger Streit, welcher aber gütlich verglichen und zu Verhütung fernerer Mißhelligkeiten, zwischen dem Turgeu und Rheinthal, Marcken gesetzet worden: 890. Turgeu und Rheinthal werden geörtert.

An. 916. schenckt Adelhart Graf zu Buchhorn, dem St. Gallischen Closter, die Stadt und Güter zu Altstätten im Rheinthal. 916.

Zu dieser Zeit fieng man im Rheinthal an die ersten Weinberge zupflantzen. Es überfielen die Ungarn Teutschland, und erfülleten alles mit Mord, Raub und Brand. Deswegen der Abt von St. Gallen zu Appenzell das Schloß Clanx lassen erbauen, um vor denen feindlichen Uberfällen gesicheret zu seyn. Er hat es auch wohl bevestnet mit Waffen und Proviant genugsam versehen. Danahen als An. 925. die Ungarn auch in die Schweitzerische Lande eingefallen, das Closter zu St. Gallen geplündert, und selbiges 918. Anfang der Weinberge im Rheinthal. Schloß Clanx gebauen. 925. Einfall der Ungarn ins Land.

925. selbiges, samt denen angelegenen Häusern in Brand gesteckt, St. Wibrathen samt vielen Leuten erschlagen ꝛc. Ist der Abt mit den Closter-Brüdern, und seinen besten Sachen auf das Schloß Clanx gen Appenzell geflohen, und ware alldorten sicher. Die übrige Leute mußten sich in die Berge und Wildnisse verkriechen, denn die Ungarn verübten unerhörte Grausamkeiten.

Fürsten Krieg. Zu gleicher Zeit hat das Closter St. Gallen, und die umliegende Landschafft, wegen dem entstandenen Fürsten-Krieg, vieles ausstehen müssen Danahen

954. man An. 954. um diejenige Häuser so bey dem Closter St. Gallen gestanden, angefangen eine Ringmaur mit Thor, Thürnen und Gräben zu bauen, welche An-

Ursprung der Stadt St. Gallen. 980. vollendet worden. Also ist aus diesen die nahmhaffte und schöne Stadt St. Gallen erwachsen, welche von dem Closter ihren Nahmen und Ursprung empfangen.

958. Abt Cralo regiert streng und stirbt. Als Abt Cralo in St. Gallen von der Bruderschafft angeklagt ward: Daß er wegen seiner gewaltthätigen und allzustrengen Regierung ein Ursach gewesen, daß die Abtey Pfäffers, so bishero zu St. Gallen gehöret, sich von St. Gallen getrennet. Er auch dem Victor, einem adelichen Conventualen, die Augen ausstechen, und andere tödten lassen: So entstuhnde sowohl bey dem Convent als auch bey seinen Unterthanen ein hefftiger Unwille gegen ihne. Welcher aber, da der Abt auf Herrisau spatzieren geritten, vom Pferd gefallen, ein Bein gebrochen, und in Herrisau gestorben, auf einmahl wieder gesuncken.

1025. Die Reichs-Fürsten empören sich wider den Käy-

Schwaben Einfall. ser, dieweil es aber der Abt von St. Gallen mit seinen Unterthanen mit dem Käyser gehalten. So fiel

der

der Hertzog in Schwaben, ein abgesagter Feind des Käysers, in das Turgeu und Appenzeller-Land und beschädigte das Land und Closter sehr übel. 1014.

1014

Ist das Heydenthum im Land abgeschaffet; hingegen auch viele päbstische Ceremonien mit eingeführet worden.

1040.

Dieser Zeit waren die geistliche Herren nunmehro reich, mächtig und ansehnlich worden. Sie liessen die vorige Demuth, Einfalt und Gottseligkeit fahren, fiengen an mit einandern zu zancken und streiten: Ja sie griessen gar zu den Waffen, um ihre Herrschafften auszubreiten. Danahen die Aebte von St. Gallen schwäre Kriege geführet, in welche die Landleute von Appenzell, dieweilen sie zu dem Gottshaus gehörten auch mit eingeflochten wurden, und manchmahl viel leyden mußten. Besonders da man einandern mit Raub, Mord und Brand übel geschädiget, wie wir hernach hören werden. Es haben zwaren die Aebte von St. Gallen von Anfang her nur mit ihren Dienstmannen, d. i. dem Adel und den Rittern, also mit wenigem Volck wider ihre Feinde gekrieget. Aber hernach An. 1078. sind auch die Landleute und gesammte Gottshaus-Leute zum Kriegen gebraucht worden.

Die Aebte von St. Gallen fangen an zukriegen.

1043.

Nasser Sommer

In diesem Sommer hat es fast unaufhörlich geregnet; danahen alle Feld-Früchte völlig verdorben, und ein entsetzlicher Hunger entstanden.

Unter das Vieh kam eine erschrockenliche Seuche daß das meiste gefallen.

1061.

Anfang des Kirchen-Bau.

Um diese Zeit ward der Anfang des Kirchenbaus zu Appenzell gemacht. Endlich ist sie An 1071. zu einer Pfarr-Kirche erkennt, und mit schönen Einkünff-

1078. zu Appenzell. 1078. künfften versehen, wie droben am 62. und 63. Blat, gemeldet, worden.

Nun gienge das Kriegen an, bishero brauchte der Abt nur seine Ritter und Edle zum Krieg: Alleine jetzo wurde auch die Baursame dazu gezogen. Da nahen wir die öffters Feldzüge, so die Appenzeller unter ihren Herren den Aebten thun müssen, nacheinandern melden wollen.

Der erste Feldzug der Appenzellern.

Der erste Feldzug der Appenzellern, zu des Abts Diensten, geschahe aus folgendem Anlaaß: Das Römische Reich stuhnde dieser Zeit in einer erbärmlichen Verwirrung. Käyser Heinrich ward nicht nur von dem Pabst in Bann gethan, sondern gar entsetzt, und an seine Stell Hertzog Rudolff in Schwaben erwählt. Dieser neue Käyser macht Lutolden einen Baronen von Regensperg zum Abt von St. Gallen, den aber das Convent nicht annehmen will. Indessen kommt der abgesetzte Käyser mit einer starcken Armee aus Italien, und verjagt den neuen Käyser samt dem Abt, und setzt Ulrich den II. zum Abt von St. Gallen ein, deme auch das Land-Volck gehuldiget und das Convent angenommen. Abt Ulrich wolte sich gleich von Anfang gegen alle feindliche Anfälle sicher stellen, und erbauet das Schloß Krätzern an die Sittern. Er grieff auch den vorgemeldeten Lutoldum an, und hat ihne in einer Schlacht überwunden.

Abt von St Gallen nimmt die Reichenau ein.

Da nun zu dieser Zeit Abt Eccard in der Reichenau, ein sonst reicher und mächtiger Herr, vom Bischoff zu Parma gefangen worden, und man ihne gar für todt ausgegeben. So wolte der Abt von St. Gallen die Abtey Reichenau an sich ziehen, ward auch würcklich davon Meister; er bemächtigte sich der

Städ-

Städten Marckdorf und Bregentz: Bestürmte und zerstörte, An. 1079. das Schloß Kyburg im Zürich-Gebieth. Welches dann den Zunder und Anlaaß zu einem langwierigen und blutigen Krieg gegeben, von deme wir nun handeln wollen. 1079.

1079

Abt Ulrich von St. Gallen, thate nach diesen Dingen eine Wallfahrt, oder Reise in Franckreich, sechs Tage nach seiner Abreise kommt der für todt geachtete Abt in der Reichenau einermahl und unvermuthet aus Italien, An. 1080. wieder in hiesige Lande, und ware sein erstes seine abgerissene Lande einzunehmen. Danahen sammelte er viel Volck, ihme kame auch der Hertzog in Schwaben und Graf von Toggenburg zu Hülffe. Denn Schwaben-Land hatte selbiger Zeit einen eigenen Hertzogen, und Toggenburg einen mächtigen Grafen, und ist das Toggenburg erst An. 1468 unter den Fürsten von St. Gallen kommen. Mit diesen Hülffs-Völckern, nahm der Abt in der Reichenau nicht nur seine Lande wieder in Besitz, sondern er fiel auch An. 1080. an der Wiehnacht dem Abt von St. Gallen unversehens in seine Lande, bemächtigte sich des Closters St. Gallen so geschwinde, daß die Mönchen käumerlich daraus entfliehen, und sich in das Appenzeller-Land flüchten können. Er führte den abgesetzten Abt Lütold mit, und setzte denselben ins Closter. Damit er sich vest setzen könne, so erbaute er ob der Stadt auf der Berneck, ein Schloß Berneck genannt, daraus er der Stadt S. Gallen viel Schaden zugefügt. Seine Völcker aber, nachdeme sie das Closter geplündert, streiffen im Land herum, steckten die Häuser und Dörfer mit Feuer an, und hauseten erbärmlich. Indessen stirbt der Hertzog in Schwaben, und seine

Krieg zwischen dem Abt von St. Gallen von dem Abt in der Reichenau.

Das Closter St. Gallen wird überfallen.

1081.

Völcker

1081. Völcker giengen wieder in Schwaben. So bald Abt Ulrich von St. Gallen so wohl den Tod des Hertzogen, als auch den feindlichen Uberfall, in Franckreich vernommen, begab er sich eilends wieder nach Hause, und seine Gegenwart gab der Sache einen gantz andern Ausschlag. Denn er ließ alsobald denen Appenzellern, St. Gallern und übrigen Unterthanen mit höchstem Ernst aufbieten, und belägerte das neue erbaute Schloß Berneck, in welchem Folckhardus des Grafen von Toggenburg Bruder, Hauptmann und Commendant war. Nach einer zehentägigen Belägerung ward das Schloß mit Sturm eingenommen, und der Commendant mit seinen Leuten ohne alle Gnad niedergemacht, und die Vestung zerstöhrt.

Appenzeller belägern das Schloß auf der Berneck.

Graf Diethelm von Toggenburg, wolte den Tod seines Bruders rächen, und zog wider den Abt von St. Gallen ins Feld. Der Abt aber, fiele mit seinen Leuten in das Toggenburg, und zerstöhrete das ob Lichtensteig gelegene veste Schloß Neu-Toggenburg.

Zerstöhren das Schlos Neu-Toggenburg, uud Siegen wieder ihre Feinde.

Abt Eccard in der Reichenau wird danahen vom Grafen um eilige Hülffe angesprochen, und da sie ihre Völcker mit einandern vereinbaret, griffen sie den Abt von S. Gallen bey der Sittern an, und liefferten ihme eine blutige Schlacht. In welcher aber die Appenzeller und übrige Aebtische Völcker so tapffer gefochten; daß der Graf von Toggenburg, und Abt in der Reichenau geschlagen und überwunden ward, daß sie mit grossem Verlurst und Schaden zuruck in ihre Lande kehren mußten, und sich sobald
1108. nicht wieder erhohlen konnten.

Der Handel blieb also ersitzen bis An. 1084. da besammelt der Graf von Toggenburg abermahlen seine

ne Völcker, fiel einermahls auf S. Gallen und verhee- 1084.
rete alle Gebäue um die Stadt. Abt Ulrich von S. Gallen liesse alsobald den Land-Sturm im Appenzeller-Land, und in seinen übrigen Orten ergehen, versammelt seine Leute an der Sittern, bey der Krätzern. Als der Graf von Toggenburg dieses vernommen, kehrete er mit seinen Völckern wieder zuruck, da er aber an die Krätzern kam, so stuhnden des Abts Völcker in drey Hauffen zertheilet an einem vortheilhafften Ort. Die griffen den Grafen tapffer an, umringten seine Leute, und thaten dem Grafen von der Höhe mit Pfeilen und Schleudern solchen Schaden, daß sich der Graf ergeben mußte, und gezwungen wurde, einen ihme nachtheiligen und schandlichen Frieden, im Felde einzugehen. Welcher aber nicht lange Bestand hatte; dann kurtz nach dieserem Streit, kam der mächtige Marggraf von Zäringen, samt Abt Eccard in der Reichenau, dem Abt von S. Gallen neuer Dingen über die Hauben. Sie theileten ihr Kriegs-Volck in zwey Hauffen; ein Theil mußte von Bregantz an bis auf Costantz dem Abt von S. Gallen alle seine Oerter verheeren und verwüsten. Der einte Hauffen des Marggrafen von Zäringen, fiel unter dem Hauptmann Adilgos ins Appenzeller-Land jenseit der Sitter, und wütete mit Feuer und Schwerdt unmenschlich. Sie verbrannten die Flecken Herrisau, Urnäschen, Gossau, Waldkirch und Büren. Trieben alles Vieh aus Schwäg-Alp, dahin man es geflüchtet, mit sich hinweg; und nachdeme sie alles mit Raub und Brand entsetzlich verwüstet und beschädiget, so kehreten sie wieder nach Hause. Danahen von dieser Zeit an die Appenzeller gewohnt waren, ihre Häuser nicht zusammen, sondern zerstreuet hin und wieder auf denen Bergen

Das Land wird verwüstet.

und verbrannt.

1084. zu bauen, damit der Brand-Schade auf einmal nicht so groß wurde, und sie desto besser gesicheret wären; auch ieglicher sein Gut bequemer bauen könnte.

Appenzeller fallen in das Turgeu.

Der Abt von S. Gallen nahm den erlittenen Schaden tief zu Hertzen liesse danahen seinem gesamten Volck Alten und Jungen, in Summa wer nur einen Degen tragen konnte, aufbieten; thate einen Einfall ins Turgeu und verderbete dem Abt in der Reichenau seine Land und Leute erbärmlich, und wütete mit Feuer und Schwerdt: Er nahm dem Marggrafen das Schloß Hohentwiel hinweg, und wiedergalt seinen Feinden wie sie ihme gethan hatten. Gleich darauf fiel der Graf von Nellenburg, Abt Eccards Bruder dem Abt von S. Gallen auch wieder in seine Lande, und hausete sehr übel. Daß also zehen Jahr lang der schädliche und Lands-verderbliche Krieg fast ohne Aufhören währete. Bey denen Herren ware lauter Feuer, Eifer, Haß und Zorn, bey den Unterthanen nichts als Seufftzen, Jammer, Klag, Ach und Weynen. Insonderheit hat daß Turgeu übel gelitten: Dann diese zwey Aebte haben vier Feldzüg miteinandern gethan, und mußten die Baurs-Leute zehen Jahr lang allezeit die Waffen und Pantzer mit dem Pflug ins Feld nehmen; damit wann Sturm geschlagen ward, man dem Feind alsobald begegnen könne. Endlich mußte Abt Eccard nachdeme seine Lande genug verwüstet waren, um Friede bitten. Der Friede ware zwarn geschlossen, aber die Leute gantz erarmet, und das Land verheeret, daraus erfolgete ein entsetzlicher Hunger; der Abt von S. Gallen hatte seinen schönen Schatz verkrieget, und am Closter viel Schaden gelitten.

Zehenjähriger Krieg.

1086. Mittler Weile konnte der unruhige Marggraf von Zäringen es dahin bringen, daß sein Bruder, ein

ein abgesagter Feind des Abts von S. Gallen, zu einem Bischoff von Costantz erwählet ward. Abt Ulrich von S. Gallen wird indessen Patriarch zu Aquileya; da er nun abgereiset die erhaltene Würde in Besitz zu nehmen, so bediente sich der Marggraf dieser Gelegenheit. Er überfiel in Abwesenheit des Abts das Closter S. Gallen, ermordete in der Kirche etliche Mönchen, gieng auf Roschach, und hausete aller Orten da er hinkam sehr übel. So bald Abt Ulrich von diesem Ueberfall Nachricht erhalten, begab er sich zu dem Kayser und konnte so viel ausrichten; daß der Kayser den neu-erwehlten Bischoff von Costantz wieder absetzte, und an seine Stelle Arnulfum, einen Conventualen aus dem Closter S. Gallen, zum Bischoff von Costantz erwählete. Diesen wolte der Abt von S. Gallen, auf Befehl des Kaysers, gleich nach seiner Heimkunfft mit dem Gewalt der Waffen einsetzen: Zog danahen mit vielem Kriegs-Volck und prächtigem Gefolg, mit dem neuen Bischoff auf Costantz. Aber die Burger zu Costantz wolten ihne nicht in die Stadt lassen, und beschlossen nicht nur ihre Thore, sondern verwundeten mit Pfeilen und Schleudern von der Stadt-Maur etliche seiner Soldaten. Danahen Abt Ulrich hefftig erzürnt, liesse nicht nur alle vor der Stadt Costantz liegende Häuser und Gebäue abbrennen, sondern plünderte auch das Closter Petershausen rein aus, und zog wieder auf S. Gallen. Die Costantzer hingegen voll Zorn und Raach, fielen in das Turgeu verbrannten und verheerten alle, dem Abt von S. Gallen im Turgeu gehörete Dörfer und Höfe, und schoneten selbst auch denen Kirchen nicht. Danahen Abt Ulrich im Appenzeller-Land den Sturm ließ ergehen, und mußten die Appenzeller, mit Zuzug der S. Gallern und übri-

1086. Neuer Krieg mit dem Marggrafen von Zäringen.

1087.

1089. Und der Stadt Costantz.

Die Costantzer hausen übel.

1093. gen Gottshausleuten ohnverweilet auf die Costantzer, welche annoch im Turgeu lagen, zuziehen. Es kam an der Thur zu einer blutigen Schlacht, in welcher beyde Theile von Anfang tapffer gefochten. Endlich aber wurden die Costantzer in die Flucht geschlagen und viele gefangen, da setzten sie sich in die Ruhe. Der Marggraf aber hörete nicht auf den Abt von S. Gallen an Land und Leuten zuschädigen, wo er immer konnte. So daß in dieseren Landen über zehen Jahr lang weder Ruh noch Sicherheit ware, und das Turgeu abermahlen übel leiden mußte.

werden geschlagen.

1093. Anno 1093. sahe man am Himmel eine brennende Fackel, die Sonne ward verfinsteret, und ins Land kam eine Menge unbekannter fliegender Würmlein. Darauf erfolgete eine erschreckenliche Pestilentz, daß viele Leute unbegraben liegen mußten.

Pestilentz.

1100. In diesem zwölfften Seculo ist wenig merckwürdiges vorgefallen, und hatte das Land, nach deme dieser kriegerische Abt, An. 1123. verstorben, wieder Ruh und Friede bekommen. Anno 1135. ware ein so entsetzlich heisser Sommer, daß verschiedene Wälder von der Sonnen-Hitze angezündet wurden. Die meisten Wasser und Brunnen vertrockneten, viele Fische sturben vor Hitz im Wasser, und allenthalben entstuhnde ein grosser Jammer.

Das Land bekommt wieder Ruh.

1135. Heisser Sommer.

1146. Dieser Zeit hat Kayser Conrad das Hoff-Gericht zu Rotweil aufgerichtet, unter welchem das Appenzeller-Land lange Zeit gestanden. Der Præsident ware der Graf von Sultz, neben ihme hatte er den Stadt-Schultheiß und zwölff Beysitzere aus dem Ritterstand. Sie hatten den Gewalt wichtige Rechts-Händel auszumachen, und gantze Länder in die Acht zuerklären.

Anfang des Hoff-Gerichts zu Rotweil.

1151. Nachdeme sich die Gemeinde Hundweil an Volck sehr

sehr gemehret und aber keine eigene Kirche hatten. So hat ihnen Abt Wernherr, zu S. Gallen die Kirche zu S. Leonhard zu ihrem Gottes-Dienst erbauen, und gestifftet, welche heut zu Tag das Clösterlein genennet wird. Solche auch mit einem Pfarrer versehen, und mußten die Hundweiler ihren Gottes-Dienst, bis zu Erbaung ihrer Kirche, da besuchen. 1151. Hundweil bekömt eine eigene Kirche, in S. Gallen.

An. 1157. den 5. Tag Herbstmonat, sahe man am Himmel drey Sonnen und einige Tage hernach drey Mond. 1157.

In diesem Jahr ware ein so außerordenlich warmer Winter, daß man im Jenner im Rheinthal schon Blust sahe. Im Hornung waren die Apffel in der Grösse einer Haselnuß, und sahe man junge Vögel. Im Meyen schnitte man das Korn, und im Anfang des Augstmonats hat man gewemmet. Aber im folgenden Jahr, erfolgete ein gar kalter und spather Frühling. 1185. Warmer Winter, u. früher Frühling.

Von denen Geschichten in dem XIII. Seculo, oder Jahrhundert.

ES nahme die Gewalt, Macht und Ansehen derer S. Gallischen Aebten in diesem Seculo dergestalt zu, daß Abt Ulrich der VI. An. 1204. gar in den Reichs-Fürsten-Stand erhaben worden. Er ware also unter denen Aebten von S. Gallen der erste Infulierte Abt, und Fürst des Reichs 1204. Abt zu S. Gallen wird Fürst.

Da sich die Appenzeller von vorigen Lands-verderblichen Kriegen wieder ziemlich erhohlet hatten, und eine geraume Zeit Ruh und Friede genossen. So mußten sie wieder ins Feld, und entstuhnde aus folgendem Anlaß abermahl ein blutiger und höchstschädlicher Krieg: Es ware zu Rheinegg im Rheinthal dieser Zeit ein nahmhafftes und vestes Schloß, wel- 1208. Hitziger Krieg zwischen dem Abt von S. Gallen und dem Bischoff von Costantz.

1208. ches der Abt von S. Gallen, und Bischoff zu Costantz zugleich ansprach, und jeglicher das Recht hiezu zuhaben vermeinte. Als sich nun diese zwey, vornehme geistliche Herren hierüber nicht vergleichen konten, wolten sie es mit dem Schwerdt ausmachen, und griffen beyderseits zu den Waffen. Danahen entstuhnde ein Lands-verderblicher Krieg: Sie verheereten und verwüsteten einandern eine geraume Zeit mit öfftern Streifereyen die Länder. Die Aecker, Wiesen und Kornfelder lagen ungebaut, und die Häuser in der Asche. Bey beyden Prälaten war lauter Raach und Zorn, bey denen Unterthanen aber Seufzen, Weynen und bittere Armuth. Endlich solte eine haltende Feldschlacht dem gantzen Streit den Ausschlag geben. Danahen ruckten beyde feindliche Armeen zusamen, und es kam auf dem Breitfeld, unter Sturtzenegg, bey Wincklen, eine Stunde von S. Gallen, zu einer blutigen Schlacht. Die Appenzeller thaten den Angriff, und haben auch nebst denen S. Gallern und übrigen Gottshausleuten, mit grosser Tapfferkeit und Furie gefochten, daß der Abt von S. Gallen eine geraume Zeit die Oberhand behielt, und es den Anschein zu einem völligen Sieg hatte. Indessen kommt mitten in dem Treffen, der Graf von Kyburg, mit etlichen Fähnen denen Bischöfflichen Völckern zu Hülffe; da bekame die Sach ein ander Aussehen. Des Abts Völcker waren wegen langem Fechten bereits ermüdet und abgemattet, danahen wurden sie übermañet, geschlagen und überwunden, viele auch gefangen genommen. Die Todten hat man gröstentheils auf der Wahlstatt, bey dem Schlacht-Feld begraben, und hernach zum Angedencken eine Capell die heut zu Tag noch stehet über das Grab erbauen. Viele von denen

Schlacht auf dem Breitfeld.

Gotts-

Gottshausleuten wurden auf Goßau zu ihrer Begräbniß abgeführet; und mußte also mancher redlicher Appenzeller alldorten sein Leben lassen. Nach geendigter Schlacht, wendete sich der Abt zu dem Kayser, und bate sehnlich um Hülffe, insonderheit um Loslassung der vielen Gefangenen. Der Kayser gab gute Worte aber keine Hülffe. Endlich nahm der Kayser das Schloß Rheinegg, um welches sie gestritten, samt der Kasten-Vogtey, zu seinen und des Reichs Handen, und hatten die streitenden Partheyen, die so viel Blut und Gelt hierum angewendet, nichts als ein trauriges Nachsehen. 1209.

Weilen sich nun in jetzt erzähltem Kriege, die beyde Städte S. Gallen und Arbon auch partheyisch gemacht, und S. Gallen auf des Abts, Arbon hingegen sich auf des Bischoffs Seiten geschlagen. So wolten nach gehaltener Schlacht, dennoch die Feindthätlichkeiten gegeneinandern nicht aufhören. Und da sie nach wegen eines Walds in der Schwendi, im Speicher gelegen, so damahls auf Trogen gehörete immer Streit hatten, und jegliche Stadt dieseren Wald ansprach. So kam ein Burger von S. Gallen vor Entscheid dieseres Streits, in den Wald etwas Holtz zufällen: da ergriffen ihne die von Arbon, so eben damahls im Geheim in den Wald gegangen, nahmen ihne gefangen, und liessen ihme unter dem Vorwand, daß er unbefugter Weise im Walde geholtzet habe, den lincken Fuß abhauen. Um welcher Frevelthat willen, der Abt von S. Gallen denen Arbneren aufpassen, sechs angesehene Burger anhalten, und ihnen gleicher Massen die Füsse abhauen lassen. Welche grausame Raach denen Arbnern einen solchen Schrecken eingejagt, daß sie sich hinfüro gantz still und ruhig gehalten. Endlich ist 1209.

Sechs Arbnern werden die Füsse abgehauen.

1215. auch der Friede zwischen dem Abt und Bischoff, durch Vermittlung des Kayſers erfolget.

1215. In dieſerem Jahr iſt die Stadt S. Gallen, bis an etlich wenige Häuſer völlig abgebrannt. In folgendem Jahre wurde der heutige Cloſter-Thurn von Grund aus neu erbauen.

Cloſter-Thurn wird gebauen.

1225. Da im Mayen der erſte Ablaß, von dem Pabſt im Land Appenzell angekündet worden, hat ein unverſehen-eingefallener Froſt alle Feld-Früchte verderbet. Daraus eine ſolche Theurung erwachſen, daß viele Leute erbärmlich Hunger ſterben müſſen.

Erſter Ablaß im Land.

1226. Nachdeme Abt Conrad I. ein Freyherr von Bußnang, in dieſerm Jahr zu der Abtey S. Gallen gelanget, ſo hat er gleich von Anfang ſeiner Regierung einen hitzigen Krieg mit dem Grafen von Toggenburg angefangen. Denn als Graf Friederich im Toggenburg, ſo denen Appenzellern viel Leids und Schaden zugefügt, von ſeinem eigenen Bruder Diethelm treuloſer Weiſe ermordet wurde. Der Bruder-Mürder aber von dem Biſchoff von Coſtantz in den Bann gethan, und von dem Kayſer in die Acht erkläret ward.

Krieg des Abts, mit dem Grafen von Toggenburg.

So wird die, dem vorgedachten Bruder-Mörder zugehörige Stadt Weil und Veſtung Alt-Toggenburg von dem alten Grafen, an das Cloſter S. Gallen vergaabet, und der Bruder-Mörder von ſeiner Herrſchafft ausgeſchloſſen. Deßwegen dieſer Bruder-Mörder gleich nach ſeines Vaters Tod, ſeine ehemahlige Herrſchafften wieder zuruckgefordert, und da ſie der Abt gütlich nicht von Handen geben wollen, ſo fieng er einen offenen Krieg mit dem Abt an; Danahen der Abt ſogleich ſeinen Gotts-hausleuten aufgebotten, und dieſen Grafen gezwungen einen, dem Abt vorteilhaften, Frieden einzugehen.

Krafft

Krafft dessen die Stadt Weil und das Schloß Alt- 1227.
Toggenburg auf ewig dem Abt verbleiben, und sich der Bruder-Mörder mit einem Stuck Gelt benügen mußte.

Nach geendigtem Feldzug wolten die Burger 1227
von S. Gallen mit denen Appenzellern eine nachbarliche Schutz-Bündniß schliessen. So bald aber der Abt von solchem Unternehmen Nachricht erhalten, überfiel er durch seine Rittere und Edelleute die Stadt, liesse ihnen deswegen fünfzehen schöne, nach der Brunst wieder wol erbaute Haüser, niederreissē und die Bündniß vernichtigen. Welche gewaltsame That, bey denen Burgern und Appenzellern, einen so starcken Widerwillen gegen dem Abt verursachet, daß sie von dieser Zeit an Gelegenheit suchten, sich des Abts übermäßigen Gewalts zu entledigen.

Abt zernichtet der Appenzellern und S. Gallern Bündniß.

Der vorgedachte Graf Diethelm von Toggen- 1230.
burg, konnte den Verlurst der Stadt Weil und seines Schlosses, nicht verschmertzen, und laurete nur auf Gelegenheit sich an dem Abt zurächen. Danahen fiele ihme folgender Anlaß bequem an die Hand. An. 1230 hat Hertzog Ludwig von Bäyern wider den Kayser rebelliert. Da sprach der Kayser den Abt von S. Gallen um Hülffe an, der Abt gab dem Kayser zur Antwort: Ich will Euch meinem Herrn dienen und meiner Leuten ein Kern Euch zuführen, daß der von Bäyern sehen und spühren soll, daß ich kein todter Mann bin, wie er mich vor etwas Zeit verächtlich gehalten hat. Der Abt zog mit 200. Pferdten, 50. Bogenschützen, und 50. Spießknechten selbst in Person zu Felde, und führete seine Völcker selber an. Hat auch in der Schlacht so hitzig und tapffer gefochten, daß sich seine Feinde höchstens verwundern müssen. Hierauf begehrte der Hertzog den Frieden. In

Der Abt von S. Gallen ziehet ins Feld.

Frießland

1230. Frießland geschiehet eine neue Empörung, darum der Kayser den Abt Conrad von S. Gallen auch dahin sendet, um solche zustillen.

Indessen fallt ihme der Graf von Toggenburg ins Land.

Mittler Weile da der Abt abwesend, brach der Graf von Toggenburg den Frieden, und fiel mit seiner gantzen Macht dem Abt in seine Lande, nahm die Dörfer Urnäschen, Hundweil, Herrisau samt andern unter seinen Gewalt, und fieng aller Orten an grausamlich zu sengen und brennen. Der Kayser gab denen drey Orten Ury, Schweitz und Unterwalden Befehl unverzügliche Hülffe zuthun, und den Grafen von Toggenburg zur Gebühr zuhalten. Die dann mit Zuzug der Freyherren von Bußnang des Abts Brudern, und den Appenzellern und übrigen Gottshausleuten, dem Grafen ins Toggenburg und in seine übrige Lande eingefallen, und mit Raub Mord und Brand, Land und Leute gleichmäßig geschädiget, wie er zuvor denen Appenzellern gethan hatte. Nach diesem zogen sie wieder heim.

1233. Vieh-Pest.

Indessen entstunde An. 1233. ein so entsetzlicher Vieh-Presten, welcher in Ungarn angefangen, und sich bis in unser Land und weiters gezogen; daß fast alles Vieh gefallen, und man an kein Kriegen mehr gedachte.

Abt Conrad von S. Gallen kam wieder nach Hause, und erklagt sich höchlich bey dem Kayser über den, ihme von dem Grafen neuer Dingen, zugefügten Schaden. Der Kayser hefftig erzürnt, erklärte den Grafen das zweyte Mahl in die Acht, und befahl denen drey Waldstätten Ury, Schweitz und Unterwalden, daß sie wiedermahlen dem Abt Hülffe leisten, und den Grafen von Land und Leuten treiben solten. Der Abt mahnete auch die Appenzeller und übrige seine Angehörige, daß sie in das Toggenburg ziehen, und

sich

sich mit denen drey vorgedachten Orten vereinigen sollen. So bald dieses geschehen, griffen sie des Grafen vestes Schloß Reingerschweil an, und hatten es nach einer vier wöchigen Belagerung zur Uebergab gezwungen und zerstöhret. Sie eroberten auch die Schlösser Wängi, und Lauterburg, die Stadt Liechtensteig, die Stadt und Burg zu Utznacht; in Summa sie wurden in kurtzer Zeit vom gantzen Lande Meister, und erfülleten das selbe mit Raub und Brand, wie es in denen vormahligen Kriegen gebräuchlich ware. Doch war der Stadt Liechtensteig verschonet, daß sie nicht verbrannt, sondern nur geplündert worden. Also kam dieser schandliche Bruder-Mörder, so nach fremdem Gut geschnappet, und solches zu erlangen seinen eigenen Bruder hingerichtet, um all sein Sach, und ward von männiglich verlassen, bis An. 1236. da konnte er den Bischoff von Costantz, und Grafen von Kyburg bereden, daß sie alle drey eine Offensiv Bündniß miteinandern, wider den Abt von S. Gallen errichtet. 1233. Appenzeller fallen in das Toggenburg 1236. Bündniß wider den Abt.

Die Nachricht dieser errichteten Bündniß erhielte der Abt, da er eben in Oestereich bey dem Kayser seiner Gewohnheit nach im Feld lag, und bey dem Kayser in grossen Gnaden stuhnde. Der Abt wiese dem Kayser den Brief und sprach: Es ist kein Wunder wann schon die Maüß zur Herdblatten gehen, wenn die Katz nicht daheim ist. Der Kayser lachte hierüber, und gab in Antwort: Herr von S. Gallen fahrend heim, und verjagend die Maüß. Ertheilte hierauf dem Abt Befehl-Schreiben an etliche Reichs-Städte und Fürsten daß sie dem Abt beholffen seyn solten. Die ihme auch alsobald mit grossem Volck zuzogen, als eben mittler weil der Graf von Toggenburg, in Belägerung des Schlosses Alt-Toggen- Der Abt bekomt Hülffe und nöthiget seine Feinde zum Frieden.

1339. Toggenburg beschäfftiget war. Der Abt fiel mit seinen Leuten die Feinde an, und hat sie dermassen in die Enge getrieben, daß sie Frieden begehren, und ihne so, wie es der Abt verlangte, unterzeichnen mußten. Damit war dieser abermahlige zehenjährige Krieg geendet, und kam das Land nun wieder zur Ruhe. Besonders da An. 1239. dieser unruhige Abt Conrad verstorben, dessen die Appenzeller und übrige Unterthanen gar froh waren. Denn er führete viele unnöhtige und schädliche Kriege, darinn das Land nicht nur mit eingeflochten, sondern auch mithin erbärmlich geschädiget worden. Zudeme hat er auch denen Landleuten viele ausserordentliche Steuren und Anlagen auferlegt, und die gewohnlichen mercklich gesteigeret. Er ware ein prächtiger und kriegischer Herr, welcher besser zu einem Generalen als zu einem Abt getauget hätte.

Abt Conrad stirbt.

1239. An seine Stelle kam Abt Walther von Truchburg ein gar milder und gütiger Herr, welcher dem Land viele Steuren und Beschwerden nachgelassen. Er ware aber unglücklich, als er mit seinen Leuten An. 1246. dem Römischen König Conrad zu Hilffe zog; da wurde er geschlagen daß er kaümerlich aus der Schlacht entrinnen konnte.

Neuer und guter Abt.

Während seiner Abwesenheit fiel der vorgedachte unruhige Graf von Toggenburg in seine Lande, nahm die Stadt Weil hinweg, und thate viel Schaden. Dieses Unglück nahm der Abt sehr tieff zu Hertzen, begab sich in grossem Trauren, auf sein Schloß Clanx zu Appenzell. Endlich gab er vor lauter Unmuth und Kummer An. 1246. die Abtey gar auf, und hat sich zu Costantz in ein Closter als ein Prediger-Mönch begeben.

1244. Ist das warme Bad zu Pfäffers, von einem Jäger

ger so über den Felsen gestiegen, und junge Raaben ausnehmen wollen, entdeckt und gefunden worden. 1244. Erfindung des Pfäffers Bads.

Als Abt Berchtold ein gebohrner Freyherr von Falckenstein an die Regierung gekommen, gieng das Kriegs-Feur von neuem wieder an. Er wolte die von dem Grafen von Toggenburg dem Gottshaus entrissene Stadt Weil wieder unter seinen Gewalt bringen, und liesse danahen allen seinen Unterthanen aufbieten. Ihme kam auch Bischoff Heinrich von der Tann, der Graf von Kyburg und alle Ritter und Edelleute im Zürchgeu und Turgeu so unter ihm stuhnden, zu Hülffe. Mit diesen zog der Abt persönlich ins Feld, und belagerte fünf Wochen lang die Stadt Weil, so sich endlich ergeben mußte, und ward ein Frieden An. 1247. mit dem Grafen von Toggenburg geschlossen, so aber nicht lang währete: Wie wir bald hören werden. 1247. Abt Berchtold kommt an die Regierung und fanat wieder Krieg an.

Abt Berchtold von S. Gallen, bekam einiger Ansprachen wegen neuen Streit mit dem Bischoff von Costantz. Beyde Theil wolten die Sachen mit dem Schwerdt ausmachen, und griffen zu den Waffen. Der Bischoff, so mit Reichs-Völckern verstärckt ward, fiel dem Abt in seine Lande, und verbrannte alles von Herrisau bis Urnäschen und Appenzell, was seit letzterm Krieg wieder neu erbauen war. Indessen komen die drey Ort Ury, Schweitz, Unterwalden dem Abt zu Hilff, die dem Bischoff in seine Lande gefallen, die Stadt Costantz belagerten, und alle seine Dörffer bis auf Ermatingen mit Feuer angesteckt. Mittler Weil da die Appenzeller im Turgeu mit den übrigen im Feld lagen, konnte der Bischoff den Grafen von Toggenburg anhetzen, daß er, dem gemachen Frieden zuwider, einen neuen Einfall in das Appenzer Land gethan, und alles was noch nicht in der Aschen 1249. Streit mit dem Bischof zu Costantz.

gelegen

1250. gelegen vollends verbrannt hat. Danahen der Abt von S. Gallen sich genöthigt sahe, vor Uebergab der der Stadt Costantz dem Grafen zuwehren und seine Leute heim zulassen, darauf ein neuer Friede getroffen ward.

1250. Weil sich nun der Marschall von Mammertshofen und der von Grimenstein, wider gegebene Eid und Treu, in diesem Krieg gegen den Abt gebrauchen lassen, so hat der Abt ihnen beyde Schlösser weggenommen, und mußten hinkünfftig das Burg-Lehen von dem Abt empfahen, da sie zuvor frey waren.

Eroberung der Schlössern.

Abt Berchtold ware denen Appenzellern sehr ungünstig, ohngeacht sie ihme nutzliche Dienste geleistet hatten. Danahen nahm er der Pfarr-Kirch zu Appenzell die Jährliche Einkünffte zu des Closters S. Gallen Handen, und konnte hiezu ein Päbstliches Rescript aus wircken dessen Anfang also lautet: Innocentius Episcopus &c. Dilectis Filiis Abbati &c. Krafft dessen mußte die Pfarrey zu Appenzell, dem Closter S. Gallen einverleibet werden. Der Abt solte selbst der Pfarrer, und der Pfarrer zu Appenzell nur Vicarius seyn. Der Pfarrer zu Appenzell mußte sich an statt vorig-grosser Gefällen und Zehenden, nur zu seinem nöthigen Unterhalt mit einer Wiesen und etwas Einkommen von Seelmessen, Hochzeiten ꝛc, benügen. Welches die Landleute sehr geschmertzet hat, sie durfften sich aber nicht blicken lassen, vielmehr mußten sie abermahlen neuer Dingen zu Diensten des Abts ins Feld ziehen, und viel Gut und Blut aus folgendem Anlaß aufopfern.

1253. Die Einkünffte werden der Pfarr-Kirch zu Appenzell weggenommen.

1259. Im Toggenburg ware dieser Zeit ein vornehmer Edelmann, Hartmann von Iberg, genannt. Dieser liesse ob Wattweil das schöne Schloß Iberg aus seinen Mittlen erbauen, um seinem Sohn Ulrich

der-

einst einen adelichen Sitz zuverschaffen. Der damahlige Graf Craffto im Toggenburg suchte solchen Bau zuhintertreiben, und da er mit Worten nichts ausrichten können, liesse er jetztbedeuten Edelmann, samt seinem Sohn gefänglich einsetzen, und nahm das neuerbaute Schloß Iberg zu seinen Handen, An. 1161. Indessen starb der junge Edelmann vor Verdruß in der Gefangenschafft, sein Vater aber konnte mit List entfliehen. Unterwegen begegnete ihme ein Baur mit einem Pferd, den bat er inständig daß er ihne doch auf S. Gallen bringen möchte. Als der Edelmann aber seine Ketten an seinen Füssen hatte, und sich derselben nicht entledigen konnte, so ritte er wie eine Frauens-Person auf S. Gallen, zu Abt Berchtolden, und klagte ihme den angethanen Unbill. Weilen der Edelmann keine Kinder hatte, so übergab er Abt Berchtolden sein Schloß Iberg, samt allen seinen im Toggenburg habenden Ansprachen, um ein Leibding. Hierauf forderte Abt Berchtold von dem Grafen das Schloß, und da er es gütig nicht von Handen geben wollen: So zog Abt Berchtold mit seiner Gottshauß-Mannschafft aus dem Appenzeller-Land, Turgeu und Rheinthal vor das Schloß Iberg, und belägerte solches hart. Er ließ auch im Tobel, grad dem Schloß Iberg vorüber, ein Bollwerck bauen und nannte es Berenfelß. Indessen wird Craffto, währender Belägerung, auf seiner Reise nach Winterthur, von einem Reuter erstochen: Da nun die Belägerten den Tod ihres Herren vernommen, übergaben sie das Schloß dem Abt, welcher solches zu seinen Handen genommen, und erst recht bevestnen lassen.

1259. Die Erbauung des Schloß Iberg im Toggenburg gibt Händel.

1260. Als der Freyherr von Neu-Ravenspurg, des Abts Berchtolden Vetter, ohne Leibs-Erben verstorben.

Ravenspurg kommt an das Closter S. Gallen.

1261. storben. So ist die Herrschafft Neu-Ravenspurg ausser Lindau gelegen, an das Gottshaus S. Gallen gefallen.

Abt Berchtold konnte ohne Krieg nicht leben: Danahen leistete er dem Bischoff von Straßburg wider die Stadt Hilff. Die Stadt ward bestürmet aber zugleich der Friede gemacht, und des Abts von S. Gallen Völcker heim gelassen.

Krieg des Abts mit der Gräfin von Rapperschweil.

In diesem Jahr gieng der Graf von Rapperschweil, ohne Leibs-Erben, mit Tod ab. Der Abt von S. Gallen vermeinte die Grafschafft Rapperschweil samt der March wären nun ihme zugefallen, dieweilen keine männliche Erben vorhanden und er das Lehen über gedachte Länder hatte; wolte danahen solche in Besitz nehmen. Die Gräfin befand sich schwangern Leibs, und bate den Abt daß er doch bis zu ihrer Niederkunfft wolte Gedult tragen. Er aber schlug es ab, und trieb die Gräfin zum Land aus. Hierauf bekame sie Hilff von Schweitz, Glarus und dem Freyherren von Vatz in Bündten. Da nun der Abt ein starckes Kriegs-Volck unter Commando des Grafen von Veringen, in die March geschickt, solche in Besitz zunehmen, so kam es zu einer blutigen Schlacht, und wurden des Abts Völcker von der Gräfin und ihren Helffern genöthiget mit grossem Verlurst den Ruckweg zunehmen, viele sind im Wasser ertruncken und mußte mancher Appenzeller sein Leben da lassen. Kurtz hernach gebahr die Gräfin einen Sohn, deme fiel das Lehen zu, und hatte dieser unnöthige Krieg ein Ende.

1263. Des Schloß wird verbrennt und wieder gebauen.

Des vorgedachten Grafen im Toggenburg hinterlassene Brüder, Friederich und Wilhelm, sahen ungerne das Schloß Iberg in des Abts von S. Gallen Handen, sie nahmen danahen das Schloß durch einen heimlichen Anschlag ohnversehens ein und besetzten

ten es mit ihren Leuten. Abt Berchtold wolte es nicht leichter Dingen fahren lassen, sondern schickte seine Leute abermahlen dahin, und belägerte solches ernstlich. Da aber die Leute im Schloß sahen, daß sie übermannet waren, steckten sie das Schloß mit Feuer an, und flohen heimlich davon. Der Abt nahm die abgebrannte Burg unter seinen Gewalt, und hat sie viel schöner, und zwey Gemach höher lassen aufbauen als sie zu vor war. Sint dieser Zeit ist das Schloß Iberg dem Fürsten von S. Gallen geblieben. 1268.

Im Jahr 1268. kaufft Abt Berchtold von S. Gallen, die Herrschafft Grünningen im Zürich-Gebiet, um 1500. Marck Silber. Seine Unterthanen mußten ihme das Geld anschaffen, und ward danahen ein schwere Anlag, auf das Appenzeller-Land gelegt. Da das Geld beysamen war, zerschlug sich der Kauff um drey einiger Pfenningen wegen. Also wurde Grünningen nicht gelöset, und das Geld in nachfolgendem Krieg von Abt Ulrich verbraucht. Abt Berchtold ware ein böser kriegerischer Herr, so wie Tuler sagt: nichts geistliches an sich hatte als die Kutten. Danahen konnten seine Gottshausleute, die Appenzeller, S. Galler, Weil, Roschach, Wangen ꝛc. die, allzustrenge Regierung nicht länger ertragen, und machten eine heimliche Verständniß mit einandern, sich seiner übermäßigen Tyranney zu entledigen. Als sie nun mit diesen Gedancken umgegangen, siehe, da schickt GOtt andere Mittel, daß der Abt eine böse Kranckheit bekommen, die ihme den Tod bey gesundem Hertzen zugezogen. Er hielte sich zu selbiger Zeit zu Herrisau in dem Schloß Rosenberg auf. Nachdeme er mit 70. Rittern das Wiehnacht-Fest zu Herrisau gehalten, und wieder auf S. Gallen sich begebē wolte, so überfiel ihne unterwegs bey

1268. Anlaag.

Appenzeller wider den Abt. 1270.

1270. der Krätzern ob der Bruck, allwo er zu Fuß gehen mußte, eine solche Ohnmacht, daß er gantz schwach und kranck von seinen Hof-Junckern auf S. Gallen gebracht ward. Er hatte den Krebs an dem Schenckel, da er aber auf S. Gallen in das Closter kam verböserte sich sein Zustand von Tag zu Tag dergestalten, daß wegen unleidenlichem Gestanck, niemand bey ihm bleiben wolte, als nur arme Brüder und Dienst-Volck, so man mit grossem Lohn hiezu erbitten mußte.

Abt Berchtolds elender Tod.

Also ward dieser sonst angesehene und prächtige Fürst, der vor zwey Jahren 900. adeliche Ritter bey sich hatte, in seinem Todbett von jedermann verlassen, und starb An. 1271. an der Pfingsten gantz jämerlich und elend. Deswegen bleib die angeschlagene Empörung seiner Gottshausleuten, unterwegen. In der Stadt S. Gallen ware jedermann Edel und Unedel froh ab seinem Tod, und bey seiner Begräbniß wurden nur vierzehen Pfenninge geopffert. Die Appenzeller da sie von der Leichbegängniß kamen, tantzten vor Freuden in- und ausser der Stadt, und auf ihrem Heimweg; denn er hatte sie gar streng gehalten.

1271.

Streitige Abts-Wahl verursacht Krieg.

Nach seinem Tod zerfielen die Conventualen ob der Wahl eines Abts. Einige erwehlten Ulrich von Güttingen, die andern aber Heinrich von Wartenberg. Dieweil der von Wartenberg des verstorbenen Abts Berchtold Vetter ware, und die Appenzeller eine gleichmäßig strenge Regierung von ihme besorgeten, so huldigten sie Abt Ulrichen und nahmen seine Parthey an. Welches abermahlen einen blutig-einheimischen Krieg verursachte, so viel Geld und Volck kostete. Abt Ulrich wohnete zu S. Gallen im Closter, und Abt Heinrich seine Widerparth

derharth zu Arbon. Abt Ulrichen stuhnden die vor- 1273.
nehmsten und reichesten Edelleute selbiger Zeit bey, nemlich die von Ramschwag, Elgau, Glattburg ꝛc. Hingegen hatte Abt Heinrich den Bischoff von Costantz, den Abt in der Au und die Edelleute von Bichelsee, und Roschach auf seiner Seite. Es wurden viele Dörfer, samt der Stadt Bischoffzell, und Neu-Ravenspurg in diesem Krieg in die Asche gelegt. Mitten in demselben starb Abt Heinrich, es wolten aber seine Anhängere sich nicht begeben, sondern erwählten an seine Stelle Rumolden, einen Freyherrn von Ramstein. Die andere Parthey aber bleib bey Abt Ulrich Indessen nihmt sich der Graf von Habspurg, im Nahmen des Kayserς Abt Ulrichs an, und der bisherige Krieg verwandelte sich in einen Rechts-Handel vor dem Pabst und Kayser, und hatte das Kriegen ein Ende Es waren aber nicht nur die Unterthanen, sondern auch das Closter in dieserem Krieg so erarmet, daß man bey Haltung der Meß keinen silbernen Kelch mehr hatte. Der schönste Kelch im Closter wurde zerbrochen und einem Juden in Zürich verkaufft: Auch alles Gold- und Silber-Geschier im Krieg verthan. 1273.

Ob schon dieser Zeit die jeweiligen Aebte von S. Gallen mächtige und grosse Herren waren, so nicht alleine im Stande vor sich selber Krieg zuführen sondern auch Kayserη Königen und Fürsten zu Hülffe gezogen, und viele Edelleute unter sich hatten, die allezeit bey der Wahl eines neuen Abts, das Lehen über ihre Schlösser und Güter empfahen mußten. So stuhnde dannoch das Gottshauß S Gallen zum Theil nach unter dem Kayser. Und da sich die Aebte wegen oefterer strengen Regierung, nicht viel gutes zu ihren Unterthanen zuversehen hatten: So be- Ursprung der Casten-Vögten des Closters S. Gallen.

1275. gehrte der Abt zum Schirm seines Gottshauses einen Gotts-haus-oder Casten-Vogt vom Kayser, damit er die Unterthanen desto besser im Zaum halten könnte, und das Gottshauß geschirmt wäre. Da ware allezeit der Kayser selbst Casten-Vogt, oder er setzte einen an seine Stelle, deme dann nicht allein das Closter, sondern auch das gantze Appenzeller-Land unterwürffig gewesen. Es haben aber diese Casten-Vögt zu Zeiten dem Gotthauß viel Leids und Schaden zugefügt.

1275. Als An. 1275. der Herr von Rosenberg ob Herrisau gegen Goßau gelegen, ohne Leibs-Erben abgestorben. So fiel das ganze Schloß Rosenberg, samt dem Meyeramt, und dem Schloß Urstein in Hundweil, so auch dem von Rosenberg gehörete, theils Testaments- theils Lehens-weise dem Abt von S. Gallen zu. Nun solte vormahligen Gebrauchen gemäß, ein neuer Lehen-Herr vom Adel auf beyde Schlösser Rosenberg und Urstein gesetzt werden. Weil aber noch nicht ausgemacht war, welcher der rechtmäßige Abt seye, Abt Ulrich oder Abt Rumold? So wolte jeglicher das Recht haben, einen Lehen-Herrn dahin zusetzen. Danahen fuhr Abt Ulrich zu, und übergab diese zwey Schlösser dem Baron von Ramschwag, so ein vornehmer Freyherr im Turgeu ware, zum Lehen. Hingegen setzte Abt Rumold einen Ritter von Roschach zum Vogt über beyde Schlösser; da nun keiner von seinem Recht und Ansprach weichen wollen, so wolten die zwey Aebte ihre Ansprachen mit dem Schwerdt theilen, und griffen zu den Waffen. Abt Rumold zog mit seinen Leuten, vor das Schloß Urstein im Hundweiler-Tobel, und belägerte es hefftig. Das Schloß mußte sich endlich ergeben, und da es der Abt Rumold in seinen Gewalt bekommen

Rosenberg fällt an den Abt von S. Gallen.

Das Schloß Urstein wird zerstört.

meu, ließ er solches auf den Grund abbrechen und zerstören. Rosenberg aber blieb Abt Ulrichen, und seithero ist das Schloß Urstein nicht wieder auf gebauen worden. 1276.

Das Schloß Clanx zu Appenzell, übergab Abt Ulrich dem Freyherrn von Ramschwag, samt dem gantzen Appenzeller-Land, denn er ware vom Römischen König zum Casten-Vogt über das Gotteshauß gesetzet, und dieser Baron zog das meiste Einkommen aus dem Appenzeller-Land.

Indeme nun der Krieg beständig fortgeführet ward, so stirbt Abt Ulrich gantz plötzlich und unvermuthet, den 14. Tag Hornung An. 1276. und damit hatte der Krieg und die streitige Abts-Wahl ein Ende. Beyde Partheyen fielen dem vorgedachten Abt Rumold von Ramstein einhellig zu, und erwehlten ihne zum Abt. Der nahm Land und Leute wieder unter seinen Gewalt. Der Freyherr von Ramschwag des Closters Casten-Vogt, wolte dem Abt die Burg zu Appenzell nicht anderster zuruckgeben, er überlasse ihme dann die eben neuerbaute Burg Blatten im Oberried davor, samt dem Dorff Waldkirch mit Leut und Gut. Danahen fiengen er, und der Casten-Vogt an, übel miteinandern zuleben. Der Ritter von Roschach zwang auch den Abt, daß er ihme die Vestung Rosenberg, bey Herisau, zu einem Burg-Lehen mußte verleihen. 1276. Abt Ulrich stirbt. Der Neue Abt fordert die Schlösser wieder.

Abt Rumold ware ein tummer Mann, führete jedoch eine gar prächtige Hof-haltung, und hat dem Closter mit Pracht und Wollust viel verschwendet: Da auch das Closter wegen vorigen Kriegen sehr ermet war, so mußte der Abt, zu Abstattung der Kriegs-Kosten, verschiedene Oerter im Appenzeller-Land und anderswo, an andere Herren versetzen und verkauffen. Abt Rumold hauset übel.

1276. Grosses Wasser/ und kalter Winter. In diesem Sommer hat sich der Rhein, nicht nur gantz ungewöhnlich über Felder und Wiesen, ergossen: Sondern es ist auch ein so schweres Hagelwetter gefallen, daß die Steine in Grösse eines Hennen-Ey fast alles zerschlagen. Der darauf folgende Winter ware so ausserordenlich kalt, daß der Boden-See völlig zugefroren. An 1276. ware ein so ungemein fruchtbarer Sommer, daß in folgendem Jahr An. 1277. eine ausserordenliche Wolfeile erfolgte. In Costantz galte ein Mutt Korn zwölff Kreutzer. Erbs acht Kreutzer Ein Mutt Rocken drey Kreutzer. Ein Ledi Bieren ein Schilling: Ein Pfund Schweine Fleisch drey Pfenning. Ein Pfund Rindfleisch ein Pfennig, und ein viertel Wein sechs Pfennig. Danahen mußten allezeit ihrer etliche beysammen seyn wann man die Uerte bezahlen wollen, weilen einer alleine vor drey Pfennig Wein nicht trincken mögen.

1276. Ausserordenliche Wolfeile.

1277. Als sich bey der vormahlig streitigen Abts-Wahl das Land Appenzell zu Abt Ulrich gehalten, und von ihme deswegen die Freyheit erhalten ein eigenen Landamman zu erwehlen, Abt Rumold aber ihnen diese Freyheit wieder entziehen wollen, so gab es Lermen. Der erste neuerwehlte Landamman hieß Herman von Schönenbüel, hatte ein eigen Schloß Schönenbüel genannt, so auf einem Berg ob Appenzell gegen Morgen gelegen, und ware einer vom Adel. Diesen Landamman so gegen dem Abt niemahlen einen guten Willen getragen, liesse der Abt zu sich auf das Schloß Clanx fordern, auf welchem der Abt damahlen sich aufhielte. Der Landamman sich keines argen versehende gehet hin, kaum ware er in das Schloß getretten so wird er unter anderm Schein und Vorwand in Eisen und Band geschlossen, und heimlich

1277. Eester Landamman in Appenzell.

wird gefangen, und wieder ledig.

1278.

heimlich auf das Schloß Iberg in das Toggenburg bey nächtlicher Weile abgeführt. So bald die Landleute vernommen, daß ihr Landamman auf dem Schloß gefänglich angehalten worden, fielen sie alsobald vor das Schloß, und wolten den Landamman entledigen, und hingegen den Abt gefangen nehmen. Es befand sich aber weder der Abt nach der Landamman mehr im Schloß. Die Landleute dessen unwissend, belägerten etliche Tage das Schloß Clanx. Der Abt so heimlich auf S. Gallen entwichen, schickt seine Ritter, Edelleute und übrige Unterthanen auf Appenzell und nöthigte sie daß sie die Belagerung aufheben mußten. Wolten sie nun den Landamman wieder ledig haben, so mußte er sich mit 70. Marck Silber auslösen. Fünf Wochen nach der Erledigung starb dieser Landamman ohne Kinder, und hat seine in Appenzell liegende Güter seiner Schwester Sohn, dem Kuchi-Meister im Closter S. Gallen, so vieles zu seiner Erledigung beygetragen, vermachet. Da hat der Abt die Landleute gezwungen, daß sie diese Güter um 1500. Pfund theurer als sie zuvor geschätzt waren, kauffen mußten. Dem Kuchimeister gab er nur 420. Pfund, das übrige samt der Burg Schönenbüel behielte der Abt für sich. Dieses verursachete bey dem Land-Volck einen grossen Widerwillen, besonders da ihnen auch groß Leid und Uebertrang vom Adel, und des Abts Amtleuten geschahe, und der Abt alles Geld, nur zum Pracht und Wollust, verschwendete, und hingegen das Gottshauß dergestalten ließ abgehen, daß der Regen, wegen schlechtem Tach, in die Closter-Kirche fiel ꝛc. 1278.

Widerwille gegen dem Abt.

Um diese Zeit hat man in S. Gallen, schon angefangen Leinwad zumachen und zubleichen. Danahen als der von Ramschwag des Closters Casten- 1280.

1280. Vogt, eine Reichs-Steur von denen S. Gallern
Anfang des Leinwad-Gwerbs. forderte, sie aber einigen Verzug gemacht. So liesse ihnen der Casten-Vogt, bey nächtlicher Weile, die Leinwad-Tücher ab der Bleiche wegnehmen. Ob dieser und andern Gewalthätigkeiten, wäre eine allgemeine Empörung erfolget, wenn der Abt nicht An. 1281. resigniert hätte.

1281. An seine Stelle kam Abt Wilhelm ein Graf von Montfort. Unter seiner Regierung sind abermahlen schwere Krieg entstanden, die ich hernach erzehlen will. Damit er die grosse Schulden, so sein Vorfahr gemachet hatte, bezahlen könnte, führete er ein gar spahrsames Leben und hielte sich, wider die Gewohnheit vormahliger Aebten, lange Zeit ohne Hofhaltung, auf dem Schloß Falckenstein ob Martins-Bruck, auf. Er hielte die Conventualen sehr streng, beschrotet ihre Pfründen, und beschwerete seine Unterthanen mit sehr starcken Auflagen. Danahen sich die Conventualen hierüber erklagt, und da der Abt keine rechtliche Erkäntniß wolte walten lassen, wird er abgesetzt und vom Pabst und Kayser in den Bann, und Acht gethan, mit diesem Anhang: Wer von seinen Unterthanen ihne für einen Abt halte, solte auch in dem Bann seyn. Der Kayser erwehlet an seine Stell, einen Mönchen von Kempten, so seiner Geburt nach ein gebohrner Freyher von Gundelfingen ware, und kam auch selbst in hoher Person auf S. Gallen, den neuen Abt einzusetzen. Dahin berieff er die Appenzeller und übrige Gottshausleute, daß sie dem neuen Abt schweren mußten. Der abgesetzte Abt Wilhelm fangt hierauf einen Krieg an, und überziehet seine eigene Gottshausleute. Die Burg Clanx zu Appenzell übergab er einem seiner Edelleuten, Heinrich von Sigberg,

Der neue Abt Wilhelm regiert streng.

1283. und wird abgesetzt.

1284.

1285.

1288.

Der Abt fangt Krieg an.

1290.

und

und ließ das Schloß mit Geschütz, Soldaten, Speiß und Tranck wohl versehen. Die Bergleut oder Appenzeller hielten es mit dem neuen Abt, hingegen ware das Schloß Clanx zu Appenzell noch in des abgesetzten Abts Gewalt, und wolte es auch gutwillig nicht von handen geben. Danahen kam der von Ramschwag, des Kaysers Casten-Vogt, und belägerte mit denen Bergleuten das Schloß Clanx sechs Wochen lang, und schossen darein mit * Blyden. Da sie aber das Schloß mit Gewalt nicht eroberen könen, grissen sie die Sach mit List an, und schickten Marquart von Schellenberg des Commendanten Schwager auf die Burg. Der konnte den Commendanten bestechen, das er mit ihme in das feindliche Lager heraus gieng, und das Schloß heimlich um 70. Marck Silber verrahten, und übergeben hat. Als er geschworen mußte er die Finger abwerts halten, damit ihn seine Leute auf der Burg nicht sehen möchten; sonsten sie ihne nicht wieder in die Burg gelassen hätten. 1290.

1290. Die Appenzeller halten es mit dem Kayser. Belägeren das Schloß Clanx.

Hierauf ward das Schloß übergeben, und gestattete man denen auf der Burg befindlichen Soldaten, nicht nur einen freyen Abzug; sondern es dürfte auch jeglicher so viel mit ab dem Schloß nehmen, als er tragen möchte. Das Schloß ward zerstöhrt, und in neun Jahren hernach wieder aufgebauen.

Clanx wird zerstört.

Als nun dieser neuerwehlte Abt sich nicht allein vom gantzen Appenzeller-Land, sondern auch der Schlössern Meister gemachet, so zog er mit denen Berg-und-Gottshausleuten in das Turgeu, und Toggenburg, und belägerte die Schlösser Wildberg, und 1291. Iberg / und

* Blyden, Blaiden oder Wurffzeug / ware vor alten Zeiten da man noch keine Feuer-Mörser hatte ein gewisses Instrument so man in der Belägerung gebraucht. Damit kennte, man einen Stein zehen Centner schwer, auf etliche Schrit weit in die Höhe werffen / daß er hernach auf die Gebaue herunter fiele, und sie zerschmetterte.

1291. und Alt-Toggenburg. Abt Wilhelm so bisher auf dem Schloß Alt-Toggenburg sich aufgehalten, nahm die Flucht auf Sigmaringen ins Schwaben-Land. Da er sich aber daselbst nicht sicher genug geschätzet, hat er sich ins Bündner-Land zu seinem Bruder dem Bischoff von Chur begeben.

Der alt Abt nimmt die Flucht.

1291. Indessen stirbt An. 1291. der Kayser, da veränderte sich auf einmahl der gantze Zustand, des vertriebenen Abt Wilhelms. Er konnte gleich von Anfang die S. Galler wieder auf seine Seite bringen, als er ihnen, die, in der Brunst verlohrne Freyheits-Briefe, wieder zuerneueren versprochen. Denen Appenzellern hat er auch verschiedene Freiheiten verheissen, wenn sie ihme als ihrem alten rechtmäßigen Herrn wieder zufallen werden; welches sie auch gethan, und ihme mit Freuden zugezogen, die Stadt Weil einzunehmen. Besonders da der von Ramschwag des Closters Casten-Vogt, das Appenzeller-Land viele Jahr übel gedruckt und geschädiget hatte. Diesem Abt fiel auch zu, der Bischoff von Costantz, und alle seine vorige Unterthanen.

Abt Wilhelm gelanget wieder zu der Abtey.

Buchhorn wird mit Sturm eingenommen.

Hingegen beharrete die Stadt Buchhorn am Boden-See nicht allein in voriger Feindschafft, sondern hatte auch in letzterem Krieg des Abts angehörige übel geschädiget. Danahen zog der Abt mit seinen Leuten, für die Stadt Buchhorn, und nahm sie nach einer kurtzen Belägerung mit stürmender Hand ein. Die Stadt ward geplünderet, und der ihro zugefügete Schade auf 8000. Marck Silber gerechnet.

1292. Alldieweil nun die Appenzeller mit ihrer gesamten Macht, zu des Abts Diensten vor Buchhorn lagen, konnte der von Ramschwag, die Grafen von Werdenberg, und Sargans anhetzen, daß sie mit

Das gantze Land Appenzell bis an Hund weil wird verbrannt.

aller

aller ihrer Macht einen unersehenen Einfall in das Appenzeller-Land gethan. Sie verbrannten, verwüsteten und verheereten das gantze Land mit Feuer und Schwerdt, bis an Hundweil; so sich mit einer Brandschatzung von 600.. Marck Silber ausgelöset. So bald die vor Buchhorn liegende Appenzeller, diese betrübte Nachricht vernommen, begaben sie sich eilend wieder ins Land, und wären ihnen die übrige Gotthausleute auch gerne zu Hülff gekommen: Aber es ware zuspath, die Feinde hatten sich bereits, mit grosser Beute, davon gemacht, und da die Appenzeller wieder zuruck gekommen, traffen sie nichts als ihre, in Aschen und Glut liegende, verbrannte Wohnungen, weynende und seufzende Weiber und Kinder an; die während des feindlichen Uberfalls in die Wildnissen Berge und Wälder, aus Furcht vor den Feinden, sich verkrochen. Die Feinde konnten, weilen die Männer abwesend waren nach ihrem Gefallen hausen. 1292.

Während diesem Unglück, fiel dessen Anstiffter, der Edelman von Ramschwag, in eine schwere Kranckheit, und da er von seinem Schloß auf seinem Todbett sahe, wie im Appenzeller-Land alles von Feuer und Flammen brannte, so bereute er seine Uebelthat schmertzlich: Er gespührete die Göttliche Raache, und nahm ein jämerlich und schreckliches Ende. Der Abt von S. Gallen hat hierauf denen Gemeinden des Landes, zu etwelcher Ergetzung ihres Schadens einige Freyheiten geschencket, einen andern Reichs- oder Casten-Vogt erwehlet, und ihnen einen Landamman erlaubet. Der von Ramschwag stirbt. Freyheiten.

Des vorgedachten Ramschwags hinterlassene Söhne, werden indessen von den Burgern von S. Gallen, samt ihren Helfferen, im Riederholtz tapfer geklopfft, und wie der neue Abt von Kempten keine Der neue Abt muß wieder abziehen.

1292. keine Hülffe mehr in diesen Landen hatte, so entwich er wieder auf Kempten.

1292. Bisher hatten die Appenzeller dem Kayser alle Jahr die gewohnte Reichs-Steur, an 125. Marck Silber, zahlen müssen. Als aber in diesem Jahr Abt Wilhelm von S. Gallen, zu Dienst des Kayser Adolf persönlich in das Feld gezogen, und Kaysers Adolfs Parthey ergriffen, so hat der Kayser dem Abt nach geendigtem Feldzug, zur Danckbarkeit für die getreu-geleistete Dienste, die Appenzeller Reichssteur verehret, und mußten also die Appenzeller hinkünfftig diese Reichssteur dem Abt von S. Gallen abstatten.

Die Reichssteur komt an das Closter.

1293. In dem folgenden Jahr, schickt Kayser Adolf den Grafen von Pappenheim in das Land Appenzell, und laßt die gewohnliche Huldigung einnehmen. Der Kayser bestätet auch die denen Appenzellern, von Abt Wilhelm, ihnen geschenckte Freyheiten, und das Kriegen hatte ein Ende. Denn obschon das Appenzeller-Land dem Abt von S. Gallen dieser Zeit zugehörete, so stuhnde doch die Reichs-Vogtey noch jederzeit bey dem Kayser, und haben die Aebte solche erst An. 1345. an sich gebracht: Danahen die Appenzeller allezeit einem jeweilig-neu erwählten Kayser, die Huldigung abstatten müssen.

Appenzeller huldigen Kayser Adolf.

1294. An. 1294. ware ein so heisser Sommer, daß die meisten Brünnen vertrocknet, und das Gras völlig ausgebrannt wurde. Danahen mußte man das Vieh mit Tannenkreß und Stroh futtern.

Heisser Sommer.

1299. In diesem Jahr hat Abt Wilhelm, auch das Schloß Clanx zu Appenzell wieder neu aufbauen, mit einer Ringmaur umgeben, und viel vester machen lassen, als es zuvor war.

Clanx wird wieder gebauen.

Von

Von denen Geschichten im XIV. Seculo.

Oder was sich von Anno 1300. bis auf das Jahr 1400. zugetragen.

1301.

NAchdeme Abt Wilhelm, An. 1301. verstorben, so gelanget Heinrich II. ein Freyherr von Ramstein, zur Abtey, der gleich von Anfang seiner Regierung die Landleute anfieng zuschätzen, und sie mit allerhand Beschwerden belästigte. Er steigerte ihnen die Reichssteur, und ware ein Mächtiger, dabey aber sehr harter und unbarmhertziger Fürst. Die Appenzeller hatten viel Furcht und Widerwillen, aber wenig Liebe gegen ihme.

Der neue Abt Heinrich ist streng gegen dem Land.

1305.

Als auch dieser Zeit die Kayserl. Landvögte in der Schweitz, angefangen ihre Tyranney zuverdoppeln, so verursachte deroselben strenges Verfahren, daß man ihre Herrschafft abgeworffen, und den Schweitzerischen Bund errichtet. Allermassen der Land-Vogt zu Unterwalden, einem ehrlichen Landmann, um geringen Verbrechens willen, sein paar Ochsen von dem Pflug gewalthätiger Weise liesse wegnehmen, mit Vermelden: Die Bauren sollen den Pflug selber ziehen. Und da sich dessen Sohn widersetzt, auf des Land-Vogts Diener zugeschlagen, ihme einen Finger verletzt und hierüber Landsflüchtig worden. So ließ der Landvogt seinem Alten Vater deswegen die Augen ausstechen, und ihne all seines Haab und Guths berauben.

Anlaß zum Eydgnöß. Bund ist die Tyranney derer Land-Vögten.

1306.

Dieseres Landvogts Statthalter, nöthigte eines ehrlichen Landmanns Conrad von Baumgarten Eheweib zu ihme in ein Bad zusitzen: Welches sie zwar

1306. zwar versprochen zuthun, mithin aber sich gestellet, als ob sie beyseits gehen und ihre Kleider ausziehen
Statthalter wird im Bad erschlagen. wolle. Indessen aber ihrem Ehemann zugelauffen, der eben mit einer Axt aus dem Holtz kam, und deme solches unehrliche Zumuthen wehemütigst geklagt. Der dann unverweilet den Statthalter mit seiner Axt im Bad todt geschlagen.

Der Landvögt zu Ury, sprach nicht allein ein schön neu-erbautes Haus für sich an, welches ein Landmann zu Schweitz in seinen Kosten erbauen
Wilhelm Tell. lassen: Sondern steckte auch einen Huth auf eine Stang zu Altorff in dem Flecken, mit dem Befehl dem Huth gleiche Ehre anzuthun, als ob der Landvogt selbsten gegenwärtig wäre. Da nun Wilhelm Tell, ein Landmann von Ury, ohne Ehrbeweisung vor dieserem Huth vorbeygegangen, mußte er An.
1307. 1307. den 30 Tag Weinmonat, zur Straffe seinem eigenen unschuldigen Kind einen Apfel ab dem Haupte schiessen.

Diese und andere Gewaltsamkeiten, so in andern Schweitzer-Chronicken weitläuffig zulesen, verursachten bey dem gemeinen Landmann einen so heff-
Erster Eydgnößischer Bund. tigen Widerwillen, daß sich drey redliche Männer, samt dem obigen Wilhelm Tell, eydlich verbunden, den übermäßigen Gewalt abzustellen, die untertruckte Freyheit zuretten, und ihre Mitt-Landleute von der unerträglichen Dienstbarkeit zubefreyen. Da sich auch nach und nach die übrige Landleute in diesern Bund begeben, so haben sie sich würcklich von dem Tyrannischen Joch frey gemacht, indeme sie
1308. An. 1308. am Neuen-Jahrstag die Zwingschlösser eingenommen, niedergerissen und die Landvögte aus dem Land gejagt. Obschon sich hernach der Hertzog von Oesterreich unterstanden, die Landleute wie-

der

der unter voriges Joch zu zwingen, und mit einer grossen Armee die Eydgnossen überzogen, so ward er am Morengarten geschlagen, und die Feinde aus dem Land gejagt. Darauf die siegende und freudige Eydgnossen sich zu Brunnen mit Eydspflichten ewig verbunden, und den Anfang zu dem mächtigen und grossen Eydgnößischen Bund An. 1315. gemacht. In welchen das Land Appenzell, nachdeme es die Freyheit erlanget, An. 1513. auch getretten. 1308.

Die Freyheit wird erfochten.

Mitten in diesen seltzamen Läuffen legt Abt Heinrich von S. Gallen eine Steur auf seine Unterthanen, von 700 Marck Silber, und da er besorgt ware, es möchte das Exempel der drey Ländern, die Appenzeller auch nach der so schönen Freyheit lüstern machen. So hat er das Volck im Zaum zuhalten viele Soldaten anwerben lassen, daß das Landvolck nichts schaffen können, obschon sie sich damahls schon gerne frey geschlagen hätten. Ja er steigerte denen Appenzellern nicht nur die Reichs-Steur, sondern sie mußten auch von Anfang des Meyen, bis zu dem neüen Jahr, achtmahl nacheinandern ausserordenliche Steuren erlegen.

Abt Heinrich beschwert die Appenzeller.

Es haben sich zwaren sonderlich, Appenzell und Hundweil, deswegen bey dem Kayser erklagt: Aber keinen andern Bescheid erhalten, als daß man das Geschäfft untersuchen wolle. Hierauf geschahe ein Rechtspruch und wurden die Appenzeller verfällt, dem Abt die Anforderungen ohne fernere Einrede zubezahlen, und dem neuerwehlten Römischen Kayser zuhuldigen. Angesehen es die Gewohnheit ware, daß man dem Kayser bey seiner Wahl schweeren müssen. Die Huldigung nahm der Ritter Diethelm von Casteln, im Nahmen des KayserS ein. 1309.

Appenzeller werden verfällt.

Sie huldigen dem Kayser.

An. 1312. hat ein Malter Fäsen zu Costantz 16. Schil- 1312.

1312. 16. Schilling golten, und ward für eine grosse Theurung gehalten. Im folgenden Jahr, konnte man im Herbst ein Malter Fäsen um 8. Pfenning haben, und ein Maaß Wein für drey Pfenning. Es ist aber hiebey zumercken daß die Pfenning vor alten Zeiten in weit höherem Wehrt und Preiß gewesen, als heut zu Tag, und ein Pfenning vor diesem am Silber mehr gehalten als heut zu Tag ihrer zehen. Dannahen 16. Pfenning um diese Zeit ein Loth fein Silber am Gewicht, und im Wehrt ausgetragen, und sind also die Pfenning und andere Müntzen am Schroot, Halt und Währung gantz anderst als die heut zu Tag

Grosse Wolfeile.

1314. Acht Tag nach Galli ist die Stadt S. Gallen, samt dem Closter, bis an sechs Haüser die im Loch noch stehen geblieben, völlig abgebrannt, und in denen Thürnen dreyßig Glocken geschmoltzen.

S. Gallen verbrennt

1315. In dem folgenden 1315den Jahr, riß eine solch grausame Pest in die Schweitzerische Lande ein, daß in Basel allein über 14000 Personen daran gestorben. Als nun wegen beständig anhaltenden Kranckheiten, die Felder oed und ungebauet lagen, so entstuhnde ein solcher Hunger, daß viele tausend vor Hunger gestorben, und man die Frucht in unser Land mit grossen Kosten von Mayland her führen mußte.

Grausame Pest, und Hunger.

In diesem Jahr ist auch der oben gedachte Eydgnöß. Bund, von gesammten Landleuten zu Ury, Schweitz und Unterwalden, beschworen worden.

Eydgnössische Bund.

1319. An. 1319. ist Abt Heinrich von Ramstein verstorben, und kam an seine Stelle Hiltbold von Wehrstein, ein überaus liebreicher und sanfftmüthiger Abt, so dem Land Appenzell viele Gnade und Freundschafft erwiesen. Weilen dieser Zeit Appenzell und Hundweil wegen denen Marcken, und den zu Oberschwartz

Abt Hiltbold.

1323.

schwartz liegenden Gütern, viel Streits gehabt. So ist solcher durch Abt Hiltbold rechtlich ausgesprochen, und Appenzell und Hundweil voneinandern getheilt; aber erst hernach An. 1478. die Marcken gegeinandern ausgesetzt und erleuteret worden, wie die Güter die Steur zahlen, und man sie zu Lehen empfahen solle. 1324. Marcken-Streit ꝛc. wird gericht.

Als dieser Zeit der dem Grafen von Toggenburg zugehörige Adel, mit denen Edelleuten des Abts von S. Gallen in hefftige Streitigkeiten zerfallen. So stuhnd Abt Hildbold seinen Edelleuten bey, und führete zwey aus dem Toggenburg gefänglich auf das Schloß Clanx gen Appenzell. Hingegen raubten die Toggenburger denen Appenzellern alles Vieh aus Schwäg-Alp, und triebens auf Liechtensteig. Danahen zogen die Appenzeller, S. Galler und gesamte Gottshaus-Leute mit vielem Volck ins Toggenburg, und schädigten das Land sehr übel. Darauf wird der Friede zu Gossau geschlossen, und die gefangene wieder loß gelassen. Da nun im Krieg grosse Unkosten aufgelauffen, die der Abt, weilen er von Geld entblösset war, nicht bezahlen können, und der Adel um deren willen doch der Krieg angefangen ward, gleichwol Sold begehrte: So mußte der Abt zu Abstattung der Kriegs-Kosten, die Oerter Trogen, Teufen, Appenzell, Hundweil, Herrisau, Gossau und Wittebach, theils dem Adel, theils dem von Königsegg, versetzen. Etliche davon sind An. 1345. andere aber erst An. 1381. von Abt Cuno wieder eingelöset worden. 1324. Neuer Krieg mit dem Adel im Toggenburg. Der Abt versetzt einige Oerter im Land.

In dieserem Jahr regnete es 15. Wochen lang kein Tropffen. Dennoch ware das Jahr so fruchtbar, daß ein Fuder Wein für 3. Gulden und ein Mutt Korn um zehen Batzen verkaufft worden. Grosse Trockne.

Unter diesem Abt Hiltbold, nahm die Stadt S. Gal- 1327.

1327. Gallen an Reichthum und Gebäuen sehr zu, und ist so
Der Leinwad Gwerb komt in Aufgang. wohl der Leinwad-Gwerb, als auch die Kauffmannschafft recht ins Aufnehmen gerathen. Hingegen hat dieser Abt das Einkommen des Gottshauses sehr geschwächt, und viele Oerter aus Mangel des Geldes verkauffen und versetzen müssen. Endlich ward er An. 1327. von einem Schlag-Fluß dergestalt getroffen, daß er gantz kindlich und zu der Regierung untüchtig geworden. Danahen ward ihme das Siegel benommen und er Anfangs auf das Schloß Falckenstein, ob Martins-Bruck, hernach aber auf Clanx nach Appenzell geführt; an welch letzterm
Abt Hiltbold stirbt auf Clanx. Ort er anderthalb Jahr verblieben. Jedoch war er wohl verpfleget und unterhalten; anbey aber so kindlich daß er selber nicht wußte was er thate: Auch ward niemand zu ihme gelassen, als im Beyseyn zweyer Conventualen. Endlich ist er im 80. Jahr seines Alters allda verstorben, sein Leichnahm wurde auf St. Gallen geführet, und daselbsten ehrlich begraben, An. 1329.

1333. Die vier Reichs-Ländlein Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, waren An. 1324. dem
Der Graf von Werdenberg halt die Appenzeller hart. Grafen Alberto von Werdenberg, vom Abt Hiltbold um 600. Marck-Silber versetzt worden. Dieser Graf bekam auch vom Käyser die hohe Gerichts-Herrlichkeit, und ware also Herr über die meisten Oerter im Appenzeller-Land. Danahen hatte er ihnen nicht nur viele Beschwerden auferlegt, sondern auch die Reichs-Steur gesteigert: Also daß sie anstatt
Sie erlangen einen Gnaden-Brief. 125. Marck nunmehro 150. Marck-Silber jährlich erlegen mußten. Deßwegen erklagen sie sich bey dem Käyser und erlangen von demselben einen Freyheits-Brief; daß sie weder jetzt noch ins künfftig um keinerley Ursachen willen, andern Herren sollen oder mögen versetzt werden.

Im

Im Wintermonat hat ein heftiger und grausamer Sturm-Wind, nicht nur viele Bäum und Wälder danieder gerissen, die Häuser und Ställ ihrer Dächern entblösset, sondern auch an verschiedenen Kirchen-Thürnen die Helm abgeworffen, die Glocken zerschmettert, und unersetzlichen Schaden gethan. 1335. Grausamer Sturm-Wind.

Es brach auch eine unerhörte Straffe GOttes, nicht nur in dem Appenzeller-Land sondern auch in übrigen Eydgnößischen und Teutschen Landen ein. Immaassen eine solche Menge seltzamer, geflügelter Heuschrecken daher kam, daß sich ihr Flug auf 14. Stunde weit erstreckte, und in Holtz und Felde alles was sie angetroffen, aufgefressen und verzehret. Sie hatten sechs Flügel und Zähne, die gläntzten wie Helffenbein. Mit Aufgang der Sonnen erhoben sie sich in die Lufft, und zwarn so dick wir ein Nebel, daß sie die Sonne verdeckten und Schatten machten. Abends um neun Uhr, setzten sie sich auf die Erde und frassen alles ab. So bald man sie ersehen, wurde aller Orten Sturm geleutet um sie abzuhalten. Im Winter verkrochen sie sich, und im Frühling kamen sie wieder hervor, und dieses thaten sie vier Sommer nacheinandern. Man hat viele getödet, viele sind von denen Vögeln aufgefressen worden, und endlich hat ein An. 1338. Anfangs Weinmonats unversehens eingefallener grosser Schnee, ihnen den Garaus völlig gemacht. Geflügelte Heuschrecken thun grossen Schaden.

Nachdeme sich schon in dem vorigen Jahr ein erschreckenlicher Comet am Himmel gezeiget, so erfolgete in dieserem 1343sten Jahr, eine solch ausserordenliche Ueberschwemmung der Wassern; so daß im Ober-Land, Rheinthal und um den Boden-See, wegen beständig anhaltendem Regen, die meisten Fel- 1343. Comet/ grosses Wasser und Hungers-Noth.

1344. der gleich einem See, unter Wasser viel Wochen lang gestanden. Welches denn eine solche Hungers-Noth nach sich gezogen, daß viele Leute Hunger sterben müssen. Hingegen florierte der Leinwad-Gwerb vortrefflich. Der Abt zu S. Gallen nahm dieser Zeit das Schloß Rosenberg in Herrisau wieder unter seinen Gewalt, welches Abt Rumold vor deme, dem Ritter von Roschach abtretten müssen. Der Ritter von Roschach hierüber hefftig erzürnt, liesse den Probst zu S. Gallen, des Abts Bruders Sohn gefangen nehmen, und auf sein Schloß Roschach führen, behielt ihne auch so lang bis der Abt von S. Gallen das Schloß zu Herrisau samt dem Meyer-Amt ihme wieder zugestellet.

Der Abt von S. Gallen nimmt das Schloß Rosenberg ein, muß es aber wider zuruck geben.

1344. Es hat sich aber An. 1244. auf diesem Schloß Rosenberg zu Herrisau eine erschreckenliche dreyfache Mordthat zugetragen. Der vorgedachte Edelmann von Roschach, so das Schloß Rosenberg nun wieder zu seinen Handen bekommen, ware denen Edelleuten Gielen zu Glatburg etwas Gelds schuldig. Da sie aber zu keiner Bezahlung gelangen konnten, beschlossen sie das Schloß Rosenberg mit Gewalt einzunehmen und so lang innzubehalten, bis sie von dem Edelmann zu Roschach völlig bezahlt wären. Sie konnten auch gar leicht zu ihrem Zweck gelangen, den der Edelmann von Roschach hatte das Schloß einem Baurs-Mann übergeben und ihne zum Burg-Vogt dahin gesetzt, mit Befehl das Schloß in allen Treuen zuverwahren. Er selbst aber wohnete damahls auf seinem andern Schloß Bernang im Rheinthal. Den 4. Tag Herbstmonat kamen die zwey Gielen Gebrüdere vom Adel, mit etlichen Knechten unversehens in das Schloß Rosenberg, nahmen es mit Gewalt ein, und hatten den Burg-Vogt unter harter Bedrohung

Mordthat so sich auf dem Schloß Rosenberg in Herisau begeben.

drohung ihne widrigen Falls über die Schloß-Mauer 1344.
auszuwerffen, gezwungen ihnen zu huldigen: Welches er zwarn mit Unwillen gethan, und versprochen; fürohin das Schloß ihnen zubehalten, und wider männiglich zubeschirmen.

Der Baur aber gedachte diesen abgenöthigten Eyd länger nicht zuhalten, als bis ihme eine gute Gelegenheit an die Hand stiesse, sich dieser neuen Herrschafft wieder zuentschütten. Danahen als eines Tags die vorgedachten zwey Edelleute, mit ihrem Knecht, in das Schloß gekommen um zusehen wie es daselbst stehe? Und einer von diesen Edelleuten sich in eine obere Kammer begeben, ein Fäßlein voll Spieß-Eisen anzusehen. So schlich ihme der Baur heimlich nach, und da der Edelman das Fäßlein besichtigte, hat ihn der Burg-Vogt einermahls hinterwerts erstochen. Hiemit eilet der Baur zu dem zweyten Edelmann, welcher in einem andern Zimmer zum Fenster hinaus sahe, und von seines Bruders Tod nichts wußte. Selbigem versetzte der Baur mit einer Art einen solchen Streich, daß er von Stund an todt zu Boden fiele.

Nun ware es noch um den Knecht zuthun, welcher sich keines Argen versehende, im Stall befande. Der Baur kam auch in den Stall und schlug auf den Knecht zu. Der Knecht aber konnte ihme den Streich ausweichen, fiel den Bauren an und brachte denselben unter sich zu Boden, wäre seiner auch völlig meister geworden, wenn nicht des Burg-Vogts Tochter alsobald herzugeeilet und ihrem Vatter ein Messer gereichet hätte: Womit er denn den Knecht vollends entleibet, und also in einer viertel Stunde eine dreyfache Mordthat begangen hat. Die drey Todten-Cörper hat der Burg-Vogt über die Schloß-

1344. Mauren ausgeworffen, das Schloß wohl verwahret, und zu fernern Handen seines vorigen Herrn des Ritters von Roschach gewahrsamlich aufbehalten. Die Todten-Cörper sind hierauf von der Gielischen Verwandtschafft abgeholet, und im Schloß zu Glattburg Standsmäßig begraben worden.

Jn dieserm 1344sten und folgendem Jahr hat Abt Herman von S. Gallen die vier Reichs-Ländlein Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, so An. 1324. von Abt Hiltbold, dem Grafen Alberto von Werdenberg, um 600. Marck-Silber versetzt gewesen, wiederum um gedachte Summa an sich gelöset. Er hat auch von Käyser Ludwig die Kasten-Vogtey d. i. die hohe Gerichts-Herrlichkeit samt dem Bann über das Blut zurichten, und denen Lehen-Gerichten, um 600. Marck Silber erkaufft. Für diese 600. Marck-Silber mußte der Abt zu Diensten des Käysers, zwantzig wohl bewaffnete Reuter ins Feld stellen, und unterhalten: Anbey auch versprechen, daß alle seine Schlösser, voraus aber Blatten im Oberried und Bernegg, beyde im Rheinthal gelegen, des Käysers offene Häuser seyn sollen.

Der Abt löst einige Oerter im Land und bekommt die hohe Grichts Herrlichkeit.

Dieser Abt Herman ware ein dem Appenzeller-Land sehr beliebter Herr, und bezeigte sich gegen demselben sehr milt nnd günstig; indeme er ihnen nicht nur die Reichs-Steur nachgelassen, daß sie anstatt 150. Marck Silber so sie zuvor dem Grafen von Werdenberg zahlen mußten nur 125. Marck geben, und hinkünfftig nicht mehr beschweret werden solten, als sie dem Reich vormahlen abstatten mußten. Sondern ihnen auch die Freyheit ertheilt: Daß die Harnisch allezeit nach Absterben des Manns, denen nächsten Erben verbleiben sollen; anstatt daß sie zuvor nach dem Tod des Haus-Vatters dem Abt verfallen gewe-

Die Appenzeller bekommen vom Abt einen Gnaden-Brieff.

gewesen. Hierum hat er ihnen auch einen besiegelten Gnaden-Brieff zugestellet, so auf S. Joh. Abend An. 1345. datirt und noch zu Appenzell in dem Archiv liegt. Diesere Freyheit ist ihnen An. 1375. neuer Dingen von Heinrich von Kempten, und Albrecht von Landenberg Abts Geörgen Pflegere, bestätet worden. 1348.

Eine unerhörte Pest wütete dieser Zeit dergestalten in der Schweitz, und vielen andern Ländern, daß fast der dritte Theil Menschen hingerissen worden, und gantze Häuser und Dörfer lähr gestanden. Man wolte von Anfang denen Juden Schuld geben, als ob sie die Brünnen vergifftet hätten. 1348. Grausame Pestilentz.

Hat Appenzell von dem Römischen König Carolo, die Freyheit erlanget alljährlich zwey Jahrmärckt zuhalten. Einen auf Pfingsten und den andern auf S. Maurity Tag. 1353. Jahrmärckt zu Appenzell

Den 18. Tag Weinmonat, hat ein erschreckliches Erdbeben unbeschreiblichen Schaden gethan. Gantze Häuser und Kirchen wurden umgestürtzet und viele Leute sind um das Leben gekommen. Im Bischthum Costantz alleine, sind 38. Schlösser übern Hauffen geworffen worden. 1355. Starckes Erdbeben.

Weilen die von Appenzell mit denen vier Freyherren von Sax Gebrüdern, in weitsichtige Streitigkeiten verfallen, und dero von Sax Knechte tödtlich verwundet worden. Daraus groß Unheil erwachsen wollen, so werden sie durch Schiedrichtere gütlich vereinet. 1356. Streit mit den Herren von Sax.

In dieserem Jahr hat der milde und friedfertige Abt Herman zu S. Gallen, denen Appenzellern kurtz vor seinem Tode noch erlaubet sich mit Schweitz und Glarus in ein Burg- und Landrecht einzulassen, und ist gleich darauf zu grossem Leidwesen seiner Unter- 1360. Abt Herman stirbt.

1362. terthanen der Appenzellern und S. Gallern verstorben. Welche ihne auch mit grossen Ehren und vieler Betrübniß in Anwesenheit, vieler tausend Personen zu Grabe begleitet. An seine Stelle kam Georg von Wildenstein, so sich von seinen Amtleuten und dem Adel hefftig gegen die S. Galler anreitzen lassen daß er ihnen sehr ungünstig war, und viel Streits mit ihnen hatte.

1362. Der so außerordenlich heisse Sommer, hat die Aecker und Weiden dergestalten ausgedörret, daß das Vieh weilen alles Graß verbrannt ware, schrecklichen Hunger leiden müssen. Vieles ist vor Hunger crepiert: Es kam auch eine gifftige Seuche unter dasselbe, daß man das meiste schlachten müssen. Auf diesen heissen Sommer erfolgete ein auserordenlich langer, kalter und strenger Winter. Die Kälte nahm ihren Anfang den 6. Tag Christm. und daurete 15. Wochen lang, also daß alle Seen, Bäche und Flüsse zugefroren. Es fiel auch ein grosser Schnee und thate die Kälte grossen Schaden, daß fast alle Reben erfroren.

Fünfferley Straffen GOttes im Lande.

1363. Am Charr-Freytag aber fiel eine solche Wärme einermalen ein, daß der überaus grosse Schnee und dickes Eyß inner 24. stunden gebrochen, meistens geschmoltzen, und mit einer recht entsetzlichen Wasserfluth dahin gefahren. Auf diesen kalten Winter kam ein gar nasser Sommer, unter das Vieh die Pest, und der Hunger unter die Leute, daß viele von der gerechten Straff-Hand unsers GOttes in kurtzer Zeit dahin geraffet worden, und vor Hunger gestorben. Also haben fünfferley Straffen GOttes das Vatterland nacheinandern betroffen: Nemlich ein heisser Sommer, die Seuche unter dem Vieh, Kälte, nasser Sommer und Hunger. Danahen der Abt von S. Gallen dem verarmten Landmann vor dieses

Jahr

Jahr aus Mitleiden die Reichs-Steur nachgelassen, und geschenckt. 1367.

Um Weyhnächten bließ ein so warmer Sudwind, daß man nicht mehr einheitzen mußte. Es war so lieblich warm, daß wenn es gleich auch auf denen hohen Bergen geschneyt, ist der Schnee plötzlich wieder vergangen, und daurete diese angenehme Witterung bis auf Liechtmeß. Darnach aber erfolgeten viele böse Kranckheiten und Flüsse, rauche kalte Winde, und ein solcher Schnee daß kein Nachbahr zu dem andern, auf den Bergen, wandeln können. 1367. Warmer Winter.

Es bekamen die zwey Aemter Appenzell und Hundweil Streit mit dem Abt, und etlichen Edelleuten im Land, deßwegen sie in die Acht und Bann kamen, daraus sich gedachte Aemter mit grossem Kosten wieder lösen mußten. Endlich ward der Streit, durch Mittlere von der Stadt S. Gallen, dahin vertragen: Daß Appenzell und Hundweil bey Lebzeiten Abts Georg keinen Aufbruch machen, und sich mit niemand in eine Bündniß einlassen sollen. Wenn sie aber deme zuwider thäten, solle der Abt Gewalt haben sie zu pfänden, zenöthen, zehefften, und anzugreiffen, an Leib und Guth. Wenn auch jemand in bedeuten zwey Aemtern sich bereits miteinandern verbunden hätte, solle es gäntzlich tod und ab seyn. Item es solle auch ab seyn der Schade, so gedachte zwey Aemter von denen Edelleuten empfangen. 1367. Streitigkeiten mit denen Edelleuten.

Vor der Wemme an S. Ursula Tag, fiel in diesem Herbst eine solche Kälte ein, daß die Trauben an den Reben gefroren, und man sie zu erst in Keßlen ob dem Feuer wärmen mußte, ehe sie konnten gedruckt werden. Der Wein blieb immer süß wie Honig, bis zur Pfingsten als die Wärme eingebrochen, da 1370. Frühe Kälte im Herbst.

fieng

1372. Ein recht trauriger Jahrgang. fieng er erst an zujäsen, und wurde hernach gar saur. Korn und Wein ware sehr wohlfeil.

Das 1372ste Jahr ware wegen allerhand traurigen Begebenheiten ein recht betrübtes Jahr. Man hörte von vielen Wassergüssen und grossen Ueberschwemmungen, auch von vielen Feuers-Brunsten. Den 1. Brachmonath erzeigte sich ein hefftiges Erdbeben. Den 6. Tag Brachmonat hatte die Sonne einen Ring um sich, und ohnweit der Sonne sahe man zwey feurige Zeichen. Im Augstmonat frassen die Mäuse das Korn auf dem Felde, daß man kaum den dritten Theil einerndten konnte.

1375. Neue Freyheiten. Hat Abt Georg von S. Gallen, denen Appenzellern neuer Dingen die Freyheiten und Gewohnheiten bestätiget, so sie zuvor von Abt Herman An. 1345. erhalten, und sie versicheret daß sie nicht mehr Reichs-Steur zahlen solten, als sie vormahlen dem Reich gethan. Danahen ware der Landmann gantz gestillet und dachte niemand an keine Empörung. Es ware aber eine grosse Theurung von An. 1375. bis zur Ernd An. 1376.

1376. Grosser Schnee und wohlfeile Zeit. Bey Anfang des Winters, 8. Tag nach Martini, fielen so grosse Schnee nach einandern, daß man weder in Berg noch Thal nicht wandeln, und kein Nachbar zu dem andern kommen können. Es ware ein Schaltjahr, und kam eine solche ungemeine Wolfeile in Korn, Wein und andere Lebens-Mittel, daß man sie vor ein spott Preiß kauffen können. Ein gutes Rind, konnte man vor 3. Pfund Haller, das ist, anderthalben Rheinischen Goldgulden, haben.

1377. Nachdeme der Römische Käyser Wenceßlaus, von Anfang seiner Regierung denen Reichs-Städten angefangen, ihre Freyheiten und Rechte zu schmäh-

leren

lern und zuentkräfften. So haben zu Beschirmung 1378.
ihrer vormahligen Freyheiten, Recht und Gerechtig-
keiten, von Anfang 19. Städte miteinandern eine Bund der Reichs-Städten.
Bündniß aufgerichtet: Nemlich Ulm, Costantz,
Rotweil, Reutlingen, Ueberlingen, Memmin-
gen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, Kaufbeu-
ren, Leutkirch, Wangen, Isny, Eßlingen, Buch-
horn, Kempten, Weil, Pfullendorf und S. Gal-
len. Welcher Bündniß hernach Nördlingen, Wimpf-
fen, Straßburg, Nürnberg, samt vielen andern, auch
beygetretten.

Da nun die Stadt St. Gallen mit in diesem 1378.
Bund stuhnde, und das Land Appenzell sich auch hefft-
tig darnach sehnete, mithin der Widerwillen des Land- Die Appenzeller tretten auch in diesen Bund.
volcks gegen dem Abt, wegen einiger eingeführten
neuerlichen Beschwerden, noch nicht allerdings verlo-
schen ware, sondern in der Asche glimmete: So hat
der Abt von S. Gallen zu ihrer Besänfftigung, denen
vier Reichs-Ländlinen Appenzell, Hundweil, Ur-
näschen und Teufen erlaubet auch mit in diese vorge-
dachte Bündniß zutretten. Von Anfang haben sich
nur Appenzell, Hundweil und Gaiß, hernach aber
auch die von Urnäschen und Teufen darein begeben.
Dieser Bund ist aufgerichtet An. 1378. und in aller
Nahmen besigelt worden, von Ulrich Hech Amman
von Appenzell, Heinrich auf der Halten Amman
zu Hundweil, Conrad Geppensteiner Amman auf
Gaiß, Cuno Hailbrunner, Amann zu Urnäschen,
und Johannes in der Schwendi, Amann zu Teufen.
Das Instrument, oder der Bundes-Brieff, ist hin-
ten her im Anhang No. 1. am zweyten Blat zu lesen.
Von dieser Zeit an sind sie in des Reichs Gemeinsame,
und Schutz aufgenommen worden.

In dieserem 1378sten Jahr ist der Boden-See
den

1379. den 27 Tag Hornung völlig überfroren. Den 6. Tag Aprill waren die Bäume in völliger Blust, es fiel aber ein Schnee, und ist in selbiger Nacht alles gefroren. Dennoch gab es noch viel Korn und Wein.

Boden-See überfriret.

1379. Abt Georg hat das Land kurtz vor seinem Abscheid, noch mit einigen Freyheiten begaabet, und ist darauf den letzten Tag Mertz verstorben. An seine Stelle kam Abt Cuno, ein Freyherr von Stoffeln, ein trotziger, hochmüthiger und geitziger Mann. Er liebte nur diejenigen so vieles auf ihme gehalten, welches aber die S. Galler und Appenzeller nicht gethan, danahen ware er ihr abgesagter Feind, und liesse ihme in keinen Sachen rathen. Unter seiner Regierung, ist der so schwäre und langwierige Appenzeller-Krieg angegangen, von deme hernach zu lesen, und hat das Appenzeller-Land sich seiner übermäßigen Herrschafft entzogen, und die so köstliche Freyheit erlanget.

Abt Georg stirbt.

Cuno wird ein unruhiger Abt.

Einige Scribenten geben ihme das Zeugniß; daß der Abt an und vor sich selber nicht so böse gewesen. Er habe sich aber von seinen Amtleuten, immer wider die Appenzeller und S. Galler anhetzen lassen, und denen Verleumdungen mehr Glauben zugestellet, als denen eingebrachten Klägden und Beschwärden der S. Gallern, und Appenzellern.

Streit mit dem Abt.

Gleich bey dem Antritt seiner Regierung, versetzte es schon Händel. Denn die Appenzeller wolten ihme nicht anderster huldigen, er bestäte dann die von seinen Vorfahren, ihnen ertheilte Freyheiten, welches aber der Abt ausschlug. Vielmehr gedachte er die Appenzeller unter die vormahlige Leibeigenschafft zu bringen. Danahen machte er solche Ansprachen an das Appenzeller-Land, an welche die vorhergehenden Aebte niemahlen gedacht hatten. Nemlich. 1. Er

1. Er wolte sie wieder völlig unter die Leibeigenschafft bringen, und verwehrete denen Landleuten den freyen Zug an ein ander Ort mit Leib und Guth, besonders in die Stadt S. Gallen. 1379.

2. Hat sich weder Mann- noch Weibs-Person, ohne seinen Willen bey hoher Strafe und Buß, an kein ander Ort verheurathen dürffen.

3. Wolte er nicht zugeben, daß sich der Appenzellern Kinder mit jemand aus der Stadt S. Gallen verehlichen sollen: Sie haben denn zuvor die Erlaubniß von ihme erlanget, und sich mit einem Stuck Geld ausgelöset. Welche Freyheit ihnen doch der vormahlige Abt Georg zugestanden. Weilen nun dazumahlen ein Burger von S. Gallen, eine Appenzellerin geheurathet, der Abt aber solche Ehe nicht nur gehinderet, sondern auch der Braut ihre Mittel aus dem Grund daß sie Leibeigene Leute wären, gesperret: So erweckte dieses den ersten Anlaß, zum Aufstand wider den Abt. Beyde Theile die Stadt S. Gallen, und das Land Appenzell, führeten ihre vielfaltige Klägden wider diesen Abt, und leisteten die S. Galler denen Appenzellern, zu ihrem grossen Gefallen, getreuen Beystand wider denselben. Erster Anlaß zum Aufstand wider den Abt.

Da sich nun die Händel immer gefährlicher und weit aussehender anliessen, und der Abt wohl ermessen konnte daß sein bisher, wider die Appenzeller geführter Trotz und Gewalt, mit der Zeit in eine gefahrliche Aufruhr ausbrechen möchte, gab er etwas nach und bewilligte die Sach zum Rechten, für die Schwäbischen Bunds-Städte kommen zu lassen. Besonders da er versichert ware, daß Ravenspurg, Costantz, Lindau und andere mehr gut auf seiner Seite stuhnden. Der Abt schlagt Recht vor.

Denen Appenzellern aber lag die, von denen drey

Län-

1379. Ländern erfochtene, Freyheit immer zu Sinn, und hegten heimlichen Lust sich mit der Zeit auch frey zuschlagen. Besonders da sie sichere Nachricht hatten, daß die Eydgnossen ihnen nicht abgeneigt wären. Wie dann die Appenzeller auch in dem folgenden 1385sten Jahr zu Diensten der Eydgnossen, das Städlein Rheinegg eingenommen, sind aber wieder von denen Oesterreichern, daraus vertrieben worden.

Nichts desto weniger schlugen sie das Recht nicht aus, sondern kamen auf Erfordern des Abts, gen Ravenspurg für die Schwäbische Reichs-Städte, und brachten ihre vielfaltige Klägden, wegen Besetzung derer Amtleuten, Steuren und Anlaagen, Aufhebung des Bunds mit den Reichs-Städten An. 1378. gemacht, welchen der Abt nicht leiden wolte, Kriegs-Zügen ꝛc. bey denselben an. Der Abt eröffnete auch seine Beschwerden, und Klägden wider die Appenzeller. Von Anfang stuhnden wider den Abt, nur die Appenzeller oder so geheissene Bergleute: Hernach aber sind die Hundweiler, Urnäscher und Teufer ihnen auch beygefallen.

Klägden der Landleuten.

Nach beydseitig lang angehörter Klag und Antwort, ist der gantze Streit von beyden Theilen, denen Schwäbischen Bunds-Städten, zum rechtlichen Entscheid übergeben worden, und ward das Urtheil also ausgefället.

Der Bunds-Städten Urtheil-Spruch

1. Der Abt möge denen Appenzellern nach seinem Gefallen, Ammann, Amtleute und Richtere setzen: Die denn auch vollen Gewalt sollen haben; das Recht zusprechen, zustraffen, und sollen sie dem Abt und seinen Amtleuten gehorsam seyn wie vor diesem.

2. Sollen dreyzehen Pflegere gesetzt werden, welche die Landleute bey denen Steuren und Anlaagen, nach eines jeden Vermögen sollen schätzen und anlegen.

3. Sol-

3. Sollen die Appenzeller bey dem hiebevor, mit denen Reichs-Städten gemachten Bund verbleiben mögen, denselben heilig halten, und demselben in allen treuen nachkommen. 1379.

4. Möge der Abt bey denen jährlichen Steuren nicht mehr fordern, als sie bisher gewohnt gewesen abzustatten.

5. Wenn bey einem Kriegs-Aufbruch, die Reichs-Städte einiger Reuterey benöthiget wären, so solle der Abt schuldig seyn, ihnen einen wohl ausgerüsteten Reuter auf seine Unkosten ihnen zuzuschicken, und zu unterhalten. Hätten sie aber Fuß-Volck vonnöthen, sollen die Landleute ihnen nach Vermögen eine Anzahl Knechte, auf ihren der Landleuten Unkosten zuschicken und unterhalten.

6. Sollen die Landleute auf die Art und Weise dem Abt huldigen, wie sie den vorigen Aebten auch gethan.

Dieser, der Reichs-Städten Spruch hat gleichwohl den Streit nicht vollends beendigen mögen. Angesehen gleich hernach, da die Appenzeller huldigen sollen und wollen, in Ansehung der Eyds-Formul wieder neue Händel entstanden. Die aber durch einen nochmahligen Rechtsspruch, der Reichs-Städten zu Costantz, also sind erörteret worden: Die Appenzeller sollen auf diese Art und Weise schweren: Neuer Streit wegen der Eyds-Form.

Daß sie dem Abt Cuno als ihrem rechtmäßigen Herren / in allen Dingen wollen treu / gewärtig und gehorsam seyn / wie ein rechtschaffener Unterthan / gegen seinem Herrn / zuthun schuldig ist. Die Rechtsamen des Closters wollen sie unverbrüchlich / nach vorigem und altem Gebrauch / beobachten. Des Abts und des Closters / Nutzen befördern und den Schaden wenden / auch zu Beförderung der Rechtsame Eyds-Formul der Appenzellern

des

1379. des Closters aller Orten die Warheit anzeigen / so offt sie von dem Abt / oder dessen Amtleuten angefragt werden. Das Gotteshaus und den Abt versprechen sie / nach allem Vermögen zu schützen und zu schirmen / ohne alle Gefährde. Wenn auch der Abt mit Tod abgehen solte / wollen sie dem Convent gleichmäßig pflichtig und gehorsam seyn / bis ein neuer Abt erwählet wird. Jedoch in allem ohne Abbruch oder Verletzung / des mit den Reichsstädten aufgerichteten Bunds. Datum Costantz am Dienstag vor S. Galli Tag, An. 1379.

Vorgedachte Reichs-Städte haben auch erkennt: Daß die Appenzeller nach abgelegter Huldigung gegen dem Abt kehren, und die übrig waltende geringe Streitigkeiten in der Güte abmachen sollen. Wann sie sich aber derohalben nicht vergleichen könnten: Alsdenn wieder für die Reichs-Städt kommen, und dero Rechtsspruch über diese Streitigkeiten gewärtige.

Als sich aber der Abt und die Appenzeller bey diesem angetragenen Vergleich nicht vereinigen konnten. So kehreten beyde Theile, abermahlen für die Reichs-Städte. Die dann folgenden Rechtsspruch über die noch waltende Streitsachen, den 15. Wintermonat An. 1379. in der Stadt Buchhorn ergehen lassen.

Urtheil über die geringere Streitigkeiten.

1. Sollen die Appenzeller dem Abt, alle bisher verfessene Zins, Steuren, Zehenden, samt dem Geld so ihnen vormahls Abt Georg vorgestrecket, wieder erstatten und gut machen.

2. Möge der Abt in denen vier Ländlein Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, das Gericht und Amann-Amt mit allen Freflen, Zwingen, Bännen samt allem Recht, innhaben, niessen, besetzen und

und entsetzen nach seinem Belieben und Wohlgefallen.. 1379.

3. Die XIII. Pflegere daselbst sollen alle Steuren versorgen und einrichten. Alle Kosten und Anlagen nach rechter Marckzahl anlegen, so von des Bunds wegen aufgangen. Und sollen Reiche und Arme gedachten XIII. Pflegern, von des Bunds wegen, so die Appenzeller mit denen Städten aufgerichtet, gewärtig und gehorsam seyn.

4. Gedachte vier Ländlein sollen dem Abt im Jahr einmal steuren. So sie aber vermeinten daß sie der Abt allzuhoch anlege, als denn sich mögen für denen Reichs-Städten klagen.

5. So jemand in denen vorgedachten Ländern, von ungetheilten Geschwisterten, die in einer Kost sind, abstirbt: Mag der Abt von dem Sohn nehmen einen Fall, aber keine Erbschafft d. i. Erbtheil, und von der Tochter die Kleider, darin sie zur Kirchen gegangen, und auch kein Erbschafft, oder Erbtheil. Wann aber ein solches Geschwistrig an einem Dienst, oder ausser dem Land gestorben, sollen dessen Verlaßenschafft die übrigen Geschwisterte erben mögen.

6. So gemelte Ländlein von dem Reichs-Städten Bund um Hülffe zu Pferdt angesprochen, und ermahnet wurden, soll sie der Abt mit einem Reuter versehen. Begehrt man aber Fuß-Volck, müssen sie solches in ihrem Kosten schicken, laut vorigen Spruchs, und auch unterhalten. Datum Buchhorn den 16 Tag Wintermonat, An. 1379.

Vorgedachter Abt Cuno, hat auch bey dem König Wenceßlao die Freyheit in dieser Zeit erlangt, daß seine Gottshaus-Leuth nicht für dem Königlichen Hoff- und Landgericht, sondern da wo sie seßhafft sind sollen berechtet werden. Hingegen mögen die Gotts-

Käyserliche Freyheits-Brief für den Abt.

1380. haus-Leute, den Abt in streitigen Sachen für dem König, oder seinem Hof, oder dem Hertzog von Oesterreich und seinem Hof suchen, und actioniren. Datum an S. Gallen Tag An. 1379.

1380. Da nun die Appenzeller in folgendem 1380sten Jahr, die dem Abt ruckständige Zinse, Steuren ꝛc. verzögerten abzustatten, so hat sie der Abt vor dem Kayser verklagt. Deßwegen der Käyser an die Vorgesetzten der Appenzellern, ein Mahnungs-Schreiben abgehen lassen, dessen Anfang also lautet: Wenceslaus Dei Gratia, Romanorum semper Augustus, & Bohemiæ Rex, Uldarico Heche, Hermanno Poppart, Cunoni Hailbrunner, Johanni in Svvendi, Henrico auf der Halten: Et nostro populo Appencellensi, dilectis nostris fidelibus grätiam nostram & omne bonum &c. In welchem Schreiben der Käyser denen Appenzellern gar ernstlich befohlen; daß sie bey seiner und des Reichs Hulde, dem Abt die ruckständigen Gelder, und andere schuldige Pflichten abstatten sollen, welches sie demnach auch gethan. Dieser Abt Cuno konnte den Käyser auch dahin bereden daß er die, denen S. Gallern vormahls ertheilte Freyheiten widerruffen. Danahen so wohl die Burger von S. Gallen, als die Appenzeller gleichmäßige Klagen wider diesern Abt geführet.

Kayserl. Schreiben an die Appenzeller.

Erfindung des Büchsen-Pulvers. In diesem 1380sten Jahr, hat Berchtold Schwartz ein Franciscaner Mönch, das Büchsen-Pulver erfunden, samt denen Flinten, grossen Stucken, und Feuer-Mörsern. Die künstlichen Flinten-Schloß sind erst hernach An. 1517. in Augspurg und Nürnberg aufkommen.

1381. Haben Rudolf Wartenbergers sel. Erben, Meglis-Alp denen Herren von Appenzell um 18. Pfund Costantzer

Costantzer Währung verkaufft. Zu gleicher Zeit haben die auf Gaiß samt dem * Sonder-Amt, die Freyheit von dem Käyser erlanget, daß man sie gleich den IV. Reichs-Ländlinen für kein Königl. Hof- oder Landgericht citiren dürffe, sondern man solle sie da suchen wo sie seßhafft seyen. Welches sie um so viel mehr erfreut, als sie hiebevor mit grossen Unkosten, das Recht auffer Lands, um einer jeden Kleinigkeit willen, suchen müssen. 1381. Megglis-Alp wird erkaufft. Freyheit erlangt das Sonderamt daß ꝛc.

In dem besagten Jahr, hat der Abt von S. Gallen die Reichs-Steur der Flecken und Dörfer Trogen, Teufen, Appenzell, Hundweil, Wittebach, Gossau und Herrisau, so sein Vorfahr Abt Hiltbold An. 1327. dem Grafen von Königs-Egg, Käyserl. Landvogt im Turgeu versetzt, mit 2400. Pfund Haller wieder eingelöset. Der Abt löst die Reichs-Steur an sich.

Ist das berühmte Treffen bey Sempach, zwischen denen Eydgnossen und dem Hertzog von Oesterreich, vorgegangen, in welchen die Eydgnossen einen herrlichen Sieg erlanget, davon die Schweitzer-Chroniken zulesen. In diesem Jahr verkauffte man ein Fuder Wein um zwey, und ein Füdrig Faß um drey Gulden. 1386. Sempacher Schlacht.

Als dieser Zeit die Oesterreicher, die Eydgnossen bekriegen wolten, und zu dem End hin einen Einfall ins Glarner Land gethan. So hat Abt Cuno von S. Gallen denen Landleuten auch aufgebotten, denen Oesterreichern Hülff wider die Eydgnossen zuleisten. Es weigerten sich aber die Appenzeller wider die Eydgnossen zu fechten. Aber der von Rosenberg 1388. Näbfelser-Schlacht.

* Sonderamt, ware vor Zeiten ein gewisser Bezirck der Landschafft des Appenzeller-Lands, und gehörte dazu Trogen, Gaiß, Rietli/ Speicher, und ein guter Theil von der heutigen Gemeind Teufen gegen dem Speicher gelegen.

1390. zog mit etlichen Herisauern denen Oesterreicheren zu, und werden alle an der Näfelser Schlacht im Glarner Land erschlagen.

1390. In diesem Jahr hat Abt Cuno von S. Gallen, das dem Edelman von Roschach, in Herrisau zugehörige Meyer-Amt samt allem Nutzen und davon fliessenden Einkünfften, um 1490. Pfund Haller völlig an sich gelöset. Samt der Vogtey Schwänberg, so sich bis an Urnäschen erstreckte, und von gedachtem Meyer-Amt abgesonderet ware, mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, der Jagd, Wildbann und Fischerey in der Urnäsch. So daß nun der Abt von S. Gallen dißmahlen völliger Herr und Meister, über das Appenzeller-Land gewesen. Jedoch hatten die von Hagenweilen die Burgstöck noch inne.

Das Meyeramt zu Herisau komt an den Abt.

1393. Obschon sich der Abt von S. Gallen nunmehro völlig Meister über das Appenzeller-Land sahe, so konnte er wegen seiner strengen Regierung und annoch beständigem Widerwillen der Appenzellern gegen ihne sich nicht viel gutes zu denenselben versehen. Danahen als er dem Wetter nicht trauete: So hat er sich mit denen Städten Costantz, Ueberlingen, Ravenspurg, Buchhorn, Lindau und Wangen, in dieserem 1393sten Jahr wider die Appenzeller verbündet.

Das Land stehet nun völlig unter dem Abt.

1396. Das Rheinthal gehörete dieser Zeit denen Grafen von Werdenberg, zweyen Gebrüdern, Rudolf und Hugo. Da zog der Hertzog Leopold von Oesterreich an S. Bartholomei Tag als eben ein ungewohnt heisser und trockner Sommer war, mit seinem Volck für Rheinegg, und bekam noch in denselben Augstmonat, das gantze Rheinthal, unter seinen Gewalt und trieb die Grafen von Werdenberg daraus.

Das Rheinthal kommt unter Oesterreichischen Gewalt.

Abt Cuno hielte sich dieser Zeit auf dem Schloß

Abt Cuno

Clanx

Clanx zu Appenzell auf, und bezeigte sich immerhin gar streng gegen die Bergleute. Seine Amtleute thaten auch denen Landleuten groß Uebertrang und Gewalt an, und verübten allerhand Muthwillen mit ledigen Töchtern und Weibern. Danahen wäre es nunmehro bey denen Appenzellern eine beschlossene Sach, daß man sich dieses tyrannischen Jochs mit Gewalt entschütten wolle. Nur alleine sahe man hiezu auf eine bequeme Gelegenheit und Zeit. 1396. ist immer streng gegen die Appenzeller.

Indessen fiengen die Landleute an sich offentlich hören zulassen, und zeigten genugsam was sie im Schild führeten: Indeme sie sich weigerten fernere Steur, Zins und Gefälle dem Abt abzustatten. 1398. Die Landleute lassen sich offentlich hören.

Jedoch ware An. 1399. noch alles still, und zu keinem Aufbruch gekommen: Danahen in dieserem Jahr weiter nichts merckwürdiges paßiert, als daß die auf Waltzenhausen auf Underweilen, dem Herren auf Rosenberg zu Bernang, den Korn-Huner-Eyer- und Schmaltz-Zehenden, durch Uly Giger jedes mit 14. Pfund abgelöset. In folgendem Jahr haben dir auf Oberweilen, sich auch von gleichem Zehenden, bey dem von Rosenberg mit 30. Pfund und fünf Schilling entlediget. 1399. Ablösung des Zehenden.

Von denen Geschichten im XV. Seculo.

Oder was sich von An. 1400. an, bis auf das 1500. Jahr Christi merckwürdiges begeben.

BIs dahin waren die Gemeinden des Appenzeller-Lands noch gesöndert, und gehöreten nicht zu- 1400.

1400. Der Appenzellern Beschwerden.

sammen. Der Abt von S. Gallen hatte in jeglicher Gemeinde, eine absonderliche Herrschafft und Gerichts-Herrlichkeit. Jegliche Kirchhöri hatte ihre eigene, von dem Abt dahin gesetzte, Amtleute. Die dann das Landvolck hart gehalten, nach ihrem Belieben hauseten, und dem Land zuweilen unerträgliche Lands-Steuren über die gewohnliche Gefälle, auferlegten ꝛc. Und ob man schon zu verschiedenen mahlen wehemüthige Klagen deßwegen bey dem Abt eingebracht, so erfolgete jedoch keine Milderung. Sondern der Abt glaubte seinen Amtleuten alles und hingegen dem klagenden Theil nichts. Danahen wurden die Beschwerden wegen dem Freyen-Zug, eigener Besatzung der Aemteren, der jährlichen Steuren, des Todtenfalls ꝛc. nicht erleichteret, sondern vermehret. So gar daß auch Abt Cuno, die, von vorigen Aebten denen Landleuten, ertheilte Freyheiten widerruffen, alle gemachte Bündnissen so sie vordeme mit Bewilligung der vorigen Aebten, und sonderheitlich mit Schweitz und Glarus An. 1360. errichtet, wieder abgekündet, und viele denen Landleuten beschwerliche Neuerungen eingeführt.

Die S. Galler sind mit dem Abt übel zufrieden.

Zu diesem kam auch, daß der Römische König, auf Antrieb des Abts, denen S. Gallern ihre vormahlige Freyheiten entzogen, und sie nicht nur viel Jahr schwere Rechts-Händel mit dem Abt geführet, sondern auch in grossem Widerwillen und Feindschafft mit dem Abt stuhnden. Deßwegen hetzten die S. Galler, die Appenzeller trefflich wider den Abt an, und leisteten ihnen allen Rath, Hülff und Beystand wider denselben. Die Gemeinden des Lands thaten sich auch dann und wann heimlich zusammen, um Mittel auszufinden, wie man sich auf einmahl in die Freyheit setzen, und von des Abts Gewalt erledigen könnte?

könnte? Warteten danahen nur auf einen hiezu be- 1400.
quemen Anlaß, da dann nachfolgende zwey Bege-
benheiten den Anfang zum gantzen Auffstand gemachet. Der Anlaß zum Auf-
stand.

In Schwendi hinter Appenzell stuhnde ein Schloß, darauf ein Obervogt gesessen, welcher ne- Begebenheit in Schwendi
ben daß Schloß eine Zoll-Tafel aufrichten lassen; krafft dessen alle Bauren so Schmaltz, Käse, Ziger oder Milch aus denen Innern-Alpen trugen oder füh-
reten, solches daselbsten verzollen müssen. Wer aber ohne Abstattung des Zolls vorbey gegangen, an den wurden zwey grosse starcke Hunde gehetzt. Da sich nun die Landleute widrigten, so wohl vorbedeuten Zoll, als auch gewohnte andere Steuren, nebst dem Todtenfall abzustatten, so gab es Lermen. Ein Baur aus Schwendi gieng, mit einer Tansen mit Milch, bey dem Schloß vorbey, und bezahlte den Zoll nicht, da wurden die Hunde an ihne gehetzt. Er aber ließ eine Katze, so er deßwegen mit sich ge-
tragen, loß, die Hunde lieffen auf die Katze zu, und er entgieng dißmahl glücklich. Der Vogt aber griff auf den Bauren, und belegte ihne mit einer schweren Straffe.

Zu Appenzell starb ein gemeiner Mann, welcher Der Amt-
nichts als ein gutes Kleid auf dem Leib hatte, seine mann läßt ein todten
Leute zogen ihme dieses Kleid an, und gaben es dem ausgraben.
verstorbenen mit ins Grab, anstatt daß sie solches dem Amtmann als den Todtenfall hätten zustellen sollen. So bald der Amtmann auf dem Schloß Clanx dieses vernommen, schickte er alsobald hin, und ließ bey denen hinterlassenen den Todtenfall fordern. Als man ihne aber wissen lassen: daß nichts mehr vorhan-
den gewesen als sein Kleid, welches sie ihme auch mit in das Grab gegeben: So ward der Amtmann, der sonst ein gäher und gewalthätiger Mann ware, heff-
tig

1400. tig erzürnt, und hat so gleich, jedoch ohne des Abts wissen, befohlen: Daß man den Todten wiederum ausgraben, ihme das Kleid ausziehen, und dem Amtmann für den Todtenfall einhändigen solle.

Vereinigung der Gemeinden. Dieseres schnelle und strenge Verfahren, erweckte eine solche Bitterkeit und Widerwillen bey dem gemeinen Landmann, daß sie sich von Stund an zusammen gethan, und einhellig beschlossen: dasjenige was sie bisher, mit Bitt und in der Güte, noch auch durch den ordenlichen Weg des Rechtens erlangen können, mit Gewalt der Waffen zu suchen. Es waren damahlen nur sechs Gemeinden im Land, nemlich Appenzell, Hundweil, Urnäschen, Teufen, Herrisau und Trogen, die übrigen Geginen des Lands gehöreten alle unter jetzt bedeute Gemeinden. Diese traten zusammen und beschlossen eine Bündniß, mit Ehr, Leib, Gut, und Blut getreulich, bis in Tod, einandern beyzustehen, sich nimmermehr zusöndern, und sich auf einmahl des übermäßigen Gewalts des Abts von S. Gallen zuentledigen. Hierzu thate die Stadt S. Gallen auch allen Rath und Vorschub.

Bund der Gemeinden.

Die Schwendiner greifen an. So bald diese Bündniß und Vereinigung beschlossen ward, machten die Schwendiner hinter Appenzell den Anfang, sie jagten den Obervogt zum Land aus: Der dann über Fähnern die Flucht nahm. Deßwegen die Schwendiner in Inn-Rooden bis auf diesen Tag, die erste Stimm an der Landsgmeind haben. Ein gleiches thaten auch die übrigen Gemeinden, und schlugen dem Abt allen ferneren Gehorsam, Steur und Gebräuch ab. Die verjagten Amts-Leute kamen zu dem Abt, und klagten gantz wehemütig über das so gewaltsame und rebellische Verfahren der Appenzellern. Der Abt von S. Gallen berichtet solches alsobald denen zehen Reichs- und See-Städten

Die Amts-Leute werden verjagt.

ten Costantz, Ueberlingen, Ravenspurg, Lindau, Wangen, Buchhorn, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch, die in dem grossen Bund mit einandern stuhnden, und erklagt sich höchlich: Anbey hat er sich auch anerbotten gütig in der Sach handeln zulassen; denn er getraute sich nicht mit Gewalt die erzörnten Appenzeller dahin zuhalten: Sintemahlen das Gottshaus an Mitteln erschöpfft, und sehr erarmet ware; danahen erbotte er sich alles Guten, daferne es das Gegentheil auch thäte. Mithin hatte er so viel Klagen über die S. Galler, als über die Appenzeller. 1400.

Der Abt anerbietet gütige Mittel.

Die Reichs-Städte schickten ohne Verzug ihre Abgesandte ins Land, und suchten zu mitteln: Versprachen auch daß die bisherige Beschwerden der Appenzellern, auf einer haltenden Tagsatzung solten abgethan werden und sie alle Satisfaction bekommen: Man solle nur hinkünfftig nichts gewalthätiges mehr für die Hand nehmen ꝛc. Die Appenzeller verstuhnden sich auch zu einem solch gütigen Antrag, und es wurden in dieserem 1400ten Jahr etliche Tagsatzungen zu Ravenspurg und Buchhorn gehalten, und beyde Theil in ihrer Klag und Antwort weitläuffig angehört und verstanden, so unnöthig alles hier um beliebter Kürtze wegen anzuführen.

Die Reichs-Städte tretten ins Mittel.

Kurtz der Appenzellern ihre Klagen und Beschwerden giengen dahin:

1. Die Trangsaal und der Hochmuth der Aebtischen Amtleuten seye unertraglich und steige von Tag zu Tag je länger je höher; danahen sie sich genöthiget gesehen, solche mit Gewalt aus dem Land zujagen. Bitten sehr inständig das man ihnen erlauben möchte, Amtleute aus ihrem eigenen Mittel dem Abt fürzuschlagen, aus denen er denn nach seinem Be-

Die Beschwerden der Appenzeller werden kurtz erzählt.

1400. Belieben diese oder jene erwählen möge, denen sie dann allen schuldigen Gehorsam leisten wollen.

2. Beschwerten sich die Appenzeller ab der Reichs-Steur, das sie immer gesteigeret und scharff eingetrieben werde.

3. Müssen sie mehr Anlagen von ihren Gütern zahlen als sie werth seyen.

4. Bitten sie, daß man sie bey der gemachten Vereinigung der Gemeinden seyn und bleiben lasse, und ihnen erlauben wolle selbst einen Meßmer zu Appenzell zu setzen.

Nach langer Unterhandlung haben endlich die zehen Reichs-Städte als sie die Partheyen gütig nicht vereinigen können, nachfolgendes Urtheil zu Gunsten des Abts, wider die Appenzeller, in der Stadt Ravenspurg, ausgesprochen:

Urtheil der Reichs-Städten.

1. Die gemachte Bündniß und Vereinigung, der Appenzellerischen Gemeinden unter-und miteinandern, solle abgethan, aufgehebt, null und nichtig todt und ab seyn. Der Abt möge und solle ihnen Amtleute vorsetzen, nach seinem Gewissen. Solche die dem Gottshaus zugehören, und dem Gottshaus und denen Gemeinden des Lands nutzlich seyen, ohngefährde.

2. Für die Reichs-Steur sollen sie dem Abt alljährlich 125. Marck Silber zahlen, wie vorhero, jedes Marck zu zwey Pfund und fünf Schilling gerechnet. Jedoch deßwegen an den Römischen König appelliren dürffen.

3. Wegen denen Anlagen, solle es bey denen alten Gewohnheiten sein verbleiben haben.

4. Mögen die zu Appenzell dem Abt einen Biderben Mann zum Meßmer fürschlagen, und für denselben

selben bitten. Alsdenn solle der Abt sich nicht widri- 1400.
gen demselben das Amt zulassen.

Mit denen S. Gallern ward auch ein eigener Vertrag gemacht, und ihnen verschiedene Freyheiten der Erbschafft, Erschätzen, Lehen-Gütern ꝛc. halber eingeraumet.

Allein weder der, wegen den Appenzellern ergangene Spruch, noch der, mit den S. Gallern errichte- Hat aber keinen Bestand.
te Vertrag hatte Bestand. Denn so bald des Abts Amtleute sich im Land wieder fest gesetzet, nahmen sie bald diesen bald jenen, so sich im letzten Auflauff an ihnen vergriffen hatte, beym Kopf, und belegten sie mit schweren Straffen.

Danahen gab es gleich mit Eingang des 1401sten 1401.
Jahrs wieder neue Unruhen. Die S. Galler beklagten sich der Abt hätte dem Vertrag kein Genügen Neue Klägden der Appenzeller.
geleistet, und die Appenzeller daß sie wegen dem letztern Auflauff allzuhart gestrafft worden, da doch der Fried wäre geschlossen, und bezeigten die Appenzeller einen grossen Widerwillen gegen denen Reichs-Städten und ihrem so nachtheiligen Spruch. Der Abt gab in Antwort: Daß die S. Galler mehr fordern als ihnen gehöre, gegen denen Appenzellern aber wolle er das fernere Straffen abstellen. Da nun die S. Galler nichts erhalten konnten, und die Amtleute des Abts gegen die Landleute ferner streng verfahren. So fielen die S. Galler und Appenzeller zu- Appenzeller und S. Galler richten einen Bund miteinander auf.
sammen, und kam dazu daß die S. Galler sich offentlich mit denen Gemeinden des Appenzeller-Lands wider den Abt verbunden. Der Bund ward von beyden Theilen mit Ehr und Eyd also beschworen: Daß man einandern bey gemeinen Rechten/ Gerechtigkeiten/ Gnade und Freyheiten mit Leib/ Ehr/ Gut und Blut schützen/ schirmen und hand-

1401. handhaben wolle / so fehr Leib und Gut langen mag. Hierüber ward auch ein schrifftliches Instrument aufgerichtet, und auf S. Antoni Tag den 17. Tag Jenner An. 1401. von beyden Theilen besigelt. Es verbunden sich auch die S. Galler noch mit sechs andern Reichs-Städten.

Der Abt giebt die Sach etwas näher.

So bald der Abt die Bündniß der Stadt S. Gallen mit denen Appenzellern venommen, gab er die Sach etwas näher, besonders da sonst in der Schweitz wunderliche Läuff waren, und liesse verschiedene Edelleute und Abgesandte aus denen Reichs-Städten herkommen: In dero Gegenwart er zwey gesigelte Brief aufgerichtet, und jederem Theil der Stadt und dem Land einen zugestellet. In denen er versprochen die bisherige Beschwerden abzuthun. Die Freyheiten der Stadt S. Gallen bestätet, und denen Appenzellern den freyen Zug erlaubet: Auch sollen die Güter nach dem beschehenen Kauff in Pfandsweise ohne Verzug ihnen geliehen werden. Mit der Erbschafft aber solle es sein Verbleiben haben, nach vormahliger Gewohnheit ꝛc. Nachdeme sich aber die Oesterreichische Unruhen wieder gestillet, so kam dieseres Versprechen niemahlen zum Stande, sondern die Partheyen mußten mit dem blossen Brief vorlieb nehmen, und der Abt zog wieder neue Händel wider die S. Galler und Appenzeller herfür.

Beyde Theil stehen wieder den Abt auf.

Mit dem Abt ferner zurechten, waren beyde Theil müd und überdrüßig, besonders weilen man, vor denen Reichs-Städten, die Zeit und Jahr hero zu keinem Recht gelangen können. Danahen hat Stadt und Land einmüthig miteinandern beschlossen: Daß das, was man mit so langwierigem Rechten und Unkosten bisdahin nicht erhalten können, mit dem Schwerdt richten, und die Waaffen wider den Abt

Abt ergreiffen wolle. Also rüsteten sich die S. Gal- 1402.
ler und Appenzeller zum Krieg, und schickten dem Abt
einen offentlichen Absag-Brief. Der Abt aber ist Der Abt
aus dem Closter entwichen. Obschon damahls die weicht aus dem Closter.
Sach in keine Kriegs-Flamm ausgebrochen, so durff-
te man doch nicht mehr sicher gegen einandern wan-
deln, und währete dieser Streit fast ein gantzes Jahr.
Denn die Reichs-Städte legten sich abermahlen ins
Mittel, und suchten einen Vergleich zu belieben.

Bey Anfang des Frühlings An. 1402. kamen die 1402.
Abgesandte der vorgedachten X. Reichs-Städten
wiederum zusammen, und stelleten denen streitenden Die Reichs-Städt stellen gütige Mittel.
Partheyen nachfolgende gütige Mittel:

1. Solle der Abt denen Appenzellern nach ihrem
Begehren, Amtleute geben, so in denen Ländern
seßhafft.

2. Die Appenzeller sollen dem Abt Steur,
Zins, Gefälle, Dienst und Zehenden geben wie von
Alters her: Oder deßwegen des Rechten seyn vor
dem Römischen Kayser oder König.

3. Wegen denen aufgeloffenen Zinsen und aus-
gebliebenen Frohndiensten, so der Abt als ruckständig
gefordert, ist erkennt: Daß am nächsten Freytag
nach Bartholomey, obgedachte Bunds- und Reichs-
städte, durch ihre Gesandte sollen eydliche Zeugniß
lassen aufnehmen. Was denn der Abt nebst zwey
Männer mit Eyd bescheinen könne, daß er keine Neu-
erungen eingeführt und ihme solches noch gehöre, soll
ihme auch zugesprochen seyn.

4. Mögen die zu Appenzell dem Abt einen ehrli-
chen Mann zum Meßmer vorschlagen, und der Abt
solchen bestäten.

5. Der Abt möge die ihme in S. Gallen, oder
dem Land, behörige Schulden durch Pfand einfor-
dern,

1402. dern, oder das Recht suchen wo der Schuldner seßhafft: Auf Abschlag des Rechten sie denn zumahl für fremde Gericht ziehen.

6. Die Appenzeller sollen dem Abt, als ihrem rechtmäßigen Herren, wieder huldigen und schweeren, wie vor altem. Mit denen übrigen Puncten, wie auch mit denen S. Gallern solle es sein verbleiben haben, wie in denen vorigen Verträgen schon vermeldet worden.

Was aber die Bündniß so die S. Galler, mit denen Appenzellern aufgerichtet, betrifft: So ward damahlen nichts gesprochen, denn weder die S. Galler noch Appenzeller, wolten sich deßwegen weder gütlich noch rechtlich nicht einlassen. Und also ward dieser Puncten aufgeschoben.

Comet, kalter Winter und viel Schnee. In dieserem 1402ten Jahr zu End des Jenners, und Anfang des Hornungs zeigte sich ein Comet in Gestalt eines Pfauen-Schwantzes, so ein Vorbot schwerer Zeiten ware. Der Winter war auch sehr kalt, und fielen wohl hundert Schnee nacheinander.

Appenzeller helffen denen Glarnern. Dieser Zeit ware Graf Hans von Lupffen, des Hertzogs von Oesterreich Landvogt im Turgeu. Die Glarner führeten Krieg wider den Bischoff von Chur, und die Appenzeller schickten denselben einige Knechte zu Hülff, die dann grosse Beuten gemacht, und dem Bischoff einige Unterthanen gefangen bekommen. Welche die Appenzeller nicht anderster loß lassen wollen, man bezahle ihnen denn ein groß Stück Geld. Danahen wurden die Appenzeller bey dem gemachten Frieden ausgeschlossen, und von dem Bischoff und einem reichen Burger zu Chur, deme sie einen grossen Raub entführt, lange Zeit deßwegen vor Geist- und Weltlichen Rechten herum getrieben, bis

bis endlich die Glarner den Burger ertappet und ihne gefänglich angehalten. 1402.

Aber wir kommen wiederum auf unsere vorige Historie. Dem Abt ware es noch um das Zuthun, daß der, zwischen S. Gallen und Appenzell, errichtete Bund völlig abgethan wurde, indeme er vermeynte daß beyde Theil seine angehörige Gottshaus-Leute wären. Hätten danahen weder Fug noch Macht, ohne Bewilligung des Abts, sich miteinandern zu verbinden. Hingegen vermeynten diese hiezu um so viel ehender berechtiget zu seyn, als es vor diesem mit andern auch geschehen. Dagegen der Abt eingewendet: Daß es allezeit mit Erlaubniß des Abts geschehen seye ꝛc.

Der Abt will den Bund zwischen S. Gallen und Appenzell abgethan wissen.

Weilen nun die übrigen Streitigkeiten bestentheils vertragen waren, so arbeiteten die Reichs-Städte ohnermüdet auch diesem streitigen Puncten abzu helffen. Sie konnten bey denen Partheyen so viel auswircken, daß jederes Theil drey Schiedrichtere erwählet, und der Burgermeister Johannes Strölin von Ulm zum Obmann angenommen worden, und diese solten eine rechtliche Erkanntniß hierüber ausfällen. Indessen suchte der Abt, die S. Galler mit List von den Appenzellern zutrennen, und hat ihnen versprochen: Wenn sie gütig von dem Bund mit denen Appenzellern abstehen wolten: Er sie alsdenn auch unverhinderet, bey dem, mit den Reichs-Städten aufgerichteten, Bund wolle bleiben lassen ꝛc. Es ward auf den 2. Tag Wintermonat An. 1402. eine Tagsatzung nach Ravenspurg angesehen. Auf welcher die vorgedachte Schiedrichtere samt dem Obmann der Partheyen Klag und Antwort weitläuffig verhöret.

Die Sach kommt vor die Schiedrichter.

Da es aber an ein Urtheil sprechen gieng, so zerfielen

1402. fielen die Schiedrichtere in ihren Meynungen: Deßwegen der Obmann Herr Burgermeister Strölin von Ulm nachfolgendes Urtheil ausgesprochen:

Der Obmann muß das Urtheil fällen.

Urtheil. 1. Solle alle Feindschafft und Widerwillen todt und ab seyn, und kein Theil das andere hinkünfftig nicht schädigen, sondern frey und sicher handeln und wandeln lassen.

2. Sollen die von S. Gallen und Appenzell, samt denen Thälern und Gottshausleuten, bey ihren Rechten und Freyheiten, Verträgen und altem Herkommen, nach dem vorigen Spruch der Städten, verbleiben.

3. Dem Abt sollen sie alles dasjenige, so sie ihme von Rechts wegen schuldig, leisten und lassen abfolgen.

4. Weilen auch die von S. Gallen, sich in vorigem Jahr mit denen Reichs-Städten Costantz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Ravenspurg und Wangen verbunden, und der Abt sich gütig erkläret sie bey dieser Bündniß bleiben zulassen: Als solle dieser Bund in vollen Kräfften bestehen.

5. Hingegen der Bund so die von S. Gallen, und Appenzell, samt ihren Mitthafften, eydlich zusammen geschworen, seye unbillig, solle danahen null und nichtig, todt und ab seyn, und von beyden Theilen abgesagt werden. Sich auch hinkünfftig ohne Bewilligung des Abts, nicht mehr mit einandern verbinden mögen. Actum Ravenspurg den 2. Wintermonat, An. 1402. Dieser Spruch ward auch von etlichen Städten besiegelt.

Die S. Galler künden den Bund auf. So bald dieser Spruch ergangen kündeten die S. Galler denen Appenzellern den, mit ihnen aufgerichteten Bund auf, forderten den Bunds-Brief heraus, und nahmen das Urtheil also bald an. Die

Appen-

Die Appenzeller aber protestirten dawider, vorgebend es seye allzupartheyisch und unbillig, und wa- 1402.
mit dem Obman sehr übel zufrieden, daß er den Bund mit denen S. Gallern aufgehebt und hingegen der andere so, die S. Galler, mit denen Reichsstädten errichtet solle in vollen Kräfften seyn, da sie doch so alte Gottshausleute als die S. Galler wären. Liessen sich nicht nur verlauten: Man halte nicht gleiche Recht, sondern trugen auch von dieser Zeit an, einen grossen Widerwillen gegen die Reichsstädt, und haben sich völlig von ihnen abgezogen, und hinkünfftig offentlich für die Eydgnossen erkläret.

Die Appenzeller wollen das Urtheil nicht annehmen.

Die Appenzeller fiengen auch hefftig an die S. Galler zuschelten, sagende: Sie wären die einige Schuld und Ursach daß sie sich wider den Abt aufgelehnet, seyen auch von ihnen immerhin wider den Abt angehetzt worden: Nunmehro aber stuhnden sie treuloser Weise von ihnen, und liessen sie im Stich ꝛc. Danahen wurden die Appenzeller gantz wild und rasend, und wolten den Bunds-Brief weder ausliefern noch dem Rechtsspruch ein Genügen thun, obschon sie es in dem Anlaß versprochen hatten. Sintemahlen sie vermeynten, daß man sie nur tieffer unter das Aebtische Joch bringen wolle. Deßwegen blieb die Sach ihrer halb gäntzlich stecken. Die S. Galler aber haben sich durch Vermittlung der Reichs-Städten mit dem Abt völlig ausgesöhnet.

Fangen an die S. Galler zu schelten.

Bey so bewandten mißlichen Sachen, thaten sich alle Gemeinden des Appenzeller-Lands zusammen, und haben sich von neuem eydlich verbunden: Sich nimmermehr von einandern zusöndern, sondern zu Erlangung der Freyheit Leib, Ehr, Gut, und Blut aufzuopffern, Liebs und Leids gemein zu haben, in Einigkeit und Tapfferkeit einandern getreulich zu-

Die Appenzeller Gemeinden schweeren zusammen.

1402. helffen, und einandern nicht zulassen. Diese Vereinigung ist zu Appenzell im Dorfden 8. Tag Wintermonat An. 1402. geschehen. Hierauf haben sie sich also verschrieben:

Wir der Amann, die Roodmeister, und die Rooden, und alle Gemeinden des Lands Appenzell: Und die Länder und Geginen die dazu gehörend, thun kund und verjähend offentlich mit diesem Brief ꝛc.

Der Abt trotzet die Appenzeller.

Da sich nun die Appenzeller wider den Abt zusammen verbunden. Der Abt aber mit denen S. Gallern, und Reichsstädten ausgesöhnt, und ihrer halber gesicheret ware: So gab er denen Appenzellern nicht mehr viel gute Wort, sondern handelte gantz trotzig gegen ihnen. Die S. Galler und übrige Reichs-Städte hatte er völlig auf seiner Seite, danahen erachtete er sich im Stand zuseyn denen Appenzellern den Meister zuzeigen, und sie nunmehro durch den Gewalt der Waffen zuzwingen und offentlich zubekriegen. Damit er aber zu seinem Zweck gelangen möchte, so suchte er mit einigen Reichs-Städten eine neue Bündniß aufzurichten. Er ware bereits mit einigen Städten am Boden-See verbündet, jedoch getraute er sich noch nicht allerdings mit denselben, die Appenzeller anzugreiffen. Danahen errichtete er eine neue Bündniß, mit denen VII. Städten Costantz, Ueberlingen, Ravenspurg, Lindau, S. Gallen, Wangen und Buchhorn, so einen besondern Bund miteinandern hatten. Wie auch mit denen IV. Allgeuischen Städten Memmingen, Kempten, Ißny und Leutkirch, und ware nun eine beschlossene Sache, daß er mit Beyhülffe vorgedachter Städten die Appenzeller überziehen wolle.

Verbündet sich mit einigen Reichs-Städten.

So

So bald die Appenzeller diese Bündniß und des Abts Vorhaben vernomen, und daß die von Schweitz mit dem Abt von Einsidlen auch zerfallen, und die Länder so wohl dem Abt, als dem Hertzogen von Oesterreich, gantz ungünstig waren, dieweilen vor deme beyde gegen die Länder gekrieget. So schickten sie von Stund an ihre Abgesandte auf Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, und suchten ihre Huld und Freundschafft, klagten über vielen Gewalt und Unrecht, so sie Jahr und Tag von dem Abt erlitten, und baten um Hülff, Schutz und Schirm, und daß man sie auch in ihren Bund aufnehmen möchte: Mit versprechen daß Sie Gut und Blut, in Lieb und Leid, gerne und gehorsamlich, zu den Eydgnossen setzen wollen ꝛc. Da der Abt Nachricht von dieser Gesandschafft erhalten, schriebe er von Stund an einen Brief an die Eydgnossen, und führete eine so schwere Klag über die Appenzeller, als sie über ihne ꝛc. Es wolten sich aber die gesamte Eydgnossen weder in diese verworrene Händel mischen, noch denen Appenzellern den gesuchten Schirm zusagen, oder gar der Zeit sie zu ihren Burgern und Landleuten annehmen, ausgenommen das Lobl. Ort Schweitz, versprach denen Appenzellern allen Schutz und Schirm, nahm sie zu ihren Landleuten an, und gaben ihnen aus ihrem Land einen Amman in ihr Land, der hieß Werni Amsel, und einen Hauptman mit Nahmen Löri Lotbacher. Dieweilen auch der Abt An. 1388. denen Oesterreichern wider die Glarner beygestanden, so erlaubeten die von Glarus ihren Landleuten: Wer von denselben, bey entstehendem Krieg denen Appenzellern freywillig zuziehen wolle, der möge es thun, und sind hernach bey ausgebrochenem Krieg, bey die 200. Glarner

1402.

Die Appenzeller klagen sich bey den Eydgnossen.

Schweitz allein sagt ihnen Hilff zu.

1402. ner denen Appenzellern zugelauffen. Die Appenzeller anerbotten sich auch, vor denen Eydgnossen dem Abt des Rechten zu seyn, und der Eydgnossen Spruch zu gehorsamen; welches aber der Abt zu seinem grossen Schaden ausgeschlagen.

Die Reichs-Städt verheissen dem Abt Hilff.

Nachdeme dir vorgedachten Städte gehöret, daß die Eydgnossen, ausser Schweitz und Glaruß, still sitzen wollen: So versprachen sie dem Abt mit Leib und Gut, wider die Appenzeller, beyzustehen und sie gehorsam zu machen. Jedoch wolten sie vor dem feindlichen Auszug, noch vorhero die Appenzeller durch gütige Mittel erinnern lassen: Daß sie sich mit dem Abt aussöhnen, oder das Recht vor denen Reichs-Städten nehmen sollen. Der Abt aber mahnete immerdar zum Aufbruch.

1403. An. 1403. schickten die gemeldten Reichs-Städte, den Herrn von Emps Ritter, so hernach am Stoß erschlagen ward, nebst etlich andern Herren, im Aprill zu denen von Appenzell, und liessen sie Anfangs mit vielen freundlichen Worten ermahnen: Daß sie dem Spruch so der Burgermeister von Ulm als Obmann gethan, sollen gehorsam seyn, sich deren von Schweitz entschlagen, und die fernere Streitigkeiten durch die Reichs-Städt rechtlich erörteren lassen. Allein die Appenzeller schlugen es aus, mit vermelden: Daß sie Jahr und Tag über Recht und Billichkeit von dem Abt seyen beschwert und gedruckt worden. Vor denen Reichs-Städten hätten sie niemahlen zu keinem Rechten gelangen können. Der Bund mit denen Reichs-Städten seye ausgeloffen, und von dem mit Schweitz gemachten Land-Recht stehen sie nimmermehr: Aber vor denen Eydgnossen wollen sie dem Abt Red und Antwort geben ꝛc.

lassen die Appenzeller gütlich noch erinnern.

Richten aber nichts aus.

Da die Abgesandte der Städten vermercket, daß sie

sie bey denen Appenzellern weiter nichts fruchtbarli- 1403.
ches schaffen könnten, nahmen sie einen trotzigen Ab- Der Krieg
scheid von Appenzell, und sagten zur Letze: Weilen wird den
die Appenzeller bey ihrer Halsstarrigkeit hartnäckig Appenzel-
verharren, so werde man sie nächster Tagen, mit GOt- lern ange-
tes Hilff und dem Gewalt der Waffen schon zu dem kündet.
Rechten weisen, dessen sie sich nun versehen könnten.

Die Appenzeller aber gaben in Antwort: Wir
trauen auf GOtt und unsere gerechte Sache, wer Ihre Ant-
uns was Leids zufügen will, den wollen wir getrost wort dar-
und hertzhafft erwarten, er mag kommen wenn er auf.
will. Mit dieser Antwort verreiseten die Gesand-
ten, und der Krieg brach aus.

Von dem geführten schweren Appenzeller-Krieg, und der Schlacht zum Speicher ꝛc.

ABt Cuno mahnet seine Bunds-Städte, samt 1403.
denen S. Gallern, zum eiligen Auszug wider
die Appenzeller an, und gedachte sie durch den Ge- Der Abt
walt der Waffen zu zwingen. Da zogen An. 1403. und seine
im Meyen die Städte Costantz, Ueberlingen, Ra- Helfer zie-
vensburg, Lindau, Wangen und Buchhorn von hen aus.
Stund an, mit ihren Völckern zu Pferdt und Fuß
aus, in die Stadt S. Gallen; allwo sie sich den
14 May, mit denen S. Gallern und übrigen des
Abts Gottshausleuten vereinbarten, und 5000.
streitbarer Männer samt denen Burgern von S.
Gallen, nun beyeinandern waren. Dieser Hauffe
brache den 15 May, am Morgen früh, durch den
Linsibühl auf, und zogen mit gesamter Macht dem
Speicher zu; willens die Bauren zuzwingen, und

1403. das Land unter voriges Joch der Dienstbarkeit zu bringen.

Die Appenzeller stellen sich zur Gegenwehr.

Die Appenzeller ermangelten nicht, sich in tapfere Gegenwehr zustellen, liessen zu dem End hin den 14. May am Tag vor der Schlacht den Sturm durchs gantze Land ergehen, und mußte sich junges und altes zum Aufbruch bereit machen. Es ware ihnen noch unbekannt, von welcher Seiten her die Feinde das Land angreiffen werden; jedoch verwahreten sie aller Orten die Gräntzen wol. Die gröste Macht aber von 2000. Mann, mußte sich auf die Höhe Vögelins-Eck zum Speicher legen, dieweilen man am meisten dortiger Enden, den feindlichen Einfall besorgete. Indessen kamen auch 300 Mann von Schweitz ihnen zur Hülffe, und einige von Glarus liefen freywillig zu, deren Anzahl etliche auf 200. setzen.

Schlacht im Speicher.

Da die Feind nun in völligem Anzug waren, so hielte sich der grosse Hauffe der Appenzeller verborgen, und die von Schweitz und Glarus versteckten sich in dem Wald ob Loch. Achtzig hertzhaffte Männer aber traten getrost dem Feind unter Augen, und hatten die Appenzeller zu ihrem Hauptmann Jacob Hartsche, und die von Schweitz Conrad Lopachern. Da nun diese 5000. Mann an die Gräntzen des Appenzeller-Lands gekommen, und über die Landmarcke getretten, so wurde die Reuterey so voran war, von denen vorgedachten achtzig Mann, tapffer angegriffen. Es meldet zwarn die Costantzer-Chronick: Daß die Appenzeller sich eines Lists bedienet, und ein der Stadt Costantz fast gleiches Panner geführet, wodurch das Städtische Fuß-Volck übel betrogen, und in Verwirrung gebracht worden seye. Weilen aber die allerältesten und unpartheyische Chronicken hievon

hievon nichts gedencken, so lassen wir billich diesern Umstand gestellet seyn. Mit besserem Grund können wir schreiben: Daß die Appenzeller gleich von Anfang, da die feindliche Reuterey das Land betretten, ein erschreckliches Feld-Geschrey angefangen, und mit Stein werfen, hauen, schlagen und stechen die Feinde dergestalten empfangen, daß sie gleich von Anfang, in eine Verwirrung und Unordnung gebracht worden. Es waren die Feinde bereits bis an die höhe, so Vögelins-Eck heisset, angerucket; da sie aber in dasiger hohlen Strasse nicht zurecht kommen konnten, und grosse Noth von denen Appenzellern gelitten, so wolten sie sich ein wenig zuruckziehen, in das Feld hinaus, da es heut zu Tag hinter der Wieß heisset. Mittler weile fiel der gantze Hauffe der Appenzellern so sich verborgen hinter dem Berg gehalten, mit grossem Wuth und entsetzlichem Geschrey auf die Feinde zu. Es galt denen Appenzellern nicht nur um Leib und Leben, sondern auch um die edle Freyheit, und an dem glücklichen Ausgang dieser Schlacht, ware ihr gantzes Wolseyn gelegen: Danahen stritten sie als desperate Leute, wie Löwen und Bären. Die Officiers unter der feindlichen Reuterey riefen: Zuruck, zuruck, damit man sich in dem offenen Feld desto besser stellen konnte, denn in der hohlen Strasse war nichts zuthun. Indeme sich nun die vordern ein wenig zuruck gezogen, so vermeinten die hintern, daß es Fliehen gelte, und begaben sich schon etliche auf die Flucht. Die Appenzeller setzten muhtig und tapfer obenher in die Feinde und untenher griffen die von Schweitz und Glarus, auch hertzhafft den feindlichen Hauffen an. Da gieng es an ein entsetzliches würgen, tödten, hauen, stossen schlagen und stechen. 1403.

Als nun die Feinde sahen, daß die Appenzeller

1403. Die Appenzeller siegen. mit solchem Muth und Tapferkeit gestritten, und ihre Ordnung schon gebrochen war, kam ein solche Furcht und Schrecken in sie, daß sie insgesamt die Flucht nahmen, und der Stadt S. Gallen wieder zueileten. Die Appenzeller aber jagten ihnen nach, bis auf Nöggers-Eck, oder wie einige alte Chronicken melden, gar bis zum Jeuch-Stadel und auf die Bleiche hinunter. Da wurde unterwegen noch mancher von den Feinden erstochen. Vielen bekannten Burgern von S. Gallen, haben die Appenzeller verschonet: Wie denn unter andern ein Burger Hartmann Ringlein genannt, übel verwundet auf allen vieren davon kroch. Diesen ergriffen zwey Appenzeller, und wolten ihme vollends das Lebens-Licht auslöschen. Er aber bat mit vielen heissen Thränen: Sie möchten ihme doch um GOttes willen das Leben schencken, und verschaffen daß er seine liebe Ehe-Frau, so eine zweytägige Kindbetterin war, noch zur Letze ansichtig werden könnte. Die Appenzeller haben ihme nicht nur mittleidig verschonet, sondern ihne auf seine wehemüthige Bitte, gar unter die Arme genommen, und von der Lochhalden weg bis in den Linsibühl getragen, auch seine Ankunfft der Kindbetterin wissen lassen. Die denn hinaus gegangen und ihren Eheliebsten, theils mit grossen Freuden, theils auch mit vielen Thränen umarmet; er aber ist den folgenden Tag an seinen Wunden gestorben. Die hinterlassene Wittwe, hat diese Appenzeller wegen ihrer Christlichl. That nicht nur danckbarlich belohnet, sondern auch Lebens-lang so offt sie in die Stadt gekommen, gastfrey gehalten.

Da nun die Appenzeller also einen vollkommenen Sieg über ihre Feinde erhalten, und sie geflüchtiget, wolten einige ihre Siegreiche Waaffen weiter

ausbrei-

ausbreiten, und die Stadt S. Gallen, so es mit dem Abt wider die Appenzeller gehalten, überrumpeln. Der grössere Theil aber hat solches mißrathen; danahen kehreten die siegende Appenzeller zuruck auf die Wahlstatt, fielen allervordrist danckbarlich nieder auf ihre Knie, und preiseten GOtt für den herrlich erlangten Sieg. Hernach theilten sie, mit denen von Schweitz und Glarus, die gemachte schöne Beuten. Angesehen sie 600. schöne eiserne Pantzer etliche Panner und Fähnen, viel Gewehr und Waffen und groß Guth erbeutet. Die eroberte Panner deren Städten Costantz, Ueberlingen, Lindau und Buchhorn, sind auf Appenzell gebracht worden, und etliche Fähnen nahmen die von Schweitz mit sich, und zogen wieder nach Hause, 1403.

Was die Anzahl der Erschlagenen betrifft, so setzet die Fürstl. S. Gallische Closter-Chronick dero Anzahl, auf zwey tausend Mann, andere hingegen auf 376. andere auf 400. und andere schreiben noch weniger, daß also nichts gewisses melden kan. Von der Stadt S. Gallen blieben nur 20. Mann, darunter waren sechs Hintersäß; hingegen blieben ihre zwey Burgermeister Walther Schürpff, und Conrad von Watt todt, welche auf der Flucht, an der Lochhalden, erschlagen worden. Die Stadt Costantz verlohr 99. Mann, samt einem angesehenen Edelmann von Blanckenstein, und dem grossen Blaarer so ein starcker Mann war, und einen dreyfachen Pantzer an hatte. Viele andere tapffere Edelleute mußten in dieser Schlacht ihr Leben lassen, und über tausend Mann wurden verwundet. Von Seiten der Appenzellern blieben 8. Mann todt, und drey waren verletzt. Die von Schweitz und Glarus verlohren Anzahl der Todten.

1403. lohren keinen Mann, dieweilen die Feinde bey ihrem Angriff schon in die Flucht gebracht waren.

Die S. Galler hauen den Wald um.

In der Stadt S. Gallen ware alles voller Schrecken, aus Beysorg die Appenzeller werden die Stadt belägern. Danahen liessen sie in höchster Eile den Wald auf der Bernegg, gegen der Stadt zu, wo auf dem Berg die Wacht-Hütten stehet, umhauen, damit sich die Appenzeller nicht heimlich dahin verstecken, und die Stadt unversehens überfallen konnten. Alleine es ware denen Appenzellern dißmahlen genug daß sie ihre Gräntzen beschirmten, die im Land liegende Raubnester und Schlösser austilgeten, und fürterhin die Waffen wider den Abt ankehreten Danahen gestattete man denen S. Gallern daß sie den 16. May ihre Todten auf S. Gallen führen, und alldort begraben konnten. Die vornehmste Edelleute wurden auch, auf Erlaubniß, zu ihrer anderwärtigen Begräbniß abgeführet. Die gemeinen aber sind von denen Appenzellern auf der Wahlstatt begraben worden.

Appenzeller zerstören die Schlösser im Lande

Nach gehaltener Schlacht, fielen die Appenzeller mit gesamter Macht für die, dem Abt und dem Adel im Land zugehörige, Zwinghäuser und Schlösser, nahmen solche in ihren Gewalt und zerstöreten sie mit grossem Wuht und Freude: Denn dieses waren die verhaßten Oerter die manchem ehrlichen Frauenzimmer wenn es dahin gekommen die Ehre geraubet, und denen Landleuten insgemein einen förchterlichen Schrecken eingejaget, wenn sie auf diese Schlösser geforderet worden. Danahen ward Clanx, Schönenbüel, Schwendi, Rosenberg und Rosenburg, so lauter Zwinghäuser und veste Schlösser im Land waren, auf einmahl zerstöret, und hiemit die Ketten

und

und Bande der bisherigen Dienstbarkeit, gebrochen und aufgelöset. 1403.

Hernach fielen sie dem Abt in seine Lande, und schädigten seine, und andere im Turgeu denen Feinden zugehörige Leute, wo sie immer konnten, mit Mord, Raub und Brand sehr übel. Ja es kam dazu, daß aus Furcht für den Appenzellern im Turgeu niemand mehr sicher wandeln dürffen, er habe denn einen Paß, von denen Herren von Schweitz. Wer aber einen solchen Paß hatte dem geschahe kein Leid. Sonsten ware niemand sicher, weilen die Appenzeller das gantze Turgeu bis auf Costantz durchstreifften, und ihnen solches niemand wehren durffte. Die Städte waren sehr übel zufrieden, daß die Appenzeller nicht nur, mit so wenigem Volck, ihre Völcker geschlagen, sondern auch überall den Meister spiehlten.

Fallen dem Abt in seine Lande.

Hausen übel.

Danahen diesen Gewalthätigkeiten abzuhelffen legten sich nicht nur die unintereßirte Reichs-Städte, sondern auch etliche Eydgnößische Orte ins Mittel, und suchten zwischen dem Abt, denen Städten, und denen Appenzellern Frieden zu machen. Allein der Abt von S. Gallen ware gantz trotzig, eigensinnig, und zu seinem grossen Schaden liesse er sich nicht rathen: Sondern drohete denen Appenzellern mit dem Hertzog von Oesterreich, und wolte von keinem Frieden hören. Da die S. Galler und übrige Bunds-Städte sahen, daß sie bey dem Abt nichts ausrichten, vielweniger die Appenzeller mit Gewalt der Waffen zwingen konnten, liessen sie den eigensinnigen Abt fahren, und machten für sich selbst alleine, mit Ausschliessung des Abts, mit den Appenzellern Friede.

Der Abt will nicht Friede machen.

Die S. Galler und Bunds-Städte aber schliessen den Frieden.

Jederes Theil erwählete zwey Schied-Richter, 1404.

von

1404. von Seiten derer Städte ware der Burgermeister zu Ulm und Biberach, und von Seiten der Appenzellern, Heinrich Meiß, und Jacob Glenter, beyde Burger von Zürich. Diese sprachen über die streitige Puncten, und setzten ein weitläuffiges Friedens-Instrument An. 1404. auf, welches von beyden Theilen angenommen, und an S. Geörgen Tag besiegelt ward. Das Instrument ist bey Ægidio Tschudi, P. 1. pag. 618. der Länge nachzulesen. Davon nur die abgekürtzten Puncten hieher setzen will.

Friedens-Schluß mit den Appenzellern.

I. Solle Schad gegen Schad aufgehebt, und hinkünfftig beyde Theil gute Freund gegen einandern seyn.

II. Die Gefangene solle man beyderseits loß lassen.

III. Jedes Theil zum Besitz seiner Gütern, sie seyen Eigen-Erb-oder Lehen-Güter, wieder gelangen.

IV. Der vierte Articul wirfft aus, wie man die Lehen besetzen und entsetzen solle, die Eintreibung der Schulden und den freyen Zug an andere Ort.

V. Solle kein Theil des andern Feinden Unterschlauff geben.

VI. Der Abt und seine Helfer, sollen von diesem Frieden ausgeschlossen seyn.

VII. Hinkünfftig kein Theil das andere mehr feindlich anfallen, oder überziehen: Sondern die ereignende Streitigkeiten, durch vier Schiedrichter ausmachen lassen. Actum, an S. Geörgen-Tag. An. 1404.

Der Abt muß aus dem Closter fliehen.

Da nun durch diesen errichteten Vergleich, die Stadt S. Gallen, mit denen Appenzellern wieder ausgesöhnet ward, so hat es den Abt sehr übel verdroffen, und fieng die S. Galler hefftig an zu schmähen

hen und zuschelten ꝛc. Dadurch kam er und sein Convent bey denen Burgern in solche Ungunst, daß er sich nicht mehr getraute im Closter zuwohnen, sondern mit seinem Convent auf Weil entweichen mußte, welches dazumahl eine dem Abt zugehörige angesehene, und veste Stadt im Turgeu ware. Er fieng an, denen Burgern von S. Gallen mit dem Hertzog von Oesterreich zudrohen. 1404.

Von dieser Zeit an ist im Closter S. Gallen, in sieben Jahren kein Gottesdienst mehr gehalten worden: Auch ware niemand mehr darinn als ein einiger Mönch, der hernach von denen Appenzellern erstochen ward.

Indessen waren die Appenzeller gantz freudig und muhtig: Wer in dem letzten Krieg, ausser denen vorgedachten Städten so nun Frieden gemacht, dem Abt Hülffe geleistet hatte, den griffen sie an Edel und Unedel. Sie nahmen auch viele Flecken und Landschafften zu ihren Landleuten an, entzogen dem Adel seine eigene Leute, und machten solche ungehorsam, daß sie weder Steur noch Gebräuch mehr abstatten wollen, und leisteten ihnen alle Hülffe und Beystand: In Summa wer sich für den Abt erklärete, den bekriegeten sie. Bey denen Edelleuten schaute ein jeder nur für sich selbst, und wolte keiner dem andern Hülffe Leisten, und eben dieses ware des Adels Untergang, daß sie meistens von denen Appenzellern vertrieben worden: Denn wo sie sich von Anfang zusammen gehalten, hätten die Appenzeller nicht viel, wegen ihren vielen vesten und starcken Schlössern, ausrichten können. Die Appenzeller greiffen aller Orten an.

Abt Cuno von S. Gallen konnte diesem Spiel nicht länger zusehen, und kam danahen mit dem Adel, und denen samtlichen Gerichts-Herrn und Amt- Der Abt und der Adel suchen

1404. Amtleuten im Turgeu, mit vielen und grossen Klägten bey dem Hertzog von Oesterreich ein. Denn der Hertzog von Oesterreich hatte damahls noch die hohen Gerichte, und der Graf von Sultz war sein Landvogt im Turgeu, und der Graf von Lupffen im Schwaben-Land. Der Abt begehrte Hülffe, und der Adel Schutz und Schirm, dieweil doch der Hertzog des Adels Haupt und des Landes Schirmer wäre. Obschon Hertzog Friederich hefftig über die Appenzeller erzörnt ware, so hätte er sich doch des Kriegs gerne entladen. Weilen ihme aber der Abt samt dem Adel, Tag und Nacht in Ohren lage, und er eines Theils glaubte es werde nicht so viel brauchen die Appenzeller zubezwingen, anders Theils besorgte der Adel möchte völlig durch die Appenzeller aus dem Lande vertrieben werden. Mithin auch hiebey denen von Schweitz so sich der Appenzellern angenommen einen Streich beyzubringen verhoffte, dieweilen er ihr abgesagter Feind ware, und die gantze Landschafft an sich zubringen trachtete: So versprach er dem Abt wider die Appenzeller beyzustehen; die Stadt Winterthur, und andere sagten dem Abt auch ihre Hülffe zu, dieweilen er ihr Burger war.

Hülff bey Oesterreich.

Der Hertzog verspricht dem Abt zu helffen.

So bald als Graf Rudolf von Werdenberg vernommen: Daß der Hertzog von Oesterreich beschlossen habe die Appenzeller zu bekriegen, und würcklich Volck liesse anwerben. So kam er auf Appenzell, und trug denen Landleuten seinen Dienst, Rath und Hülffe an. Denn er ware selbst ein abgesagter Feind des Hertzogs von Oesterreich, dieweilen ihne der Hertzog in vorigem Jahr von seinem Land und Leuten vertrieben, und ihme sonst nichts gehalten hatte; bey diesem Anlaß suchte er sich am Hertzog zu rächen. Die Appenzeller traueten ihme von Anfang nicht

Der Graf von Werdenberg schlagt sich zu denen Appenzellern.

nicht allerdings, da sie aber sein redlich Gemüth erfahren, hatten sie eine grosse Liebe und Vertrauen zu ihm. Er selber war ein erfahrner und hertzhaffter Officier: Danahen machten sie An. 1404. den 28. Weinmonat eine Bündniß mit demselben, in welcher er versprochen: Der Appenzellern guter Freund und Eydgnoß zu seyn, wie die von Appenzell deren von Schweitz sind, und ihnen mit Leib und Guth zu helffen und zurathen. Sie erwähleten ihn zu ihrem Obristen, und er gab ihnen in dem folgenden Krieg viele gute Räth und Einschläg, denen sie auch gehorsamlich nachgekommen. Sie aber überliessen ihme das, nach der Hand eroberte Schloß Zwingenstein im Rheinthal, und setzten ihne wieder zu seinem Land und Leuten ein, davon ihne der Hertzog von Oesterreich vertrieben hatte. Wenn er mit denen Appenzellern ins Feld zog, mußte er seinen Harnisch und Ritter-Kleidung ablegen, und wie ein anderer Appenzeller-Baur einher gehen. Damit er nicht etwann in der Meynung es wäre einer vom Oesterreichischen Adel in einem Treffen, aus Unvorsichtigkeit, selber von denen Appenzellern erschlagen wurde. 1404.

Wird ihr Kriegs-Obrister.

Da nun der Krieg wider die Appenzeller von Seiten Oesterreich beschlossen war. So rüsteten sich beyde Theile mit Eingang des 1405ten. Jahrs zum Aufbruch. Die Appenzeller und S. Galler waren nun wieder gute Freunde, und versprachen einandern gegenseitige Hülffe, und hernach ward gar eine Bündniß errichtet davon aber hernach zulesen. Die Appenzeller legten eine Besatzung von 400. Mann in die Stadt S. Gallen, und verwahreten auf das beste ihre Gräntzen. Wo man an denen selben einen feindlichen Einbruch besorgete, da wurden 1405.

Neuer Krieg mit Oesterreich.

1405. wurden Schantzen und Brustwehre von Holtz, Erden und Steinen aufgeworffen, ja alles rüstete sich zum Krieg. Sintemahlen man nun mit einem mächtigen Hertzogen zuthun hatte, der denen samtlichen Eydgnossen vormahlen viel zuthun gegeben.

Von der Schlacht am Stoß.

Schlacht am Stoß/ auf Gaiß.

HErtzog Friederich von Oesterreich, besammelt ein groß Volck die Appenzeller zubekriegen. Ihme zog zu der Marggraf von Hochberg, der Graf von Lupffen, der Graf von Thierstein, der Graf von Montfort, der Bischoff von Costantz, und der Abt von S. Gallen mit seinen Leuten, die Stadt Winterthur, samt vielen andern Rittern und Herren, so daß dero Anzahl sich auf etlich tausend Mann erstreckte. Diese zusammen vereinigten sich bey Arbon, und theilten sich in zween Hauffen. Ein Theil dabey der Hertzog selbst in Person ware, zog auf S. Gallen zu, vorhabens die Stadt zu belägern. Der grössere Hauffen aber ware wider die Appenzeller verordnet, die über Roschach und das Rheinthal auf Altstädten gezogen, und über diesen Kriegszug aller Orten wo sie hinkamen grosse Ausgelassenheiten mit sengen, brennen, rauben und stehlen verübten.

Die Feinde ziehen aus.

Da sie auf Altstädten gekommen, wurden sie mit dem Panner und einer Anzahl Volcks von Feldkirch und Bludentz verstärckt, und zogen den 17. Tag Brachmonat, an Fronleichnahms-Tag, am Morgen früh den Berg auf, willens über Gaiß in das Appenzeller-Land einen Einfall zuthun, und zwarn ware es so verabredet: Daß man auf einen Tag, und zu gleicher Stund die Stadt S. Gallen, und das Land Appenzell anfallen solte, damit kein

Theil

Theil dem andern hilfflich beyspringen könne. Wie nun die Feinde an der Appenzellern Letzi oder Gräntzen gekommen traffen sie keine Wacht, wohl aber eine von Holtz und Erden aufgeworfene Schantz und Brustwehre an. In diese machten sie eine kleine Oeffnung mit Gewalt, und brachen von Anfang 200. Bogen-Schützen, hernach die gantze feindliche Macht durch diese Oeffnung ein, und vermeinten daß sie nun keinen Widerstand mehr zu besorgen hätten, dieweilen die Appenzeller ihrem Vermuthem nach alle auf S. Gallen zugezogen wären. 1405.

Als sie aber an den Stoß, wo nun die Capell stehet gekommen, siehe, da stuhnden 400. wolbewaffneter Appenzeller, samt einigen Knechten von Schweitz und Glarus, in Schlacht-Ordnung oben auf dem Berg, und liessen unversehens grosse runde Höltzer und Steine, in solcher Menge den Berg abrollen, daß die Feinde in nicht geringen Schrecken und Unordnung gleich von Anfang gebracht wurden. Die Appenzeller wehrten sich.

Graf Rudolf von Werdenberg commandirte die Appenzeller, und befahl gleich von Anfang die Schuh auszuziehen, er selbst thate ein gleiches und lief daher wie ein Baur: Denn es war wegen beständig anhaltendem Regenwetter, auf dem nassen Graß-Boden gar schlüpfrig. Dahero konten die Appenzeller solcher Gestalt desto besseren Stand halten.

Der Angrieff geschahe zu oberst am Stoß, wo nun die Capell stehet, bey dem Rietliger-Wald. Nachdeme nun die Appenzeller ihre Höltzer und Steine loßgelassen, so fielen selbst die vorgedachten 400. Mann so in guter Schlacht-Ordnung oben an dem Berg gestanden; als auch die grössere und mehrere Die Schlacht gehet an.

1405. rere Hauffen, so sich verborgen gehalten, mit solcher Furie, Geschrey und Tapfferkeit, auf den wohl viermahl stärckern Feind als sie waren dergestalten zu, als wenn lauter Leuen und Bären da stuhnden. Von Anfang hatten sie nur mit grossen Steinen in die Feinde geworffen, hernach aber brauchten sie ihre Bogen und Pfeile, Schlacht-Schwerter und Spieße. Man konnte aber mit Pfeil und Bogen wenig ausrichten, sintemahl die Armbrust, wegen stets anhaltendem Regen-Wetter, gantz naß und unbrauchbar geworden. Danahen wehreten sie sich mit hauen, stechen, stossen und schlagen, wie ergrimmete Leuen. Insonderheit hat vor vielen andern aus, Uly Rotach von Appenzell, den Ruhm einer besondern Tapferkeit erworben: Indeme er auf der Seiten, auf einmahl von zwölf Oesterreichischen Soldaten angefallen worden: Er aber stellte sich mit seiner Hallparten an das Eck einer Vieh-Hütten, und hat sich nit nur eine lange Zeit seiner Feinden erwehret, sondern auch fünff von denselben getödet. Endlich da die Feinde sahen, daß sie ihme auf solche Weise nicht beykommen können, steckten sie hinten her die Vieh-Hütten mit Feuer an. Der tapffere Appenzeller wollte sich lieber samt der Vieh-Hütten lassen verbrennen, als in die Gewalt der Feinde ergeben, hat auch so lange gefochten bis er endlich, mitten in den Flammen, seinen heldenmüthigen Geist aufgeben müssen. Die Feinde so ihre Schuhe noch anhatten, fielen wegen der schlüpfrigen Erde leichtlich zu Boden, und je einer stieß den andern um. Mitten in dem Streit erzeigten die Appenzeller-Weiber auch ihre Tapfferkeit, indeme sie weisse Hembder über ihre Kleider angezogen und in solcher Montur Hauffenweise von dem Berg gegen dem

Tapfere That eines Appenzellers.

dem Feind angerucket, und einen nicht geringen Schrecken demselben, weilen er vermeinet daß es lauter geharnischte Völcker wären, eingejaget. Danahen die Weiber ehedessen auf Gaiß und zu Appenzell vor denen Männern zu der Communion hinzugehen dürffen. 1405.

Die Feinde nehmen die Flucht.

Nachdeme die Feinde einen solch tapfern Widerstand gefunden, nahmen sie die Flucht, und eileten wieder auf Altstätten zu. Da sie aber zu der vorgedachten Oeffnung bey der Schantz gekommen, so hatten sie ein allzukleines Loch gemacht, also daß nur zwey bis drey Mann auf einmahl durchkommen können: Weilen nun bey dem fliehen jeder der erste seyn wolte, und sie sich bey dem Loch der Schantz selbsten versteckten, so ware das Geträng sehr groß, und sie stuhnden in grossem Schrecken Verwirrung und Unordnung da, als wenn man sie auf einen Schlacht-Banck mit Fleiß geführet hätte. Die siegende Appenzeller saumten sich nicht, und währete das tödten, hauen und stechen bey sechs Stunden lang, also daß das Blut 150. Schritte weit geflossen, und man bey Marbach das herabfliessende Bachwasser mit vielem Blut gefärbt ersehen. Die flüchtigen Feinde begaben sich theils über den Rhein, theils auf Rheinegg in die Stadt und Schloß, und etliche auf Altstätten. Die Appenzeller verfolgten solche bis an den Rhein kehreten hernach wieder zuruck auf die Wahlstatt, und danckten GOtt für den herrlichen Beystand und Sieg, wider ihre Feinde.

Anzahl der Todten.

Die Anzahl der erschlagenen Feinden belaufft sich auf 926. Mann. Einige setzen solche auf 1500. und andere nur auf 450. Dabey zu mercken daß 450. von denen Feinden auf der Wahlstatt geblieben, und die übrigen auf der Flucht getödet worden: Viel mehrere

1405. rere aber wurden verwundet. Von denen Appenzellern blieben 20. Mann todt, darunter waren zween Glarner, und etliche waren verwundet. Auf feindlicher Seite haben auch viele vornehme Edelleute in dieser Schlacht ihr Leben einbüssen müssen: Als der Herr von Schlandersberg, Ritter und Vogt zu Feldkirch, ward mit 80. Burgern von Feldkirch erschlagen. Der Hr. von Huseneck, der Herr von Greiffen-See, der Ritter von Embs samt seinem Bruder, der Hr. von Rosenberg von Bernang, im Rheinthal, der Hr. von Sehen Landvogt zu Frauenfeld, der Hr. von Gachnang, der Hr. von S. Johann, der Schultheiß von Winterthur, Laurentz von Sal blieb todt mit 95. Burgern von Winterthur, der Landamman Hartman von Ranckweil, samt vielen andern vornehmen Herren mehr. Auch wurden drey Panner dero von Schlandersberg, der Städten Winterthur und Feldkirch, samt 150. Pantzer und grossem Guth erbeutet, und hernach zum Angedencken dieses herrlichen Siegs eine Capell erbauen, und beschlossen worden, alljährlich eine Creutz-Fahrt den 14. St.n. May dahin zuverrichten. Welches die Römisch-Catholische noch in Gebrauch haben, die Reformirte hingegen solches seit der Reformation unterlassen.

Viel vornehme Edelleute werden erschlagen.

Der Hertzog belägert die Stadt.

Indeme dieses in dem Appenzeller-Land paßierte, lag Hertzog Friederich von Oesterreich, mit seinem andern Kriegs-Volck vor der Stadt S. Gallen und ließ vor der Stadt alles verwüsten und verderben, um denen Burgern ein trauriges Vorspiel zuzeigen was er mit der Stadt selber zuthun gewillet. So bald er aber von der unglücklichen Niederlag, der seinigen an dem Stoß, Bericht erhalten, hat er ungesäumt die Belägerung aufgehoben, und zog in gu-

ter

ter Ordnung wieder ab, und die Burger hielten sich gantz still. Da aber die Feinde schon ein gut Stuck Wegs gegen dem Romonten zuruck geleget, und ausser aller Gefahr zuseyn sich schätzten, auch deßwegen ohne Ordnung daher geloffen. So jagten die Burger von S. Gallen ihnen schnell nach, griffen ihre Feinde auf Hoptlis-Berg tapfer an, und erlegten etliche Ritter und gemeine Soldaten. Der Hertzog munterte sein fliehendes Volck auf, stellte es unter der Romonter Capelle, auf der Ebne in Schlacht-Ordnung und schlug etliche zu Ritter. Die S. Galler stuhnden mit 400. Mann auf der Höhe, und wolten sich nicht aus ihrem Vortheil begeben, bis die Feinde sich wieder zertheilet und abgezogen. Da jagten sie ihnen ferner nach bis zum Siechenhauß auf Arbon. Auf der Wahlstatt blieben nur 36. Mann todt, und etliche wurden noch auf der Flucht umgebracht: Aber der Verlurst der Feinden ware um soviel schmertzhaffter, weilen viel vornehme und adeliche Herren als der Graf von Thierstein, der Hr. von Klingenberg, von Landenberg von Hallweil, von Wolfurt, von Aberspers, von Landeck ꝛc. in diesem Treffen geblieben. Auch haben die S. Galler der Stadt Schaffhausen ihr Panner, so damahlen noch eine Reichsstadt, und nicht im Bund ware, erbeutet. 1405.

Muß wieder abziehen.

Schlacht auf Hoptlis-Berg.

Viel adeliche kommen um.

Etliche Scribenten thun hier Meldung von einer zweyten Schlacht so am Stoß geschehen seyn solle. Alleine es hat keinen Grund, obschon es auch in verschiedenen Manuscriptis gelesen. Sintemahl die zweyte Schlacht auf Wolffhalden unter der Kirchen, am Berg ob Thal gelegen, geschehen ist. Der Irrthum der Scribenten, so von einer zweyten Schlacht am Stoß melden, kommt von dem gleichlautenden Wort Stoß, welches Gräntzen heisset, her. Gleich

Irrthum der Scribenten.

1405. dann es heut zu Tag noch eine übliche Redens-Art ist: Man hat Herren auf den Stoß, daß ist, auf die Gräntzen abgeordnet: Danahen kan man sagen: Die Feinde sind auf Gaiß am Stoß, und auf Wolffhalden am Stoß, das ist, an denen Gräntzen geschlagen worden.

Von der Schlacht auf Wolffhalden.

Schlacht auf Wolffhalden.

HErtzog Friederich von Oesterreich, konnte seinen doppelt, von Appenzellern und S. Gallern, empfangenen Schaden nicht wol verschmertzen, und gedachte danahen sein Glück, an denen Appenzellern, noch einmahl zu probiren. Alleine es schlug ihme nicht viel besser als vor deme aus. Sintemahlen da er sich noch einige Tage zu Arbon aufgehalten, und seine flüchtige Armee wieder gesammelt, ward er mit frischen Hilffs-Völckern, vom Abt von S. Gallen, und seinen angehörigen Städten verstärckt, und brachte eine ziemliche Armee wieder zusammen; die solten in aller Stille auf Thal in das Rheinthal zuziehen, als wolten sie fürter auf Rheinegg über Rhein wieder in ihr Vater-Land, in Oesterreich, gehen. Bey Thal aber solten sie einen unversehenen Einfall in das Appenzeller-Land über Wolffhalden thun. Dieser Anschlag ward, durch einige Weiber in seinem Läger, denen Appenzellern verrathen. Danahen legten die Appenzeller in aller Stille 400. Mann an den Berg Wolffhalden.

Appenzeller greiffen an.

Da nun die Oesterreichische Armee von etlich tausend Mann im Anzug ware, und ohne Ordnung den Berg auf, an die Wolffhalden gezogen, wurden sie unversehens von denen Appenzellern mit einem entsetzlichen Geschrey und grosser Furie angegriffen.

Die

Die Oesterreicher stelleten sich, etwann zween Büch- 1405.
sen-Schuß weit unter der Kirchen, in Schlacht-Ord-
nung so gut als sie konnten, und fieng man beyder-
seits an gegen einandern zustreiten. Der Streit Die Oester-
war von Anfang hart, und ungewiß, indeme kein reicher wer-
Theil weichen wolte. Die Oesterreicher waren de- den geschla-
nen Appenzeller an Volck weit überlegen, hingegen gen.
hatten sich die Appenzeller den Ruhm der Tapferkeit
bishero erworben, und traueten auf Göttlichen
Beystand. Endlich fiengen die Oesterreicher an zu-
weichen, und die Appenzeller drungen desto stärcker
auf sie zu: Also daß die gesamte Oesterreichische
Macht sich auf die Flucht begab, und bey die 500.
Todte auf der Wahlstatt liegen lassen. Der mehre-
re Theil aber ward übel verwundet. Denn man strit-
te damahlen nur mit Spiessen, Hallbarten,
Schlachtschwerdtern, Bogen und Pfeilen. Auch
sind viel Adeliche abermahlen in dieser Schlacht um-
gekommen.

Die Appenzeller haben 44. Mann verlohren; Der Hertzog
Hingegen mit dieser Schlacht die Freyheit, zwey fleucht.
Panner viele Harnisch und Waffen und grosses Guth
erworben. Denen flüchtigen Feinden hat man nach-
geeilet, und verschiedene auf der Flucht erlegt. Der
Hertzog samt seinen Leuten flohe über das Wasser,
und dieses ist die dritte Schlacht, so die Appenzeller
zu Beschirmung ihrer Freyheit aushalten müssen.

Auf diesen erlittenen Verlurst hin, ward der Gibt das
Hertzog Friederich von Oesterreich sehr unmuthig und Kriegen
verdrossen. Er sahe wol daß mit denen Appenzellern auf.
nicht viel auszurichten, und das Glück auf ihrer Sei-
ten stuhnde. Danahen danckte er seine Soldaten
ab, zog wieder in Oesterreich, und hat dem Grafen
von Toggenburg befohlen, den Krieg in seinem Nah-

1405. men wider die Appenzeller zuführen. Welcher aber schlechten Lust dazu hatte, besonders da der Sold nicht fliessen wolte. Der umliegende Adel wolte auch Sold vom Hertzog haben, da doch der Hertzog um des Adels wegen den Krieg angefangen. Welches den Hertzog so sehr verdrossen, daß er alle Hülffe und Hand, von demselben abgezogen, und danahen die Appenzeller nach ihrem Vermügen mit dem Adel fahren können.

Appenzeller und S. Galler machen einen Bund.

Nach diesen so sieghafften Verrichtungen, konnten die Appenzeller und S. Galler wohl einsehen, was für Nutzen es schaffen werde; wenn sie mit vereinigten Kräfften sich zusammen halten werden. Haben sich danahen recht Eydgnößisch und redlich miteinandern verbunden, und eine Bündniß auf neun Jahr lang errichtet, welche auch bessern Bestand hatte als die vorher gehende. Der Bund ward also beschworen: **Man wolle einandern mit Leib und Guth wider alle Feinde behilfflich seyn, und jederes Theil möge das andere zur Hülffe mahnen, wenn es sich bey seinem Eyd erinnern möchte, daß es zu solcher Mahnung Ehehaffte Ursachen hätte.** Hierum ist auch ein eigener Bunds-Brief aufgerichtet, und An. 1405. an S. Ulrichs-Tag besigelt worden, so noch jetzunder in dem Archiv zu Appenzell liegt.

Die Appenzeller nehmen das Rheinthal ein.

Die Appenzeller waren gantz muhtig und freudig, fielen mit 600. Mann in das Rheinthal, nahmen solches in ihren Gewalt, dieweilen es dem Hertzog von Oesterreich zugehöret hatte. Im Rheinthal waren selbiger Zeit drey nahmhaffte und veste Schlösser Wartensee, Grünenstein und Grimmenstein, so ihre eigene Edelleute hatten. Die Herren

auf

auf Grünenstein und Wartensee ergaben sich ohne Widerstand an die Appenzeller, nahmen das Landrecht zu Appenzell an, und wurden auch bey dem ihrigen gelassen und geschirmt. Aber die Freyherren von End auf Grimmenstein widersatzten sich, danahen ward ihr Schloß so allernächst am Rhein, ob dem Mondstein, gelegen, belägert, mit stürmender Hand eingenommen, die Freyherren zum Land ausgejagt, und die Vestung zerstöret. Das gantze Rheinthal nahmen sie in den Eyd, und haben die Rheinthaler versprochen: Dem Land gehorsam, und mit Leib und Guth verholffen zu seyn. Dieser Vertrag ist den 24. Brachmonat errichtet, und hernach An. 1410. auf ewig bestätet worden. 1405.

Schloß Grimmenstein wird zerstört.

Zu selbiger Zeit gehörete das gantze Sarganser-Land, samt der Grafschafft Werdenberg, Gams, Sax ꝛc. alles zu Oesterreich. Danahen beschlossen die Appenzeller den Hertzog von Oesterreich an Land und Leuten zu schädigen wo sie immer konnten. Ihre erste Verrichtung hierauf ware, daß sie auf Werdenberg gezogen, und den vertriebenen Grafen, ihren Obristen, wiederum zu seinen vorigen Land- und Leuten einsatzten. Von dort aus zogen sie in das Sarganser-Land, da sich aber die zu Sargans in die Waffen gestellet, nahmen sie Schloß und das Städtlein mit stürmender Hand ein, verbrannten verheereten und verwüsteten das gantze Land. Kehreten, nachdeme alles in der Aschen lag, wieder zuruck auf Gams, eroberten beyde Vestungen Hohen-Sax und Forsteck. Sax bleibt seithero zerstöret, Forsteck aber ward wieder erbauen.

Appenzeller verbrennen Sargans/ und setzen den Grafen von Werdenberg ein.

So gering als die Appenzeller bisher geachtet waren, so sehr kamen sie wegen ihren Thaten allenthalben in den Ruff. Danahen bewarben sich viele

1405. benachbarte Oerter um dero Freundschafft und richteten Verträg und Bündnissen mit ihnen auf, welche alle nach ihrem Innhalt hier zu erzehlen allzuweitläuffig fallen wurden. Wie solches die Bunds-Brief so in dem gemeinen, zu Appenzell Inn- und Aus-Rooden gehörigen, Landes-Archiv noch liegen, klar zeigen: Daß man An. 1405. Bündniß errichtet habe, mit dem Oberamt im Toggenburg auf zehen Jahr lang. Mit denen im Gaster, Kaltbrunn, Scheñis, S. Johanns-Thal. Mit dem Grafen von Utznacht, mit der Stadt Feldkirch. Mit der Gräfin von Sax, welche das Landrecht angenommen, und denen Appenzellern die Vestung Frischenberg, gob Sax gelegen, geschenckt hat und andern mehr, so wir um der Kürtze wegen nicht melden wollen.

Richten Bündnissen mit andern auf.

Von dieser Zeit an haben sich die Appenzeller, und S. Galler, bis zu Ausgang der Bündniß redlich zusammen gehalten, und solche tapffere Thaten verrichtet, daß jedermänniglich darüber erstaunen müssen. Die wir nun nacheinandern erzählen wollen: Sie giengen muthig und tapfer auf ihre beydseitige Feinde, den Abt von S. Gallen, und den Hertzog von Oesterreich loß. Wer sich für den Abt erklärete den bekriegeten sie, und war verlohren. Ihre Macht ist zwarn nach damahliger Beschaffenheit der Zeiten klein und gering gewesen; doch haben sie mit 4. bis 600. Mann öffters mehr ausgerichtet, als eine Armee von 20. bis 30000. Mann. Ihre tapfere Thaten fülleten gantze Länder mit Furcht und Schrecken an, besonders da sie gegen denen hartnäckigen recht grausam und unbarmhertzig verfahren, und mit morden, rauben, sengen, brennen ꝛc. niemanden verschonet. Dahero jagte der blosse Nahme der Appenzeller denen Feinden schon einen Schrecken

Appenzeller und S. Galler halten zusammen.

Ihre Thaten.

Furcht,

Furcht, Angst und Zittern ein. Hingegen erzeig- 1405.
ten sie sich gegen denen so sich bald ergaben recht lieb-
reich, freundlich und barmhertzig. Ihr Absehen
gieng dahin, den Adel so die Unterthanen so viele
Jahr hefftig getränget, völlig auszurotten, jeder-
männiglich wo sie nur konnten in die Freyheit zuse-
tzen, und sich mit denen Eydgnossen zuvereinbaren. Da-
nahen sahen die Eydgnossen ihre glückliche Waffen mit
vergnügten Hertzen an, und ob sie ihnen schon keine
würckliche Hülffe, ausser Schweitz, geleistet: (denn
sie durfften den, mit Oesterreich auf 20. Jahr ge-
schlossenen, Frieden nicht brechen:) so liessen sie
doch ihre Leute heimlich zu denen Appenzellern lau-
fen, und schrieben ihnen beständig zu. Dem Gra-
fen von Toggenburg ware es auch kein rechter Ernst
den Krieg wider die Appenzeller fortzusetzen, zumah-
len er keinen Sold von Oesterreich bekommen.

Deßwegen die Appenzeller und S. Galler nach
ihrem Belieben fahren können. Sie nahmen die Fallen mit-
einandern
gute Gelegenheit in acht, zogen miteinandern an ins Turgeu.
S. Catharina Abend in das Turgeu dem Adel das
Land zuverheeren, verbrennen und zerstören die Stadt zerstören
und Schloß-Bürglen, daß Bürglen seithero ein of- Bürglen.
fener Flecken verblieben. Es wolten sich zwarn die
Oesterreichische Herrschaffts-Leute im Turgeu, samt
denen von Bischoffzell und Costantz ihnen widersetzen:
Aber sie werden in die Flucht geschlagen und mußten
ihr Panner zuruck lassen.

Die Appenzeller wolten denen von Schweitz für Appenzeller
die ihnen geleistete Hülffe danckbar seyn, und zogen nehmen die
March ein
danahen einige Tag vor Wiehnächten durch das Thur-
thal über den Hummelwald in die Mittel-Marck, so

zu

1405. zu Oesterreich damahlen gehörete, und nahmen sie mit 400. Mann, ohne Schwerdtstreich, ein. Weilen nun dieseres Ländlein denen Herrn von Schweitz sehr wol anstuhnde, so ist es ihnen von den Appenzellern, aus Danckbarkeit für ihre Hülffe, verehret worden: Das Lobl. Ort Schweitz nahm solche von Stund an in Eyds-Pflicht, und besitzt solche Landschafft noch heut zu Tag. Jedermänniglich verwunderte sich, daß diesere Landschafft, die sich doch in denen vorigen Kriegen, wider die von Schweitz und Glaruß, so tapffer verhalten, und an Oesterreich treu geblieben, sich so leichter Dingen an die Appenzeller ergeben.

Richten Bündnissen auf.

Die im Gaster und zu Wesen, haben sich schon vor etlichen Wochen in dieserem 1405ten Jahr, am Donnerstag nach aller Heiligen, mit Appenzell und S. Gallen, auf zehen Jahr lang verbunden; davon das Instrument bey Aegidio Tschudi 1. Th. p. 630. zulesen, wie auch das Ober-Amt im Toggenburg: Darum liesse man die Appenzeller ungehindert über die Lad neben Liechtensteig, heim ziehen. Der Graf von Toggenburg so mit einer ziemlichen Anzahl Volcks zu Sargans lag, fallt indessen in das Appenzeller-Land, wird aber tapfer wieder abgewiesen, und mithin hatte der Feldzug dieses Jahr ein Ende.

Der Graf von Toggenburg fallt ins Land.

1406. Als der Frühling An. 1406. angebrochen, rüsteten sich die Appenzeller und S. Galler bey Zeiten in das Feld. Der Graf von Montfort war die einige Schuld, daß sein Vetter der Graf von Werdenberg von seinen Land-und Leuten vertrieben worden: Danahen suchte sich dieser letztere an dem Grafen von Montfort zurächen, und stifftete die Appenzeller auf, daß sie ihme zugefallen einen neuen Kriegs-Zug wieder den Grafen von Montfort unterfangen. Sie

Die Appenzeller ziehen über Rhein.

setzten

setzten über Rhein fiengen an zu rauben, und das Land zuverheeren. Nahmen dem Grafen von Montfort seine Landschafft, samt dem gantzen Bregentzer-Wald, so zu Oesterreich gehörete, hinweg. Da sie nun von denen eroberten Ländern die Huldigung eingenommen, zogen sie unbeschädigt wieder heim: Ausser daß zu Elnhofen, einiges Oesterreichisches Fuß-Volck ihnen Widerstand gethan, welches sie aber, ohne Verlurst eines einigen Manns, tapfer in die Flucht geschlagen. 1406.

Scharmützel zu Elnhofen.

So bald als die Appenzeller mit ihren Bunds-Genossen wieder nach Hause gekommen, bemächtigte sich der Graf von Montfort, mit Zuzug einiger Oesterreichischer Völckern, wieder seiner abgerissenen Landen.

Der Graf kommt wieder zu seinem Land.

Welches die Appenzeller und S. Galler so übel verdrossen: Daß sie zum zweyten Mahl über den Rhein gefallen, und den gantzen Bregentzer-Wald, samt Fußach, ohne einigen Widerstand, unter ihre Bottmäßigkeit gebracht haben. Sie waren mit diesem noch nicht vernügt, sondern drungen in die Grafschafft Feldkirch ein, eroberten die zwey festen Schlösser Montfort und Tosters, verstörten solche in den Grund, fielen auf Bludentz und nahmen das gantze Montafun ein.

Appenzeller zweyter Zug.

Zerstören Schlösser.

Der Lust kam sie an, einen Einfall in das, dem Hertzog von Oesterreich gehörige, Tyrol zu wagen: Danahen als sie sich etliche Tag zu Bludentz aufgehalten, und mit frischen Völckern von Appenzell und S. Gallen verstärckt worden, auch sichere Nachricht erhalten: Daß die Tyroler des Uebertrangs vom Adel müde wären. So zogen sie sammethafft über den Adler-Berg in das Tyrol, unter Commando des Grafen von Werdenberg, funden auch keinen sonder-

Appenzeller und S. Galler ziehen in das Tyrol

1406. sonderlichen Widerstand auf dem Weg; dieweilen die Tyroler Bauren alle gern wolten Appenzeller seyn, und mit Freuden zusahen, wie sie den Adel aus dem Weg raumten. Als sie aber auf Landeck an die Bruck kamen, lag daselbst das Oesterreichische Volck mit aller Macht, und wolte ihnen den Paß sperren. Da kam es zu einem blutigen Gefecht, in welchem die Appenzeller und S. Galler tapfer gestritten, und denen Feinden eine grosse Anzahl Volcks erschlagen, ein schön-großes Panner erbeutet, und ihnen selbst also mit gewehrter Hand den Paß geöffnet. Da nun die Feinde geflüchtiget, setzten sie ihren March weiter fort auf Imbst; allwo abermahlen ein Hauffen verwegener Kriegs-Gurgeln ihnen entgegen gezogen, welche ein Gottloses Panner geführet, in welchem viele Teufels-Köpff abgemahlet stunden, mit der Unterschrifft: Hundert tausend Teufel sollen unser warten, wenn wir nicht alle diese Baurer zu todtschlagen. Diesen Hauffen griffen die Appenzeller und S. Galler muhtig an, erlegten viele und die übrigen nahmen die Flucht zum Land aus; erberten 3. Panner, samt dem obigen, und führten solche, nebst grosser Beute nach Hause. Hernach hat sich das gantze Innthal, samt dem Etschland, an die Appenzeller und S. Galler ergeben, und ihnen gehuldiget. Indeme nun die Appenzeller und S. Galler an Zerstörung der eroberten Schlössern begriffen, kommt Bericht daß sich bey Bregantz Oesterreichische Völcker versammeln, und einen neuen Einfall in das Appenzeller-Land drohen: Deßwegen sie eilend zuruckziehen und denenselben bis auf Embs entgegen gehen: Als aber diese keinen Lust zum schlagen bezeugten, und sich wieder zuruck zogen: So belägerten die

Schlagen ihre Feind.

Erbeuten.

Ein Gottloses panner.

Schlagen die Feind zum zweyten Mahl.

die Appenzeller und S. Galler beyde Schlösser, das Obere und untere zu Hohen-Embs, welches bishero ein verderbliches und schädliches Raubnest gewesen. Die untere Burg ergab sich ohne Widerstand, und gleich darauf die Vestung auf der Höhe auch. Lächerlich ware es, da man die Schlösser ausgeplünderet, und hundert Viertel Pfeffer darinn gefunden, die Appenzeller-Bauren das Silber-Gschier und andere kostbare Mobilien dem Feuer überlassen, und sich um den Pfeffer gerissen. Beyde Schlösser wurden verbrannt, und die Appenzeller und S. Galler zogen wieder nach Hause, damit hatte der dißjährige Feldzug ein Ende. 1406. Erobern beyde Schlösser zu Hohen-Embs. Verbrennen solche.

An. 1407. gieng der Krieg wieder recht an, und hatte den grösten Lauff in diesern Jahren. Die Appenzeller und S. Galler beschlossen den Abt als Ursächer und Anfänger dieseres Kriegs, in seiner Residentz-Stadt Weil im Turgeu, selbst anzugreiffen. Er hatte sie die Zeit hero sehr übel bey dem Römischen König verklagt: Wie sie Pfaffen, Mann und Weib, alles ohne Unterscheid todt schlagen, morden, stehlen, sengen, brennen. Dem Gottshaus seine Rent und Gült entziehen, und kein Recht nicht annehmen wollen ꝛc. So sich aber nach der Hand gantz anderster funden, und mußte sich der Abt, zu Costantz vor dem Römischen Käyser, unter das Angesicht sagen lassen: Daß er gelogen habe. 1407. Der Krieg hat seinen grösten Lauf. Abt verklagt die Appenzeller

Dieses erweckte eine solche Verbitterung, daß sie trachteten den Abt selbst in ihrem Gewalt zuhaben. Danahen schrieben die Appenzeller an ihre Bunds-genoßen die Herren von Schweitz: Daß sie ihnen unverzogenliche Hülffe senden solten. Es kamen auch wircklich zween Fahnen von Schweitz, die sich mit den Appenzeller- und S. Gallern vereinigten und mit gesam- Sie aber nehmen ihn gefangen zu Weil.

1407. gesamter Hand für die Stadt Weil zogen, um sie zu belägern. Da die Appenzeller mit ihren Bundsgenossen fünf Tag lang vor der Stadt Weil gelegen, gaben die Burger die Stadt und Schloß unter nachfolgendem Accord auf:

Accord derer von Weil.

I. Wollen sie denen Appenzellern nicht nur Thür und Thor öffnen, sondern auch selbst den Abt ausliefern.

II. Versprechen sie zuhuldigen, und denen Appenzellern wider alle ihre Feinde, den Abt ausgenommen, verhilflich zuseyn.

III. Sollen weder die Appenzeller, noch ihre Helffer, die Stadt nicht schädigen, sondern nach eingenommener Huldigung wieder ausziehen.

Der Abt wird auf S. Gallen geführt.

Nach dieser so glücklichen Uebergab, zogen die von Schweitz und etliche Söldner von Glaruß so bey ihnen waren, durch das Toggenburg wieder in ihr Land. Die Appenzeller und S. Galler aber nahmen den Abt gefangen, und führeten ihn mit grossem Triumph auf S. Gallen. Unterwegen mußte er von einigen Muthwilligen Gesellen viel schimpfliche Reden anhören, da es geheissen: Der gute Herr hat zu Weil Erbselen-Tranck truncken, wir wend ihm zu S. Gallen ein gut Glaß Most, oder Wein geben. Viel ehrliche Leute aber verwehreten alle Beschimpffungen, und erwiesen dem Abt viel Respect und Ehre. Der Abt kam mit grossem Leid und Verdruß, wieder in sein Closter, allwo er denen Appenzellern und S. Gallern viel gutes versprochen, und auch von ihnen freund-nachbarlich gehalten worden. Da sich nun der Abt von jedermann verlassen sahe, begab er sich aus Furcht und Nothzwang selbst in der Appenzeller und S. Gallern Schirm, und nahm

Ist von jedermann verlassen.

Nihmt der Appenzeller und S. Galler Schirm an und macht Friede.

dero

dero Schutz an, die er zuvor absolut zu seinen Leib-
eigenen haben wolte. 1407.

Nachdeme sich nun die Appenzeller und S. Gal-
ler, hiebevor fast aller seiner habenden Landen und
Leuten bemächtiget, so machten sie mit dem Abt Frie-
de, und er ließ nachfolgendes Instrument über ihne
ausfertigen:

Wir Chuno von GOttes Gnaden, Abt des
Gottshuses zue S. Gallen, das ohne alles Mittel
zuegehöret dem Stul zue Rom, St. Benedicten
Ordens, im Costantzer Bischtumb gelegen.

Thund kund und verjehen offentlich, mit die- Friedens-
sem gegenwürtigen Brieff, von der Stöß, Krieg, Instru-
ment.
Schaden und Sachen wegen, so sich zwischent Uns
und dem Gotzhuß uf ein Syt, Und den Ersamen
und Wysen, dem Burgermeister Rath und Gmein-
de gmeinklich der Statt zue St. Gallen, Dem Am-
man, Landlüten und Gmeinden gmeinklich des Lands
zue Abbazell, vnd allen den so zue denselben von St.
Gallen, und denen von Abbazell ghörend, uff die an-
der syt, uffgloffen, zugangen und untzhar uff den hü-
tigen Tag, als dieser Brieff ist geben worden, ver-
loffen und ergangen ist, wie oder welchen Weg sich
das gfüegt hett, es sige gnennt oder ungnennt, nichts
ußgenommen.

Daß Wir darum mit gueter Vorbetrachtung,
lieplich, luterlich, gentzlich und gar mit ihnen, auch
sie mit Uns übereinkommen, verricht, schlecht und
eben worden sind. Mit Nahmen, daß zue beyder-
syts Schad gegen Schad gentzlich ab syn soll: Also
daß sie Unser vorgenennt Gotzhuß, und Uns, von
Unser Bett wegen in ihren Schirm genommen, und
empfangen hand.

Und deß zue offenem und wahrem Urkundt aller

1407. vorgeschriebenen Dingen, habend wir obgenennter Abt Chun unser Abty Innsigel offentlich gehenckt an diesen Brief, der geben ist in dem Jahr, da man zallt von Christi Gepurt 1407. Jahr Samstags vor St. Bartholomei Tag.

Appenzeller ziehen ins Turgeu.

Nach diesem gemachten Frieden, und mit dem Abt geendigtem Kriege, in welchem der Abt das gantze Appenzeller- und seine eigene Lande verlohren, und über hundert tausend Gulden Kosten gehabt, ware doch der Friede mit dem Bischoff von Costantz, und Hertzog von Oesterreich, noch nicht geschlossen. Daher setzten die Appenzeller und S. Galler miteinandern ihre glückliche Waffen weiter fort. Es waren im Turgeu noch verschiedene Edelleute auf ihren festen Schlössern, die einstheils noch unter Oesterreich gehöreten, anderseits im letztern Kriege dem Hertzog wider die Appenzeller beygestanden. Diese wolten sie auch straffen, und den Adel ausrotten. Zu dieserem Zug gaben die Appenzeller 1600. und die S. Galler 400. Mann, und fielen gemeinsamlich in das Turgeu, nahmen denen Edelleuten ihre Schlösser ein, verbrannten und zerstöreten die meisten, und trieben den Adel zum Land aus, davon die Nahmen der eroberten, und theils zerstörten Schlössern hernach zusehen. Zogen für die Stadt Costantz so nun etliche Jahr eine Besatzung von 400. Mann, aus Furcht für den Appenzellern unterhalten. Lagen drey Tag vor der Stadt, in der Meynung die Burger werden samt ihrer Besatzung heraus kommen, und mit ihnen streiten: Alleine die Burger wolten sich lieber hinter denen Mauren, als im freyen Feld wehren: Und der Bischoff suchte anstatt der leiblichen Waffen so nichts fruchten wollen, die Geistlichen hervor, und that die Appenzeller und S. Galler

Vertreiben den Adel.

Ziehen vor Costantz.

Werden in den Bann gethan.

ler in den Bann. Aber die Appenzeller verlachten solchen, und trieben ihr Gespött damit: Welche Geistliche ihnen nicht singen lesen, und den Gotts-Dienst verrichten wolten, die jagten sie zum Land aus, und nahmen ihnen was sie hatten. Sie waren deßwegen über den Bischoff sehr verbittert, schädigten ihme seine Land und Leute wo sie konnten, und nahmen dem Bischoff die ihme damahls zugehörige Stadt Bischoffzell weg, welche sich ohne einigen Widerstand ergeben: Sintemahlen sie des Bischoffs Tyranney auch müde war. 1407. Eroberen Bischoffzell

Weilen nun die Appenzeller und S. Galler den Adel so tapfer aus dem Wege geraumt, und die Tyrannen geschwächt: So kam ein solcher Lauf in die Leute, daß alles Appenzeller seyn wolte; und waren denen bedrangten Unterthanen willkom wo sie nur hinkamen. Hingegen wußte sich der Adel weder zurathen noch zuhelffen, von Seiten Oesterreich hatten sie keine Hülffe: Der Abt von S. Gallen hatte selber der Appenzeller und S. Galler Schutz angenommen, und sie vermochten keinen Widerstand zuthun. Weßwegen viele von denen Edelleuten das Burgerrecht zu Zürich angenommen, und damit waren sie sicher. Sintemahlen die Appenzeller und S. Galler weder denen Eydgnossen, noch denen so zu ihnen gehöreten, kein Leid thaten. Bey dieserem Anlaß hatten die Appenzeller denen Herren von Zürich wol gekrieget, indeme sie durch obbemeltes Mittel zu vielen Land- und Leuten gelanget. Es verwunderte sich jederman, daß die Appenzeller den Adel in so kurtzer Zeit gedemüthiget hatten: Da er doch vordeme so hoch gesprochen, als wenn er dem gantzen Römischen Reich zuwiderstehen im Stand wäre. Dingegen die Appenzeller so unbekannt als sie vor- Viele Edelleute werden Burger zu Zürich. Der Adel wird gedemüthiget

1407. mahlen waren, so mächtig wurden sie nun, und füllten alles mit Schrecken an wo sie hinzogen.

Winterthur ꝛc. nehmen den Schirm der Herren von Zürich an.

Da nun die Appenzeller und S. Galler das ganze Turgeu, Ellgeu und die halbe Graffschafft Kyburg bezwungen, wolten sie ihren Kriegs-Zug ferner auf die Stadt Winterthur, welche dem Abt auch Hülfe geleistet, richten. Allein die Stadt Winterthur, Bülach und Regensperg kommen denen Appenzellern zuvor, nahmen das Burger-Recht zu Zürich an, und damit blieben sie sicher. Welches die Appenzeller so sehr verdrossen, daß sie auf ihrem Ruckweg aus der Graffschafft Kyburg, den schönen Flecken Ellg zu Aschen verbrannt.

In dem Herbstmonat kam Bericht; daß eine starcke Armee von der Schwäbischen Ritterschafft, und Oesterreichischem Volck, bey Schaffhausen, bereits über den Rhein gesetzt und die Appenzeller und ihre Bunds-genossen angreiffen wolle. Danahen ermahneten die Appenzeller die von Schweitz zum schleunigen Auszug, und die von Schweitz fielen vor das Schloß Kyburg, nahmen solches ein, und liessen die übrigen Eydgnossen auch zum Aufbruch mahren, um gemeinsamlich wider Oesterreich zukriegen: Allein diese entschuldigten sich, daß sie mit Oesterreich einen zwantzig Jährigen Frieden geschlossen, welcher noch sieben Jahr lang währe: Der Feind habe sich wieder zuruck über den Rhein begeben ꝛc.

Schweitz nihmt Kyburg weg.

Die von Bregantz schädigen der Appenzeller Unterthanen.

Daher wären die Appenzeller noch gerne für Frauenfeld gezogen. Wie aber die von Schweitz wieder in ihr Vater-Land gekehrt, zwölf Mann in der Vestung Kyburg zuruck gelassen. So kam Klag über Klag: Wie die Stadt Bregantz, die von Thorenbieren und die im Bregantzer Wald, ohne Unterlaß schädi-

schädige und viel Unbill zufüge, dieweilen sie denen Appenzellern und S. Gallern gehuldiget, und von der Herrschafft Oesterreich abgefallen wären. 1408.

Dieseres Verfahren verdroß die Appenzeller, und S. Galler so übel, daß sie ungeachtet der Winter eingebrochen und der Feldzug ein Ende haben solte; dennoch den 8. Tag Christmonat mit wenig Volck aber vielem Geschütz, für Bregantz gezogen: Und obschon drey Tag hernach eine solch grimmige Kälte eingefallen, daß der Zürich-See völlig zugefroren, und fast unleidenlich ware; so setzten sie doch mitten in dieser strengen Winters-Kälte die Belägerung eifrig fort, eroberten die Cluß, und besetzten solche mit einer guten Wacht. Sie lagen bis in Mitte des Jenners 1408. vor der Stadt, und belägerten sie so starck mit werffen und schiessen, daß sich die Burger ohnmöglich länger mehr halten konnten. Die Appenzeller belägern Bregantz.

Der Graf von Montfort lag auf dem Schloß zu Bregantz, war Commendant der Stadt und des Schlosses, und schrieb an die Schwäbische Ritterschafft um schleunige Hülffe, anderster er genöthiget seye Stadt und Schloß zu übergeben. Da nun der Schwäbische Adel in Sorgen stuhnde, es möchten die Appenzeller nach Uebergab der Stadt Bregantz gleichmäßig mit ihnen verfahren, wie sie in der Schweitz gethan, spanneten sie alle Kräfften an, die Appenzeller und ihre Helfer von Bregantz abzutreiben. Sie schryen um Hülffe an wen sie konnten, und erlangeten auch würcklich Beystand, von dem Hertzog von Oesterreich, von dem Bischoff von Costantz, von dem Hertzog zu Teck, von denen Grafen von Fürstenberg, Habspurg, Werdenberg, Heiligenberg, Kirchberg, Nellenburg, Lupffen und Gundelfingen. Von der Schwäbischen Ritterschafft S. 1408. Die Belägerten schryen um Hülffe. Erlangen auch solche.

1408. Geörgen Schilt genannt. Dazu nachfolgende Edelleute ihre Mannschafft schickten: Als der Herr von Rosenegg, Hohenklingen, Waldburg, Kyburg, Stein, Randeck, Königs-Eck, Klingenberg, Friedingen, Michelburg, Meerspurg, Randenberg, Heudorf, Isenburg, Weil, Münchweil, Bodmen, Knöringen. Die Truckſäßen von Dießenhofen und Jungingen. Alle diese brachten eine Armee von 8000. Mann Reuter und Fuß-Volck zusamen und ruckten in aller Eile auf Bregantz die Belagerten zuentschütten, und die Appenzeller und S. Galler so sich verlauten lassen; daß sie das gantze Schwabenland frey machen wollen, abzutreiben. Des Bischoff von Costantz als auch andere Hülffs-Völcker, sind in etlichen Schiffen auf dem See, wegen grosser Kälte, also eingefroren, daß sie nicht auf Bregantz kommen können.

Die Appenzeller werden vor Bregantz geschlagen.

So bald der Appenzellern Hauptmann Conrad Kupfferschmid von Schweitz, den Anzug der feindlichen Völckern vernommen; schickt er in aller Eile einen Botten auf Appenzell, und begehrte zu seinem wenigen Volck, das er bey sich hatte, mehrere Hülfe. Aber ehe diese angekommen, wurden die wenige Appenzeller und S. Galler, so wegen harter Kälte hin und her zerstreuet lagen, von einer Weibs-Person Fr. Gutha genannt verrathen, und den 13. Tag Jenner am Morgen früh, mit Vortheil eines dick gefallenen Nebels, von denen feindlichen Völckern überfallen: Und dieweil sie, wegen kurtzer Zeit, sich in keine rechte Gegenwehr und Schlacht-Ordnung stellen können, sind sie auf dem Riedt wo die Capell stehet übermañet und geschlagen worden. Und ob sich schon die wenige so da waren, gegen diesem grossen feindlichen Hauffen tapfer gewehret, so mußten doch die, so

vordeme

vordeme des Fliehens nicht gewohnt waren, die Flucht ergreifen und dem Rhein zueilen. 1408.

Die Appenzeller und S. Galler verlohren in dieserm Treffen zusammen achzig redlicher Männer, samt ihrem Hauptmann, und dem Land-Fahnen, welcher hernach in der Gättery S. Gallen Pfarr-Kirche aufgehenckt, in dem Schwaben-Krieg aber in S. Martins Capell aufgesteckt und endlich von den Schweden weggenommen worden. Sie mußten auch alle Artillerie, Geschütz und Wurfzeug im Stich lassen, samt einem grossen Stuck die Appenzellerin geheissen, so eine Machine war, damit man einen Stein von zehen Centner in die Weite werfen köñen, und in denen Belägerungen gebraucht worden. Müssen alles im Stich lassen.

Der Schade wäre auch weit gröſſer worden, wenn der Feind die Flüchtigen ferner verfolget hätte: Alleine sie getrauten sich nicht ihnen weiter nachzusetzen, und ihre Ordnung zubrechen: Obschon ein Edelmann, der Beringer von Landenberg, überlaut der Armee zugerufen: Wohlauf! lasset uns ihnen nacheilen, und Weib und Kind erschlagen, damit kein Zucht noch Saamen mehr von ihnen entspring, zu Verderbniß des Adels; von denen wir jetzt sieben Jahr aneinandern solch mercklich-verderblichen Schaden empfangen, und gelitten haben! Alleine es wolte ihme niemand nachfolgen. Den folgenden Tag sind die Todten bey dem See, auf der Wahlstatt begraben, und dem S. Geörg eine Capell zu Ehren über das Grab, zum Angedencken dieser Schlacht, erbauen worden; welche noch heut zu Tag stehet. Doch werden die Flüchtigen nicht verfolget.

Diesen Verlurst haben die Appenzeller und S. Galler, als die bis dahin des Siegens gewohnt waren, fast nicht verschmertzen können. Besonders da sie mit dieser Schlacht, alle jenseit des Rheins Die Appenzeller verliehren die eroberte Länder.

1408. eroberte Oerter verlohren, und der gantze Bregantzer-Wald, das Allgeu, die Grafschafft Feldkirch, das Montafun, Innthal und Etschland, wieder zu Oesterreich gefallen.

Das Schloß Kyburg wird eingenommen.

Mittler Weile überfielen die Oesterreicher unversehens das Schloß Kyburg, und nahmen die obgedachte zwölf Männer von Schweitz, so in der Besatzung lagen, gefangen. Um solche zuerledigen wolten die Appenzeller mit Ury und Schweitz für Frauenfeld ziehen. Der Amman Roth von Ury konnte diesen Zug, da man schon auf dem Weg war, verhintern, daß nichts daraus worden, und die Völcker sich wieder nach Haus begeben. Da mußten die Appenzeller zu Erledigung dieser zwölf gefangenen Männern, die um ihrentwillen das Schloß eingenommen, fast alle eroberte Oerter im Turgeu denen Oesterreichern wieder zuruck geben, und die von Schweitz forderten noch Sold von denen Appenzellern, ohngeacht sie ihnen die March bereits geschenckt hatten. Welches bey denen Appenzellern einen ziemlichen Widerwillen erweckt, also daß sie von dieser Zeit an, sich nimmermehr so zu Schweitz gehalten, wie vorhero.

Appenzell ist mit Schweitz nicht zufrieden.

Der Käyser kommt auf Costantz.

Es gedachten die Appenzeller und S. Galler den vor Bregantz erlittenen Verlurst wieder zurächen und rüsteten sich neuer Dingen zum Krieg. Indessen kommt der Römische Käyser, weilen von allen Seiten viele Klägten bey ihme eingelauffen, auf Costantz, zu Anfang der Faßnacht, mit vielen Fürsten, Grafen und Rittern, und citiert, als Oberhaupt des gantzen Römischen Reichs, die allerseits streitenden Partheyen vor sich. Da denn der Hertzog von Oesterreich, der Abt von S. Gallen, der Bischoff von Costantz, samt dem Schwäbischen Adel an einem,

und macht den Frieden.

und

und die von Schweitz, die Appenzeller und S. Gal- 1408.
ler, am andern Theil, mit ihren allerseits Bevoll-
mächtigten Abgesandten, vor dem Käyser erscheinen;
welcher sie der Länge und Nothdurfft nach, in ihrer
Klag und Antwort, Red und Widerred, weitläuf-
fig angehört: Da denn der gantze Streithandel von
beyden Partheyen, dem allerhöchst-Käyserl. Aus-
spruch zum Rechten übergeben worden. Welcher
drey Wochen lang unermüdet gearbeitet, und endlich
zwischen denen Appenzellern und dem Abt von S.
Gallen und seinen Helfern einen Frieden: Zwischen
dem Hauß Oesterreich, und denen Appenzellern
aber, einen zweyjährigen Stillstand der Waffen zu-
wegen gebracht hat. Davon das Friedens-Instru-
ment in seinen abgekürtzten Puncten also lautet:

Friedens-Instrument

Wir Ruprecht von GOttes Gnaden, Römi-
scher Künig, zu allen Ziten Merer des Richs, be-
kennen und tund kunt allermenglich mit diesem Brie-
fe: Als unsere liebe und getreue, der Amman und
Landleut des Thals in Appenzell, und die Burger-
meister und Rate, unser und des H. Reichs-Stadt
zue S. Gallen, eine Pündtnuß miteinandern ge-
macht, und auch etwann viel Stätte und Schlösser,
Land und Lüte in ihr Pündtnuß genommen, und die
ihren eigenen Herren abgetrungen. Der Stätte
und Schlosse, Land und Lüte entwelediget, und
Schlösser zerbrochen, und dazu Stifften, Clöster,
Priesteren ihre Zins und Gülte genommen: Davon
auch viel Kriegs entstanden, und sich Fürsten, Gra-
fen, Herren, Ritter, Knechte und unser Reichs-
Stadt Costantz, dem zuwiderston, zusammen ge-
macht, und uns gebeten ihnen darinn behulffen zu
seyn, daß sy bey ihren Freyheiten, Rechten, Stet-
ten, Schlößern ꝛc. verbleiben möchten. Und wir

auch

1408. auch die Appenzeller, S. Galler und ihre Eydgnossen durch Schreiben ermahnet, von solchem Frevel abzulassen. Die uns aber entbotten: Daß sie wären dazu getrungen, und ihnen von der Ritterschafft viel Muthwillen zugefügt worden: Begehrten darum für uns zue Tage zu kommen; das dann die Ritterschafft und Costantz auch begehrend war.

Und als wir ihnen einen güetlichen Tag, gen Costantz, bescheiden, sie verhört und die gantze Woche gethädigt han; weil sy die Sach an uns gestellt hand, sie zu entscheiden. Deß habent wir die Sach in unsere Handen genommen, und han den Parthyen und ihren Helferen, und allen die von beyden syten des Kriegs behafft geweßt sind, gesprochen, und sie miteinanderen verrichtet, wie folget:

1. Weilen die Appenzeller und S. Galler Bündniß gemacht, wider die H. Kirch, H. Reich, Churfürsten, Geist- und Weltliche Stände, als erkennen Wir: Daß selbe abseyn solle, und sie oder andere die zue uns gehören keine mehr machen sollend, ohne unser Wissen und Willen.
2. Als die Appenzeller und S. Galler etwann viel Burgen und Vestinen gebrochen hand, in Meynung daß sie darauß beschädiget worden. So sprechend wir daß selbige nimmer wider gebaut werden sollen; Es wäre denn daß wirs erlaubten.
3. Was iegliches Theil dem andern von Vesten, Städten, Dörfer, Land und Lüten, abgezogen: Das solle man unverzüglich wiedergeben, und sie der geschwornen Eyden entlaßen.
4. Aller Schade von Raub, Brand, Todtschlag ꝛc. soll gentzlich Tod und abseyn, und die Gefangene beyderseits, sonderlich die von Schweitz, loßge-

loßgelassen werden. Auch kein Geld so wegen denen Gefangenen, oder Brandschatzungen noch ausstehet, mehr bezahlt, und das geflöchnete wieder zuruck gegeben werden. 1408.

5. Deren von Appenzell Klag, wegen mehreren Beschwährnuß, soll untersucht werden.

6. Der Hertzog von Oesterreich, solle die Appenzeller bey ihren Briefen, Gnaden und Freyheiten so sie von seinen Vorfahren erlangt, lassen, und ihnen solche bestäten.

7. Was Leute in währendem Krieg in die Acht erkläret sind, sollen davon absolviert seyn. Und denjenigen Priesteren, so in währendem Krieg zu denen Appenzellern gestanden, von denen Bischoffen von Augspurg und Costantz nichts mehr mögen zugesucht werden. Wer aber in des Pabsts Bann ist, soll sich auslösen lassen.

8. Alle Kauffleute, Bilger, Priester ꝛc. sollen auf der Strasse wieder sicher seyn.

9. Dem Hertzog von Oesterreich wird das Recht offen gelassen, das Ländlein March wieder anzusprechen.

10. Die Lehen so im Krieg ledig, und nicht empfangen worden, solle man noch empfahen. Käuffe und Versatzungen aber sollen bleiben wie sie geschehen.

11. Die ausstehende Zins, Zehenden ꝛc. sollen ab und nüt seyn, und erst nach datum dieses Briefs anfahen.

12. Die Glocken in den Kirchen so man im Krieg weggenommen, sollen wo sie vorhanden wieder zuruck gegeben werden.

13. Wer diesem Spruch nicht nachlebt, solle aus dem Friede und Seegen in Unfrieden gesetzt, Meineyd

1408. eydig und rechtloß seyn, und gestrafft werden. 14. Von diesem Spruch ist ausgeschlossen, Graf Rudolf von Werdenberg, wegen seinen an Hertzog von Oesterreich habenden Ansprachen.

Diesen Frieden haben gesiegelt. König Ruprecht, der Hertzog Friederich in Oesterreich, der Hertzog von Teck. Die Bischoffe zu Augspurg und Costantz. Die Grafen zu Wirtemberg, Habspurg, Kirchberg, Nellenburg, Werdenberg, Lupffen und Gundelfingen. Die Edlen von Roseneck, Hohen-Echingen, Truchsäß von Waldburg, die Edlen von Freyberg, Stein, Bodmann, Randeck, Königs-Eck, Klingenberg, Friedlingen, und die gemeine Ritterschafft in Schwaben, Burgermeister und Rath zu Costantz, Amman und Landleute des Thals zu Appenzell, Burgermeister und Rath zu S. Gallen, Amman, Burger und Landleute im Waldgeu, Bludentz, und Rheinthal, Montafun, Closterthal, Bregantzer-Wald, Thorenbieren, Stantzer-Thal, und alle Wallißer. Geben zu Costantz, Mittwoch vor dem Palmtag, An. 1408. unsers Königs Ruprechts Reich im achten Jahr.

Das Instrument liegt noch zu Appenzell im Archiv und hat 34. Siegel. Von dieser Zeit an hat sich Appenzell und S. Gallen nicht mehr, so genau zusammen gethan.

Der Appenzeller-Krieg hat ein End.

Dieses ist also das Ende und Ausgang des schweren fünffährigen Appenzeller-Kriegs. Von deme der bekannte Historie-Schreiber Gabriel Bucelini p. 308. schreibet: Bellum Abbacellense, longè omnium gravissimum, sive gestarum rerum magnitudinem spectes, sive casus mirabiles &c. Das ist: Der Appenzeller-Krieg ist einer von den allerschwereſten, man mag nun die Grösse der geführten Thaten:

Thaten: oder die, darinn sich zugetragene bewunderungs-würdige Begebenheiten, betrachten. Angesehen die Appenzeller theils alleine, theils mit ihren Bunds-genossen denen von Schweitz und S. Gallen, von An. 1403. bis An. 1408. unter Göttl. Beystand nicht nur in verschiedenen Schlachten gesieget, und ihre Feinde tapfer in die Flucht geschlagen; sondern sich auch von gantzen Ländern Meister gemachet, und in dieserem Feldzug sechzig nahmhaffte und veste Schlösser eingenommen, ob dreyßig von denselben zerstöret, und etliche Städte erobert. 1408.

Die Nahmen der Ländern, so die Appenzeller und S. Galler überzogen, und eine Zeitlang unter ihre Bottmäßigkeit gebracht haben, sind folgende: Das gantze Rheinthal, die Grafschafft Werdenberg, Sargans, Gamser-Berg, Herrschafft Sax, die March, Gaster und Windeck, das gantze Turgeu bis an Frauenfeld, das Allgeu, Bregantzer-Wald, Montafun, Closterthal, Stantzer-Thal, Innthal und Etschland im Tyrol, die halbe Grafschafft Kyburg im Zürich-Gebiet gelegen, samt einigen Orten im Toggenburg. Nahmen der eroberten Ländern

Von den Städten.

Feldkirch, Bischoffzell, Bludentz, Weil, Rheinegg, Altstätten, Bürglen, Büren, Landeck, Sargans, Utznacht, Weinfelden. Von diesen waren etliche vor alten Zeiten in gutem Stand, hatten ihre veste Schlösser. Seithero aber sind einige in Abgang kommen, daß sie nur gering, oder gar offene Flecken ohne Mauren worden sind. Städten.

Die

1408. **Die Schlösser / so sie erobert und theils zerstört, heissen.**

Alt-Toggenburg ein Schloß ob Fischingen gelegen.
Annwyl, im Turgeu.
Bichel-See, bey Frauenfeld.
Blidegg, an der Sitter, im Turgeu.
Blumeneck, im Montafun.
Büren, im Turgeu.
Bußnang, bey Weinfelden, im Turgeu.
Clanx, bey Appenzell.
Elgg, im Zürich-Gebiet.
Embs, das obere und untere Schloß, am Rhein.
Engelsbüel, im Turgeu.
Epplishausen, im Turgeu.
Fußach, am Bodensee.
Glat im Turgeu.
Glattburg, bey Flaaweil im Toggenburg.
Glattbüren, unter Oberglatt im Turgeu.
Grimmenstein, im Rheinthal.
Grünenstein im Rheinthal.
Grynau, an der Limmat.
Hagenweil, im Turgeu.
Hausen im Rheinthal.
Heldsperg, im Rheinthal.
Helfenberg, im Turgeu.
Hügelhofen, im Turgeu.
Jagberg, an der Ill, bey Feldkirch.
Keßweil, im Turgeu.
Landeck, im Tyrol.
Leuberg, bey Bischoffzell.
Mammershofen, ob Arbon im Turgeu.

Maggenau im Toggenburg.
Montfort, bey Ranckweil. 1408.
Neuburg, ob Hohen-Embs, am Rhein.
Nüwburg, bey Weinfelden, im Turgeu.
Niederbüren, im Turgeu.
Oberberg, bey Gossau.
Oetlishausen, im Turgeu.
Pürß, bey Bludentz.
Rattenberg, im Toggenburg.
Ramschwag, an der Sitter, im Turgeu.
Rheineck, im Rheinthal, zwey Schlösser.
Rosenberg, ob dem Dorf Herrisau.
Rosenburg, in Herrisau, ob Schwänberg.
Sax, im Oberland.
Singenberg bey Bischoffzell.
Sultzberg, ob Goldach, bey Roschach.
Schellenberg, bey Feldkirch, am Etschner-Berg.
Spiegelberg, bey Sulgen, im Turgeu.
Straußberg, ob Weinfelden am Berg.
Tanneck, unter Fischingen, im Turgeu.
Tobel, im Turgeu, ein Ritterhauß.
Torenbieren, am Rhein.
Tosters, im Allgeu.
Unter-Schönenberg, im Turgeu.
Wartensee, ob Roschach, am Bodensee.
Wychenstein im Turgeu.
Yberg, im Toggenburg.
Zagenweil, im Turgeu.
Zugelhofen, im Turgeu.
Zwingenstein im Rheinthal.

Alle diese jetzt erzehlte Schlößer, sind von An. 1403. bis An. 1408. eroberet und eingenommen, und diejenige, so sie mit stürmender Hand einnehmen müssen, dero mehr als dreyßig sind, alsobald zerstöret

1409. störet und verbrannt worden. Die andern aber hat man stehen lassen.

1409. Der Friede mit dem Abt ware geschlossen, aber die Streitigkeiten noch nicht ausgemacht: Danahen hat Käyser Ruprecht zu dero völliger Beylegung einen neuen Tag auf Heydelberg angesetzet, und beyde Partheyen auf den 25. Tag Heumonat dahin bescheiden. Des Abts Bevollmächtigte haben sich alldorten eingefunden; hingegen sind die Appenzeller weder erschienen, noch sich entschuldiget. Daher ist der Kön[illegible] in Contumaciam gegen dieselbe verfahren, und hat folgendes Urtheil über sie ausgesprochen:

Neue Tagsatzung zu Heidelberg.

Käyserl. Urtheil.

1. Der Abt solle bey der Vogtey, über die Länder und Thäler des Appenzeller-Lands, fürbas bleiben, als einem rechten Pfand bis es von Römischen Käysern oder Königen erlediget wird.
2. Die Appenzeller sollen hinfüro dem Abt, nicht nur die abgerissene Lande wieder zu Handen stellen; sondern auch alle Recht, Fäll, Dienst, Zins, Zehenden ꝛc. nach der Städten Spruch An. 1401. abstatten, und dem Abt gehorsam seyn wie zu den Zeiten Abt Hermanns vor dem Krieg, und die ausstehende Gefälle dem Abt richtig bezahlen.
3. Wolten sie sich aber dessen widrigen, mögen sie das Recht vor dem Römischen Käyser oder König suchen.

Weil nun der Römische König die Appenzeller, ohne sie zuverhören, verfället, so waren sie sehr übel zufrieden, und wolten sich weder voneinandern söndern, noch dem Abt unterwerffen, und dasjenige was sie mit so vielem Gut und Blut erkrieget, so leichter Dingen nicht fahren lassen. Danahen bestätigten sie neuer Dingen ihre gemachte Vereinigung der Gemein-

Die Appenzeller thun sich erst recht zusammen.

meinden, trugen ihre bisdahin gehabte Panner zusammen, und richteten ein gemein Landes-Panner auf, mit einem aufrechten schwartzen Bären, in weissem Felde, und beschlossen gemeinsamlich, bey der erfochtenen Freyheit zu leben und zu sterben. 1410.

Im Jahr 1410. lief der, mit Oesterreich auf zwey Jahr lang, getroffene Waffen-Stillstand zu Ende. Als nun die Appenzeller vernommen: Daß der Hertzog von Oesterreich sie neuer Dingen bekriegen wolle, rüsteten sie sich zum Krieg, und da sie das Rheinthal noch inne hatten, legen sie in Rheinegg eine Besatzung von 400. und auf Altstätten 200. Mann. Nachdeme aber der Graf von Sultz des Hertzogs Land-Vogt im Turgeu, mit 7000. Mann gegen dem Rheinthal im Anzug ware. So liesse der Landrath die Besatzung zurück fordern; den man getraute sich nicht bey damahliger Beschaffenheit das Rheinthal zu beschirmen: Besonders da Bericht eingelauffen; daß der Hertzog auch mit 12000. Mann unterwegen seye, und im Land selbst eine grosse Unordnung ware, ein jeder wolte Meister seyn, und that was ihme wohlgefiel. Dahnahen wolte die Besatzung in Rheinegg nicht weichen, und blieben so lang darinn bis der Graf von Sultz vor die Stadt kam, und sie vier Tage belägerte. 1410. Neuer Krieg mit dem Hertzog von Oesterreich. Rheineck wird verbraunt.

Als die Belagerten sahen daß sie nicht im Stande wären die Belagerung auszuhalten, thaten sie als ob sie im freyen Feld mit dem Feind schlagen wolten. Da sich aber der Feind zuruck zog, und in der Kobelwieß in Schlachtordnung gestellet, wichen die Appenzeller und Burger zu Rheineck heimlich aus der Stadt, steckten die Schlöss-r und die Stadt

aller Orten in Brand, und zogen den Berg auf ins
1410. Appenzeller-Land, hinter ihre Letzinen.

Wie Rheineck nun in der Asche lag, so zog
Das Rheinthal eingenommen. der Feind voll Verdruß auf Altstätten, nahmen das Rheinthal ein, und waren willens Altstätten zubelägeren und dann noch einen Einfall in das Appenzeller-Land zuthun. Deßwegen der Land-Rath nöthig erachtet zu Beschirmung des Vater-Landes die Besatzung zuruckzumahnen, und die Gräntzen vor den Feinden wohl zubeschirmen. Es wolten aber die 400. Mann Appenzeller so in Altstätten lagen weder weichen noch ausziehen. Sondern da der Graf von Sultz mit 7000. Mann, drey Wochen vor der Stadt lag, und selbige belagerte, konnte er ihnen nichts angewinnen; sie hatten einen Bühel vor der Stadt inn, daß sie ungehinteret ein und aus ziehen konnten, und thaten dem Feind mit ihren öfftern Ausfällen so grossen Schaden, daß sich der
Altstätten belagert. Graf von Sultz mit seinen 7000. Mann nicht getraute die Stadt zuerobern; sondern den Hertzog um mehrere Hülffe ansuchen liesse. Der Hertzog von Oesterreich liesse seine vor Altstätten ligende Völcker wissen: Daß er nächstens mit seiner gesamten Macht ihnen zu Hülffe kommen wolle. Indessen solten sie die Stadt nur bloquiert halten, und den Sturm bis zu seiner Ankunfft einstellen, damit ihnen nicht ein unversehener Streich möchte beygebracht werden.

Der Hertzog kommt selber vor die Stadt. Indeme so zog der Hertzog mit einem so wohl gerüsteten Heer, von 12000. Mann, dergleichen man selbiger Zeit wenig in Teutschland gesehen, selbst in eigener Person auf Altstätten, und hatte 120. Spielleute und s. h 100. Huren bey sich in seinem Lager. So bald als der Hertzog mit der Armee vor

Altstätten

Altstätten angekommen, machte er alle Anstalten zu einem General-Sturm, und da derselbe auf Morgen angehen solte, gab er am Abend zuvor noch allen Officiers und Gemeinen eine stattliche Mahlzeit. Weil nun die Oesterreicher in allem Freuden-Leben begriffen, und sich die Besatzung und Burger nicht im Stande sahen, die Stadt gegen diesen grossen Hauffen feindlicher Völckern, so nun auf 20000. Mann angewachsen zubeschützen: So machten sich die 400. Appenzeller, samt denen Burgern und ihren Weib und Kindern, bey der Nacht in aller Stille und so heimlich davon; nahmen ihre beste Sachen mit, und zogen den Berg auf ins Appenzeller-Land, daß am Morgen nichts als die lähre Häuser in der Stadt stuhnden. 1410. Die Appenzeller verlassen Altstätten.

Der Hertzog von diesem nichts wissend, liesse am Morgen seine Völcker, in guter Ordnung, gegen der Stadt zum Sturm anrucken, und befahl daß man sich tapffer halten, und dem Kind in Mutterleib nicht schonen; sondern alles ohne Gnad niedermachen solle. Wie sie nun gegen der Stadtmaur kamen, und sich kein lebendige Seele blicken liesse, vermeinten sie es stecke eine Kriegs-List dahinter, überstiegen mit grosser Furie die Mauren, trafen aber nichts als die lähre Häuser an. Danahen waren sie sehr erbittert und wolten insgesamt einen Einfall in das Appenzeller Land thun. Diejenigen Officier aber, so an der Schlacht am Stoß vormahlen gewesen, wiederriethen solches im höchsten Grad und sagten: Das Appenzeller-Land seye von Natur wol bevestnet, habe tapfere Leute die sich wehren wie Leuen und Bären ꝛc. man solle sich dessen nicht unterstehen. Der Hertzog nahm diesen guten Rath an, verblieb noch drey Tag in Altstätten, am vierten aber zerstör- Die lähre Stadt wird bestürmt. Verbrennt und zerstört

te er die Ringmaur, und verbrannte die Stadt der-
1410. gestalten; daß sie sint dieser Zeit nimmermehr zu vo-
riger Größe und Ansehen gelangen können. Die
Der Hertzog zieht wieder ab. feindlichen Völcker aber beschädigten das Rheinthal, plünderten alles rein aus, und zogen mit dem Hertzog wieder in Oesterreich. Von dieser Zeit an sind die Appenzeller von Oesterreich unangefochten verblieben.

Abschlag der Steur. Weilen sich die Edeln von Embs, in diesem Krieg auch wider die Appenzeller brauchen lassen, so haben die Appenzeller die Reichs-Steur, so ihnen vom Reich versetzt war, abgeschlagen.

Bündniß mit dem Grafen von Toggenburg. Hierauf haben die Appenzeller mit Graf Friederich vom Toggenburg einen Frieden und Bündniß, wieder die Vestung Rheinegg und Feldkirch, auf fünfzehen Jahr lang geschlossen. Deßgleichen mit Hr. Eberhard von Hohen-Sax auf fünf Jahr
Absolution vom Bann. lang. Die Appenzeller kamen auch wieder aus des Pabsts Bann, und hat der Bischoff zu Toscana dem Leut-Priester zu Appenzell erlaubet; die Appenzeller so sich mit Mord, Raub und Brand vergriffen mit dem Beding zu absolvieren: Daß sie denen so von ihnen beschädiget worden, den zugefügten Schaden ersetzen sollen.

1411. Also wurden die Appenzeller von des Pabsts Bann und der Käyserl. Acht wieder loß. Jedoch hatte selbiger Zeit das Landgericht im Turgeu Privat-Personen, etwann um besonderer Verbrechen willen, wol mögen in die Acht erklären; und will dem curiosen Leser hier eine Copiam von einem Acht-Brief, wie sie vor Altem geschrieben worden, beysetzen.

Acht-Brief. Wir Diethelm von Wohlhausen, Fry, Landrichter im Turgeu, thu kunt: Das Walther Hermanns

manns Suhn von Gunten, Uly Zidler Ulis Suhn von Gunten, und Hans Benßler Ulis Suhn von Braitenau, auf dem Landtag bey Winterthur, mit Urthail und mit rechtem Gericht, in die Acht gethan, erklagt, und uß dem Frieden in den Unfriden berufft, ihren Freunden verbotten, ihren Feinden und allermänniglich erlobt sind. Und staht auch also in dem Acht-Buch verschrieben: Alle drey für offene Aechter, von Klag wegen Herman Eglers von Gunten. Das sage und schreibe ich by mynem Ayd, so ich meiner gnädigen Herrschafft zu Oesterreich geschworen. An. 1411. 1411.

In diesem Jahr thaten die von Feldkirch, einen unversehenen Einfall in das Appenzeller-Land, verbrannten dreyßig Häuser und raubten 100. Stuck Vieh hinweg. Man jagte ihnen nach, und bekam bey Altstätten zwölf Reuter gefangen, die aber nach der Hand Mittel gefunden, aus der Gefängniß zuentrinnen. Feldkircher fallen ins Land.

Bis dahin war das S. Gallische Closter sehr in Abgang kommen, und stuhnde lange Zeit lähr und oed. Das Convent ware theils zerstreuet, theils gar abgangen. Abt Cuno von S. Gallen hat über 100000. Gulden verkrieget, und zu Bezahlung der Kriegs-Kosten noch viele Oerter vom Gottshauß versetzen müssen. Aus dem Appenzeller-Land hatte der Abt daß meiste Einkommen, und dieses hat sich vom Closter abgerissen und frey geschlagen. Weilen nun der Abt und das Gottshaus in so schlechtem Stand ware, gienge es dem Abt so zu Hertzen, daß er sich zu Bett legte, und vor lauter Kummer und Verdruß An. 1411. den 19. Weinmonat gestorben: Nachdeme er 33. Jahr gantz unglücklich geregieret hatte. Nach seinem Tod, stuhnd das Gottshaus Abt Cuno stirbt.

1411. etlich Monat lang ohne einen Herren, gantz weißloß und elend.

Burg- und Landrecht mit den Eydgnossen

Gleich nach dem Tod des Abts, bewarben sich die Appenzeller um der Eydgnossen nähere Huld und Freundschafft, und erlangten auch solche; besonders da die Eydgnossen mit dem Haus Oesterreich auch Streit bekommen. Da richteten die Appenzeller An. 1411. den 24. Wintermonat ein Burg- und Landrecht mit denen VII. Orten Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus auf. Dessen völliger Innhalt hinten her im Anhang am 5ten Blat Nô. II. zusehen. Von dieser Zeit an haben sich die Appenzeller bis auf diesen Tag, allezeit, beständig und getreu zu denen Eydgnossen gehalten. Sind auch zu denselben gezehlt, und gerechnet worden. Wie solches die Friedens-Instrumenta, so die Eydgnossen mit dem Hertzog von Oesterreich aufgerichtet, und die Appenzeller auch mit in den Frieden eingeschlossen worden, klar weisen, da es also heißet: Soll man wüssen daß Wir (der Hertzog von Oesterreich) einen guten getreuwen Frieden uffgenommen habend, mit den vorgenannten Stetten und Waldstetten, Zürich, Bern, Lucern, Ure, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glarus, und mit den Landlüten ze Appenzell, die zu ihnen gehörend, und in diesem Friden auch begriffen sind ꝛc. Davon die völlige beyderseitige Instrumenta bey Aegidio Tschudi 1 Theil, pag. 659-segq. weitläuffig zu lesen.

Der neue Abt Heinrich bekommt neue Händel.

Indessen erwählt der Pabst einen neuen Abt, und schickt solchen auf S. Gallen. Da er aber bey seiner Ankunfft den schlechten Stand des Closters, wie alles verderbt war, hinten und vornen offen stuhnd, wahrgenommen, und sahe daß die Appenzeller und S. Galler nach ihrem Gefallen da hauseten, wolte

er

er die Abtey nicht annehmen, sondern übergab sol- 1411.
che Heinrich von Gundelfingen einem gebohrnen
Freyherren; der nahm die Regierung auf sich und
ward auch vom Pabst bestätet: Darauf huldigten ih-
me alle Gottshaus-Leute; aber die Appenzeller wol-
ten ihme nicht anderster schweeren, er lasse sie dann
bey der gemachten Vereinigung der Gemeinden, und
bey dem mit den VII. Orten aufgerichteten Burg-
und Landrecht verbleiben, um die übrige Ansprachen
wollen sie ihme vor denen Eydgnossen Red und Ant-
wort geben. Allein der Abt schlug es rund aus, und
da versetzte es neue Händel.

Mit denen Appenzellern zu kriegen ware dem
Abt ungelegen, besonders da seine Vorfahren die
Appenzeller nicht bezwingen mögen und das Gotts-
hauß an Geld, Volck und Mittlen erschöpfft war.
Vor denen Eydgnossen wolte er das Recht nicht neh-
men, und zudeme ware dieser Abt von Art und Na-
tur friedsam, und zum Krieg gantz abgeneigt. Da-
her suchte er andere Mittel hervor. Er wendete
sich zum Pabst und Käyser, und konnte bey denset-
ben so viel auswircken, daß die Appenzeller neuer
Dingen in den Bann und in die Acht, vom Pabst Die Appen-
und Käyser, erkläret wurden: Also daß denenselben zeller kom-
nicht nur der offentliche Gottes-Dienst und alle Kir- men wieder
chen-Ceremonien; sondern auch aller Handel und in Bann.
Wandel, mit denen benachbarten, abgeschlagen
und verbotten ward. Es fragten aber die Appenzeller
wenig darnach, die Priester so ihnen ihre Kinder
nicht tauffen, oder Meß lesen wolten jagten sie zum
Land aus, und die übrigen hielten sie mit Gewalt dazu.
An den verbottenen Handel und Wandel kehreten sie
sich auch nicht viel, sie wohneten im Gebirge hatten
damahlen noch kein Gewerbe, und nähreten sich nur

1413. von der Vieh-Zucht. Also blieb die gantze Sache ersitzen bis An. 1417. da Abt Heinrich von Mannsdorf zu der Abtey gelanget.

1413. Es kam eine unbeschreibliche Schaar Vögel, wie Buchfincken gestaltet, in die Schweitz, dero Flug sich auf eine Stunde weit erstreckte und die Lufft verfinsterte. Mann konnte sie zu Nacht beym Liecht Hauffenweise fangen.

Menge Vögel.

1414. Dieser Zeit ware die Christenheit in einer erbärmlichen Verwirrung und Zertrennung. Es regierten auf einmahl drey Päbste Johannes XIII. zu Rom, Gregorius der XII. zu Rimini, und Benedictus der XIII. in Spanien. Diesem Uebel abzuhelffen ward vom Käyser das berühmte Concilium zu Costantz angesehen, auf welchen Pabst, Käyser, viele Cardinäl und Chur Fürsten, und über 60000. Personen gegenwärtig waren. Auf diesem Concilio ist Johannes Huß, und Hieronymus von Prag des Käyserl. Geleits ohngeachtet, lebendig verbrennt worden.

Concilium zu Costantz.

Der Leinwad-Gwerb kommt auf S. Gallen.

Damahls ward der Leinwad-Gwerb in Costantz sehr starck getrieben: Weilen aber die Kauffleute wegen der anwesenden Menge Volcks an ihrer Handelschafft sehr verhinteret worden, so begaben sie sich auf S. Gallen und zogen zugleich den Leinwad-Gwerb mit dahin; welches die Stadt Costantz in grossen Abgang, und hingegen S. Gallen in das Aufnehmen gebracht hat.

Hertzog von Oesterreich komt um Land und Leute.

Während dieser Zeit, da das Concilium in die vierthalb Jahr gewähret hat, fiel der abgesagte Feind der Appenzellern, Hertzog Friederich in Oesterreich, in des Käysers und Concilii Ungnade, ward in Bann und Acht verfällt, und von allen seinen Landen und Leuten vertrieben. Bey diesem Anlaß bekamen die

Eyd-

Eydgnossen viel Land und Leute so sonst zu Oesterreich gehörete, und ihnen ward vom Käyser befohlen solches hinweg zunehmen. Die Appenzeller mußten ihre Völcker auch hergeben, und thaten es mit grossen Freuden. Sie haben geholffen das Turgen, Feldkirch und verschiedene, jenseit dem Rhein gelegene Oerter, zu Handen derer Eydgnossen, dem Hertzog wegnehmen. Wodurch dieser sonst angesehene Hertzog inner Jahres-Frist ein Herr ohne Land, und der Fridli mit der lähren Tasche genannt worden. 1414.

Hingegen nahm der Graf von Toggenburg an Macht und Ansehen sehr zu, und bekam vom Käyser das gantze Wallgeu, Bregantzer-Wald, Rheinthal und die Herrschafft Feldkirch, um ein klein Geld pfands-weise. Toggenburg nihmt zu.

An. 1417. hat Abt Heinrich von Gundelfingen die Abtey formlich aufgegeben. An seine Stell kam Conrad von Pegaw ein Sachß; da er aber den schlechten Stand des Gottshauses, und den grossen Widerwillen der Appenzellern ersehen, verleidete ihme die Abtey, regierte nur drey Monat, und gab die Abtey wieder auf. Hierauf ward Heinrich der IV. von Mannsdorf zum Abt von S. Gallen erwählet, ein haußlicher und gescheider Herr, welcher gleich von Anfang seiner Regierung, das Gotts-hauß wieder ins Aufnehmen zu bringen trachtete. Er erlaubte auch denen Urnäschern, eine eigene Pfarr-Kirche zu bauen; welche in folgendem Jahr vollendet ward. 1417. Neuer Abt Heinrich der IV. Pfarr-Kirche zu Urnäschen erbauen.

In dieserem Jahr hat Herrisau die jährliche Zins-Steur von 20. Pfund mit 400. Pfund abgelößt.

Mit Eingang des 1418ten Jahrs, bekamen die Appenzeller Streit mit denen S. Gallern, wegen 1418.

1418. denen Lehen- und Erb-Gütern, Schulden und Jurisdiction, so hernach durch drey Schiedrichter Jacob Glenter und Heinrich Meiß, Burgermeister zu Zürich, und Itel Reding, Landamman von Schweitz, durch einen rechtlichen Spruch erörteret worden.

Streit mit S. Gallen.

Brunst. Den 20. Tag Aprill entstuhnd ein solcher Brand in S. Gallen, daß die Stadt und Closter bis an 17. Häuser im Feuer aufgangen, 26. Menschen blieben im Feur, und wenig ward errettet. Von dieser Zeit an hat man in S. Gallen die Schindel-Täcker verbotten, und die Hoch- und Wind-Wächter angeordnet.

Mittag-leuten. Der Pabst hat auch befohlen, alle Mittag die grosse Glocken zuleuten, zum Angedencken daß JEsus um diese Zeit am Creutz gehanget seye. Welcher Gebrauch hernach in allen Landen aufgekommen.

1419. An. 1419. ware ein so ausserordenlich warmer und früher Frühling, daß man zu Anfang des May-Monats bereits reiffe Erdbeere und Kirschen, und den 20. Tag Heumonat zeitige Trauben haben können. Welches dann eine solche Wolfeile verursachet, daß man im Herbst ein Viertel Korn und ein Viertel Apffel jedes gleich theur, für drey Schilling, kauffen konnte. Aber die Pest riß ein.

Grosse Wolfeile.

Ankunfft der Zigeuner. Um diese Zeit kamen auch die ersten Zigeuner, in unser Land, so man die Heiden genennet. Sie waren ein gantz fremd, wunderlich Volck, in grosser Anzahl, Männer, Weiber und Kinder auf die vierzehen tausend starck, zertheilten sich in etliche Schaaren, und zogen durch die Eydgnößische Lande. Hatten einen eigenen Obristen, Hertzog Michel von Egypten genannt, und gaben vor: Daß ihre Vorfahren in Egypten vom Christl. Glauben abgefallen. Da sie sich aber hernach wieder bekehret, seye ihnen

zur

zur Buß auferlegt worden; daß etliche von ihnen wieder so viel Jahre im Elend herum ziehen und Buß thun solten, als sie im Unglauben verharret wären. Nun seye das Looß auf sie gefallen solches zuthun. 1419.

Sie hielten gute Zucht und Ordnung waren schwartz, trugen schlechte Kleider, hatten anbey aber viel Silber, Gold und Edelgestein bey sich; womit sie von den ihrigen genugsam versehen worden, damit sie niemanden beschwerlich fallen möchten. Sie bezahlten alles gantz richtig, thaten niemanden kein Leid, und hatten vom Pabst, Käyser, und denen Fürsten des Reichs gute Päß, so daß sie aller Orten ungehintert durchreisen konnten.

Als aber die Jahre ihrer Pilgrimschafft verflossen, kehreten sie wieder in ihr Vater-Lande, welches eigentlich Zeugitane, eine Landschafft in Africa gewesen ist.

Nach der Hand hat sich an dero statt, ein anders, böß, leichtfertig Gesind besammelt, die auch ihre Form und Sprache angenommen, und vermeldet: Wie daß sie zwarn wiederum in ihr Vater-Lande ziehen wollen, seyen aber von denen Türcken verhintert worden, und müßten ferner im Elende bleiben. Diese setzten alle Zucht und Ordnung hintan, und machten sich durch ihre Diebställ unbegründete Hexerey und Wahrsagerey bey allen Nationen so verhaßt, daß sie nicht nur aus Franckreich, Spanien, Niederland; sondern auch aus der Schweitz vertrieben, und in unserm Land für Vogelfrey erklärt worden. In Ji-Rooden aber, haben sie dann und wann noch ziemlichen Unterschlauff gefunden.

Streit mit Rheinthal.

Dieser Zeit gehörete das Rheinthal, dem Römischen König zu; dieser hatte zwey Vögte auf die Schlöß-

1419. Schlößer zu Rheineck die Herren von Jungingen genannt, gesetzet. Weil nun die Appenzeller verschiedene Rheinthaler zu ihren Landleuten angenommen, die gleichwohlen im Rheinthal seßhafft waren, und sich widrigten denen Vögten Steur und Gebräuch abzustatten, aus dem Grund sie seyen Appenzeller, so erweckte dieseres großen Streit: Besonders da die Appenzeller ihnen noch, wider die Vögte, Schutz und Schirm gaben. Endlich ist der gantze Streit durch Burgermeister und Rath der Stadt Zürich vertragen worden. Davon besiehe das Instrument bey Aegidio Tschudi II. Theil pag. 127.

So werden auch die, mit dem Grafen von Toggenburg, deßhalb entstandene Mißhelligkeiten, zu Rapperschweil geschlichtet.

Pabst hilfft dem Abt von S. Gallen.

Indessen kommen wir wieder auf die Streitigkeiten, der Appenzellern mit dem Abt von S. Gallen. Pabst Martinus hat nicht nur den 31. Merz An. 1419. dem Abt von S. Gallen, alle seine Rechte und vorige Freyheiten bestätet; sondern auch den Probst zu Zürich zu einem Commißario ernamset, daß er dem Abt zu allen seinen widerrechtlich entwendeten Gütern verhilfflich seyn solte. Daher machte Abt Heinrich IV. große Ansprachen an die Appenzeller, und suchte solche vor fremde Gerichte zuziehen. Die Appenzeller hingegen, wolten ihme für alle seine Ansprachen und Forderungen kein gutes Wort geben, vermeinend; daß sie ihre Freyheit mit dem Schwerdt erkrieget und seyen dem Abt nichts mehr schuldig. Gaben weder um Acht noch Bann, machten dem Abt in seinen angehörigen Landen seine eigene Leute abfällig, nahmen sie zu ihren Landleuten an, und stuhnden ihnen wider den Abt bey, obschon sie ausser ihren Gräntzen gesessen.

Streit mit dem Abt.

Das

Das Closter S. Gallen hatte ehe dessen seine meisten Einkünffte, aus dem Appenzeller-Land gezogen. Denn das Toggenburg, Roschach, Annweil ꝛc. gehörete damahls noch nicht an das Closter, sondern ward erst in denen spähern Zeiten unter Abt Ulrich Röschen an dasselbige erkaufft. Daher ware es dem Abt ein rechter Ernst seine Anforderungen zutreiben, und da er wol sahe daß er mit denen Appenzellern vor fremden Gerichten nichts ausrichten konnte, machte er sich an die Eydgnossen; und bat sehr inständig daß man die Appenzeller gehorsam machen, und ihme zu seinen Rechten verhilfflich seyn wolten. Die Eydgnoßen wolten sich von Anfang dieser Sache nichts beladen. 1420.

Als aber An. 1420. den 28. Tag Brachmonat beyde Partheyen Siegel und Brief ausgestellet und darinn versprochen: Daß sie dasjenige was samtliche Eydgnossen güt- oder rechtlich sprechen werden annehmen, und dessen geleben wollen. So nahmen sich die Eydgnoßen der Sachen an, und haben gleich Anfangs die S. Galler mit dem Abt gütig verglichen. Die Appenzeller aber wolten sich nicht bereden lassen, dem Abt was zugeben, sondern vermeynten: Daß sie ihre Freyheit mit dem Schwert erlangt, und dem Abt nichts mehr schuldig seyen. Daher wurden nicht nur etliche Tagsatzungen, zu S. Gallen, Lucern, Rapperschweil und Zug, deßwegen gehalten; sondern es kamen die Eydgnößische Abgesandte, selbst auf die Landsgmeind zu Appenzell und Hundweil. Der Abt und die Appenzeller liessen auch durch ihre Abgesandte, von Ort zu Ort, ihre vielfaltige Klägten anbringen. 1420.

Die Eydgnossen werden Schiedrichter.

Appenzeller wollen nicht nachgeben.

Endlich aber nach vieler Unterhandlung ward eine Tagsatzung im Mayen, in die Stadt Lucern, 1421.

ange-

1421. gesehen; allwo beyde Partheyen mit ihren Vollmachten erscheinen, und die Schiedrichtere aus denen Orten Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus erwehlet worden. Die denn beyde Partheyen in ihrer Klag und Antwort weitläuffig angehöret.

Tagsatzung zu Lucern.

Des Abts Heinrich IV. Klag wider die von Appenzell.

§. 1.

Abts Klägten.

JAhrlich habe ihme der Lehner-Roodmeister, aus der Lehner-Rood bezahlet 18. Pfund 17. Schilling. Der Schlatter Roodmeister 12. Pfund 15. Schilling. Der Rickenbacher Roodmeister 12. Pfund 15. Schilling. Der Schwendiner 7. Pfund 7. Schilling. Der Rütiner 8. Pfund Pfenning. Der Gonter 14. Pfund 19. Schilling, Zinß. Item vom Meßdienst 8. Pfund 8. Schilling. Summa 78. Pfund jährlichen Zins und 24. Ziger, jeden Ziger für 2. Schilling gerechnet.

Wider die von Appenzell.

Ferner klagte er: Daß sie die Lehen nimmer empfahen, wie es vor dem Krieg bräuchlich gewesen.

§. 2. Klag wider die von Trogen.

Wider Trogen.

1. Sie lassen ihme die Faßnacht-Hüner, Todten-Fall und Glaiß nicht abfolgen.
2. Deßgleichen den Kilchen-Zehenden, so jährlich 15. Mutt Kernen, 15. Käß, und 11. Pfund Pfenning betragt.
3. Die Reichs-Steur jährlich, 70 Pfund Pfenning.
4. Die seit XI. Jahren her ausstehende Zinß 366. Pfund 17. Schilling. 165. Mutt Kernen. 165. Käß. 770. Pfund Steur. Item die Erbschafft-Fäll,

Fäll Geläß und den Ehrschatz von denen Gütern. 1421.

§. 3 Klag wider die ab Gaiß.

Gaiß.

DAß sie besonders dem Abt, als eine Vogtey, zugehöret, und ihre Güter haben sie vom Abt empfahen, und verehrschatzen müssen. Im übrigen geben 4. Pfund jährlichen Zins, 17. Pfund Pfennig Steur: Wie auch den Zehenden, Fastnacht-Hüner, Fäll, Geläß ꝛc. Samt denen verseßenen Zinsen und Steuren.

§. 4. Klag wider die von Herrisau.

Herrisau.

DEr Abt habe besondere Ansprach an sie; dieweilen seine Vorfahren die vorigen Aebte, dieselbe von verschiedenen HHr. an das Gottshaus gelöset und erkaufft habe. Da gebühre ihme jährlichen Zinß eilf Pfund Pfennig. Wegen der Custorey 8. Pfund Pfenning. Item die Gebühr von denen freyen Gütern, Faßnacht-Hünern, Todtenfall, Geläß, Ehrschatz, Vogtrecht. Mehr wegen dem Meyer-Amt, und der Vogtey zu Schwänberg; wegen dem Wildbann und Fischerey in der Urnäsch. Item die seit eilf Jahren her verseßene Zinß, Korn, Haber, Käß, Schaaf ꝛc.

§. 5. Klag wider die von Hundweil und Urnäschen.

Hundwyl. und Urnäschen.

DAß sie den, vom Abt ihnen vorgesetzten, Amtmañ nicht leiden wollen, so die jährlichen, dem Abt zugehörigen, Gefälle und Einkünffte, eintreiben sollen, und ihme dieselbige abgeschlagen und hinterhalten ꝛc.

§. 6. Klag wider die von Teufen.

Teufen.

DAß sie sich von dem Fürstl. Pfaltz-Gericht abgezogen; die Lehen vom Abt nicht mehr empfahen, und

1421. und auch die übrigen Schuldigkeiten, so sie vor dem Krieg als rechtmäßige Unterthanen des Abts abstatten müssen, nunmehro hinterhalten und dem Abt nichts wollen abfolgen lassen.

Des Abts Klag insgemein über die Appenzeller,

Insgemein I. DAß sie ihme diejenigen Pflichten und Schuldigkeiten, so daß Land Appenzell von uralten Zeiten her schuldig gewesen dem Gottshauß S. Gallen abzustatten, nicht mehr geben wollen. Vor diesem habe der Abt von S. Gallen aus dem Land Appenzell ein grosses Einkommen gehabt und zwaren benanntlich an Steuren: Als da ist die Meyensteur, Herbst-Steur, Reichs-Steur, viele Alprecht, * Todtenfäll, Gläß, Stauffwein, Zehenden, Zinß, Bußen,

* Zu besserer Erleuterung der obbedeuten Beschwerden/ dienet hiemit zur Nachricht; daß/

Todten-Fall oder Fall/ vor alten Zeiten eine Beschwerd im Land gewesen ist/ da allezeit/ wenn in einem Hauß der Hauß-Vater abgestorben/ alsdenn das beste Stuck Vieh/ so er in dem Stall gehabt/ dem Abt verfallen ist: Oder wenn er kein Vieh gehabt/ das schönste Kleid/ so er an dem Leib getragen; welches man eintweder geben/ oder mit einem Stuck Geld/ vom Amtmann lösen müssen.

Gläß/ Erbgeläß/ ist/ wenn ein Mann ohne Kinder abgestorben/ da hat vom Fahrenden/ die Frau den halben Theil/ und die andere Helffte der Abt beziehen mögen/ welches man das Geläß geheissen.

Stauff-Wein/ ware derjenige/ so man zur Fasten-Zeit denen Priestern/ oder Capellanen austheilen müßen. Eine Stauffen hielte 52. Maaß.

Lehen/ mußten allezeit/ so offt einer ein Guth erkaufft/oder ererbt/ vom Abt/ oder seinen Amtleuten empfangen/ und ein gewisses Geld für den Lehen-Schilling bezahlt werden.

Ehr-

Bußen, Lehen, Ehrschätz, Frontag, Höltzer, Fischereyen, Wildbann, Vogtrecht, Eigenschafft, Kilchenzehenden, Faßnacht-Hüner und Eyer, Alpen-Gelder, hohe und niedere Gerichte, Erbschafft und anders mehr. 1421.

Grosse Beschwerden.

Alle diese jetzt ernannte Beschwerden, habe das Land Appenzell Inn- und Aus-Rooden gemeinsamlich dem Abt von S. Gallen, vor diesem abstatten müssen. Insonderheit haben die im Flecken zu Appenzell ihme den Zins der Probstey 68. Käß, zwey Ziger, ein Pfund Pfennig und 200. Eyer alljährlich zahlen müssen. Item wegen dem Meyer-Amt zu Appenzell, da der Meyer an statt des Vogts kommen, und von denen zu Appenzell alljährlich 207. Käß und 7. Pfund Pfennig Vogtrecht, oder Vogtschätz bezogen, und solches auf die Rooden verlegt worden. Item an den Gottshaus Tisch 59. Lämmer, und viele Einkünffte aus denen Alpen.

Fernere Ansprach des Abts.

Ferner spricht der Abt an, alle niedere Gerichte bis an das Blut-Gericht, welches nicht dem Amman sondern dem Vogt zustehe; da bey dem Blut-Gericht, der Amann den Stab aus der Hand dem Vogt übergeben müßen. Ferner gehöre ihme zu die

S Burg-

Ehrschatz / diesen mußten die Landleut allezeit wenn sie ein Guth ererbt dem Abt bezahlen / von jeglichem hundert Gulden / fünf bis 15. Gulden nachdem das Guth wehrt ware.

Frontag / ist / wenn man dem Abt gewiße Tagwercke ohne Lohn / in seinen Diensten thun müßen.

Eigenschafft / ware ein gewisses Geld / so man dem Abt bezahlen müßen / zum Zeichen daß man unter die Leibeigenschafft gehöret habe.

Erbschafft / bedeutet so viel als einen Kinds-Theil / welchen der Abt / von denen Landleuten bey einigen Erbtheilungen beziehen können.

1421. Burghalden zu Appenzell gantz, und das Bad halb. Alle Ehnschätz, der Wildbann, die Fischerey, der Zoll, Maaß und Gewicht ꝛc.

Item der Abt möge besetzen und entsetzen, den Waibel, die Roodmeister, die Taffernen oder Weinschencken. Item sie müssen von ihme die Lehen über ihre Güter empfahen, und hören ihme als Gotts-Haus-Leute zu. Sollen ihme auch huldigen wir vor deme, Todtenfäll, Gläß ꝛc. hinkünfftig bezahlen.

Ferner klagte der Abt über die Appenzeller, daß sie viele ausser ihren Letzinen, in des Abts Landen eingesessene, zu ihren Landleuten angenommen, ihnen Schutz und Schirm geben und sie abwendig machten; daß sie ihrem rechtmäßigen Herren dem Abt nicht mehr gehorsamen und die schuldige Pflichten nicht abstatteten. Als da sind die im Speicher, im Rheinthal, Roschach, Waldkirch, Goßau. Die im Sonderamt auf Gaitz, und im Hoffamt S. Gallen. Wie auch zu Bruggen, auf dem Haggen, Stulegg, Loch, Z'Schwendi, Tablat ꝛc. Alle diese haben sie von dem Abt abfällig gemacht und ihnen Schutz und Schirm geben.

Item wenn er die Burger zu S. Gallen zum Gebott und Recht treiben wolle, dem Gottshaus seine Pflicht abzustatten, so geben sie das Burger-Recht zu S. Gallen auf, und werden Landleute zu Appenzell, damit sie dem Gottshauß nichts mehr zahlen müßen. Solcher Gestalt werden die Gefälle dem Gottshaus entzogen, und seine Gerechtigkeiten geschwächt. Dem Spruch König Ruprechts An. 1408. thäten die Appenzeller zuwider, machen neue Bündnisse, und nehmen neue Landleute an.

Das Gottshaus S. Gallen seye abgebrannt, und

und verdorben, die Einkommen entzogen ꝛc. Daher bitte er inständig daß man die Appenzeller wolle gehorsam machen; daß sie ihme die seit XI. Jahren her verseßene Zins, Zehenden und vorenthaltene Einkünffte an Reichs-Steuren, Erbfällen ꝛc. abstatten und ins künfftig ungehinteret bezahlen sollen. Damit er sein Gotts-Haus wieder ausbessern, und in vorigen Stand stellen könne. Diese und andere vielfaltige Klägten brachte der Abt vor den Eydgnossen weitläuffig vor. 1421.

Der Appenzeller Antwort / auf des Abts obige Klag.

Antwort auf obige Klag.

SJe seyen von denen vorigen Aebten wider alle Recht und Billichkeit beschweret, und streng gehalten worden, und daher, als sie nirgend kein Recht und Beystand gefunden, genöthiget worden dasselbe mit dem Gewalt der Waffen zu suchen, und in einen höchst-schädlichen und langwierigen, blutigen Krieg um des Abts wegen verwickelt worden. In welchem sie viel Gut und Blut verlohren, und grossen Schaden und Unkosten viel Jahr und Tag erlitten. Endlich aber haben sie die kostliche und theure Freyheit mit vielem Blut und Geld erlangt, und sich von allen fernern Anforderungen des Abts mit dem Schwerdt erlediget; geben deßwegen weder Bescheid, Red, noch Antwort niemanden mehr, sondern bleiben bey ihrer mit dem Schwert erlangten Freyheit, und andern von Römischen Käysern, und Königen auch denen Aebten selbst ihnen vormahls ertheilten Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten ꝛc.

Endlich haben die Eydgnößische Schied-Richtere, nach vieler und langer gütiger Unterhandlung,

1421. nachfolgenden Spruch über die waltende Streitigkeiten ausgesprochen, und ein End-Urtheil gemacht, wie solches in seiner Weitläuffigkeit bey Aegidio Tschudi im andern Theil seiner Chronick am 136. Blat des mehrern zulesen, und nur die abgekürtzten Puncten hieher setzen will.

Urtheil-Spruch.

Urtheil. 1. Sollen die Appenzeller bey ihrer gemachten Vereinigung und dem zusammen geschwornen Landrecht: Wie auch bey dem, mit denen Eydgnossen, aufgerichteten Burg- und Landrecht seyn und verbleiben mögen.

2. Sollen sie des erlittenen Schadens halber nichts mehr an den Abt, oder das Gottshauß, fordern.

3. Wird dem Abt zuerkennt alle im Land erkauffte Gült, Güter, Jahrzeiten samt der Burghalden und dem Bad zu Appenzell. Deßgleichen aller Zehenden wie er von Alters her, vor dem Krieg bezahlt worden. Jedoch daß man den Gottes-Dienst, mit Meß halten, Singen und Lesen, daraus unterhalte.

4. Mit der Reichs-Steur sollen sie forthin nicht, wie vor diesem beschehen, mögen gesteigeret werden. Sondern dem Abt alljährlich 55. Marck Silber zahlen. Jedes Marck zu 2 Pfund und fünf Schilling Costantzer Pfenning gerechnet, und solche Reichs-Steur mit 650. Marck Silber ablösen mögen.

5. Der Abt solle ihnen alle Urkund, Brief und Siegel so sie von Römischen Käysern, Königen und andern empfangen, herausgeben.

6. Die Appenzeller mögen bey allen Gerichten,

Zwin-

Zwingen und Bännen innner ihren Letzinen, wie sie es erkrieget, bleiben, und darinn nach ihrem Belieben setzen und entsetzen mögen. Was für Landleut aber ausser ihren Letzinen sind und wohnen, unter des Abts Gericht gehören. 1421.

7. Für die Zins, Dienst, Ehrschätz, Gelätz, Lämmer, Ziger, Kätzgeld, Schmaltz, Stauffwein ꝛc. und für die Steur auf Gaiß so nicht an das Reich, sondern an das Gottshaus gehöret, sollen die Appenzeller dem Abt alle Jahr zahlen 100. Pfund Costantzer Pfenning, und mögen solche wenn sie wollen ablösen, jedes Pfund mit 20. Pfund Costantzer Pfenning.

8. Für die seit XI. Jahren her versetzene Steuren, Zins ꝛc. aber, sollen die Appenzeller dem Abt so viel geben, daß sie es vor GOtt verantworten mögen; und soll auch der Abt, sein Capitul, oder seine Nachfahren hierum die Appenzeller nicht weiter ansuchen.

9. Des Todten-Falls halber ist erkennt: Wenn ein Mann in dero von Appenzell Letzinen mit Tod abgehet, und Vieh hinterlaßet, soll das beste Stuck dem Abt verfallen seyn. Jedoch mögen es seine Erben mit einem Pfund Costantzer Pfenning lösen. Wo aber kein Vieh ist, soll man nichts zu geben schuldig seyn. Und so einer erkrancket soll man daß Vieh nicht verändern, oder verkauffen mögen, damit der Fall dem Abt nicht entzogen werde. Die Weiber und Töchtern aber müßen gar keinen Fall geben.

10. Der Lehen halber ist gesprochen: Daß die Appenzeller von denen Gütern, so inner ihren Letzinen oder Marcken gelegen, daß Lehen vom Abt hinkünfftig nicht mehr empfahen sollen. Was

1421. aber ausser ihren Letzinen gelegen soll in Lehens-Rechten bleiben.

11. Die Pfarrey Goßau solle nicht zum Land, sondern an das Gottshauß S. Gallen unverhinteret gehören. Welche aber in gedachter Pfarrey das Landrecht zu Appenzell angenommen, mögen auch dabey verbleiben.

12. Hingegen sollen die von Herrisau bey dem angenommenen Landrecht zu Appenzell verharren mögen: Doch daß sie diejenigen Rent und Gült, so der Abt von denen von Roschach erkaufft, bezahlen sollen. Für die freye Vogt-Steur, Geläß, Ehrschätz ꝛc. sollen sie dem Abt jährlich 20. Pfund Costantzer Pfennig zahlen, und mit 400. Pfund ablösen mögen. Der verseßenen Steuren ꝛc. halber, sollen sie gehalten werden, wie die übrige Landleut, laut dem VII. Articul.

13. Wenn die Appenzeller etwas vor S. Johannis-Tag ablösen mag es geschehen ohne Zins. Nach demselben aber muß Zins und Haupt-Gut miteinandern erlegt werden.

14. So sie eint- oder des andern halber hinkünfftig wieder stößig wurden: Sollen sie vor keinem andern Richter das Recht suchen oder nehmen, als vor den Eydgnossen.

15. Endlich solle zwischen beyden Theilen eine völlige Amnestie geschlossen, und aufgerichtet seyn.

16. Welches Theil diesem Spruch nicht nachkommen wurde, solle bey entstehendem Streit die Unkosten alleine zahlen.

Dessen zu wahrem Urkund, sind hierüber zwey gleichlautende Briefe aufgerichtet, besigelt, und jederem Theil einer zugestellet worden. So geschehen

schehen in der Stadt Lucern den 6. Tag May, An. 1421.
1421.

Mit dieserem Spruch waren die Appenzeller nicht zufrieden, und der Abt noch viel weniger. Er beschwerte sich hefftig: Die Appenzeller wären durch diesen Spruch nicht nur vom Gottshaus S. Gallen abgerissen, sondern gar für einen freyen und Souverainen Stand erkläret, und ihre Landmarcken um ein nahmhafftes ergrösseret worden. Vordeme hätten eigentlich nur die vier Gemeinden Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, zum Appenzeller-Land gehöret: Anjetzo aber werde auch Herrisau, Trogen, Speicher, Gaiß und das ganze Sonderamt dazu gezehlet. Die Bottmäßigkeit in diesen Landen seye ihme entrissen, und bleibe ihme nichts mehr überig als etwas weniges Einkommen, welches mit der Zeit auch könne abgelöset werden ꝛc. Kein Theil ist zufrieden.

Die Appenzeller hingegen hätten dem Abt lieber gar nichts mehr gegeben, und vermeynten die Flecken Gossau, Tablat, Strubenzell und Wittenbach, so ihnen mit Burg- und Landrecht verpflichtet waren, auch noch an das Land zu bringen, und ihre Gräntzen zuerweiteren. Endlich aber begnügten sie sich daß sie vom Abt entlediget, und die edle Freyheit erlangt haben. Daher schwuren alle Geginnen und Gemeinden so vor deme gesönderet waren, aufs neue zusammen. Und nachdeme sie An. 1409. schon ein gemeines Panner aufgerichtet; so begaben sie sich nun auch unter ein gemein Regiment, Panner und Stab, erwählten zwey Landamman und beschrieben sich hinfüro: Wie Landamman, Rath und gemeine Landleute des Lands Appenzell ꝛc. Erhielten Neue Vereinigung der Landleuten.

1421. hielten auch An. 1425. vom Kayser Befreyung hierüber.

Herrisauer kommen auch zum Land.

Weilen nun die Herrisauer krafft dieseres Eydgnößischen Spruchs, auch für freye Landleute erklärt worden, und aber das Meyeramt der Edlen Frauen von Hagenweil noch in etwas zugehörete: So haben sie sich in dieserem Jahr mit einer Summa Geldes entlediget, und die Burg Rosenburg und das dazu gehörige Meyeramt, mit allen Rechten, von dessen rechtmäßigen Besitzerin Fr. Ursula von Hagenweil, gebohrne von Rosenburg, erkaufft.

Erledigung vom Hof-Gericht S. Gallen.

Gleichfalls sind auch die Gemeinden Herrisau, Trogen und Teufen von dem Hof-Amt und Gericht S. Gallen, so aus zwölf Richtern bestanden, nemlich sechs Burgern und sechs aus dem Closter S. Gallen, durch jetzt bedeuten Eydgnöß-Spruch befreyet worden.

Friede.

Also ward der Friede von allen Theilen beschlossen, der Krieg geendet, und das Land kam zu der so schönen und edlen Freyheit.

In gleichem Jahr An. 1421. hat die Stadt S. Gallen den Leinwad-Reiff, samt dem Leinwad-Zoll von dem Abt von S. Gallen erkaufft.

1422. Von dieser Zeit an sind die Appenzeller denen Eydgnossen in allen Feld-Zügen und Schlachten getreulich beygestanden, und sich tapffer verhalten. Denn als der Hertzog von Meyland, das denen Eydgnossen zugehörige Städtlein Bellentz mit List eingenommen: Die Eydgnossen aber beschlossen hatten diesen Ort wieder zuerobern, und danahen die übrige Ort aufgemahnet. So zogen die V. Ort Lucern, Ury, Schweytz, Unterwalden und Zug, ohne die übrigen zuerwarten allzuhitzig voraus, und wurden den letzten Tag Brachmonat von den Feinden geschla-

Zug auf Bellentz.

schlagen, daß 375. Mann auf dem Platz, von denen Eydgnossen, geblieben. Nach empfangenem Schaden, kamen die von Zürich mit 400. Schweitz, Glarus und Zug mit 300. Appenzell mit 200. und S. Gallen mit 50. Mann an, und haben denen übrigen Orten ihren unvorsichtigen Angrieff, mit derben Worten verwiesen. Daraus denn nicht geringe Mißhelligkeiten unter denenselben entstanden, einige wolten neuer Dingen schlagen; andere aber wieder heimziehen. Die von S. Gallen sagten: Daß sie in Befehl hätten zuthun was die von Zürich thäten. Die Appenzeller so bishero des Siegens gewohnt waren sprachen: Ihre Herren und Obern hätten ihnen befohlen, auf die Wahlstatt da der Schade geschehen, zuziehen, und mit Leib und Gut der Eydgnossen empfangenen Schaden helffen zurächen, und den Angriff zuthun. Aegidius Tschudi schreibt: Hette jedermann gethon wie die von Appenzell, so wäre es als zuhoffen, wol gangen. Aber niemand wolte mit ihnen, sondern man zog unverrichter Sachen wieder nach Hause. Es haben hernach An. 1425. die sämtliche Eydgnossen einen neuen Zug mit 22000. Mann vorgenommen, dabey die Appenzeller auch ihre Macht und Panner hatten, und waren glücklicher als vorhero; indeme sie den Hertzog zu einem vortheilhafften Frieden brachten. 1422.

Den 12. Aug. hat König Sigmund an den Truckseß von Waldpurg, und alle Reichs-Angehörige in Schwaben, einen Schirm-Brief für das Closter S. Gallen, wider die Appenzeller, abgehen lassen.

Da sich bereits in vorigem Jahr etwas Streits, wegen ungleichem Verstand des letztern Eydgnößischen Spruchs, mit dem Abt erhoben, und sich die 1425.

1425. Appenzeller weigerten dem Abt die ihme zuerkannte Gefälle abzustatten: So unterliessen die Eydgnöß. Orte nicht, die Appenzeller zu Entrichtung derselben an zumahnen. Der Land-Rath thate hiezu auch sein bestes: Es waren einige gantz willig und erstatteten ihre Pflichten: Hingegen bezeigten sich andere gantz widerspenstig und ungehorsam, sie gaben nichts um die Eydgnossen, noch um ihre eigene Obrigkeit; sondern vermeynten die erworbene Freyheit dulde weder Pflicht, Zucht noch Ordnung, sie seyen niemanden mehr unterworffen, und ein jeder dürffe thun was er wolle: Der Landrath that was er konnte, aber es fehlete am Gehorsam und Zwangs-Mitteln. Das Volck ware in denen letztern Kriegen gantz ausgelassen und ungezähmt worden, und der Abt sahe sich nicht mehr im Stande, die Gebühr mit Gewalt einzutreiben. Daher nahm er seine Zuflucht zu dem geistlichen Arm und verklagte die Appenzeller bey dem Pabst: Wie sie ihme die gebührende Schuldigkeit nicht mehr erstatten, Zins, Steur, Rent und Gült, dem Eydgnöß: Urtheil zuwider hinterhielten, und dem Abt keines Rechten mehr seyn wolten. Nach ihrer eigenen Oberkeit im Lande fragen sie nichts, den Zuspruch der Eydgnossen achten sie nicht, und den Käyser samt denen Chur-Fürsten fürchten sie nicht ꝛc.

Neuer Streit mit dem Abt.

Die Appenzeller sind gantz widerspänig.

Werden bey dem Pabst verklagt.

Das gantze Appenzeller-Land kommt in den Bann.

Worauf der Pabst das gantze Appenzeller-Land so damahlen noch alles Catholisch war, durch den Bischof von Costantz in einen schweren Bann thate, und das Interdict (also ward der Bann geheissen:) an die Kirchen-Thüren durch den Bischof von Costantz anschlagen lassen. Denen samtlichen Geistlichen ward vom Bischoff, bey Verlurst ihres Diensts, scharff angekündet: Daß sie denen Appenzellern kein

Kind

Kind mehr tauffen, bey Bestattung ihrer Todten weder singen noch Meß lesen, und nicht mehr predigen solten ꝛc. Da stuhnde der gantze Gottesdienst still, die Kirchen wurden beschlossen, keine Predigten mehr gehalten, keine Meßen gelesen, die Sacrament nicht ausgetheilet, keine Krancke mehr versehen, und aller äusserliche Handel und Wandel mit denen Appenzellern verbotten: So daß niemand mehr mit ihnen schicken, kauffen und verkauffen, handeln und wandeln, dürfen. 1425.

Allein der Bann brachte weder Sorg noch Furcht, sondern nur grössern Widerwillen mit sich. Da nun die geistliche weder Meß lesen, noch einigen Gottesdienst mehr verrichten wollen. So versammelten die Appenzeller eine vollkomene Landsgmeind, und schafften das Ding (so hiessen sie das Interdict) ab. Der Landamman mußte an offentlicher Landsgmeind ein Mehr machen, und ruffen: Welchem wohlgefallt, daß wir nicht im Ding, das ist Bann, seyen, der hebe sein Hand auf. Welche Priester nun das Interdict oder Bann hielten, die schafften sie ab, und jagten solche zum Land aus: Etlichen plünderten sie die Häuser und strichen sie mit Ruthen. Andere aber von denen Priestern, so ihnen böse Worte gegeben, haben sie gar erstochen und getödet. Mithin liessen sich auch einige von den Geistlichen durch dieseres gewaltsame Verfahren abschrecken, und verrichteten den Gottesdienst, ohngeachtet des Baṅs, fleißig fort. Nachdem verbottenen Handel und Wandel fragten sie nicht viel: Sie wohneten in denen Bergen, ernähreten sich mit Butter, Schotten, Milch und Käse, und trieben mit denen benachbahrten keine Handelschafften. Der Bann wird von der Landsgmeind abgemehret.

Wer von denen Edeln oder Unedeln sie ungehorsame

1425. same Bauren schalte, oder für Bännig hielte, der ware verlohren: Sie giengen ihme auf den Leib, wurffen Häuser und Schlösser übern Hauffen, raubten was sie gefunden, und schlugen fremde und heimsche zu todt. Die Nachbarn so nichts mit ihnen wolten zu thun haben, sondern sie für bännig geachtet, schädigten sie mit Mord, Raub und Brand. In Summa ihr Schluß gieng dahin: Ihr Land seye ihr Kirchhof in ihren Gräntzen wollen sie sterben, oder genesen: Daher jagten sie jedermänniglich einen solchen Schrecken ein, daß der bloße Nahme der Appenzeller die Leute konnte zittern machen.

Die Appenzeller handeln grausam.

Der Abt muß entfliehen.

Die Stadt S. Gallen legte sich zwarn in das Mittel und hätte gerne einen Vergleich zuwegen gebracht: Aber die Appenzeller wolten hievon nichts hören, handelten gantz trotziglich, und wußte selbiger Zeit niemand wer Meister im Land ware. Abt Heinrich von S. Gallen selbst ware im Closter nicht mehr sicher, und mußte gantz heimlich aus dem Closter anfänglich auf Weil, und hernach auf S. Bläsi in ein Closter im Schwartzwald, entweichen. Den Bischoff von Costantz, so sie im Nahmen des Pabsts in Bann gethan, griffen sie an Land und Leuten an, und schädigten ihne wo sie immer konnten. Mit dem Grafen von Toggenburg handelten, sie gleichmäßig gantz trotzig: Sie machten ihme seine eigene Leute im Rheinthal abfällig, und schirmten sie wider ihren rechtmäßigen Herren.

Sie greiffen den Bischoff von Costantz auch an.

1426. Abt Heinrich IV. stirbt Eglolf kommt an seine Stell.

Dieseres Verfahren der Appenzellern machte dem Abt von S. Gallen so viel Verdruß, daß er sich zu Bette legte und zu Freyburg im Breyßgau An. 1426. den 14. Tag Herbstmonat verstorben. Seinem Nachfolger Abt Eglolf Blaarer ergieng es mit denen Appenzellern kein Haar besser. Sie erzeig-

zeigten einen solchen Widerwillen gegen ihne, daß er drey Jahr lang nicht in das Closter S. Gallen kommen durffte, sondern sich zu Weil im Turgeu aufhalten mußte. 1427.

Da An. 1427. der Appenzellern Uebermuth und Gewalt auf das höchste gestiegen: Massen sie den Abt von S. Gallen vertrieben, den Bann und Acht verlachet, den Bischoff von Costantz an Land und Leuten übel geschädiget, seine Priester ausgejagt, deren einige gar ums Leben gebracht, den Adel erbärmlich gequälet, den Grafen von Toggenburg getrotzet, und sich neuer Dingen mit der Schwäbischen Ritterschafft und dem Hertzog von Oesterreich abgeworffen, ihrer eigenen Oberkeit ungehorsam waren und ein jeglicher that was ihm wolgefiel. So getraute sich doch keiner von jetzt bedeuten Herren, die Appenzeller mit dem Gewalt der Waffen zur Gebühr zuhalten. Die Eydgnossen wollten auch keine gewaltsame Mittel wider sie vor die Hand nehmen, maßen sie ihnen mit Burg- und Landrecht bereits verpflichtet waren, sondern liessen es bey blossen Ermahnungen gelten. 1427. Die Appenzeller thun was sie wollen.

Wie nun der Abt sahe, daß er keiner thätlichen Hilffe von denen Eydgnossen zugewarten hätte, verbündete er sich mit dem Bischoff von Costantz, der Schwäbischen Ritterschafft, und dem gesamten Adel im Turgeu, wider die Appenzeller: Aber auch dieses vermochte nichts, sintemahl die Appenzeller nur wilder und böser worden, und ihren Feinden aller Orten nur desto mehr Schaden zugefügt, sie lieffen hin und her, schädigten, plünderten und tödeten wen sie wolten, und niemand achtete sich im Stande zu seyn ihnen Einhalt zuthun. Der Abt sucht fremde Hülffe.

Endlich suchte der Abt und seine Bunds-genossen

1427. sen Hilffe bey denen Chur-Fürsten und Ständen des Römischen Reichs: und da sie eben selbiger Zeit auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt beyeinandern versammelt waren: So sandten sie in gemeinem Nahmen, den Bischoff von Augspurg und einige Adels-Personen dahin; welche ihre vielfaltige Beschwerden und Klägten wider die Appenzeller anbringen mußten. Der Bischoff von Costantz klagte: Daß sie ihme und seiner Priesterschafft den Zins und Zehenden entzogen, ihnen durch die Häuser lauffen, sie beraubten, gefangen nähmen, und gar tödeten ꝛc. Der Abt von S. Gallen: Daß sie weder Sprüch noch Vertrag, An. 1408. und An. 1421. aufgerichtet, hielten, alle Recht ausschlugen, keine Zins noch Gebühr abstatten, weder Göttliche noch menschliche Gesetze achteten, den Bann verlachten, ihme an Land und Leuten grossen Schaden zufügten, die Gossauer und andere Unterthanen abfällig gemacht, und zu ihren Landleuten angenommen hätten ꝛc. Der Adel klagte: Daß sie ihnen ihre Schlösser gestürmt, die Unterthanen abfällig gemacht, zu ihren Landleuten angenommen, und wider ihre rechtmäßige Oberkeit geschirmt ꝛc. Begehren also und bitten so hoch als sie immer können um Hilff und Beystand, wider die Appenzeller.

Klagt sich bey den Chur-Fürsten.

Die auf dem Reichs-Tag besamelte Chur-Fürsten und Stände des Reichs liessen hierauf nachfolgendes Mißive an samtliche Eydgnossen abgehen:

Brief der Chur-Fürsten an gemeine Eydgnossen.

Von GOttes Gnaden Cunrat zu Mentz, Otto zu Trier, und Dietrich zu Cölln, Ertz-Bischoffe; Ludwig Pfaltzgrave by Rhine, und Hertzog von Bayern, Friedrich Hertzog zu Sachsen und Margrave zu Meyßen, und Friederich Margrave zu

Brau-

Brandenburg und Burgrave zu Nürnberg, alle des H. Römischen Reichs Churfürsten. 1427.

Unseren Gruß zuvor, Ersamen, Wysen, gute Fründ! Uns hat die gemein Ritterschafft von S. Jörgen Schilt, jetzund hie zu Franckfurt fürgebracht: Ihnen hab der Erwürdig unser besonder Fründ, Herr Ott Bischoff zu Costantz fürgebracht und gesagt: Wie daß die Appenzeller, und die mit ihnen verbunden sind, und zu ihnen gehörend, siner Priesterschafft und Unterthanen, und andern den sinen Iren Zehenden, Zinß, Gült und Güter nemind und si dero entwerind, und daß si ouch (das böser und kläglicher ist:) die Priesterschafft sins Bischtumbs als übeltätige Leut mißhandlind, si jämerlich erstächend und ermürdend, wider GOttes Ere und Recht, und onervordert und onervolget alles Rechten, mit frävenlichem Gewalte und Mutwillen, über das der vorgenannt Bischoff zu Costantz, sin Pfaffheit, Unterthonen und die sinen, mit den vorgenanten Appenzellern zumal nichts zuschaffen wüssend haben. Und daß sie ouch dem Apt und dem Gotzhuß zu S. Gallen Zinß und Gült nemind, und Inen die mit bezalen wellind, als doch von Alter harkomen ist, und Ir Altvordern, und si je und je geton habend, und daß sie ouch soliche Sprüch und Urteilen, und ouch Sun und Richtungen, so zwüschend dem vorbenempten Apte und Gotzhuß zu S. Gallen und Inen geschehen sind, mit frävenlichem Gewalte überfaren, und die nit halten wellind, und daß ouch darzu die vorgenannten Appenzeller, und die zu Inen gehörend, mit Irem Mutwillen, Frävel und unrechtem Gewalte sich unterziechend, die den Herren und Ritterschafft angehörend Lüte zeschirmen, wider Ire rechten Herren, denen Ir Steur

Zinß,

1427. Zinß, und Gült zegeben, angehörige Lüt Jren Herren gehorsam ze sin und ze dienen, das alles erschrockenlich ist zehören. Wann nun soliche vorgerürte Geschicht und Handlung wider GOtt zuvorderst, und ouch unsern H. Vatter den Bapst, und die H. Kirchen, unsern gnädigen Herren den Römischen Künig und Heilig Römisch Rich, und ouch all Ordnungen und Gesatzte beide der H. Kirchen und des H. Römischen Richs, schwärlich, großlich und unlidenlich sind, darumb uns Churfürsten und andren Fürsten, Grafen, Fryen, Herren, Ritter und Knechten, Stetten, und allen denen, die der Heil. Kirchen und dem Heil. Römischen Rich gehorsam sin wellend, billich darzu gebürt ze tunde, und beholfen, und berathen ze sin, daß sollichem Mutwillen, unrechtem frävenlichem Gewalte, in Zit widerstanden werde, uff daß der Heil. Kirchen, dem Heil. Römischen Riche und der gemeinen Crystenheit, nit bösers davon uffstande, noch kommen werde. Hierumb so begerend, ermanend, und bittend wir üch als Glider des Heil. Römischen Richs, als hoch und ver wir üch darum ermanen könnend, söllend und mögend, daß Jr der vorgenannten Ritterschafft von S. Jörgen Schilte getrülichen, fürderlich und ernstlich biständig beraten, und beholfen sin wellend, daß sölichem unrechten und frävenlichem Gewalte und Muthwillen in Zit widerstanden werde, damit Jr zuvordrist Danck nemind, und Lone von dem Allmächtigen GOtte, und ouch Lob und Eere von unserm Heil. Vatter dem Bapst, und unserm gnädigen Herren dem Römischen Künige, und allen Christlichen Fürsten empfahind, und wir wöllend das ouch insonderheit gern gegen üch erkennen. Geben zu Franckfurt, under unsern Insigeln uff dem

dem Samstag vor St. Catherinen Tag der Heil. Junckfrowen. Anno Domini 1427. 1427.

Ein gleichmäßiges Schreiben ließen auch obbesagte Chur-Fürsten an den Bischoff von Costantz abgehen, und ihne ernstlich ermahnen daß er mit seinen Prälaten, und anderer Pfaffheit, dazu thun wolle, daß dem unrechten Gewalt der Appenzellern in Zeit widerstanden werde ꝛc.

Die Eydgnossen wolten auf obbemeldtes Schreiben dennoch nichts feindliches oder gewalthätiges gegen die Appenzeller unterfangen, sondern erboten sich gütig in der Sache zuhandeln, um einen Frieden auszuwircken. Die Eydgnossen wollen nicht angreiffen.

Da es noch immer so ungebunden hergegangen, ware auch die Zeit da, daß der ungebürliche und frevenliche Gewalt der Appenzellern solte gedemmet und der übermäßige Trotz gebrochen werden; indeme die Appenzeller in einen unglücklichen Krieg mit dem Grafen von Toggenburg verfallen, der ihnen endlich den Meister gezeiget. 1428. Appenzell gerath in Krieg mit dem Grafen von Toggenburg.

Der Graf von Toggenburg ware selbiger Zeit ein mächtiger Herr, dessen Herrschafft sich vom Toggenburg an, bis auf Davos ins Brettigeu erstreckte, er bezeigte sich auch gegen denen Appenzellern nicht unfreundlich, sondern liesse sie nach ihrem Gefallen ihre Herrschafft und siegreiche Waffen ungehintert ausbreiten. Da sie ihme aber Tägerschen, und andere unter seiner Herrschafft liegende Dörfer im Toggenburg, suchten abfällig zumachen, und ihnen wider ihren rechtmäßigen Herren Schutz und Schirm gaben, so ward er auch in den Harnisch wider die Appenzeller gebracht. Dieser Gelegenheit wußten sich die Feinde der Appenzellern vortrefflich zubedienen. Es schickte von Stund an der Bischoff

1428. von Costantz, der Abt von S Gallen und die Schwäbische Ritterschafft ihre Gesandte zu dem Grafen von Toggenburg, und liessen ihne um Hilff und Beystand wider die Appenzeller anlangen. Der Graf versprach auch solche: Da rüstete man sich mit allem Ernst zum Krieg.

Unglückliche Landsgmeind.

Obschon nun die alten, ehrbaren und verständigsten Leute im Lande den Krieg mit höchstem Ernst nißrathen, so wurden sie doch von dem ungemeisterten Pöbel-Volck, an der zu Appenzell gehaltenen Lands-Gmeind, übermehret, und der Krieg ward durch die mehrere Stimmen beschlossen. Es mußten aber die Appenzeller erfahren, daß das Glück sehr wanckelbar seye. Denn als die Wemme im Rheinthal vorbey war, griffe man beyderseits zu denen Waffen. Graf Friederich von Toggenburg zog mit 1500. Mann auf das Closter Maggenau, und ward allda mit einigen Völckern, vom Bischoff von Costantz, Abt von S. Gallen, und der Schwäbischen Ritterschafft, verstärckt. Das Volck wurde in zwey Hauffen getheilet, ein Theil davon zog durch das Thurthal auf Gams und Sax ins Rheinthal, und wolten obenher über Gaiß das Land anfallen. Als sie aber an den Stoß, nicht weit davon wo An. 1405. die Schlacht geschehen ware, gekommen, wurden sie tapffer von denen Appenzellern angefallen, 320. Mann von ihnen getödtet, und die übrigen in die Flucht getrieben. Der Graf aber lag mit seinen übrigen Völckern noch bey dem Closter Maggenau. So bald er die traurige Nachricht von der Seinigen Niederlage erhalten, versammelte er in höchster Eile mehrers Volck aus Bündten, Sargans und dem Gaster, um den ihme zugefügten Schaden mit allem Ernst zurächen.

Der Graf ziehet aus wider das Land.

Wird geschlagen.

Rüstet sich aufs neu.

Den

Den 2. Tag Wintermonat schickte er einige Völcker oben aus, auf Urnäschen zu: Die wurden aber in der Gemeind Schönengrund an einem Ort, da es an der Hand heisset, von denen Urnäscheren und Hundweilern angegriffen, und mit blutigen Köpffen zuruck gewiesen. 1428. Schlacht im Schönengrund.

Mit der völligen Armee bey welcher des Bischoffs von Costantz, Abts von S. Gallen und des Adels Leute auch zugegen waren, zog der Graf auf Gossau zu. Die Appenzeller aber lagen mit ihrem Panner auf einem Berg ob Gossau, hinter ihren Letzinen. So bald der Graf in Gossau angekommen, liesse er das gantze Dorf in Brand stecken; Dieweil sich die Gossauer auch zu denen Appenzellern geschlagen hatten. Mit dem grossen Hauffen hielte sich der Graf bey Gossau verborgen, und schickte einige wenige Mannschafft denen Appenzellern, gegen ihre Gräntzen, entgegen. Da nun die Appenzeller ihre Feinde anrucken, und das Dorf Gossau in Flammen sahen, waren sie gantz ergrimmet, und so begierig zum Schlagen daß sie voller Wuth und Grimm, mit grossem Geschrey, in höchster Unordnung, den Berg herab fielen und vermeynten ihre Feinde gleich wie vormahlen geschehen, in die Flucht zuschlagen. Schlacht bey Gossau.

Die Feinde suchten durch einen Kriegs-List die in Unordnung begriffene Appenzeller ins breite Feld, zu dem übrigen feindlichen Hauffen, so in guter Schlacht-Ordnung da stuhnde, hinaus zu locken; und wichen zuruck, sich stellend als ob sie fliehen wolten. Da wurden verschiedene im Nacheilen erschlagen, und vermeinten die Appenzeller den Sieg schon gewiß in Handen zuhaben. Als sie aber zu dem grössern feindlichen Hauffen gekommen, da gieng die Schlacht erst recht an und es kam zu einem hitzigen

2428. blutigen Gefecht, in welchem die Appenzeller sich zwaren tapffer gewehret: Weilen aber ihre Ordnung bereits getrennet ware, so konnten sie nichts ausrichten, sondern mußten sich sammethafft auf die Flucht begeben, und eilten denen nächsten Wäldern zu. Der Graf getraute sich nicht denen flüchtigen Appenzellern nachzusetzen, aus Beysorg die Seinigen möchten sich in denen dicken Gebüschen und Wäldern verirren, und von denen Appenzellern unversehens erschlagen werden. Danahen gab er ein Zeichen zum Abzug, und ware alles dergestalten erfreuet, als ob man eine Armee von 100000. Mann erlegt hätte.

Die Appenzeller werden geschlagen.

Es blieben von denen Appenzellern 82. Mann todt, und viele waren verwundet. Wann der Graf das Hertz gehabt, die Flüchtigen zu verfolgen, hätte er einen weit grössern Sieg erlanget: Allein es blieb aus obigen Gründen unterwegen. Das merckwürdigste bey dieser Schlacht ware, daß die ärgsten Polderer und Pocher hiebey ihr Leben einbüssen müssen. Dero Nahmen wir hie, wie wir solche in einem alten Manuscript gefunden, beysetzen wollen.

Uly Gmünder ab der Wiesen, Uly des Wihrts Sohn von Hundwyl, Jackli Schneck, Uly Zigerer, Uly Torster von Gonten, Gerwigen Jößlis Sohn, Jackli Büler, Uly Bülers Sohn, Uly Lancker, von Haßlen, Hermann Fenck, Hans Marpacher, im Maaß, Uly Entz des Ammans Sohn, Uly Brander, Wälti im Erlach, Hans Mülltobler, Entz Hoptli, Jack Bücheler auf der Staig, Uly Brunner, Jackli Brunners Sohn, Uly Tobler im Hag, Hans Bur der Jung, Uly Lieb von Gonten, Uly Künßhart, Uly Kern, Aenderli Nußbaumer, Hans Opprecht, Hermann Bücheler auf der Staig, Jacob Fäßler ab der Staig, Entz Schläpf-

Nahmen der Erschlagenen.

Schläpffer, Häni Albrecht, ab dem Büel, Hermann Schwendiner, Jörg Gädemler, Jackli Brai- 1428.
tenauer, Hans Kurtz am Weg, Othmar am Brand, Hans Baumann, Hermann Dietzi, Hans Eggli, Hächen Sohn, Hans Schwytzer, Häni Gschwend.

Die erschlagenen wurden alle auf Herrisau geführt, und in dasigen Kirchhof begraben.

Drey Tag nach dieser Schlacht, zog der Graf von Togaenburg mit seiner völligen Armee in das Rheinthal, und ward mit einigen frischen Völckern wie- Schlacht
der verstärckt. Er griff die Appenzeller den 5ten Tag auf Husen
Wintermonat an den Gräntzen der Gemeind Rüthi, und auf Ho-
ob Bernang, bey Husen, und auf Honegg ob Alt- negg.
stätten, auf einen Tag zugleich an, schlug sie beyde Mahl in die Flucht, und die Appenzeller verlohren abermahl manchen stoltzen Mann. Da ward ihnen Appenzeller
der Muth gebrochen, und diejenigen so zuvor Pabst, werden ge-
Käyser, König, Chur-Fürsten, Hertzogen und demüthi-
Grafen getrotzet, durch den Gewalt der Waaffen ge- get.
demüthiget. Zu allem Glück fiel ein tiefer Schnee, mit einer hefftigen Kälte, einsmahls ein, an statt daß bisdahin ein beständig anhaltend, warmes und trockenes Wetter gewesen. Da konnte der Graf mit seinen Leuten nichts mehr ausrichten, sondern zog wieder nach Hause, ins Winter-Quartier.

Mittler Weile durfften die alten, verständigen Reden wie-
und ehrbahren Leute auch wieder was reden, und das der vom
ungezähmte Volck so allweg getobet und gewüthet Frieden.
und die Ehrbarkeit übermehret hatte, waren theils in denen Schlachten geblieben, theils auch so zahm geworden daß sie nunmehro vom Frieden und gütigen Vertrags-Mitteln anfiengen zureden: Anstatt daß sie zuvor nichts hievon hören wollen.

An. 1429. im Frühling nahmen sich die Eyd- 1429.

1429. gnossen, so bishin still gesessen, der Sachen mit allem Ernst an, und suchten den Frieden wieder herzustellen Die Städte, Basel, Schaffhausen und St. Gallen, so damahlen noch nicht im Bund waren, samt denen Städten Ulm, Ravenspurg, Ueberlingen, Lindau und Costantz schickten auch ihre Abgesandten und arbeiteten allerseits an einem Frieden. Weilen nun die Appenzeller die bishin ausgeschlagene Vermittlung mit Freuden angenommen, und die Gegenparte solche schon lang gewünscht: So ward in der Stadt Costantz zwischen dem Bischoff von Costantz, Abt von S. Gallen, Grafen von Toggenburg, und dem Schwäbischen Adel, an einem, und denen Appenzellern andern Theils, ein wahrer aufrichtiger und beständiger Friede, An. 1429. Dienstags nach S. Jacobi geschlossen, und ein eigenes Instrument aufgerichtet. Dessen Innhalt dieser ist:

Der Friede wird geschlossen.

Friedens-Puncten.

1. Sollen die von Appenzell alle diejenigen Personen, so sie ausser ihren Letzinen oder Gräntzen zu Landleuten angenommen, ihrer Eyden wieder entlassen, und sie, ohne dessen zuentgelten, von ihren Herren wieder angenommen werden.
2. Hinkünfftig mögen sie anderer Herren leibeigene Leute nicht mehr zu ihren Landleuten annehmen, und soll der Rath zu Costantz erkennen, was Leibeigene seyen oder nicht?
3. Wird der obige Spruch, von An. 1421. wieder bestätet.
4. Dem Abt sollen sie für die bisherige Anforderungen wegen versessenem Einkommen, Gült und Zehenden 2000. Pfund Costantzer Haller zahlen, und hierum Bürgschafft stellen.
5. Der Abt müsse ihnen, ohne ihren Schaden und Kosten

Kosten, wieder aus dem Bann helffen: So- 1429.
wohl allen insgemein als denen insonderheit so ei-
nen Priester zu todt geschlagen.

6. Wenn der Bischoff von Costantz und Augspurg, hiezu nicht vollmächtigen Gewalt hätte, und es der Pabst selbst thun müßte, solle es doch auf Unkosten des Abts geschehen.

7. Der Weyh-Bischoff von Costantz solle ohne Verzug auf Appenzell kommen, und die Kirchen und Kirchhöfe weyhen, damit man unverhinteret den Gottes Dienst wieder halten könne.

8. Der Bischoff zu Costantz und Augspurg sollen zween Penitentzyer gen Appenzell senden die in ihrem Nahmen die Leute absolvieren, und des Banns entlassen. Welche auch sonst bey obbedeuten zwey Herren beichten, besseren und büessen wollten, die mögen es thun. Die Penitentzyer aber müssen kostfrey gehalten werden.

9. Alle Feindschafft, Widerwille solle aufgehebt, Todt und ab seyn, und kein Theil des vergangenen halber, das ander nichts entgelten lassen, oder solches vorrucken. Auch solle dieser Frieden von beyden Theilen mit Eyd beschworen und heilig gehalten werden: All böß Fünd und Argelist ausgeschlossen. Actum und besiegelt zu Costantz Dienstags nach S. Jacobs-Tag, An. 1429.

Dieser Brief hat 24. Siegel.

Nachdeme nun das Kriegen ein Ende hatte, so begaben sich die Appenzeller in die Ruhe, und hatten auch bis An. 1445. beständig Frieden. Sie bezahlten dem Abt die 2000. Pfund. Der Abt zog wieder in das Closter, und fieng mit diesem Geld an, das fast ruinierte Closter, zubauen und zuverbessern. Der Bischoff von Costantz laßt sie auch wie-

Das Land kommt in die Ruhe und aus dem Bann.

1430. der aus des Pabsts Bann, davon das Instrument annoch zu Appenzell in Lateinischer Sprach ligt, und hat 24. Siegel.

1430. Anno 1430. hat der Graf von Toggenburg, denen Gebrüdern Ulrich und Conrad Peyern, das Rheinthal für 6000. Rheinisch Gulden, mit Bewilligung des Kayserß, zu kauffen geben. Also kam das Rheinthal in kurtzen Jahren unter vielerley Herrschafften. Von Anfang gehörete es denen von Jungingen an das Haus Oesterreich. An. 1403. kam es an die Appenzeller. An. 1410. wieder an Oesterreich. An. 1415. an den Römischen Kayser. An. 1416. an dem Grafen von Toggenburg. An. 1430. an die Herren Peyer. An. 1460. an die Appenzeller, und An. 1490. unter die Eydgnößischen Orte.

Das Rheinthal wird verkaufft.

1431. Da nun die Appenzeller auf allen Seiten mit ihren Feinden Friede geschlossen, und in der süssen Ruhe saßen; so waren sie auch bedacht sich von denen übrigen Beschwerden nach und nach zuentledigen. Daher hat sich Trogen in dieserm Jahr, von den Edeln zu Roschach von aller Eigenschafft, Lehenschafft und Vogtey-Rechten, ausgekaufft. Ingleichem haben sich die Höfe zu Rengers-Riedt, Wysen, Ober- und Nieder-Lobenschwendi, Birgli-Berg, ob der Egg, Dietlis-Hof, in der Rüti, und Unter-Eggen, sowohl der Leuten als Gütern halber, von obigen Herren von Roschach mit 125. Pfund Costantzer Müntz ausgelöset.

Appenzell will sich völlig frey machen.

1432. In diesem Jahr fiel ein so grimmig kalter Winter ein, daß alle Reben im Land, Turgen und Rheinthal erfroren, und die Nuß- und viel andere Bäume vor Kälte zersprungen, auch viele Menschen und Vieh wegen unerträglicher Kälte erstarret.

Kalter Winter.

1433. Weilen bis dahin verschiedene Burger von S. Gallen

Gallen sich zu Herrisau haußhäblich niedergelassen, allda Wohn-Weid, Trieb und Tratt genossen, sich aber weigerten der Obrigkeit im Lande zugehorchen, und sich ihren Satzungen zu unterwerffen; so versetzte es zwischen Stadt und Land hefftige Streitigkeiten. Die Sach kam endlich vor die sieben Ort, die hierauf ein Urtheil zu Gunsten der Appenzellern ausgefället. Abgesandte aus dem Lande waren Ulrich Hech Neu- und Hans Gmünder Alt-Landamman. 1433. Streit mit der Stadt S. Gallen.

In diesem Jahr ware ein so heisser Sommer, daß man an S. Bartholomey Tag schon angefangen zu wemmen. Ein Wemmer hatte des Tags vier Pfenning zu Lohn. 1434. Heisser Sommer.

Mit Eingang des 1435sten Jahrs fiel eine solch hefftige Kälte ein daß den 9. Tag Hornung der Boden-See völlig zugefroren, wie auch der Rhein von Basel an bis auf Dordrecht. Man konnte von Lindau auf Costantz mit Roß und Schlitten auf dem Eyß fahren. Da hat man den See von Roschach bis auf Langenargen gemessen und gefunden; daß er 8057. Mannsschritt das ist 4. Stund und 75. Schritt breit seye. Viele Vögel sturben vor Hunger; die Raben und Krähen assen den Leuten das Brot aus der Hand, und liessen sich fangen. Die Kälte währete lang, und da die Reben im Rheintbal erfroren, mußte man den Wein aus dem Veltlein herführen. 1435. Grosse Winters-Kälte.

An. 1436. hat Kayser Sigismundus denen Appenzellern nicht nur ihre Freyheiten bestätet; sondern auch auf Abt Eglolfs von S. Gallen Vorbitt hin, den Bann und Freyheit über das Blut zurichten ihnen ertheilet. Solches Privilegium ist hernach An. 1439. von Kayser Alberto, An. 1442. und 1466. von 1436. Appenzeller erlangen die hohe Gerichts-Herrlichkeit

von Kayser Friederich, und An. 1507. von Kayser
1437. Maximiliano neuer Dingen bestätet worden.

Grosse Theure und Hunger.

Um das neue Jahr, und die Wienacht ware es so warm, daß man viel Donnern und Blitzen hörte: Hingegen der Sommer gantz unfruchtbar. Was noch an Bäumen und Reben war, das frassen die Käfer, und die Mäuse und Ratzen das Korn auf dem Felde. Deßwegen erfolgte eine solche Theurung, daß viele Haußhaltungen in einem halben Jahr kein Brot gesehen. Kraut und Räben sotte man in der Milch, das ware nebst Schotten und Milch die Speise des Land-Volcks. Brot konnte man nicht bekommen, denn der Paß ware aller Orten gesperret. Der Mutt Korn galt im Schwaben-Land vier Pfund Pfenning, und ward als eine grosse Theure geachtet: Wiewohl das Geld selbiger Zeit höher im Preiß war, als heut zu Tage.

1437. Concilium zu Basel.

Schickt Appenzell nebst übrigen Eydgnößischen Orten ihre Gesandte auf das Concilium zu Basel, um den Frieden wieder herzustellen.

1438.

Da sich bey anhaltender Hungers-Noth, die Leute mit Graß und gantz ungewohnten Speisen elendiglich behelfen müssen: So hat der Pabst an denen

Pestilentz.

Fast-Tagen das Fleischessen erlaubet. So bald aber der Hunger aufgehört, da schickte die gerechte Straf-Hand GOttes eine grausame Pestilentz, die viel tausend Menschen hingeraffet: Und doch besserte sich niemand ab diesen schweren Strafen.

In dieserm Jahr haben sich die Appenzeller von dem Geistlichen Gerichte zu Ueberlingen entlediget.

Der Landamman wird ermordet.

Es hat sich auch zu gleicher Zeit im Land ein verworrener Handel angesponnen, indeme Ulrich Himmeli von Appenzell, und Hans Müller von Ußhofen, in einem Rechtshandel mit dem Landamman

Uly

Uly Hächen stuhnden, und dieweil gedachter Land-
amman in grossem Ansehen ware, und viel Gewalt 1438.
brauchte, so vermeinten obige zwey; daß sie in ih-
ren Rechten verkürtzt wären, appellierten danahen Daraus
vom Rath zu Appenzell an das Hof-Gericht zu Roth- entsteht ein
weil: vor welchem sich aber die von Appenzell auf grosser Han-
Einrathen der Eydgnossen nicht stellen wolten. Die- del.
ses verdroß gedachten Himmelin und Müller derge-
stalt daß sie dem Landamman heimlicher Weise, in
einem Holtz durch welches er reisen mußte, auspaß-
ten, und ihne mörderischer Weise todt schlugen.
Die Mörder wurden aufgesucht und verfolget, aber
der Ritter von Isenburg und Hans von Rechberg,
so abgesagte Feind der Eydgnossen waren, nahmen
solche in ihren Schutz und Schirm. Sie machten
die Sach dem Land-Gericht zu Nürnberg anhängig,
da aber die Appenzeller auf Gutbefinden der Eydgnos-
sen sich daselbst auch nicht stellten, so wurden samt-
liche Eydgnossen mit denen Appenzellern in die Acht
erklärt, und es kam zu einer offenbaren Feindschafft
und Krieg: Also daß vorgedachte Edelleute denen
Eydgnossen ihre Leute gefänglich eingezogen und ge-
schädiget, wo sie konnten; und hingegen die Eyd-
gnossen gegen denen Edelleuten auch alle Feindthät-
lichkeiten ausgeübet, bis die Ritterschafft im Hegäu
sich mit Ernst in den Handel gelegt, und einen Frie-
den so in Tschudis Chronic. II. Theil p. 302. zulesen,
zuwegen gebracht. Wenn damahls nicht sonst in-
nerliche und gefahrliche Unruhen mitten im Vater-
lande gewesen, davon bald hernach Meldung ge-
schiehet: So wären die Eydgnossen mit offenbarer
Krieges-Macht gegen vorbedeute Edelleute ausge-
zogen. Der Frieden ward geschlossen, An. 1440.
Donstags nach Bartholomei.

An.

1440. Erfindung der Buchdruckerey.

An. 1440. ist die edle Kunst der Buchdruckerey erfunden worden, und hernach An. 1470. haben Anton und Michael die Galliciones, gebürtig aus Gallicien einer Provintz in Spanien, zu Basel das erste Papier gemachet.

1441. Viele Rheinthaler werden Landleute.

Dieser Zeit sind viele Rheinthaler, auf Vorbitt des Vogts zu Feldkirch, zu Landleuten angenommen worden; welches hernach zu vielen Streitigkeiten Anlaß geben hat, wie wir bald sehen werden.

1442. Der gröste Schnee.

In diesem Jahr an dem Faßnacht-Abend fiel der gröste Schnee im Land, deßgleichen man von Eeschaffung der Welt her bis auf diesen Tag keinen wissen mag. Die meisten Häuser wurden dergestalten verschneyt und zugedeckt, daß man oben ein Loch in das Tach machen und durch dasselbe ein- und ausgehen mußte. Etliche Tage konnte kein Nachbar zu dem andern kommen, auch niemand weder reiten noch fahren. Er ist aber bald wieder ohne Regen und Schaden geschmoltzen. Darauf folgete an Korn und Wein ein ungemein fruchtbares Jahr, und den gantzen Sommer hörete man von keinem Donner, Blitz oder Hagel, ohngeacht er sehr heiß ware. Den Winter darauf fiel eine solche Kälte ein, daß die meisten Reben erfroren.

Vom alten Zürich-Krieg.

1443. Vom alten zehenjährigen Zürich-Krieg.

Nachdeme bereits in dem abgewichenen 1436sten Jahr, die gesamte Eydgnoßschafft das Unglück betroffen, daß sie selbst einandern in die Haare gerathen, und mitten in der Eydgnoßschafft ein Zehenjähriger höchst schädlich und Landsverderblicher Krieg, so man den alten Zürich-Krieg genannt, sich angezettelt: So brach er in diesem Jahr in volle Flammen

men aus, und hat unser Vater-Land so sich von An- 1443.
fang neutral gehalten endlich auch ergriffen. Ich
werde mich in die völlige Beschreibung dieseres Kriegs
nicht einlassen, denn er zu weitläuffig, und ist von
vielen andern Eydgnößischen Geschicht-Schreibern
bereits geschehen: Sondern nur melden was das
Land Appenzell hiebey gethan.

Diesen Krieg hat veranlasset der oben bemelde- Anlaß dazu
te Graf Friederich von Toggenburg, welcher ohne
Kinder abgestorben, und beyde Lobl. Ort Zürich und
Schweitz Krafft eines mit ihme aufgerichteten Burg-
und Landrechts, jeder Theil nach seinem Tod zu sei-
ner hinterlassenen Grafschafft vermeinte Recht und
Ansprach zuhaben: Und da sie sich hierum in der Gü-
te nicht vergleichen können, ergriffen sie gegeneinan-
dern die Waffen, und wolten den Handel mit dem
Schwert ausmachen. Zu denen von Schweitz fiele
Anfangs Glaruß, und hernach auch die übrigen
Eydgnößischen Orte, welche sammethafft den Krieg
wider Zürich führeten. Zürich aber verbündete sich
mit dem Käyser, als damahligen Hertzog von Oe-
sterreich, und es entstuhnde ein langweirig und bluti-
ger Krieg, welcher über zehen Jahr lang gewähret,
in welchem nicht nur verschiedene blutige Scharmü-
tzel vorgefallen; sondern die Stadt Zürich ward auch
An. 1444. zehen Wochen lang belägert.

Das Land Appenzell hielte sich lange Zeit neu- Verhalten des Lands Appenzell.
tral. Es geschahen aber von beyden Theilen so viele
Anwerbungen an die Appenzeller, daß sie ohnmög-
lich länger still sitzen sondern sich endlich zu denen Der Käyser kommt selbst ins Land.
übrigen Eydgnossen schlagen mußten. Inmaassen
der Römische Kayser selbsten ins Land gekommen,
und An. 1442. die Appenzeller mit vielen Verheis-
sungen bereden wollen, daß sie den Krieg denen

Eyd-

1443. Eydgnossen ankünden und Zürich Beystand leisten solten. Sie entschuldigten sich aber mit höflichen Worten: Wie daß sie beyde Theile für ihre gute und liebe Freunde hielten, und einem wie dem andern mit Ehr und Eyd verpflichtet wären; danahen könnten sie solches nicht brechen, sondern wollen stille sitzen und neutral bleiben. Der Kayser antwortete: Sie wären ja noch heut zu Tage ihme auch verpflichtet. Er wolte ihnen viele Vortheile in Abhelffung und Erleichterung der Beschwerden gegen dem Abt von S. Gallen verschaffen. Insonderheit wußte er sich den An. 1411. mit den Eydgnöß-Orten aufgerichteten Bund zu seinem Vortheil zugebrauchen; ab deme sich die Appenzeller mithin beschwereten. Daher stellete er denen Appenzellern des mehreren vor:

Seine Anwerbung.

Beweggründ.

1. Wie der Bund An. 1411. mit den Eydgnossen aufgerichtet ihnen nicht nutzlich sondern schädlich seye. Angesehen sie denen Eydgnossen auf die erste Mahnung hin, in ihrem eigenen Kosten, laut des Bunds, müssen Volck schicken und solches unterhalten.
2. Hingegen wenn die Eydgnossen einige Hülfe ihnen zuschickten, müßten die Appenzeller solche besolden und jeglichem Mann alle Tag vier alt Blappart zahlen.
3. Bekommen sie von den Eydgnossen nie über 600. Mann zur Hülfe, obschon sie mehrere bedürfften: Sie die Appenzeller hingegen müssen mit aller Macht denen Eydgnossen beyspringen ꝛc.

Deßwegen sollen sie diesen schädlichen Bund aufkünden, und in die neue Vereinigung mit dem Kayser, Oesterreich und denen Städten Zürich, Rapperschwyl und Kyburg tretten ꝛc.

Die Appenzeller liessen sich verlauten: Wie sie frey-

freylich des Bunds halber eint und andere Beschwer- 1443.
den hätten, deren sie, wenn es mit guter Fug und Recht geschehen konnte, gerne loß seyn wolten, besonders da sie für die Eydgnößische Hilffe so viel Geld zahlen müßten: Sie können aber nicht sehen, wie sie mit guten Ehren und Glimpff, den, mit denen Eydgnossen, aufgerichteten Bund auffagen könnten. Sie seyen einem Theil so wohl als dem andern verpflicht, und daß was sie beyden Theilen geschworen wollen sie redlich halten und im übrigen neutral bleiben.

Neuer Antrag des Kayfers.

Der Kayser machte einen neuen Antrag, wie er den mit denen Eydgnossen gemachten Bund rechtlich abthun und aufkünden wolle, und hiezu solle der Bischoff von Augspurg der Richter seyn, und sie ihrer Eyden entledigen. Aber es halff alles nichts: Daher wie der Käyser gesehen daß er mit allen Verheissungen und Vorstellungen nichts ausrichten könne, nahm er einen unwilligen Abscheid, wieder auf S. Gallen, und von dort aus auf Jnsprugg. Es kamen zugleicher Zeit auch die Gesandten von Zürich an, und haben mit mehrern verbindlichen Worten die gleiche Ansuchung gethan, ihnen aber ward die obige Antwort.

und der Stadt Zürich.

Die Eydgnossen suchen der Appenzellern Freundschafft und Hilffe.

So bald als die übrigen Eydgnöß-Orte Nachricht von des Käysers und der Stadt Zürich Anwerbung, an die Appenzeller, erhalten, schickten sie ohne Zeitverlurst gleichfalls auch ihre Gesandte ins Land, und liessen die Appenzeller freund-ernstlich ermahnen: Daß sie sich ja nicht von ihnen söndern, sondern laut denen zusammen geschwornen Bünden, nach ihrem Vermögen Hilff und Beystand thun solten. Sie anerbieten auch in allen Begebenheiten, ihnen mit Leib und Guth beyzuspringen. Sie müßten

auch

auch mehr auf sechs Orte sehen, als auf ein einiges
1443. Ort allein, und sollen sich weder vom Kayser noch der Stadt Zürich süssen Lockungen blenden lassen ꝛc.

Der Appenzeller Antwort

Die Appenzeller gaben in Antwort: Daß ihnen, der, unter denen Eydgnossen entstandene Mißverstand, hertzlich leid wäre. Wenn es um einen fremden auswärtigen Feind zuthun seye, da wollen sie getreulich Leib, Ehr, Guth und Blut für die Eydgnossen, zu Beschirmung derselben, aufopfern. Weilen aber dißmahlen die Orte unter sich selbst zerfallen, so erheische der Bund nicht einem Ort wider das andere beyzustehen; danahen wollen sie die gute Freundschafft und Neutralität gegen beyden Partheyen beobachten.

Neue Ansuchung von Zürich.

Es kamen auch neuer Dingen die Abgesandte von Zürich an, und suchten Hilffe; allein man gab ihnen den gleichen Bescheid. Bern liesse die Appenzeller auch durch Schreiben zu beständiger Treue gegen denen Eydgnossen anmahnen.

und dem Landvogt in Schwaben.

Der Truckseß von Waldburg, damahls des Römischen Reichs Landvogt in Schwaben, ritte indessen selbst auf Appenzell und wolte im Nahmen des Käysers den Bund von An. 1411. mit den Eydgnossen aus Käyserl. Macht und Ansehen abthun. Aber die Appenzeller verharreten beständig bey ihrer Meynung, und wolten sich weder von eint- noch anderer Parthey bereden lassen.

Die Eydgnossen schicken eine doppelte Gesandschafft ins Land.

Da die sechs Eydgnößischen Ort wohl sahen daß sie mit denen bisherigen Vorstellungen nichts schaffen können, sandten sie An. 1443. den 1. Tag Mertz eine doppelte Gesandschafft auf Appenzell, und mußte man sogleich eine außerordenliche Landsgmeinde besammeln. Die Abgesandte von den VI. Orten Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaruß

Glarus traten auf dem Stuhlund stelleten der Landsgmeindvor: Wie Oesterreich die Eydgnoschafft suche zutreñen, damit sie darinn den Meister spielen, und sie unter voriges Joch bringen könne. Man solle doch bedencken was dahinter stecke, daß Oesterreich der Appenzellern Freundschafft so verbindlich suche, da sie doch von Uralten Zeiten her der Appenzellern abgesagte Feinde gewesen. Es seyen die vorigen Kriege mit Oesterreich ja in frischem Angedencken, in welchem sich die Eydgnossen jederzeit als wahre Freunde des Lands Appenzell erzeiget, zu der Zeit da sie eben wider Oesterreich im Felde lagen. Solcher Treu und Guthät solten nun die Appenzeller eingedenck und danckbar seyn, und ihnen dißmahlen Beystand leisten ꝛc. 1443. Ihr Vortrag.

Die Gesandte von Zürich waren gleichfalls anwesend und liessen sich hören: Sie verhofften die Landleute von Appenzell werden sich weder durch Gewalt noch durch Schmeicheleyen bewegen lassen, von dem mit Zürich geschwornen Bund zuweichen. Sonsten sie wol ermessen können, was für Schaden ihnen als einem an Oesterreich angräntzenden Orte werde zu wachsen: Falls sie sich wider Oesterreich und Zürich setzen wurden. Vortrag derer von Zürich.

Hierauf zogen die Botten von den VI. Orten eine Copie eines neuen Bunds-Brief hervor, den sie neuer Dingen mit den Appenzellern aufrichten, die alten beschwerlichen Articul abthun, und Appenzell zu einem Eydgnößischen Ort annehmen wollen. Liessen auch solche Schrifft offentlich vor der gantzen Landsgmeind ablesen. Neue Bündniß wird anerbotten.

Dieser, der sechs Orten Vortrag, gefiele dem Landman überaus wohl: Allein den Römischen Kayser ihnen über den Hals zu ziehen, und den Bund mit

1443. Zürich brechen, waren ihnen solche Puncten die sie ohnmöglich eingehen konnten. Endlich nach vieler und langer Unterhandlung, da die Landsgmeind bis Abends um sechs Uhr gewähret, ward endlich durch die mehrere Hand beschlossen: Weilen man denen von Zürich mit Ehr und Eyd so wohl verpflichtet seye, als den andern VI. Orten, wolle man neutral bleiben. Den neu-angetragenen Bund verlange man nicht; sondern man wolle nach Innhalt des alten Bunds von An. 1411. gegen beiden Theilen das beobachten und halten, was man versprochen habe ꝛc.

Schluß der Landsgmeind.

Die Eydgnossen sind unwillig.

Welcher Schluß die Abgesandte der VI. Orten so übel verdrossen, daß der Landamman Reding von Schweitz von Stund an auf den Stuhl getretten, und mit trotzigen und zornigen Worten gesprochen: Er sehe wohl daß sie wenig Lust und Willen zu denen Eydgnossen tragen, indeme sie ein einiges Ort so viel achten wollen als ihrer sechse. Ihne beduncke die Appenzeller haben die Hilff und Beystand, so seine Herren von Schweitz in denen vorigen Kriegen ihnen geleistet, übel vergessen. Der Hertzog von Oesterreich habe sie gesucht zuunterdrucken, seine Herren aber haben Appenzell zur Freyheit geholffen, daher schlagen sie unbillicher Weise die verlangte Hilffe ab. Endlich sprach er voll Zorns: Sie sollen sich eines bessern besinnen, wo nicht werde man sie vielleicht mit einer stählern Stang (d. i. Spieß) zurecht weisen. Er fieng auch sehr schimpfflich an vom Käyser und dem Stand Zürich zureden: Alleine es gab ihme niemand kein Antwort und mußten also unverrichteter Sache wieder heimreisen.

Der von Schweitz drohet.

1444. Indessen ward An. 1444. den 5. Hornung eine grosse und ansehnliche Tagsatzung nach Baden angesehen, auf welcher Häni Biller, und Martin Küni als

als Abgesandte aus dem Land erschienen: Aber auch diese Friedens-Handlung hat sich fruchtloß zerschlagen. Da nun zu Zürich ein erbärmlich verwirrtes Wesen ware; indeme die Burgerschafft wider die Obrigkeit rebelliert, die Rathstuben-Thür eingesprengt, die Häupter aus dem Rath mit Gewalt gerissen, zwey von denselben enthauptet, und etlich andere Raths-Glieder an Ehr und Guth gestrafft. Mithin die übrigen sechs Ort denen Appenzellern immerhin anlagen, und sie zur Bundsmäßigen Hilfe angesporret. So liesse sich das Land Appenzell auch bewegen, und schlugen sich zu denen sechs übrigen Eydgnößischen Orten, schickten An. 1444. am May-Abend denen von Zürich einen offentlichen Absag-Brief. Den wir hie in Abschrifft beysetzen wollen, damit man sehen könne, in was Form unsere Alt-Vordern ihre Absag-Brief, so sie allezeit bey Ankündung des Kriegs ihren Feinden zugeschickt, geschrieben haben. 1444.

Das Land schlagt sich endlich zu den Eydgnossen.

Wir der Landammann, Rate und gemein Landlüte ze Appenzell, dem Burgermeister, Rate und den Burgeren gemeinlich der Statt Zürich. Absag-Brief.

Wir sind mit Warheit underwyst, daß Ir an den Fürsichtigen, Wisen, unseren lieben Herren und guten Fründen von Lucern, Ury, Schwitz, Underwalden, Zug und Glarus Eydgnossen, mit denen wie in Burgrecht und Landtrecht stohnd, üwer geschworne Pündt so Ir mit Inen habend, übersehen und nit gehalten hand, und dem Rechten, darzu si üch ervordert hattend, ungehorsam worden, und dem ußgangen sind, und si also hardurch ze Krieg gebracht und geträngt, und Inen wider Eere und Recht verderblichen Schaden zugezogen habend, darum wir von Inen Burgrechts und Landrechts als

1444. verr ermant sind, umb Hilff wider wider üch, daß wir Eeren halb und nachdem als uns bedunckt hat, daß Ir Inen Unrecht getan, und üwre geschworne Pünd an Inen übersehen hand, und nachdem wir Inen schuldig und verbunden sind hilfflich ze sinde, nit können überheben dann daß wir In Hilff und Bistand wider üch zugeseit habend, also von derselben unsrer Herren und Fründen der Eydgnossen wegen, wellend wir üwre Vieud sin, üch und alle üwre Helffer und Helffers Helffere, wer und wo die sind schädigen, an Lib und an Gut, nach unsrem Vermögen, und schribend und verpflichtend uns, in derselben unsrer Herren und Fründen der Eydgnossen Frid und Unfride, und wellend hiemit unser aller Eere gegen üch allen wol bewart, und üch gnug geseit ham, und ob es nothdürfftig were üch fürer zesagen, das wellend wir hiemit ouch gethan haben, mit Urkund geben, und mit unsers gemeinen Landts Insigel versiglet, bi End der Geschriffte harin getruckt, am May Abende, Anno Domini 1444.

Einen fast gleich lautenden Absag-Brief schickten sie auch der Herrschafft Oesterreich, welchen wir um Kürtze wegen nicht beysetzen.

Die Appenzeller ziehen aus.

Hierauf zogen sie mit dem kleinen Lands-Panner, und 500. wohlgerüsteten Männern, unter Hauptmann Johannes Tobler denen Eydgnossen zu, und helffen das Städtlein und Schloß Greifensee im Zürich-Gebiet belägern und einnehmen; allwo die Besatzung nach der Einnahm wider gegebene Parole niedergemacht worden. Während Belägerung streiffen einige Appenzeller in das Land hinein, werden aber in dem Dörflein Hegnau unversehens von der Zürchern Obrist Rittmeister, Hans von Rechberg, überfallen, 10. Mann getödtet und zu

Etliche werden erschlagen.

Usteri

Ustéri begraben, und zween gefangen nach Zürich geführt. Hernach ward Sonnenberg, Liebenberg und Werdegg die Schlösser im Turgeu erobert und zerstört. 1444.

Hierauf zogen die Appenzeller mit samtlichen VI. Eydgnöß. Orten vor die Stadt Zürich, und helfen solche belägern. Ihre meiste Macht aber haben sie wider die Oesterreicher an dem Rhein, da sie angräntzend waren, gebraucht. Maassen die Eydgnoschafft dieser Zeit viele Feinde inn- und ausserhalb derselben hatte. Innwendig waren die von Zürich, ausserhalb aber der Römisch König und das gantze Haus Oesterreich mit dem Adel, und vielen andern Herrschafften Reichs-Fürsten, und Städten, samt dem König in Franckreich und Hertzog von Burgund, die alle schickten den Eydgnossen ihre Absag-Briefe. Belägern die Stadt Zürich.

Mit Eingang des Jahrs 1445. Donnerstags den 28. Tag Jenner, kamen die von Bern, Unterwalden, Schweitz, Glarus und Zug samt 200. Toggenburgern in allem 2000. Mann, auf Appenzell und machten daselbst den Anschlag mit Zuzug der Appenzellern über den Rhein zufallen; sie übernachteten zu Appenzell, und am Freytag Morgen früh geselleten sich 2000. Appenzeller, mit dem grössern Lands-Panner, zu ihnen, und zogen in allem 4000. Mann selbigen Tags noch auf Montligen ins Rheinthal. Am Samstag Morgen früh setzten sie mit Roß und Mann übern Rhein, und brannten von Stund an etliche Häuser und Scheuren ab, damit sie sich wärmen konnten: Denn es war kalt, schneyete und regnete sehr starck. 1445. Fallen über den Rhein.

Die Oesterreichischen Völcker so sich dasiger Enden versammlet hatten, wolten ihnen Widerstand thun, sie wurden aber dergestalten von denen Schweitzern Die Feind werden geschlagen.

1444 tzern angefallen daß sie mit Hinterlassung 75. Todten mit grossem Schrecken in das nahe dabey gelegene Schloß Neuburg die Flucht nahmen. Die Vestung ward auf einer Seite bestürmt, auf der andern Seite aber nahmen die Feinde heimlicher Weise die Flucht, auf das nah dabey gelegene Dorf Ranckweil und die Stadt Feldkirch zu. Sie wurden aber von denen Eydgnoßen bis auf Feldkirch zu der alten Stadt verfolget, und verschiedene getödtet. Die Eydgnossen übernachteten in der alten Stadt Feldkirch, und am Sonntag Morgen früh steckten sie die Stadt mit Feuer an, und zogen wieder abwerts auf Fußach zu, an den Boden-See. Unterwegen verbrannten sie etliche Dörfer. Thorenbieren aber, samt noch vier andern Dörfern, hat sich mit einer Brandschatzung von 3800. Gulden ausgekaufft. Hierauf nahmen sie das Schloß Fussach mit Sturm ein, und verbrannten solches, samt dem Dorf.

Feldkirch die alte Stadt wird verbrannt.

Fußach eingenommen.

Zug ins Sarganser-Land.

Am Montag zogen sie wieder auf Altstätten, und von dort aus über Werdenberg ins Sarganser-Land, fielen neuer Dingen übern Rhein, eroberten das ob dem Dorf Baltzers ligende Schloß Gutenberg, und legten solches samt dem Dorf Baltzers in die Asche.

Sargans Baltzers ꝛc. wird verbrennt.

Den fünfften Tag Hornung begaben sie sich wieder über den Rhein, auf die Schweitzer Seite, eroberten die Letzi bey Mells schlugen dasige Bauren in die Flucht, und wüteten entsetzlich mit Feur, Raub und Schwerdt: Dieweilen die Leute selbiger Enden in vorigem Jahr treuloß worden, und von denen Eydgnossen abgefallen. Mells und Flums aber mußte sich jedes Ort mit 1000. Gulden Brandschatzung auskauffen. Hierauf nahmen sie das Städtlein Sargans mit stürmender Hand ein, und ward daselbst

daselbst ihr Panner erbeutet, welches denen von Appenzell zu Theil ward, dieweil sie am meisten Volck bey diesem Zug hatten. Weilen sie aber weder mit grobem Geschoß, noch mit Sturmleitern versehen waren, so konnten sie dem Schloß nichts angewinnen, sondern mußten wieder abziehen: welches sie so übel verdrossen, daß sie das Städtlein Sargans bis in den Grund verbrannt. Nachdeme sie nun viel Roß, Vieh, Hausgeräth, und zu Flums eine grose Menge Stahel erbeutet, theilten sie solches bey dem Wallenstadter-See gantz freundlich, nahmen einen brüderlichen Abscheid von einandern, und die Eydgnossen fuhren auf dem Wallenstadter-See auf Wesen. Die Appenzeller aber kehreten durch das Oberland wieder nach Hause. 1445.

Ziehen wieder nach Hause.

Da die Appenzeller das obere Rheinthal eingenommen, und eine Wacht auf Kriessern gestellt, ward selbige von den Oesterreichern unversehens überfallen, und 8. oder wie Bullinger schreibt 36. Mann davon erstochen.

Appenzeller Wacht wird überfallen.

Einen gleichen Anschlag hatten die Oesterreicher gemacht, und wollten die 70. Mann auf Wolffhalden, so an der Letzi die Wacht hielten, überrumplen. Zudem End hin versammelten sie viel Volck aus dem Allgeu, von Bregantz, Feldkirch ꝛc. und zogen von Rheineck über Thal, an die Wolffhalden. So bald man im Land Nachricht von diesem Uebersall bekommen, zogen die Appenzeller mit ihrer Macht und einigen Toggenburgern und Gottshausleuten, so das Landrecht angenommen hatten, an dem Berg Wolffhalden, versteckten sich daselbst in das Holtz. Da nun die feindliche Reuterey am ersten auf sie angerennet kam, und bereits über die Letzi eingebrochen war, so fielen die Appenzeller so tapfer auf sie zu, mit

Schlacht auf Wolffhalden.

1445. hauen, stechen und Stein-werfen, daß die Pferdte gantz scheu wurden. Da nahm die Reuterey samt dem Fuß-Volck die Flucht. Die Appenzeller aber jagten ihnen nach bis gen Rheinegg, erschlugen den Feinden 177. Mann, sprengten und ersäufften viele in dem Rhein, brachten 22. Gefangene, samt einem Fahnen, und vielen Beuten zuruck. Die übrigen sind mit der Flucht über den Rhein entrunnen. Von denen Appenzellern blieben auch 21. tapfere Männer, in diesem hitzigen Treffen, todt.

Die Schlösser zu Rheineck werden eingenommen.

Die damahligen Vögte zu Rheinegg die Peyer, hatten die Schlösser und das Städlein Rheinegg inn, und hielten es mit der Herrschafft Oesterreich. Sie führten beständige Klägden wider die Appenzeller: Wie daß sie in denen vorigen Kriegen viele, in das Rheinthal gehörige Höfe, ihnen entrissen und in ihre Landmarcken gesetzet; daher hatten sie auch einige Bauren gefänglich eingezogen und hart gestrafft, und bezeigten sich übrigens gantz feindlich. Deßwegen zogen die Appenzeller mit ihrer gesammten Macht und Panner, vor das Städtlein und die Schlößer zu Rheineck. Die Vögt aber samt denen Burgern nahmen eilends die Flucht über den Rhein. Hierauf wurden die Schlösser samt dem Städtlein ohne Gegenstand eingenommen, alles rein ausgeplündert, und das Städtlein mit Feuer angesteckt. Auf dem obern Burgstock war ein Büchsen meister von Urnäschen gebürtig, in Diensten der Vögten: Dieser zündete wider den Willen der Appenzellern, den Obern Burgstock an, und mußte deßwegen auch die Flucht nehmen. Den untern Burgstock aber zerstöreten die Appenzeller, danahen sie zu Rothweil in die Acht erklärt worden. Der Streit mit

Rheineck verbrennt.

den

den Vögten wollte sich nicht setzen, bis die Appenzeller An. 1460. das Rheinthal an sich gelöset 1446.

An. 1446. war der Mertzen ungemein heiß und trocken, den 11. Tag Aprill fiel ein grosser Schnee und Kälte ein, daß alle Blust an Bäumen und Reben erfroren. Der Wein war völlig dahin, er mußte von fremden Orten hergeführet, und die Maß für zehen Pfenning bezahlt werden. Welches selbiger Zeit nach theure war. Warmer Frühling.

Mithin fieng man in der Eydgnoßschafft wieder an Friedens-Gedancken zuhegen. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, und der so lang gesuchte Friede zu jedermanns Vernügen, nach langer und vieler Unterhandlung, geschlossen. Der Friede wird geschlossen.

Den 20. Augstmonat hat sich das Land Appenzell durch Vermittlung der Stadt S. Gallen, mit denen Lindauern, wegen dem Schaden so die Landleut denen Burgern von Lindau als sie mit dem Panner im Rheinthal gelegen, zugefüget, wiederum gütig vertragen, 1447. Vertrag mit Lindau.

Endlich ist der so langwierige alte Zürich-Krieg zu Einsidlen völlig geendet, und die vorige alte Eydgnößische Vertraulichkeit wiederum hergestellet worden. 1450. Endung des Kriegs.

Drey Tag nach S. Galli-Tag, sind die Trauben an den Reben, wegen einsmahls eingefallener Kälte, der Gestalt gefroren, daß man sie weder treten noch stossen können. Sie mußten ob dem Feuer zuerst in Kesseln erwärmt, und hernach gedruckt werden. Dieser Wein ward sehr mild, aber nicht lägerhafft. unversehene Kälte.

In diesem Jahr hat der Abt von S. Gallen die 1451.

1451. IV. Lobl. Ort Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus zu seinen vier Schirm-Orten angenommen.

Abts Schirm-Ort.

Wegen denen, in letzterm Krieg den Eydgnossen, treu geleisteten Diensten, haben die samtlich Lobl. Eydgnößische Ort Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus die Appenzeller zu ihren ewigen Eydgnossen auf- und angenommen, und ihnen daß vormahlige Burg- und Landrecht verbesseret. Das Instrument hievon ist hinten im Anhang, Num. III. am 9. Blat zulesen. Jedoch sind sie erst hernach, An. 1513. zu einem Ort der Eydgnoßschafft aufgenommen worden.

1452.

Appenzeller werden ewige Eydgnossen.

Da der Leinwad-Gwerb in S. Gallen starck zugenommen, hat Burgermeister und Rath der Stadt S. Gallen eine eigene Leinwad-Schau angeordnet, und denen Leinwad-Schauern beym Eyd befohlen: Daß sie jedermann gleich schauen sollen, dem Armen wie dem Reichen, denen Fremden wie den Burgern, und zwischen guten und schlimmen Tüchern einen Unterscheid machen. Hierauf hat die Stadt St. Gallen ihre Gesandte ins Land geschickt, mit Befragen? Ob man von Seiten des Lands sich auch zu dieser Schau verstehen wolle? Welches ihnen gutwillig versprochen worden. Die von Costantz aber schlugen es aus, daher ward erkennt: Daß man denen von Costantz zu ewigen Zeiten in S. Gallen kein Tuch schauen solle.

Anfang der Leinwad-Schau.

Dieser Zeit hat sich die Schnait, und was in derselbigen Gegend ist, von S. Lorentzen und dem Closter S Gallen ausgelößt, und zur Pfarr-Kirche Hundwyl begeben. Deßgleichen lösen die auf Gontzern im Augsten, die Lehenschafft und Zins ab, und Hinterlochen kaufft sich mit 26. Pfund von der Pfarr-Kirch Thal aus.

Auslösung.

Weilen

Weilen auch die Stadt S. Gallen mit dem Abt in grossen Streit verfallen, so legt sich Appenzell nebst andern Orten ins Mittel, daß sie sich hernach eines Auskauffs verglichen. 1453.

In diesem Jahr war ein überaus kalter Herbst, es fiel den 30. Tag Augstmonat schon ein ziemlicher Schnee, und daurete die Kälte fort bis in den Winter. 1453. Früher-Schnee.

Als das Land Appenzell die von Altenau im Turgeu, zu ihren Landleuten auf- und angenommen hatten. Das Dom-Capitul zu Costantz deme sie sonst zugehöreten, hingegen dawider protestiert: So gab es einen hefftigen Streit und hätte das Dom-Capitul die Appenzeller ohne anders in die Acht gebracht, wenn sie die Eydgnossen, bey denen sie in gutem Ansehen waren, nicht entsetzt hätten. Daher erklagte sich das Dom Capitul vor denen Eydgnossen: Die dann das Landrecht der Altenauern, mit den Appenzellern, den 14. Brachmonat wieder auf gekündet, und sie ihrer Eyden entlassen. 1454. Die von Altenau werden Landleute.

Die Stadt S. Gallen richtet auch in diesem Jahr eine neue Bündniß auf, mit denen sechs Lobl. Orten Zürich, Bern, Lucern, Schweitz, Zug und Glaruß. Bund der Stadt S. Gallen.

Zu gleicher Zeit hat Trogen, Gaiß und Meistersrüti, die Lehenschafft vom Closter S. Gallen abgelößt.

Im Heumonat liesse sich ein grosser und fürchterlichen Comet, 29. Nächte lang sehen, und hat zwey Zeichen im Thier-Kreiß bedeckt. 1456. Comet.

Bis dahin hatte das Land Appenzell mit denen Aebten von S. Gallen 28. Jahr lang beständig Frieden gehabt. Da aber Abt Ulrich Rösch an die Regierung kam, gieng der Streit wieder an. Denn 1457. Abt Caspar kommt von der Regierung.

als

1457. als Abt Caspar, wegen schlechter Haushaltung, vom Convent angeklagt, und vom Pabst suspendiert ward. So kam der Pfleger Ulrich Rösch eines Pfisters Sohn, von Wangen aus dem Schwabenland, an seine Stell. Er ware ein listiger und hauslicher, von Angesicht rother Mann. Die Appenzeller haben ihne bis in den Tod gehasset, und nur den Rothen Ueli geheissen, er lag immer im Streit, so wohl mit denen Appenzellern, als S. Gallern. Er war von Anfang nur Pfleger des Gottshauses, und ist erst An. 1464. völlig zum Abt erklärt worden. Unter seiner Abtey ist der Closterbruch zu Roschach geschehen, und war ein Anlaß, daß das Land Appenzell um das Rheinthal und die Stadt S. Gallen um ihre Gerichte im Turgeu, ausser den vier Creutzen der Stadt gelegen, gekommen. Bey dem Antritt seiner Regierung war sein erstes Vorhaben, das Gottshaus S. Gallen ins Aufnehmen zubringen. Zu diesem End er nicht nur verschiedene Landschafften und Gerichte an das selbe erkaufft, als das Toggenburg Roschach, Oberried ꝛc. sondern zog auch alte und neue Sachen und Ansprachen an die Appenzeller und S. Galler hervor, daß Stadt und Land beständig mit ihme zuthun hatte.

Und Ulrich Rösch wird Pfleger.

Damit er zu seinem Zweck gelangen möge, nahm er seine Zuflucht zu den vier Schirm-Orten, und brachte denselben in mehrerem mundlich vor: Wie das Gottshaus sehr in Abgang gekommen, und er solches zu besserem Aufnehmen bringen wolle. Daher konnte er sich dergestalten bey denselben einschleichen, daß sie ihme versprochen: Zu allem wozu er Recht hätte hilffliche Hand zubieten. So bald er aus den Orten wieder nach Hause kam, liesse er an Landamman und Rath zu Appenzell gelangen: Daß sie

Fangt Händel mit dem Land an.

sie mit ihme die Marcken in eine Richtigkeit bringen möchten, damit jeder Theil wisse was ihme zugehöre? 1458.

Die Appenzeller so sein Vorhaben schon merckten, schlugen es rund ab sagende: Daß man hierum schon Sprüch und Verträg hätte, mit denen man sich benügen könnte. Wie aber die Appenzeller sich mit diesem Pfleger in der Güte nicht einlassen wolten, da schlug er ihnen Recht, vor denen Eydgnossen, vor.

Die Eydgnossen legten sich in die Sach, und konten von beiden Theilen einen Anlaß-Brief auswircken, welcher An. 1457. den 13. Tag Mey besiegelt ward. Krafft dessen die streitende Partheyen versprochen: Dessen zugeleben was die Eydgnossen sprechen werden.

An. 1458. Dienstags vor Bartholomei, ist der Spruch von denen Lobl. Eydgnöß-Orten Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaruß zu Einsidlen also ergangen. 1458.

Spruch-Brief der 7. Orten.

Wir nachbenempten ... von Zürich, Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glaris, Als Botten die von unsern Herren und Oberen der obgenannten Stetten und Lendern, zu diesen nachgemeldoten stössen uud sachen, die zevereinen und zeentscheiden, geordnet, geschiben vnnd gewist worden sint, mit vollem Gewalt, verjechent offentlich vnnd tuond kunt menglichem, durch diesen gegenwertigen Brief .... Als wir nu beder teilen khlag, antwurt, red und widerred, och kuntschafft müntlich vnnd geschrifftlich, och den alten Spruch vnnd ander Brief für uns bracht und darleit .... Zudem selber mer dann einmahl vff die Stöß kert, geritten vnnd gangen sint, vnnd uns die von beden Teilen wir sy die meintend gezeigt vnnd nennen lassen hant, vnnd daruff vnser Herren und Oberen Rattes gebrucht, vnnd darnach aber einen

frünt-

1458. früntlichen tag gesetzt, vnnd an beden parthygen versucht habent, ob wir sy mit wüssenhaffter täding möchtent verricht, vnnd in ein bracht haben, das wir aber an jnen nüt gehaben möchtent ... darum vßgesprochen in der Minn und güttlichkeit ... als hienach geschriben stat, dem ist also,

Die verkürtzten Articul bestehen darinn.

1. In dem ersten werden die Gräntzen und Marcken, zwischen Appenzell und dem Gottshaus S. Gallen, kurtz erleuteret.
2. Der alte Spruch von An. 1421. von neuem bestätet.
3. Sollen die Appenzeller dem Abt 250. Rheinisch Gulden an Unkosten zahlen, wenn sie aber darinn säumig wären, alsdann 500. fl. abstatten.
4. Beyde Theil sollen bey den Sprüchen verbleiben, und hinkünfftig einandern gute Freund und Nachbahrn heissen, all böß fünd, Gevärd, Gsüch und Argelist gantz ausgeschlossen. Actum und besiegelt zu Einsidlen Dienstags vor Bartholomei, An. 1458.

Dieser Brief hat 8. Siegel.

Hierauf wird Appenzell von Lobl. Stand Zürich durch Schreiben ermahnet, obigem Eydgnöß. Spruch ein Genügen zuthun, welches auch geschehen.

1459. Hernach An. 1459. machte der Pfleger neue Ansprach an die zu Herrisau, wegen der Vogtey Schwänberg, dem Meyer-Amt, Gericht zu Baldenwyl und der Steur im Sultzbrunnen. Es wurden deßwegen drey Tagsatzungen nacheinandern gehalten, aber nichts ausgerichtet.

Neue Ansprach des Abts.

Bulla vom Pabst. In diesem Jahr haben die Appenzeller eine Bulla vom Pabst mit grossem Geld erkaufft, krafft

dero

dero ihnen erlaubt worden, zur Fasten-Zeit Lacticinia, das ist, Schmaltz, Käse und Zigern zuessen; dieweil sie kein Oel hätten. Die Bulla ligt noch im Archiv zu Appenzell. 1460.

Zu gleicher Zeit haben die Gemeinden Trogen, Teufen und Speicher, unter Pfleger Ulrich den Wald Steinegg erkaufft, und Teufen hat den Kirchen-Zehenden der Pfarr-Kirch S. Laurentzen in S. Gallen abgelößt.

Der Marcken-Streit mit dem Gottshaus S. Gallen wollte sich, ungeacht des An. 1458. hierüber ergangenen Spruchs, noch nicht setzen, und der Pfleger Ulrich sprach immer mehr Land an, als die Appenzeller ihme zugeben wollen; besonders auf der Egg, und in Steinegg und im Speicher. Daher mußten die Abgesandte der sieben Orten Zürich, Lucern, Ury, Schweitz Unterwalden, Zug und Glarus neuer Dingen ins Land kommen, auf den Augenschein tretten, und etliche eydliche Kundschafften verhören. Der Pfleger konnte mit seinen Vorstellungen, bey denen Gesandten, so viel ausrichten, daß man die Marck um seiner Höltzern wegen die er dieser Enden hatte sonderlich in Steinegg, weit besser hinauf, gegen dem Appenzeller-Land zu, gesetzet hat, als sie nach dem vorigen Spruch gezeichnet worden. Der Spruch geschahe zu grossem Nachtheil der Appenzellern, und ward ein neuer Marcken-Brief aufgerichtet, über den sich die Appenzeller hefftig beschwereten, daß ihnen hiedurch zu viel Land entrissen worden, so vormahl in ihre Gräntzen gehöret hätte. Alleine sie mußten sich gedulden, und der Spruch ward An. 1460. Freytags nach S. Urbans-Tag besiegelt. 1460. Marcken-Streit.

Da der Pfleger sahe, daß er guten Wind bey denen

1460. nen Eydgnossen hatte, triebe er auch seine, oben im Jahr 1459. gemeldte, Ansprachen an die Herrisauer. Und als man sich hierüber, weder in den vorigen Tagsatzungen, noch bey denen im Closter anwesenden Eydgnößischen Gesandten vergleichen können. So ist endlich von obigen VII. Orten ein rechtlicher Spruch in S. Gallen erfolget, und gesprochen worden:

Spruch der Orten.

1. Daß die von Herrisau, so wohl die vom Meyer-Amt herfliessende, als auch bisdahin versessene Zins dem Gottshaus ohne fernere Einred abstatten und zahlen sollen. Widrigen Falls er sie mit Geist- und Weltlichen Rechten nöthen, und andere ihre unverschreibene Güter angreiffen möge, bis daß das Gottshaus bezahlt seye.

2. Wird der Nutze derer Höfen Ramsau, Langenau, Brugg, Auw, Geißhalden, Teufenau, Addischweil ꝛc. samt dem Gericht zu Baldenwyl und der XI. Pfund Pfenning Steur im Sultzbrunnen, dem Gottshaus S. Gallen zuerkennt.

3. Hingegen soll die Fischerey in der Urnäsch, samt dem Wildbann dasiger Enden, ohne Eintrag des Gottshauses, denen von Herrisau zugehören.

4. Sollen die Herrisauer dem Pfleger an denen 479. Gulden 30. Kreutzer Unkosten, so er über die vier Tagsatzungen gehabt 150. Gulden zahlen, und wenn sie sich hierinn saumselig erzeigten, noch so viel dazu geben.

5. Letztens sollen die von Appenzell weilen sie sich der Herrisauern angenommen, und den* Anlaß-

* Anlaß-Brief / Anlaß / ware vor altem eine schrifftliche Versicherung / welche die streitige Partheyen / denen Schied-

laß-Brief mit ihrem Land-Siegel gesiegelt, sie auch zur Bezahlung anhalten. Actum im Closter S. Gallen An. 1460. von denen Botten von Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus. 1460.

Die Herrisauer statteten dem Gottshaus die 150. Gulden sogleich ab, und der Streit ward gericht. In nachfolgenden Jahren aber zahlten sie so langsam, daß der Abt des fernern Anforderens müde ward, und sich auf einer zu Zürich gehaltenen Tagsatzung von seinen habenden Ansprachen auslösen liesse: Davon siehe hernach.

Dieser Zeit gehörte die Landvogtey Rheinthal Hr. Jacob Peyer einem Edelman dessen Vater es vom Grafen von Toggenburg An. 1430. erkaufft, davon oben etwas gemeldet worden. Es hatten aber die Appenzeller mit diesem Edelmann beständig Streit, indeme viele Rheinthaler das Landrecht zu Appenzell angenommen und dennoch im Rheinthal seßhafft waren, dem Peyer Steur und Gebräuch abschlugen, und von denen Appenzellern allen Schutz und Schirm wider den Vogt hatten; also daß sie beständig gegeneinandern in Rechten lagen, und der Vogt die Appenzeller würcklich in die Acht gebracht hat: Darnach sie aber nicht viel fragten, sondern nur unwilliger und hartnäckiger wurden. Die Appenzeller erkauffen das Rheinthal.

Endlich erleidete dem Vogt das beständige streiten dergestalt, daß er denen Appenzellern antragen liesse: Wenn sie ihme den Pfandschilling der 6000. Gulden, so sein Hr. Vatter selig davor gegeben, wiederum zahlen wolten, so wolle er ihnen das Rheinthal,

Schiedrichter übergeben / und darinn versprochen: Sie wollen daran kommen / und dessen geleben was die Schiedrichtere sprechen werden.

1460. thal, mit aller Nutzung Recht und Gerechtigkeit wie er es besessen, überlassen. Dessen waren die Appenzeller gar wohl zufrieden, sagten ihme den Schick zu, und ward ein eigener Kauff-Brief so in Aegidi Tschudis Chronick II. Theil p. 599. zulesen, aufgerichtet, und Mittwoch nach Creutz-Erhöhung im Herbst besigelt. In diesem Kauff ward angedinget, daß der Peyer die Appenzeller wieder in seinem Kosten aus der Acht lösen solle. Der Vogt Peyer aber behielt ihme vor, die Rechte des Röm. Reichs, des Abts zu S. Gallen, und der Rheinthalern alte Herkommen und Gerechtigkeiten. Hierauf wurden alle Brief und Rödel denen von Appenzell ausgeliefert und der Vogt in gewissen Terminen mit Gold bezahlet. Also kam das Rheinthal, darinn Marbach die allerälteste Kirche ist, unter der Appenzeller Herrschafft bis An 1490.

Krieg mit Oesterreich. In dieserem 1460sten Jahr verfielen die Eydgnossen wieder in einen neuen Krieg, mit dem Hertzog von Oesterreich. Die Appenzeller sagten dem Hertzog ab, und zogen zu Diensten der Eydgnossen vor Winterthur und Diessenhofen, welche selbiger Zeit noch zu Oesterreich gehöreten und helffen selbige belägern. Indessen kommt das Turgeu unter die VII. Ort, und die Gemeind Trogen hat sich von S. Lorentzen Pfarr-Kirchen in S. Gallen, dahin sie Pfarrgenößig waren, ausgekaufft.

1461. Endlich ist der so lang gewünschte Friede An. 1461. Montags vor dem Fronleichnahms-Tag, zwischen den Eydgnossen und dem Haus Oesterreich in Costantz aufgerichtet, und die Appenzeller auch darein eingeschlossen worden, laut dem Friedens-Instrument, so im Anfang also lautet:

Der Friede wird geschlossen.

Wir Ludwig von GOttes Gnaden Pfallentz-Graf

Graf bi Rhin, Hertzog in Nidern und Obern Beyern, tund kund mit diesem Brief. Als sich zwüschend dem Hochgepornen Fürsten, unserm Lieben Oheim Herren Sigmunden Hertzog ze Oesterreich ꝛc. an einem, und den Fürsichtigen, Wisen, Burgermeistern, Schultheissen, Ammann, und Gmeinden, Stetten und Ländern Zürich, Bern, Lucern, Ury Schwitz, Underwalden ob und nidt dem Kernwald, Zug und das Usser Ampt so ze Zug gehört, Glarus, Solotorn, Schaffhausen, S. Gallen, Freyburg in Uchtland, Appenzell und ander so Inen gewant sind, des andern Teils, Krieg erhebt ꝛc. 1461. Friedens-Instrument

Die Klag aber so die Abgesandte des Hertzogs von Oesterreich auf dem Friedens-Congress, auf welchem Herman Zidler, Landamman, und Ulrich Broger des Raths Abgesandte waren, schrifftlich eingelegt lautet kurtz also: Klag.

Item dann vordert der Hertzog an die Appenzellern Kerung d. i. Erstattung ze tunde, namlich umb das Schloß Hochen-Sax, umb das Rhinthal, das Schloß Zwingenstein, das Schloß Rhineck, ouch etlich Schloß, Gült und Zöll im Rhintal.

Weilen das Gottshaus S. Gallen seit Eydgnößischem Spruch von, An. 1421. immerhin verschiedene Ansprachen wegen der Lehenschafft der Kirchen Herrisau, der jährlichen Steur, der Fällen, des Hofs zu Rüthi, des Burgstalls und Burghalden zu Rosenberg und des Zehenden halber an Herrisau machte, daraus verschiedene Mißhelligkeiten erwachsen. So haben endlich die fünf Ort Zürich, Lucern, Ury, Schweitz und Zug beyde Partheyen nach Zürich bescheiden, und sie durch einen gütigen Spruch dahin gütig vereiniget: Herrisauer werden mit dem Abt vertragen.

1. Sollen die Herrisauer dem Pfleger des Gotts-

1461. hauses S. Gallen, für alle seine Ansprachen, nichts ausgenommen (als die Collatur der Kirchen Herrisau, die 20. Pfund jährliche Steur, die Todten-Fälle, den Hof zu Rüthi, das Burgstall und die Burghalden zu Rosenberg, das Zehendli zu Herrisau, und die eilf Pfund Pfenning Steur im Sultzbrunnen) sechszehen hundert Gulden in angesetzten Terminen bezahlen.

2. Soll sich die gantze Gemeinde Arm und Reiche zu Herrisau hierum verschreiben, und Bürgschafft stellen.

3. Wenn sie aber auf angesetzte Zeit nicht bezahlen, mag man der Herrisauern liegende und fahrende Güther angreiffen, und sie mit Geist- und Weltlichen Rechten verhefften und nöthen.

4. Hierwider sollen auch keine Freyheiten, Bündnissen ꝛc. noch andere Ausflüchte nichts gelten.

5. Auch sollen die von Appenzell die Herrisauer zu Haltung dieses Spruchs anhalten. Actum und besiegelt in Zürich an S. Johanns-Tag. An. 1461.

In denen folgenden Jahren haben die Herrisauer den Abt hierum befriediget, und eine gesiegelte Quittantz von ihme erhalten.

Auskauf. Am Dienstag nach Maria Verkündigung haben sich verschiedene Höfe in Trogen und Rehetobel, so auf Goldach Pfarrgenößig waren, von dasigem Pfarr-Recht, Zinsen, Zehenden, Geist- und Weltlichen Gerichten ausgekaufft. Welcher Auskauff hernach An. 1480. erleutert ward.

Zu gleicher Zeit haben sich auch die an der Eügst aller Pfarr-Rechten zu Altstätten entlediget, und zu der Gemeinde Trogen begeben.

Die

Die in der Gemeinde Grub gelegene fünf Höfe Frauen-Rüthi, Schwartzenegg, Schwantelen, Höhe, und Unter-Rechstein lösen den Burg-Zehenden auf Roschach ab. 1463.

Nachdeme der ehemahlige Pfleger des Gotts- 1464.
hauses S. Gallen nach Abt Caspars Tod, nun würck- Pfleger Ulrich wird
lich zu der Abtey gelanget, und Abt Ulrich der VIII. Abt.
an der Zahl ward. So fieng er nun neue Streitigkeiten mit denen Appenzellern an, die nun erzählen will. Da er nun ein sonderlich Aug auf das Rheinthal, in welchem er auch einige Herrschafft hatte, geworffen, solches in dem Preiß der 6000. Gulden, Stellt nach dem Rheinthal.
wie es die Appenzeller erkaufft hatten, an sich zubringen, so that er was er konnte, damit er zu seinem Zweck gelangen möchte. Als aber die Appenzeller gantz und gar nichts hievon hören, und das Rheinthal fahren lassen wollten, kehrete er durch Abgesandte zum Käyser, und konnte so viel auswircken: Daß der Käyser ihme erlaubet, das Rheinthal zu ziehen, und gab ihme Siegel und Brief, daß er solches in dem Preiß der 6000. Gulden lösen möge. Da aber die Appenzeller sich hiezu nicht verstehen wollen, liesse der Käyser ein ernstlich Schreiben an die Eydgnossen abgehen, daß sie dem Abt zu Lösung des Rheinthals behilfflich seyn sollten. An die Appenzeller aber fertigte er folgendes Schreiben ab.

Wir Friederich von GOttes Gnaden Römischer Schreiben des Käysers an die Appenzeller
Keiser, zu allen Ziten Merer des Richs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. Künig, Hertzog ze Oesterreich, ze Steir ꝛc. Tund dem Amman und der Gemeind ze Appenzelle ze wissen, daß wir dem Erwürdigen Geistlichen Ulrichen Apte des Gottzhuß zu St. Gallen unserm Fürsten und Lieben andächtigen Herren unsers und des Heiligen Richs Vogty und die

1464. Herrschafft zu Rinegk und Rintal, mit allen Iren Nutzen, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, an unser statt und von unser und des Richs wegen an sich und benempt Gottzhuß Sant Gallen ze lösen vergunt und erloubt haben, nach lut unser Keiserlichen Briefe darüber ußgangen, empfelchen wir euch mit diesem Briefe ernstlichen und vestenglichen gebietende, daß Ir Angesichts des Briefs und so Ir darumb von dem genannten Apt Ulrichen ermant und ervordrent werdent, sölicher unser und des Heiligen Richs Vogtyen und Herrschafften mit allen Iren Nutzen, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, wie die von unsern Vorfarn an das Riche versetzt und verpfendt sind, und nach lut der Pfandt-Briefen darumb ußgangen, dem vorgenanten Apt Ulrichen und sinem Gottzhuß S. Gallen an unser Statt, und von unser und des Heilgen Römischen Richs wegen, Losung und Beledigung statt tüeyt, und nicht verziechet, ouch uff jemand nicht verwegrind, als lieb euch sige ze vermeiden unsere und des Heiligen Richs schwere Ungnad, daran tut Ir unser ernstliche Meinung. Geben zu der Nüwen-Statt Freytag vor unser lieben Frowen Tag Purificationis nach Christi Geburt, vierzechen hundert und im vier und sechzigosten unser Riche des Römischen im vier und zwenzigosten, des Keiserthumbs im zwölfften und des Hungerischen im fünfften Jare.

Findet keinen Eingang.

Diese beyde Schreiben funden keinen Eingang, sondern die Appenzeller verzögerten die gantze Sache, und machten dem Abt solche neue verdrießliche Händel daß er bald dieser Zeit des Rheinthals völlig vergessen hätte. Sie klagten ihne Criminis falsi an, das ist, er habe falsche Briefe machen, und an das Land-Gericht zu Stüelingen abfertigen lassen.

Daraus

Daraus entstehet neuer Streit, und ward deßwegen zu Bern eine eigene Tagsatzung gehalten, die gantze Sache untersucht und der Abt unschuldig erfunden worden. Hingegen kam an Tag, daß des Abts Schreiber Ulrich Thalman und sein Hof-Amman Hans Hechinger, die falschen Briefe ohne des Abts Vorwissen gemacht. Deßwegen sie auch von den Eydgnossen hierum verfällt worden. Der Hoffamman nahm die Flucht, der Schreiber aber ward in S. Gallen ergriffen und gefangen genommen, wolte aber alle Schuld auf den Hoff-Amman werffen. 1465. Neuer Streit mit dem Abt.

Weilen auch der Abt über die Appenzeller ausgesagt: Daß sie das Rheinthal in währendem Frieden eingenommen hätten; solche Red aber nicht erweißlich machen konnte, mußte er denen Appenzellern vor denen Eydgnossen Satisfaction thun.

So bald dieser Streit geschlichtet, zog der Abt das Rheinthal wieder hervor. Da er nun weder mit dem Käyser noch mit denen Eydgnossen etwas gegen die Appenzeller ausrichten konnte, obschon er ihnen beständig in Ohren lag, so griff er die Sach auf eine andere Art an.

Er verklagte die Appenzeller, so hoch als er konnte, vor denen Eydgnossen: Daß sie ihme Sprüch und Verträg nicht hielten, und die ausstehenden Gefälle und Gelder nicht zahleten. In Hoffnung die Appenzeller werden einen Tausch mit ihme treffen, und seine annoch im Land habende Ansprachen gegen das Rheinthal vertauschen, damit sie ein völlig freyes Land hätten: Dieweilen er sonst mit Lieb von denen Appenzellern nichts bringen könne. Hierauf übergab er jeglich-Lobl. Ort eine Abschrifft von dem, An. 1421. von Lobl. Orten ergangenen Spruch, mit Verklagt die Appenzeller.

1465. mit freundlicher Bitte die Appenzeller zu Erfüllung desselben anzuhalten.

Eydgnossen handeln in der Sach.

Die Eydgnossen hielten nicht nur drey Tagsatzungen nacheinandern, (an welchen der Abt erschienen, hingegen die Appenzeller nicht) sondern sendeten ihre Gesandten gar gen Appenzell auf die Lands-Gmeinde, und ermahneten sie ernstlich denen ergangenen Sprüchen nachzukommen. Die Appenzeller gaben gute Wort, und thaten doch was sie wollten. Daher wurden die Eydgnossen sehr unwillig, besonders da sich der Abt aus dem Closter hinweg und auf Weil begeben, vorgebend: Daß er seines Leibs und Lebens im Closter, vor denen Appenzellern, nicht mehr sicher wäre, massen sie Gewalt für Recht brauchen wollen.

Daher liessen die Eydgnossen die Appenzeller bey denen Bünden ermahnen: Daß sie dem Abt des Rechten seyn sollen. Es ward eine neue Tagsatzung in Lucern angesehen, und beyden Partheyen mit allem Ernst gebotten, daß sie Sontags nach S. Galli Tag an der Herberg seyn sollten: Um sie entweder durch einen Tausch und Kauff zuvereinigen, oder endlich ein rechtliches Urtheil walten zulassen. Lucern liesse danahen beyde Partheyen, im Namen der übrigen Eydgnossen, zu Besuchung der Tagsatzung ermahnen.

Wie die Appenzeller den Ernst sahen, schickten sie ihre Gesandte, den Landamman Herman Zidler, Jörg Brander des Raths und Johannes Stemmeli den Landschreiber, auf die angestellte Tagsatzung ab. Der Abt Ulrich erschiene auch persönlich, mit seinem Conventualen Hr. Hans von Trogen, beyderseits mit vollmächtigem Gewalt.

An der Tagsatzung selber führete, Abt Ulrich eine

eine weitläuffige und scharffe Klag, in nachfolgenden Puncten wider die Appenzeller. 1465.

1. Klag des Abts wider die Appenzeller.

1. Klag wegen dem Zehenden.

LAut dem Spruch der Eydgnossen, An. 1421. geschehen, müssen die Appenzeller dem Gottshaus S. Gallen, den Zehenden geben wie vor dem Krieg. Vor altem haben sie von allen Früchten den Zehenden abgestattet, und ihme 288. Malter, 6 Viertel Haber geben, solches den Rooden nach vertheilt und einer Rood viel, der andern wenig auferlegt: Seit dem Krieg habe sich das Land um ein merckliches erweiteret, hiemit sollten sie nacheinmahl so viel zahlen. Jetzt aber wollen sie ihme gar nichts mehr geben.

Der Appenzeller Antwort auf obige Klag.

Antwort.

ES seye wahr, daß sie dem Gottshaus S. Gallen vormahlen den Haber-Zehenden schuldig gewesen, seyen aber mit seinen Vorfahren den vorigen Aebten übereinkommen: Daß sie alljährlich für den Haber-Zehenden 100. Pfund Haller zahlen sollen, dabey wollen sie auch bleiben.

2. Klag des Abts.

2. Klag wegen der Reichs-Steur.

ANstatt daß sie ihme laut vorbemelten Spruchs die Reichs-Steur, alle Jahr auf Martins-Tag, mit 55. Marck Silber, und für jegliche Marck 2. Pfund und 5 Schilling Costantzer Pfenning zahlen sollten: So zahlen sie weder auf Martini, noch geben ihme Costantzer Pfenning. Wenn er nun seine Leute auf Appenzell schicke, und die Steur wolle holen lassen, geben sie dem Botten ein oder zwey

1465. Pfund und nicht mehr, und andere Müntz als Costantzer, so geringer seye, daher komme er zu grossem Schaden.

3. Klag.

3. Wegen dem Zins. Gleichfalls geben sie ihme die 100. Pfund Costantzer Pfennig Zins nicht, oder wenn es auch geschehe, so zahlen sie ihme alles geringere Müntz als Costantzer Währung.

Der Appenzeller Antwort auf den 2ten und 3ten Klagpuncten.

Antwort. Die Reichs-Steur und den Zins haben sie allezeit mit dergleichen Müntz bezahlt, so in des Abts Gerichten und im Land gäng und gebe sey, wie ein Landmañ dem andern Zins und Schulden auch bezahle. Vormahlen seye Costantz die Haupt-Stadt unter ihnen gewesen, und habe Costantz und S. Gallen eine gleiche Währung gehabt. Die Costantzer Pfenning seyen abgangen, und könne sich der Abt nicht beschwären, wenn sie ihne zahlen wie ein Landmann gegen dem andern zuthun pflege.

4. Klag.

4. Wegen dem Fall. Wenn einer absterbe, seyen sie ihme den Fall schuldig, das beste Stuck Vieh, oder ein Pfund Costantzer Pfenning. Ihme aber möge weder der Fall, noch das Pfund Pfenning werden: Denn die Erben gehen hin, verkauffen den Fall, und das Pfund zahlen sie nicht. Da müsse er sie mit Recht treiben, darnach geben sie ihme Häuser und Güter zu Pfand, die er mit grossem Kosten nach ihrem Landrecht verganten und verkauffen müsse.

Von denen so sich selbst Leibloß machen, wollen sie

sie ihme gar keinen Fall geben, und auch keinen Amtmann im Land leiden der auf den Fall Achtung gebe. 1465.

Antwort.

Antwort. DEr Abt könne nicht erweisen daß man ihme jemahls den Fall hinterhalten, oder entwendet.

Von denen selbst entleibten einen Fall zu geben wäre weder billich noch recht. Das Unglück seye ohne dem groß, und seyen öffters dergleichen arme Wittwen und Waisen nicht im Stande einen Fall zugeben. Setzen es aber zum Rechten, und auf die Erkanntniß der Herren Eydgnossen.

Dem Abt in jederm Kilchspiel einen Amtmann zugestatten so den Fall beobachte, dazu hätten sie keine Vollmacht. Er solle es für die Gemeinden bringen, so wollen sie das beste dazu reden. Wenn er sich freundlicher gegen dem Land, als bisher geschehen, aufführe, könnte man ihme in eint und anderem willfahren.

5. Klag.

5. Wegen Lehen. SIe wollen die Lehen von den Gütern so in des Abts Gerichten gelegen nicht mehr empfahen. Und die zum Speicher haben ihme gar die Lehen-Brief ohne Recht und mit Gewalt, in letztem Krieg, entfremdet, die sollen sie wieder heraus geben.

Antwort.

Antwort. WEnn jemand von ihren Landleuten, so Güter ausser Lands besitze, die Lehen nicht empfangen hätte, wäre es ihnen leid: Sintemahl sie solches, daß man sie ohne Verzug empfahen solle, ab allen Cantzlen verkünden lassen, und müsse noch geschehen.

Daß

1465. Daß aber die zum Speicher die Lehen-Brief entwendet, glauben sie nicht daß es wahr seye.

6. Klag.

6. Collatur. DJe von Appenzell maßen sich den Gewalt an die Collatur, oder Geistliche Lehen der Kirchen, Brüder- und Schwester-Häusern in ihrem Land zu verleihen, die doch zu allen Zeiten denen Aebten von S. Gallen zuständig gewesen.

Antwort.

Antwort. AUf diesen Puncten zu antworten, wären sie nicht instruiert, seye auch weder in alt- noch neuen Sprüchen und Abscheiden nichts davon gemeldet. Haben keine andere Vollmacht etwas zubewilligen, als was in Sprüchen und Abscheiden verfasset seye: Wollen es aber für ihre Gemeinden bringen.

7. Klag.

7. Ueber die Herrisauer. DJe zu Herrisau zahlen ihme die 20. Pfund Costantzer Pfenning mit anderer Währung, als mit Costantzer, und die XI. Pfund Pfenning Steur im Sultzbrunnen werde gar hinterhalten.

Antwort.

Antwort. SJe wollen verschaffen daß dißfalls eine Richtigkeit gemacht werde, daß der Abt ein Vernügen habe.

8. Klag.

8. Annehmung der Landleuten in des Abts Gerichten. JNsonderheit beschwerte sich der Abt, daß die Appenzeller seine Gottshausleute zu Landleuten annehmen, und gleich wohl in seinen Gerichten seßhafft seyn wollen. Die bezeigen sich dann gantz ungehorsam,

sam bekommen nicht nur von Appenzell Schutz und Schirm, sondern die Appenzeller setzen gar Hauptleute über solche in seinen Gerichten. Bey entstehenden Kriegs-Zügen wollen sie nicht mit den Gotts-haus-Leuten ziehen, sondern auf die von Appenzell warten, wie eben letzt geschehen, bey dem Zug auf Winterthur. Erst kurtzlich habe einer von seinen Unterthanen der Ringlisperg genannt, dem Gotts-haus viel Holtz abgehauen, und da man ihne hierum straffen wollen, lief er auf Appenzell, nahm das Landrecht an, und hieb erst recht viel Holtz ab. Da er ihne nun durch seine Amtleut und Bediente wollte einziehen lassen, lieff ein groß Volck aus dem Appenzeller-Land in des Fürsten-Gerichte hinab, und trieben die Amtleute und Bediente mit Gewalt zurück. Begehre danahen Hülffe und Beystand. 1465.

Antwort.

Antwort.

DEr alte Spruch von An. 1421. zeige klar, daß sie bey ihren Landleuten bleiben sollen, die wollen sie auch dem Gottshaus gehorsam machen. Von dem so letzt geschehen seye ihnen nichts bekannt.

9. Klag.

9. unkosten und Spruchbrüchig.

DJe von Appenzell haben den alten Spruch von An. 1421. in vielem gebrochen, und klage danahen auf Unkosten. Der Eydgnossen Botten seyen deßhalben auf etliche Tagsatzungen geritten, denen habe Er Lohn, Zehrung und andere Unkosten, so sich über 2000. Gulden belauffe, zahlen müssen, die sollen sie ihme wieder erstatten. Bitte daher die Eydgnossen daß sie ihme zu diesen und obigem verhifflich seyn wollten.

Ant-

1465.

Antwort.

Antwort. Der Abt habe solche Anforderungen gemacht, die im alten Spruch An. 1421. nicht enthalten wären: Daher habe Er, und nicht sie den Spruch gebrochen; Sie haben deßwegen Ursach auf Unkosten zuklagen, und nicht der Abt. Die Botten der Eydgnossen seyen öffter im Land gewesen, so sie auch bezahlen müssen, daran habe der Abt ihnen nichts geben.

Ende der Klag-Puncten.

Ende. Nach weitläuffiger Verhörung beyder Partheyen, Verlesung der Päbstlichen Bullen, Königl. Sprüchen, Urberbüchern, Rödlen und Kundschafften, Red- und Wider-Reden, trachteten die Eydgnossen die streitende Partheyen zuvergleichen, und einen Tausch oder Kauff zutreffen. Die Appenzeller aber schlugen es ab, und begehrten einen Aufschub, damit sie es vor eine Lands-Gmeind bringen könnten, sintemahl sie zu einem Auskauff keine Vollmacht hätten. Hingegen der Abt als er sahe daß er gut Gehör bey denen Eydgnossen gefunden, drunge auf einen Rechts-Spruch: Welcher denn auch ohne anders, von denen Eydgnößischen Orten, in nachfolgenden verkürtzten Puncten erfolgete.

Der Abt dringet auf einen Rechts-Spruch.

Rechts-Spruch beym Eyd.

Rechts-Spruch. Wie nachbenempten — von Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, als verordnete Botten zu denen Stössen, so entstanden zwischen dem Hochwürdigen geistl. Fürsten unserm gnädigen Herren, Herren Ulrich Abt ꝛc. eins, und den Ehrsamen, Weisen dem Amman

und

und den Räthen und gemeinen Landleuten zu Appenzell, unsern guten Freunden und lieben Eydgnossen des andern Theils ꝛc. deßwegen sprechen wir beym Eyd. 1465.

1. Von des Zehenden wegen; daß die von Appenzell dem Abt alljährlich 288. Malter und 6. Viertel Haber Zehenden, auf Martini ohne allen Eintrag und Widerred abstatten sollen, und wo sie das nicht thäten, mag sie der Abt auf ihre Kosten, für Geist- und Weltliche Gericht nehmen bis er bezahlt ist. Zehenden.

2. Sollen die Appenzeller dem Abt, für die Reichs Steur, alle Jahr zu Martini 55. Marck Silber Costantzer-Währung zahlen, wo aber das nicht geschiehet, mag es der Abt auf der Appenzeller Unkosten eintreiben, und was noch von derselben ruckständig ist, soll bis auf die alten Faßnacht bezahlt werden. Reichs-Steur.

3. Für Zins, Dienst, Ehrschätz, Gläß, Lämmer, Ziger, Käß, Schmaltz, Stauffwein, Alpen-Geld und Alp-Recht, sollen sie alle Jahr auf S. Andreas Tag 100. Pfund Costantzer Pfenning Zahlen. Der Ruckstand aber soll auf die alte Faßnacht ohne Verzug abgestattet werden. Einkünffte.

4. Die Todten-Fälle sollen sie weder veränderen, noch entziehen bis dem Abt ein Genügen hierum geschehen. So aber der Fall veränderet wurde, sollen die Erben gehalten seyn, zwey Pfund Costantzer Pfenning für denselben zuzahlen. Todten-Fall.

Auch mag der Abt in jegliches Kilchspiel nach seinem Gefallen einen Amtmann setzen, so den Fall beobachte und einziehe. Derselbe soll auch von den Appenzellern nicht gehasset, sondern ihme vielmehr alle hilffliche Hand gebotten werden. Amtmann.

5. Die

1465. Lehen. 5. Die Lehen so sie in des Abts Gerichten besitzen, sollen sie schuldig seyn inner einem Jahr und sechs Wochen Zeit vom Abt zu empfahen, widrigen Falls sollen die Lehen verfallen seyn: Und die zum Speicher sollen die Lehen-Brief eintweder dem Abt wieder zu Handen stellen, oder einen Eyd darum thun, daß sie solche nicht haben und nichts darum wissen.

Collatur. 6. Die Collatur, oder geistliche Lehen der Kirchen, Brüder- und Schwester-Häuser sollen dem Abt zugehören, und er die Pfrunden im Land nach seinem Gefallen besetzen mögen: Es seye denn Sach daß die von Appenzell deßwegen etwas neues ins Recht bringen könnten.

Herrisauer-Steur. 7. Die Herrisauer sollen die 20. Pfund Costantzer Pfenning, samt der Steur im Sultzbrunnen auf Martini zahlen: widrigen Falls mag sie der Abt, auf ihren Kosten, eintreiben.

Angenommene Landleute. 8. Die in des Abts Gerichten eingesessene, Landleut seyn und bleiben mögen; aber dem Abt wie seine andere Unterthanen gehorsam seyn, und ihre Kinder hinfort unter den Abt gehören. Auch mögen die Appenzeller keine solche mehr zu Landleuten annehmen, es seye dann das sie aus des Abts Gerichten ins Land ziehen, die mögen sie dann annehmen.

Amnestie. 9 Von dato an, soll aller Unwill und Feindschafft aufhören, und der Abt und sein Convent sicher seyn. Wo aber ferner Streit entstuhnde, sollen beyde Theil das Recht vor den Eydgnossen suchen, und was sie sprechen, demselben getreulich nachkomen.

Der gleiche Richter. 10. Wenn auch die Partheyen um dieser vorgeschriebenen Stucken wieder stößig wurden, sollen sie von den gleichen Botten, der VII. Orten, wieder

der beurtheilet werden. So aber einer davon in der Zeit mit Tod abgieng, an seine Stell ein anderer von seinen Herren und Oberen dazu erwehlt werden. 1465.

11. Beyde Theil sollen diesem Spruch getreulich nachkommen, wer es aber nicht thäte, den, deßwegen ergangenen Kosten allein abtragen. Spruch halten.

12. Endlich sprechen wir auch beym Eyd, daß die von Appenzell den alten Spruch gebrochen, und also Spruchbrüchig worden sind. Spruchbrüchig.

13. Und letztens sollen die Appenzeller, dem Abt 800. Gulden, an Unkosten zahlen. Unkosten.

Actum und besiglet, zu Lucern, auf Freytag vor aller Heiligen Tag, An. 1465.

Dieser Spruch hat zehen Siegel.

Hierauf hat man die zum Speicher mit höchstem Ernst erfraget: Ob sie die Lehen-Brief beyhanden haben? Sie aber konnten mit Eyd bescheinen daß sie nichts hierum wissen, und müssen sonst verlohren gangen seyn. Im übrigen waren die Appenzeller mit dem, ihnen sehr nachtheiligen, obigen Spruch sehr übel zufrieden, davon wir hernach melden werden, mußten sich aber, weil es ein Rechts-Spruch beym Eyd ware, der Zeit gedulden. Speicher.

Da das Land Appenzell immer, mit grosser Beschwerd und Unkosten, vor fremde Gerichte gezogen worden. So haben sie zwey Abgesandte an den Käyser geschickt, und sehr unterthänigst um die Befreyung von denselben anhalten lassen. Welche auch so viel ausgewürcket, daß der Käyser ihnen einen gesiegleten Gnaden-Brief zugestellet, krafft dessen das gantze Land Appenzell, von denselben solte befreyet seyn, mit dieser Erleuterung: Wenn jemand hinkünfftig was an das Land Appenzell zu su- 1466. Appenzeller werden von fremden Gerichten frey.

1466. chen habe, solle er das Recht vor Burgermeister und Rath der Stadt Costantz, Lindau, Ueberlingen, oder S. Gallen, welches Ort von diesen die von Appenzell vorschlagen werden, nehmen. Wenn es aber besondere Personen betreffe, solle man sie vor Landamman und Rath im Land Appenzell suchen. Auch sollen alle alte, vormahlen hierüber ausgegangene, Siegel und Brief null und nichtig, ja unkräfftig seyn. Wer dawider thäte, und die Appenzeller für fremde auswärtige Gerichte forderte, solle zur Straff 50. Marck löthiges Gold geben, und die Straff halb der Reichs-Kammer, und die andere Helffte dem Land Appenzell, verfallen seyn. Actum und besiegelt mit dem grossen Käyserl. Innsiegel an Peter und Pauli Tag, An. 1466.

Erlangen das Blut-Gericht.

Als auch vormahlen die Hohen-Gerichte im Land, der Land-Grafschafft Turgeu, und in den spähtern Zeiten einem jeweiligen Reichs-Vogt, oder Vogt des Gottshauses, von des Römischen Reichs wegen, zugehöreten, so erhielten die Appenzeller zu gleicher Zeit, Montags nach Jacobi, ein immerwährendes Käyserl. Privilegium, daß sie dürffen über das Blut richten. Das Privilegium ist hinten im Anhang Num. IV. am 15. Blatt zulesen. Dannahen ward in diesem Jahr das Hochgericht zu Appenzell aufgerichtet, und zwey Jahr hernach An. 1468. sind obige Freyheiten, durch den Grafen von Sultz Hoff-Richter zu Rothweil, denen Appenzellern bestätet worden.

Collatur bekommt der Abt.

Hingegen erlangt der Abt von S. Gallen, von Schultheiß und Rath zu Lucern, einen gesiegelten Brief, daß die Geistl. Lehen im Land, (weilen die Appenzeller mit keiner Protestation dagegen eingekommen) dem Abt zudienen sollen.

In

In diesem Jahr ist ein so saurer Wein gewachsen, daß man ihne an etlichen Orten gar ausschütten; an andern hingegen die Maaß für ein Pfenning verkauffen mußte. 1466. Saurer Wein.

Indessen kam das Streit-Geschäfft mit dem Abt von S. Gallen wieder in volle Bewegung. Da der Abt sahe, daß er den Handel vor den Orten gewonnen, und der letzt-bedeute Eydgnößische Spruch nach seinem Belieben ausgefallen, auch ihme die Eydgnößische Ort so günstig waren, so zog er das Rheinthal wieder hervor, und wollte solches an sich lösen. Dazu waren ihme seine vier Schirm-Ort, und absonderlich der Stand Zürich, als seine Kasten-Vögt sehr behülfflich, und schrieben deßwegen An. 1466. auf den 1. Tag Augstmonat eine eigene Tagsatzung nach Zürich aus; um die Appenzeller zubereden, daß sie dem Abt das Rheinthal gütig fahren liessen. Abt spricht das Rheinthal an.

Abt Ulrich, als ein listiger Mann, sahe zum Voraus, daß er nach bisher gebrauchter Art und Weise bey denen Appenzellern nichts ausrichten, und zu dem Rheinthal gelangen könne. Deßwegen grieff er die Sache auf eine andere Art an. Er schlug alle seine, im Land habende, Rent-Gült und Einkommen an eine Summa, und brachte 19787. Gulden heraus. Seine Rechnung machte er also: Die Appenzeller mußten ihme alljährlich zahlen für die Reichs-Steur 123. Pfund, 15 Schilling Costantzer-Müntz. Für Zins 100. Costantzer Pfund. Item die von Herrisau 20. Costantzer Pfund. Für den Haber-Zehenden 288. Malter, sechs Viertel. Dieses rechnete er an einer Summa, für 5770. Gulden. Für den Todten-Fall 3000. Gulden. Für den Zehenden zu Herrisau, und an der Burghalden Bietet einen Tausch an.

1466. Einkomen des Abts. zu Rosenburg und zu Appenzell, samt der Steur im Sultzbrunnen 500. Pfund. Item für die Collatur oder Lehenschafften der Kirchen im Land 2000. Gulden, die Lehenschafft der Schwester-Häusern wolle er darein gehen lassen. Item die 800. Gulden Unkosten, so sie ihme laut letztem Spruch schuldig. Dieses alles schlug er an eine Summa und kam 19787. Gulden heraus, so er an dem Land Appenzell zufordern hätte. Dabey er aber, wenn der Tausch zum Stand kommen sollte, ihme vorbehalten hat: Die Schulden so sein Bruder-Spittahl, und des Gotts-hauses Kirchen und Capellen im Land hätten. Item die Wälder in Steinegg, und Watt.

Diesen Entwurff übersandte der Abt seinen vier Schirm-Orten, mit der fernern Erleuterung: Daß der Appenzeller Gerechtigkeit und Herrschafft im Rheinthal gar gering und klein seye. Die meiste Einkommen, Leute und Gut im Rheinthal gehöre bereits dem Gottshaus, und hätte es von Römischen Käysern erlangt. Appenzell hätte hingegen nur die Vogtey, und zwar in Pfands-weise, und diese habe der Käyser ihme schon bewilliget, daß er sie lösen möge. Daher begehre er das Rheinthal zu ziehen den Pfand-Schilling der 6000. Gulden wolle er zahlen; die Appenzeller können es nur an obiger Summa abziehen und ihme dann den Ueberrest in gewissen Terminen nachbezahlen. Seye auch des guten Anerbietens eine eigene Freundschafft und Verständniß des Rheinthals, oder des gantzen Gottshauses halber, mit denen Appenzellern zumachen ꝛc.

Da nun dieser, des Abts Anschlag, denen Appenzellern durch die Eydgnöß. Vier Schirm-Orth eröffnet ward, wollten sie gar nichts hievon hören viel

vielweniger das Rheinthal in so wolfeilen Preise 1466.
fahren lassen.

Die vier Schirm-Ort Zürich, Lucern, Schweitz und Glaruß, besammelten eine Tagsatzung und haben nach vieler Unterhandlung ein gütiges Mittel gestellet: Daß nemlich die Appenzeller dem Abt von S. Gallen für alle seine obige Ansprachen 15000. Gulden zahlen, ihme das Rheinthal um 6000. Gulden erlassen, und es an obiger Summa der 15000. Gulden abziehen, die übrigen 9000. Gulden aber in gewissen Terminen bezahlen sollten. Aber auch diese Erkanntnuß schlugen die Appenzeller aus, und verzögerten die gantze Sache. Welches dem Abt viel Verdruß gemachet, indeme seine im Land habende Gefälle und Einkünffte still gestanden, und nicht bezahlt wurden. Daher verklagte er die Appenzeller abermahlen vor denen vier Schirm-Orten, so hoch als er immer konnte: Wie sie ihme Sprüch und Verträg nicht hielten, und die Erkanntnissen nicht annehmen, und keine Gefälle mehr bezahlen wolte ꝛc. Bitte danahen inständig daß man die Appenzeller zur Gebühr anhalten wolle ꝛc. Vorschlag der Schirm-Orten.

Die vier Schirm-Ort liessen hierauf die Appenzeller bey den Bünden mahnen: Sie sollen dem Abt unverweilet Satisfaction verschaffen, oder man werde andere Mittel ergreiffen ꝛc. Hierauf besammleten die Appenzeller eine völlige Lands-Gmeind, und machten den Schluß: Daß man das Recht nimmermehr vor denen vier Schirm-Orten suchen oder nehmen wolle, sie seyen ja laut ihrer Eyden schuldig des Gottshauses Nutzen zubefördern und den Schaden zuwenden, wären daher partheyisch und können nicht Richterin dieser Sache seyn. Schluß der Appenzeller Lands-Gmeind.

Besonders aber waren sie hefftig erzörnt, über

1466. den letztern Spruch, daß sie laut desselben sollten Spruchbrüchig seyn, und dem Abt noch die Unkosten zahlen. Das nehmen sie in Ewigkeit nicht an, und wollen eher Leib, Ehr, Gut und Blut auffetzen, als sich einem so partheyischen und nachtheiligen Spruch unterwerffen, und forderten mit aller Schärffe den Spruch-Brief wieder heraus. Schickten auch ungesäumt ihre Gesandten an die übrigen unpartheyischen Orte Bern, Ury, Unterwalden, Zug und Solothurn, beklagten sich höchlich, und begehrten Rath, Hilff und Beystand.

Wollen den Spruch nicht gelten lassen.

Die jetzt bedeuten Lobl. Orte nahmen sich, um Fried und Ruhe zuerhalten, der Appenzellern getreulich an, schickten von Stund an eine Gesandschafft an den Abt, und hielten an; daß man die zwey, den Appenzellern so beschwärliche Articul, daß sie sollten Spruchbrüchig seyn und die Unkosten zahlen, abschaffen solle. Ohngeachtet aller angewandten Mühe und Arbeit wollte der Abt hievon nicht weichen, sondern gab eine ernstliche Antwort: Daß er bey dem jüngst An. 1465. ergangenen Recht-Spruch, zu welchem die Appenzeller durch einen vorher gegebenen Anlaß-Brief auch gewilliget, verbleibe, und verlange die übrigen Orte sollen denselben auch sieglen, gleich es von den vier Schirm-Orten bereits geschehen. Indessen bedaure ihne sehr, daß die Appenzeller so frech seyn dürffen, und einen solch lautern, rechtmäßigen Spruch abthun wollen. In welchem er mehr nachgelassen und Schaden empfangen, als die Appenzeller ihme sein Lebtag ersetzen können. Ferner verwundere er sich: Daß die Appenzeller nicht wollen gescholten und Spruchbrüchig seyn; da doch offenbar daß sie ihn nach den ergangenen Sprüchen nicht bezahlt hätten. Sie gehen nur auf dem um, daß

Die übrigen Orte schlagen sich ins Mittel.

Der Abt will beym Spruch bleiben.

daß sie dem Gottshaus gar nichts mehr geben wollen. Wenn es also gelte, so wolle er an die vorigen Sprüch und Verträg auch nicht mehr gebunden seyn: In welchen man das Land Appenzell, so über 700. Jahr lang dem Gottshaus eigen gewesen, daßselbe dem Gottshaus abgesprochen hätte, und theils die Rent und Gült veränderet, theils gar abgekennt, dessen er sich billig zubeklagen habe ꝛc. Es seye seinen Vorfahren Abt Heinrich und Eglolfen zu selbiger Zeit ergangen, daß GOtt wüsse! Doch wolle er alles sitzen lassen, bis daß er sehr ob man ihne bey denen Sprüchen wolle schützen und schirmen oder nicht? 1466.

Neuer Schluß der Lands-Gmeind.

Dieser des Abts Unwille mißfiele denen Gesandten sehr übel, aus Beysorg man werde nichts fruchtbarliches ausrichten können. Nichts destoweniger ritten sie auf Appenzell, und liessen eine Landsgmeinde besammlen, um zuvernehmen, was sie auf des Abts Begehren thun wollen? Das gantze Land Ins- und Aus-Rooden gehörte damahlen noch zusammen es kam alles auf eine gemeine Landsgmeinde auf Appenzell, und machten diesen einhelligen Schluß: Sie wollen eher Leib und Gut verliehren als in des Abts Begehren einwilligen. Wenn man ihnen aber die zwey letztern Puncten: Daß sie den Spruch gebrochen und die Unkosten dem Abt zahlen sollen, in dem Spruch-Brief auslösche, so wollen sie die übrigen Puncten aufrichtig und getreulich halten; und wenn sie das nicht thäten, sollten alsdenn auch die zwey letztern obbedeuten Puncten in vollen Kräfften seyn und bleiben, ohne alle Widerrede. Solche Erkantnuß überbrachten die Abgesandte dem Abt, der nun viel milder gesprochen als vorhero. Jedoch wollte er ohne Vorwissen seiner Vier Schirm-Orten nichts thun.

1467. Der Spruch-Brief wird wieder ausgeliefert

Nach vieler Unterhandlung, ward von denen obgedachten Lobl. Orten Bern, Ury, Unterwalden und Zug eine neue Tagsatzung auf Weil im Turgeu ausgeschrieben, und die vier Schirm-Ort wurden auch zu selbiger eingeladen. Die Gesandte kamen allerseits am Sonntag nach Ostern zusammen, und aus dem Land Appenzell waren abgeordnet der Landamman Zidler, und Landschreiber Stemmeli. Diese Tagsatzung fiele für die Appenzeller so glücklich aus, daß die übrigen Orte, samt denen IV. Schirm-Orten beschlossen: Daß das ergangene Mehr der Landsgmeind hiemit solle bestätet seyn. Den alten Spruchbrief solle man ausliefern, an dessen statt einen neuen schreiben, und die zwey letztere denen Appenzellern so beschwerliche Articul darinn auslassen: Mit dem fernern Anhang, daß die Appenzeller diejenige Landleute so im Rheinthal oder sonst in des Abts Gerichten seßhafft wären, und zum Gotteshaus S. Gallen gehöreten, ihrer Eyden sollen ledig lassen, so sie zum Land geschworen hätten, welches der Abt absonderlich begehrte. Woferne sie aber dem Spruch nicht nachgehen wurden, sollten dennzumahlen die Appenzeller von allen Acht Lobl. Orten zu Erfüllung dessen angehalten werden. Hierauf lieferte der Abt den alten Spruchbrief denen übrigen Orten, die Appenzeller aber den ihrigen denen vier Schirm-Orten aus.

Neuer Aufzug wegen dem Rheinthal.

Als hierauf die Appenzeller einen neuen Aufzug machten, und sich verlauten lassen: Sie können die im Rheintahl eingesessene, ihrer Eyden nicht entledigen, sintemahlen sie in ihrer Landvogtey begrieffen und zu ihnen geschworen hätten. Hingegen der Abt vermeynte der Spruch der Eydgnossen gienge dahin: Daß die Appenzeller im Rheinthal keine Landleute setzen, und sie wider den Abt schirmen sollten. Da son-

sonsten der Eigenschafft und Vogtey so die Appenzeller im Rheinthal hätten, nichts benohmen seyn solle. Die Sach kam auf der Johanni Tagsatzung zu Baden wieder vor die Lobl. Ort. Die denn dem Abt in seiner Meynung völligen Beyfall gaben, und über der Appenzeller neuen Aufzug sehr verbitteret waren. So daß wenn die Oesterreichischen Unruhen nicht dazwischen kommen wären, sie sich, durch den Abt leicht zu einem Auszug wider die Appenzeller hätten bringen lassen. 1467. Die Ort sind übel zufrieden.

Allein die damahligen Umstände, wegen denen Oesterreichischen Unruhen, erforderten gemach mit den Appenzellern zuthun. Deßwegen ward auf aller Heiligen Tag eine neue Tagsatzung auf Lucern ausgeschrieben, und nach Verhörung beyder Partheyen von samtlichen Eydgnossen mit Recht erkennt: Neue Tagsatzung.

1. Daß die Appenzeller alle diejenigen so ausser ihren Landmarcken in des Abts Gerichten und im Rheinthal gesessen, und wider des Abts Willen zu ihren Landleuten angenommen hätten, wiederum ihrer Eyden so sie zu den Appenzellern geschworen hätten entlassen sollen. Hierauf sollen Gesandte nach Appenzell und in das Rheinthal von Lobl. Orten abgeschickt werden, die dabey gegenwärtig seyn, und denen Rheinthalern befehlen sollen: Daß sie dem Abt auf seine Gerechtigkeiten so er im Rheinthal besitzt, und auch denen von Appenzell auf ihre Gerechtigkeiten, so sie wegen der Vogtey haben, schweeren und die Lehen empfahen sollen. 1. Articul.
2. Daß die von Appenzell denen ehemahls ergangenen Sprüchen sollen ein Genügen leisten: Ausgenommen die zwey letztern Artieul, worinn sie die Brüchige genannt worden, und die 800. 2ter Articul.

1467. Gulden Unkosten zahlen sollen, Tod und ab, null und nichtig seyn.

3ter Articul. 3. Wurden sich aber auf das hin die Appenzeller noch nicht begeben: Solle alsdenn der alte Spruch-Brief wieder in vollen Kräfften seyn, und das besieglete Instrument davon, dem Abt zu seinen Handen übergeben werden.

4ter Articul. 4. Solle der Abt und Convent, samt seinen Amtleuten und Diensten, vor den Appenzellern gesicheret seyn. Actum und besiegelt von allen Eydgnößischen Orten, zu Lucern, Freytags nach aller Heiligen Tag, An. 1467.

Alle werden bestätet. Diese Erkanntniß ward durch zwey Abgesandte, von Lucern und Schweitz, einer, in Appenzell deßwegen besammelten ausserordenlichen, Landsgmeind schrifft- und mundlich hinterbracht. Welche die Landsgmeind auch ratificiert, und bestätet. Die vorbemelten im Rheinthal, und in des Abts Gerichten, wurden ihrer Eyden entlassen. Und die Appenzeller erfülleten die übrigen Puncten so sie versprochen, mit allem Fleiß und Treue. Damit hatte der gantze Streit ein Ende.

Ende des Streits.

1468. Da nun solcher Gestalt der Kauf des Rheinthals dem Abt Ulrich von S. Gallen mißlungen war, so stellte er nach dem Toggenburg; welches nach Graf Friederichs von Toggenburg Tod, denen zwey Freyherren Hiltbrand und Petermann von Raren, erblich zugefallen. Da aber Hiltbrand mit Tod abgieng, und Petermann ein alter Herr, und ohne Kinder war, so konnte der Abt von S. Gallen so viel bey ihme zuwegen bringen, daß er, noch bey seinen Lebzeiten, das Toggenburg, mit Vorbehalt der Rechten und Gerechtigkeiten der Toggenburgern, und des

Abt stellt nach dem Toggenburg.

Land-

Landrechten mit Schweitz und Glaruß, dem Abt für 14500. Rheinische Gulden verkaufft hat. 1463.

Also kam das Gottshaus S. Gallen nach und nach zu vielen Land und Leuten, so ehemahlen nicht dazu gehöreten. Denn das Toggenburg hatte vor alten Zeiten seine eigene Grafen, denen die Stadt Weil auch zugehörete. Die Hohen-Gerichte um das Closter herum, bis an die vier Creutz, gehöreten auf Frauenfeld. Roschach ist zu Abt Caspars Zeiten an das Closter komme. Oberberg, Annweil, Etischberg gehörte denen Herren von Annwyl. Herrisau denen von Rosenberg. Waldkirch, Bernharts-Zell, Sitterdorf denen Herren von Ramschwag. Steinach denen Ruchackern von S. Gallen. Das Gericht zu Mörschweil denen Eckharten von S. Gallen. Untereggen denen Sennen von S Gallen. Goldach dem Stifft zu Costantz. Altstätten und Marbach denen Thumen von Neuburg. Rebstein denen von Embs, und denen von Watt, von S. Gallen. Balgach der Aebtißin zu Lindau, und denen von Grünenstein. Bernang denen von Rosenberg, und denen von Husen. S. Margretha denen von End, so auf dem Schloß Grimmenstein wohneten. In den spähthern Zeiten aber, der Stadt S. Gallen. Rheineck und Thal denen Peyern. Schwartzenbach und Rickenbach denen Herren von Heuwen ꝛc.

Der Abt kommt zu vielem Land und Leuten.

In dieserm 1468sten Jahr ist auf Unkosten der Stadt S. Gallen, die kunstlich-ineinandern hangende, schöne Bruck über die Goldach in Martins-Tobel, von Mr. Antoni Falck von S. Gallen verfertiget worden. Sie hält 110. Schuh in der Länge, 14. in der Breite, und stehet 96. Schuh hoch über dem Wasser.

Martins-Bruck erbauen.

Nach-

1468. Nachdeme zu Trogen die Kirche bereits erbauen, und eine eigene Pfarrey aufgerichtet ward. So haben sich in diesem Jahr die Gemeinds-Genossen im Rehetobel, so vordeme auf Goldach Pfarrgenößig waren, von Goldach abgezogen, und zu Trogen eingekaufft.

Rehetobler lösen sich aus.

Müllhauser-Zug. Zu gleicher Zeit sind die Appenzeller mit samtlichen Eydgnossen in den Müllhauser-Krieg, und vor Waldshut mit ihrem Volck und Fahnen, gezogen. Der Krieg ist um sechs Plappart wegen entstanden. Davon die Eydgnößischen Scribenten weitläuffig zulesen sind.

1470. Nach einem gar kalten Winter, kam An. 1470. ein so ausserordenlich früher und warmer Frühling, daß man im Mayen zeitige Kirschen, und verblühete Trauben, und an S. Ulrichs-Tag neue Fäsen in den Mühlenen gefunden.

Früher Frühling.

Das Papier wird erfunden. Zu Basel haben Antoni und Michael Gallicio, aus Gallicien in Spanien gebürtig, das Papier erfunden, und die erste Papeir-Mühle, so in Europa gewesen, aufgerichtet.

Deßgleichen wird die jährliche Steur im Sultzbrunnen, so vor altem in Herrisauer Gemeinde gemeinde gelegen, dem Abt von S. Gallen mit 230. Pfund abgelößt.

1471. Da sich auch An. 1471. wieder einige Unruhen erzeigen wollen, als sich einige Rheinthaler von Altstätten und Bernang, neuer Dingen zu den Appenzellern verbunden, und deßwegen gefänglich angehalten worden, aber bey denen Appenzellern Schirm gefunden: So wurd doch das Feuer in der Asche erstecket, und die Sach gütlich beygelegt.

Neue unruhen.

Weinlauffs-Anfang. Die von Appenzell als damalige HHr. des Rheinthals bringen die, zwischen denen S. Gallern und

und Rheinthalern entstandene, Streitigkeiten zum Vergleich, und wird der Weinlauf ꝛc. in eine Richtigkeit gebracht, und deßwegen ein schrifftlicher Vertrag aufgerichtet. 1471.

In der Gemeinde Trogen haben etliche Höfe die Schmaltz-Steur und Lehenschafften Abt Ulrichen abgelößt. Jedoch sind die meisten Ablösungen im Land erst im folgenden Jahrhundert geschehen: Weilen man wegen Erledigung und Erbauung einiger Pfarr-Kirchen im Land, und dem Closter-Bruch zu Roschach, und erfolgten Schwaben-Krieg, sonst zuthun gehabt. Ablösung.

Den 2. Jenner sahe man einen bleichfarben Cometen, im 6. Grad der Waag, gegen Norden, nahe bey dem Stern Arcturo, welcher sich so schnell gegen dem Polo bewegte, daß er denselben inner 20. Tagen überstiegen, und liesse sich die gantze Nacht sehen. Gleich hierauf erschiene ein anderer gegen Morgen, mit einem feurfarben Schweif. 1472. Zwey Cometen.

Zu dieser Zeit hat Johannes Walser, und Ulrich Eugster den Haber- und Gersten-Zehenden, der Inn- und Aus-Roodischen Gütern Haggen, Honegg, Aeschen, Grauenstein, Erbskraut und Gontzern der Leutpriesterey zu Altstätten, mit 56. Pfund, S. Galler Währung, abgelößt. Ablösung.

An. 1473. war der auserordenlich heisse Sommer, davon viel geschrieben und aufgezeichnet ist, und dabey eine solche Tröckne, dergleichen man bis dato nie erlebt. Im Hornung blüheten schon die Bäume, und hatte man grosses Graß. Im Mayen zeitige Gersten, Erdbeere und Kirschen. In Mitte des Brachmonats war die völlige und eine reiche Ernde, und zu End desselben konnte man schon zeitige Trauben haben, auch ward vor Bartholomei gewem- 1473. Der Auserordenlich heisse Sommer.

1473. gewemmet. Die Hitz war so groß, daß viele Wälder angezündet worden, und man sie nicht löschen können. Da es auch in vielen Wochen nicht geregnet, so vertrockneten die meisten Flüsse und Brunnen und entstuhnd ein entsetzlicher Wasser-Mangel. Der Wein war überaus köstlich und gut, auch in solcher Menge daß ein Saum Faß und ein Saum Wein gleich theur verkaufft worden: Allein er hielte nicht lang, sondern liesse auf und ward so unwerth, daß man in Roschach ein Fuder Wein für zwey Pfund Pfenning, und ein Maaß für ein Haller haben konnte. Im Weinmonat fiengen die Bäume neuer Dingen an zublühen, und um Martini konnte man das zweyte Mahl, in dieserem Jahr, zeitige Kirschen haben. Die übrige Früchte aber, mochten aus Mangel der Feuchtigkeit, zu keinem Wachsthum und Zeitigung gelangen.

Streit mit dem Mötelein.

Die Appenzeller geriethen in einen grossen Streit mit Leutfried Mötelein, wegen der Herrschafft Frischenberg, ob Sax, so sie eingenommen hatten, und der Mötelein solche zuruck begehrte. Der Streit ward endlich zu Baden ausgesprochen, viele Unkosten aufgewendet, und wenig dabey gewonnen.

1474. Neue Händel mit dem Abt.

Abt Ulrich Rösch, von S. Gallen, fangt abermahl neue Streitigkeiten mit dem Land Appenzell an, wegen der Appellation der Gemeinden im Obern-Rheinthal, Todten Fällen, Bussen, Kriegs-Zügen ꝛc. Da denn von Lobl. VII. Orten, auf einer zu Weil gehaltenen Tagsatzung, ein gütiger Spruch ergangen, und die streitige Partheyen in nachfolgenden Puncten vereiniget worden.

1. Mögen die Gemeinden Altstätten, Marbach ꝛc. an den Abt appellieren.

2. Sol-

2. Sollen die von Appenzell ihre Priester dahin anhalten: Daß sie die beschehene Todten-Fälle im Land dem Abt oder seinen Amtleuten ordenlich anzeigen, damit sie bezahlt werden. 1474. Spruch der VII. Orten Fall.

3. Des Gebotts, Verbotts und der Bussen halber im Obern Rheinthal, dessen sich jedere Parthey angemasset, ist erkennt. Daß des Abts Amtleute, und der Herren von Appenzell Landvögte im Obern Rheinthal, zugleich und miteinandern sollen Gebott und Verbott thun. Die Bussen aber, zwey Theil dem Abt, und der dritte, denen Herren von Appenzell zufallen sollen. Bott und Verbott. Bussen.

4. Wegen denen Landleuten am Lutzenberg ob Thal, von denen der Abt die Todten-Fäll auch gefordert, ist gesprochen: Daß sie dem Abt 90. Rheinisch Gulden entrichten, und alsdenn der Faßnacht-Hennen ledig seyn, für jeden Fall ein Pfund Pfenning zahlen, und dißfalls gleich andern Landleuten gehalten werden, auch die Höfe am Almensperg, Tobel und Wiehnacht mit einbegriffen seyn sollen. Todten-Fall am Lutzenberg.

5. Bey entstehenden Kriegs-Läuffen, sollen die Rheinthaler mit denen Appenzellern ziehen: So aber der Abt mit den Appenzellern Krieg führte, sollen alsdenn die Rheinthaler still sitzen. Kriegs-Zug.

6. Betreffend die Lehen so die Appenzeller, ausser ihren Marcken in des Abts Landen, besitzen: Sollen sie schuldig seyn die Lehen vom Abt zuempfahen. Wer sich aber hierinn, nachdem es ihme angekündet, ungehorsam erzeigen wollte, sollen sich die von Appenzell seiner nichts annehmen. Actum Weil, und besigelt Samstags vor S. Laurentzen-Tag, An. 1474. Lehen.

Dieser Zeit hatte die Stadt S. Gallen einen abge-

1474. Hs. Hotterer ein Feind der Stadt S. Gallen.

sagten Feind, an Hans Hotterer aus dem Sennwald gebürtig, welcher samt einem Hans Beck von Appenzell, genannt, der Stadt viele Ungelegenheit verursachte. Damahls gehörte die Herrschafft Forsteck denen HErren von S. Gallen. Hotterer brannte in dem Dorf Sennwald, so zu obiger Herrschafft gehörete, einige Häuser ab, und nahm mit seinem Anhang die Flucht auf Lustnau. Die S. Galler wollten solche Boßheit rächen, zogen mit 300. Man auf Lustnau verbrannten etliche Häuser, und nahmen einige Leute gefangen. Graf Marquart von Hohen-Embs liesse die Appenzeller schrifftlich bitten; daß sie denen S. Gallern, auf die Seinige zuziehen, keinen Durch-Paß gestatten wollten? Es ward eine Lands-Gmeind gehalten, und dem Grafen, weilen man auch im Unwillen gegen der Stadt stuhnde, zuwillfahren erkennt. Der Hotterer begab sich ins Appenzeller-Land, und griff einen auf Altstätten reisenden Burger, in dem Bruderwald in Trogen, auf offentlicher Landstraß an, verwundete ihne auf den Tod, und beraubete ihn all des seinigen. Hotterer empfieng auch einige Wunden, und legte sich zu Appenzell an den Artzt. Burgermeister und Rath von S. Gallen liessen die Appenzeller ersuchen, ihren Feind nicht ferner zuenthalten, sondern gefänglich anzuhalten und auszuliefern, welches auf der übrigen Eydgnossen Ermahnen bewilliget ward. So bald als Hotterer von diesem Anschlag Wind bekommen, nahm er die Flucht, ward aber hernach zu Landsperg in Bayern betretten, und lebendig verbrannt.

Burgundische Krieg.

Zu dieser Zeit entstuhnd der schwere Burgundische Krieg, zwischen Hertzog Carl von Burgund, und denen Eydgnossen, so in denen Eydgnößischen Chronicken weitläuffig beschrieben ist. Das Land Appen-

Appenzell schickt den Eydgnossen auch ihre Anzahl Volck, und es geschahen vier nahmhaffte Schlachten in welchen die Eydgnossen allemahl gesieget. 1474.

1. Die erste Schlacht begab sich vor Elicourt, einer Stadt und Schloß im Burgund, An. 1474. Anfangs belägerten die Eydgnossen die Stadt Elicourt, mit 15000. Mann, dabey die Appenzeller 500. Mann hatten, welche auf dem rechten Flügel postieret waren. Hernach da der Graf von Remont, mit 30000. Mann zum Entsatz ankame, geriethe es zu einem ernstlichen Treffen; in welchem der Feind mit Verlurst 1800. Mann in die Flucht geschlagen ward. Siebentzig vornehme Edelleute wurden gefangen, und groß Haab und Gut erbeutet. Von denen Eydgnossen blieben nur drey Mann. 1. Schlacht vor Elicourt.

2. Die zweyte Schlacht geschahe vor Gransee, am Neuburger-See, An. 1476. den 3. Mertz. Der Hertzog von Burgund nahm dieses Städtlein ein, und ließ die darinn gelegene Eydgnößische Besatzung, von 300. Mann, wider sein Versprechen an die Bäume auf hencken, und 200. davon an einem grossen Seil durch den See ziehen, und ertränckten. Gleich nach dieser verfluchten That, kam Bern, Schweitz und Freyburg mit 1500. Mann über die Feinde los, schlugen mit grosser Hitz 1000. Mann zu todt, und die übrige nahmen die Flucht. Von denen Eydgnossen blieben dreyßig Mann, und mehr als eine Million ward erbeutet, also daß man das Geld mit den Hüten theilen mußte. An dieser Schlacht waren die Appenzeller nicht, dieweil sie nebst übrigen Eydgnossen zuspath kamen. 2. Schlacht vor Gransee.

3. Die dritte grosse und berühmte Schlacht geschahe

1474. 3. Schlacht bey Murten. bey Murten, im Bern-Gebiet, An. 1476. den 16. Tag Brachmonat, in welcher des Hertzogs Armee, wie man schreibt, hundert tausend Mann starck ware. Die Appenzeller hatten 600. Mann bey dieser Schlacht, und hielten sich tapffer. Sie stuhnden bey denen von Schaffhausen, S. Gallen und Rothweil. Diese Schlacht ware so blutig, daß von denen Feinden 15000. Mann und 1500. vornehme Edelleute auf dem Platz geblieben, und 10000. Mann im See ersäufft worden. Es kostete nur 52. Eydgnossen. Das Geschütz, Zelten und grosses Gut ward erbeutet, und mußten die Feinde alles im Stich lassen.

4. Schlacht bey Nancy. 4. Die vierte Schlacht begab sich zu Nancy, im Lothringen, An. 1477. den 6. Tag Jenner, in welchem Treffen der Hertzog von Burgund, mit 7000. Mann, selbst geblieben, viele wurden auch gefangen. Die Eydgnossen hatten von ihren 15000. Mann, nur 30. Mann eingebüßet. Durch Hertzog Caroli Tod, ist auch dieser Krieg geendet worden, und sind hernach seine Länder, theils an Franckreich, theils an Oesterreich gefallen. Von diesen Schlachten sagt man: Hertzog Carl verlohr zu Elicourt den Muth, zu Granssee das Gut, zu Murten das Volck und zu Nancy das Leben.

1475. Pfarr-Kirch in der Grub. An. 1475. gelangete die Gemeind Grub zu einer eigenen Pfarr-Kirch, und die Faßnacht-Hennen werden dem Closter S. Gallen mit 90. Rheinischen Gulden abgelößt.

1476. Da der König in Franckreich, die Hertzogin in Lothringen bekriegete, ließ letztere im Land gar viel

viel Volck anwerben. Es kamen aber wenige davon wieder nach Hause. 1478.

In diesem Jahr war ein gar nasser Sommer, und fielen viele Platz-Regen. Auf Heiden und Wolffhalden ist, bey einem entstandenen Wolckenbruch, das Wasser so grausam angeloffen, daß es zu Thal im Untern-Rheinthal etliche Häuser, Ställ, Menschen und Vieh hinweggeschwemmet. Die Noth war groß, man schlug aller Orten Sturm; und wenn nicht die Appenzeller denen Rheinthalern so trostlich and tapffer beygesprungen wären, hätte es noch weit grössern Schaden gethan. 1478. Grosses Wasser zu Thal.

Abt Ulrich zu S. Gallen begehrte an Burgermeister und Rath der Stadt: Daß man ihme bewilligen möchte ein eigen Thor an die Maur gegen Morgen zubauen, damit er einen ungehinterten Ein- und Ausgang aus dem Closter und nicht nöthig hätte, durch die Stadt zugehen. Sie schlugen es ihme ab, und sein Begehren, ward auch durch die Orte, An. 1480. abgekennt, welches einen solchen Verdruß bey dem Abt erwecket, daß er ihme vorgenommen, das Closter und die Stadt nach und nach aufzugeben, zu Roschach ein ander Closter zu bauen, und sich allda zusetzen; man war hernach beredt, wenn dieser Abschlag nicht erfolget, so wäre auch der Closter-Bau und Bruch zu Roschach unterwegen blieben. Der Abt nahm auch zu grossem Widerwillen, der S. Gallern und Gotteshausleuten, einen Hauptmann von denen vier Schirm-Orten auf Weil an. Abt begehrt ein eigen Thor. Hauptmann schafft zu Weil.

Als Landamman und Rath zu Appenzell beschlossen: Ihre Landleute von denen Aussern Kirchen ab, und in ihr eigen Land zuziehen, solches aber dem Abt von S. Gallen sehr mißfällig war, jedoch nichts dagegen thun können: So hat er bey dem Pabst ein 1479.

Decret erlangt: Daß die Appenzeller ohne des Abts
1479. Bewilligung, in ihrem Land keine neue Altäre, Caplaneyen, oder Pfrunden stifften sollen. Daher die
Kirchen-Bau zu Teufen. Erlaubniß des Kirchenbaus in Teufen in diesem Jahr schwerlich, und mit grossen Unkosten hat müssen vom Abt erlanget werden. Als die Kirch bereits erbauen war, so hat den 20. Tag Christmonat in der Nacht ein grausamer Sturm-Wind etliche Wälder, Häuser, und unzahlbar viele Bäume übern Hauffen geworffen, und eine Menge Häuser und Ställe ihrer Dächern entblösset.

Abt streitet mit denen Rheinthalern. Abt Ulrich von S. Gallen liebte die Rechts-Händel, daher als er mit allen Nachbarn Streit gehabt, fieng er auch Streitigkeiten mit denen von Altstätten, wegen einigen Gerichten und Gefällen, an. Die Rheinthaler hätten gerne die von Appenzell zu Schied-Richtern gehabt, der Abt hingegen schlug es aus. Endlich wird der Streit durch die HHr. von S. Gallen vertragen. So bald er mit denen Altstättern fertig war, wollte er auch seine zu Marbach und Bernang habende Gerechtigkeit erleuteret wissen; deßwegen brachte er den Handel vor seine vier Schirm-Ort: Diese aber wiesen den Abt an die Herren von Appenzell, dieweil sie Vögt des Rheinthals wären. Darauf ist dieser Streit wegen denen Gerichten, Faßnacht-Hennen, Bussen, Besatzung des Raths ꝛc. durch Hermann Schwendiner, Hans Mooser, Othmar Fuchs und Hans Stemmeli vermittelt, und beygelegt worden.

1480. Die Herren vom Land Appenzell nehmen den
Vogt auf Blatten. Vogt auf Blatten, um ein jährlich Geld, in ihren Schutz auf, mit dem Beding: Daß sein Schloß zur Zeit der Noth ihr offen Hauß seyn solle. Doch dem

Closter

Closter zu S. Gallen des Lehens halber ohne Schaden. 1480.

In diesem Sommer sind wegen unaufhörlichem Regen-Wetter erschreckenliche Wassergüsse entstanden, die aller Orten unbeschreiblichen Schaden verursachet. Darauf erfolgte ein spather Herbst, saurer Wein und eine zweyjährige Theurung. Grosses Wasser.

Als auch die in Frantzösischem Sold gestandene Schweitzerische Völcker abgedanckt worden, und des müßig gehenden Lebens gewohnt, und sonst sehr theur ware, so erfüllleten sie das gantze Schweitzer-Land mit Rauben, Morden und Stehlen dergestalt: Daß die samtliche Ort veranlasset worden auf einer gehaltenen Tagsatzung zu erkennen: Wer hinkünfftig so viel stehle, als ein Strick wehrt seye, solle ohne Gnad das Leben verwürckt haben. Daheer sind in kurtzer Zeit hin und her im Schweitzer-Land 1500. Straffen-Räuber, Dieben ꝛc. mit dem Rad, Strang und Schwert hingerichtet worden. Viele Straffen-Räuber.

Nunmehro hat Abt Ulrich beschlossen zu Roschach ein neues Closter zu bauen, daraus hernach viel Unruh entstanden. Wir wollen aber von dieser Historie bald hernach, An. 1490. ein mehrers handeln. 1484. Closter-Bau zu Roschach.

In diesem Jahr war eine solche Wolfeile in Korn, Obst und Wein, daß man in Roschach ein Maiter Korn für 15. Schilling verkaufft hat. Drey Maaß Wein gab man für ein Pfenning, ein Eymer Wein für ein Hennen-Ey, und ein volles Faß Wein für ein lähres. An vielen Orten ward der Wein aus Mangel der Fassen verschenckt, oder das Pflaster mit angemacht. Zu gleicher Zeit lösen Gerschwendi und Birckenfeld auf Waltzenhausen, dem Grafen von Hohen-Embs den Zehenden ab. Grosse Wolfeile.

Das Land Appenzell verfallt in einen schweren Pro- 1485.

1485. Streit mit Oesterreich. Proceß, mit dem Hertzogen von Oesterreich, wegen denen Freveln so von beydseitigen Unterthanen begangen werden. Der Streit ist von denen Eydgnossen dahin entscheiden worden: Daß die Frevel, an denen Orten wo sie geschehen, sollen abgestrafft werden.

Marckt zu Roschach. Käyser Friedrich bestätet den neu angestellten Marckt zu Roschach, und beschenckt ihne mit einigen Zolls-Freyheiten.

Schiessteten in S. Gallen. Die Stadt S. Gallen ladet das Land Appenzell auf eine Gesellen-Schiessteten, und tractiert die Schützen gar freundlich. Dadurch ward der bisherige Unwillen gegeneinandern abgelegt, und die Gemüther wieder genau vereiniget. Aber auch diese Schiessteten ware ein Anlaß, daß man mehrern Unwillen und Eifer gegen dem Abt, und seinen beschlossenen Closter-Bau, gefasset.

1486. Streit mit dem Abt. Da sich die Streitigkeiten zwischen dem Land Appenzell, und dem Abt von S. Gallen, wegen der Jurisdiction im Rheinthal, noch nicht setzen wollen, schlagt sich die Stadt S. Gallen ins Mittel, und bringt einen gütigen Vergleich zuwegen, in folgenden Puncten:

Vertrags-Puncten.

1. Alle straffbare sollen in Rheinthalischen Marcken und Creysen gerechtfertiget werden.
2. Die Appenzeller sollen sich im Rheinthal der niedern Gerichten entmüßigen, und den Abt bey seinen Rechten schützen.
3. Hingegen solle sich der Abt von S. Gallen der Lösung des Rheinthals entziehen, und die Appenzeller bey ruhigem Besitz desselben lassen. Actum und besiglet in der Stadt S. Gallen, mit des Landes-Abts-und Convents-Insiegel, am Freytag nach Pfingsten, An. 1486. Hiezu waren

ren aus dem Land verordnete, Hans Moser Landamman, Hermann Zidler alt Landamman, Ulrich Lancker Vogt zu Rheinegg, Herman Schwendiner des Raths, Hans Stemmeli Landschreiber, und Hans Lusi Landweibel. 1487.

Der Hof Waltzenhausen hat sich dieser Zeit mit 306. Pfund Pfenning, von dem Closter Maggenau, ausgekaufft. Auskauff.

Als der Landamman zu Appenzell eine Person geheurathet, neben welcher er vordeme bey der H. Taufe als Zeug, oder Gevatter gestanden; So wollte ihn der Priester nicht copulieren, dieweil es wider das Verbott der Kirchen lauffe. Der Landamman reiset auf Rom und erlangt vom Pabst ums Geld dispensation, wird auch bey seiner Zuruckkunfft, nach aufgewiesener Dispensation, mit obiger Person copuliert. Darauf hat die Lands-Gmeind einhellig erkennt: Daß was dem Landamman ums Geld bewilliget worden und recht seye, fürohin auch jederem Landmann ohne Geld erlaubt seyn solle. 1489. Schluß der Landsgmeind.

Von der Zerstörung des Closters Roschach, und dem darauf erfolgten Auszug, der IV. Orten Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus, An. 1490.

Nunmehro kommen wir zu der Historie der Zerstörung des Closters Roschach, welche dem Land Appenzell und der Stadt S. Gallen so vielen Verdruß, Schaden und Nachtheil gebohren. Dazu folgender Anlaß dienen mußte. 1490.

Abt Ulrich der VIII. von S. Gallen wollte einen ungehinderten Aus- und Eingang in das Closter haben, begehrte daher an Burgermeister und Rath

1490. der Stadt S. Gallen; daß sie ihme verwilligen möchten eine Mauer, samt einem eigenen Thor, um sein Closter aufzuführen: Sintemahl das Closter selbiger Zeit gegen der Stadt noch offen stuhnd, und nur mit einem Hag, und mit keiner Ringmaur umfangen, und von der Stadt abgesöndert ware, und die heutige Clostermauer erst hernach An. 1567. erbauen worden. Daher die Conventualen ihre vielfaltige Klagen, wegen dem nächtlichen Geschrey und andern Ausgelassenheiten, so die Burger allernächst vor ihrer Closter-Pforte trieben, mehrmahlen einbrachten und Remedur begehrten.

Weilen Burgermeister und Rath der Stadt, und die VIII. alten Orte solches Begehren dem Abt An. 1480. schon abgeschlagen: So nahm es der Abt zu so grossem Verdruß auf, daß er von dieser Stund an beschlossen: Das Closter und die Stadt S. Gallen zuverlassen und sich in Roschach zusetzen, alldorten ein gantz neues Closter zu bauen.

Zu diesem End hin, liesse der Abt den Pabst und Käyser demüthig bitten: Daß sie ihme die Erlaubniß hiezu ertheilen möchten; besonders da er kein andere Absicht hätte, als mit seinen Mönchen ein ruhiger, stiller und religioser Leben, in dem neu-erbauten Closter Roschach, zuführen ꝛc.

Der Pabst hat würcklich, An. 1483. den 23. Maj. mit einer Bulla hiezu eingewilliget, und dem Closter nicht nur alle bisherige Freyheiten neuer Dingen bestätet; sondern auch dasselbe von des Ordinarii und Metropolitani Jurisdiction befreyet, und in seinen immittelbaren Päbstlichen Schirm aufgenommen: Also daß nebst dem Pabst niemand, weder den Abt, noch die Conventualen, oder dero Bediente mit Bann belegen möge.

Der

Der Käyser gab auch seine Stimme dazu, und hat An. 1485. den 17. Tag Augstmonat, bey Straff 60. Marck Goldes gebotten: Daß diesen neuen Closter-Bau niemand hintern solle. 1490.

Hierauf ward zum Bau selbsten, ein jährlicher Fond von 1500. Gulden ausgethan: Mr. Eraßmus Grasser aus Bäyern zum Baumeister verordnet, und An. 1487. den 21. May würcklich der erste Stein, in Gegenwart des Abts gelegt, auch mit der Arbeit in aller Eile fortgefahren.

Diesen neuen Closter-Bau sahen die Appenzeller, S. Galler und des Abts eigene Unterthanen, die Gottshausleute, mit schelen Augen an; und da der Bau halb aufgeführt und bereits eine Capell eingeweihet ware, so ergiengen schon allerhand Reden, es hiesse: Der Abt wolle in Roschach eine Vestung und neue Stadt bauen, den Leinwad-Gwerb dahin ziehen, einen neuen Zoll aufrichten, er nähere sich dem Rheinthal und habe noch immer ein heimliches Aug auf dasselbe: Ja was der Sach ein groses Gewicht (da selbiger Zeit noch alles Catholisch war:) gab, ware man beredt: Der Abt werde die heilige Leiber S. Galli und Othmari, samt den Kirchenzierden, und Convent-Brüdern aus dem Closter wegnehmen und auf Roschach ziehen, daher komme der Gottes-Dienst im Closter zu S. Gallen in Abgang, und werde man mit der Zeit erfahren, was grosser Schade und Nachtheil dem Land Appenzell und der Stadt S. Gallen, aus diesem neuen Closter-Bau erwachse ꝛc. Aus gleichen Gründen war dieser neue Bau denen Gottshausleuten sehr zu wider, als die insbesonder besorgeten, daß sie Geist- und Weltlicher Geschäfften halber einen, allzu entlegenen Weg auf Roschach nehmen müßten, und schon

lange

1490. lange Zeit über viele Beschwerden sich erklagten; daher verhofften sie bey diesem Anlaß daß Joch des Abts abzuschütten, und sich gleich den Appenzellern in die Freyheit zusetzen.

Alle drey Partheyen fiengen nun an, offentlich wider diesen neuen Closter-Bau zureden, und hieß bey dem gemeinen Mann: Der Abt dürffe mit seinem grossen Guth wohl bleiben an dem Ort, wo S. Gallus in seiner Armuth gelebet. Man schickte Gesandte an den Abt, und liesse ihne ersuchen: Daß er vom Bau abstehen, und das was bereits aufgebauen wieder abbrechen wölle. Der Abt wollte hievon nichts hören, schlug Recht vor, eintweder vor dem Pabst, Kayser, oder seinen vier Schirm-Orten, und satzte den Bau fort. Die Gegen-Parthey aber schlug das Recht aus, und vermeynte im Stand zuseyn, die Sach mit Gewalt auszuführen: Jedennoch beklagten sie sich bey den Eydgnossen, allein sie sahen durch die Finger, und niemand wolte wehren.

Daher fiengen die Partheyen an, aus einem höhern Thon zusprechen, und sagten: Man müsse dieses neue Gebäu mit Gewalt abweg thun, und daß je geschwinder je besser, und war also die Zerstörung des Closters eine beschlossene Sache; nur allein sahe man auf eine hiezu bequeme Gelegenheit.

Den 27. Tag Heumonat, An. 1489. kamen einige Burger von S. Gallen, an einem Sonntag Morgen früh, auf Urnäschen an die Kilbe. Sie unterredeten sich hinter einem Stall, mit etlichen Appenzellern: Man müsse dazu thun, und seye die höchste Zeit dem neuen Closter-Bau zuwehren. Denen Appenzellern ware es wohl errathen. Nach gehaltenem Gottes-Dienst ward in Urnäschen eine

Kirch-

Kirchhöry gehalten, und die Niderreissung des Clo- 1490.
sters mit grosser Hitz und Wuht beschlossen.

Die Abrede ward gemacht: Woferne es übrigen Gemeinden und denen Burgern der Stadt S. Gallen auch gefällig wäre, man auf den folgenden Tag in der Grub zusammen kommen, und allda gemeinsamlich berathen wolle, wie die Sache anzugreifen seye? Man gab dem Landamman Schwendiner hievon Nachricht, deme es gar wohl gefiele. Er liesse so gleich die übrigen Gemeinden Herrisau, Hundwyl, Teufen und Trogen aufmahnen. Die Burger kehreten wieder nach S. Gallen, allwo dieses Anschlags die meisten wohl zufrieden waren.

Den folgenden Tag war Montag, der 28. Tag Heumonat, da lieffen zwölffhundert Appenzeller um IX. Uhr auf die Grub zu, denen 550. Gottshaus-Männer sogleich nachfolgeten. Sie traffen daselbst 350. S. Galler an, die gleichfalls ausgezogen. Alle waren mit Wehr und Waffen wohl versehen, und die Appenzeller hatten zu ihrem Hauptmann Christian Pfister von Appenzell, und Fähnrich war der grosse Zuberbüler von Herrisau, der trug nicht den Bären, sondern nur ein groß roth Gesellen-Fähnlein.

Man hielt eine Gemeinde, und einer redete diß, der ander das. Der Hptm. Pfister von Appenzell sagte: Man solle eine ewige Bündniß zusammen schweren, Leib, Leben, Ehr und Gut bey einandern zulassen. Heinrich Zilly von S. Gallen versetzte hierauf: Man habe hiezu weder Fug noch Macht, es wäre genug wenn man sich verbinde, in diesem Handel beyeinandern zubleiben, und kein Theil sich von dem andern zusöndern. Dieser Rath ward von allen Theilen beliebet, und hat man zusammen geschwo-

1490. schworen. Hierauf ward die Niederreissung des Closters einhellig ermehret, und in aller Eil Bottschafft an die Rheinthaler verschicket, daß sie ohne Zeit-Verlurst mit ihrer Mannschafft auf Roschach ziehen sollen: Die auch mit 600. Mann auf das Closter untenher zueileten.

Die Appenzeller, S. Galler und Gottshausleute in allem 2100. Mann, zogen nach eingenommenem Mittag-Mahl in guter Ordnung, aus der Grub den nächsten Weg durch das Holtz hinab auf Roschach, zu dem neuerbauten Closter. Kaum waren sie ankommen, kam schon ein Bote von Abt Ulrich, so im Nahmen der IV. Schirm-Orten Recht fürschlug, und sie von allen Gewalthätigkeiten abmahnete. Aber sie verlachten ihne nur, andere aber tractierten ihne gantz schimpfflich.

Man griff hierauf das Closter an, plünderte es rein aus, und trugen viel Raubs mit sich weg. Sie sprengten die Keller auf, soffen so viel als sie sauffen mögen, und der übrige Wein ward theils vertragen, theils ausgeschüttet, in Summa sie führeten sich als tolle Leute recht unchristlich und heydnisch auf. Ueberdas brachen sie die geweichte Capell und den Altar, zerstöhreten vielerley Sachen, die um der Kürtze willen, zumelden unterlassen will. Mit den Bildern hauseten sie dergestalt, daß noch heut zu Tag ob der Pforte des grossen Refectorii in Stein gehauen stehet:

Der Appenzeller wildes Bilder-toben.
Sey GOtt klagt im Himmel droben.

Es war an diesem neuen Closter bereits ein guter Theil gebauen, und über 12000. Gulden Unkosten daran verwendet. Als nun alles rein ausgeplün-

plündert war, steckten sie das Gebäu mit Feuer an, 1490.
und warff einer von Appenzell nahmens Claarer das erste Feur auf das Closter: Obschon es die gantze Nacht sehr starck geregnet, so war doch das Closter samt der Capelle am Morgen gegen Tag, völlig zu Staub und Asche verbrannt.

Abt Ulrich hatte sich indessen auf Weil begeben, und ertheilte seinen vier Schirm-Orten Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus in aller Eile Bericht: Daß die Appenzeller, S. Galler und seine eigene abfällige Unterthanen Willens seyen das Closter zu zerstöhren. Die Schirm-Ort schickten unverweilet ihre Gesandte von Zürich und Glarus auf Roschach: Allein sie kamen zuspäth, da der Schade bereits geschehen ware, und die 600. Rheinthaler hatten sich den 29. Tag Heumonat wieder nach Hause begeben. Die übrige Mannschafft verblieb alldorten, und waren mit völliger Niederreissung der abgebrannten Mauerstöcken beschäfftiget.

Als die beyde Gesandte von Zürich und Glarus dieses ersehen, und leiden mußten daß man vor ihren Augen die Mauren niedergerissen, machten sie nicht viel an der Sache, und sprachen: Machend nur redlich liebe Gesellen! kehreten damit wieder nach Hause. Die Appenzeller, S. Galler und Gottshausleute zogen gantz frolockend als in einem Triumph, auf S. Gallen, wurden in der Stadt wohl empfangen, und von der Obrigkeit gastiert. Damit hatte nun das Spiel ein Ende, und die Appenzeller begaben sich wieder nach Hause. Viel ehrliche Gemüther hatten an diesem unbesonnenen Verfahren ein grosses Mißfallen, mußten aber zur selben Zeit schweigen, und diesem tollen Wesen den Lauff lassen. Ein alter verständiger Landmann, als

er

1490. er das Closter zu Roschach in vollen Flammen sahe, sprach: Jetzt brennt das Closter, und zugleich auch das Rheinthal; ihr werdet sehen, wir kommen um das Rheinthal. Ist auch also ergangen.

Hingegen vermeinten die andere man hätte löbliche Thaten verrichtet, und ward der Abt so verhaßt, daß er sich nicht mehr sicher in dem Closter schätzte zu bleiben, sondern begab sich auf Weil, allwo ihme die dasige Burger treu-verblieben waren. Die Gottshausleute bildeten sich ein: Sie wären nun frey, wurden gantz ungehalten, brachen dem Abt die Weyer auf, rissen in seinen Gütern die Marcken aus, und fiengen gantz ehrverletzlich und ungescheut an wider den Abt zureden. Die Partheyen so an der Zerstörung des Closters Theil genommen, waren völlig beglaubt: Der gantze Handel seye nun gericht, und niemand werde was anfangen. Aber der Erfolg zeigte bald was anders: Angesehen Abt Ulrich sich ungesaumt in Verson zu den IV. Schirm-Orten verfügt, und sich so hoch als er immer konnte erklagt; über den, ihme widerrechtlich zugefügten Schaden, und treulosen Abfall seiner eigenen Unterthanen, bat sehnlich um Hülffe, und billichen Abtrag des Schadens.

Die vier Schirm-Orte Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus, nahmen sich des Abts mit allem Ernst an, schickten ihre Gesandte ins Land und in die Stadt, und liessen sie zu einem billigen Abtrag des Schadens und gütigen Vergleich, bestens anmahnen, mit guter Vertröstung: Woferne man sich dem Rechten unterwerffen werde, solle die Sache zu ihrem guten Vernügen ausfallen. Alleine man wollte von keinem Rechten hören und gaben in Antwort: Man seye des Closter-Bruchs halber, dem

Abt

Abt kein gut Wort schuldig: Der Bau seye eine Neuerung, Brief und Siglen zuwider: Man habe Jahr und Tag genug mit dem Abt erlitten, jetzt wolle man ihme das Schwerdt vorschlagen, und die Sache mit Gewalt behaupten. 1490.

Es ward in der Sache viel gehandelt, verschiedene Tagsatzungen gehalten, und die Partheyen zum Rechten erfordert worden, so um der Kürtze willen übergehe, aber alles war umsonst, und obschon Abt Ulrich, weilen er die IV. Schirm-Ort auf seiner Seite hatte, zu einem gütigen Vergleich eingewilliget, so wollte seine Gegenparthey nichts hievon hören. Sie hatten einen gemeinsamen Rath verordnet, schickten ihre Gesandte in gemeinem Nahmen auf die Tagsatzungen, und erkläreten die IV. Schirm-Ort für partheyisch. Als es nun das Ansehen hatte, der Handel möchte bald in einen Krieg ausbrechen, so schlugen sich die übrige sechs Ort Bern, Ury, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn (denn es stuhnden selbiger Zeit nur X. Ort im Bund) in das Mittel, schickten ihre Gesandten auf S. Gallen, und Appenzell, und arbeiteten an einem gütigen Vergleich, aber alles wollte nichts verfangen: Die Appenzeller S. Galler und Gotts-hausleute, schlugen das Recht aus. Der Schwendiner ware der Zeit regierender Landamman ein listig, beredter, dabey aber hochmüthig, hitzig, gewalthätig und unerträglicher Mann. Er konnte theils mit List, theils mit Gewalt die Sachen dergestalten führen, daß sich dieser Zeit niemand wider ihn auflehnen dürffen, und was er sagte; das mußte gelten. Ich will, um kurtz zu seyn, von seiner damahligen Aufführung nur ein Paar Exempel erzählen:

Da

1490. Da die VI. Lobl. unintereßierten Orte, zu Herstellung des Friedens, eine Tagsatzung in der Stadt S. Gallen gehalten, und allerley gütige Mittel vorgeschlagen, so verwarff der Landamman Schwendiner alles, und sagte den Gesandten unter Augen: Sie geben des Abts halber niemanden weder Bescheid noch Antwort, stehen auch nicht in das Recht mit demselben, sondern wollen viel lieber Leib, Ehr und Guth daran binden und GOtt walten lassen: Denn es denen Kutteten Closter-Mönchen nicht gezieme, einen solchen Hochmuth zutreiben, und dieweil sie geistlich wären, solle niemand meynen, daß man ihnen um solcher Sachen willen zum Rechten stohn müsse ꝛc. Worauf Hr. Amman Steiner von Zug antwortet: Herr Amman! Wir wüssend wohl daß der Abt ein Closter-Mönch ist, aber man dörffte dennoch Recht, Recht lohn seyn, und das niemand abschlahen. Da die Gesandte ab dem Rathhauß gangen, und der Schwendiner bey der Stegen stuhnd, sagt Amman Steiner zu ihme: Herr Amman! Ihr hand ein rauchen Rock an. Ja, antwortet Schwendiner, aber der Mann darunter ist noch viel räucher.

Die Gesandte mußten also unverrichteter Sachen nach Hause kehren: Es ward eine neue Tagsatzung nach Baden ausgeschrieben: Auf welcher Landamman Schwendiner nach seinem vorigen Trotz und Hochmuth handelte. Denn als er auf eine Zeit im Abstand begriffen war, und es ziemlich lang währete, stieß er einermahls die Rathstuben-Thür mit Gewalt auf, und sprach zu denen Herren Gesandten: Wenn händ ihrs einmahl errathen, es wärs längist genug gsein! Dieser übermäßige Hochmuth gefiel denen Gesandten sehr übel, und brachte dem Land hernach schlimme Früchte.

Wei-

Weilen nun alle bisher angewandte Mittel, zu Herstellung des Friedens, vergebens waren, und die Partheyen das Recht ausschlugen: So wollten die IV. Schirm-Ort dieselben mit dem Gewalt der Waffen zwingen, und rüsteten sich zum Krieg. Da bekam die Sach nun ein gantz ander Aussehen. Die Partheyen vermeynten Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und hielten deßwegen eine Lands-Gmeind, welche den 21. Tag Weinmonat vor S. Simon und Judas-Tag, zu Waldkirch auf der Breite An. 1489. gehalten ward. Die Appenzeller und S. Galler zogen mitihren Leuten auf, und konnten die Gottshausleute dahin vermögen daß man gemeinlich zusammen geschworen, und nachfolgende Bündniß miteinandern errichtet, so von Wort zu Wort also lautet: 1490.

„ Wir Burgermeister und Rat, und gantze
„ Gemeind der Statt zu Sant Gallen, Amman
„ Rat und Gemeind des Landts zu Appenzell, auch
„ wir die Gotzhußlüt gemeinlich, so dem würdigen
„ Gotzhuß zu Sant Gallen zugehörend, namlich
„ von diesen nachgeschribenen Geginnen, Roschach,
„ Tübach, Goldach, Undereggen, Mörschwyl,
„ Tablat, Gossau, Waldkilch, Romishorn, Sum-
„ bri, Mula, Gettischwyl, Bernhartzell, Lum-
„ mischwyl, Berg, Wittenbach, Rodmont, Stru-
„ benzell, Geiserwald, Niderbüren, Helffent-
„ schwyl, Bergknecht und Zuzwyl mit samt Zi-
„ berwangen und Wyger. Verjechend und tund
„ kund allermengklichen mit diesem Brieff, das wür
„ mit rechtem wüssen, guter Vorbetrachtung, auch
„ gemeinem einhelligem Rat, einandern gutwillig
„ zugesagt und versprochen habend, sagend und ver-
„ sprechend einandern jetz wüssentlich, in Krafft und

1490. „ Macht diß Brieffs, zu allen dreyen Teilen, ein-
„ andern mit Lib und Guth, Rat, Hilff, Trost
„ Bystand zetunde, damit die Veränderung des
„ wirdigen Gotzhuß zu Sant Gallen und der un-
„ billig Buw zu Roschach abgestellt, und nimmer
„ kein Veränderung mit dem genannten Gotzhuß
„ zu Sant Gallen fürgenommen werde, auch die
„ Bullen und Freyheit so jetzt Abt Ulrich desselben
„ Buws und anderer Stuckhen halb, es sig und
„ Zöll, Freyheiten oder andere Nüwlichkeit von Bäpst
„ und Keysern erworben und inne hat harus geben,
„ und abgethon werden, als ob dero nie gedacht sige,
„ und durch den gedachten Apt Ulrichen und gemei-
„ nen Convent des ermelten Gotzhuß zu Sant Gal-
„ len Verschribung, sölichs noch derglichen nimmer-
„ mehr zu erwerben, desgleichen alle nüwerungen
„ und beschwärden dero sich der Abt understanden
„ und geübt hat, abzestellen, und jedermann bi sy-
„ nem alten harkommen, fryheiten, sprüchen,
„ Brieffen und siglen belyben zelassen, und einan-
„ dern zeverhelffen, und das genannt Gotzhuß zu
„ Sant Gallen, und des Landts zu Appenzell sprü-
„ chen und verschryhungen, brieffen und siglen, von
„ rächtswegen schuldig und pflichtig ist zehanthaben,
„ schützen und schirmen, und sich in sölichen Dingen
„ dehein Teil von dem anderen one Jr gunst und
„ willen nit zesünderen noch ußzesünen, sondern des-
„ halben Lib und Gut zesammen zesetzen, dieweil
„ doch sölich unbillig fürnemen, nüwerungen und
„ Beschwärden, all dry Parthyen berürend, und da-
„ by was man zu allen Teilen dem heiligen Römi-
„ schen Rich, auch den Eidtgnossen von Püntnus
„ wegen pflichtig ist, dasselb auch zehalten. Und des
„ zu waarem Urkundt und vester beständtnuß aller

„ obe-

» obgeschribenen Dingen, so habend Wir Burger- 1490.
» meister, Rat und gantze Gemeind zu Sant Gal-
» len, und Wir Amman, Rat und Gemeind zu
» Appenzell unsers Landts insigele offentlich lassen
» hencken, an diese Brieffe dry glich lautende, dar-
» ân die Ersamen Egli Graff Amman zu Roschach,
» Hans Schwendiman Amman zu Tablat, Peter
» Göpfrid Amman zu Rommishorn, Cunrad Keller
» Amman zu Waldkilch, und Hans Weerli Am-
» man zu Mörschwyl Ir eigene insigele von der ob-
» geschriebenen Gotzhußlüten und geginnen, als von
» ihrer ernsten pitt wegen, doch demselben Egli
» Graffen, Hans Schwendiman, Peter Göpfri-
» den, Cunrad Kelleren und Hansen Weerli und
» Iren Erben one schaden, auch gehenckt habend,
» die zu Sant Gallen geben sind, am Zinstag vor
» Sant Simon und Judas Tag, nach Christi ge-
» purt tausent vierhundert, und im nün und achzi-
» gisten jare.

So bald die IV. Orte Nachricht von dieser geschlossenen Bündniß erhalten, wurden sie sehr zornig, hielten Rath und Gemeinden, und erkannten diese neue Bündniß für null und nichtig, schrieben auch allen drey Partheyen gar ernstlich zu: Erstlich denen Gottshausleuten, daß sie von der gemachten Bündniß abstehen, und dem Abt die schuldige Pflicht und Gehorsame leisten sollen. Hernach denen S. Gallern und Appenzellern, und mahneten sie so hoch als sie konnten, in Krafft der, An. 1452. und 1454. zusammen geschwornen Bünden, daß sie den neuen Bund wiederum sollen fahren lassen, und bey den alten Bünden bleiben; Zumahlen sie ja weder Fug noch Macht hätten neue Bündnissen wider die Eydgnossen aufzurichten: Sie könnten solches auch um

1490. soviel eher thun, als sie sich in dem neuen Bund, die alten Bünd mit denen Eydgnossen errichtet, vorbehalten hätten.

Dieseres Schreiben der Eydgnossen erweckte im Land Appenzell eine nicht geringe Zertrennung der Gemüthern. Einige wollten bey dem neuen Bund verharren. Andere aber, wollten bey den alten Bünden bleiben, und nichts wider die Eydgnossen thun: Daher gab es eine Zerrüttung, denen erstern stuhnd Landamman Schwendiner bey, letztern aber der alte Landamman Zidler, und mittler Weile fiel der Winter ein da man nicht mehr kriegen konnte, doch spiehlte der Landamman Schwendiner mit seiner Parthey, der Zeit den Meister.

An. 1490. den 27. Tag Jenner schickt Pabst Innocentius ein scharffes Schreiben an die Eydgnossen, dessen Anfang also lautet: Dilecti Filii, Salutem & Apostolicam benedictionem! Magna cum displicentia audivimus, quod oppidani oppidi S. Galli ac Territoriani Abbatiscellani & alii eorum complices &c. In diesem Schreiben werden die S. Galler und Appenzeller, improbi & pernicioli, boßhaffte und schädliche Leute, genannt, und die Eydgnossen ermahnet: Denen S. Gallern und Appenzellern keinen Beystand zu leisten; sondern sie vielmehr zu Abtrag alles Schadens und Kostens anzuhalten, welches das glimmende Kriegs-Feur nicht wenig angeblasen. Da auch dieses unverfänglich ware, so thate er die Appenzeller, S. Galler und Gottshausleute, in den Bann.

Indessen besetzten die IV. Schirm-Ort das Schloß zu Roschach, und war ein Glarner Hauptmann Commendant darinn. Da nun zwischen der Besatzung und denen nach Roschach gekommenen S. Gal-

S. Gallern und Appenzellern, viele unbeliebige Reden und Stichel-Worte geflossen, und der Haupt- 1490.
mann den Amman zu Roschach den 20. Jenner gefänglich auf das Schloß setzen lassen, so wollten diese ihne wieder ledig haben, und belägerten die Appenzeller und S. Galler gemeinsamlich das Schloß.

Hiemit ware nun alle Hoffnung zum Friede verschwunden, daher versahe man sich allerseits des Kriegs. Die IV. Schirm-Orte Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus, zogen würcklich den 2. Tag Hornung mit 6000. Mann aus, und versamleten sich zu Weil im Turgeu, wo der Abt war, und rahtschlagten daselbst wie man die Sach angreiffen wolle? Sie mahneten die übrigen Orte auch auf, und schrieben denen Appenzellern von Weil aus: Daß Sie nach ihrer Schuldigkeit, besag des mit ihnen An. 1452. aufgerichteten Bunds hülfflich zuziehen, und ihnen die abfälligen und ungehorsamen Gottshausleute sollen helffen gehorsam machen. Die Appenzeller schickten den Landweibel mit einer Antwort auf Weil, und schlugen diß Begehren rund ab, begehrten im übrigen daß man nichts unfreundliches anfange, und den fernern feindlichen Zug einstelle. Die Orte wurden indessen mit mehrern Völckern verstärckt, schickten denen Gottshausleuten einen Absag-Brief, kamen den 4. Hornung mit zehen tausend Mann auf Gossau, und jagten denen Gottshausleuten einen solchen Schrecken ein, daß sie alsobald mit Creutz und Fahnen nach damahliger Gewohnheit, da alles noch Catholisch war, ihrer 4000. unbewaffnet zu den Eydgnossen in das Läger zogen, und sich an die IV. Ort ergaben. Da mußten sie schweren: Daß sie weder Leib noch Guth verändern, oder entfremden, sondern der

1490. Straff der IV. Orten erwarten, und sich derselben unterwerffen wollen: Es seye an Leib, Leben, Ehr oder Guth.

Nun ware es noch um die Appenzeller und S. Galler zuthun. Die IV. Ort hatten beschlossen die Appenzeller zuerst anzugreiffen, das Rheinthal wegzunehmen, hernach das Land anzufallen, und erst darnach die Stadt S. Gallen zubelägern. Zu diesem End hin, schickten sie Montags den 7. Tag Hornung denen Appenzellern und S. Gallern ihre Absag-Briefe, zogen mit 16000. Mann durch das Turgeu, für Lemmischweil hinauf, gen Roschach, verbrannten unterwegen dem Gerster so der Gotts-Haus-Leuten Hauptmann war, und sich indessen Lands-flüchtig gemacht hatte, sein Hauß, und lägerten sich zu Roschach. Da bekam die Sach im Land ein gantz ander Aussehen. Landamman Schwendiner hatte bis dahin die Leute bereden können: Es komme niemahlen zu einem feindlichen Auszug, man müsse des Closter-Bruchs halber niemanden weder Red noch Antwort geben ꝛc. Nun aber sahe man das Gegentheil. Daher durfften die ehrbaren und verständigen Leute im Land, so zuvor schweigen müssen, nun auch wiederum reden, und zu den Sachen rathen. Man sahe wol daß man sich in diesem schädlichen Handel übereilet, und dem Landamman Schwendiner allzuviel Glauben zugestellet hatte. Daher kam er in solche Ungunst daß die Obrigkeit auf ihne greiffen und ihne gefänglich anhalten wollen. Er aber ergriff mit dem Fähnrich Zuberbüler die Flucht, und nahm das Landsigel mit.

Die Appenzeller schrieben denen Eydgnossen in der fünfften Stunde zu Nacht Briefe auf Roschach ins Läger: Wie daß Sie zu ihrem Amman Schwendiner

diner, und Fähnrich Zuberbüler haben wollen greifen, sie zufahen, seyen aber Lands-flüchtig worden, und haben das Landsigel entfremdet, die nun sollichen Handel allen geführt, und die Sachen gehandlet: Wo ihnen die hätten mögen werden, wollten sie solche den IV. Orten überantwortet haben, daß Sie mit ihnen nach ihrem Verdienen hätten handlen können. Ersuchen Sie dabey freundlich, wenn sie etwas Mißhandels braucht hätten wider Sie, so wollen sie ohne alle Fürwort, nach laut und Sag der Bündten auf die VII. Ort zu Recht kommen, und was Sie dißfalls erkennen, gedultig leiden, und deme nachkommen. Bitten dabey daß man fürterhin nichts unfreundliches mit ihnen anfange, das wollen sie als getreue Eydgnossen zu allen Zeiten verdienen ꝛc. 1490.

Aber dieser Brief ward nicht beantwortet, sondern der Zug ins Rheinthal auf den folgenden Tag beschlossen. Guter Rath ware dißmahl sehr theur, und hatte den Anschein daß man die theur erworbene Freyheit auf einmahl wieder verliehren werde. Angesehen das Land von allen Seiten her sollte angegriffen werden. Sargans und Werdenberg sollten von Morgen, die Toggenburger von Abend, und die Eydgnossen von Mitternacht her einbrechen: Also hatte der Handel ein mißliches Aussehen. Man setzte sich zwar in so gute Verfassung und Gegenwehr als man konnte. Die Mannschafft ward in Wehr und Waffen gestellt, 1700. Mann Appenzeller und Rheinthaler an den Blattner-Berg gelegt, dem Einfall von oben her zu wehren. Der Hauptmann Zellweger zog mit 600. Mann auf Thal, in Herrisau lag auch viel Volck. Die S. Galler besetzten ihre Oerter mit guter Mannschafft, und legten 700.

1490. Mann auf das, ihnen damahls gehörige, Schloß Oberberg. Aber alle diese waren noch nicht im Stande denen gesamten Eydgnossen genugsamen Widerstand zuthun, zumahlen die übrigen Eydgnößischen Orte Bern, Freyburg und Solothurn auch in würcklichem Anzug begriffen waren, und bereits denen Appenzellern und S. Gallern die Absag-Briefe zugeschickt hatten.

Deßwegen nahm sich der alte Landamman Zidler der Sache mit allem Ernst an, und da die IV. Ort denen Appenzellern, wie oben gemeldet, den Brief ohnbeantwortet zurück geschickt hatten, so ritte er in aller Eile samt vier andern, ohne empfangenes Geleit, auf Roschach zu den Eydgnossen in das Lager, und begehrte im Friede zuhandlen. Zu gleicher Zeit kamen beyde Grafen von Werdenberg und Mätsch auf Roschach, und trachteten mit allem Ernst den Friede herzustellen.

Die IV. Orte gaben denen anwesenden Appenzellern einen derben Verwieß, und entdeckten ihnen ihre Mißhandlung, sagten anbey: Es seye vom Frieden nichts zureden, es sey dann, daß die Appenzeller den Schirm-Orten das Rheinthal, und die Herrschafft Frischenberg, ob Sax gelegen, überlassen, sich dem Rechten unterwerffen, um Verzeichung bitten, und eidlich versprechen wollen, denen von S. Gallen keine Hülffe zu leisten. Der Landamman überbrachte diese Antwort auf Appenzell allwo der Rath versammlet war, und kam noch gleiche Nacht zurücke, mit dem Bescheid, daß die von Appenzell diese Bedinge anzunehmen willig seyen.

Hierauf ward ein Friedens-Instrument aufgerichtet, von allen Theilen besiglet, und der Friede offentlich zu Roschach im Feld geschlossen. Das Frie-

Friedens-Instrument lautet von Wort zu Wort 1490.
also:

„ Wir Jörg Grave zu Werdenberg vnd Sana-
„ gans, och Gaudentz Grave zu Mätsch thund kundt
„ allermengklichen mit diesem Brief: Als sich dann
„ spenn und Irrung gehalten und gehept hat, zwü-
„ schen den strengen, vesten, frommen, fürsichtigen,
„ wisen Burgermeisteren, Schultheissen, Amman,
„ Räten vnd Gemeinden, diser nachbenempten stet-
„ ten vnd lenderen, namlich Zürich, Lutzern, Schwitz
„ vnd Glarus an einem, och Amman, Rat vnd gan-
„ tzer Gemeind des Landts zu Appenzell, am ande-
„ ren Teil, von wegen des Gebruchs vnd fräfels von
„ denselben von Appenzell, mit sampt den Burge-
„ ren von sant Gallen, an dem Hochwirdigen für-
„ sten Herr Ulrichen Abt desselben Gotzhuses, vnd
„ sinem Covent vnd Gotzhuß begangen, darumb sich
„ dann zwüschen Inen Vehd vnd findschafft erhept
„ hat, also daß sy mit Iren pannern gegen vnd wi-
„ dereinandern zu Veld lagen, habent wir beid als
„ früntlich undertädinger, vnd als die so da zwüschen
„ beiden obgenanten partyen, gern früntschafft vnd
„ gute einigkeit haben vnd sehen welten, mit beyder
„ partyen wissen vnd willen nach mengerley müy vnd
„ arbeit sy bericht, betragen vnd vereint, in maß
„ wie hernach volgt, vnd nemlich also:

„ Des ersten, das die stättly Rynegg vnd Alt-
„ stetten, och die dörffer Bernang, Marpach vnd
„ all andere dörffer, Höff vnd geginen, so die be-
„ nannten von Appenzell im Rintal, vnd was sy
„ gemeinlich von Irs landts wegen, vßerhalb jres
„ lands marcken so vor Jaren zwüschen Inen vnd
„ Herren Abt von sant Gallen, von vnsern Her-
„ ren vnd fründen den eidgnossen vßgemarchet sind,

1490. „ haben mit Gerichten, Rechten Zwingen, Bän-
„ nen, aller Oberkeit, Herrlichkeit, lüten, brieffen,
„ und aller gewaltsamy vnd zugehörd, mit sampt
„ der Herrschafft Sax ꝛc. den benannten von Zürich,
„ Lutzern, schwitz und glaruß, jn vnd über geant-
„ wurtet soll werden, hinfür das jnnzuhaben, wie
„ die von Appenzell das bishar jngehept habend,
„ vnd damit zuhandlen, als mit dem jren on Jntrag
„ derselben von Appenzell, vnd doch mit dem Vn-
„ derscheid, ob einich sundrig personen von Appen-
„ zell einich Gült, schuld oder güter hetten in dem
„ Rintal, die sollen hiemit denselben personen nit
„ abgestrickt sin, sunder jnen söllichs nachfolgen,
„ vnd was Rechtungen vnd alter Harkommen, dann
„ die obbenannten Höff, dörffer vnd geginen hand,
„ von won, holtz och weidfarens oder anderer sachen
„ wegen, daby söllen sy och bliben vnd davon nit ge-
„ trengt sin.

„ Zum andern, so sollen die benannten von Ap-
„ penzell den vier Orten Zürich, Lutzern, schwitz
„ vnd glarus vertruwen, was und wie vil sy noch
„ liden vnd geben müssen, für vnd umb den Handel
„ und gebruch, so sy wider Herren Abt vnd sinem
„ Covent, och Gotzhuß vnd die benenntem vier Ort
„ gebrucht haben.

„ Zum dritten, so sol der von Appenzell ere ge-
„ schonet vnd sy jrs lybs vnd lebens gesicheret wer-
„ den, damit witer noch anders nichts zuhandlen,
„ dann wie obstat, doch jn dem vsgesetzt vnd vorbe-
„ halten die personen von denen die benannten von
„ Appenzell jn dise Sach gefürt sind, mit denselben
„ soll nach Irem verschulden vnd nach des Richs
„ recht vor dem Gericht zu Appenzell gericht und
„ gehandlet werden, vnd über dieselben personen mö-

gen

» och die obgenannten vier Ort klag füren ob sy wel- 1490.
» len aber über Amman Schwendiner sol gericht wer-
» den vor der obgenannten vier Ort potten.

» Zum vierten, sollen och die benannten von
» Appenzell sich vero von sant Gallen, noch der
» Iren nichts anemmen wider die benannten vier
» Ort noch die Iren, sust noch so, in kein wise.

» Zum fünfften, sollen och die von Appenzell
» den benannten Orten der Eydgnosschafft schwe-
» ren, den pundt so sy beidersidt vor miteinandern
» haben zuhalten, in allen sinen inhaltungen vnd
» Artiklen.

» Zum sechsden, sollen sich och die benannten
» von Appenzell für sich vnd ir ewig Nachkommen
» verzichen vnd begeben, aller eigenschafft, aller be-
» sitzung vnd Gwer, och lüten Brieffen vnd Rödlen,
» vnd namlich alles des rechten, so sy bißhar an
» dem stettly rinegg, altstetten, och Bernang, Mar-
» pach, vnd allen andern dörffern, Höffen vnd ge-
» gnynen, vnd an der Herrschafft Sax ꝛc. mit al-
» ler zugehörd ingehept, oder hinfür jemer über-
» kommen möchten haben, also daß sy noch Ir
» Nachkommen hinfür zu keinen zitten noch Tagen,
» kein Vordrnng noch Ansprach nit mer darzu noch
» daran haben sollen noch wellen, in khein wiß noch
» weg, vnd besunder was gschrifften vnd brieffen sy
» umb sölichs innhaben, die den benannten vier or-
» orten von stund an zuüberantwurten, vnd ob einich
» funden, vnd jetzt nit vberantwurt wurden, das doch
» dieselben den vier Orten nütz abnemmen, och Inen
» keinen schaden, noch den von Appenzell keinen
» nütz noch frommen gebären vnd bringen sollen.

» Zum siebenden, soll och vff diesen Ingang,
» diser bericht, damit aller Vnwill, fehd vnd fint-
schafft

1490. „ schafft vnd namlich alles das, so sich in dieser sach
„ von beiden partyen mit worten oder wercken, be-
„ gangen vnd erloffen hat, bis vff diesen hütigen
„ Tag gentzlich hin, Tod vnd ab heissen, vnd damit
„ gericht vnd geschlicht sin, och sicher vnd fry zu-
„ und voneinandern mögen wonen und wandeln, al-
„ les on Arglist, getreulich vnd vngefarlich; vnd deß
„ zu warem Vrkund, so haben wir Gaudentz Gra-
„ ve zu Mätsch vnser Insigel, für vns vnd vnsern
„ Vetter Graff Jörgen von Werdenberg, als vn-
„ tertädinger an disen Brieff gehenckt, vnd doch
„ vns vnd vnsern erben one schaden, vnd zu noch me-
„ rer befestigung, so haben wir nachbenempten Cun-
„ rat schwend Ritter, alt Burgermeister vnd Hopt-
„ man von Zürich, peter franckhuser des Rats vnd
„ Hoptman zu Lutzern, Vllrich vff der Mur, Am-
„ man vnd Hoptman zu schwitz, vnd Jos Kuchly
„ Amman und Hoptman zu glarus, vnser jeder sin In-
„ sigel an stat vnnser Herren vnd obern och offentlich
„ an diesen Brieff gehenckt, vns vnd vnser Herren
„ vnd obern vnd Jr nachkommen, aller obgeschribe-
„ nen dinge zubesagende; wir der Ammann, Rat
„ und gantze gemeind des lands zu Appenzell beken-
„ nen vns och diser täding, daß die mit vnserm wis-
„ sen vnd willen zugegangen vnd beschehen ist loben
„ vnd versprechen och, die hiemit wissentlich für
„ vns vnd vnser Nachkommen, by vnsern waren
„ vnd guten trüwen in eidsweise, war, vest vnd stät
„ zehalten, dero zugeleben, nachzekommen vnd gnug
„ zetun on Jntrag vnd widerred, vnd des zu noch
„ merer bestätigung, haben wir vnsers lands Jnsi-
„ gel offentlich an diesen Brieff gehenckt, vns vnd
„ vnser ewig Nachkommen dis alles zu bewisende,
„ das beschach in Roschach am Mittwoch nach sant
doro-

» dorothen Tag, nach Christi gepurt gezelt, tusent, 1490.
» vierhundert vnd nüntzig Jar.

An dem Original dieses Briefs hangen sechs Siegel.

Hierauf wurden von den Eydgnossen Gesandte in das Land Appenzell verordnet, denen man schweren müssen; daß man das Recht vor den IV. Schirm-Orten nehmen wolle, und der fernere Zug in das Rheinthal ward eingestellt. Die Rheinthaler und Saxer mußten den IV. Orten schweren, und das Rheinthal ist denen IV. Orten übergeben worden.

Indessen kamen die andern Eydgnossen Ury, Unterwalden und Zug mit ihren Pannern in Roschach auch an, da eben der Fried geschlossen war, und hatten denen von Appenzell ihre Absag-Briefe schon zugeschickt, darum sind sie auch in die Mit-Regierung des Rheinthals aufgenommen, und hierüber ein eigener Brief aufgerichtet worden, so also lautet: Wir die Hauptlüt, Venderich und Rät, der Zith von unsern Herren und Oberen, namlich von Zürich, Lutzern, Schwitz vnd Glarus in das Veld verordnet, jetzt zu Roschach versamlet, thundt kundt allermengklichen ꝛc. ꝛc. Den völligen Innhalt will um Kürtze wegen nicht beysetzen, er ist aber in Aegidio Tschudis Historie vom Closter-Bruch zu Roschach zulesen.

Nun ware es noch um die Stadt S. Gallen zuthun, welche zwaren an die vier Orth geschrieben und sich zu einer Thädigung anerbotten, aber keine Antwort erhalten hat. In der selbigen gab es viele schwierige Gemüther, die sich hören liessen: Darzu haben uns unsere Gewaltigen gebracht, wann haben wir des Varnbülers Witz genug? ꝛc. Unterdessen zogen die gesammten Eydgnossen 16000. Mann starck,

von

1490. von Rorschach auf S. Gallen, um die Belägerung der Stadt vorzunehmen.

Die Burger satzten sich in tapffere Gegenwehr, und brannten den 11. Tag Hornung 84. Häuser in der Vorstadt selbsten ab, damit der Feind sich nicht darinn lägern könne. Es wurden auch viel Ställe niedergerissen, und schöne Bäume, die dem Feind zum Vortheil hätten dienen könne, umgehauen.

Den 12. Tag Hornung fiengen die Eydgnossen an die Stadt zubelägern. Mittler Weile begab sich der Burgermeister Varnbüler, da die Ort ihn ausgelieffert haben wollten, gleich dem Landamman Schwendiner auf die Flucht, nahm das Stadt-Siegel mit, warff es aber hernach in den Boden-See. Auf den Stadt-Schreiber Schenckle hat man noch in Zeit greiffen können. Er ward in Gefangenschafft geworffen, und hernach auf ewig samt dem Burgermeister Varnbüler, aus den Eydgnößischen Gräntzen verwiesen.

Indessen setzten die Eydgnossen der Stadt mit Schiessen starck zu, empfiengen aber mehr Schaden als sie den Burgern zufügen können. Den 14. Tag Hornung kamen obbemeldte zwey Grafen in die Stadt, und arbeiteten an einem Frieden, welcher auch, durch dero gute Vermittlung den 15. Tag Hornung, nachdeme die Eydgnossen die Stadt drey Tag lang belägert hatten, geschlossen und ein eigen Instrument ausgefertiget ward. Dessen Anfang also lautet: Wir Jörg Grave zu Werdenberg und Sanagans, och Gaudentz Grave zu Mätsch ꝛc. thund kundt allermengklichen ꝛc. Die Friedens-Puncten bestuhnden darinnen.

1. Solle eine völlige Amnestie aufgerichtet seyn.
2. Die Anforderungen des Abts und der Stadt gegen-

geneinanderen sind hievon ausgedingt, und soll man deßwegen das Recht vor den IV. Orten nehmen, und was diese sprechen, dessen auch beyde Theil geleben. 1490.

3. Jegliches Theil soll bey seinen Gütern, Zinsen, Zehenden unbeschädigt bleiben, ausgenommen des Burgermeister Farnbülers ausser der Stadt gelegenes Guth.

4. Solle die, mit denen Appenzellern und Gotteshausleuten gemachte, Bündniß tod und ab, null und nichtig seyn, und dero Verschreibung denen IV. Orten ausgeliefert werden.

5. Burgermeister Farnbüeler und Stadtschreiber Schenckle sollen aus der Stadt und Eydgnoßschafft verwiesen seyn. Sollte aber Farnbüeler, wiederum betretten werden, solle er angenommen und den IV. Orten übergeben werden.

6. Der Abt und sein Convent, samt Bedienten sollen an Leib und Guth gesicheret seyn, und ungehintert im Closter, und in der Stadt mögen wohnen und wandeln. Actum zu S. Fiden im Läger den 15. Tag Hornung, An. 1490.

Als nun der Friede zu allen Theilen geschlossen war, so wurden die, im Anzug begriffene, Völcker von Bern, Freyburg und Solothurn zuruck gemahnet, und die vor der Stadt gelegene Ort zogen den 16. Hornung wieder nach Hause. In der Stadt S. Gallen ware zwischen der Obrigkeit und der Gemeinde viel Zweytracht, und auch der Gewalt selbst war nicht eins. Einige Burger waren sehr mißvernügt, daß man sich sobald ergeben; Die Verständigen aber sahen wohl daß man von Anfang die unrechten Mittel ergriffen, und einen unnöthigen Krieg angefangen, den man doch nicht im Stand

war

1490. war auszuführen. Die Schwaben lebten indessen in nicht geringer Furcht und Schrecken, indeme sie vermeynten der Krieg wäre nur eine verstellte Sache, und auf sie angesehen. Daher sie würcklich 10000. Mann in Lindau, Bregantz ꝛc. zu Beschirmung ihrer Gräntzen verlegt.

Den 8. Tag Mertz, An. 1490. ward zu Einsidlen eine Tagsatzung gehalten, die Partheyen fürgenommen, und die Streitigkeiten, durch beyde Grafen von Werdenberg und Mätsch, und die vier Schirm-Ort, gütig also ausgemacht worden.

1. Spruch über die Appenzeller.

1. Sollen sie dem Abt 4500. Gulden wegen dem zugefügten Schaden, gut machen.
2. Den Abt hinkünfftig nach seinem Belieben, auf dem Seinigen ungehintert bauen lassen.
3. Jeglichem Schirm-Ort 1000. Gulden an Kriegs-Kosten zahlen.
4. Dem Römischen Käyser 600. Rheinisch Gulden zu Straff geben.

2. Spruch über die S. Galler.

1. Sollen sie den Abt nach seinem Belieben auf seinem Grund und Boden, ungehintert bauen lassen.
2. Das Hof- und Pfaltz-Gericht, samt allen Heiligthümern und Kirchen-Zierden, soll im Closter verbleiben.
3. Dem Abt 4000. Rheinische Gulden wegen zugefügtem Schaden zahlen.
4. Alle diejenigen so sie in des Abts Gerichten zu Burgern angenommen, ihrer Eyden wieder ledig lassen, und hinkünfftig keine mehr annehmen.

5. Die

5. Die Lehen ausser der Stadt von neuem wieder empfahen, und der Abt solle ihnen dieselbe aus Gnaden auf ihr Bitt wieder leihen. 1490.
6. Sollen sie um die vorige, an den Abt gemachte, Ansprachen abgewiesen seyn.
7. Vorige Sprüch, Verträg, Brief, Siegel ꝛc. in vollen Kräfften verbleiben. Actum, Einsidlen, Dienstags nach Oculi, An. 1490.

Urtheil der vier Schirm-Orten über die Gottshaus-Leute.

1. Sollen sie dem Abt 3000. Gulden für den Schaden abstatten.
2. Den Abt ungehinteret bauen lassen.
3. Die Lehen vom Abt wiederum empfahen.
4. Keine Versammlungen oder Gemeinden, ohne des Abts Wissen und Willen, mehr halten.
5. Bey vorigen erlangten Freyheiten verbleiben mögen; jedoch den Fall ohne Widerred abstatten. Hievon aber sind ausgedingt die Rädlins-Führer, und die so die Weyer aufgebrochen, Marcken ausgerissen ꝛc.
6. Um alle fernere Ansprachen an den Abt abgewiesen seyn.
7. Dem Abt sollen sie neuer Dingen schweren, und ohne seine Erlaubniß in keinen fremden Krieg ziehen. Auch das Burg- und Land-Recht mit den Orten steiff und vest halten. Actum zu Weil, den 7. May, An. 1490.

Auf gleicher, zu Weil gehaltener, Tagsatzung hat sich der Land-Rath von Appenzell, über die, gegen sie zu Einsidlen ausgefällte Straff der 4000. Gulden ꝛc. erklagt; welche denn ihnen aus angehörten Gründen gütig nachgelassen, und neun Jahr her-

1490. hernach sind sie gar in die Mit-Regierung des Rheinthals wiederum aufgenommen worden.

Die übrigen, zwischen den Orten und denen Appenzellern, bis dahin, unausgemachte Zwistigkeiten, sind in bemeldter Tagsatzung von den IV. Orten dahin entscheiden worden.

1. Daß die Appenzeller denen Knechten so auf dem Schloß Roschach gelegen, für Zehrung und Schaden 110. Gulden sollen bezahlen.
2. Alle groß- und kleine Faß so sie im Rheinthal haben denen VII. Orten überlassen.
3. Alle in Handen habende Brief und Siegel, kraffdero der Abt von S. Gallen, des Gotteshauses Vogtey, Gericht ꝛc. nicht verkauffen möge, den IV. Orten ausliessern.
4. Gleicher Gestalt alle Schrifften, Rödel und Brief so sie um das Rheinthal, und Herrschafft Sax haben, herausgeben.
5. Keine Steuren mehr auf der Toggenburgern, im Land ligende, Güther legen.
6. Alle Droh- und Mißwort gegen einandern abstellen.
7. Denen von Altstätten, Marbach und Bernang jährlich 14. Pfund Pfenning an der Reichs-Steur zahlen, mögens aber mit 280. Pfund ablösen.
8. Des Holtzhau halber zu Marbach soll es beym Vertrag bleiben.
9. Der Städten Schaffhausen, Winterthur und Sargans in vorigen Kriegen ihnen abgewonnene Panner gütig wieder ausliessern.
10. Hingegen solle ihnen die vormahls zugekannte Straffe der 4000. Gulden, gütig nachgelassen seyn.
11. Im übrigen alles paßierte denen Appenzellern an ihren Ehren, Marcken, Rechten, Freyheiten, und Bünden unnachtheilig, unaufheblich, unschäd-

schädlich und hiemit eine völlige Amnestie aufgerichtet seyn. Actum und besigelt, zu Weil den 10. May, An. 1490. 1490.

Diesen Spruch hat Käyser Friederich, nachdeme die Appenzeller ihme die 600. Straff bezahlt, bestätet, und wurden die Appenzeller des begangenen Frevels halber vom Käyser befreyt, und vom Pabst aus dem Bann gelassen.

Kurtz hiebevor kamen der IV. Schirm-Orten Gesandte auf Appenzell, und haben zwischen dem Land Appenzell und dem Rheinthal einen Vertrag errichtet: Wie es mit Wunn, Weid, Trieb, Tratt und dem Holtz-Hau solle gehalten werden.

Also verlohren die Appenzeller durch diesen unnöthigen Krieg, die Landvogtey Rheinthal, samt dem Schloß Frischenberg ob Sax gelegen, und der dazu gehörigen Gerichts-Herrlichkeit. Dem Abt mußten sie über das 4500. Gulden, und dem Käyser 600. Gulden zahlen.

Die S. Galler hingegen wurden gehalten, samtlichen Eydgnößischen Orten, deren dazumahl zehen waren, jeglichem Ort 1000. Gulden, hiemit 10000. Gulden, und dem Abt 4000. Gulden abzustatten. Sie verlohren auch ihre habende Gerichte zu Oberberg, Anweil und Oberdorff, welche die IV. Orte eingenommen, und hernach dem Abt von S. Gallen für 4000. Gulden verkaufft. Deßgleichen die Gerichte zu Ober- und Nieder-Steinach, samt dem Zoll, Fahr, Gredhaus und aller Gerechtigkeit, so die IV. Ort dem Abt gleichfalls für 4000. Gulden überlassen. Auch mußten sie dem Abt den ehemahls begehrten Platz zum Closter-Garten umsonst überlassen, für welchen der Abt vormahls gerne 1200. Gulden bezahlt hätte. Ingleichem die Siegel und Brief auslie-

1490. fern, krafft dero der Abt ohne dero von S. Gallen Willen seine Gerichte nicht versetzen oder verkauffen mögen. So daß die gute Stadt inner vier Wochen, an Unkosten und abgebrannten Gebäuen, über 100. Mahl Tausend Gulden Schaden gelitten.

Auch wurden die Gottshaus-Leute verfället denen samtlich Eydgnößischen Orten gleichfalls 10000. Gulden, und dem Abt 3000. Gulden zuzahlen.

Der Abt zog wieder auf S. Gallen, und ließ in aller Eile das abgebrannte Closter zu Roschach viel schöner aufbauen, als es zuvor war, ohne daß ihme jemand hintern dürffen. Es ward hernach den 22. Tag Herbstmonat An. 1490. wiederum eingeweyhet, und die VII. Ort satzten einen Landvogt auf Rheineck, der hieß Dominicus Frauenfelder, von Zürich.

Dieses ist also der betrübte Ausgang und die eigentliche Historie des unternommenen Closterbruchs. Dieweil sie aber von etlichen Scribenten ungleich erzählet wird, so habe nicht nur die bewährtesten und besten Authores zurath gezogen, sondern auch die Historie selbst aus denen rechten Quellen, nahmentlich aus denen Actis publicis und Instrumentis, so wir noch in unserm Archiv in originali haben, hergeleitet. Die Authores aber so hievon geschrieben, und deren mich bedient, sind folgende: Von Manuscriptis, Schodoler, Aegidius Tschudi, Chronica Monast. S. Galli, Vadianus, Bullinger, Rhan, Anhorn, Walther Klaarer ꝛc. Von gedruckten: Cherlin, Stumph, Stettler, Hottinger, Simler, Bischofberger, Leu, Waldkirch, Lauffer ꝛc.

1491. Abt Ulrich stirbt. An. 1491. den 13. Tag Mertz, ist Abt Ulrich Rösch im 65sten Jahr seines Alters verstorben. Er war 28. Jahr Abt, und hat das Closter sehr in das Aufnehmen gebracht. Daher er auch Fundator Secun-

cundus Monasterii, d. i. der zweyte Stiffter des Clo- 1491.
sters S. Gallen genannt worden. Sintemahl S. Gallus die geistliche, Abt Ulrich aber die weltliche Stifftung des Closters angefangen.

In diesem Winter fielen 31. Schnee aufeinander, und war eine so anhaltende und harbe Kälte, daß man von Nürnberg bis naher Genf auf Schlitten fahren können. Im Frühling verderbte der Reiffen, und im Sommer der Hagel, alle Gewächse, daß eine grosse Theurung darauf erfolgete. Grosse Kälte.

Auch ward die böse Kranckheit, so man f. v Frantzosen nennet, durch unsere Leute so dem Könige in Franckreich in Italien Kriegs-Dienste geleistet, erstens aus Neapoli in Franckreich, und hernach in unser Land gebracht. Ursprung der f. v. Frantzosen.

An des verstorbenen Abt Ulrichs Stelle kam Gotthard Giel, so die Burghalden zu Appenzell unter dem zerstörten Schloß Clanx gelegen, einem Landmann Hans Leener genannt um 200. Pfund verkaufft hat. Neuer Abt.

Weilen schon in dem vorigen Jahr von denen vier, zu Appenzell versammleten, Schirm-Orten Ehren-Gesandten ein Spruch geschehen: Wie es mit dem Wunn, Weid, Trieb, Tratt und Holtzhau, zwischen dem Land Appenzell und dem Rheinthal, solle gehalten werden, und aber wegen denen am Stoß und Rietli gelegenen Rheinthalischen Höltzern noch immer Streitigkeiten sich erzeiget, so sind auch diese erörteret, und An. 1491. ein neuer Vertrag des Holtz-hauens halber aufgerichtet worden. Krafft dessen die Höltzer ausgezielet und erkennt ward: Daß die Frevel von der Obrigkeit dahin die Höltzer gehören, sollen abgestrafft werden. Welcher Vertrag, An. 1530. abermahl erleutert worden. Vertrag mit Rheinthal.

1494. Marcke-Streit. In diesem Jahr ist der schon lang gedaurte Marcken-Streit, wegen denen krummen Land-Marcken ob Bernang, durch Lobl. Ort Zürich, Schweitz, Glarus und dem Landvogt Hertenstein rechtlich abgethan worden.

Weilen auch noch immerhin einige unbeliebige Reden über den letzt-errichteten Frieden geflossen: So hat Landamman Zellweger, und Hans Meggelin eydliche Kundschafft zu Lucern aufnehmen müssen, was Landamman Zydler im Feld zu Roschach geredt habe.

1495. Kauff. Die Gemeinde Grub erkaufft das denen Roschachern zugehörige, aber im Land gelegene Gemeinmerck um 200. Rheinische Gulden. Trogen löset die jährliche Zins der Kirchen Goldach ab, und der Scheibenwald die jährliche Liecht-Steur auf Altstätten.

1496. Wochen-Marckt. Abt Giel ordnet zu Roschach einen Wochen-Marckt an; der erste ward den 19. Tag Hornung, An. 1496. gehalten.

1497. Leinwad-Dieb. In S. Gallen werden viele Leinwad-Tücher ab der Bleiche gestohlen. Der Dieb, als er solche im Hundweiler-Tobel getröcknet, wird ertappet, gefänglich auf Appenzell gebracht und alldort mit dem Strangen hingerichtet. Im Mayen sind alle Blust und Feld-Früchte erfroren.

1499. Lebens-Beschreibung Walther Klaarers. An. 1499. den 24. Tag Hornung ist Walther Klaarer, der erste Reformator, und Decanus des Lands Appenzell, in Hundweil geboren. Sein Vater hieß Wälti Klaarer, und seine Mutter Anna Müllerin, sein Groß-Vatter Hans Klaarer, starb An. 1497. in dem 106ten Jahr seines Alters. Die ersten neun Jahr ware er bey seinen Eltern in Hundweil, hernach kam er auf S. Gallen in die Schul, allwo

allwo er 6. Jahr verblieben, ferner ein Jahr auf Schaffhausen und ein Jahr auf Bern. Endlich zog 1499.
er auf die hohe Schul nach Paris, allwo er 4. Jahr lang studiert. An. 1521. kam er wieder in sein Vaterland, und An. 1522. ward er zum Pfarrer in Hundweil angenommen, da fieng er an wider den Ablaß zupredigen: Davon wir aber hernach handeln wollen. Er blieb 9. Jahr zu Hundweil, hierauf ward er nach Herrisau beruffen, und von dort aus auf Gossau, an welch letzterm Ort er nur ein Jahr verblieben, denn er kam auf Urnäschen allwo er 12. Jahr lang gestanden. Endlich An. 1543. nahm er wieder seinen alten Pfarr-Dienst zu Hundweil an, daselbsten er auch An. 1567. verstorben. Er hinterließ vier Söhn, Abraham, Lucas, Zacharias und Noah, und eine Tochter so Maria geheissen.

In dieserm 1499sten Jahr brach auch der sogenannte Schwaben-Krieg, zwischen dem Kayser und den Eydgnossen, in volle Flammen aus. Mein Vorhaben ist nicht, diesen Krieg weitläufftig zubeschreiben, dieweil es von andern bereits geschehen: Jedoch weil das Land Appenzell, wegen gemeinem Bund mit den Eydgnossen, auch darinn verwickelt, und ihme die Gräntzen gegen Morgen zubeschirmen anbefohlen ward, so kan ich diesen Krieg nicht allerdings unberührt lassen. Schwaben-Krieg.

Den Anlaß zu diesem Krieg verursachte der Käyser selbsten. Er wollte die Eydgnossen in den Schwäbischen Bund ziehen, um sie also nach und nach wieder unter die Herrschafft Oesterreich zubringen. Als sich aber die Eydgnossen hiezu nicht verstehen wollen, so vermeynte der Käyser, er wäre im Stand, sie mit Gewalt dazu anzuhalten, besonders da er um diese Zeit das gantze Hertzogthum Oesterreich an sich gebracht Anlaß dazu.

1499. bracht hatte. Die Sach verfiele daher in einen blutigen Krieg, in welchen die Bündner auch verwickelt wurden. Ja das Kriegs-Feur ist allererstens im Bündner-Land ausgebrochen, und haben sich die Bündner redlich zu den Eydgnossen gehalten: Hingegen ist dieser Zeit die Stadt Costantz, zu ihrem grossen Schaden, von denen Eydgnossen abgefallen.

Schlachten. Es geschahen acht nahmhaffte Schlachten, in welchen die Eyd- und Bunds-Genossen allemahl gesieget. Das Land Appenzell und Rheinthal, dieweil es an denen Käyserl. Gräntzen gelegen, hat viel Müh und Gefahr ausgestanden. Ury zog auf die Mahnung hin, zuerst ins BündnerLand. Lucern, Schweitz, und Unterwalden in das Rheinthal, denn das Land Appenzell hatte damahls keinen Theil mehr an dem Rheinthal. Glarus und Appenzell lagen im Ober-Land am Scallberg, übrige Ort anderswo. Hernach mußte Appenzell das Rheinthal auch beschirmen. Der Krieg hat kurtz gewähret aber viel Blut gekostet, und war gantz hitzig, besonders wegen denen vielen Schmach-Reden so die Schwaben über die Schweitzer ergossen. Daher nachfolgende Schlachten gehalten worden, der geringern vielen Scharmützeln zugeschweigen.

Von der ersten Schlacht an der Steig in Bündten, An. 1499. den 7. Tag Hornung.

Schlacht an der Steig. DJe Käyserlichen nahmen die Stadt Meyenfeld durch Verrätherey ein, erschlugen die Besatzung, samt der Burgerschafft, und besetzten den Paß auf der Steig mit ihren Völckern: Sobald die Bündner hievon Nachricht erhalten, begehrten sie von den Eydgnossen schleunige Hülffe: Indessen über-

überfielen sie die, auf der Steig ligende, feindliche Völcker, erschlugen 400. Mann von denselben, die übrigen nahmen die Flucht. Dieses war das erste Treffen. 1499.

Von dem zweyten Treffen, bey Tresen ob Vadutz, den 10. Tag Hornung.

Die Eydgnossen Zürich, Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell schicken den Bündnern ihre Hilff, und sobald die Ort Zürich und Zug angekommen setzen sie bey Tresen über Rhein, und kommen mit den Schwaben, so jenseit Rheins lagen, in ein hartes Gefecht. Hierauf liefen die am Schallberg ligende Glarner und Appenzeller den Berg ab, um ihren Bunds-Genossen trostlich beyzuspringen. Darauf nahmen die Feinde die Flucht und hinterliessen 400. Todte. Die Glarner und Appenzeller helffen die flüchtigen Feinde ferner verfolgen, und übrige Eydgnossen kamen auch an, plündern gemeinlich das feindliche Lager, verbrennen das Dorf Tresen, erobern das Schloß Vadutz, und legen es in die Asche: Ruckten ferner dem Rhein nach hinab auf Bendern, allwo die dasigen Einwohner kurtz vorher, denen Schweitzern zum Schimpff, ein Kalb getaufft und es Amman Rudi geheissen, verbrennen das Dorf und zerstören ihren Thurn, welchen die Appenzeller, An. 1405. auch zerstört hatten, seither aber wieder erbauen war. Sie wollten ferner in das Wallgeu einfallen, allein diese wollten den Ernst nicht erwarten, sondern baten um Gnade und haben den Eydgnossen geschworen. Schlacht bey Tresen.

1499. Das dritte Treffen, bey Hard zwischen Fussach und Bregantz, den 20. Tag Hornung.

Schlacht bey Hard. Indessen besetzen die Appenzeller das Rheinthal, die Käyserl. Völcker besammlen sich 10000. Mann starck zu Hard am Boden-See, und legten eine Vorwacht auf höchst an den Rhein, eine Stund ob Rheineck. Die Eydgnossen Zürich, Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, schicken 400. Mann zum Voraus, die feindliche Armee auszukundschafften. Da sie nun auf die zu höchst ligende Wacht gestossen, griffen sie die Feinde tapffer an, welche aber nicht Stand gehalten, sondern alsobald dem grossen feindlichen Hauffen auf Hard zu eileten. Die 400. Eydgnossen verfolgten sie über das Ried bis auf Hard, und erlegten auf dem Ried noch manchen Schwaben. Als sie aber die grosse feindliche Armee ersehen, gaben sie alsobald denen, hinter ihnen nacheilenden, Eydgnossen Nachricht, und machten Lermen. Sie fielen ihrer Gewohnheit nach nieder auf ihre Knie, und baten GOtt bey Anfang der Schlacht um Hilff und Beystand. Die Schwaben vermeinten, sie wollen der Gnaden begehren, und rieffen ihnen zu: Nix, Nix, ihr Kühmelcher! Es ist keine Gnad vorhanden, ihr Böswichter müßet alle sterben! Die Eydgnossen stuhnden wieder auf, und giengen tapffer auf die Feinde los. Die Schwaben liessen so gleich ihre Stucke auf die Schweitzer losbrennen. Indeme so kamen die übrigen Eydgnossen auch an, und ehe die Schwaben 4. oder 5. Schütz aus ihren Stucken gethan, hatten ihnen die Eydgnossen das grobe Geschütz schon abgewonnen, damit erhube sich ein hefftiger Hand-Streit, und die Eydgnossen wehreten sich mit schiessen, hauen

und

und stechen so tapffer, daß die Käyserlichen alsobald 1499.
in die Flucht und Unordnung gekommen. Sie hatten zu ihrem Vortheil einen grossen Graben aufgeworffen, so aber hernach ihr gröster Schade war, indeme 500. darein gesprengt wurden, die elendiglich ersauffen mußten, viele ertruncken auch im Boden-See: Andere begaben sich in die Schiffe, weil sie aber mit Leuten allzustarck angefüllet waren, sind sie samt dem Volck versuncken; so daß über 5000. Mann von den Käyserlichen Völckern, in dieser Schlacht umgekommen, und die eingefallene Nacht hat den übrigen davon geholffen. Bey 500. Mann hatten sich am See in die Rohr versteckt, und sind am Morgen halb erstarret, von denen benachbarten Lindauern mit Schiffen abgeholet worden. Dann alle streitbare Männer zu Bregantz hatten sich davon gemacht, und Weib- und Kinder im Stich gelassen, so daß wenn die dunckele Nacht nicht wäre eingebrochen, hätten die siegende Eydgnossen die Stadt Bregantz im ersten Schrecken leicht erobern können. Die Eydgnossen verlohren keinen Mann, bekamen aber viele Verwundte.

Am Morgen fande man in der Herberg einen Schwäbischen Soldaten, so sich aus Furcht unter das Tach versteckt hatte, der bat die Eydgnossen mit diesen Worten um sein Leben: Ach! ihr liebe fromme Küh-Mäuler ich bitt euch durch GOtt sind mir gnädig! Als er hierüber bestrafft ward, bezeugte er hoch und theuer, daß er bey seinen Leuten keinen andern Namen nie gehört, und auch nichts anders gewußt habe, als sie hiessen alle Küh-Mäuler. Die Eydgnossen lachten über seine Einfalt, und liesse ihne unbeschädigt wieder heim.

Hierauf wollten die Eydgnossen die im Bregantzer-

1499. tzer-Wald ꝛc. auch überziehen: Allein sie begehrten in der Zeit Gnade, und erlegten eine Brandschatzung von 2200. Gulden, damit zogen sie wieder in die Schweitz, und hielten in Zürich eine Tagsatzung, allwo zwarn vom Friede gehandelt, aber nichts beschlossen ward, ausser daß man eine Verordnung gemacht, wie man von Anfang des Bündner-Lands bis auf Basel, eine Weite von mehr als 30. Meilen, die Eydgnößische Gräntzen beschirmen wolle. Da denn Appenzell, dem Abt und der Stadt S. Gallen, die Beschirmung der Eydgnoßschafft, von Costantz an bis auf Werdenberg, aufgetragen worden.

Die vierte Schlacht am Bruderholtz nicht weit von Basel, den 25. Tag Mertz, 1499.

Schlacht am Bruderholtz.

DAselbsten siegten die Eydgnossen abermahl, und haben 600. von den Feinden, samt vielen Edelleuten, und dem Grafen von Thierstein erlegt, ihrer Seits aber nur einen Mann verlohren. An diesem Treffen waren die Appenzeller nicht.

Das fünffte Treffen, im Schwader-Loch unter Costantz, den 18. Tag Aprill.

Schlacht im Schwaderloch.

DJe Käyserlichen 8000. Mann starck, fielen ohnversehens aus Costantz in das Turgeu, plünderten und verbrannten etliche Dörffer: Als aber der Land-Sturm ergangen, kamen 1500. Eydgnossen zusammen, fielen den Feind in guter Ordnung an, erlegten 1400. von denselben, und sprengten über 1000. Mann in das Wasser, so auch ersauffen mußten. Die Eydgnossen verlohren nur 20. Mann, und eroberten schöne Beute. Bey dieser Schlacht hatten die Appenzeller ein Fahnen Volck von 200. Mann.

Die

Die sechste Schlacht, geschahe zu Frastentz, zwischen Feldkirch und Bludentz. An. 1499. 1499.

DJe Wallgeuer waren indessen, wider gegebene Treu und Eyd, von denen Eydgnossen abgefallen, und nahmen Käyserliche Völcker ein, welche mit 15000. Mann, einen unversehenen Einfall, über den Rhein, ins Schweitzer-Land gethan, das schöne Dorf Gams samt vielen andern, theils ins Ober-Land, theils dem Abt zu S. Gallen und dem Freyherrn von Sax zugehörige Dörfer, in die Asche gelegt, und 70. Eydgnossen erschlagen. Als aber auf ergangenen allgemeinen Lands-Sturm die Appenzeller, S. Galler, Rheinthaler und Sarganser sich mit gantzer Macht besammelt, und auf die Feinde los gehen wollten, so nahmen sie den Ruckweg wieder über den Rhein hinter Feldkirch, alldort sie eine starcke Schantze, von dem Fluß Ill an bis auf den Berg Lantzegast, aufgeworffen: Davon man heut zu Tag noch etwas sehen kan. Schlacht zu Frastentz.

Die Eydgnossen beschlossen die Feinde in ihrem besten Nest anzugreiffen, schickten zu dem End hin 7000. Mann, darunter 1200. Appenzeller waren, über den Rhein auf Frastentz, und liessen anfänglich der Feinde Lager auskundschafften, welches sie aber wohl verschantzet und mit Stucken wohl versehen angetroffen. Sie hatten auch den Berg Lantzegast mit grossen Tannen verfället, und mit 1500. Mann besetzt. Damit gedachten die Käyserlichen die Eydgnossen zu hinterziehen, daß ihnen keiner entrinnen solle, so gewiß hatten sie den Sieg in ihren Händen. Allein GOtt leitete es anderster, denn die Eydgnossen bekamen einen aus dem feindlichen Läger gefangen, so ihnen einen Weg gezeiget, wie sie auf der

Seite

1499. Seite den Berg Lantzegast übersteigen könnten. Der Schluß ward gemachet, daß der tapffere Hauptmann Wolleb von Ury mit 2000. von den hertzhafftesten Eydgnossen den Berg sollte besteigen, und der grosse Hauffe der Eydgnossen untenher durch den Wald grade der Schantz zuziehen, und die anwesende Bündner sollen nachfolgen.

Hierauf zogen sie im Namen GOttes den 20. Aprill am Morgen früh auf die Feinde zu. Der Hauptmann Wolleb stieg mit seinen Leuten, über Stauden und Stöck, den Berg auf, welcher so gähe war daß die Eydgnossen an vielen Orten einandern die Spiesse bieten, und sich über die Felsen hinauf ziehen mußten. An etlichen Orten mußten sie unter denen übereinandern gefällten Tannen durchschleufen. Sie hatten also die meiste Höhe des Bergs überstiegen ehe es die Feinde wargenommen. So bald sie aber gegen der Höhe des Bergs gekommen, wurden sie von den Feinden ersehen, die alsobald Feuer auf die Eydgnossen gaben. Die Eydgnossen legten sich auf ihre Angesichter nieder, und betteten solang bis die feindliche Schütze losgebrannt, und über sie ausgegangen waren. Darauf erstiegen sie die völlige Höhe, und es kam zu einem harten Gefecht, es gab Streich um Streich, Stich um Stich, und das eine gute Zeit, bis endlich die zwey vordersten Glieder der Feinden erschlagen worden; die übrigen aber ergriffen die Flucht und liessen der Schantz zu, sie kamen geraden Weges dem Eydgnößischen Hauffen, so unten her im Anzug ware, in die Hände, und wurden dergestalt empfangen daß nur 200. davon gekommen, so durch das Gebüsche und Felsen aufkletterten, und das Leben davon brachten.

Nach

Nach einem so beglückten Anfang kamen die drey vorgedachte Hauffen der Eydgnossen wieder zu- 1499.
sammen, und beschlossen nun die Haupt-Armee der Feinde selbst anzugreiffen, welche 12000. Mann starck, in wohlangeordneter Schlacht-Ordnung, hinter ihrer Schantze stuhnden und die Eydgnossen erwarteten. Zwischen denen Eydgnossen und den Feinden war eine starcke Schantze, mit grobem Geschütz und Volck wohl versehen. So bald die Eydgnossen an die Schantze angeruckt kamen, liessen die Feinde auf einmahl alles grobe Geschütz auf sie los, sie aber fielen auf die Erde nieder und empfiengen keinen sonderlichen Schaden. Hierauf wollten sie mit aller Furie angreiffen; allein der wohlerfahrne Hauptmann Wolleb sprach: Nicht also liebe Eydgnossen, sondern lasset noch einen Schutz über euch gehen, und alsdenn greiffet hertzhafft an. Die Eydgnossen legten sich wieder nieder, indeme so kam abermahl ein gantzer Hagel, von groß und kleinem Geschütz, über sie los, welcher ebenfalls keinen sonderlichen Schaden thate, ausser daß der tapffere Hauptmann Wolleb, weil er aufrecht stuhnde und commandierte, tödtlich verwundet ward, er befahl denen Eydgnossen jetzt sollen sie hertzhafft angreiffen, die Sach seye gewonnen, und damit gab er seinen Geist auf. Die Eydgnossen drungen gantz wild und erbittert, ehe die Feinde wieder geladen hatten, durch Rauch und Dampff über die Schantze ein; hieben, stachen und schossen so entsetzlich auf die Feinde, zertrennten ihre Ordnung, also daß sie nach einem kurtzen Widerstand die Flucht ergriffen. Ein grosser Theil davon sprang in den vorbeyfliessenden Fluß Ill, und ertruncken über 1400. Mann, drey tausend aber lagen todt auf dem Schlacht-Feld. Die Eydgnossen

1499. gnoßen verlohren nur eilf Mann. Man erbeutete auch zehen grosse Stuck, 500. Doppel-hacken und gar viel Kriegs-Vorrath.

Diese Schlacht geschahe zwey Tag nach der im Schwader-Loch, und haben sich die Appenzeller tapffer darinnen verhalten: Darum auch dero Umstände mit mehrerem angeführt.

Es wollten die Eydgnossen ihre siegreiche Waffen weiter fortsetzen, aber schwache Leute konnten ihnen Einhalt thun. Sintemahl die Priester, Weib- und Kinder im Wallgen Proceßions-Weise denen Eydgnossen entgegen gezogen, und mit so kläglichen Worten und Geberden um Gnade angehalten, daß die Eydgnossen nicht nur zum Mittleiden, sondern gar zu den Thränen bewegt worden. Sie legten ihnen eine Brandschatzung von 8000. Gulden auf, und zogen wieder nach Hause, nachdeme sie die Schantze auf dem Lantzegast zerbrochen, und eine Besatzung in Fraßentz gelassen hatten.

Das siebende Treffen geschahe auf der Malser-Heide im Tyrol.

Schlacht auf der Malser-halde.

Allwo die Bündner, ohne die Eydgnossen, wider die Oesterreicher einen herrlichen Sieg erhalten. Indeme sie 4000. von den Feinden auf dem Platz getödet, vier hundert in den Fluß Etsch gesprengt, das Haupt-Panner vom Tyrol, sechs Fahnen, 8. schwere grosse Stucke samt vielem Guth erbeutet. Die Bündner haben 225. todte bekommen, und 700. waren verwundet

Die siebende und letzte Haupt-Schlacht, geschahe bey dem Schloß Dorneck, eine Stunde ob Basel. An. 1499.

In

IN dieser Schlacht waren keine Appenzeller, denn sie mußten das Rheinthal und die Gräntzen gegen denen Käyserlichen verwahren. Hingegen hatten die Eydgnossen abermahlen einen völligen Sieg über die Käyserlichen erhalten, 3000. Mann erlegt, 9. Panner und grosses Guth erobert, und nur 100. Mann ihrer Seits eingebüsset. Bey diesem Treffen sind auch 200. Eydgnossen, weil sie allzufrüh auf die Beute los gegangen, von ihren eigenen Lands-Leuten niedergemacht worden. 1499. Schlacht bey Dornegg.

Hierauf hat sich der Krieg, so an der Liechtmeß seinen Anfang genommen, im Herbst geendet und nicht gar acht Monat lang gewähret. In diesem Krieg haben mehr als 30000. Menschen ihr Leben eingebüsset, über 2000. Städtlein, Flecken und Dorfer sind in die Asche gelegt, und das Land auf 60. Stund weit erbärmlich verheeret worden. Der Friede ist wider alles Vermuthen den 22. Tag Herbstmonat in der Stadt Basel geschlossen, und denen Eydgnossen der Besitz ihrer Ländern und Freyheiten bestätet worden. Friede wird geschlossen.

Dieses ist auch der letzte Krieg so die Eydgnossen bis dahin wider auswärtige Feinde geführet, und darinn grosses Lob und Ruhm erhalten. Wozu nebst Göttlichem Beystand vieles beygetragen, die tapfere Zusammensetzung, Friede, Einigkeit und gute Bereitschafft. Wie denn ein jeder Landmann sein Gewehr gerüstet halten, und auf erste Mahnung hin ergreiffen mußte. So gar, daß wenn der Sturm ergangen, und der Landmann ein Fuder Heu oder Korn noch vor dem Regen unter Tach bringen wollen, er dasselbe stehen lassen, und eilends dem Sammel-Platz zulauffen mußte.

Hinkünfftig haben die Eydgnossen ihre Waffen meistens

1500. meistens andern Potentaten, und insonderheit dem König in Franckreich zu Diensten geliehen.

Von denen Geschichten im XVI. Seculo, Oder was sich von Anno 1500. bis auf das Jahr 1600. merckwürdiges zugetragen habe.

1500. Appenzell gelangt zu der Mit-Regierung des Rheinthals.

Weilen sich die Appenzeller, in dem vorerzählten Schwaben-Krieg, vor vielen andern aus tapfer und Eydgnößisch verhalten: So sind sie, in Betrachtung dessen, von denen VII. alten Orten, auf einer zu Zürich gehaltenen Tagsatzung wieder in die Mit-Regierung des Rheinthals auf- und angenommen worden. Das Instrument davon ist hinten im Anhang Num. V. am 16. Blat zulesen.

Volck für Franckreich

Die samtlichen Eydgnossen schicken dem König in Franckreich 12000. Mann zu Hilff, über das Gebirg; wozu Appenzell 400. Mann gab, mit welchen er das Veltlein erobert, hernach aber das Volck schlecht bezahlt, nach Hause geschickt hat.

1501.

Von Ostern bis Pfingsten fiel eine beschwerliche Theurung ein, daß alle Lebens-Mittel in ungewohnt hohem Preiß verkaufft wurden, nur der Wein ware sehr wolfeil. Den letzten Tag Aprill ist auch ein so schädlicher Hagel gefallen, daß die Hagel-Steine an vielen Orten eines Schuh hoch acht Tag lang unt geschmoltzen, wie ein Schnee aufeinandern lagen.

Theure und Hagel.

1502.

Hagel.

Kälte.

In dem folgenden 1502ten Jahr, that abermahlen ein, im Heumonat mit wunderlich gestalten Steinen, gefallenes Hagel-Wetter im Toggenburg, Appenzeller-Land und Rheinthal empfindlichen Schaden. Dessen ein trauriger Vorbott die um Pfingsten eingefallene Kälte ware, die so heftig gewesen daß viele neu-angekommene Vögel in der Lufft

Lufft erfroren und todt auf die Erde gefallen. Es fielen auch, zu jedermanns grossem Erstaunen, auf die Leute, und dero Kleider, graue, blaue und rothe Creutzlein. 1503. Creutzlein.

Auf den harben und kalten Winter erfolgete, An. 1503. ein so ungewohnlich-heisser Sommer, daß nicht allein das Graß auf dem Felde ausgebrannt, sondern auch viele Wälder auf den Bergen eintweder von der Hitze der Sonnen, oder, wie andere wollen, von muthwilligen Leuten angezündet und verbrannt worden. Der Herbst ware nicht nur früh, sondern auch reich und gab einen köstlichen Wein. Den 9. Herbstmonat hat zu Gossau eine Frau ein Kind mit zwey Köpffen gebohren. 1503. Heisser Sommer.

Die XIII. Lobl. Ort und S. Gallen, errichten gemeinsamlich einen Vertrag, krafft dessen niemand aus ihnen von keinem fremden Fürsten oder Potentaten keinerley Miet noch Gaaben annehmen solle. Appenzell schickt einige Mannschafft denen Lobl. Orten Ury, Schweitz und Unterwalden zur Hilffe auf Bellentz. Vertrag.

An. 1505. erkauffen die auf Waltzenhausen den Weyer und Weyerstadt auf Oberweilen, vom Abt zu S. Gallen, mit 155. Rheinischen Gulden. 1505.

Dieses Jahr ware von GOtt so gesegnet und fruchtbar, daß man ein Viertel Korn für 15. Kreutzer, und ein Eymer Wein um 40. Kreutzer kauffen können. Daher ward das Korn aus der Schweitz bis auf Rom, allwo es sehr theuer ware, verführt. Wolfeile Zeit.

Dieweilen Appenzell in dem, zwischen Franckreich und dem Käyser, entstandenen Krieg sich auf die Käyserliche Seite geschlagen, und dem Käyser eine Anzahl Volcks von 200. Mann in den Römischen Zug bewilliget, hat es der Käyser so wohl aufgenommen, 1507. privilegium vom Käyser.

1509. men, daß er denen Appenzellern nicht nur alle vorige Freyheiten, samt dem Bann über das Blut bestätet; sondern auch bey Straff 50. Marck löthigen Goldes verbotten, daß man sie für kein fremdes Gericht mehr laden, oder in die Acht erklären dürffe. Dieses ist auch das letzte Privilegium so sie vom Käyser erhalten.

1509. An. 1509. trittet Appenzell, nebst einigen Eydgnößischen Orten, in die Vereinigung mit dem Hertzog von Würtenberg.

Brunst zu Einsidlen. Den 3. Tag Mertz ist zu Einsidlen in eines Becken Hause ein klägliches Feuer ausgebrochen, dadurch in kurtzer Zeit das gantze Closter bis an der heiligen Jungfrau Maria-Capell und die Pfaltz samt 73. Häusern, im Feuer aufgangen. Dem Marienbild geschahe kein Schade, denn ein Knecht von Appenzell, Rüdi Höscher genannt, nahm es auf seine Achßlen, und errettete es aus dem Feuer.

Appenzeller gewinnen zween fahnen. Als der König in Franckreich dieser Zeit die Venetianer bekriegete, so kam es bey Ghiera d'Adua zu einer Haupt-Schlacht; in welcher die Appenzeller 400. Mann unter Hauptmann Joß Thörig von Appenzell, und Claus Schay von Gonten zu Diensten des Königs hatten. Diese hielten sich tapfer, und gewann jeglicher Hauptmann ein Fahnen. Die Venetianer verlohren 10000. Mann in der Schlacht, und kamen um viel Land und Leute.

1510. Der Abt von S. Gallen erkaufft von der Achtißin zu Lindau, ihre zu Balgach im Rheintal habende Gerichte um 1000. Gulden, und wird denen Balgachern die Leibeigenschafft nachgelassen.

Balgach erkaufft.

1511. Das Land Appenzell trittet den 7. Tag Hornung An. 1511. das erste Mahl in die Erb-Vereinigung mit dem Käyser, welche hernach An. 1561. und

Erbvereinigung.

und 1563. erneuert ward. Das Instrument davon ist zuweitläuftig hier anzuführen, ist aber im Schweizerischen gedruckten Bunds-Buch zulesen, 1511.

Ein im Sommer ungewohnlich fünf Wochen lang anhaltendes Regen-Wetter, hat alle Bäch und Flüsse dergestalten aufgeschwellet, daß viele Schlipf ergangen, und grosser Wasser-Schade geschehen. Darauf kam ein trockener Herbst, Winter und grosser Wasser-Mangel. Nasses Wetter.

Appenzell und S. Gallen senden mit übrig-Eydgnößischen Orten, ausgenommen Zürich, zu Herstellung des Friedens, ihre Gesandten auf Venedig, und werden sehr kostlich gehalten, davon Stettler weitläufftig schreibet. 1512. Gesandte auf Venedig.

Als der Pabst Julius dieser Zeit mit dem König in Franckreich in einen blutigen Krieg verwickelt, und in der Schlacht bey Ravenna dergestalten überwunden war, daß 12000. Mann päbstlicher Völcker auf dem Platz geblieben. So suchte der Pabst ängstiglich Hilff bey denen Eydgnossen, und konnte durch das bewegliche Zureden des Cardinals von Sitten, soviel bey ihnen ausrichten, daß sie ihme 20000. Mann, dabey Appenzell 600. hatte, zur Hilffe schickten. Besonders bewegte sie hiezu, daß der Bund mit Franckreich ausgelauffen, und sich der König gegen die Schweitzer schimpflich verlauten lassen: Er könne dieser Berg-Bauren wohl mangeln. Appenzell schickt dem Pabst Volck.

Hierauf versammelten sich die Eydgnößischen Völcker An. 1512. den 6. May in Chur, und zogen von dort aus in Italien; allwo sie die Städte Cremona und Pavia denen Frantzosen alsobald abgewonnen. Darauf sich dann in wenig Tagen das gantze Hertzogthum Mayland an die Venetianer und Eydgnossen sind glücklich.

1511. Eydgnossen, das Veltlein und die Herrschafft Cleven aber, an die Bündner ergeben.

Als der Pabst diese so plötzlich- und unvermuthete Uebergab vernommen, ware er im Gebet begriffen und da er eben die Worte, Sancte Petre, ora pro nobis, Heiliger Petre bitt für uns! sagen sollte, sprach er vor lauter Freude: Sancte Suizere, ora pro nobis, Heiliger Schweitzer, bitt für uns! Die von Ury und andere angelegene Eydgnossen nahmen Lauwis, Luggaris ꝛc. Die von Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn aber die Grafschafft Neuenburg, ein. Genua fiele von Franckreich ab. Parma und Piacentza ergabe sich an den Pabst. In Summa, da die Franzosen bey Anfang des Jahrs, mit ihren siegreichen Waffen gantz Italien Zittern gemacht, so mußten sie nun froh seyn, daß sie mit dem Leben aus Italien entfliehen können. Die Eydgnossen liessen in Mayland eine starcke Besatzung, und kehreten zu Anfang des Augstmonats siegreich wieder nach Hause.

Frankreich verliehrt.

Der Pabst bezahlte die Eydgnossen wegen ihrer treu geleisteten Diensten wohl, und gab ihnen nicht nur den Titul: Beschirmer der Kirchen-Freyheit; sondern begabt sie auch mit einem Sammeten Hertzogs-Huth, mit einem gantz guldenen Schwerdt, und mit zwey kostlichen neuen Pannern von Damast. Uber das gab er jeglichem Ort besonders ein Damastenes Panner. Das Land Appenzell ward nicht nur, wegen der geleisteten tapfern Diensten, mit einem weiß Damastenen Panner darinn die Schlüssel gemahlet stehen, und dato noch zu Appenzell ligt, sondern auch mit nachfolgendem Freyheits-Brief, zur Danckbarkeit, vom Pabst beschenckt:

Pabst beschenckt die Eydgnossen.

Matheus aus göttlicher Erbärmde des Tituls

St.

» St. Potentianä, der H. Römischen Kirche Prie- 1512.
» ster, Cardinal, Bischoff zu Sitten, unsers hei- Freyheits-
» ligsten Herrn Pabsts und des Apostolischen Stuhls Brief.
» Legat: Denen uns in Christo geliebten Leuten
» und Einwohnern des Lands Appenzell, Costantzer-
» Bischthums, ewiges Heil, in dem Herrn!

» Weilen ihr neulich um die Einigkeit der Rö-
» mischen Kirche, und Freyheit des Apostolischen
» Stuhls zuerhalten, mit den übrigen Helvetiern
» eben dieser Kirch zur Hilff gekommen, und nicht
» geringe Hilff durch euch geleistet worden: De-
» rentwegen achten wir für billig, ja für gerecht,
» daß eben dieser Stuhl, dessen Bottschafft wir ver-
» walten, euch mit herrlichen Zeichen und Vorwür-
» digkeiten beziere, und mit Gunsten sonderbarer
» Guthwilligkeit umfahe. Dahero kommt, daß Wir
» die Augen unsers Gemüths, auf solche eure herr-
» liche Thaten wendende, den Fußstapfen unserer
» Vorfahrer nachzutretten, Euch und allen Euern
» Nachfahreren, daß Ihr forthin zu ewig künfftigen
» Zeiten, andern Euern gewohnlichen Zeichen und
» Wappen, die Schlüssel nach Gleichheit oder nach
» Gebrauch der H. Römischen Kirche, von der für-
» trefflichen guldenen Farb, also daß sie ein auf-
» rechter Bär mit den Tazen ergreiffe und halte,
» frey- und zuläßig haben, behalten führen und brau-
» chen mögen, aus Apostolischem Gewalt, den Wir
» in diesem Fall vertretten, aus Schenckung son-
» derbarer Gnad, verleihen und zulassen. Datum
» zu Alexandria, An. 1512. den 24. Tag Heu-
» monat.

Nach diesen Verrichtungen schickten samtliche Eydgnossen eine Gesandtschafft auf Rom (aus dem Land ware hiezu verordnet Laurentz Sauter Land- Gesandschafft auf Rom.

1512. amman? und wurden gar herrlich empfangen und gehalten. Der Pabst schickte jederm Gesandten einen Damastenen Rock entgegen, damit sie in ihrer geringen Landes-Kleidung nicht verlachet wurden. Er danckte ihnen gar höchlich für die ihme erzeigte Hilffe, ohne welche das Schifflein Petri gesuncken wäre. Bey dem Abscheid hat er jeglichen Gesandten mit 40. Gold-Florin, und 15. Ducaten beschenckt. Die Gesandte verritten auf Mayland, setzen den Hertzog Maximilian sehr prächtig wieder in sein Hertzogthum ein, und langten im Jenner, An. 1513. mit grossen Ehren und Geschencken wieder bey Hause an.

Von der Schlacht bey Novarra, An. 1513.

Schlacht bey Novarra.

An. 1513. wollte der König in Franckreich das Hertzogthum Mayland wieder unter seine Gewalt bringen, schickt daher eine grosse Kriegs-Macht mit vielem Geschütz dahin. Der Hertzog von Mayland sucht wehemüthig Hilff bey den Eydgnossen, und erlangt auch solche, also das samtliche Eydgnossen, worunter auch eine gute Anzahl Appenzeller ware, dem Hertzog mit 12000. Mann trostlich zu zogen. Da kam es den 6. Tag Brachmonat bey Novarra, zwischen den Eydgnossen und Franzosen, zu einer blutigen Schlacht. Der Angrieff geschahe am Morgen früh ehe es recht Tag war. Bern, Lucern, Ury, Schweitz und Solothurn gehen voran, die Appenzeller und S. Galler folgen nach, und stuhnden beysammen. Die Frantzosen liessen gleich von Anfang ihr grobes Geschütz losbrennen und thaten solchen Schaden, daß öffter in einem Salve 50. Eydgnossen todt zur Erden fielen. Nichts desto weniger ersetzten sie gleich die erlegten Glieder mit

mit frischem Volck, und drungen mit solcher Wuht und Tapferkeit in die Feinde, bis sie sich des groben Geschützes bemächtiget, und nahe an die Feinde gekommen. Da gieng das hauen, schiessen und stechen recht an. Der Sieg war eine gute Zeit auf der Wage. Die Schlacht währete drey Stund lang, bald gewonnen die einen, bald die andern. Die Hauptleute mußten bald befehlen, bald die Stelle gemeiner Soldaten vertretten. Wenn ein Hauffe Franzosen erlegt war, kam ein frischer wieder an seine Stelle, also daß der Streit je länger je härter ward. Endlich wurden die Frantzosen durch unermüdetes niederhauen und stechen der Eydgnossen gezwungen die Flucht zu nehmen. Die Eydgnossen jagten ihnen mit grosser Hitz und Wuht nach, also daß das gantze Schlacht-Feld bey einer Stunde weit mit Blut gefärbt, und mit lauter Todten-Cörpern bedeckt und schrecklich an zusehen ware. Man konnte vor dem Geheul der Verwundeten und Sterbenden sein eigen Wort bald nicht mehr verstehen. Die Franzosen sagten selber: Sie hätten nicht mit Menschen, sondern mit Teufeln gefochten, weil die Eydgnossen weder um Geschütz, Hieb, noch Stich nichts gaben. Endlich erhielten die Eydgnossen einen völligen Sieg, und blieben 15000. Franzosen auf der Wahlstatt und Flucht todt. Die Eydgnossen verlohren 1400. Mann, darunter 54. Appenzeller waren. Die Franzosen mußten 14. grosse Carthaunen, 23. Feld-Schlangen, 1200. Doppelhacken, und grosses Geld und Guth, mit einem Wort das gantze Lager im Stich lassen. Der Appenzeller Hauptleute waren Franciscus Tanner, Othmar Tobler und Bartholome Berweger, sie hielten sich tapfer. Den folgenden Tag wurden die Todte be- 1513.

1513. graben, und jegliches Ort hatte, zur Begräbniß der Seinigen, einen eigenen Platz.

Nach diesem Sieg ward Mäyland wieder erobert, die nächstgelegene Ort gebrandschatzet, und die Eydgnossen kamen mit grossem Ruhm und reicher Beute beladen, den 15. Heumonat wieder nach Hause.

Bund. Sie hatten aber nicht lang Ruhe, sondern es ward eine Bündniß zwischen dem Kayser, König in Engelland und den Eydgnossen errichtet, krafft dero die samtlichen Eydgnossen mit 16000. Mann einen Einfall in das Burgund gethan, Dijon belagerten, und sich diese Stadt an die Eydgnossen ergeben mußte. Hierauf ward der Friede geschlossen, und die Appenzeller kehreten mit übrigen Eydgnossen wieder nach Hause.

Belagerung Dijon.

Diese und andere obenerzählte tapfere Verrichtungen und nutzliche, getreue Dienste, so die Appenzeller von Zeit zu Zeit in Kriegs-Zügen und offentlichen Feldschlachten denen Eydgnossen geleistet hatten, waren nun ein Ursach daß die Lobl. XII. Ort das Land Appenzell, in einer zu Zürich, An. 1513. gehaltenen Tagsatzung, als das XIII. Ort in den allgemeinen Eydgnößischen Bund auf- und angenommen, und hiemit die Zahl des grossen Bunds der Ober-Teutschen Landen vollkommen erfüllt worden. Der Bunds-Brief davon, ist hinten im Anhang, Num. VI. am 18. Blat, nach seinem völligen Inhalt zulesen. Sie waren schon An. 1411. mit den Eydgnossen verburg- und landrechtet, und An. 1452. zu ihren ewigen Eydgnossen aufgenommen worden. Aber erst in dieserm 1513ten Jahr sind sie ein Ort, oder Canton der Lobl. Eydgnoßschafft worden.

Appenzell komt in den allgemeinen Bund.

Die übrigen Lobl. XII. Orte sind in folgender Ordnung in den Eydgnößischen Bund getretten.

Ury

Ury, Schweitz, Unterwalden, An. 1315. Lucern, An. 1332. Zürich, An. 1351. Zug und Glarus, An. 1352. Bern, An. 1353. Freyburg und Solothurn, An. 1481. Basel und Schaffhausen, An. 1501. Appenzell, An. 1513. 1514.

In dem folgenden 1514ten Jahr haben sammtliche Eydgnossen, mit Pabst Leo dem X. eine Bündniß auf fünf Jahr lang geschlossen. 1514. Bund mit dem Pabst.

Der Winter brachte eine außerordenliche Kälte und grossen Wasser-Mangel mit, so daß fast alle Mühlenen still gestanden, und man das Korn im Wasser sieden, und anstatt des Brods essen müssen. Wasser-Mangel.

An. 1515. den 17. Tag Jenner, trittet die Stadt Müllhausen, und den ersten Tag Heumonat die Stadt S. Gallen, als ein zugewandtes Ort, in den Eydgnößischen Bund. Rothweil hingegen, wird damahlen in gleichem Begehren abgewiesen. 1515. Müllhausen kommt in Bund.

Zu gleicher Zeit werden die Abzüge in Heurathen und Erbfällen, zwischen Appenzell und der Herrschafft Sax und Gams, gegeneinandern aufgehebt.

Als König Franciscus I. nach dem Tod Ludovici des XII. auf den Französischen Thron gestiegen, und neuer Dingen nach dem Hertzogthum Mayland trachtete, so hat der Hertzog von Mayland, zu Beschirmung seiner Landen, eine Schutz Bündniß mit den Eydgnossen aufgerichtet, und dem Land Appenzell jährlich 500. Ducaten Pension zugeben versprochen. Auch ward der sogenannte Heilige oder gemeine Bund zwischen dem Pabst, Käyser, König in Spanien, Hertzog von Mayland und den Eydgnossen, den 17. Tag Heumonat, wider Franckreich, zu Stande gebracht, so aber sammtlichen Eydgnossen schlimme Früchte brachte. Bündnis mit Mayland. Heilige Bund.

In-

1515. Zug ins Mäyländische.

Indessen kam der König in Franckreich selbst in hoher Person, mit aller seiner Macht, auf das Hertzogthum Mayland angerucket, und die Eydgnossen zogen gleichfalls wider ihne in das Mayländische, dem Hertzog zu Hilffe. Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell versammlen sich zu Pinerol. Bern, Basel, Freyburg, Solothurn und Schaffhausen zu Susa. Weil sich aber wegen ungleicher Meynung der Hauptleuten eine gefahrliche Uneinigkeit, Trennung und Zweyspalt unter ihnen erzeigte; so bedienten sich die Franzosen dessen meisterlich zu ihrem Vortheil, und liessen denen Eydgnossen einige Friedens-Artickel antragen. Als indessen Zürich, Basel, Schaffhausen, Appenzell und die Bündner in das Hertzogthum Mäyland gezogen, und Bern, Freyburg, Solothurn und Biel sich zu Arona lagerten, so mahnete der Pabst die Eydgnossen, mit vielen Versprechungen, vom Frieden ab, und der Käyser schickte die versprochene Hilffe nicht.

Friede mit Franckreich wird geschlossen und wieder gebrochen.

Die Eydgnossen merckten wohl, daß aller Last des Kriegs auf sie allein fallen sollte, daher erwählten sie den Friede vor dem Krieg, und schlossen mit dem König in Franckreich einige Friedens-Artickel, zu welchen sich Ury, Schweitz und Glarus nicht verstehen wollen. Nichts desto weniger zogen die von Bern, Freyburg, Solothurn, und Wallis 12000. starck aus dem Feld. Die übrigen Zehen Ort begaben sich auf Mayland, und der Cardinal von Sitten mit etlichen Hauptleuten von Ury, Schweitz, Unterwalden und Glarus verderbten jenen den gemachten Frieden; sintemahlen der Cardinal von Sitten etliche Eydgnößische Soldaten anhetzen konnte, daß sie wider den Befehl ihrer Obern, die Frantzosen,

sen ungeachtet des geschlossenen Friedens, angegrif- 1515.
fen. Da sie aber übermannet wurden, mußten die andern Eydgnossen, so sich bereits zur Heimreise gerüstet hatten, ihnen wieder zu Hilffe kommen.

Von der Schlacht zu Marignan.

DA gerieth es Donnerstags den 13. Herbstmonat An. 1515. bey Marignan ohnweit Mäyland, zu einer blutigen Schlacht. Die Franzosen waren in ihrem Lager wohl verschantzet, und an Mannschafft noch einmahl so starck als die Eydgnossen. Nichts destoweniger griffen die Eydgnoßen um Vesper-Zeit, zwey Stund vor Nacht, die Frantzosen an, und brachen mit grosser Tapferkeit, ungeachtet der Graben und Wällen und des groben feindlichen Geschützes, in das Französische Lager ein. Sie warfen die ersten Glieder der Franzosen so gleich übern Hauffen, eroberten einen guten Theil des feindlichen Geschützes, und brachten die Franzosen in grosse Unordnung und Schrecken. Der König so selbst gegenwärtig war, hatte die gröste Mühe die Seinigen von der Flucht abzuhalten. Seine Reuterey empfieng den grösten Schaden, und fiel einer nach dem andern todt vom Pferdt. Daß Fußvolck litte gleichfalls grosse Noth, und gab ein erschreckenliches Blutvergiessen; ja der König selbst ward verwundet und stuhnd in höchster Lebens-Gefahr. Die Eydgnossen hatten bereits 12. feindliche Fahnen erobert, die Nacht war eingebrochen, jedennoch währete der Streit noch vier Stund lang Nachts, welches nebst dem Geheul der sterbenden und verwundten, samt dem schreyen und ruffen der Streitenden die Schlacht um so viel entsetzlicher machte. Endlich waren beyde Theile gantz abgemattet; da wichen die Franzo-

sen

1515. sen zuruck ins Lager, und die Eydgnossen blieben im freyen Feld stehen. Es liefen bereits Botten ins Schweitzer-Land ab, und brachten Bericht: Man habe den Sieg erhalten. Die Eydgnossen lagen über Nacht im freyen Feld, und litten viel Hunger und Frost.

Am Morgen so bald der Tag an den Himmel gestossen, theilten sich die Eydgnossen in drey Hauffen und fielen die Feinde wieder beherzt an. Aber die Franzosen hatten sich die Nacht über neuer Dingen wohl verschantzet, und ihr Geschütz so vortheilhafftig eingerichtet, daß die ersten Glieder des einten Hauffens der Eydgnossen, so den Angrieff gethan, alsobald erlegt wurden. Die Franzosen dieses sehende, rennten mit ihrer Reuterey auf die Eydgnossen zu, und vermeinten ihre Ordnung zubrechen: Da gab es zwischen beyden Partheyen harte Streiche. Die Schlacht währete von der Sonnen Aufgang bis auf den Mittag, mit so entsetzlichem niederschlagen, hauen, schiessen und stechen, daß gegen dem Mittag noch keine Parthey wußte wer Meister ware. Endlich kam der Venetianische General Dalviano in währendem Treffen denen Franzosen zu Hilffe, da vermeinten die Eydgnossen die gantze Venetianische Armee wäre vorhanden, und fiengen an zuwancken. Sie nahmen ihre Verwundeten an der Zahl 1500. samt dem Geschütz in die Mitte, und wichen in guter Ordnung zuruck in die Stadt Mayland. Die Franzosen und Venetianer blieben in Schlacht-Ordnung stehen, und getrauten sich nicht die weichende Eydgnossen zuverfolgen, und damit hatte der Streit ein Ende.

Die Anzahl der Todten ist ungewiß, die meisten Geschicht-Schreiber melden: Daß 10000. Fran-

Franzosen und 5000. Eydgnossen umkommen; dergleichen Niederlag haben die Eydgnossen, so lang der Bund stehet, noch nie erlitten. 1515.

Der Frantzösische General Trivultius hat bekennt: Daß er an 18. Schlachten gewesen, sie seyen aber gegen dieser nur Kinderspiel gewesen; angesehen die Eydgnossen nicht wie Menschen, sondern wie Riesen gefochten.

Aus dem Land Appenzell sind 226. Mann todt in dieser Schlacht geblieben, und haben noch dabey ein Fahnen verlohren, welchen der Fähnrich Mauritz Gerber von Appenzell, als er den Verlurst der Schlacht ersehen, von der Stang gerissen und in seinen Busen geschoben, gleich hernach kam er um das Leben, da man nun die Todten ausgezogen, fand man den Fahnen von Appenzell in seinem Busen, welchen die Franzosen mit in Franckreich genommen, und in der Pfarr-Kirch zu Lion aufgehenckt haben. Die meisten Fähnen so die Eydgnossen zuruck gebracht, waren zerrissen und mit vielem Blut gefärbt. Die Eydgnossen zogen mit grossem Unwillen ohne Sold wieder nach Hause. Aber der König in Franckreich bemächtigte sich des gantzen Hertzogthums Mäyland, ja er führete den Hertzog selbst gefänglich mit nach Franckreich.

Franckreich anerbietet Friede.

Der König in Franckreich obschon er die Eydgnossen überwunden, sahe doch ungemeine Zeichen ihrer Tapferkeit, und suchte daher neuer Dingen ihre Freundschafft. Er liesse ihnen entbieten: Er halte dieses blutige Treffen nur für einen Scharmützel, und solle dennoch der, zu Galera, vorher geschlossene Friede nicht gebrochen seyn, die Eydgnossen hätten sich nichts feindliches mehr von ihme zubefahren ꝛc. ꝛc.

Daher

1515. Daher versammelte man zu Lucern eine Tagsatzung, auf welcher es saure Gesichter gegeneinander gab. Die einen beschuldigten die drey Orte Bern, Freyburg und Solothurn sie seyen an dem Verlurst zu Marignan allein Schuld, wären sie nicht heimgezogen, so hätte man den Sieg erhalten; Zürich Lucern, Unterwalden, Zug, Basel Schaffhausen und Appenzell beklagten mit hefftigen Worten ihren Verlurst, die meisten aber warffen alle Schuld auf die drey hartnäckigen Ort Ury, Schweitz und Glarus so den, mit Franckreich geschlossenen, Friede nicht annehmen wollen. Als nun in Berathschlagung gekommen, ob man, nach dem Antrag der Cron Franckreich, einen ewigen Frieden mit Franckreich aufrichten wolle oder nicht? So zerfielen die Eydgnößischen Ort abermahl in ihren Stimmen. Zürich, Ury, Schweitz, Basel und Schaffhausen sagten: Nein. Hingegen die übrigen Ort alle Ja! Es ward viel in der Sache gehandelt. Der Käyser suchte die Eydgnossen vom Friede mit Franckreich abzuhalten. Franckreich hingegen führte auf einer zu Bern deßwegeng ehaltenen Tagsatzung, ganze Wägen mit Geld unter Trompeten und Pauken Schall daher, und liesse solches unter die Lobl. Ort Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, Glarus, Freyburg, Solothurn und Appenzell, so den Frieden am ersten mit Franckreich geschlossen, austheilen, um also die übrigen gleichmäßig zu Schliessung des ewigen Friedens mit Franckreich aufzumuntern. Da sie sich aber hiezu nicht verstehen wollen, ward das Geld so den übrigen V. Orten bestimmet war, wieder nach Genf zuruck geführet.

Tagsatzung.

1516. In dem folgenden Jahr ist in diesem Friedens-Geschäfft so viel verhandelt worden. Daß endlich nach

nach langer Unterhandlung alle Lobl. XIII. Orte, samt dem Abt und der Stadt S. Gallen, Wallis, Bündten und Müllhausen, den ewigen Frieden mit Franckreich geschlossen, und solcher zu Freyburg an S. Andreas-Abend, An. 1516. besiegelt ward. Davon das Instrument im Schweitzerischen Bunds-Buch nach seinem langen Innhalt zulesen. 1516. Ewiger Frieden mit Franckreich

Als nun das Land Appenzell die Freyheit erlangt, in die Zahl der Eydgnößischen XIII. Orten aufgenommen worden und von allen Seiten her Ruhe hatte, so waren sie auch bedacht, sich aller Steuren zuentledigen, und sich in die völlige Souverainität zusetzen. Daher sie denn in diesem Jahr den 27. Tag Mertz, Abt Franciscо von S. Gallen die Reichs Steur, im Nahmen des gemeinen Landes, mit 1950. Gulden abgelöset. Gesandte hiezu waren Lorentz Sauter, alt Landamman, Johannes Gartenhauser Seckelmeister, und Mathias Zidler Landschreiber. Sie hatten jährlich 55. Marck Silber, das Marck zu drey Gulden gerechnet, für die Reichs-Steur zahlen müssen. 1517. Ablösung der Steuren.

In dem gleichen Jahr am Freytag nach der Auffahrt ist die Herrisauer Zins-Steur, jährlich 20. Pfund, mit 400. Pfund abgelöset worden.

An. 1518. den 30. Tag Aprill hat ein auf Gaiß gehaltener Grosser Rath beschlossen: Die 100. Pfund jährlich Gült für Zins, Hausdienst, Ehrschätz, Gläß, Steur, Zehenden, Lämmer, Käse, Ziger, Schmaltz, Stauffwein, Geld und Alprecht abzulösen. Ist auch würcklich durch Ulrich Zidler Landamman, Johannes Gartenhauser Seckelmeister, und Mathias Landschreiber dem Abt von S. Gallen mit 2000. Pfund Costantzer-Währung abgezahlt worden. Zu gleicher Zeit hat man auch das 1518.

1518. Geld so man für Knecht und Mägd geben müssen, dem Abt mit 1000. Pfund abgelöset.

Päbstliche Bulla. Weil die im Land gegen Altstätten, Marbach und Bernang gelegene Gegenden, sich wegen allzuweit abgelegenen Kirchen öffter beschweret, daß sie den Gottes-Dienst im Rheinthal besuchen müssen: Als ist Hr. Landamman Meggeli deßwegen auf Rom geritten und hat vom Pabst eine Bulle erlangt, krafft dero denen Landleuten erlaubet worden eine eigene Kirche im Land, zu Haltung ihres Gottes-Diensts, zu erbauen. Aber Abt Franciscus von S. Gallen hat dieses Vorhaben, aus Beysorg es möchten ihme einige Gefälle entzogen werden, durch die Eydgnossen, wieder hintertrieben.

Ablas-Krämer. In diesem 1518ten Jahr hat Pabst Leo der X. den unverschamten Ablaß-Krämer Bernhardum Samson mit vollkomenem Gewalt, denen Leuten Ablaß der Sünden für baar Geld zu verkauffen, in die Schweitz gesandt. Da auch Tetzel im Teutschland ein gleiches thate, so widersetzte sich nicht allein Doctor Martin Luther demselben in Teutschland, und M. Ulrich Zwingli in der Schweitz, sondern dieser Ablaß-Kram kam selbst dem Bischoff von Costantz so ärgerlich vor, daß er in seinem gantzen Bischthum befohlen: Daß man diesen schandlichen Ablaß-Krämer nirgends dulde oder aufnehme. Die Gemeine Eydgnossen haben ihme auch gebotten wieder in Italien zukehren.

Ich will dem curiosen Leser zugefallen eine Abschrifft eines solchen Ablaß-Briefs, welchen der Pabst selbst durch seinen Legaten Antonium Puccium dem Land Appenzell zugesandt, hieher setzen: Deßen Original noch in dem Archiv zu Appenzell ligt, und teutsch also lautet:

An-

» Antonius Puccius zu den Herren Schweitzern 1518.
» des grossen Bunds Apostolischer Nuncius ꝛc. Ablaß-
» Weil wir begehren, daß die an ihren Mau- Brief.
» ern und Gebäuen nicht geringer Erbesserung man-
» glende Pfarr-Kirchen S. Mauritii des Fleckens
» zu Appenzell, S. Laurenty zu Herrisau, S.
» Philipp und Jacobi zu Urnäschen, S. Johannis
» des Täuffers zu Teufen, unser lieben Frauen auf
» Gaiß, S. Peter und Pauli zu Hundwyl; und
» wiederum unser lieben Frauen zu Trogen, und
» auch S. Galli in der Grub, alle Costantzischen
» Bischthums. Zu welchen wie Wir vernommen,
» die in Christo uns geliebte, der Landamman und
» übrige Raths-Herren, desselben Fleckens zu Ap-
» penzell besagten Bischthums (unter dero Herr-
» schafft bemeldte Pfarr-Kirchen sind) eine sondere
» Andacht und Anmuthung tragen, mit geziemen-
» den Ehren offt besucht, auch in ihren Mauren und
» Gebäuen erhalten; item auch in Büchern, Meß-
» kelchen, Meßgewanden, Liechtern und andern
» zum Göttlichen Dienst nothwendigen Kirchen-
» Zierden, gebührend beholffen sind, daß in selbigen
» der Gottes-Dienst gemehret werde.

» Wir dann auf demüthiges Bitten dieser Land-
» amman und übrigen Raths-Herrn geneigt, thun al-
» len und jeden wahrhafft bereut-und gebeichteten
» Christ-gläubigen, welche obbesagte Kirchen ... auf
» die, ihnen hiezu angewiesene Fest-Täge andächtig
» besuchen, und zu Erneuerung derselben, und an-
» dern obbemeldten Dingen ihre Hilff-Hand bieten
» werden an allen Festen da sie das thun wer-
» den sieben Jahr und so viel andere viertzigtä-
» gige Ablaß ihrer auferlegten Bussen; aus Aposto-
» lischer und durch den Heiligsten in Christo Vater und
» Herrn Leonem den Zehenden Römischen Pabst,

1518. „ verliehener Authorität, laut gegenwertiger Brie-
„ fen barmhertziglich in dem HErrn nachlassen, und
„ sollen diese Brief auf ewig künfftige Zeiten gültig
„ verbleiben. Datum, An. 1518. den 24. Tag
„ Heumonath.

Dieser Ablaß-Brief ist von dem Bischoff zu Costantz mit einem besiegelten und offenen Transfix bestätet worden, An. 1518. den 12. Tag Augstmonat.

Pabst sucht Hilffe.

Als der Türckische Käyser Mahomet schon An. 1453. die Stadt Constantinopel erobert, und dem Griechischen Käyserthum ein Ende gemacht, auch der dißmahlige Türckische Käyser Selimus I. die Persianer überwunden, und das gantze Königreich Egypten, samt Syrien und dem Gelobten-Land, unter seine Bottmäßigkeit gebracht hat; so setzte er den Pabst in solche Furcht und Schrecken, daß er von Stund an Hilffe bey den Eydgnossen gesucht: Welche ihme auch 10000. Mann bewilliget. Appenzell gab für seinen Antheil 400. Mann. Da aber der Türckische Käyser unvermuthet gestorben, so blieb dieser Zug unterwegen.

1519. Um diese Zeit ist in Zürich und in Teuschland die Reformation angegangen, und hat M. Ulrich Zwingli am neuen Jahrs-Tag in Zürich seine erste Predigt gehalten. Im Land Appenzell aber ward sie erst, An. 1522. vorgenommen, wie wir bald sehen werden.

Anfang der Reformation.

Rothweil kommt in Bund.

Rothweil wird auf einer zu Basel gehaltenen Tagsatzung, als ein zugewandtes Ort in den Eydgnößischen Bund aufgenommen.

Pest.

Im Land und in der Eydgnößschafft regierte die Pest, so viel Volck aufgerieben.

1520. An. 1520. hat sich wenig merckwürdiges zugetragen, ausser daß die samtlich Eydgnößische Orte ihre

re Bündnisse von neuem beschworen, und die Curtisanen, so auf eine unanständige und unerlaubte Weise denen Pfrunden nachgestellet, aus der Eydgnoßschafft verwiesen worden. 1520.

Zu diesen Zeiten ware in der Eydgnoßschafft ein zertheiltes Wesen, einige hielten es mit dem Pabst und dem Käyser, andere mit Franckreich, so mit Pabst und Käyser in offener Feindschafft stuhnde. Selbst im Land Appenzell gab es zweyerley Partheyen, also daß ein Theil des Pabsts und Käysers, die andere aber die Frantzösische Parthey ergriffen. Der Pabst begehrte vom Land Volck, der König in Franckreich auch, und ließ noch die Bündniß antragen. Dessentwegen ward eine unruhige Lands-Gmeind gehalten, und der Stuhl geraumt. Man hat Landamman, Schreiber und Weibel ihrer Aemtern entsetzt, und Niclaus Tanner einen guten und frommen Herrn zum Landamman erwählt. Hauptmann Berweger zog ohne Befehl und Guthheissen der Obrigkeit mit einem Fahnen Volck, von 200. Mann dem Pabst zu Hilffe: Hingegen war die Obrigkeit und der gröste Theil des Landvolcks geneigt mit Franckreich den Bund zuschliessen. Alle Eydgnößische Orte bis an Zürich hatten hiezu eingewilliget: Also kam das Bundsgeschäfft mit Franckreich zum Stand, und ward der Bund mit Franckreich von allen XII. Orten, den 5. May, An. 1521. in der Stadt Lucern geschlossen und besiegelt. Dieses ist der erste Bund so das Land Appenzell. mit der Kron Franckreich, aufgerichtet. Welcher hernach zu verschiedenen Mahlen, als An. 1549. 1565. 1582. 1602. und 1663. erneuert und bestätet worden. 1521. Uneinigkeit der Eydgnossen. Erster Bund mit Franckreich

Krafft dieseres Bunds hat das Land Appenzell allezeit seinen Antheil Volck dem König in Franck-

1521. reich, auf sein Begehren, zugeschickt, so unnöthig alles anzuführen. Wie denn Franckreich in diesem 1521sten, einen Aufbruch Volck von 6000. und im folgenden Jahr abermahl 16000. Mann, zu Wieder-Eroberung des Hertzogthums Mayland, von sämtlichen Eydgnossen erhalten. Die Eydgnossen aber haben damit nicht viel fruchtbarliches ausgerichtet, und auch in dem folgenden 1522sten Jahr, in einem hitzigen Treffen bey Bicocca 3000. Mann eingebüesset.

Volck für Franckreich

Wolfeile Zeit. Dißmahlen ware eine solch wolfeile Zeit, daß ein Viertel Korn nur fünf Schilling, und ein Maß Wein ein Kreutzer gegolten.

Von der Reformations-Historie, so An. 1522. ihren Anfang im Land genommen.

1522. Reformations-Historie. NUn kommen wir zu der Beschreibung der Reformation, wie solche An 1522. in dem Land Appenzell ihren Anfang bekommen, und von Hr. Walther Klaarer dem ersten Reformatore, und andern bewährten Geschicht-Schreibern, schrifftlich hinterlassen ist.

Anlaß dazu. Den Anlaß dazu erweckte, nebst Göttlicher Leitung, die damahlige Verdorbenheit und der Verfall der Kirche, so, nach dem Geständniß der Catholischen Scribenten selbst, einer Verbesserung nöthig hatte. Des Pabsts und der Geistlichkeit Macht, Gewalt, Hochmuth, Geitz und andere viele Laster, in dem ärgerlichen Leben und Wandel der Geistlichen, waren nun auf das höchste gestiegen. Man verkauffte ungescheut Ablaß der gröbsten Sünden ums Geld, man trieb mit heiligen Dingen einen Wucher, die H.

Schrifft

Schrifftward unter die Banck gesteckt, und das gemeine Volck in einer schrecklichen Unwissenheit unterhalten, von Geistlichen Personen selbst hörte man unverantwortliche Greuel, Sünden und Laster. 1522.

Dieses alles thate vielen vernünfftig-gelehrt-und Gottseligen Leuten die Augen auf, sie redeten nunmehro offentlich von dem tieffen Verfall der Kirche in Lehr und Leben. Sie fiengen an die, von Zeit zu Zeit, in die Römische-Kirche eingeschlichene, Mißbräuche und Irrthümer zu entdecken und dawider offentlich zuzeugen. In Teutschland thate solches mit grossem Nachdruck, Dr. Martin Luther, in der Schweitz M. Ulrich Zwingli und Johannes Calvinus. Erster Anfang in Teutschland und Zürich.

Im Land Appenzell Inn-und Aus-Rooden waren dazumahl XXVI. Priestere, und man fieng schon An. 1521. an, von der im Schwang gehenden Reformation viel zureden, einer lobte dieselbe, der einte stund dawider; jedoch kam die Sach noch zu keinem Ausbruch, bis endlich Walther Klaarer, dessen Leben wir oben im 390. Blatt beschrieben, den Muht in GOtt gefasset und angefangen die, in der Römischen Kirche, eingeschlichene Mißbräuche offentlich zu bestraffen. Er hatte auf der hohen Schul zu Paris vier Jahr lang studiert, und sich auf die Lesung und Betrachtung der H. Schrifft geleget, und fieng in der Gemeinde Hundweil an das Evangelium auszubreiten. Es widerstuhnd ihme der damahlige Pfarrer M. Jacob Schenckli hefftig, und satzte sich wider die Reformation. Da er aber sahe daß er nichts ausrichten konnte, gab er den Pfarr-Dienst zu Hundweil freywillig auf, verfügte sich auf Weil ins Turgeu, ward daselbst zum Pfarrer angenommen, machte Hr. Klaarer Platz und der Reformation mehrern Lufft. Hierauf nahm die Gemeinde Hundweil Hr. Im Appenzeller-Land. Walther Klarrer.

1522. Klaarer zu ihrem Pfarrer an. Er hielte am dritten Sonntag im Augstmonat in Hundweil seine erste Predigt, und trieb das Werck der Reformation gar eiferig mit grossem Segen, fand auch vielen Beyfall, also daß in der Gemeinde Hundweil die Reformation zuerst im Land ausgebrochen. Es blieb hiebey nicht, sondern das Licht des Evangelii gieng auch in andern Gemeinden des Lands auf, als in Teufen hernach in Trogen, Herrisau, Urnäschen, Gais und Grub; man fieng offentlich an wider den Ablaß, die Meß, Bilder-Dienst, und den Verdienst der guten Wercken zu predigen, und der gemeine Mann ware sehr begierig die Wahrheit zuerforschen. Man pflegte in allen Zusammenkünfften, auch offentlichen Kirch- und Marckt-Wegen, von diesem Handel zureden. Die gemeine Leute sahen wol ein, daß die wichtigsten Stücke des Gottes-Dienst nur aus Geitz und falschen Absichten verrichtet wurden, und waren deßwegen leicht zu einem Eckel und Eifer wider diese Dinge zubringen.

Die erste Reformatores in Trogen.

Die Werckzeuge so GOtt gebraucht hat, dieses grosse Werck auszuführen, sind folgende.

In Trogen war Hr. Pelagius am Stein, gebürtig aus dem Toggenburg und hernach Pfarrer zu Trogen. Er war ein frommer und gelehrter Mann, predigte gar eiferig, gelehrt, und Gottselig anfänglich zu Goldach am Boden-See, allwo er als Pfarrer gestanden. Er erlehrnte von selbst die Hebräisch und Griechische Sprache, legte sich auf die H. Schrifft, und breitete von Anfang die Reformation zu Goldach aus: Nach der Hand hat ihne der Abt von S. Gallen von dort aus vertrieben, und kam auf Trogen, allwo er das Evangelium predigte, und so wohl im Land als auch in denen angelegenen Gemeinden des Rhein-

Rheinthals vielen Nutzen schaffte. Er wohnete auch beyden Disputationen zu Baden und Bern bey. 1522.

In Teufen war Hr. Jacob Schurtanner, ein Landmann, und alter, frommer, gelehrter Herr: Zwinglius hat sein Buch der Hirt genannt, an ihne geschrieben, und hat das Werck der Reformation unter ausgestandenen vielen Gefahren und Verdrießlichkeiten, theils wider die Papisten, theils wider die Widertäuffer, gleich von Anfang in dasiger Gemeinde fortgepflantzet. Teufen.

In Herrisau hat Hr. Johannes Thörig ein Landmann und Prediger daselbst, An. 1522. wider das Pabstthum geprediget aber nicht lang; angesehener von den Römisch-Catholischen einen grossen Aufsatz hatte, er ward gefangen auf Costantz geführt, und allda auf Befehl des Bischoffs sehr übel tractiert, auf vieles Bitten endlich losgelassen, kam auf den Hemberg ins Toggenburg und ist allda verstorben. Herrisau.

Hierauf blieb die Reformation in Herrisau lange Zeit stecken, bis endlich Hr. Ambrosi Blaarer von Costantz auf eifriges Begehren der Reformiertgesinnten Gemeinds-Genossen eine kurtze Zeit da selbst geprediget, und sie wieder in Gang gebracht.

Auf Gaiß hat Hr. Mathias Keßler Pfarrer, ein Landmann nicht nur dieser Gemeinde, sondern auch denen Evangelisch-Gesinneten zu Appenzell viel nutzliche Dienste geleistet, und der Reformation aufgeholffen. Gaiß.

Urnäschen hatte zu ihrem ersten Reformator bekommen, Hr. Johannes Diezi ein Landmann, und Pfarrer zu Urnäschen. Urnäschen.

In der Grub hat obbemeldter Hr. Pelagius am Stein das beste gethan, weilen die Reformierten noch nicht im Stand waren einen eigenen Pfarrer zu Grub.

1522. unterhalten, und man den Römisch-Catholischen Pfarrer wegen denen Fürstl. S. Gallischen Unterthanen, die an der Kirche auch einen Antheil hatten, nicht abschaffen können.

Appenzell. Zu Appenzell im Haupt-Flecken trieben das Werck der Reformation beyde Caplanen Hr. Johannes Heß und Hr. Ulrich Urnäscher, unter grossem Aufsatz und vielem Widerstand von der Gegenpartheyl und des ordinari Pfarrers. Dieses sind also die ersten Reformatores im Land

Nebst diesen Zeugen der Wahrheit, hat sich unter den Geistlichen Personen im Land des Reformations-Werck insonderheit angenommen Hr. Lucas Büchelsteiner, Hr. Bernhard Bäntz, Hr. Benedict Noll, Hr. Wolffgang Zimmermann ꝛc.

Die Reformation bricht aus. Alle diese fiengen an, offentlich wider den Ablaß, Fegfeur, Messe Bilder-Dienst und Verdienst der guten Wercken zupredigen. Was aber dieses für eine hefftige Bewegung im Land verursachet, ist leicht zugedencken. Die einten von denen Landleuten gaben ihnen Beyfall, die andern fiengen an hefftig wider diese neue Predicanten zulästern und zuschmähen. Die Reformatores anerbotten sich alle ihre Glaubens-Lehren aus H. Schrifft zubeweisen, sie funden bey vielen auch desto besseren Eingang deßwegen: Also daß nun nicht nur gemeine Leute denenselben Beyfall gaben, sondern verschiedene angesehene Obrigkeitliche Personen verthädigten dieselbe; als beyde Neu- und alte Herren Landamman, Nicolaus Tanner und Ulrich Eysenhuth, und Johannes Lancker. Ingleichem Hr. Hptm. Bartholome Berweger des Pabsts Hauptmann, welcher aus einem hefftigen Verfolger ein eifriger Verfechter der Reformation, und deßwegen von den Catholischen sehr gehasset

hasset ward. Dieser pflegte offt zu sagen: Rom habe ihn Evangelisch gemacht. So dann Joost Jacob und Mathias Ransberg des Raths, ein reicher Wihrt zu Appenzell, so um der Reformation wegen, von dortigen Einwohnern, vieles erlitten: Wie auch Mathias Zidler Alt-Landschreiber, ein wegen seines grossen Verstands, Tapferkeit und Bescheidenheit angesehener Mann: Jugleichem N. Zellweger und N. Fäßt, zwey gelehrte Rathsherren zu Appenzell. Dero, in einem saubern Ciceronianischen stylo, zu Zeit der Reformation, geschriebene Briefe, noch jetzund auf der Burger-Bibliotheck in St. Gallen aufbehalten werden. 1522.

Zwingli und Vadianus.

Von denen auswärtigen haben die Glaubens-Verbesserung auch viel befördert, Hr. M. Ulrich Zwingli in Zürich, und der gelehrte Hr. Dr. Vadianus Burgermeister der Stadt S. Gallen, welche obbemeldten Herren fleißig zugeschrieben, sie in ihrem guten Vornehmen gestärckt, und mit klugem Rath und Hilffe an Hand gegangen.

Widerstand.

Im Gegentheil hat das Reformations-Werck auch grossen Widerstand gefunden, nicht nur etwann von gemeinen Leuten, die lieber bey ihrem alten Herkommen und Gebräuchen verbleiben wollen; sondern auch von verschiedenen geistlichen Personen, unter denen der allerfeindseligste ware, Hr. Diebold Hutter Pfarrer zu Appenzell, ein gelehrter, geschwinder und listig, dabey sehr böser Mann, welchen Zwinglius nur das Päbstlich Füchßli genennet. Dieser hat mit allerhand Practicken, grobem und schandlichem lästern, schänden und schmähen auf- und neben der Cantzel mit allem Fleiß gesucht, die Reformierte Lehr in ihrer ersten Blust zu unterdrucken.

Neben diesem waren auch noch sieben Priester im Land

1523. Land so sich der Reformation widersetzt, und voraus beyde Caplanen zu Appenzell Hr. Lorentz Fäßler und Hr. Hieronymus Schnetzler: Jedoch waren sie nicht so unbescheiden und grob auf der Cantzel wie Hr. Hutter, und haben sich meistens auf ein haltendes Concilium beruffen.

1523. Da ware es nun An. 1523. ein recht zertheiltes Wesen in der Religion, im Land. Man fieng an offentlich wider einandern zu predigen, es flossen viele hitzige und unbeliebige Reden widereinandern. Die Partheyen wurden öffter für Klein- und Grosse Räth gefordert, und gegeneinandern verhöret, selbst in der Rahtstuben versetzte es offtmahls hefftige Wortwechsel: Allein die Sache ward damit nicht ausgemacht, einige blieben bey der Meß, die andern verwarffen sie ꝛc.

Meß wird abgeschafft. In Trogen, Hundweil und Teufen war die Meß abgeschafft doch blieben Bilder, Altäre und andere Kirchen-Ornaten noch in der Kirche. In Herrisau war beständig Meß gelesen, doch zuweilen auch etwann auf dem Felde, von Hr. Walther Klaarer, eine Reformierte Predigt gehalten, und bezeigte sich Joseph Forer damahliger Pfarrer sehr hitzig wider die Reformation. In der Grub blieb die Meß, und zu Urnäschen ward bald Messe gehalten, bald das Evangelium geprediget, und die Gemeinds-Genossen blieben in ihren Meynungen zertheilt: Jedoch vermeinte man die Reformierten hätten das Mehr.

In Inn-Rooden behielten die Römisch-Catholische weit die Oberhand, dennoch wohneten viele Reformierte daselbst, mußten aber grosse Trangsalen von denen Papisten ausstehen. Also ware im Land eine Zwiespalt in der Religion. Die Obrigkeit konnte die Streitigkeiten nicht entscheiden, die Geistliche den Handel nicht ausmachen. Man schrye: Die

Sache

Sache müsse für eine Lands-Gmeind kommen die 1524.
werde der Sache den Ausschlag geben, und denn das mindere Theil dem mehrern sich unterwerffen müssen. Die Catholische waren hiezu nicht abgeneigt, sintemahl sie verhofften an derselben die mehrern Stimen zuhaben. Also war der gantze Religions-Handel für eine Landsgemeind gewiesen.

Die Lands-Gemeind wurde An. 1524. den letz- 1524. Lands-Gmeind.
ten Sonntag im Aprill zu Appenzell gehalten, an welcher nicht nur das Land-Volck in vollkommener und grosser Anzahl erschienen; sondern es haben auch alle Eydgnößische Orte, ausgenommen Zürich, so allein reformiert war, ihre Ehren-Gesandte dahin abgeschickt, um die Appenzeller von der Reformierten-Lehr abzumahnen. Jederman war begierig den Ausgang dieser Lands-Gmeind zuvernehmen, und es hieng würcklich, nächst GOtt, das gantze Wolseyn der Reformierten an dem glücklichen Ausschlag dieser Gemeinde.

Der Gesandte von Bern Hr. Albrecht von Stein, Gesandter von Bern.
stieg mit übrigen Ehren-Gesandten auf den Stuhl, und führete das Wort: Er redete eine gantze Stunde, schrye sich müd und heiser, so daß man ihme einen frischen Trunck auf den Stuhl bringen mußte, um seinen Mund zuspühlen. Der gantze Innhalt seiner Rede gieng dahin, daß er theils mit Bitten, theils mit Drohen die Landleute ermahnete: Sie sollen von dem neuen, kätzerischen, Lutherischen, verführischen und verdammten Glauben (wie er ihne schimpfflich titulierte:) abstehen, denselben unter ihnen nicht wachsen lassen, sondern mit Füssen tretten, und im Grund ausreuten ꝛc. Vier Jahr hernach da die Reformation in Bern An. 1528. auch angegangen, hat er sich selbst zu Reformierten Religion bekennt.

Man

1524. Schluß der Lands-Gmeind.

Man liesse ihn ausreden, und ward auch wegen seinen groben Läster-Worten von keinem Landmann beschimpfet. Da es aber zu einem Mehr gekommen, und die Catholischen vermeinten die Oberhand zu bekommen, leitete es GOtt gantz anderster: Also daß An. 1524. in dieser Lands-Gmeinde mit der Mehrern Hand und Stimm beschlossen und er mehret worden: **Daß alle Priester im gantzen Land, nichts anders weisen, lehren und predigen sollen; als was sie mit H. Schrifft, und mit der Wahrheit erhalten möchten; und welcher anderster lehre, dem solle Muß und Brot, auch alle Nahrung Schutz und Schirm abgeschlagen seyn, und aus dem Land verwiesen werden.** Es ward auch ein neuer Landamman Heinrich Baumann erwählt.

Die Reformierte sind freudig.

Nach einem so beglückten Ausschlag der Landsgemeind, wurden die Reformierte gantz muhtig, giengen getrost und freudig ab der Landsgmeind nach Hause, und liessen sich verlauten: Nun hab die Meß ein Ende, sintemahl sie aus GOttes Wort nicht könne erwiesen werden. Die Eydgnößische Gesandte hatten das nicht vermuthet, sondern das Gegentheil, es werde die Meß und andere alte Päbstliche Gebräuche ermehret werden. Sie nahmen einen stillen Abzug, und begab sich ein jeder wieder an seinen Ort. Denen Römisch-Catholischen entfiel auch aller Muht, so daß den folgenden Tag die Geistliche Herren den Landamman angefraget: Ob sie sollen Meß halten oder nicht? Was er sie heisse das wollen sie thun?

Der Landamman Heinrich Baumann gab ihnen diesen wohl-bedächtlichen Bescheid: Er heisse sie nicht

Meß

Meß halten, heisse sie auch nicht solche unterwegen lassen: Sie wissen wohl was gester eine vollkommene Lands-Gmeind auf- und angenommen: Können sie die Meß mit H. Schrifft erhalten, werde ihnen niemand dawider seyn, wo aber nicht, wolle er sie weder heissen noch dazu rathen. Darum lieben Herren! sprach er, luget ihr zu. Damit sind sie abgescheiden und haben selbigen Tags die Meß unterlassen. 1524. Landammans Antwort.

Als aber etliche Urnäscher, mit jauchzen und frohlocken, durch die Gemeinde Gonten ab der Lands-Gmeind heimgeritten, und ausgeruffen: Die Meß seye an der Lands-Gmeind abgemehret, so nahmen es die Gonter empfindlich auf, begaben sich in guter Anzahl, mit ihrem Caplanen, am Dienstag Morgen auf Appenzell und wollten absolut Meß halten, mit Vermelden: Sie wollen es verantworten. Der Pfarrer ware abwesend, und der Caplan Fäßler war dazu gantz geneigt, sagte aber: Was er auf der Cantzel rede könne er verantworten, wenn er aber über den Altar komme, wolle er um dasselbig niemanden Red und Antwort zugeben schuldig seyn. Die Bauren drungen auf die Haltung der Messe, und so ward von selbigem Tag an in Appenzell wieder Messe gelesen. Gonter führen die Meß wider ein.

Acht Tag nach der Landsgmeinde, versammlete sich der grosse Zweyfache Land-Rath zu Appenzell, und ließ ein gar ernstlich und Christlich Mandat aufsetzen auch ab allen Cantzeln des gantzen Lands verlesen. Der Innhalt dieses Mandats war: „Daß ein „ jeder Priester und Pfarrer des Landes um 100. „ Gulden Bürgschafft stellen solle, daß er nichts „ anders lehren und predigen wolle, als was er mit „ H. Schrifft alt- und neuen Testaments erweisen Mandat.

„ kön-

1524. „ könne. Welcher dawider thäte, dem solle nach dem
„ Schluß der Landsgmeinde Nahrung, Schutz und
„ Schirm abgeschlagen seyn und des Lands verwie-
„ sen werden. Das Wort GOttes solle in Glau-
„ bens- und Lehr-Sachen allein der Richter seyn.
„ Mithin seye man nicht gesinnet gute und lobliche
„ Gebräuche abzuthun, sondern nur denen von Zeit
„ zu Zeit eingeschlichenen Mißbräuchen zusteuren.
„ Wenn auch von diesem oder jenem Geistli-
„ chen eine Predigt gehalten werde, solle nieman-
„ den erlaubt seyn, ihme offentlich zuwidersprechen,
„ vielweniger ihne gar offentlich zubeschimpffen, zu-
„ schelten, oder der Lügen zustraffen: Sondern es
„ solle der Obrigkeit angezeiget, und sowohl mit dem
„ Kläger als auch mit dem Beklagten nach Form
„ der Rechten gehandlet werden. Ingleichem sol-
„ le alles schmützen, schmähen und lästern ab offent-
„ licher Cantzel gäntzlich verbotten seyn ꝛc.

Beyde Theil sollen predigen.

An gleichem Rath ist auch erkennt worden: Daß man um Fried und Ruh zuerhalten, mit denen Predigten zu Appenzell abwechßle. Ein Sonntag solle ein Catholischer Priester, und den andern Sonntag ein Reformierter Prediger predigen.

Deme Zufolg, trat den nächsten Sonntag der Pfarrer Hutter zu Appenzell auf die Cantzel, und fieng seiner Gewohnheit nach wieder an, über die Reformierte Lehr zulästern. Am folgenden Sonntag sollte, krafft Obrigkeitlicher Verordnung, der Capellan zu Appenzell Reformirter Religion Hr. Johannes Heß predigen: Als nun die Kirche voll Volcks ware, und er eben auf die Cantzel tretten wollte, stuhnd ein grober Baur Jacob Döring, gemeinigklich nur den Bick genannt, auf der Cantzel-Steige, der griff den Prediger an, übergoß ihne mit wüsten

Schelt-

Schelt-Worten und wollte ihne nicht auf die Cantzel lassen. Hierüber entstuhnde in der Kirche ein grosser Tumult, ein Theil und zwarn der grössere, hielte es mit dem Bauren, der wenigere aber von den Reformierten mit Hr. Hessen und ware der Auflauf so groß, daß wenn Hr. Heß nicht hätte entfliehen können, er ohne anders wäre erschlagen worden. Die Weiber hatten viel Steine mit sich genommen und warffen auf Hr. Hessen zu. Durch die Flucht Hr. Hessens ward endlich der Auflauff gestillet, und man gieng unverrichter Sache wieder auseinandern. 1524. Tumult.

Es ward hierauf Grosser-Rath gehalten, an demselben sind die Reformierte von Aus-Rooden in starcker Anzahl erschienen, und haben begehrt: Daß man den Bauren exemplarisch abstraffe, Satzungen und Mandat handhabe, und dem Pfarrer Hutter das Lästern verwehre. Der Baur wurde mit einer grossen Geld-Busse belegt, der Pfarrer Hutter begab sich eine Zeitlang auf die Seite, und Hr. Lorentz Fäßler und Hieronymus Schnetzler beyde Capellanen versahen Mittler-Weile die Cantzel, waren aber nicht so scharff und unbescheiden als der Hutter, und damit war die entstandene Unruhe ziemlich gestillet. Grosser Rath.

Indessen trieben die vorbemeldte Prediger, in den Aussern-Rooden, das Werck der Reformation eiferig fort, die Evangelisch-gesinnte in Inn-Rooden, besuchten den Gottes-Dienst in denen angelegenen Gemeinden Gaiß, Teufen und Hundweil, und hatten die Reformierte Predigere ein solch-starcken Zulauff, daß die Kirchen die Zuhörer nicht mehr fassen mögen, und man auf Einrathen Hr. Hptm. Berwegers eine gute Zeitlang auf offenem Felde, unter dem freyen Himmel, predigen mußte. Hr. Pelagius am Stein Pfarrer zu Trogen begab Fortgang der Reformation.

1524. öffter an den Kurtzenberg, und predigte an den Rheinthalischen Gräntzen unter dem freyen Himmel, mit grossem Segen.

Disputation. Mithin drang der Hauffe der Reformierten auf eine haltende Disputation, damit jedermann sehen könne welches Theil Recht habe oder Unrecht? Sie sagten ihre Lehrer können alle Articul so sie lehren, aus H. Schrifft erweisen, die Catholische sollen das gleiche auch thun. Die Catholische wollten von Anfang hiezu nicht einwilligen, endlich ergaben sie sich.

Die Disputation ward würcklich auf dem Rathhause gehalten, und es erschienen nebst den Predigern mehr als 300. Person, von Aus-Rooden. Die Puncten darüber disputiert worden, sind folgende:

Streitige Puncten.
1. Ob ein Fegfeur seye?
2. Ob bey der Begräbniß der Abgestorbenen nöthig seye Kertzen anzuzünden, zu opffern und Seelmessen zuhalten?
3. Ob Christus genug gethan, oder ob wir genug thun müssen?
4. Ob wir schuldig seyen die H. Mutter GOttes, und die Heiligen anzuruffen?
5. Ob man das ewige Leben mit unsern guten Wercken verdienen können?
6. Ob in H. Schrifft nur zwey oder sieben Sacrament gefunden werden?
7. Ob der Römische Ablaß Grund habe, in H. Schrifft, oder nicht?

Schluß. Da nun eine Zeitlang über diese Puncten disputiert ward, und die Catholischen sich nicht im Stand sahen, diese Puncten aus H. Schrifft zubeweisen, so hebten sie die Disputation auf, und sagte der Pfarrer zu Herrisau Hr. Joseph Forer: Man müsse bey den Conciliis bleiben, die übrigen Streitigkeiten für die

die Lobl. Orte bringen und dero Ausspruch hierüber annehmen: Uebrige anwesende Catholische Priestere hatten auch keinen Lust mehr zudisputieren, liefen davon, und damit hatte die angestellte Disputation ein Ende. 1524.

Bald hernach hat eine hohe Landes-Obrigkeit im Land, die zweyte Disputation in Appenzell angesehen, auch Zeit und Ort dazu bestimmet, mit dem Anhang: Daß beyder Partheyen gelehrte Geistliche sich, in Gegenwart friedliebender Personen von allen XII. Rooden des Lands, miteinandern freundlich besprechen, jeder 100. Gulden vertrösten, und auch andere gelehrte Leute von aussen her, wen sie erbitten möchten, dazu einladen sollen. Und behielte sich die Obrigkeit vor, bey Beendigung des Gesprächs zuerkennen, wer die Unkosten zahlen solle? Zweyte Disputation.

Die Reformierte Prediger waren hierüber hertzlich erfreut, schickten alsobald Botten auf Zürich und Schaffhausen, und baten inständig um die Absendung gelehrter Männer zu diesem Vorhaben. Sie erhielten auch ihres Begehrens willfährigen Bescheid, also das Lobl. Stand Zürich, Hr. Leo Jud einen grundgelehrten Mann, und Lobl. Stand Schaffhausen Hr. Dr. Sebastian Hoffmeistern, samt zween Gesandten Weltlichen Stands zu diesem Werck abgeschickt. Sie kamen auch, nebst übrigen Reformierten Predigern des Lands, auf bestimmte Zeit auf Appenzell, und machten der Disputation den Anfang: Allein die Römisch-Catholischen bezeugten abermahl schlechten Lust, die Catholische Baursame fiengen auf der Gassen mit den Reformierten Händel an, und des Pfarrers Helfer zu Appenzell wurde in diesem Tumult übel verwundet. Darauf fielen die Catholischen Bauren auf das Rathhause mit ih- Leo Jud.

1524. ihren Prügeln, jagten die Reformierten Prediger auseinandern, und mit vielen Scheltworten zum Dorf aus, also daß sie mit höchster Noth und grosser Leib- und Lebens-Gefahr entfliehen konnten. Die Gesandte von Zürich und Schaffhausen mußten also, unverrichter Sachen, selbigen Tags nach Hause reiten, und fürterhin ist keine Disputation mehr gehalten worden.

Schluß der Lands-

Da die Reformierten solcher Gestalt nichts erhalten können, begehrten sie eine frische Lands-Gmeind, solche wurde auch bewilliget und den 6. Tag Augstmonat An. 1524. in Appenzell gehalten. Diese Lands-Gmeind hat erkennt: Daß man in allen Gemeinden des Landes solle Kirchhörinen halten, und was denn in Religions-Sachen das Mehr werde, solle das Mindere Theil dem Mehreren sich unterwerffen, und keine Kirchhöri der andern dißfalls etwas einreden oder Hinterniß machen. Beyde Theile waren über den Schluß dieser Landsgmeind vernügt: Die in Innroden gedachten, solcher Gestalt bald Meister über die Reformierten, als die wenigern an ihrem Ort, zu werden. Denen in aus-Roden ward hiemit völliger Gewalt in die Hand gegeben zu thun was sie guth bedunckte, und waren um so viel vernügter, als man nun frey, mit Abschaffung des eint- und andern päbstischen Wesens, handeln könnte.

Kirchhörinen.

Am 13. Tag Augstmonat wurden im gantzen Land Kirchhörinen gehalten. Zu Appenzell ist erkennt worden: Daß man in Appenzell, und denen zwey dazu gehörigen Filialen, Brüllisau und Gonten, bey der Meß und anderen päbstischen Ceremonien seyn und verbleiben wolle. Herrisau ware gantz zwiespältig, der damahlige Pfarrer Joseph Forer wider-

widerstund denen Reformierten hefftig, und ward endlich nach vielem Zanck und Streit beschlossen: Die Bilder und Messe zubehalten. 1524.

Hingegen hatten alle übrige Gemeinden in Aus-Rooden, Trogen, Hundweil, Urnäschen, Teufen, Gaiß und Grub, die Abschaffung der Meß, Bildern ꝛc. Und daß sie bey der angenommenen Reformation seyn und bleiben wollen, mit der Mehrern Hand beschlossen, und solches auch bewerckstelliget.

Bilder werden aus den Kirchen geraumt.

Da nun die Reformierten in Aus-Rooden, weit aus die meisten Stimmen und Hände hatten, saumten sie sich nicht lang, sie raumten den folgenden Tag, alsobald die Bilder aus den Kirchen, und thaten sie, jedoch ohne offentliche Beschimpffung, auf die Seite: Urnäschen und Grub behielten noch den Altar, samt denen Creutzern auf denen Gräbern. Ja es blieben eine geraume Zeit in etlichen Kirchen im Land, noch einige Römisch-Catholische Ceremonien, die man erst nach der Hand vollends abschaffen können; denn es kam denen Leuten, so von Jugend auf zu diesen Ceremonien gewohnt waren, gar zu fremd vor, alles auf einmahl fahren zu lassen: Die annoch Römisch-Catholisch-gesinnete sahen mit betrübten Augen zu, doch weil das mindere Theil dem mehreren folgen mußte, liessen sie es auch, ohne den geringsten Auflauff zumachen, geschehen, und schöpfften Hoffnung diese neue Lehr (so nenneten sie die Reformation) werde in kurtzem bald wieder zergehen. Die Reformierten Pfarrer des Lands Aus-Rooden fiengen nun an die H. Schrifft dem Volck zuerklären, und die päbstischen Mißbräuche offentlich zuwiderlegen. Es kam das Evangelium in Aus-Rooden in einen ungemeinen Wachsthum, ausge-

1525. nommen Herrisau, von deme wir bald hernach im Jahr 1529. handeln wollen.

Von denen Widertäufferen.

1525. Widertäuffer. Es schlich aber, An. 1525. die Secte der Widertäuffern ein, welche der Reformation einen heftigen Anstoß gab; indeme man mit denselben so viel zuthun bekommen, daß man die völlige Abschaffung der Römisch-Catholischen Gebräuchen mußte einstellen, und dieserem Uebel wehren. Weil sich nun die Widertäuffer in so kurtzer Zeit im Land dergestalten ausgebreitet, daß man zu Ende dieseres 1525sten Jahrs über 2200. Widertäuffer im Land zehlen konnte, so kan ich diese Historie nicht unberührt lassen.

Dero Ursprung. Ihren Ursprung haben sie aus Sachsen, und sind dero Lehrsätze durch Balthasar Hubmeyer anfänglich auf Zürich gebracht worden: Allwo sie in kurtzer Zeit mächtig angewachsen, hernach haben sie sich, bey entstandener Verfolgung, an andere Oerter begeben, und sind durch diesen Anlaß erstlich auf S. Gallen und hernach auch in das Land Appenzell gekommen.

Ihre erste Absicht. Die alten Geschicht-Schreiber melden: Daß von Anfang ihre Absicht und Meynung nicht so böse gewesen als sie in den folgenden Zeiten worden ist. Sie sahen den grossen Verfall der Kirchen in Lehr und Leben tief ein, und hatten deßwegen an den Irrthumen und Mißbräuchen der Papisten ein grosses Mißfallen, sie vermeinten aber die Kirchen nicht nur zur Reinigkeit der Lehr, sondern auch zu der so nothwendigen Heiligkeit des Lebens zubringen: Daher übten sie eine scharffe Kirchen Zucht aus, und konnten an ihren Mittgliedern nicht die geringste

Fehler

Fehler dulden. In der Lehre vom H. Nachtmahl, 1525.
waren sie hiesiger Enden die ersten so da lehreten: Daß Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht leiblicher Weise zugenieſſen seye. Angesehen man zuvor Lutheri Meynung in S. Gallen und im Land beypflichtete. Sie redeten viel von himmlischen Dingen, mahneten die Leute zur Busse an, drungen auf die völlige Abschaffung des Päbstischen Saurteigs, führeten äusserlich einen frommen und unsträfflichen Wandel, waren gantz demüthig in Geberden und Kleidern, verachteten kostbare Speiß und Tranck und bekleideten sich mit grobem Tuch.

Lehrsätze. Im übrigen lehreten sie: Daß man nach dem Befehl Christi Math. XXVIII. 19. die Leute zuerst lehren und erst hernach tauffen müsse, hielten den Kindertauff für verdamlich, verwarffen den Eydschwur, wollten keine Obrigkeitliche Aemter bedienen, keine Kriege führen und keinen Uebelthäter am Leben straffen; sondern durch eine scharffe Christliche Zucht zu einem andern Leben bringen, und hatten die Güter gemein.

Hypolitus. Es ware unter ihnen nebst andern, gelehrten und angesehenen Lehreren einer, genannt Hypolitus, so einen unsträfflichen Wandel geführet, und im Christenthum grosse Erfahrung hatte. Dieser besuchte mit zwey andern seine Verwandte zu Schweitz, daher er gebürtig war. Die Catholischen waren ihme sehr auffsätzig, dieweil er scharf wider ihre Religion predigte, nahmen ihne alsobald gefangen und verbrannten ihne, samt seinen zween Gespanen, lebendig. Sie giengen mit grosser Freudigkeit ins Feur, und haben ein recht erbaulich Ende genommen.

Mithin kamen die besten und erfahrnesten Lehrer unter ihnen weg, die vorgenommene Reformation

1525. im Leben und Wandel gerieht in Stecken, und ihre Nachfolger verfielen auf allerhand schändliche und auch ärgerliche Dinge, in Lehr und Leben: Davon wir, wenn wir nicht kurtz seyn wollten, einen gantzen Tractat schreiben könnten.

Ihre Versammlungen. Im Land Appenzell hatten die Widertäuffere drey starcke Versammlungen, mehrtheils unter dem freyen Himmel. Die gröste war zu Teufen ob der Kirche im Hörle, die zweyte in Herrisau auf Stutzeneck, und die dritte auf Heiden, auf dem Brunnen. An allen diesen drey Orten predigten sie unter dem freyen Himmel, und liessen sich Hauffen-Weise in Bächen und Flüssen wiederum tauffen. In Teufen bekamen sie einen solch starcken Anhang, daß der fromme und alte Pfarrer Hr. Jacob Schurtanner abgesetzt, und an seine Stell einer Nahmens Hans Krüsi ein Wiedertäuferischer Lehrer, von St. Geörgen gebürtig, erwählet ward. Der Pfarrer ist bald nach seiner Absetzung gantz gelassen und Christlich gestorben. Krüsi aber, nachdeme er eine Zeitlang seine Wiedertäuferische Lehre alldort ausgebreitet, kam auf S. Geörgen ward gefänglich eingezogen, auf Lucern geführt, und allda lebendig verbrannt. Er war gantz ungedultig, sprang wieder aus dem Feuer, dieweil er nicht wohl angebunden war. Der Scharfrichter stieß ihn mit einer eisernen Gabel wieder ins Feuer, und mußte einen schmertzhafften Tod ausstehen.

Hans Krüsi

S. Gallen. In S. Gallen sind die Widertäuffer auf 800. angewachsen, daher sie S. Gallen das Kleine Jerusalem nannten. In Fürstl. S. Gallischen Landen und im Turgeu risse diese Secte gleichfalls starck ein.

Im Land Appenzell wurden sie noch ziemlich gedul-

geduldet, und wollte die Obrigkeit eben keine grobe Zwangs-Mittel, vielweniger Feuer und Schwerdt, gegen sie gebrauchen. In Betrachtung daß diesen Leuten vieles aus Boßheit und Neid angedichtet worden, zum Exempel: Sie hätten die Weiber gemein ꝛc. Oder auch daß ihre Reden öffter verdrehet wurden. Z. E. Wenn sie von der genauen Vereinigung mit Christo redeten und sagten: Christus ist in mir ꝛc. Da hiesse es: Sie hätten von sich ausgeben: Sie wären Christus, oder GOtt ꝛc. Da sich denn die Sach nach genauer Untersuchung gantz anderster funden. Theils auch ware der Gewissens-Zwang denen Grundsätzen der Reformierten Religion zuwider, und vermeinte die Obrigkeit: Wenn diese Lehr aus GOtt seye, könne sie niemand ausrotten, wo aber nicht, werde sie von selbsten zergehen, wie es denn auch hernach geschehen. Indeme diese Leute in so thorächte und unvernünfftige Dinge verfallen, daß selbst ihre Mittglieder einen Abscheu darob hatten, und sich wieder zur Reformierten Lehre begeben: Dessen bald hernach Meldung geschiehet. 1525. Widertäuffer geduldet.

Mithin hat man nicht nur die nöthige Hilffs-Mittel gegen sie ergriffen, und An. 1529. in der Kirche zu Teufen offentlich wider sie disputiert, davon hernach zulesen: Sondern auch, da samtl. Evangelische Ort An. 1530. ein nachdrucklich und ernstlich Schreiben an die Obrigkeit im Land, zu besserer Abschaffung der Wiedertäufern, abgehen lassen, ist man mit schärfern Mitteln gegen sie verfahren: besonders da alle Lobl. Evangel. Ort ein Edict gegen sie ausgehen lassen; zu deme die Widertäufer mit ihrer wunderlichen und ärgerlichen Aufführung selbst ein Anlaß waren. Davon auch was weniges melden muß:

1525. Im Land Appenzell war unter den Widertäuffern ein beruffener Lehrer, Goldschmid genannt. Dieser legte den Spruch Christi Matth. XVIII. 3. Es sey denn daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder ꝛc. gantz leiblich und dem Buchstaben nach aus. Daher diesen Spruch zuerfüllen, stellten sich die Widertäuffer, sonderlich ihre Weiber gantz kindlich, und fiengen an, allerhand Kinder-Geberden zutreiben, sie zogen an einem Faden Tannzapffen herum, sassen gantz nackend und bloß auf der Erden ꝛc. und jemehr sie sich denen Kindern gleich stellen konnten, je näher sie vermeynten den Spruch Christi erfüllt zu haben.

Ihr sterben. Da auch 1 Cor. XV. 31. stehet: Ich sterbe täglich: So verstunden sie solches abermahl leiblich, und brauchten den Spruch Pauli zu ihrem Behelf, Rom. VI. 3. Die in Christo getaufft, sind in seinen Tod getaufft. Deßwegen redeten sie viel vom Sterben, ihr Sterben aber ware nichts anders, als eine verstellte Entzuckung, und bestuhnde darinn, daß sie einermahls gählings zuruck, wie todt auf die Erde fielen, zitterten, einen Schaum auf den Mund geworffen, sich aufbleheten, das Angesicht verstellet, Hände und Finger gekrümmet, den Schweiß auspresseten, hefftig seufzeten, dem Anschein nach auser sich selbst waren, und eine Zeitlang als Todte da lagen.

So bald sie wieder zu sich selbst kamen, fiengen sie von lauter hohen himmlischen Dingen anzureden. Diese Reden wurden von ihrer Parthey Zeugen genannt, und für göttlich gehalten, weil sie das gesagte mit Sterben bezeuget hätten. Sie haben auch keinen Gegenspruch leiden wollen; sondern nennten die

die so es gethan Heuchler, Pharisäer, und schryen 1525.
das Wehe über sie aus.

Dieses Sterben ware so gemein unter ihnen, besonders in der Versammmlung auf Sturtzenegg in Herrisau, daß es öffter viele hundert Personen mit Entsetzen angesehen. Wer ihren Wiedertauff verachtete, oder sein Mißfallen ob diesem Sterben bezeugte, deme rieffen sie zu: O! verstocktes blindes Hertz, das höllische Feuer wird dich tauffen.

Begebenheit auf Gaiß.

Auf Gaiß fieng ein Wiedertäuffer in währender Predigt in der Kirche anzusterben. Da lief ein Baur, hohlete einen Kübel voll Wasser, und goß ihn über den Widertäufer herab, und der sterbende sprang gleich wieder auf, und lebte.

Gestatten jederman das Lehren.

Da sie nun jederman ohne Unterscheid Weib- und Manns-Personen das offentliche Lehren gestatteten, brachte es gleichfalls viele schlimme Früchte. Die erfahrne Lehrer kamen auf die Seite, und es rühmten sich bald da, bald dort verschiedene Personen himmlischer Offenbarungen, Entzuckungen ꝛc. Hierinn thate sich sonderbar hervor, Verena Baumännin von Herrisau, so als Magd in S. Gallen gedient und sich viel unter den Wiedertäufern aufgehalten hatte. Diese warf sich zu einer offentlichen Lehrerin im Land auf. Es ist unnöthig und wäre thorächt alle ihre unvernünfftige Geberden, Handlungen, Worte und Verrichtungen in diese Chronick zubringen. Da sie aber, wegen ihren hohen Führungen, als eine hocherleuchtete Lehrerin unter den Wiedertäufern paßierte, so muß doch auch was von ihro melden.

Verena Baumännin.

Sie gab vor: Sie müsse das Knäblein gebähren, davon Apoc. XII stehet. Sie saß gantz nackend, aß eine gute Zeit nichts, tranck nichts, hatte auch

keinen

1525. keinen Schlaff, gieng mitten in dem kalten Winter in einen Bach und kam gantz naß wieder in das Haus eines Wiedertäufers, in Fürstl. S. Gallischer Landschafft, allda sich übrige Täufer versammlet hatten. Sie legte sich ins Bette und als sie zwey Stunde da gelegen, fieng sie an zurufen: Hie ligt die grosse Hur von Babylon, mit welcher gehuret haben alle Geschlechte der Erden. Bald sagte sie: Hie ligt der wahre lebendige Sohn GOttes, bald wieder: Hie ligt die grosse Hur von Babylon, dir den Antichristen gebähren soll!

Wird gefangen. Sie hatte einen grossen Zulauff von Leuten, ward aber so bald sie wieder in der Stadt Gerichte gekommen, auf Befehl Hr. Burgermeisters Vadiani gefänglich auf das Rathhause gebracht. Unterwegen schrye sie mit verstellten Gebärden: Wircket Busse! Wircket Busse! Sie zerspreitete ihre Haare, schaumte mit dem Munde, und zerriß auf dem Rathhause ihre Kleider, sprechende: Das geschiehet zum Zeugniß über Euch, daß ihr unschuldig Blut gefangen ꝛc.

Als sie einige Zeit gefangen gesessen, wurde sie wieder losgelassen: Allein sie wollte nicht gehen, deßwegen ward sie in das Seelhaus gebracht und endlich auf die Gräntzen geführt, da sie sich auf Sturtzenegg in Herrisau begeben und mit ihren Gespielen viele unerhörte Fantasien getrieben, die ich nicht werth achte hier anzuführen. Jedoch hatte sie von übrigen Widertäufern einen grossen Zulauff, die sich bald in Häusern, bald in Wäldern versammelten, ein abscheuliches Geschrey geführet, und ihre wunderliche Fantasien zu Stadt und Land so lange getrieben, bis endlich Thomas Schugger, ein Wiedertäufer in S. Gallen, seinem eigenen Bruder, wie er vorgab, aus himmlischen Trieb, den Kopf abgeschlagen. Welch

Thomas Schugger.

abscheu-

abscheuliche That, denen armen betrogenen Leuten, die Augen von selbst aufthate, und der Obrigkeit Anlaß gab, mit schärfern Mittlen gegen sie zuverfahren, daß also in denen folgenden Jahren die Wiedertäuferey gröſten Theils, von selbsten aufhörete. 1525.

Bauren-Krieg.

Da auch diese Secte zu dem entstandenen höchstschädlich- und blutigen Bauren-Krieg einen nicht geringen Anlaß gegeben, daß viele tausend erschlagen worden, so tretten die Lobl. Eydgnöß. Orte Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell in das Mittel (die übrige Orte wollten sich dessen nichts annehmen:) schicken ihre Gesandte auf Basel, und helffen nach einer drey Monat lang gedaurten Unterhandlung, den Friede errichten.

Fortsetzung der Reformations-Historie.

Allein wir kommen wieder auf unser Reformations-Historie. Obschon der gröste Theil in Ausser Rooden dem Evangelio zugethan, und an der Lands-Gemeinde das Mehr hatte, so war jedoch der Land-Rath noch meistens Catholisch; durffte aber nicht viel wider die Reformierte anfangen. Daher als die Römisch-Catholische Orte, zu Beybehaltung ihrer Religion, etliche Puncten aufgesetzt und solche auch in das Land geschickt hatten, mit dem Anfragen: Wessen man sich bey entstehender Ruptur zu dem Land Appenzell zuversehen habe? So liesse sie der Land-Rath in Antwort wissen: Es seye dißmahl sonst viele Unruhe im Land, in Betrachtung dessen könne man die überschickten Puncten nicht annehmen: Jedoch wolle man bey den zusammen geschwornen Bünden steiff und vest bleiben ꝛc. Mithin gieng ein Gericht aus, die von denen Ausser-Rooden wollen das Closter S. Gallen überfallen, so aber keinen Grund hatte.

Als aber die übrigen Eydgnöß. Orte verlangten:

Daß

1525. Gesandte auf Zürich.

Daß man mit ihnen einen Gesandten aus dem Land auf Zürich schicke, um sie von der angefangenen Reformation abzumahnen, willigte der Land-Rath hiezu und schickt nebst Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen An. 1525. den 18. Herbstmonat einen Gesandten auf Zürich. Zürich aber blieb beständig, und anerbote, durch ein freundliches Religions-Gespräch, darinn die H. Schrifft allein Richter seyn sollte sich weisen zulassen.

1526. Disputation zu Baden.

Hierauf hat sich An. 1526. Doctor Johann Eck, ein eiferiger Papist und Professor zu Ingolstadt in Bayern, anerbotten in einer zu Lucern, oder Baden haltenden Disputation, Zwinglium des Irrthums zuüberweisen. Konnte auch so viel erhalten daß, von samtlich Catholischen Orten, eine Disputation auf Baden ausgeschrieben worden: An welcher aber Zwinglius, wegen allzu grossem Aufsatz der Papisten, sich nicht eingefunden, sondern die Städte Zürich, Bern oder S. Gallen zum Ort der Disputation vorgeschlagen. Nichts desto weniger gieng die Disputation fort, und nahm An. 1526. den 21. May ihren Anfang, dero Acta in einem eigenen Tractat weitläuftig zulesen. Aus dem Land Appenzell wurden auf diese Disputation abgeschickt, von Seite der Obrigkeit beyde Herren Landamman, Ulrich Eisenhuth und Heinrich Baumann, von Seite des Predig-Amts Hr. Johannes Heß von Appenzell, und Hr. Mathias Keßler beyde Reformierte Prediger, so wider Dr. Ecken vom Fegfeur und Bildern disputierten. Die Disputation währete 18. Tag lang, und rühmte sich jedere Parthey des Siegs. Sie hatte aber die gewünschte Würckung, die Einigkeit im Glauben herzustellen, nicht gehabt, sondern im Gegentheil viel mehrere

Unru-

Unruhen verursachet. Basel und Müllhausen setz- 1526.
ten die Reformation fort, die von Schaffhausen wanckten, und sahen auf Bern, Zürich und S. Gallen ware schon reformiert: Glarus blieb vermischt, Appenzell auch, doch waren die Bilder bereits aus den Kirchen gethan und die Meße, bis an Appenzell Brüllisau, Gonten und Herrisau, abgeschafft. Chur, Turgeu, Toggenburg und Rheintal fieng auch an zu reformieren.

Gesandte komen ins Land.

Demnach bey so zertheilten Wesen in der Eydgnoschafft wollten die Catholische Orte wissen, wessen Sie sich gegen andere Orte zuversehen hätten. Und da eben, nach bisherig-Eydgnößischen Gebraüchen, die Bünde von neuem wieder sollten beschworen werden; so sind der VII. Catholischen Orten Gesandte von Ort zu Ort geritten und haben, mit Ausschliessung Zürich, die Bünde erneueret: Denn sie wollten Zürich weder schweren, noch sie mehr bey den Tagsatzungen sitzen lassen, bis sie wieder von ihrem neuen Glauben [wie sie ihn nannten] abstehen werden. Also kamen aller XII. Lobl. Orten Ehrengesandte auf Appenzell, und die Herren von Zürich, so bald sie Nachricht von diser Erneuerung der Bünden erhalten, schickten sie ihres Orts Ehrengesandte auch auf Appenzell, und es ward den 29. Tag Heumonat An. 1526. eine ausserordenliche und vollkommene Lands-Gmeinde zu Appenzell gehalten. Da nun vor offentlicher Lands-Gemeind der Bund verlesen war, und hierauf sollte geschworen werden, so trate der Gesandte von Zürich auf den Stuhl nebst übrigen XI. Orten Gesandten, und wollte bisherigen Gebraüchen gemäß, den Eyd angeben. Hierauf wichen dir Catholischen Gesandte beyseits und sagten: Sie schweren Zürich nicht, denn sie wollen mit

Lands-Gmeind.

Kätzern

1526. Kätzern und unwürdigen ihres Bunds nichts zuthun haben, und vermeinten das Volck werde sich verlauffen. Es blieb aber stehen, und der Zürcherische Gesandte fuhr fort den Eyd anzugeben. Da riefen die Römisch-Catholische Appenzeller: Er solle sich vom Stuhl herunter machen, sie wollen ihme nicht schweren. Die Reformierten sagten: Er solle stehen bleiben und fortfahren: Darüber entstuhnde ein hefftiger Tumult und starcker Wortwechsel, also daß es bald von Worten zu den Streichen unter dem Land-Volck gekommen wäre. Endlich ward nach langem Gefecht beliebet, daß der Gesandte von Lucern den Eyd angeben sollte [denn Bern hielte es mit Zürich, Die Gesandte begaben sich wieder auf den Stuhl, und das Volck war gestillet.

Gesandter von Lucern.

Als nun der Gesandte von Lucern, bey Angebung des Eyds, noch diese Worte anhencken wollen; Sie sollen auch schweren: Bey den alten Gebräuchen und Kirchen-Satzungen der Vor-Aeltern, bey Handhabung der Heiligen und Bildern, bey der H. Meß und Verehrung der H. Mutter Gottes zubleiben. Da sind alle Reformirte abgetretten, und es blieb kaum der vierte Theil stehen, so geschworen haben: Sonsten wären sie willig gewesen zu schweren, wenn er nicht diesen Anhang gemacht hätte. Darnach stieg der Gesandte von Zürich wieder auf den Stuhl, und beschwerte sich über seine Ausschliessung, mit Begehren: Wenn man nicht bey dem Innhalt der Bünden verbleiben, und ihne absondern wolle, so solle man das Siegel von Bund wieder abschneiden, und mit ihme nach Hause geben. Darauf ward er gefragt: Ob er das aus ihme selbst oder im Namen des Stands begehre? Gab er in Antwort: Er thue nichts ohne seiner Herren Befehl.

Dennoch

Demnach ist die Gemeinde auseinander gelauffen, der Handel ersessen, und die Catholische Orte sind mit grossem Unwillen wieder nach Hause geritten: Sintemahl sie nicht vermuhtet, daß so eine grosse Anzahl Reformierte im Land Appenzell sich finden werde. Seit dieser Zeit ist auch die offentliche Erneuerung der Bünden unterwegen geblieben. Wie wohl hernach Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell, S. Gallen und Müllhausen, absonderlich zusammen die Bünde beschworen. 1526.

Bunds-Erneuerung.

So hat sich auch bey diesen weitaussehenden Zeiten Schaffhausen und Appenzell, den 15. Tag Brachmonat An. 1526. besonders in nachfolgenden Artickeln miteinandern verbunden.

1. Niemanden zu, oder von der Meß zuzwingen.
2. Sich von keinem Orte zusöndern.
3. Niemanden von des Glaubens wegen zuüberziehen.

1527.

Mit Anfang dieseres 1527sten Jahrs haben die Reformierte Gemeinden des Lands Appenzell, die in Zürich gebräuchliche Kirchen-Ordnung auch in dem Land eingeführet, und auf Ostern wurde in allen Pfarr-Kirchen, ausgenommen Appenzell und Herrisau, das H. Nachtmahl, nach der Einsatzung JEsu Christi, das erste Mahl, anstatt der Meß gehalten und ausgetheilet. Die Communicanten bezeugten nebst einer Freudigkeit, auch grossen Eifer und Andacht.

Einführung der neuen Kirchen-Ordnung ꝛc.

Im Mertzen donnerte es starck, und war sehr heiß. Hingegen fiel im Mayen ein tiefer Schnee, daß die Feld-Früchte grossen Schaden empfangen, und das Vieh etlich Tage lang erbärmlichen Hunger leiden müssen. Auch alle Lebens-Mittel wurden sehr theuer.

Theure und Hunger.

1528.

Als die Burgerschafft zu Bern, wegen der Reformation, in gefahrlicher Spaltung gegeneinandern

1528. Disputation zu Bern.

stuhnde, so hat dasig Lobl. Stand eine offentliche Disputation zu Bern angesehen, und alle Eydgnössische Orte dazu eingeladen. Die Catholische Ort wollten dieselbe nicht besuchen, und die Römisch-Catholische Appenzeller stuhnden auch dawider. Nichts desto weniger sind vom Land-Rath auf Obrigkeitlichen Befehl und Unkosten, aus dem Land Appenzell dahin abgeschickt worden, beyde Herren Landamman Ulrich Eisenhuth und Heinrich Baumann. Von Seite der Catholischen Hr. Theobald Hutter und Hr. Joseph Forer Pfarrer zu Herrisau. Von Reformierter Parthey Hr. Pelagius am Stein Pfarrer zu Trogen, Hr. Walther Klaarer Pfarrer zu Hundweil, und Hr. Mathias Keßler Pfarrer auf Gaiß. Die erste Versammlung ward den 6. Tag Jenner gehalten, und währete die Disputation 18. Tage lang. Wer mehrere Nachricht davon wissen will, findet sie im VIII. Theil der Lauferischen Historie. Nach gehaltener Disputation ist Lobl. Stand Bern auch zu der Reformation getretten.

Die V. Lobl. Catholische Orte schicken eine Gesandschafft ins Land Appenzell, und wollen die Reformierten bereden, die Meß wieder einzuführen, richten aber nichts aus.

Glarner-Händel.

Im Glarner Land versetzte das Reformations-Wesen solche Händel, daß aller XII. Orten Gesandte sich dahin verfügen mußten, können aber nichts erhalten.

Toggenburg.

Im Toggenburg war die Reformierte Lehr bereits vor etlichen Jahren eingeführet: Doch wurden Meß, Altäre und Bilder noch geduldet. Aber in diesem Jahr haben sie im Oberamt auch diese Dinge abgeschafft, welches das Lobl. Ort Schweitz so empfindlich aufgenommen, daß sie von Stund an

übrige

übrige Orte Lucern, Ury, Unterwalden und Zug zu einem feindlichen Auszug wider die Toggenburger aufgemahnet, und sich die Sach zu einer gefahrlichen Weitläufftigkeit anlassen wollen. Allein die unermüdete Vermittlung der Lobl. Orten Basel, Schaffhausen und Appenzell hat unter Göttl. Segen soviel vermögen, daß der Ueberzug eingestellet, und alles auf einer gehaltenen Tagsatzung verglichen worden. 1528.

Reformation im Rheinthal.

Im Rheinthal ist in diesem 1528sten Jahr die Reformation auch angegangen. Der Anlaß nächst GOtt ware dazu Hr. Pelagius am Stein Pfarrer zu Trogen, welcher nicht allein an denen Rheinthalischen Gräntzen, sondern auch zu Altstätten selbst, öffters predigte, so daß in kurtzer Zeit der gröste Theil Rheinthaler der Reformierten Lehre Beyfall gaben. Hingegen widerstuhnden Amman Entz und Amman Engeli der Reformation hefftig, sie besammleten An. 1528. den 15 Tag Augstmonat eine offentliche Gemeinde, und wollten dieselbe wieder abmehren. Ihnen widersatzte sich Amman Hans Vogler von Altstätten, mit tapferem Muht, und bezeigte sich für die Reformation sehr eiferig. Bey der gehaltenen Gemeinde machte er ein Gegenmehr und sagte: Welchem wohlgefallt daß man auch einen Evangelischen Predicanten habe, der uns das Wort GOttes verkündige, wie an andern Orten geschiehet, der stehe zu mir auf meine Seite! Worauf weit der grössere Theil auf seine Seite gefallen, und sich für das Evangelium erkläret.

So bald solches der Landvogt und Pfarrer zu Rheineck Hr. Dr. Christoph Winckler vernommen, berichteten sie es an die V. Catholische Orte. Die denn ungesaumt ihre Gesandte ins Rheinthal geschickt,

1528. schickt, und die Rheinthaler, wiewohl vergeblich, von der angefangenen Reformation abmahnen lassen. Kaum aber waren sie wieder verreiset, so kamen die Gesandte von Zürich und Bern auch an, und stärckten sie in ihrem Vorhaben.

Hierauf begehrten die Rheinthaler an die von Zürich: Daß sie ihnen einen Prediger geben möchten, so ihnen das lautere Wort GOttes verkündige. Zürich gab ihnen zwey, und setzten einen auf Altstätten, den andern auf Balgach. Der zu Altstätten hiesse Valentin Fortmüller gebürtig von Waldshuth, ehemaliger Pfarrer zu Diessenhofen, so aber um der Reformierten Religion willen, vom Landvogt von Baden von dort aus vertrieben worden. Der zu Balgach war ein Burger von Zürich. Diese zwey predigten eine Zeitlang das Evangelium im Rheinthal mit grossem Segen, so daß fast das gantze Rheinthal die Reformierte Religion angenommen. Sie hatten aber grossen Aufsatz von dem Catholischen Pfarrer Winckler, und war die Verbitterung so groß, daß der Landvogt heimlich Befehl gab: Man solle ihme diese zween Predicanten lebendig oder todt bringen. Demnach ward ein heimlicher Anschlag den 28. Weinmonat, von den Catholischen auf diese zwey gemacht, sie gefänglich auf Rheineck zubringen: Allein die Sache wurde verrathen. Die Reformierte zogen zu Balgach die Sturm-Glocke an, und versammleten sich in die 300. starck, willens die Catholische mit Gewalt abzutreiben: Die Catholische getrauten sich nicht mehr was thätliches anzufangen, und blieb die Sach unterwegen. Weil aber dieser Handel ein gefahrliches Aussehen bekame, so legte sich das Land Appenzell

Auskauf.

und

und die Stadt S. Gallen in das Mittel, und brachten etwelchen Friede zuwegen, und die übrige Streitigkeiten kamen auf die Tagsatzung nach Frauenfeld. 1528.

Den 8. Tag Wintermonat, ist in Gegenwarth eines Gesandten von Zürich und S. Gallen und des Landvogts, zu Marbach eine Haupt-Gemeinde vom gantzen Rheinthal gehalten worden. An welcher sie sich erklären sollten wer für, oder wider die Reformierte Religion stehe? Da die so Catholisch bleiben wollen auf die Seite tretten mußten, es sind nur drey Mann abgetretten, und die übrige erklärten sich zu der Reformation. Worauf man denen Rheinthalern ihre Freyheiten vorgelesen, bestätet, und sie wieder heim gelassen. Dem Landvogt aber wurde, wegen seinen gefahrlichen Anschlägen wider die Reformierte Prediger, ein derber Verwieß gegeben.

Hierauf haben die Altstätter den 30. Tag Wintermonat An. 1528. die Bilder aus der Kirche geraumt und im Kalck-Ofen verbrennt, auch die Päbstischen Ceremonien abgeschafft. Sie bekamen auch An. 1530. den berühmten Carlstadt zu ihrem Pfarrer. Nach verlohrner Capeller-Schlacht mußte er wieder abziehen, und die Bilder wurden auf Befehl der Catholischen Orten wieder in die Kirche gethan, und hat diese Schlacht überall im gantzen Rheinthal der Reformation einen grossen Stoß gegeben. Bilder-Sturm zu Altstätten.

Anno 1529. den 4. Tag Hornung haben samtliche Appenzell-Aus-Roodische Prediger nebst etlich andern umliegenden einen Synodum in S. Gallen gehalten: Um zuberathen wie sie so wohl die Predigten, als auch andere Kirchen-Gebräuche in eine durchgehende Gleichförmigkeit bringen könnten? Man hat sich vornemlich eilf Artickeln halber verglichen. 1529. Capitul in S. Gallen.

1529. chen. Des Kindertauffs, daß solcher allein durch Prediger geschehen solle, des H. Abendmahls, Feyrtagen, Banns, Ehegricht, Einsegnung der Ehen, Besuchung der Krancken, doch ohne Darreichung des Abendmahls ꝛc.

Herrisau wird Reformiert.

Die Gemeinde Herrisau hatte sich, auf Anstifften ihres Catholischen Pfarrers Joseph Forers, bis dahin vor andern Gemeinden aus widerspenstig gegen der Reformation erzeiget. Es waren zwarn viele Reformierte in der Gemeinde, sie mochten aber nicht empor kommen, und bliebe die Meß und Bilder bisher in der Kirche. An. 1529. an der Hauptmanns-Gemeinde ist ermehret worden; daß man auch einen Evangelischen Prediger wolle anhören. Sie schickten eine Gesandschafft auf Costantz, welche Stadt damahls Reformiert ware, und baten sehr inständig; daß man ihnen Hr. Ambrosium Blaarer für eine Zeitlang möchte überlassen, daß er ihnen das Evangelium predigte. Der Rath zu Costantz hat ihnen in ihrem Begehren gewillfahret, und Hr. Ambrosium Blaarer auf einen Monat lang überlassen. Er kam auf Herrisau, bekam einen grossen Zulauf und Beyfall, also daß den 29. May eine Kirchhöri gehalten und die Abschaffung der Meß, Bildern ꝛc. mit der mehrern Hand beschlossen ward. Die Catholischen als der mindere Theil mußten sich dem Mehr unterwerffen. Worauf die Reformierte den 30. May die Bilder aus der Kirche geraumt, und die Messe abgeschafft haben ꝛc. Der Pfarrer Forer war voll Unwillens, gab den Dienst auf, und zog auf Ury. Von dieser Zeit an hat die Reformation in Herrisau ihren ungehinterten Fortgang bekommen.

Die so schnelle und starcke Ausbreitung der Refor-

formierten Lehre, durch das gantze Schweitzer-Land, verursachte bey den Catholischen Orten eine solche Verbitterung, daß sie zu Erhaltung der Catholischen Religion, sich nicht nur unversehens an das Haus Oesterreich gehenckt, und mit demselben die so genannte Ferdinandische Bündniß in Feldkirch geschlossen: Sondern die Religions-Streitigkeiten wollten gar in Kriegliche Verfassungen und Auszüge gegeneinandern ausbrechen. Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, schickten zwar ihre Gesandte an die V. Catholische Orte, und liessen sie von der Ferdinandischen Bündniß, wiewohl vergeblich, abmahnen. Die Unterwaldner ergriffen würcklich die Waffen wider die Berner, und leisteten denen Rebellischen Unterthanen im Bern-Gebiet mit 800. Mann Hilffe. Werden aber durch etliche Eydgnößische Orte wieder vertragen, wozu das Land Appenzell ihre zween Landamman Eysenhuth und Baumann zu Friedens-Mittlern gab. 1529. Ferdinandische Bündniß.

Aber Zürich will den mit Bern geschlossenen Vertrag nicht annehmen, besonders da die Catholische Orte mit Worten und Wercken recht feindselig gegen sie sich erzeigten. Deßwegen ruckten die von Zürich würcklich ins Felde, lagerten sich mit 5000. Mann zu Cappel, und nahmen die Freyen-Aemter, das Turgeu und Rheinthal ein. Bern schickte ihnen 6000. Mann und die Städte Basel, Schaffhausen, S. Gallen, Müllhausen und Biel auch eine Anzahl Volcks, zu Hilffe. Die V. Catholische Orte lagen mit ihrem Volck zu Mury, und wollte ein hitzig- und gefahrlicher Krieg auf einmahl ausbrechen. Erster Cappeller-Krieg.

Deßwegen Glarus und Appenzell, mit Zuzug etwelcher andern Städte, bey diesen mißlichen Läuf-

1529. fen sich in das Mittel geschlagen, und helffen An. 1529. den 24. Brachmonat den Friede schliessen. Gesandte aus dem Land waren beyde Landamman Ulrich Eisenhuth und Johannes Lancker, samt dem Landschreiber Zidler. Diesen Friede heisset man den ersten Lands-Friede.

Hierauf lieferten die Catholischen Orte die Ferdinandische Bündniß aus, und es ward von allen XIII. Orten ein ernstliches Mandat ausgekündet: In welchem alles schänden, schmähen, trätzeln, auch ehrrührige Laster-Bücher und Lieder bey hoher Straff verbotten, und die Eydgnößische Vertraulichkeit und Liebe, wie auch das keiner den andern um der Religion wegen hassen oder beleidigen solle, mit Ernst anbefohlen ward.

Wiedertäuffer Disputation.

Da auch die Wiedertäufere im Land sich ungemein starck vermehret. So wurde auf Obrigkeitlichen Befehl eine Disputation An. 1529. den 10. Tag Weinmonat, in der Pfarr-Kirche zu Teufen, wider sie angestellet. Es waren nebst denen Obrigkeitlich-Deputierten und ordenlichen Protocollisten, auch die samtliche Predigere des Lands Appenzell Aus-Rooden da, auch ist die Disputation in guter Ordnung geführet, und alle Acta, was pro und contra disputiert worden, in Schrifft verfasset, und hernach dem zu Frauenfeld gehaltenen allgemeinen Synodo zu der Censur überschickt worden. Diese Disputation hatte so gute Würckung, daß die meiste Wiedertäufere wieder zu der Reformierten Religion sich begeben: Andere blieben bey ihrer Meynung, und die wenigste sind wieder Catholisch worden.

Synodus zu Frauenfeld.

Weil unter denen Reformierten in der Lehre des Abendmahls noch immer eine Zwiespalt waltete, und einige des Zwinglii andere aber Lutheri Meynung

nung beypflichteten so wurde zu Ende dieses Jahrs ein allgemeiner Synodus zu Frauenfeld gehalten, an welchem über 500. Pfarrer, Helffere, und Capellanen aus der umliegenden Nachbarschafft Zürich, Appenzell Stadt S. Gallen und Fürstlicher Landschafft, Toggenburg und Rheinthal sich eingefunden. Es haben auch die, aus Aus-Rooden, dahin abgesandte Predigere Hr. Walther Klaarer Pfr. in Hundweil und Hr. Mathias Keßler die Acta der, vor 7. Wochen mit den Wiedertäufern gehaltenen Disputation dem Synodo vorgeleget. Es sind die Widertäufer kräfftig überzeuget, und eine Gleichförmigkeit in der Lehre vom Nachtmahl und andern Kirchengebräuchen von der Reformierten auf- und angenommen worden. 1529.

Das Viertel Korn, so man bisher um 18. Kreutzer haben können, schlug wegen dem Wucher so man mit dem Geld getrieben, dergestalten auf, daß es in kurtzer Zeit 32. Kreutzer golten. Wucher.

So kam auch in diesem Jahr eine vormahls unerhörte Kranckheit aus Engelland in diese Lande, der Englisch-Schweiß genannt. Welche die Leute mit grausamer Hitze oder grosser Kälte angegriffen, dadurch sie in einen tiefen Schlaff und unglaublichen Schweiß gefallen, und inner 24. Stunden gestorben. Englisch-Schweiß.

An. 1530. war ein gar warmer Winter, es fiel kein Schnee, und mit Ausgang des Jenners hatte man schon Blust und Blumen. Den 3. Aprill fiel ein tiefer Schnee, wegen dem hierauf erfolgten Mißwachs der Früchten kam eine solche Theure, daß wenn der Haber nicht sowohl gerathen wäre, viele Leute hätten Hunger sterben müssen. 1530. Früher-Frühling.

1530. Vertrag mit dem Rheinthal. Zwischen dem Land Appenzell und dem Rheinthal wird ein neuer Vertrag, wegen denen Höltzern, errichtet; und die auf Waltzenhausen lösen in diesem und folgendem Jahr, der Pfarr-Kirche S. Margretha und Rheineck, den Kirchen-Zehenden ab.

Synodus in S. Gallen. Als die Obrigkeit in S. Gallen zu völliger Einrichtung der Religions-Gleichförmigkeit, einen Synodum bey Ausgang des Jahrs, auf Weberhaus in ihrer Stadt, angestellet, und Hr. Zwinglius von Zürich zum Präsidenten dazu berufen worden, auch sämtliche Prediger aus dem Land Appenzell V. R. Toggenburg und Rheinthal sich dabey freywillig eingefunden: So versetzte es gleich von Anfang desselben ein hefftigen Zanck; indeme die Obrigkeit in S. Gallen die anwesende Predigere, zu vorbesagter Gleichförmigkeit, mit dem Eyd verbinden wollen. Hr. Dominicus Zyli Pfarrer zu S. Gallen, und Hr. Johannes Fürtmüller Pfarrer zu Altstätten widerstuhnden diesem Ansinnen hefftig, und sagten: Christus habe seinen Aposteln niemahlen keinen Eyd abgefordert. Die Gewissen wurden solcher Gestalt gebunden: Sie wollen das Evangelium predigen, aus Ueberzeugung ihres Hertzens und schuldiger Pflicht, und nicht um des Eyds wegen. Zumahlen es Eyd genug seye wenn es heisse: GOtt wolle das Blut von ihren Händen fordern ꝛc.

Zwinglius stuhnd der Obrigkeit bey, vermahnete sie zu dem Gehorsam, in Betrachtung daß es die gegenwärtige Zeiten erfordern. Da die Obrigkeit durchdringen wollen, begaben sich bedeute zween Herren vom Synodo weg, die übrige blieben, und haben auf die Gleichförmigkeit des Nachtsmahls, Kirchen-Banns, Kindertaufs ꝛc. geschworen.

Das 1531ste Jahr ist, wegen seinen Begeben-

heiten

heiten sehr merckwürdig. Die Reformierte Reli- 1531.
gion breitete sich mächtig aus, hat aber auch wegen Merckwür-
dem unglücklichen Cappeller-Krieg grossen Anstoß diges Jahr.
gelidten.

Die Reformierte Rheinthaler, mußten die Schlimmer
Zeithero viele Unbilligkeiten und Trangsalen von de- Land-Vogt.
nen Catholischen Landvögten ertragen. Keiner machte es schlimmer als Sebastian Kretz von Unterwalden, so gar daß er seines Lebens nicht mehr gesichert war; sondern auf Appenzell entweichen mußte. Er schrieb auf Unterwalden und klagte über den Ungehorsam seiner Unterthanen. Die Rheinthaler aber noch vielmehr über ihne: Wie daß er den Lands-Friede nicht beobachte, sich in allerley Lastern weltze, Tag und Nacht im Luder lebe und keine Laster straffe ꝛc. Baten daher wehemühtig um seine Abänderung. Anstatt verhoffter Willfahr schrieben die Unterwaldner nicht nur einen scharfen und bittern Brief zurück; sondern der V. Catholischen Orten Abgesandte kamen auf Appenzell, nahmen den Landvogt mit, und wollten ihne wieder einsetzen. So bald sie aber auf die Rheinthalische Gräntzen gelanget, kamen die Rheinthaler mit einer Anzahl bewaffneter Mannschafft umringten solchen, und führeten ihn auf das Rathhause nach Altstätten allwo er eine Zeitlang gefangen gesessen, und nach der Cappeller-Schlacht wieder ledig worden.

Im Lande Appenzell hat die Reformierte Leh- Pfarrer
re einen so trefflichen Wachsthum bekommen, daß Hutter
selbst der unruhige Pfarrer zu Appenzell Diebold wird ver-
Hutter deroselben weichen, und auf Obrigkeitlichen trieben.
Befehl (weil er sein lästern und schmähen auf der Cantzel nicht lassen konnte) das Land raumen mußte.

Er ward Pfarrer im Oberriedt und machte daselbst

1531. Auszug in das Oberried.

selbst und zu Montligen denen Reformierten so viele Händel, daß die Lobl. Orte Zürich und Glarus samt 700. Mann von Reformierten Gottshausleuten veranlasset worden, mit gewehrter Hand die Oberriedter und Montliger zuüberziehen, um sie wegen ihrer Halsstarrigkeit zustraffen. Sie wollten aber den Gewalt nicht erwarten, sondern übergaben die Sache IV. Schiedrichtern. Da denn von Appenzell Hr. Landamman Eysenhuth und Conrad Brüllisauer Alt-Landvogt, und von S. Gallen Hr. Burgermeister Vadianus und Conrad Meyer hiezu verordnet worden. Welche denen beiden Dörfern 500. Gulden an Kriegs-Kosten zuzahlen auferlegt, und den Handel geschlichtet haben.

Müsser-Krieg.

Im Bündner-Land brach auch der sogenannte Müsser-Krieg aus; davon andere weitläufftig geschrieben. Appenzell gab zu diesem Kriegs-Zug denen Bündnern zu Diensten, unter Hauptmann Bewegen 200. Mann, und stuhnden bey denen von Schaffhausen. Die Catholische Orte wollten sich dessen nichts beladen.

Die Reformierte zu Appenzell wollen einen Prediger haben.

Allein wir kommen wieder auf unsere Landshistorie. Das Religions-Wesen wollte sich noch nicht setzen. Es waren selbiger Zeit im Land nur acht Pfarr-Kirchen Appenzell, Trogen, Herrisau, Urnäschen, Hundweil, Teufen, Gaiß und Grub. Alle von diesen hatten die Messe und Bilder abgeschafft, bis an Appenzell und ihre zwey Filialen Brüllisau und Gonten: Obschon in Aus-Rooden noch da und dort Römisch-Catholische Landleute waren, so konnten sie doch nichts machen, weil nach dem Schluß der Landsgmeind An. 1524. das mindere Theil dem mehreren sich unterwerfen mußte. Nur in dem Haupt-Flecken Appenzell und ihren zwey Filialen

lialen waren die Päbstische Ceremonien noch in Uebung. 1531.

Es wohneten selbst im Dorf zu Appenzell, Brüllisau und Gonten verschiedene Reformierte, die wollten auch einen eigenen Reformierten Prediger haben: Wenigstens solle der Pfarrer auf Gaiß ihnen zu bestimmten Zeiten eine offentliche Reformierte Predigt halten.

Die Catholischen wollen dieses nicht gestatten, und gab der Catholische Pfarrer zu Appenzell dem gemeinen Mann vor: Die Reformierten in Zürich und Bern haben müssen untenligen, und komme daselbst alles wieder in alten Stand. Hingegen behauptete der Pfarrer auf Gaiß das Gegentheil, und anerbote sich mit Hr. Fäßlern, bis zu Erfindung der Wahrheit, in Gefangenschafft zugehen.

In Summa der Religions-Eifer in Inn-Rooden ware so groß, daß die Obrigkeit sich genöthiget sahe, die in Inn-Rooden waltende Religions-Streitigkeiten für eine vollkommene Lands-Gmeinde zubringen. Solche ward auch An. 1531. den 6. Tag Augstmonat gehalten, und das Religions-Geschäfft von beyden Theilen eiferig getrieben. Es versetzte gleich von Anfang einen starcken Wortwechsel, und konnte man wegen dem hefftigen rufen und schreyen lange Zeit zu keinem Mehr gelangen. Endlich ward ermehret: Daß man bey dem Schluß der Landsgmeind An. 1524. und dem in selbigem Jahr ausgegangenen Mandat verbleiben wolle, und wenn sich die Reformierte Predigere in V. R. mit denen Catholischen in Inn-Rooden, inner Monats-Frist, nicht vergleichen können, solle alsdenn jedere Parthey ihre Gründe aus GOttes-Wort für den nächsten zu S. Gallen, oder Roschach haltenden Synodum

Die Sach kommt für die Lands-Gemeind.

Schluß derselben.

1531. dum bringen, und was mit GOttes-Wort übereinkomme solle bleiben. Wer aber dort nicht erscheine, dem solle aller Schutz und Schirm abgeschlagen seyn.

Die Reformierte waren über den Schluß dieser Lands-Gmeinde trefflich vernügt: Hingegen die Catholische so erschrocken, daß sie an selbigem Tag die Vesper, und an dem folgenden Tag die Meß gar unterlassen.

Friedens-Mittel. Den 8. Tag Augstmonat hat der grosse zweyfache Land-Rath in Inn-Rooden ihre Geistliche vor Rath beschickt, und sie ermahnet: Bis zu Ende des Monats mit der Meß zu Appenzell fortzufahren: Indessen machte man einen Ausschuß von 18. Männer, die sollten Mittel ausfinden, Fried und Einigkeit im Lande zuerhalten, doch ohne Abbruch des Landsgmeinds-Schlusses.

Denen Reformierten zu Appenzell wird ein Prediger erlaubt. Diese haben demnach den 15. Tag Augstmonat beschlossen: Daß denen zu Appenzell wohnenden Reformierten gestattet werde, sich bey übrigen Reformierten Lobl. Ständen um einen gelehrten Prediger zubewerben, welcher ihnen nichts als GOttes-Wort verkündige. Diese Meynung ward von dem, den 26. Tag Augstmonat, gehaltenen grossen Rath gut geheissen, und erlaubt; daß die Reformierte zu Appenzell, eintweder den Pfarrer zu Gams, so auch ein berühmter Reformierter Lehrer war, oder Ambrosium Blaarer von Costantz, oder Hr. Bullinger von Bremgarten berufen mögen. Der solle drey Monat lang in Anwesenheit der Catholischen Priestern, ohne Verschonen, das neue Testament erklähren. Mittlerweile mögen die Priestere auch den Römisch-Catholischen Gottes-Dienst fortsetzen, ohne daß sie schuldig seyn sollten jemanden deßwegen Rechenschafft zugeben. Hingegen der Reformierte Predicant

dicant gehalten seyn solle, jedermann seiner Lehr halber Red und Antwort zuertheilen. Nach Verfliessung dieser Zeit solle denn jedermann frey stehen, sich zu dieser oder jener Religion zubekennen, und das mindere Theil solle sich dem mehrern unterwerfen, laut dem Schluß der Lands-Gmeinde. 1531.

Gleich darauf sind zwey Deputierte nach Bremgarten verreiset, um den frommen und gelehrten Herrn Bullinger zu diesem Werck zuerbitten, in Hoffnung daß denn die übrige Catholische zu Appenzell sich werden begeben, und der Reformierten Lehre beyfallen. Hatten auch in Befehl Hr. Bullingern, nebst danckbarer Belohnung, allen Obrigkeitlichen Schutz, Schirm und sicher Geleit zuversprechen. Da nun diese zwey Gesandte auf Gossau gekommen, trafen sie alles in Wehr und Waffen und krieglicher Verfassung an. Sintemahl die V. Catholische Orte wider Zürich ausgezogen, und der Krieg würcklich ausgebrochen. Dieser Auflauf ware Ursach, daß die zwey Gesandte sich wieder nach Hause begeben, und das Vorhaben unterwegen geblieben. Hr. Bullinger wird begehrt. Verhinderniß.

Diese innerliche Unruhen im Land gaben so viel zuthun, daß man sich der auswärtigen nichts annehmen wollen.

Sintemahl dieser Zeit, zwischen denen Reformiert- und Catholischen Orten, ein höchst-schädlich- und hitziger Krieg entstanden, welchen man den zweyten Cappeller-Krieg heisset. Der Anlaß dazu ware der grosse Religions-Eifer, und die Verbitterung der Gemüther wider einandern. Die V. Catholische Orte Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug, wollten den letzten Lands-Frieden anderster ausgelegt wissen als die Züricher, und reitzten sie mit ihrem unchristlichen schmähen und lästern über die Anlaß des zweyten Cappellcr-Kriegs.

Re-

1531. Reformierte Lehre zum Zorn. Die Züricher wollten ihnen auch nichts nachgeben, hiessen sie: Die V. Sennenhütten ꝛc. sperrten den Wein- und Saltz-Paß gegen sie, und schlugen ihnen den Proviant ab. Hierüber beschwärten sich die V. Orte schrifft- und mündlich, und waren so enge eingethan, daß sie eintweder mit ihren Weib- und Kindern Hunger sterben, oder Krieg anfangen mußten.

Es legten sich zwarn der Königl. Frantzösische Ambassador, samt Glarus, Freyburg, Solothurn und Appenzell in das Mittel, ritten von Ort zu Ort, hielten Tagsatzungen ꝛc. konnten aber nicht verhintern, daß nicht der Krieg An. 1531. im Weinmonat in volle Flammen ausgebrochen. Angesehen die V. Catholische Orte den Bunds-brief heraus forderten, und denen von Zürich den eilfften Tag Weinmonat einen offentlichen Absag-Brief geschickt, auf den Zürcherischen Boden auf Capell angerucket; allwo es den 11. Tag Weinmonat zwischen beyden Partheyen zu einem ernstlichen Treffen gekommen, in welchem die V. Catholische Orte gesieget, und denen Zürichern 512. Mann erschlagen, unter welchen Hr. M. Ulrich Zwingli, der Zürchern Obrister Pfarrer, selbst todt auf dem Platz lag, über dessen Tod sich die Feinde mehr als über den Sieg selbst erfreuet, und seinen Leichnam sehr mißhandelt haben. An dieser Schlacht verlohren die V Orte 80. Mann.

Cappeller-Schlacht.

Nach diesem Treffen, nahmen die V. Cathol. Orte denen Zürichern etliche Dörfer und Aemter weg. Die Züricher hingegen rüsteten sich neuer Dingen zum Krieg, mahneten, die S. Galler, Toggenburger, Turgeuer und Rheinthaler auf. Basel Schaffhausen und Müllhausen zog ihnen hilfflich zu, und

Neuer Auszug.

und die Berner stuhnden mit ihren Völckern auch im Felde. 1531.

Bey solch mißlichen Umständen, schicken die von Appenzell, nebst übrigen Orten, abermahl ihre Gesandte ins Läger, und suchen den Frieden herzustellen: Sind aber so unglücklich als vorher, angesehen es abermahlen auf dem Zuger-Berg zu einer zweyten Schlacht gerathen, in welcher die Züricher und ihre Bunds-Genossen, wegen der schlechten Ordnung und Wacht so sie gehalten, unversehens in der Nacht von denen Catholischen Orten überfallen und geschlagen worden; also daß von den Zürichern und ihren Helfern über 800. Mann; Hingegen von den Cathol. Orten nur gegen 100. Mann geblieben. Schlacht am Zuger-Berg.

Dieser abermahlige Sieg machte die V. Cathol. Orte recht freudig; hingegen die Zürcher und ihre Helfer gantz unmuthig. Es waltete unter letztern auch eine solche Unreinigkeit, daß sich viele von den Bunds-Genossen wieder nach Hause begeben, und die Toggenburger machten mit Schweitz einen absonderlichen Frieden. Die 5. Ort siegen.

Die V. Orte spiehlten nunmehro den Meister, fielen mit gesammter Macht in das Zürich-Gebiet ein, plünderten alles, aller Orten wo sie hingekommen, rein aus, und jagten denen von Zürich einen grossen Schrecken ein.

Um ferneres Blutvergiessen zuverhüten, haben sich die Gesandte von Franckreich, Savoyen, Glarus, Freyburg und Appenzell der Sache abermahlen mit allem Ernst angenommen: Aus dem Land waren Abgesandte beyde Landamman Ulrich Eysenhuth und Conrad Brüllisauer. Endlich ward der Friede zwischen den V. Orten und Zürich zu Baar im Feld An. 1531. den 20. Tag Wintermonat, und Friede wird geschlossen.

1531. hernach auch mit Bern geschlossen und hat man diesen Frieden, den zweyten Lands-Friede, geheissen. Dessen Articul anderwärts zu lesen.

Früchte dieses Kriegs

Wie nachtheilig aber dieser Krieg der Reformation insgemein, und Lobl. Stand Zürich insonderheit gewesen, hat der traurige Erfolg erst recht hernach an den Tag geleget. Einmahl wollte GOtt zeigen; daß die Religion weder durch einen unerlaubten Gewissens-Zwang, noch durch den Gewalt der Waffen müsse ausgebreitet werden.

Selbst im Land Appenzell, haben die Römisch-Catholischen viel höher gesprochen als vorhero, und war die Hoffnung, daß Appenzell mit ihren zwey Filialen auch noch werde reformiert werden, auf einmahl verschwunden. Die Römisch-Catholische zu Appenzell waren gantz trotzig und erweckten neue Unruhen, aus folgendem Anlaß.

1532. Die V. Catholische Orte pflegten nach diesem erhaltenen doppelten Sieg, am Zugerberg und zu Cappel, zu einem Sieges-Zeichen Zweige von denen Tannen auf ihre Hüthe zuthun, und prangeten inn- und ausser dem Lande mit denselben. Als nun die VIII. alten Orte nach damahliger Gewohnheit einen Landvogt von Zug in das Rheinthal durch Appenzell begleitet, und zu Appenzell im Dorf übernachteten, so trugen der Catholischen Orten Bediente dergleichen Zweige auf ihren Hüthen. Die Catholische Appenzeller wollten ihnen solches nachäffen und steckten gleichfalls Tannen-Kres auf ihre Hüthe. Wenn sie einen Reformierten sahen, riefen sie ihme zu: **Tannast stand fast, Laub-Ast fleuch fast.** Die Reformierte Einwohnere im Flecken zu Appenzell, mahneten die Catholische Anfangs mit

Auflauf zu Appenzell.

mit freundlichen Worten von diesem Verfahren ab: Sie bekamen aber nur schimpfliche Worte in Antwort, da kam es endlich von Worten zu den Streichen, und zuckte man beyderseits von Leder. Sie jagten einandern durch die Gassen auf und ab, und geriethen beide Theile in solchen Ernst, daß sich Lobl. Orten Gesandte dazwischen legen und den Handel stillen mußten. Die Reformierte besammleten sich in ein gewisses Haus, und wurden den folgenden Tag von den Catholischen mit gewaffneter Hand wieder angefallen und umringet, konnten aber, weilen man alle Zugänge wohl vermachet, nicht einbrechen. Indessen gab man denen Reformierten in denen Aussern-Rooden von diesem Verfahren eilfertige Nachricht. Die liessen alsobald in allen Gemeinden den Sturm ergehen, und eileten mit gesammter Macht auf Appenzell zu. Im Flecken Appenzell zoge man gleichfalls die Sturm-Glocke an, die Catholische Appenzeller stellten sich in Wehr und Waffen, und bekame die Sache ein gefahrliches Aussehen. Es legten sich aber der VIII. Lobl. Orten Ehren-Gesandte mit solchem Ernst ins Mittel, daß die Reformierte sich wieder nach Hause begeben, und die Catholische gantz stille und ruhig worden. 1532.

Stadt S. Gallen leidet Schaden.

Eine Lobl. Stadt S. Gallen mußte ebenfalls die traurige Früchte dieseres unglücklichen Kriegs empfinden. Abt Kilian von S. Gallen hatte sich, wegen dem Wachsthum der Reformierten Religion, schon An. 1529. mit seinen Conventualen und besten Sachen aus dem Closter weg, und nach Bregantz begeben. Sechs von seinen Convent-Herren nahmen die Reformierte Lehre an. Die Stadt S. Gallen hatte An. 1530. das gantze Closter mit Kirche, Gebäuen ꝛc. samt dem Brüel, von beiden Lobl. Or-

1532. ten Zürich und Glarus, um 11000. Gulden erkaufft und in Besitz genommen. Sie raumten die Bilder aus der Closter-Kirche, machten die kostbare Kirchen-Zierden zu Geld, theilten solches unter die Arme aus, und bekamen auch viel im Closter gelegenes Korn und Wein. Die Burger brachen auch die S. Leonhards-Kirche ab, zerstöreten die auf dem Brüel gestandene S. Jacobs-Capell, und hatten das gantze Closter bis nach dem unglücklichen Cappeller-Krieg in völligem Gewalt. Viele Closter-Leute hatten die Reformierte Lehre auch angenommen, und in der Closter-Kirche wurde der Reformierte Gottes-Dienst eingeführet.

Der Abt kommt wieder ins Closter.

Allein nach geendigtem Cappeller-Krieg veränderten sich die Sachen auf einmahl. Der An. 1530. neuerwehlte Abt verlangte wieder den Besitz des Closters, und aller seiner entrissenen Gütern. Er machte ungemein grosse Ansprachen an die Stadt, und ward von den Catholischen Orten in seinem Vorhaben unterstützet, daher sahe es für die Stadt mißlich aus. Die IV. Schirm-Orte schrieben eine Tagsatzung auf Weil aus, an welcher durch unermüdetes Unterhandeln und zureden, der Gesandten von Bern und Appenzell Aus-Rooden, die Stadt S. Gallen mit dem Abt folgenden gütigen Vertrag auf gerichtet:

Vertrags-Puncten mit der Stadt.

1. Solle der Kauf, so die Stadt um das Closter gethan, gäntzlich ab, todt, null und nichtig seyn, auch dem Kauf-Brief das Siegel abgerrissen, und wieder ausgelieferet werden: Im Gegentheil dem Abt alle seine Gerechtigkeiten und ungehinderte Religions-Uebung eingeraumet werden, daß er im Closter wieder wohnen und Meß halten möge.

Doch

Doch solle der Abt und sein Convent, die S. Galler auch bey ihrer Religion und Freyheiten bleiben lassen. 1532.

2. Für den Eingriff so die Stadt dem Abt gethan, solle sie dem Abt 10000. Gulden zahlen, und auch die 3000. Gulden, so sie an den Kauff schon ausgelieferet, von niemand wieder fordern mögen.

3. Was die Obrigkeit und Burger aus dem Closter noch in Handen hätten, dem Abt wieder einliefern.

4. Wegen der niedergerissenen Kirchen und Capell, soll ferner das Recht walten.

Mit den Gottshausleuten.

Also gelangte der Abt wieder zu dem Besitz des Closters, ꝛc. In seiner Abwesenheit hatten seine Unterthanen Reformierte Prediger angenommen, die der Abt bey seiner Zuruckkunfft nicht mehr leiden wollen. Endlich hat er durch Vermittlung der Orten bewiliget; daß die Gottshausleute in ihrem Kosten zwey Jahr lang dürfen Reformierte Prediger unterhalten, auch mögen sie ausser seinen Gerichten die Reformierte Predigten besuchen. Er wolle auch in seinen Landen niemand zum Glauben zwingen: Wer aber wider den Lands-Friede predigte, den möge der Abt straffen. Es handelte aber dieser Abt mit den Reformierten Predigern in den folgenden Zeiten dergestalt, daß sie von selbst weichen mußten, und sind des Fürsten Leute nach und nach wieder Catholisch worden.

Toggenburger.

Die Toggenburger hatten sich von des Abts Bottmäßigkeit los gekaufft, aber dieser Kauf ward auch wieder zunichte, und mußten sich die Toggenburger hernach An. 1538. dem Abt wieder unterwerffen.

Die V. Catholische Ort vermeynten, der Re-

1532. Catholische wollen die Meß einführen.

ligion halber, auch in dem Land Appenzell einige Abänderungen zumachen, und dem Wachsthum der Reformierten Religion Einhalt zuthun, schrieben deßwegen auf Appenzell: Daß man in jeglicher Kirchhöri, denen so es begehren Meß halten lasse. Der Hauptmann Berweger und andere Geist- und Weltliche Personen widersetzten sich diesem Ansinnen hefftig, also daß die Sach den letzten Sonntag im Aprill vor die Ordinari Landsgmeind kam, an welcher abermahlen die Reformierte weit aus die Oberhand behielten. Das Begehren ward denen V. Orten rund abgeschlagen, und von dieser Zeit an setzten sich die Religions-Unruhen im Lande Appenzell, bis An. 1584. davon wir an seinem Ort weiter handeln wollen. Hingegen wollten die Widertäufere von neuem wieder einschleichen.

Comet.

Den 23. Herbstmonat erzeigte sich vier Stund vor der Sonnen-Aufgang, im Eingang des Zeichens der Jungfrau, ein erschreckenlicher Comet, welcher seinen langen Gold-farben Schweif Anfangs gegen Mittag, hernach bis auf den 20. Wintermonat gegen Niedergang streckte, und im folgenden Jahr liesse sich abermahl ein Comet sehen.

1533. Leinwad-Gwerb nimmt zu.

An. 1533. kam der Leinwad-Gwerb dergestalt ins Aufnehmen, daß man nicht genug Tücher machen können, und war eine recht guldene Zeit. Die Kauffleute gelangeten zu grossen Mittlen, haben aber auch die Arme reichlich bedacht, und schöne Vergaabungen an den Spittahl, Kirchen und Schulen gemacht; dessen die Nachkömmlinge in der Stadt S. Gallen noch heut zu Tag zugenieſſen haben. Die Kauffleute mußten am Morgen vor Tag die Oerter am Leinwad-Banck bestellen, damit sie nicht von andern eingenommen wurden, so besetzt ware alles.

Hinge-

Hingegen schlich sich auch eine grosse Anzahl Mord-Brenner in die Schweitz ein. Sie waren alle gleich gekleidet, und thaten solchen Schade, daß gesammte Eydgnossen veranlasset wurden diese Gottlose Buben mit allem Ernst auszurotten. 1533. Mordbrenner.

Um diese Zeit hat auch ein Meister von Memmingen, die Appenzeller gelehret, das schöne weisse Beutel-Mähl, so weit und breit berühmt ist, zu machen. Weiß-Mähl.

Im Wintermonat erzeigte sich ein starckes Erdbeben, es ergiengen hin und her viel Schlipff, und hat sich der Sitter Fluß zu Rädlis-Au im Turgeu, durch einen hiedurch verursachten Bergfall, zu einem See aufgeschwellet, hat aber in kurtzer Zeit wieder seinen Ausgang gefunden. Erdbeben.

An. 1534. galt das Viertel Korn 32. Kreutzer, und die gemein rohe Leinwad das gut Zeichen 29. und ein halben Pfennig. Den 6. Weinmonat am Morgen um fünf Uhr gespührte man ein starckes Erdbeben, und den 29. Wintermonat hat ein ungestümmer Sturm-Wind viele Häuser, Ställe, Bäume und Tannen übern Hauffen geworffen. 1534. Gute Zeiten.

Den 19. Tag Jenner, An. 1535. liessen sich gegen Morgen zwey feurige Sonnen sehen. Den 17. Tag Heumonat, ist der Preiß des Korns einsmahls auf 16. Kreutzer, das Viertel, gefallen: Viele Leute weineten vor Freuden auf dem Kornmarckt, und um Wiehnächten mußte man ein Viertel Korn und ein Viertel Aepffel, jedes gleich theuer, für 15. Kreutzer zahlen. Welches um so mehr zu bewundern, als ein solch nasser Sommer gewesen, daß kein Tag ohne Regen vorbeygegangen. Die Leinwad mußte man von denen Bleichenen aufnehmen, 1535. Grosse Wolfeile. Nasser Sommer.

1535. men, und in der Stadt S. Gallen auf den Zunfft-Stuben trücknen.

Da die Stadt S. Gallen, zur Zeit des Concilii zu Costantz, den Leinwad-Gwerb an sich gezogen, und bis dahin mit grossem Nutzen gebraucht; so suchte die Stadt Costantz denselben, wiewohl vergebens, wieder an sich zubringen.

Appenzeller-Fahne kommt in Schweden.

Zu Bregantz ist der, An. 1408. denen Appenzellern abgewonnene Fahne aus der Pfarkirche, allda er aufgehenckt ward, gestohlen worden. Der Dieb wird ergriffen, hernach enthauptet und der Fahne in bessere Verwahrung gebracht, bis An. 1647. da der Schwedische General Wrangel nach Eroberung der Stadt Bregantz denselben, mit nach Schweden geführt.

Pensionen.

Dem Männlichen Geschlecht im Land Appenzell werden Pensionen aus Franckreich ausgetheilt: Jede Person, deren 8566. waren, bekam ein Gulden. Einer von Trogen hatte eilf Töchtern und keinen Sohn, kriegte also nichts.

1536. Schweitzerische Confeßion.

An. 1536. ist die Reformierte-Schweitzerische Glaubens-Bekanntniß aufgerichtet, der Druck aber dieser Zeit noch aufgeschoben worden.

Volck in Franckreich

Aus dem Land Appenzell zog viel Volck in Franckreich, und nahmen Dienste an. Sie bekamen doppelten Sold, und kehreten im Herbst mit vielem Guth und Geld wieder nach Hause.

Der Kurtzenberg löset dem Landvogt den Herren-Zins, und An. 1540. den Korn-Zehenden ab.

1537. Haber-Zehenden wird abgelößt.

An. 1537. hat das Land Appenzell, unter Vermittlung der VII. Orten, durch Ulrich Broger alt Landamman, Jacob Leener Neu- und Joachim Meggelin Alt Landschreiber und Ulrich Hantzen, den Haber-

ber-Zehenden, dem Abt zu S. Gallen, mit 1000. Pfund Pfenning und 500. Gulden abgelößt. 1537.

Die Wölff thaten aller Orten grossen Schaden; Wölffe.
ihr Biß war so gifftig daß die davon verletzte Menschen wie die Wölffe heulen und sterben müssen: Deßwegen sie in allen Eydgnößischen Landen mit aller Macht ausgereutet worden. Zwey Hartzbuben erschlagen ob Appenzell in einem Wald einen Wolff, nehmen ihme aus seiner Höle fünf Junge, und erhalten von der Obrigkeit eine Verehrung von 25. Gulden.

Leinwad-Handlung zu Appenzell.
Um diese Zeit wird auf Antrieb des vorgedachten Hptm. Berwegers, so etlich tausend Gulden hiezu geschossen, die Bleiche und Walcke zu Appenzell erbauen. Eine Gesellschafft von 20. Personen richten in Appenzell eine eigene Leindwad-Handlung, Schau-Kauf und Meß an. Sie begehren von der Stadt S. Gallen die Länge des Leinwad-Reifs, können denselben aber nicht erhalten; nichts destoweniger fahren sie fort, bestellen eigene Factoren, bezeichnen die Leinwad mit dem Buchstaben A. und versenden solche in Italien und Franckreich, erlangen auch viel Geld von Lucern, und setzen Lienhart Gutschenckel ab dem Romonten zum ersten Bleiche-Meister. Da sie aber gleich der Stadt S. Gallen den Krebs auf die Leinwad lassen drucken, wird es von Seite S. Gallen ernstlich geahndet.

1538. Streit mit der Stadt.
Dieser, im Land neu-angefangene Leinwad-Gwerb und Handlung verursachten zwischen Stadt und Land viel Streit und Uneinigkeit. Dabey eine unnöthige Begebenheit das Feuer noch mehr angeblasen, daß selbst im Land eine recht gefahrliche Unruhe entstanden, so wir bald melden wollen.

Im Jenner An. 1538. erzeigte sich ein Comet. Der Winter war ausserordenlich warm und lieblich,

1538. Comet und früher Frühling.

im Hornung sahe man schon zeitige Erdbeere, und fiel fast kein Schnee, bis auf den Palm-Sonntag den 14. Aprill, da brach nebst einem tiefen Schnee zugleich eine so grimmige Kälte ein, daß der gröste Theil Reben im Land und Rheinthal erfroren.

Wasser-Güsse.

Den 15. Tag Augstmonat lief der Sitterfluß bey einem entstandenen Wolckenbruch so starck an, daß viele Leute, Vieh, Mühlen und Sägen von dem starckem Wasserstrom weggeschwemmet worden.

Erster Jahrmarckt in Appenzell.

In Appenzell ward den 6. Tag Jenner der erste Jahrmarckt gehalten. Die Höltzer in Steinegg und Watt werden mit dem Fürsten in S. Gallen getheilt, hierum ein Marcken-Brief aufgerichtet, und hernach An. 1547. wieder erneueret.

Vom Bücheleriſchen Handel.

Jacob Bücheler macht grosse Unruhen.

ES hatte Jacob Bücheler des Raths, wohnhafft in Eggerstanden zu der Pfarrey Appenzell gehörig, ein wohlbemittleter, dabey aber hochmüthig-ehrgeitzig und unruhiger Mann, in dem bereits hingerückten 1535sten Jahr, an der Landsgemeind, da es um die Wahl eines regierenden Landammans zu thun war, und selbige auf Hr. Landamman Eysenhuth fallen sollte, offentlich gerufen: Man habe Schelmen im Rath, man solle auf ehrliche Leute und nicht auf Schelmen rathen. Da man wissen wollte wer die Schelmen seyen, sagte er: Er meyne den Landamman Eysenhuth und Landschreiber Zydler, die haben der Stadt S. Gallen das Panner, so man ihnen, An. 1403. an der Schlacht zum Speicher angewonnen, wiedergeben und für ein Viertel voll Geld verkaufft, deßwegen man der Stadt S. Gallen keinen Zoll mehr schuldig wäre, und der Landamman Eysenhuth habe überdas 80. Cronen von letzter

letzter Pension dem Land hinterhalten, und in seinen Sack geschoben ꝛc. 1538.

Es ist leicht zuerachten was diesere Zulag für einen Tumult an der Landsgmeinde erwecket. Einer lief diß der ander das und man konnte zu keinem Mehr gelangen, sondern mußte unverrichter Sachen diß mahl auseinandern gehen.

Acht Tag nach der Landsgmeind ward Grosser zweyfacher Rath gehalten, an welchem Bücheler mit etlich hundert Mann für das Rathhause gekommen, und gerufen: Es sind Schelmen im Rath gebt sie heraus ꝛc. Selbst in der Rathstube versetzte es Händel, daß man Friede müssen machen und die Rathsherren mit grosser Noth ab dem Rathhause entfliehen können.

Ehrliche Gemüther im Lande hatten sowohl an der falschen Zulag, als auch an dem ungestümmen Verfahren, des Büchelers ein grosses Mißfallen, mußten aber diser Zeit dem Wuht den Lauf lassen, und obschon die Obrigkeit gerne Recht verschaffet hätte; auch zu Beylegung des Handels, auf den letzten Sonntag im Augstmonat eine auserordenliche Landsgmeind besammlet: So handelte doch eben an dieser Landsgmeind Bücheler und sein Anhang so trotzig, mit pochen und poldern, daß man abermahl unverrichter Sachen auseinandern gehen mußte, und sich die Obrigkeit nicht im Stand sahe die fehlbaren abzustraffen. Handelt trotzig.

Indessen wurden alle alte Panner und Fähnen in die Kirche getragen, und dem Volck von dem Altar vorgezeiget, das S. Gallische Panner aber ward nicht gefunden, denn sie hatten keines verlohren. Bücheler lief mit seinen Leuten das Land durch und durch, er suchte die allerälteste Leute auf, selbige

mußten

1538. mußten vor Rath eydlich zeugen: Ob sie nichts von diesem verlohrnen Panner der Stadt S. Gallen wüßten, konnte aber nichts aufbringen.

Gesandte von S. Gallen. Mithin schickt die Stadt S. Gallen ihren Hr. Burgermeister Vadianum, mit drey andern Gesandten ins Land auf Appenzell, liesse sich über des Büchelers falsche Zulag höchstens beschweren, und begehrte deßwegen vom Land Satisfaction. Der Landrath gab in Antwort: Daß man ab des Büchelers Reden selbst ein grosses Mißfallen trage, wollen dahin bedacht seyn, daß solche fürdersamst abgestellet werden, versicheren die von S. Gallen aller nachbarlichen Freundschafft ꝛc. und wollen den Bücheler nach seinem Verdienen abstraffen. Die S. Gallische Gesandte kehreten mit diesem Bescheid wieder vernügt nach Hause.

Da nun der Landrath den Bücheler und seine Mitthaffte zur Straff ziehen wollen, gab es neue Unruhe. Bücheler kam mit viel Volck und grossem Gewalt auf daß Rathhause, klagte mit grosser Hitz auf den Landamman Eysenhuth, und konnte mit Gewalt, pochen und poldern so viel ausrichten, daß der gute fromme, ehrliche und unschuldige Landamman Eysenhuth noch selbigen Tags aus der Rathstuben weggenommen, in Eysen und Band geschlagen und in das Gefängniß geworffen ward. Der Landamman aber fand Mittel aus der Gefangenschafft zu entfliehen und kam den 9. Wintermonat Nachts auf Altstätten. Er war ein angesehener, beredter und im Umgang sehr angenehmer Herr, hatte dem Land mit Gesandschafften und sonsten, viele nutzliche Dienste geleistet, mußte aber zuletzt diesen Lohn davon tragen. Landamman Eysenhuth that eine Wallfahrt auf Einsidlen, henckte die Ketten und Bande daran

Landamman wird gefangen.

Kan aber entfliehen.

er

er geschlossen war, in der sogenannten H. Mutter 1538.
GOttes Capelle zum Andencken auf, und begab sich von dort aus in die innere Orte, klagte hefftig über das gewaltsame und ungerechte Verfahren, und bekam auch gute Vertröstung. Der erlittene Unbill aber setzte diesem guten Herrn so zu Hertzen, daß er kurtz nach seiner Wiederkunfft, nachdeme er dem Bücheler und seinem Anhang Eydgnößisches Recht vorgeschlagen, in Altstätten von lauter Kummer und Hertzenleid verstorben. Eydgnößisches Recht.

Rathsherren werden abgesetzt.

Nun konnte Bücheler und sein Anhang nach ihrem Willen den Meister spiehlen, es ward An. 1535. den 31. Wintermonat eine Landsgmeind zu Appenzell besammlet, der Landamman und etliche der vornehmsten und besten Raths-Glieder, so es nicht mit Bücheler gehalten, entsetzt, ja Bücheler drohete den gantzen Rath abzusetzen; und lehnete sich wider die Stadt S. Gallen auf, schlug ihro den gewohnlichen Zoll ab, aus dem Grund daß man der Stadt wegen dem verlohrnen Panner keinen Zoll mehr zugeben schuldig seye. Der Bücherlerische Anhang liesse auch viele Drohwort gegen der Stadt fallen, so daß sich die Stadt S. Gallen genöthiget sahe Hilffe bey den Eydgnößischen Orten zusuchen, mit Begehren.

Klag der Stadt S. Gallen.

1. Daß man dergleichen der Stadt ehrverletzliche und falsche Zulagen abstellen, und die Thäter abstraffen wolle.
2. Die Zölle ferner wie bisdahin abstatten, und
3. Daß sie ihre im Land habende Zinsbriefe nicht nach dem neu-gemachten Landrecht, sonder laut Inhalt der Briefen beziehen mögen.

Gesandte.

Lobl. Stand Zürich fertigte An. 1536. eine Gesandschafft ins Land ab, und suchte die unruhige Gemüther zustil-

1538. zustillen. Allein es gieng ungebunden her, und Bücheler samt seinem Anhang komten nach ihrem Gefallen handlen.

1537. An. 1537. legten sich die Aussere-Roden mit Ernst in die Sach, und verlangten: Daß man den Aufrührischen Bücheler in Gefangenschafft werffen und exemplarisch abstraffen solle. Hierauf ward Bücheler den 26. Tag Hornung würcklich in die Gefangenschafft gelegt, und den 4. Mertz hat eine ausserordenlich gehaltene Landsgmeind erkennt: Daß man von jeglicher Gemeinde des Lands einen unpartheyschen Mann abordnen, und den gantzen Handel rechtlich untersuchen solle. Als nun in dieser Untersuchung des Büchelers Aussag falsch und erdichtet erfunden wurde, so fielen den 10. Tag Mertz eine grosse Anzahl Bauren von den Aussern-Rooden auf das Rathhause, und begehrten mit Ernst die unverweilte Abstraffung des Büchelers. Da aber Hptm. Broger und des Büchelers Anhang widersprochen, so dringen die Bauren in die Rathstuben hinein und wollen den Hauptmann und seine Anhänger heraus thun, diese aber zucken von Leder, worauf die Baursame gantz ergrimmet, den Hptm. Broger und vier andere Rathsherren bey den Köpffen genommen, und sie mit Gewalt aus der Rathstube geworffen, und keinen von des Büchelers Anhang im Rath wollen sitzen lassen, auch auf einen unpartheyschen Rechtsspruch gedrungen. Hierauf ward Bücheler samt vier andern seinen Mitthafften ihrer Rathsstellen entsetzt, und Ehr- und Wehrloß gemacht: Bücheler, so nicht gegenwärtig war, sollte auch an dem folgenden Rath alle die so er Schelmen geheissen wieder offentlich entschlagen. Ist aber nicht erschienen, und blieb die Sach

Aus-Rooden legt sich in die Sach

Unruh auf dem Rathhause.

Bücheler wird seinen Ehren entsetzt.

Sach eine gute Zeit stecken, bis An. 1538. da konnte Bücheler mit List einige Rathsglieder wieder auf seine Seite bringen: Da es nun an dem ware, daß er den 28. Tag Weinmonat seiner Reden halber einen öffentlichen Widerruff thun sollen, kam er mit 100. Mann auf das Rathhause, die sind denen so wider Bücheler gerathen in die Haare gefallen, und haben sie schandlich tractiert. 1539. Ist wieder unruhig.

Als die übrigen Eydgnößischen Orte solchem Unwesen auch nicht länger zusehen wollen, und auf Antrieb der Stadt S. Gallen beschlossen und erkennt: Daß die streitige Partheyen das Geschäfft vor die XII. Ort bringen sollen, so wollte man dennoch von Seite des Lands hiezu nicht einwilligen, weil man in dieser Sache die Obrigkeit im Land als den behörigen Richter ansehen müsse. Die Stadt S. Gallen aber wollte sich damit nicht sättigen, und da sie das unpartheysche Recht angeruffen: So ward auf den 2. Tag Hornung An. 1539. eine ausserordenliche Tagsatzung auf Baden ausgeschrieben. Aus dem Land Appenzell waren Gesandte Hr. Landamman Ulrich Broger, Jacob Heß Landschreiber und Sebastian Thörig von Urnäschen. Die Eydgnossen nehmen sich der Sach an. 1539. Der Streit kommt auf Baden.

Von der Stadt S. Gallen Hr. Dr. Burgermeister Vadianus, Hans Reiner Unterburgermeister und Ulrich Hochreuthiner.

Da nun beyderseitige Ehrengesandte vor denen Lobl. Orten stuhnden, und Hr. Dr. Burgermeister unter anderem mit folgenden Worten seine Klag führete: „Niemand soll achten oder vermeinen, daß „ meine Herren Burgermeister und Räth von S. „ Gallen, so hochsträß oder Katzrein seyen, daß „ Sie den Verlurst eines Zeichens oder Panners, „ so sie das anderst verlohren hätten, nicht wollten Burgermeister Vadiani Rede.

„ oder

1539. „ oder möchten kanntlich oder Anred seyn. Ja wenn
„ es geschehen wäre, daß aber nicht wahr, so wißten
„ sie es auch zutragen und zudulden: Wurden ob
„ GOtt will nichts desto minder, fromm, ehrlich
„ Biderleut seyn wie die von Appenzell auch; wie-
„ wohl sie, (das sollte man ihme aber nicht verar-
„ gen noch für übel haben) auch Panner und
„ Fähndli verlohren, und wohl wissen wo die-
„ selbe hiengen; und aber nichts desto minder fromm
„ Biderleut und neben andern verlurstigen Obrig-
„ keiten eine ehrliche Obrigkeit wären; wöllten auch
„ nicht für gut han, daß man ihnen sollichs aufrupff-
„ te oder zuargen anzuhe, daran sie auch recht hätten;
„ Denn gewinnen und verliehren nicht in des Men-
„ schen, sondern in GOttes Gewalt stehe ꝛc.

Wird übel ausgedeutet.

Kaum hatte Hr. Burgermeister Vadianus diese Worte gesprochen, so fuhr der Landamman Broger (so des Büchelers guter Patron war) über ihne los, und beschuldigte ihn offentlich einer Schmachrede, da er gesagt: Daß ihre Herren und Vordern jemahlen sollten ein Panner verlohren haben: Weil nun Hr. Burgermeister Vadianus den gantzen Stand unbegründeter und schimpflicher Weise an Ehren angegriffen, begehre er Satisfaction, und lasse im übrigen am Büchelerischen Handel, weil er für die Obrigkeit im Land höre nichts machen ꝛc. Hr. Dr. Burgermeister Vadianus versetzte: Es seye kundlich zumachen, daß die von Appenzell ihr Panner zu Bregantz verlohren haben ꝛc. Die Gesandte von Appenzell gaben in Antwort: Daß dieses kein Panner, sondern ein Fahne gewesen, sie wollen diese Schmachrede, ihren G. Herren und Obern hinterbringen ꝛc. und damit ritten sie wieder nach Hause. Die Eydgnossen aber machten hernach eine Erkanntniß.

niß daß der Büchelerische Streit von Lobl. XII. Orten sollte vertragen werden. 1539.

Indessen ist zu beyden Theilen viel in der Sache gehandelt worden, welches um Kürtze wegen vorbey gehe. Den 20. Aprill An. 1539. ward das streitige Geschäfft abermahl auf einer Tagsatzung zu Baden vorgenommen, und ist von Lobl. XII. Orten nachfolgender gütiger Spruch ergangen.

Spruch der zwölff Orten.

1. Daß des Büchelers ausgegangene Reden, wegen einem verlohrnen und verkaufften Panner, falsch, erdichtet und unwahrhafft seyen, deßwegen auch keintwederer Obrigkeit zu Stadt oder Land an ihren Ehren nachtheilig oder schädlich seyn solle.
2. Die von Appenzell sollen den Bücheler als Urheber solcher Schmachreden dergestalt abstraffen, daß man daraus mercken könne, daß ihnen sein Verfahren mißfällig seye: Widrigen Falls werden die XII. Ort selbigen abstraffen.
3. Die von Appenzell sollen der Stadt S. Gallen die Zöll bezahlen und abrichten wie von Alters her ꝛc.
4. Mögen die von S. Gallen ihre im Land habende Zins, nicht nach dem gemachten Landrecht, sondern nach dem Inhalt der Zinsbriefen beziehen.
5. Solle Hr. Burgermeisters Vadiani Anzug des Panners halber, denen von Appenzell jetzt und zu allen Zeiten unschädlich und unaufheblich seyn: Wollten sich aber die von Appenzell hiemit nicht benügen, solle Hr. Burgermeister Vadianus ihnen deßwegen vor den XII. Orten des Rechten stehen. Actum den 20. Aprill 1539.

Hierauf hat der Landrath zu Appenzell nachfolgendes Urtheil über den Bücheler ausgefället:

1539. Bücheleres Urtheil.

1. Habe er der Stadt S. Gallen, Hr. Landamman Eysenhuth ꝛc. zu kurtz, Gewalt und Unrecht gethan, solle einen offentlichen Widerruff thun, und Brief und Sigel deßwegen über sich ausstellen lassen.
2. Solle er 200. Gulden gestrafft seyn; der Ehren seye er vordeme schon entsetzt.
3. Mag er die Buß wieder bey denen ziehen, von denen er diese lugenhaffte Reden gehört.
4. Will er aber das Urtheil nicht annehmen, so ist ihme die Appellation vor die XII. Ort erlaubt.

Appellation.

Bücheler schlug das Urtheil aus, und appellierte an die XII. Ort auf Baden. So bald er aber den 23. Tag Brachmonat am Sonntag Abends auf Baden, an die Tagsatzung gekommen, ward er alsobald auf Befehl der Orten gefangen auf den Thurn in das Schloß gesetzt: Hernach ist obiges Urtheil über ihne bestätet, mußte vor allen XII. Orten einen offentlichen Widerruff thun und Brief und Sigel über sich ausstellen lassen.

End-Urtheil

Nach seiner Zuruckkunfft vermeynte er bey seinem Anhang neue Hilff zubekommen: Allein die so am meisten mit ihme gepoldert, fielen am ersten wieder von ihme ab, und da er sich gantz verlassen sahe, begabe er sich mißvernügt in die Stille und zur Ruhe.

Aber der Streit mit Hr. Burgermeister Vadiano, wollte sich noch nicht setzen, welcher durch nachfolgende Begebenheit noch mehr angeblasen worden. Caspar Gügi ein wolbemittleter Burger und Kauffmann von S. Gallen, gab aus Verdruß das Burgerrecht zu S. Gallen auf, zog in das Land und trachtete, zu grossem Mißfallen der Stadt, den im Land neu-aufgerichteten Leinwad-Gwerb, Schau- und Kauff ins Aufnehmen zubringen. Er ward im Land auch

Neuer Streit mit Vadiano.

so wohl angesehen, daß man ihme vor offentlicher Landsgmeind das Landrecht einhellig verehret. Als er hernach zu Lion in Franckreich mit Tod abgangen, und Othmar Ferber auf Erlaubniß Herrn Burgermeisters Vadiani einen Theil seiner Verlassenschafft in S. Gallen mit Arrest belegt, und die Obrigkeit im Land die Auflösung des Arrests bey Hr. Burgermeister und Rath gesucht, aber nicht erhalten können: So suchte sich die Obrigkeit im Land an Vadiano zurächen, sie trieben den vorbemeldten Proceß so hoch als sie konnten, und wollten Vadianum zu einem Widerruf treiben, daß er gesagt: Die Appenzeller haben Panner verlohren. Sie zogen ihne zu mehrmahlen vor denen Orten herum, und ist viel verdrießliches paßiert, welches um kurtz zu seyn, nicht melde. 1539. Caspar Sägi.

Endlich ist von denen Lobl. XII. Eydgnößischen Orten über diese waltende Streitigkeit, nachfolgender Spruch ergangen:

„ Dieweil uns wüssend und eingedenck ist, als Eydgnößischer Spruch.
„ Sie zu beyden Theilen, auf einem gehaltenen Tag
„ zu Baden, von Verlurst der Pannern einandern
„ angezogen, und gemeldter Hr. Burgermeister von
„ Watt zu Anfang seiner Red gebetten; Ihme solche
„ nicht zuverargen, noch böser Meynung aufzuneh-
„ men und auch vor und jetzt allweg geredt: Daß
„ Er unser Lieb Eydgnossen von Appenzell für from,
„ redlich Biderleut halt und habe: Und wir auch in
„ dieser Handlung nicht erfahren noch erfinden kön-
„ nen, daß Unser Lieb Eydgnossen von Appenzell,
„ nach Hr. Dr. Burgermeisters Vadiani Vorgeben,
„ Panner verlohren haben; als solle ihnen solche
„ Red in allweg unachtheilig, unaufheblich und un-

1539. „ schädlich seyn und heissen. Da aber Hr. Dr. Burgermeister solche Red nicht in arger und böser Meynung angezogen, sondern vor, und jetzo allweg geredt: Daß er unser Lieb Eydgnossen von Appenzell für from Biderleut halte, soll ihme diese Red an seinem Glimpf und Ehren unverweisenlich und unnachtheilig seyn: Auch beyde Theile solcher Red halber einandern nicht weiter bekümmeren, noch anlangen, sondern ruhig lassen: Die Kosten solle jederes Theil selbst tragen. Actum den 10. Tag Wolffs-Monat (d. i. Christmonat,) An. 1539. Dieser rechtlichen Erkanntniß haben auch beyde Theile Brief begehrt, und erhalten.

Im übrigen ist in diesem Jahr nicht viel merckwürdiges paßiert, ausser daß wegen wolgeratheuem Wein und Korn, eine solche Wolfeile entstanden, daß ein Fuder Wein um vier Gulden, und darunter verkaufft worden. Das Land Appenzell hat mit Lobl. Ort Basel den Abzug aufgehebt; wie auch hernach An. 1543. mit Arbon, und An. 1582. mit Zürich.

Abzug.

1540. Heisser Sommer. An. 1540. war der sogenannte heisse Sommer. Die Hitz fieng im Horning schon an, und währete bis in den Christmonat. Den 7. Aprill zeigte sich eine grosse Sonnen-Finsterniß, darauf erfolgete eine solch schrecklich anhaltende Dörre, daß die meisten Brunnen abgangen, Flüsse und Bäche vertrocknet, und viele Wälder in Brand gerathen, die man nicht mehr löschen können. Der Rhein war so klein, daß man zu Fuß durch selbigen gehen können. An etlichen Orten im Turgeu und Rheinthal war das frische Brunnen-Wasser so rar, daß die Maß vier Pfenning, und hingegen der Wein, welcher auch wohl gerathen und extra guth ware, nur drey Pfenning gegol-

gegolten. Man konnte guten Wein den Saum für ein Gulden haben. Das Korn ware auch wolfeil. Aber der Leinwad-Gwerb geriethe in Stecken, und mußte man das Pfund Werch, weil es nicht gerathen und verbrannt war, und ein Pfund Garn in gleichem Preiß zahlen. 1540.

Die am Lutzenberg lösen der Pfarrey-Thal, die 22. Malter Korn-Haber- und Gerstenzehenden, so sie alljährlich abstatten müssen, ab. Jegliches Malter mit 32. Pfund S. Galler-Müntz, so eine Summa von 804. Gulden austragt. Ablösung.

Die Gemeinde Speicher, so auf S. Laurentzen nach S. Gallen Pfarrgenößig war, laßt sich mit Vorbehalt der Pfarr-Rechten auslösen, ihre Todte im Linsibühl zuverstatten. 1542. Speicher.

Da auch Lobl. Stadt S. Gallen die Tücher so im Land geschauet worden, in der Stadt nicht will verkauffen lassen; so erweckte solches eine nicht geringe Mißhelligkeit zwischen Stadt und Land, welche aber durch einen Rechtspruch der XII. Orten beygelegt worden.

Die Höfe zu Almansberg lösen den Kirchen-Zehenden gen Thal mit 34. Pfund Pfenning, und im folgendem Jahr der Kirche zu S. Margrethen mit 28. Gulden ab, und das Land Appenzell gibt der Cron Franckreich drey Compagnien Volck. Almansberg.

Wit dem Fürsten zu S. Gallen wird ein Vertrag aufgerichtet der Erbfällen, Abzügen, Frevel ꝛc. halber; welcher hernach An. 1616. erneueret worden. 1545. Vertrag mit dem Abt.

Der Lutzenberg löset dem Landvogt den Weinzehenden mit 350. Gulden, und im folgenden Jahr den Werch-Zehenden mit 100. Gulden, und An. 1550. die Jahrzeit mit 100. Gulden ab.

An. 1548. war ein gar spather Frühling, das 1548.

1548. Ablösung in der Grub. Vieh mußte mit lauter Tannenkres gefutteret werden, und grossen Hunger leiden. Die in der Gemeinde Grub gelegene Höfe zur Linden, lösen der Pfarrey Goldach den Haber-Schmaltz-Korn- und Geld-Zehenden ab: Und die Stadt Costantz wird vom Käyser gezwungen die Römisch-Catholische Religion wieder anzunehmen.

1549. Bunds-Erneuerung mit Franckreich. In dem 1549sten Jahr haben auf Anwerben des Königs in Franckreich alle Eydgnößische Orte bis an Zürich und Bern, samt Bündten und Wallis den Bund mit Franckreich den 7. Brachmonat, in der Stadt Solothurn, erneueret, und hernach im Augstmonat zu Paris offentlich beschworen und gesiegelt.

1551. Concilium zu Trident. An. 1551. lasset der Pabst alle XIII. Ort durch ein freundliches Schreiben auf das, zu Trident angestellte, Concilium einladen. Die Orte sind ungleicher Meynung, Appenzell erklärt sich: An allem was zu Nutz, Wolfahrt und Ruhe der Eydgnoßschafft dienen möchte, weder Mühe, Arbeit noch Unkosten zusparren. Der Frantzösische Gesandte widerrathet die Besuchung des Concilii, und die Catholische Gesandte schlugen es der Zeit auch aus.

1552. Viel Wein. Das 1552ste Jahr ware so reich an Wein, daß man gar leicht ein volles Faß für ein lähres bekommen können: Ein grossen Theil konnte man gar nicht behalten, und ward verschenckt.

Appenzeller-Compagnien leiden. Die Appenzeller Compagnien, so man Franckreich zugeschickt, leiden in dem Treffen bey Biecque ohnweit Meyland übel, und werden in folgendem Jahr, in schlechtem Zustand im kalten Winter, wieder nach Hause geschickt.

1553. Der An. 1553. nach dem kalten Winter, einemahls geschmoltzene grosse Schnee thut grossen Waser-

ser-Schaden, und im Frühling fielen an verschiedenen Orten Blutstropfen auf die Blätter der Bäume. Die Hunde fiengen an erbärmlich zuheulen, welches ein Vorbott schlimmer Zeiten ware. 1557. Bluttropfen auf den Bäumen.

An. 1557. hat das Land Appenzell, nach dem Schluß der Landsgmeinde, die Erbeinigung mit dem Käyser erneueret. 1557. Erbeinigung.

In dem folgenden Jahr ist das Closter Grimmenstein auf Waltzenhausen, durch eingelegtes Feuer, völlig abgebrannt. 1558. Grimmenstein.

Wegen der fortdaurenden Religions-Uneinigkeit in der Eydgnoßschafft, dringen Glarus und Appenzell auf die Erneuerung der Bünden, können aber ihren Zweck nicht erlangen.

Weil sich verschiedene Wiedertäufere noch bis dahin im Land aufgehalten, hernach aber mit Leib und Guth in Mähren gezogen und daselbst verstorben: Dero Kinder aber, nach deme sie alles verzehret, gantz arm und mangelhafft in das Land zurück gekommen: Andere hingegen sich wieder in das Land einschleichen wollen, um heimliche Jünger zumachen, und Versammlungen gehalten. So haben Lobl. Evangelische Orte deßwegen zu Arau eine Verordnung gemacht. Zürich und Appenzell hat insonderheit geschlossen: Dergleichen aus dem Land in Mähren ziehenden Personen, die Mittel nicht abfolgen zulassen; sondern solche unter sichern Vögtlichen Handen zubehalten, und ihnen solche hernach bey ihrer Wiederkunfft wiederzugeben, oder denen Erben zuzustellen: Welche aber hartnäckig bey der Täuferischen Secr verbleiben wurden, denen solle ihr Haab und Guth hernach dem Land-Seckel verfallen seyn. Wiedertäufer ziehen in Mähren.

An. 1559. den 1 April gieng zu Herrisau Nachts 1559.

1560. Brunst zu Herrisau. um zehen Uhr ein Feuer auf, welches inner vier Stunden 40. Häuser samt Kirch und Glocken in die Asche gelegt.

1560. Brunst zu Appenzell. In dem folgenden 1560sten Jahr hat ein gleiches Unglück den Flecken Appenzell betroffen. Es entstunde den 18. Mertz, in eines Becken Hause Nachmittags um zwey Uhren eine klägliche Brunst, welche, wegen anhaltendem Sturm-Wind, dergestalten um sich gefressen, daß man vermeynet es werde das gantze Dorf kosten. Von Anfang der Brunst waren wenige Leute da, und ein jeder gedachte nur seine eigene Sachen zuretten: Hiedurch hat der Gewalt des Feuers so überhand genommen, daß inner fünf Stunden 170. First, darunter 152. Häuser waren, eingeäschert worden. Die Kirche, Glocken samt dem Rathhause blieb alles im Feuer: Die Kirchen-Zierathen haben die Schwendiner-Bauren gerettet, und ist der Schade auf hundert und 50. tausend Gulden geschätzt worden. Die Lobl. Eydgnössische-samt den Zugewandten und Benachbarten Orten, haben die Brandbeschädigte nicht nur durch ihre Abgesandte mitleidend condoliert; sondern auch durch erkleckliche Brandsteuren erquickt: Auch sind ihnen von denen Aussern-Rooden, und andern Benachbarten Orten viele Lebens-Mittel und Bau-Materialia zugeführt worden. Den 16. Aprill hat man das Holtz aus der Mendli zur Kirchen geführt und beschlagen. Den 22. Brachmonat ward die Kirche wieder unter Tach gebracht. Der anhaltende nasse Sommer hat das bauen mercklich verhinteret. Jedoch sind beyde Dörfer Appenzell und Herrisau hernach wieder schön erbauen worden.

Diese ernstliche Züchtigungen GOttes waren eine Ursach, daß die Gemeinde Hundweil, ihre bis

dahin

dahin am Pfingstmontag gehaltene Kilbe mit einhelligem Mehr abgeschaffet, und an dero statt eine Predigt zuhalten erkennt haben. 1560. Kilbe zu Hundweil wird abgeschafft.

Zu End des Jahrs hat man eine ungemeine Röthe am Himmel, der Nordschein genannt, ersehen. Darauf erfolgte eine solche Kälte daß viele Leute vor Kälte gestorben. Grosse Kälte.

Pabst Pius IV. lasset, An. 1561. die Eydgnossen abermahlen auf das Concilium zu Trident einladen. Die VII. Catholische Ort sagen zu, die Reformierten aber wollen nicht erscheinen. Glarus und Appenzell söndern sich von Anfang von den Catholischen, und wollen auch keine Gesandte schicken: In dem folgenden Jahr werden sie anders Sinnes, und hat Catholisch Glarus und Appenzell das Concilium unterschrieben: Da sie es aber mit des gemeinen Lands-Siegel wollten besiglen lassen, so gab es Streit zwischen Reformierten und Catholischen. Welcher endlich wieder gehoben ward, da sich die Römisch-Catholische dahin erkläret: Daß sie nur die Lehr des Concilii, und zwarn ohne Nachtheil des Eydgnößischen Bunds, unterschrieben. 1561. Appenzell besiegelt das Concilium Tridentinum.

An. 1564. sind die, im Glarner-Land zwischen den Reformiert- und Römisch-Catholischen; wie auch die, zwischen Lobl. Stand Bern und dem Hertzog von Savoy, schon lang gedaurt und weitaussehende Streitigkeiten, durch übrig Lobl. uninteressierte Orte beygeleget worden. Aus dem Land Appenzell ware zum Friedenswerck abgeordnet Hr. Joachim Meggeli Landamman. 1564. Unruh in Glarus und Bern.

Nicht nur in Teutschland sondern auch in der Eydgnoßschafft regierte die grosse so genannte Pestilentz; also daß viele tausend Menschen gestorben und gantze Dörfer ausgelähret worden. Zu Appenzell, Die Grosse Pestilentz.

1564. Trogen, Herrisau ꝛc. hat man in den Kirchhöfen nur grosse Gruben aufgeworffen, und die Todte haufenweise auf Kärren herbey geführet und dahinein vergraben. Herrisau hat über 3300. Menschen verlohren; im Toggenburg sind gantze Dörfer ausgestorben, und viel Land blieb, aus Mangel der Leute, ungebaut liegen, daher eine grosse Theurung erfolget.

Bund mit Franckreich. Alle Eydgnößische Orte, ausser Zürich und Bern, erneuern den Bund mit Franckreich, und erhalten die ruckständigen Pensionen. Aber in Bünten versetzte die Bunds-Erneuerung solche Streitigkeiten, daß sie die gemeine Eydgnossen stillen müssen.

1565. Kalter Winter. Zu Ende des vergangenen und Anfang dieses 1565sten Jahrs, ware ein so kalter und strenger Winter, daß nicht nur viele Personen todt und erstarret auf den Strassen gefunden wurden; sondern der Rhein und Boden-See waren auch so starck zugefroren, daß man mit schweren Lasten darüber fahren können. Der Weinstock, Winterkorn und Bäume litten grossen Schaden, und da der Schnee wegen einem warmen Sudwind einermahls geschmoltzen, und das Eiß gebrochen; so entstuhnd ein grosses Wasser, welches die Eis-Schollen mit solcher Höhe und Stärcke fortgetrieben, daß fast alle Brücken und Stege hingerissen wurden. Der Sommer aber war warm und fruchtbar.

Closter-mauer erbauen. In S. Gallen wird die 32. Schuh hohe Closter-mauer inner 18. Wochen erbauen, und hiemit das Closter von der Stadt abgesönderet.

1566. Grosser Schnee. An. 1566. im Jenner fiel ein so grosser Schnee, daß er an etlichen Orten drey Spieß, das ist 9. Geometrische Schritte hoch lag. Als er geschmoltzen, wurden am Boden-See viele Oerter unter Wasser gesetzt.

Das

Das Land Appenzell lößt dem Abt von S. Gallen den Todtenfall ab. Gesandte dazu waren Hr. Joachim Meggeli und Sebastian Thörig beyde Landamman, und Moritz Heß Landschreiber, welche sich mit dem Abt und Convent verglichen, fünf tausend Gulden für den Todtenfall zahlen müssen, und sich damit ausgelöset. Daß nunmehro das gantze Land Appenzell von allen auswärtigen Steuren, Anlagen, Zins und Zehenden frey, ledig und los ist. 1566. Todten-Fall abgelößt.

Hernach kam eine hefftige Pestilentz in das Land, daß dem Abt noch einmahl so viel, als obige Summa austragt, gefallen wäre, wenn man den Todtenfall noch hätte zahlen müssen.

Den 18. Tag Heumonat An. 1567. Nachmittags um zwey Uhr, hat ein leichtfertiger Gesell das Städtlein Altstätten, bey einem starcken Wind, da männiglich im Heuen begriffen war, angezündet. Der Thäter ward in S. Gallen ergriffen, und da er 23. Mordthaten, und daß er noch viel andere Oerter angezündet, bekennt hat, ward er eines grausamen Tods hingerichtet. 1567. Brunst zu Altstätten.

Bis dahin ware in S. Gallen auf dem Platz wo nun der Schmaltz-Marckt ist ein Kirchhof. An. 1568. aber hat man den Kirchhof nach S. Mangen verlegt, und an dessen statt den Schmaltz-Marckt erbauen. 1568. Schmaltz-Marckt erbauen.

Weil es An. 1570. im Hornung in den Alpen eine gute Zeit beständig und starck geregnet, so sind die Wasser sehr starck angelauffen, viele Schlipff ergangen und grosser Schade geschehen. 1570. Grosses Wasser.

An. 1571. den 21. und 22. Jenner fiel ein ungemein grosser Schnee, darauf ward es grimmig kalt und Windstill. Der Boden-See überfror in kurtzer Zeit so starck, daß man mit schwären Lasten 1571. Boden-See überfriert.

auf

1571. auf Schlitten, von Bregantz bis Costantz, auf dem Eiß fahren können. Man hielte Faßnacht auf dem Eiß, zündete grosse Juncken an, und die jungen Bursche haben Stein auf dem Eiß gestossen. Den 19. Hornung hat man den Boden-See mit einer Schnur gemessen, und gefunden daß er vom Zollhaus zu Roschach bis an das Rathhaus zu Langenargen 7144. Klaffter, oder 16114. Schritt, das ist zwey und ein halbe Stund breit seye. Da das Eiß gebrochen hat es so erschreckenlich geprasselt, daß man es auf etlich Stund weit hören mögen. Viele Leute sind bey der anhaltenden, strengen Winters-Kälte von den hungrigen Wölffen zerrissen, oder sonst todt auf der Erden liegend, gefunden worden.

Theurung. Es fiel auch eine grosse Theurung ein, und ware hiesiger Enden so wenig Korn, daß man, wegen gesperrter Zafuhr, das Korn aus dem Elsas und Burgund herführen mußte. Der Haber ware noch am ersten zubekommen, und galt das Viertel 18. Batzen. Viele Leute ernehreten sich mit dem Graß auf dem Felde, und hat man hie und dort todte Leute, so noch Graß im Munde hatten, gefunden.

Viel Leinwad-Gwerbs. Da sich nun viele Aus-Roodische Landleute mit der blossen Vieh-Zucht nicht ernähren mögen, und Obst und Wein nicht gerathen: So fieng man nunmehro an, den Leinwad-Gwerb viel stärcker als in vorigen Jahren zutreiben, und aus dem Garn, so die Weiber und Töchtern im Land gesponnen, Tücher zumachen, und je einer lehrnte vom andern den Leinwad-Gwerb. Der erste Leinwad-macher. Geörg Schläpfer im Wald war in Aus-Rooden der erste, so vor Zeiten diesen Gewerb angefangen, deme aber mehrere gefolget; welches in S. Gallen nicht geringen Verdruß erwecket.

An-

An. 1573. ist der Boden-See abermahl überfroren, und sahe man einen Cometen. Weil der in vorigen Jahr zu Paris an denen Reformierten begangene Mord, zu allerley Nachdencken Anlaß gab, so dringen Glarus und Appenzell abermahl auf die Erneuerung der Bünden, aber vergebens. 1573. Pariser-Mord.

Den 26. Aprill, An. 1577. hat Hans Schwartz das Closter Einsidlen angezündt, daß es inner zwey Stunden samt grossem Guth und sieben Häusern im Dorf abgebrannt. Man hat den Thäter zu Urnäschen ergriffen, und hernach den 20. May lebendig verbrannt, und sein Weib in dem Sämmler ob Appenzell ertränckt. An gleichem Tag sind auch zween Mordbrenner aus dem Turgeu, so das Dorf Appenzell anzünden wollen, der erstere mit Feuer, und der andere mit dem Rad hingerichtet worden. 1577. Brunst zu Einsidlen.

Es hatten sich in dem Wald ob Roschach 15. Mordbreñer aufgehalten, und sich verbunden aller Orten Schaden zuthun: Deßwegen man an viel Orten Wachten ausstellen und grosse Unkosten haben müssen: Sie aber sind entflohen. Mordbrenner.

Von dem Wintermonat an bis auf den 18. Jenner hat sich ein fürchterlicher Comet sehen lassen; und in Urnäschen hat ein grosses Wasser nicht nur viele Erdbrüch verursachet, sondern auch grossen Schaden gethan. Comet.

Bey dem jenehr und mehr zunehmenden Leinwad-Gwerb, richtet man zu Appenzell An. 1578. einen eigenen Garn-Marckt auf. Da die Armen Leute dieser Zeit, wegen des Fürkaufs im Werch, Korn, Wein- und Most-Grempel, hart bedrängt und beschädigt worden: So tretten die Deputierte aus dem Land Appenzell, von dem Abt, und der Stadt S. Gallen, samt dem Landvogt im Rheinthal, 1578. Garn-Marckt zu Appenzell. Fürkauff wird abgestellt.

1579. thal den 21. Heumonat, An. 1578. zusammen, und machen zum allgemeinen Besten eine Verordnung.

An. 1579. zu Ende des Aprillen, fiel ein grosser Schnee und Kälte ein, welcher denen Reben und andern Gewächsen mercklichen Schaden gethan, und eine grosse Theurung verursachet.

1579. Theurung.

Carolus Borromäus.

Dieser Zeit hat der Cardinal Carolus Borromäus mit seinem hefftigen Eifer, die Catholische Religion fortzupflantzen, grosse Zweytracht und Uneinigkeit in der Eydgnoßschafft angerichtet. In Mäyland stifftete er das Collegium Helveticum, in welchem 40. Studenten aus der Schweitz und Bündten, jeder drey Jahr lang, unterhalten werden. Er beredte den Pabst einen Nuntium in die Schweitz zu schicken, führete auch, zu Beybehaltung und Vermehrung der Catholischen Religion, die Jesuiter und Cappuziner in die Eydgnößische Lande ein: Daraus hernach sonderlich im Lande Appenzell viel Unruh entsprungen.

Jesuiter und Capuziner.

Von dem Streit zwischen dem Land Appenzell, und der Stadt S. Gallen, An. 1579.

1579. Anfang des Leinwad-Gwerbs.

Nachdeme das Land Appenzell, nach ihren geendigten schweren Kriegen und erlangter Freyheit, sich in der Anzahl der Einwohnern von Tag zu Tag vermehret, und man gesehen, daß die blosse Viehzucht nicht genugsam seye, die Menge des Landvolcks zuernähren; Besonders da in verschiedenen Jahrgängen theure Zeiten eingefallen: So ware man billich auf die Einrichtung und Einführung des Leinwads-Gwerb im Land, bedacht, und wurde derselbe bereits von An. 1430. her, getrieben: Jedoch kam er erst hernach im 16ten Jahr-hundert recht ins Aufnehmen. Je einer lehrnte den Leinwad-Gwerb vom

dom andern, man baute aller Orten Webstuben, und richtete auch, wie oben im 473. Blatt gemeldet worden, eigene Leinwad-Handlungen, Schau-Kauff-Meß ꝛc. Walcke und Bleiche an. 1579.

Da aber einige Zeit und Jahr her ein schädlicher Mißbrauch entstanden, daß viele Personen die Arbeit und den Gewerb aus Faulheit verlassen, und sich alleine auf den Fürkauff des Werch- und Garns gelegt, auf die Strassen und in die Häuser gelauffen, einen ihrem Nächsten und Neben-Menschen höchstschädlichen Garn- und Werch-Grempel getrieben, und ein rechtes Handwerck daraus gemacht: Dadurch die Leinwadmacher zu Stadt und Land nicht nur viel gehinteret; sondern auch zu Zeiten ein grosser Aufschlag in Werch und Garn verursachet worden. Mißbrauch desselben. Fürkauf.

Obschon nun bereits wie oben bemeldt, in vorigem Jahr gemeinsame Anstalten dagegen gemacht worden: So wollte sich doch im Land Appenzell dieser schädliche Fürkauff noch nicht heben: Deßwegen Lobl. Stadt S. Gallen an ihrem Ort desto schärffere Veranstaltungen gegen demselben gemacht, und die so in ihrer Stadt diesen unerlaubten Grempel getrieben gestrafft hat: Hingegen vermeinte man im Land daß es nicht möglich wäre, theils wegen Leibes-Schwachheit, Kindern ꝛc. daß jegliche Spinnerin allemahl abkommen und ihr Garn selbst auf den Marckt tragen könne, und müsse man sich dißfalls von denen Burgern zu S. Gallen keine Gesätze vorschreiben lassen. Da sich auch die Landleute beklagten, daß man ihnen die zerschnittene Tücher verwehre aus der Stadt wegzunehmen, und man der Stadt von denen Tüchern, so ein Landmann dem andern abkaufft und hernach an die Schau zu S. Gallen bringt, doppelten Zoll zahlen müsse. Deßgleichen Satzungen darwieder. Einred dagegen. Klag wider die Stadt.

geben

1579. geben die Kauffleute für die Leinwad fremd- und unbekanntes Geld aus, welches die Burger selbst hernach denen Landleuten nicht mehr abnehmen wollen ꝛc.

Die Obrigkeit des Lands nihmt sich der Sach an.

So vermehreten sich die Klagen und Beschwerden gegen der Stadt jemehr und mehr, und nahme sich die Obrigkeit, so wohl der vorbedeuten Garn-Gremplern, als auch andern, mit allem Ernst an; und entstuhnde der Widerwille und Eifer gegen der Stadt dergestalt, daß er in diesem 1579sten Jahr bald in einen offenbaren Krieg ausgebrochen wäre, es suchten die Appenzeller, bey einer unvermutheten Begebenheit, den Anlaß dazu.

Calender-Streit.

Leonhart Straub der erste Buchdrucker in S. Gallen, ließ auf das 1579ste Jahr einen Calender drucken und aller Lobl. XIII. Orten Wappen darauf setzen: Auf die gleiche Art und Weise und mit den gleichen Zeichen, wie er vorher, An. 1577. in Bassel auch gedruckt worden, darüber sich damahl niemand beschweret. So bald er aber in S. Gallen zum Vorschein kam, gab es im Land gleich Lermen, es hiesse: Der Bär seye ein Weiblin und kein Männlein, man habe des Stands Ehren-Wappen auf eine recht schimpfliche Weise verletzet, ꝛc. und was dergleichen mehr. Ich habe das Original so wohl des Baßler- als auch des S. Galler-Calenders von An. 1579. so noch in dem Archiv zu S. Gallen liget selbst gesehen, und gefunden daß das Wappen recht gezeichnet ist, ausser daß der Bär kein männlich Zeichen hat: Sonsten stehet er gantz aufrecht, in einem weissen Felde, und wird, von einem andern aufrechten, grossen Bären, mit dem Schilt gehalten. Der S. Galler Bär aber stehet nicht dabey.

Beschaffenheit des Calenders.

Gesandte auf S. Gallen.

Die Appenzeller schickten Montags den 19. Jenner, An. 1579. ihren Landschreiber Hermann Zidler

Zidler und Baumeister Brüllisauern, als Gesandte auf S. Gallen, und liessen ihre Beschwerden wegen dem Verbott des Garn-Grempels, Landwappens, Übersatz und Wucher auf die Lebens-Mittel, Herren Burgermeister und Rath mundlich vortragen, und begehrten bis Mittwochen hierüber eine resolute Antwort. Die Stadt verlangte 14. Tag Bedenck-Zeit, so aber die von Appenzell nicht zugeben; sondern gleich den folgenden Tag durch ein abermahliges Schreiben, bis Morgen um eilf Uhr, die Erklärung der Stadt haben wollten. 1579.

Der Krieg will ausbrechen.

Als sich nun die Antwort bis auf den 4. Hornung verweilet, ward man im Land gantz hitzig, man rüstete sich zu einem feindlichen Auzug gegen die Stadt; man steckte zu Appenzell auf dem Rathhause das Panner aus, mahnete das Volck auf und gewann der Handel ein weites Aussehen.

Der Abt schlagt sich ins Mittel.

Mitten in diesen gefahrlichen Läuffen, legte sich der damahlige Abt Joachim zu S. Gallen mit ruhmlichem Eifer in das Mittel, und suchte den Friede herzustellen. Beide Partheyen gaben seinen friedlichen Vorstellungen Gehör, und übergaben ihme die Klag-Puncten und Antworten darüber. Der kurtze Innhalt der Klagen so die Appenzeller, An. 1579. den 29. Jenner ihme zugestellet, gehet dahin.

Klagen der Appenzeller

» 1. Wollen sie laut der Bünden mit andern Orten, » den freyen feilen Kauff haben. Den Garn-» Grempel solle man nicht verwehren, und die » Burger so ihre Märckt besuchen wollen daran » nicht hintern.

Schmach-reden.

» 2. Solle man die Schmachreden, wie auch Be-» trug und List, gegen dem Land abstellen, und » denen Appenzellern ihre Waaren auch in der » Stadt verkauffen lassen: Wenn sich schon die

1579. „ Landleute nicht wie ihre Burger Junckern
„ schelten lassen: oder in Fuchsenen Schoopen
„ und Pantofflen einher tretten.

Drohungen der Appenzeller. „ 3. Drittens wollen sie der Stadt die Zufuhr des
„ Holtzes und der Kohlen versperren. Steuren
„ auf der Burgern im Land liegende Güter legen,
„ die Satzung wegen denen zerschnittenen Tü-
„ chern nicht mehr leiden, den Burgern das Ja-
„ gen, Voglen und Fischen im Lande verbieten,
„ und keinen mehrern Zoll geben, als was An.
„ 1403. gebräuchlich war.

„ 4. Drohen sie gar mit einem feindlichen Ueberzug,
„ wenn man das schimpfliche Waapen des Ca-
„ lenders nicht alsobald abändere, und verlange
„ man zuwissen; weßen man sich gegen der Stadt
„ zuversehen habe? Datum den 29. Jenner,
„ An. 1579.

Antwort der Stadt auf obige Klag-Puncten.

Antwort der Stadt. „ 1. Daß sie feilen Kauf abgeschlagen werde ihnen
„ mit Unrecht zugelegt. Den Grempel ha-
„ ben sie, krafft vorbemelter Verordnung, und
„ habenden Freyheiten, verbotten ꝛc.

Schmach-reden. „ 2. Die Schmach-Reden darüber die Obrigkeit ein
„ grosses Mißfallen trage, auch Betrug und
„ List, wollen Sie abstraffen: Aber hingegen
„ vermeint, die von Appenzell hätten die verächt-
„ lichen Worte von Junckern schelten ꝛc. wohl
„ mögen zuruck lassen.

Drohungen beantwortet. „ 3. Man verhoffe die Versperrung von Holtz und
„ Kohlen werde also geschehen, daß die Nachbar-
„ schafft nicht beschwärt werde. Die Steur auf
„ die Güter seye eine Neuerung ꝛc. Die Ord-
„ nung wegen zerschnittenen Tüchern seye zu Ver-
hütung

» hütung des Betrugs und bestem des Leinwad-
» gwerbs angesehen. Das Jagen ꝛc. ersuche man 1579.
» zu Erhaltung guter Nachbarschafft nicht zuver-
» ändern. Zölle seyen keine andere gefordert wor-
» den, als die von Alters her gebräuchlich ꝛc.
» 4. Die Drohwort seyen den Eydgnößischen Bün-
» den zuwider, und nicht nöthig. Zumahlen Calender.
» der Calender-Drucker die Formen von Basel,
» allwo sie vorher auch also gedruckt worden, er-
» kaufft; Man habe bereits alle Calender zu
» Obrigkeitl. Handen gezogen, und selbige ferner
» zuverkauffen verbotten. Im übrigen habe man
» auch über Appenzell zu klagen wegen Eingriff
» in ihre Jurisdiction; bey Anlaß eines in der
» Stadt-Gerichten beschehenen Todtschlags ꝛc.

Hierauf liesse der Abt von S. Gallen beyde Partheyen, auf eine freund-nachbarliche Conferentz, Conferentz im Closter Roschach. zu sich in das Closter Roschach kommen, hörte ihre Klagen und Antworten der Nothdurfft und Länge nach an, und setzte einen Vertrag auf: Welchen endlich unter Göttlichem Segen, hoher Vermittlung und unermüdetem Zureden des Abts, beyde Partheyen angenommen, und den 30. Tag May An. 1579. besiglet haben, und also aus Feinden wie- Der Friede wird geder gute Freund und Nachbahrn worden sind Der schlossen. Vertrag ist von Wort zu Wort im Anhang Num. VII. am 25. Blat zulesen.

Dieses ist also die wahrhaffte und unpartheysche Beschreibung des Streits mit Lobl. Stadt S. Gallen, sie gehet aber in vielem von unsern, hie und dort im Land ligenden Manuscriptis ab. Man hat sich aber auf diese desto mehr zuverlassen, weil sie sich nicht auf partheysche Erzählungen gründet; sondern die, so wohl im Landes- als auch in Lobl. Stadt S.

1579. Gallen-Archivis und Cantzleyen befindliche Originalia Instrumenta, Documenta, Protocolla, Missiva ꝛc. selbst eingesehen, und meine Beschreibung daraus genommen habe.

1580. Streit mit dem päbstl. Nuntio. Kaum hatte sich dieser Streit geendet, so wollte An. 1580. unter gemeinen Eydgnossen ein weit gefahrlichers Kriegs-Feuer ausbrechen: Als die Herren von Bern mit dem Päbstlichen Legaten in Streitigkeiten gerathen, mit dero Beylegung die unpartheyschen Orte Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell genug zuthun hatten.

Grosser Schnee. Der mit Eintritt des Jahrs gefallene grosse Schnee, währete bis auf den H. Ostertag, den 31. Mertz. Man konnte an vielen Orten über alle Häg aus fahren und reiten. Am Oster-Montag den 1. Aprill fiengen die warmen Winde an zu blasen, und inner vier Wochen sahe man schon schönes Laub und Gras. Die grünen Buchen stuhnden in hohen Bergen noch mitten im Schnee. Am Himmel sahe man vier wilde Sonnen, mit einem Regenbogen umgeben. Im Land wurden nach damahliger Gewohnheit viele Hexen und Unholden verbrennt.

1582. Bund mit Franckreich An. 1582. im Weinmonat wird der Bund mit Franckreich, zu Paris, mit ansehnlichen Ceremonien von gesammt-Eydgnößischen Orten erneueret, und An. 1583. der Abzug zwischen Zürich und Appenzell aufgehebt.

1584. Früher Donner. Am Neuen Jahrstag, An. 1584. hörte man in gantzer Eydgnoßschafft viel Donner und Blitz. An etlichen Orten fiel ein starcker Hagel und schlug die Strahl zugleich ein. Den 5. Jenner zeigte sich ein Comet, und im Sommer fielen viel schädliche Hagelwetter. Den 11. und 12. Brachmonat sind bey einem entstandenen Wolckenbruch die beyden Flüsse

Flüsse Sitter und Urnäsch so starck angeloffen, daß nicht nur viele Leute und Vieh jämmerlich ertrincken müssen; sondern es geschahe auch an Gütern, Brucken, Wuhren und Behausungen ein entsetzlicher Schade. Den 20. Jenner zeigte sich am Himmel eine brennende Röthe, von Aufgang bis zu Niedergang, mit einem Ring von vielerley Farben. 1584. Wasser-Güsse.

Bis dahin hatten sich die Religions-Unruhen im Land Appenzell ziemlich gesetzt. Beyde Religionen wohneten friedlich untereinandern; die Reformierte wurden in dem Dorf Appenzell noch wohl geduldet, und ihnen gestattet ihren Gottesdienst ungehindert auf Gaiß zubesuchen. Die Römisch-Catholische zu Appenzell hatten einen gelehrten und friedsamen Pfarrer, Hr. Erhart Jung genannt, so sich auf- und neben der Cantzel gantz bescheiden und liebreich gegen denen Reformierten aufgeführet: Welches denn auch den Frieden und Einigkeit zwischen Reformiert- und Catholischen unterhalten.

Als aber die Römisch-Catholischen schon vorher das Concilium Tridentinum unterschrieben, und besiegelt; der neue Calender und die Cappuziner ins Land gekommen, und man die Reformierten zu Appenzell, auf Antrieb der Cappuzinern, angefangen zuverfolgen, so gieng der Lerm wieder an; und verfielen die beyden Religionen in so hefftige Streitigkeiten gegeneinandern, daß sich alle übrige Eydgnössische Orte dazwischen legen und Friede machen mußten. Wir wollen eine Ursach nach der andern erzählen: Neue Religions-Streitigkeiten.

Von dem neuen Gregorianischen Calender.

PAbst Gregorius der XIII. hat nicht nur den neuen sogenannten Gregorianischen Calender aufrichten: Neue Calender.

1584. ten; sondern denselben auch, An. 1583. gesammten Eydgnossen antragen lassen. Die Catholische Orte Lucern, Ury, Schweitz, Freyburg und Solothurn nahmen denselben, An. 1583. alsobald an, denen auch Unterwalden An. 1584. nachfolgete.

Appenzell nihmt den neuen Calender an.

Im Land Appenzell ist die Sach, mit List und Geschwindigkeit, dergestalt geführt worden, daß man An. 1584. den 8. Tag Jenner so wohl in Innals auch in Aus-Rooden den neuen Calender angenommen, und den 12. Tag Jenner zehen Tag ausgelassen, und den 22. gezehlet. Man hat auch solchen bis An. 1590. behalten.

Der neue Calender macht Unruh.

Dieser neue Calender hat nicht nur im Land, sondern auch in gemeinen Vogteyen und gesammter Eydgnoßschafft viele Unruh gebohren. Die Catholischen Orte wollten solchen ohne anders auch in gemeinen Vogteyen im Turgeu und Rheinthal eingeführt wissen: Die Reformierten aber setzten sich dawider, und sahen das Calender-Geschäfft als eine Religions-Sache an; dieweil der neue Calender in dem Tridentinischen Concilio, zu Trost der Abgestorbenen im Fegfeuer, bey Straf des Banns vom Pabst gebotten seye, und wollten sich vom Pabst nichts vorschreiben lassen: Im Gegentheil vermeinten die Catholischen, es wäre eine pur weltliche Sache und gehe die Religion gar nichts an.

Da nun das Gezänck so weit gekommen war, daß die Turgeuer die Waffen ergreiffen wollen, so schlugen sich übrige unpartheysche Orte Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell in das Mittel und machten folgenden Vergleich:

1. Sollten weder die Städte noch die fünf Orte, in

Hal-

Haltung des alten oder neuen Calenders, ein- 1584.
ander was vorschreiben. Vertrag
2. Alle acht alten Orte sollen ihre Gesandte in die deßwegen.
gemeine Vogteyen senden, und die Unruhen helffen stillen.
3. Sollen in bemeldten Vogteyen die Unterthanen beyder Religionen, die Fest und Feyertage nach dem neuen Calender feyren. Jedoch denen Evangelischen nachgelassen seyn, ihre Festtage nach dem alten Calender zufeyren.
4. Die Evangelische sollen die Catholische Fest- und Feyertage den gantzen Tag; hingegen die Catholische der Evangelischen Festtage nur bis auf den Mittag feyren.
5. Belangend das Rheinthal, allwo beyde Theil den neuen Calender angenommen, sollen die Feste auch nach demselben gefeyret werden: Mithin aber denen Evangelischen nachgelassen seyn, den neuen Jahrs-Tag, Ostern, Auffahrt und Pfingsten, nach dem alten Calender zu halten, und sollen die Catholische, dieselbe nur den halben; die Evangelische aber die Catholischen Feyertag und Fronleichnahms-Tag den gantzen Tag feyren ꝛc.

Im Land Appenzell wären die Reformierte und Calender-
Catholischen wegen des Calenders einander so starck Streit.
in die Haare gerathen, daß sie bald die Waffen ergriffen hätten; wenn nicht eine den 2. Tag Hornung, An. 1590. in Baden gehaltene Tagsatzung das Geschäfft dahin vermittlet: Daß denen Reformierten erlaubt seyn solle ihre Fest Tage nach dem alten Calender zu feyren. Da aber An. 1597. das Land getheilt worden, haben die Reformierten den alten Calender wieder angenommen und bis dato behalten:

1584. Hingegen sind die Römisch-Catholischen bey dem neuen Gregorianischen verblieben.

Von Doctor Antoni Leuen Hinrichtung.

Dr. Antoni Leuen Historie.

DEn vorbedeuten Religions-Eifer im Land Appenzell, hat ferner entzündet die unschuldige Hinrichtung Herrn Doctor Antoni Leuens. Er war ein berühmter Chymicus und Doctor Medicinæ, des Raths zu Appenzell im Dorf wohnhafft, mit Verstand, Reichthümer, Ehr und Ansehen wohl begaabet, und der Reformierten Religion zugethan: Welche er mit Paulo Gartenhausern, Ulrich Zellwegern und Hermann Zydlern mächtig befürdert, und sich derselben so starck angenommen daß er solches hernach mit dem Leben bezahlen müssen. Seine Ehefrau hingegen ware eiferig Catholisch, und hat sich mit ihrer Liebe und ehelichen Beywohnung ganz von ihme abgezogen. Es begab sich daß gedachter Dr. Leu zu Gonten, so eine Stunde von Appenzell liegt, im Wihrtshause übernachtete, in welcher Herberg sich auch zugleich ein Catholischer Priester von Appenzell mit einem Knaben, samt einem Catholischen Bauren von Rebstein aus dem Rheinthal, eingefunden. Der Doctor und der Baur weilen sie von der Reise müde waren, legten sich nieder, und fiengen beyde an zuschlaffen. Der Priester aber in der Meynung sie wären eingeschlaffen, fieng an Sodomitische Sachen mit dem Knaben zutreiben. Darüber erwachte der Doctor, schwieg aber still und liesse sich nichts mercken, bis auf eine Zeit hernach da er von denen Catholischen zu Appenzell verfolget wurde, sprach er: Er habe zu Gonten Sachen von einem Pfaffen erfahren, die sich keinem Christen-Menschen

schen geziemen und doch müssen die Pfaffen fromme Leute seyn, und immer Recht haben. 1584.

Ueber dieser Red ist er nicht nur zur Verantwortung gezogen, sondern gar in die Gefangenschafft geworffen worden. Der Baur ward auch verhört, gab aber in Antwort: Daß er geschlaffen und nichts gespührt habe. Doctor Leu verblieb beständig auf seiner Aussage, und begehrte daß man den Pfaffen samt dem Knaben, neben ihne stellen und auch examiniren solle. So bald aber der Priester dieses vernommen ist er samt dem Knaben Land-flüchtig worden.

Nach 14. Tagen den 22. Christmonat, wurde Dr. Leu für ein Malefitz-Gericht gestellt, und so wohl des Ehebruchs als daß er einen Priester einer nachristlichen That bezüchtigen wollen, angeklagt: Da gleichwohl der Baur mit in der Stube gewesen und nichts verspührt habe, so müsse er ja solches erdacht haben, und dieweil er das nicht erweisen könne, in des Priesters Fußtapffen stehen. Doctor Leu verantwortete sich auf folgende Weise: Daß er sich mit Ehebruch übersehen bereue er hertzlich, wäre auch nicht geschehen wenn ihme seine Ehefrau nicht die eheliche Pflichten völlig abgeschlagen hätte; wisse anbey wohl daß nach den Gesetzen des Lands der Ehebruch nicht am Leben gestrafft werde. Was er aber über den Priester ausgesagt, dabey bleibe er beständig, wolle auch darauf leben und sterben, der Baur möge solches gespührt haben oder nicht. Anklag.

Es ware eine grosse Fürbitt, darunter auch ein Freyherr von Sax war, vorhanden, die man aber nicht einmahl anhören wollte; sondern das Todes-Urtheil ward ihme gefällt: Daß er an der gewöhnlichen Richtstatt mit dem Schwerdt solle gerichtet werden. Das Urtheil wurde ihme nicht, wie sonst Todes-Urtheil.

1584. gebräuchlich, ab dem Rathhause verlesen; sondern er ward gebunden und vor seinem schönen, auf Italienische Manier neu-erbauten Hause vorbey geführt: Allwo er noch seiner Ehefrauen mit Namen gerufen, sie mit vielen Thränen um Verzeihung gebetten, und einen hertzbeweglichen Abscheid von ihro genommen.

Im Ausführen nach der Richtstatt ware er gantz freudig und getrost, sunge Psalmen und geistliche Lieder ab, und mußten ihne beyde Reformierte Pfarrer zu Hundweil und ab Gaiß auströsten: Denen aber das Hertz aus Mittleiden so voll war, daß sie auf der Richtstatt kein Wort mehr mit ihme sprechen konnten, sondern überlaut weinten. Er aber war gantz freudig, und da er an die gewohnliche Richtstatt kam, wendete er sich zu der anwesenden grossen Menge Volcks, und sprach: Liebe Zuschauer heimsche und fremde! Ich bekenne vor GOtt und Euch, daß ich ein armer und schwerer Sünder bin, auch vielfaltig GOttes Gebott übertretten, und diesen Tod wol verdienet habe, ja einen noch viel grössern, und will auch gerne sterben: Aber um des Stucks wegen, daß ich solle falsche Kundschafft über den Pfaffen gesagt haben, deßwegen ich heut zum Tode verurtheilt worden bin, wird ich unschuldiger Weise hingerichtet, dessen sollt ihr alle Zeugen seyn, daß ich darauf gestorben seye: Befehle euch und meine Seele GOtt und seiner Gnade!

Seine Bekanntniß.

Darauf fienge er gantz getrost und überlaut an zubetten, und übergab sich in GOttes Wille. Dem Scharffrichter sprach er einen Muth ein, er sollte nur kecklich seinen Befehl an ihme vollziehen, und fiel auf seine Knie nieder, hob seine Hände gegen Himmel und betete laut, mit starcker Stimme und freu-

Ist hertzhafft und getrost.

freudigem Hertzen. Indeme so that der Scharffrichter den Streich, hieb ihme in die Achsel, und damit fiel er zu Boden: Da er auf der Erden lag, rief er, Hau! Hau! Der Scharffrichter gab ihme noch etliche Streich auf dem Boden, und richtete ihne so unglücklich, daß der Reichsvogt ihme auf befragen: Wie er gericht habe, zur Antwort gab: Du hast gericht daß GOtt erbarm! Der Scharffrichter aber versetzte: Schelmen und Dieben kan ich wohl richten, aber einen Bidermann nicht! 1584. Wird unglücklich gericht.

Das anwesende Volck war so unwillig, theils über das scharfe Urtheil, theils über den Scharffrichter, daß es bald einen Aufstand erreget: Wenn nicht der Reichsvogt mit vielen freundlichen Worten sie zufrieden gestellet und zur Ruhe ermahnet hätte. Darauf sie mit grossem Mitleiden und Seufzen nach Hause gekehret, und der Todte-Cörper ward in den Kirchhof begraben. unruh deßwegen.

Dieser Zeit, ware auch in Appenzell eine standhaffter Bekenner des Evangelii, Herman Zydler alt Landschreiber, welcher auf allerley Art und Weise von denen Papisten zum Abfall gereitzet, und aber weder durch Schmeicheleyen noch Gewalt und drohen, von der einmahl erkannten Wahrheit konnte abwendig gemacht werden. Als er 6. Wochen auf seinem Todbett kranck lag, haben die Papisten öffter gedrohet ihne vor seinem Haus als einen Kätzer lebendig zu verbrennen, und mußte seine Hausfrau das Haus beständig verschlossen und verrigelt halten, daß keine Gewalthätigkeiten an ihme ausgeübet werden. Die Verbitterung gegen ihne ware so groß, daß einer eine Hallparten nach seinen Kindern in das Haus hinauf geworffen, daß sie im Fenster Pfosten stecken geblieben, und man nach seinem Tod, den er vorher Herman Zydler.

sagen

1585. sagen können, mit grosser Mühe und Bitte erhalten mögen, daß sein Leichnam nicht unter den Galgen, sondern in den Kirchhof begraben worden.

1585. Volck in Franckreich. An. 1585. haben alle Lobl. Eydgnößische Orte, ausgenommen Zürich, Lucern und Ury, dem König in Franckreich eine Anzahl Volcks von 12000. Mann bewilliget.

Die Orte wollen mittlen. Bey denen immer fortdaurenden Religions-Unruhen im Land Appenzell, bieten Lobl. Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen ihre Vermittlung an: Aber die Catholischen schlagen es aus.

Cappuziner kommen in das Land. In diesem Jahr sind auf Antrieb des Päbstlichen Nuntii zu Lucern die Cappuziner zuerst ins Land gekommen: Sie erweckten aber so viel Unruhe im Land, daß sowohl der damahlige Catholische Pfarrer zu Appenzell, als auch andere friedliebende Leute sehnlich gewünscht, daß sie das Land niemahlen betretten hätten. Der Päbstliche Nuntius und die Römisch-Catholischen im Lande vermeinten; daß durch ihre Lehr und Leben die in der Religion wanckende Ihr Zweck. möchten gestärckt, und die Reformierte wieder zum vorigen Catholischen Glauben gebracht werden: Allein da sie diesen Zweck verfehlet, und gesehen haben daß die zu Appenzell befindliche Reformierte durch die Capuciner von ihrer Religion nicht konnten abfällig gemacht werden: So griffen die Cappuziner Machen Unruhe. die Sache auf eine andere Art an, und hetzten die Weltliche Obrigkeit und gemeine Baursame wider die Reformierten an, daß man sie in Appenzell nicht mehr dulden wollen; wie bald hernach soll gemeldet werden.

Sind noch ganz unbekannt. Diese Cappuziner kamen von Anfang, wegen ihrer ungewohnten und dahier niemahls gesehenen Kleidung, dem Landvolck so fremd vor, daß als sie in

in einem Wald einen erwachsenen Knaben unversehens angetroffen, er nach seiner Einfalt gemeinet, es wären keine Menschen, und daher in grossem Schrecken um Hülffe geschryen. Sie aber ihme mit diesen freundlichen Worten, daß ihme kein Leid geschehen solle, versicheret: Wir sind Heilige Väter! so fiel der Knab zitterend auf seine Knie, und sprach: Ach ihr Heilige Teufel thut mir doch nichts! 1585.

In dem folgenden 1586sten Jahr, wütete in der Gemeinde Urnäschen eine so hefftige Vest, daß in kurtzer Zeit zween Pfarrer, vier Hauptleute und zwölf Räth samt 720. Personen verstorben. Die Kranckheiten haben nicht nur die bewohnte Oerter, sondern auch die auf den höchsten Bergen und Alpen befindliche Personen angegriffen. 1586. Vest in Urnäschen.

Dieser Zeit hatte die Stadt Müllhausen eine betrübte und weitaussehende Unruh. Mathias und Jacob die Fyninger hatten mit einem ihrer Mitburger Streit von wegen eines Walds, und zogen den Handel für eine fremde Obrigkeit. Da man aber solches in Müllhausen nicht gestatten wollen, so brachten die Fyninger die Sache bey denen Eydgnößischen Orten an, und funden bey den Catholischen Orten und Appenzell Inn-Rooden so guten Bescheid, daß die Orte Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Appenzell Innern-Roodens eine Gesandschafft auf Müllhausen abfertigten, und die Fyninger mit sich nahmen. Der Rath aber liesse die Fyninger alsobald in Gefängniß werffen; welches Verfahren die VII. Catholische Orte und Appenzell Inn-Rooden so hoch aufgenommen, daß Sie von Stund an denen Bundsbriefen die Siegel abgeschnitten und sie denen Müllhausern heraus geben. Diese aber schickten den Bunds-Brief zuruck, mit Bitte sie bey Müllhauser Unruh. Kommen aus dem Bund.

den

1586. den Bünden bleiben zulassen. Aber alles war umsonst die VIII. Orte beharreten bey der Aufkündung des Bunds.

Rebelliren wider die Obrigkeit.

Hierauf entstuhnde unter der Burgerschafft eine völlige Aufruhr wider die Obrigkeit, weilen sie die Bünde so liederlich verschertzt hätten. Sie setzten den Rath ab, schlugen dessen vornehmste Glieder in Eisen und Band, und folterten etliche erbärmlich. Die V. übrige Orte nehmen sich des Raths zu Müllhausen und seiner getreuen Burgern an, schicken eine Gesandschafft von Ort zu Ort mit Begehren: Die Müllhauser wieder in Bund aufzunehmen. Es erfolgte aber so wohl von übrigen Catholischen Orten als auch von Appenzell in Antwort: Daß man bey dem Schluß bleibe, und sich dero von Müllhausen nichts mehr annehme; sondern die Beylegung des Streits lediglich denen Lobl. Reformierten Orten überlasse.

Werden überzogen.

Demnach zogen die Reformierte Orte samt Glarus, nachdeme alle angewandt-gütige Mittel nichts verfangen wollen, mit 2000. Mann vor Müllhausen, nahmen die Stadt mit stürmender Hand ein, und trieben die widerspännige Burger zu paaren, besetzten von neuem den Rath, und liessen die Rädelsführer am Leben straffen.

Können keine allgemeine Tagsatzung mehr besuchen.

Obschon sich hernach die Müllhauser verschiedene Mahl um den Beysitz auf den allgemeinen Tagsatzungen beworben: Auch von den gesammt Reformierten Orten und Appenzell Außer-Rooden, An. 1599. und An. 1615. kräfftigst recommendiert worden: So wollten sich dennoch die Catholische Orte hiezu nicht verstehen, und bleiben also bis dato vom allgemeinen Bund, und denen Tagsatzungen ausgeschlos-

schlossen. Jedoch haben sie an den Reformierten Tagsatzungen noch einen Zutritt. 1586.

Weil durch den schädlichen Religions-Eifer die Vertraulichkeit unter den Eydgnossen fast erloschen, und die Verbitterung angewachsen. So haben die IV. Evangelische Städte, zu Herstellung der Einigkeit, und Verhütung einer völligen Zerrüttung der Eydgnoßschafft, zwölf von ihren Rathsgliedern als Gesandte an alle Orte abgeschickt, und schrifftliche Antwort, wessen man sich im Nothfall zu ihnen zuversehen habe, verlangt? Glarus und Appenzell haben eine freundliche und schrifftliche; Die Catholische Orte aber eine hitzige, scharffe und mundliche Antwort von sich gegeben, mit Vermelden: Die Einigkeit und Erhaltung des Vaterlandes hange nur an einem Puncten; nemlich an der Vereinigung in der Religion. Die Reformierten Orte suchen den Friede.

Es haben auch die Römisch-Catholische Orte den fünften Tag Wintermonat, An. 1586. den so genannten guldenen Bund zu Luzern aufgerichtet, und einander versprochen, mit aller Macht und nach Vermögen den Catholischen Glauben zuschützen und zuschirmen. In welchen Bund Appenzell Inn-Rooden, An. 1600. auch getretten. Der Bunds-Brief ist hinten im Anhang Num. XII. am 72. Blat zulesen. Guldener Bund.

An. 1587. sind im Land Appenzell hefftige Unruhen zwischen Reformiert- und Catholischen entstanden: Die aber, weil sie erst im folgenden Jahr recht ausgebrochen, dis dahin versparen will.

Die Cappuziner, so bis jetzo nur dann und wann in das Land gekommen, fangen nun an sich im Land zusetzen, und geniessen von denen Catholischen allen Beystand, Schutz und Schirm; hingegen waren die Reformierte ihre abgesagte Feinde, weil sie mit 1587.

ihrem

1587. ihrem schandlichen schänden, schmähen und lästern über die Reformierte Religion lauter Zweytracht und Verbitterung angerichtet; ja sie waren die einige Ursach daß die Reformierte Einwohnere den Haupt-Flecken Appenzell raumen müssen, und An. 1588. eine solche Unruhe entstanden ist.

Ihre predigten.

Der erste Cappuziner so ins Land gekommen hieß Pater Ludwig und sein Mitgespan Jacob. Sie hielten gar scharffe Predigten wider die Reformierten, verkätzerten und verlästerten ihre Lehre dergestalt, daß sowohl der Catholische Pfarrer zu Appenzell, als andere friedfertige Catholische einen grossen Abscheu darab getragen: Andere aber wurden durch solch ungehaltenes Lästern in eine grosse Bitterkeit gebracht, bis es endlich zum Ausbruch gekommen.

Man raumte denen Cappuzinern von Anfang nur ein Haus ein, in der Clus genannt. Da sich aber dero Anzahl vermehret, und den 22. Tag Hornung, An. 1587. von einem Zweyfachen Kirchhöre Rath, wiewohl mit grossem Gegenstand der Reformierten, beschlossen ward, sie im Land zubehalten: So hat auch der gleiche Rath zu Appenzell den 14. Mertz erkennt, ihnen in Appenzell ein Closter zu bauen.

Cappuziner-Closter erbauen.

Gleich darnach fieng man an Holtz, Stein, Kalck und Sand zuführen. Wer am Morgen um VI. Uhr angefangen, zu Mittag eine Stunde gefuhrtert, der hatte Abends um fünf Uhr Feyrabend und vier Batzen zu Lohn: Viele führeten umsonst; also wurden die Bau-Materialia in kurtzer Zeit zusammen gebracht, und der erste Stein am Cappuziner-Closter, An. 1587. den 26. Tag May, von dem Bischoff zu Costantz gelegt. Am Morgen darauf fiel ein grosser Schnee, daß man etliche Tag mit dem Bau-

Bauen inne halten müssen. Hernach ist man mit aller Eile fortgefahren bis der Bau vollendet ward. 1587.

Pfarrer zu Appenzell stirbt.

Indessen stirbt zu grossem Leidwesen der Reformierten, der friedsame Catholische Pfarrer zu Appenzell, Hr. Erhart Jung, unversehens. Er solle sich öffter verlauten lassen: Die Cappuziner bringen ihne mit ihrem ungehaltenen schänden und lästern noch in das Grab ꝛc.

Vertrag mit dem Abt.

Abt Joachim von S. Gallen nachfolgenden Vertrag In diesem Jahr hat das Land Appenzell mit Geschlossen:

1. » So der Abt in seinen in der Eydgnoßschafft liegenden Landen angegriffen wurde, sollen die » vom Land Appenzell durch ihre Gesandte trachten eine Vermittlung zuwegen zubringen. So » aber die nicht statt funde, alsdenn dem Abt mit » 400. wehrhaffter Leuten in ihrem Kosten beyspringen. Ein gleiches aber solle der Abt, in » erforderlichen Nothfällen, auch gegen dem Land » Appenzell thun.

2. » Solle man nachbarlich gegeneinandern handeln, » und kein Theil das andere mit neuen Anlagen » beschweren.

3. » Sollte sich zwischen dem Land und dem Abt einige Mißverständtniß erheben, so soll jedes » Theil zu Abhebung derselben zween redlich, unpartheysch Unterhändlere zu güt- oder rechtlichem Entscheid vorschlagen, und so diese in ihren Meynungen zerfielen, alsdenn einen unpartheyschen Obmann zu sich nehmen mögen, » und dann soll es bey dem Spruch bleiben.

4. » Solle diese Vereinigung an beyderseits Rechten, Bünden ꝛc. unschädlich seyn. Auch beyden Partheyen freystehen, solche nach Belieben

1588. „wieder aufzukünden. Actum den 12. Tag May, „An. 1587.

Zu gleicher Zeit haben die fünf Catholische Orte und Freyburg eine Bündniß zu Beschirmung ihrer Land und Leuten und Erhaltung des Römisch-Catholischen Glaubens mit Spanien aufgerichtet, und in dem folgende: Jahr zu Mäyland beschworen. In diese Bündniß sind die Catholischen Appenzeller der Innern-Rooden, zu grossem Verdruß der von Aus-Rooden An. 1596. auch getretten, wie wir bald hernach melden werden. Dieser Bund ist hernach, An. 1604. und An. 1634. abermahl erneuert worden.

Von der Religions-Unruh so sich An. 1588. im Land Appenzell begeben hat.

1588.

Neue Religions-Unruhen.

Es hat sich sowohl in dem abgewichenen 1587sten, als auch dißmahl folgenden 1588sten Jahr, eine weitsichtige und gefährliche Unruh, der Religion halber, im Lande Appenzell erhoben; zu dero Stillung alle Lobl. XII. Eydgnößische Orte hüffliche Hand mit anschlagen müssen. Der Anlaß dazu war dieser: Das Land war noch nicht getheilt, der Rath bestunde theils aus Catholischen, theils aus Reformierten; die Häupter wohneten in Appenzell dem Hauptflecken, allda wurden alle Klein- und Grosse Räth und die Landsgmeinden gehalten. In Aus-Rooden war alles Reformiert, bis an etlich wenige, ungefehr 20. Personen, die sich aber der Zeit ganz heimlich hielten. Hingegen ware die Anzahl der Reformierten in Inn-Rooden viel stärcker, als die Catholischen in Aus-Rooden, sie wohneten meistens im Dorf zu Appenzell, mitten unter den Catholischen, be-

Anlaß dazu.

suche

suchten ihren Gottesdienst auf Gaiß allwo, obschon Gaiß damahls noch in Inn-Rooden gehörte, alles Reformiert war: Sie wurden auch wohl geduldet, bis die Cappuziner ins Land gekomen, und mit ihrem ungehaltenen schänden, lästern ꝛc. sowohl den gemeinen Mann als auch die Obrigkeit wider sie aufgebracht, so daß man sie nunmehr zwingen wollen laut dem, An. 1524. ergangenen Schluß der Landsgmeind, daß sich das mindere Theil dem mehrern unterwerffen solle, eintweder, gleich andern Catholischen im Dorf, die Meße und Catholische Predigten zu besuchen, oder den Flecken zu raumen. 1588.

Es befanden sich im Dorf zu Appenzell 27. junge Männer, die sich vor andern aus eiferig für die Reformierte Religion bezeigten. Diese wurden, An. 1587. den 14 Mertz auf das Rathhaus beschieden, allwo bey die 200. Rathsherren, vom Grossen zweyfachen Landrath, versammlet waren. Dero Präsident war Hr. Landamman Meggelin, ein eiferiger Papist und abgesagter Feind der Reformierten Religion. 27 Junge Evangelische Mäner.

Als nun besagte 27. junge Männer auf das Rathhause giengen, hieße es: Ihr kommet wohl hinauf, aber sehet zu ihr Gsellen wie ihr wieder herab kommet! zumahl auf- und unter dem Rathhause alles mit Catholischen Leuten besetzt, und die Abrede gemacht ward: Wenn sich diese Leute nicht alsobald zur Catholischen Religion bequemen wolten, sollte der Landamman zum Fenster aus ein Zeichen geben, der Meßmer als denn etliche Streiche an die grosse Glocke thun, die Rathsherrn alle ab dem Rathhause gehen; hingegen die anwesende Bauren diese Männer anfallen, und sie alle erschlagen. Sie waren dessen in Zeit und im Geheim verständiget worden, und hatten sich daher nicht nur des Todes, sondern auch mit Anschlag der Catholischen.

1588. Dolchen und kurtzen Gewehren wol versehen, hielten dieselben unter ihren Mänteln verborgen, und giengen also unerschrocken auf das Rathhauß.

Klag. Hr. Landamman Meggeli führte bey offener Thüren, [wir sonst bey einem Malefitz-Gricht zu geschehen pfleget] eine weitläuftige und scharfe Klage wider sie: Er brachte vielerley erdichtete Zulagen auf die Bahn, daß sie sollten diß und jenes geredt haben, bezüchtigte sie der Aufruhr und Hartnäckigkeit, lästerte über die Reformierte Lehre, sagende: Es wäre eine faule, falsche Lehre, ihre Bibel seye in 134. Artickeln verfälscht ꝛc. Sie müssen noch diese Stunde einen Eyd schweren, eintweder die Meß zubesuchen, oder das Land zuraumen, das seye das letzte Mahl daß man sie verhörete; man würde ihnen nicht mehr abwarten; sie sollen sich nur nicht auf die Aussere-Rooden vertrösten, die habens ihnen übergeben, daß man mit ihnen thun könnte was man wollte: Wenn man an die grosse Glocke schlüge, denn würden sie innen werden, wer sie seyen ꝛc.

Rathschlag. Hierauf stuhnd der Landamman auf, und hielt in ihrer Gegenwart eine Umfrage was zuthun wäre? Da denn die meisten Stimmen, eintweder zur Landsverweisung, oder gar zum Tode ausfielen. Andere hingegen redeten milder, daß man noch eine Zeitlang Gedult mit ihnen haben solte. Die Beklagten begehrten einen Fürsprecher, welcher ihnen zwar verwilliget, jedoch ihm ernstlich anbefohlen ward, daß er ihnen nichts zu gutem, sondern eben die jenigen Worte fürbringen sollte, so sie ihme aufgetragen, kein Wort minder noch mehr ꝛc. Da sie nun von Besuchung der Meß nichts hören wollten, und unterthänigst gebetten daß man ihre Sachen im Grund

unter-

untersuchē, den schuldig befundenen den verdienten Lohn, den unschuldigen aber Schutz und Schirm geben wollte: So stuhnd einer von den Rathsherren Falck Sauter genannt, auf, fiel ihnen in die Rede, und sprach: Mich dunckt es seye nun Zeit daß man diesen Kerls zeige, wer sie seyen! Die übrigen folgten ihme nach, und wollte einer nach dem andern weggehen, und diese Leute dem Wuht des gemeinen Volcks überlassen. Selbst der Landamman griff mit der Hand nach dem Fenster, und wolte das Zeichen zum Sturm geben. In dieser augenscheinlichen Todes-Gefahr, verriegelten diese 27. Männer die Rathstuben-Thür, warffen ihre Mäntel beyseits, und zogen unversehens ihre verborgen gehaltene Gewehr hervor, allerdings entschlossen, diejenige so ihnen dieses Blutbad angerichtet am allererstẽ zu massacrieren, und hernach auch ihr Leben, unter den vielfaltigen Feinden, aufzuopfern. Da nun der Landamman Meggeli ihre hertzhaffte Resolution ersehen, zog er die Hand wieder zurücke, sprang auf, und rief: Fried! Fried! Bat um Gottes willen sie möchten nichts feindseeliges anfangen, man wolle sie ruhig lassen ꝛc. Hieß auch den Landweibel denen Leuten auf dem Rathhause und auf der Gasse befehlen, daß niemand nichts gewalthätiges anfange; sondern ein jeglicher sich nach Hause begeben sollte, diesem Befehl kam man auch nach. Also entgiengen diese unschuldige dem ihnen zubereiteten Unglück; damit aber war die Sache noch nicht gehoben, sondern die Gemüther der Feinden wurden dadurch nur mehr entzündet, und war eine beschlossene Sache die Evangelische in Appenzell auszurotten, nur allein sahe man auf eine bessere Gelegenheit. Die Kirche auf Gaiß war ihnen ein Dorn in den Augen, und sie suchten, unter allerley Vorwand, die Reformierte

1588. Verantwortung.

Ihre Todes-Gefahr und hertzhaffte Resolution.

Das Volck wird gestillet.

Pfarrer auf Gaiß werden vertrieben.

1588. mierte Prediger von dort aus zuverstossen: Zween hatten sie würcklich unter dem Schein, daß sie wider den Lands-Friede geprediget hätten, vertrieben: Dem dritten dichteten sie allerley höllische Verleumdungen an. Wann die Reformierte aus dem Dorf Appenzell, auf Gaiß den Evangelischen Gottesdienst besuchten, rieffen ihnen die Papisten allerhand schändliche Sachen nach, und beschimpfften sie öffentlich. Da die ab Gaiß H. Johannes Keller gewesenen Pfarrer zu Arbon zu ihrem Pfarrer erwehlt, wolten die Catholischen solche Wahl ungültig machen, aus dem Grund er seye vom Catholischen Pfarrer zu Berg gescholten worden, und sperreten den Evangelischen zu Appenzell den Kirchgang auf Gaiß: Als aber der Pfarrer auf Gaiß seine Unschuld mit schrifftlichen Zeugnissen bescheinigen können, mußten die Catholischen auf andere Mittel bedacht seyn, und suchten das Vorhaben mit Gewalt auszuführen. Daher kamen, An. 1588. auf Liechtmeß, 40. Bauren aus Schwendi, am Morgen früh, mit ihren Seitenwehren und grosser Ungestümme, zu Hr. Landamman Megelin, und begehrten daß man mit allem Ernst den Kirchgang auf Gaiß abstelle; zumahlen sie nicht mehr zwey Religionen in Appenzell dulden wollen. Landamman Meggelein wiese sie zu Hr. Landamman Bodmer, so damahls am Amt und der Reformierten Religion zugethan war. Die Bauren giengen hin, und verlangten von Landamman Bodmer daß er den Kirchgang auf Gaiß abstelle, und dann sich auch erklären sollte mit welcher Religion er es halten wolle? Bodmer wollte sich weder zu dieser noch jener Religion erklären, und leitete die Bauren für den Kirchhöri-Rath, den er gleich nach vollendetem Gottesdienst besammlen wolle. Denen Evangelischen wurde beym Eyd

Reformierter Pfarrer Johannes Keller.

Die Catholischen brauchen Gewalt.

auf

auf das Rathhauß gebotten, und ihnen vorgehalten: Der alte Vertrag vermöge, daß das mindere Theil dem mehreren folgen solle; da sie nun in der Kirchhöry Appenzell das minder Theil wären, sollten sie sich dem mehreren unterwerffen, und werde man ihnen nicht mehr gestatten, den Gottesdienst anderswo als in der Pfarrkirche Appenzell zubesuchen. Jedoch wolle man sie weder zu der Meß noch Beicht zwingen, sie sollen nur die Catholischen Predigten mitanhören. Uber dieser Erkantniß waren die Reformierte gantz verlegen, und wußten nicht was sie thun sollten: Etliche vermeinten man könte hierinn mit gutem Gewissen willfahren; andere hingegen besorgten, wenn man dieses eingehe, werde man das andere in kurtzer Zeit auch thun müssen: Alle kamen in dem überein, daß sie Bedenckzeit begehrten, welche ihnen auch verstattet, und sie sammtlich heim gelassen worden. In den folgenden Tagen hat der Rath bald diesen, bald jenen besonders vor Rath genommen, sie aber allemahl beeydiget niemanden nichts davon zusagen was man mit ihnen verhandelt habe. 1588.

Wollen die Reformierten nicht mehr dulden.

Die Reformierten begehren Aufschub.

Den 16. Tag Hornung, An. 1588. wurden gesammte Reformierte zu Appenzell auf das Rathhauß beruffen. Auf- und unter dem Rathhause stuhnd eine grosse Anzahl von der Catholischen Baursame mit Seitengewehren und Prügleu wohl versehen, und droheten die Reformierten, wenn sie sich nicht bequemen wollten, alle um das Leben zu bringen. Die Reformierten wurden offentlich in Gegenwart der Baursame verhöret, und ernstlich ermahnet; sich zu der alt-catholischen Religion wieder zubegeben. Da sie aber solches ausgeschlagen, im übrigen aber versprochen Leib, Ehr, Guth und Blut, für das Vaterland und die Kirchhöri Appenzell in erforderlichen

Werden vor Raht genommen.

1588. Nothfällen, aufzusetzen, und in allem gehorsam zu-
seyn was nicht wider das Gewissen angehe ꝛc. So
Stehen in Gefahr. entstuhnd ein starcker Tumult, die anwesenden Bau-
ren zuckten von Leder, und drungen auf die Refor-
mierten zu. Wie es nun Ernst wollte werden, schwieg
Tumult. Landamman Bodmer gantz still; Landamman Meg-
gely aber sprang auf, warff seinen Beltz-Mantel) wie
man sie nach damahligem Gebrauch getragen) weg,
und bat mit aufgehabenen Händen, um Gottes und
Mariä willen das man doch nichts anfangen wolle,
daraus dem gantzen Land eine grosse Verantwortung
bey den Eydgnossen entstehen könnte! Man habe be-
reits eine Erkanntniß vor Rath gemacht, die wolle er
ihnen vorlesen ꝛc. und damit ward der Auflauf gestil-
let. Mithin hat er die Raths-Erkanntniß eröffnet,
Rahts Er-kanntniß. dahin lautend:

„ 1. Sollen sie keinen andern Gottesdienst besuchen
„ als den zu Appenzell.
„ 2. Wer aber das nicht thun wollte, und bisher in
„ Gericht und Rath gesessen, solle hinkünfftig deßen
„ für unfähig erkennt seyn. Was gemeine uralte und
„ nicht erkauffte Landleute seyen sollen innert zween
„ Monaten; die, von hundert Jahren her, neu ein-
„ gekauffte, oder Hintersässen aber inner Monats-
„ Frist aus der Kirchhöri ziehen, und gar das Land rau-
„ men. 3. Die so ferner im Appenzell bleiben und
„ sich haushäblich setzen, oder gar in Gericht und Rath
„ sitzen wollen, müssen forthin beichten und in die
„ Messe gehen, und sich alles Trölens und practicie-
„ rens auf Zürich und S. Gallen enthalten, und von
„ Stund an einen Eyd schweren daß sie solches thun
„ wollen.

Hierauf haben, sich etliche Personen wieder zur Römisch-Catholischen Religion äusserlich bekennt. Andere

Andere hingegen sind aus Appenzell auf S. Gallen 1588.
ꝛc. gezogen und haben ihre Rathsstellen, Häuser und Güther verlassen, die meisten aber wollten das äusserste erwarten.

Den folgenden Sonntag besuchten die meisten Reformierte die Catholische Predigt in Appenzell; die aber so es unterlassen wurden gestrafft, und etliche gar in Gefangenschafft geworffen.

Als nun die Reformierte in Aus-Rooden vernommen: Wie scharf man mit ihren Glaubens-Brüdern in Appenzell verfahren, die Bibel und andere Evangelische Bücher denselben weggenommen und auf offentlicher Gassen verbrennt, ihnen den allergrösten Gewissens-Zwang angelegt, einige davon gar in Gefängniß geworffen, den neuen Spithal samt dem Cappuziner-Closter ohne Einwilligung der Aussern-Rooden erbauen; den Bund mit Müllhausen ohne Vorwissen gemeiner Landleuten aufgekündet, mit dem Abt zu S. Gallen eine Schutz-Bündniß aufgerichtet ꝛc. So wollten die Aussere-Rooden nicht so schlechter Dingen zu sehen, und ihre Mitlandleute und Glaubens-Brüdere untertrucken lassen. Deßwegen versammleten sich die Raths-Gliedere der Aussern-Rooden den 22. Hornung zu Hundweil, und haben beschlossen, eine Gesandschafft auf Appenzell zuschicken, das gewaltsame Verfahren ernstlich zuahnden. Die Gesandte kehreten den 24. Hornung auf Appenzell und bekamen eine trotzige Antwort, in folgenden Puncten. Die Aus-Rooden nehmen sich der Sach an. Ihr Entschluß.

» 1. An allem dem seyen die neuglaubige selbsten » Schuld, indeme sie die Zeit hero die Catholischen » getrotzet, und ihnen mit diesem und jenem gedrohet.
» 2. Haben sie nichts gethan als dasjenige wozu sie » Recht hätten; Zumahl sich laut dem Schluß der

Lands-

1588. „ Landsgemeind / das mindere Theil dem mehreren „ unterwerffen müsse.

„ 3. Daher verlangen sie inner acht Tagen von de„ nen Aussern-Rooden eine resolute Antwort, ob „ sie bey dem Schluß der Landsgemeind bleiben wol„ len, oder nicht? Widrigen Falls soll ihnen auf die „ nächste Tagsatzung vor die XII. Ort verkündt seyn. Die Deputierte überbrachten diese Antwort denen Gemeinden in Aus-Rooden: Welche so fort eine andere Gesandschafft den 1. Mertz auf Appenzell mit Vollmacht und Instruction abfertigten, von dero Verrichtung bald hernach soll gesagt werden.

Mittler Weile da diese Sachen verhandelt wurden, haben beyde Partheyen viele unütze Reden und Schmäh-Worte gegeneinandern ausgegossen. Die Innere-Rooden droheten die ab Gaiß zu überfallen; hingegen liessen sich die Aussere-Rooden verlauten, daß sie mit gesamter Macht auf Appenzell ziehen, das Dorf ausplündern, das neu-erbaute Cappuziner-Closter in Grund zerstören, und alle Papisten erschlagen wollten. Die Innere-Rooden pochten auf ihr Geschütz, die Aussere Rooden auf die Menge ihres Volcks: Also waren die Gemüther gegeneinandern erhitzt, und an Feuerblasern hatte keintweder Theil einen Mangel. Bey so bewandten Sachen schafften sich die ab Gaiß viel Gewehr und eine Anzahl Doppelhacken an, liessen auch die Ausroodische Gemeinden ernstlich bitten ein nachbarlich und getreues Auffsehen auf sie zu haben: Worauf die von Trogen, weil sie die nächste und stärckste Rood war, dieweil Rechtobel, Wald, Heiden ꝛc. noch alles zu dieser Rood gehörete, versprochen bey dem allerersten Auflauf ihnen mit 1800. Mann hilfflich beyzuspringen.

Beyde Partheyen sind hitzig.

Drohungen

Gaiß rüstet sich, und begehrt Hilff.

Indessen kamen die oben bemeldte Deputierte von

von Aus-Rooden den 1. Mertz auf Appenzell, allwo der Grosse Zweyfache Landrath besamlet war. Beyde Theil eröffneten ihre Beschwerden gegeneinander, so zu weitläufftig hier anzuführen: Endlich nach langer Unterhandlung haben sie einen gemeinen Landsfrieden mit einander aufgerichtet, und solchen besigelt: Dieser Vertrag fangt also an: **Wir Landamman und gantze Gemeinde zu Appenzell, bekennen und thun Kund allermänniglich mit diesem Brief** ꝛc. Weil dieser Vertrag mit dem so hernach durch die Lobl. XII. Ort aufgerichtet worden fast überein kommt, so kan man das mehrere im Anhang Num. VIII. am 37. Blat lesen. Wegen dem auf Gaiß angeschafften Geschütz ist endlich nach starckem Wortwechsel erkennt worden: Daß die ab Gaiß dasselbe in das Zeughauß liefern, und von Handen geben sollten. Hingegen das davor ausgelegte Geld denen Gaisern aus dem Landseckel wieder solle erstattet werden. 1588. Der Landsfriede wird geschlossen.

Nach diesem errichteten Vertrag wurden den folgenden Tag alle Evangelische Männer auf das Rathhauß beschieden, und ihnen vorgehalten: Wer guth Catholisch seyn beichten und Sacrament empfahen wolle, solle es anjetzo anzeigen; und wer sich also erkläre, solle ferner des Gerichts und Rahts seyn und verbleiben. Welcher sich dessen weigere solle alsobald einen Eyd schweren, daß er weder inn- noch ausser Lands nichts practicieren und nirgends hin schreiben wolle. Anbey wolle man niemand weder zur Beicht noch Sacrament zwingen, doch solle er dasselbe in keiner Reformierten Kirche empfahen: Wer es aber gar nicht empfangen habe, den werde man an Leib und Guth straffen. Verfahren des Raths in Inn-Rooden.

Hierauf

1588. Hierauf haben 26. Personen versprochen zubeichten und in die Meß zugehen: Etliche haben geschworen nicht zu practicieren ꝛc. Andere nahmen 8. oder 14. Tag Bedenckzeit. Selbst der Landamman Bodmer, deme man zwaren eine geraume Zeit nichts bessers zugetrauet, wollte lieber die Reformierte Religion als die Landamman-Stelle fahren lassen, hat sich offentlich für die Catholische Religion erkläret, und ist zu grossem Verdruß der Reformierten von ihnen abgefallen.

Landamman Bodmer und andere werden Catholisch.

Denn 11 Tag Mertz hat man die Reformierte Weibs-Personen auf das Rathhaus kommen lassen, und sie mit ernstlichen Worten, zu beichten und in die Meß zugehen, bedrohet: Allein sie wollten weder zu diesem noch jenem einwilligen, darauf wurden sie mit vielen schändlichen Läster-Worten übergossen und heim gelassen. Im weggehen sagt eine in aller Namen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!

Die Weiber sind standhafft.

Den 13. Tag Mertz hat man die obbemeldte Evangelische Personen, so Bedenckzeit genommen, auf das Rathhauß gefordert und sie erfraget, wessen sie sich entschlossen? jedoch ihnen damahls nichts zugemuthet als daß sie bey dem Cappuziner Pater Ludwig beichten sollten, der werde ihnen den rechten Weg schon zeigen; wer aber das nicht thäte sollte des Lands verwiesen werden. Dieser ernstliche Entschluß hat einige bewogen zubeichten: Andere hingegen so es nicht thun wollen sind von Stund an des Lands verwiesen und ihnen noch ernstlich anbefohlen worden, von dieserem Verfahren denen Ausserrhooden nichts zu offenbaren: Auch sind allen Evangelischen die Bücher weggenommen worden. Dieses geschahe zu einer solchen Zeit da der Landschreiber

Reformierte werden verwiesen.

ber denen Aussern-Rooden obigen schrifflichen Ver- 1588.
trag hinterbrachte. Wie nun die Aussere-Rooden
vernommen daß man ihre Reformierte Mitlandleute
gar des Lands verwiesen, wurden sie gantz ergrimet, Die Aus-
und schickten den Landschreiber mit dem gesiegelten Rooden wer-
Vertrag wieder zuruck, mit dem ernstlichen Verweis, den erzörnt.
daß man in Inn-Rooden wider alles Recht und Bil-
ligkeit mit den Reformierten verfahre: Wollte man
sie in Appenzell nicht mehr dulden, so sollte man sie
nicht ausser Lands sondern in Aus-Rooden verweisen,
sintenmahl man noch wohl im Stand wäre, denen
Reformierten in Aus-Rooden Wohnung und Her-
berg zugeben, und bezeigte sich Trogen und Hund-
weil insonderheit sehr hitzig, vermeinten auch die
Deputierte hätten bey dem letzten Vertrag ihre In-
struction überschritten, und zu viel nachgegeben. Hie-
mit waren die zu Appenzell wieder in Harnisch ge-
bracht und schrieben einen grossen zweyfachen Land-
rath auf den 23 Tag Mertz aus, an welchem alle
Räthe von Inn- und Aus-Rooden erscheinen mußten.
Da nun die Aus-Rooden besorgten, daß sie in diesem
Rath möchten übermehrt werden, haben sie Kirch-
hörinen gehalten, u. ihren Räthen anbefohlen, im gan-
tzen Geschäfft nichts zuhandlen ehe und bevor der Rath Ihr Schluß
ihnen diese drey Puncten vorläuftig bewilliget hätte.
Erstens, daß man den Glauben frey lasse, und im gan-
tzen Land niemand weder zur Predigt, noch zur Meß Dringen
zwinge. Zweytens, solle den Reformierten in Inn- auf eine
Rooden erlaubt seyn die Feyrtage zufeyren oder nicht, Lands-
zufasten oder nicht, wie die Aussern-Rooden auch. gmeind.
Drittens, daß eine Landsgmeind mehr gelten solle als
ein zweyfacher grosser Rath. Wollten sie aber diese
drey Puncten nicht eingehen, solle man alsdenn eine
Landsgmeind halten. Als nun die Aussere-Rooden

diese

1588. diese Puncten im Rath vorgetragen, so entstuhnd ein solcher Auflauf, daß keiner sein eigen Wort mehr verstehen können. Sie fiengen an die Ausrooden Aufrührer zuschelten. Der Landamman Bodmer schmisse das Landsiegel auf den Tisch heraus, und sprach: Wenn ihr uns gar von unserm Gewalt wollet stossen, so nehmet den Stab und das Siegel zu euch; damit stuhnden die Catholische Räthe auf und giengen ab dem Rathhause in die Kirche, die Aus-Rooden aber blieben sitzen. Landamman Bodmer befahl einem Rahtsglied von Urnäschen bey dem Eyd, daß er das Siegel und Stab zu Handen nehmen und verwahren solle. Die Catholischen liessen die Reformierten wissen: Sie sollen sich resolut erklären ob sie den Vertrag annehmen, oder mit ihnen auf Baden vor die XII. Ort kehren wollen? Die Reformierten gaben in Antwort: Daß sie es ihren Gemeinden hinterbringen wollten, und stelleten den Stab und Landsiegel dem Landamman wieder zu. Mithin lieffen einige Aus-Roodische Landleute auf Zürich und begehrten allda Hilff und Rath. In allen Aus-Roodischen Gemeinden hielte man Kirchhörinnen, und fiel der Schluß dahin aus: Daß man mit denen Inn-Rooden auf Baden wolle, jedoch nicht das Recht allda zu suchen, sondern sich nur der aufgeburdeten Schmachreden zuentladen. Als nun bey die 2000. Aus-Roodische Landleute auf Hundweil geloffen, um zuberathen wie die Sach ferner anzugreiffen seye? So kam ein falsches Gerücht auf Appenzell, daß sich die Reformierten in Hundweil besammlen und einen heimlichen Anschlag gemachet hätten, etliche Haüser vor dem Dorf Appenzell in Brand zustecken, und hernach wenn man löschen wolle in das Dorf zufallen, und die Catholischen alle unversehens zuerschlagen.

Der Rath wird uneins.

Schluß der Gemeinden.

Falsches Gerücht macht Lermen.

Die

Dieses Gerücht fand einen solchen Glauben daß man in aller Eile den Rath besammlet, sie griffen auf die Reformierten Männer zu Appenzell, legten sie gefangen auf das Rathhaus: Etliche vermeinten man solle sie auf der Stell ehe die Aus-Rooden ankommen todtschlagen; andere und zwar die mehrern wollten sie nur bis zu Austrag der Sach eingesperrt halten: Also brachte man alle, so nicht mit der Flucht entrinnen können, auf das Rathhaus. 1588. Die Reformierten werden gefangen.

Im gantzen Dorf Appenzell ware alles voll Schrecken, und entstuhnd von Weib- und Kindern ein entsetzliches Geschrey. Die Männer zogen klein und groß Geschütz hervor, stellten sich in Wehr und Waffen, besetzten alle Päß und Strassen, und hörte man ein schreckliches Fluchen, wie sie die neuglaubigen Kätzer empfahen und umbringen wollen. Niemand war in grösserer Angst als die Herren Cappuziner, weil man Reformierter Seits ihnen an allen Unruhen Schuld gab, so konten sie sich nicht viel guts zu ihnen versehen, sie wollten zum Land aus, und schätzten sich gleichwohl noch nicht sicher genug; daher flohen sie in die Sacristey und untere Kirchen, und lagen voll Angst und Furcht hinter den Thüren verschlossen. Es war Nachmittags um drey Uhr da fieng man in Appenzell an zu stürmen und zuschiessen, und stellte man das herzulauffende Volck in Schlacht-Ordnung. Als die auf Gaiß das Stürmen und Schiessen gehöret, schickten sie in aller Eile einen Botten auf Appenzell um zuerfragen ob Feuersnoth ꝛc. vorhanden seye? Aber der Bott ward aufgefangen und zu den übrigen Reformierten auf das Rathhauß gelegt. Die ab Gaiß liessen einen Botten auf Trogen lauffen, der kam in alle Eile zuruck, mit dem Bericht, daß man in Trogen bereits auch Sturm geschlagen und 1800. Appenzell Inn-Rooden stellt sich in Wehr und Waffen. Cappuziner. Sturm. Trogen stürmt auch.

Mann

1588. Mann von Trogen, Speicher und Rechtobel würcklich im Anzug wären: Sie wollten in dessen auf Weißegg stehen bleiben und fernern Bericht erwarten ob man ihrer nöthig hätte? Selbst im Rheinthal lief dieser falsche Bericht herum; deßwegen der Landvogt Nordorf von Zürich den Rhein besetzen, und alle Schiffe auf die Schweitzer-Seite nehmen lassen. In Herrisau, Urnäsch und Hundweil hatte man von diesem Tumult nichts vernommen, bis einige Reformierte die von Appenzell entflohen denselben berichtet. In solch unruhigem Wesen schicken die von Appenzell einen Post-Reuter auf Hundweil um zu erfahren wie es daselbst stehe? Der brachte den Bericht zuruck daß das Volck wieder verloffen und alles still und ruhig seye. Nichts desto weniger wolten die Catholischen nicht trauen, sondern stuhnden noch die gantze Nacht, ob schon es beständig geregnet, bis Morgen auf den Mittag in Wehr und Waffen. Mitler Weile hatten die Reformierten Weib- und Kinder zu Appenzell, alldieweil ihre Männer auf dem Rathhauß lagen, viel unbeliebiges von den Catholischen erdulden müssen. Den folgenden Tag wurden die eingesperrte Reformierte für Landamman und Rath gestellt, und ihnen nebst vielen Schmäh- und Lästerworten Schuld gegeben, daß sie am gestrigen Auflauf Ursach wären. Der Rath hat befohlen, daß sieben von ihnen auf Hundweil kehren und schrifftliche Versicherung einhohlen sollten, daß die Aussere Rooden nichts feindliches gegen denen Innern-Rooden anfangen, sondern sie bey Fried, Ruh, Rechten und Bünden verbleiben lassen wollten; wo nicht so schlage man ihnen Recht vor. Indessen hatten sich die Aus-Roodischen Gemeinden auf diesen Auflauf hin, am Dienstag nach dem Palmtag, abermahl in Hund-

Rheinthal.

Den Reformierten wird Schuld gegeben.

Die Aus-Rooden kommen zusammen.

Hundweil versammlet, gemeinsamlich zuberahten was zuthun seye? Der grössere Theil war der Meynung, daß man denen von Appenzell nicht mehr viel gute Wort geben, sonderu ihnen durch eine Gesandschafft kund thun solle; wenn sie nicht gleich von allem Gewissens-Zwang und unbilligem Gewalt gegen die Reformierten Einwohner zu Appenzell werden abstehen: So seye man gesinnet Gewalt mit Gewalt abzutreiben und sie feindlich zu überziehen. Ja der Eyfer war so groß, daß einer von Trogen, Dürling genannt, von der Versamlung weggesprungen und geruffen: Wers mit mir halten und die Innroden überfallen und erschlagen will, der komme mit: Darauf ein grosses Volck ihme nachgelauffen. Allein die alten, verständigen und ehrbaren Leute verwehrten ein solch hitzig und unchristliches Vorhaben, und blieb auch unterwegen. Mitten in dieser Handlung kommt der Landläuffer mit einem Schreiben von Appenzell, darinn die Inn-Rooden berichten: Daß sie von einem Bettelbuben vernommen, wie die Aus-Rooden ab der Gemeind zu Hundweil wieder nach Hause lieffen, ihre Waffen zuhohlen die Inn-Rooden zuüberfallen, verlangen daher zuwissen wessen mann sich zu versehen habe? Man stellte indessen zu Appenzell würcklich die Mañschafft in Wehr und Waffen und versahe sich in allweg ꝛc. Denen von Appenzell schreiben die Aus-Rooden zu: Wie man sich verwundere, daß man auf einen unbegründeten Geschwatz eines Bettelbuben solchen Argwohn geschöpffet, da alles im Grund falsch seye ꝛc. Als der Läuffer mit dem Schreiben zuruck kam, so ward das in Wehr und Waffen gestandene Volck wieder heim gelassen. Mithin wäre bald der dritte Sturm, aus folgendem Anlaß erfolget: Als die obgemeldete sieben Reformierte

1588.

Die Verständigen reden zum Besten.

Neuer Auflauf.

1588. mierten Deputierte, ihr Anbringen denen Aus-Rooden eröffnet, wurden ihnen andere Deputierte von Aus-Rooden mit gegeben, die Inn-Rooden zuversichern daß man Reformierter Seits nichts feindliches gegen sie unternehmen werde. Da sich nun diese gesammte Abgeordnete dem Dorf Appenzell näherten, hieße es im Dorf: Die Aus-Rooder kommen; dieweil es unrecht verstanden worden, und man vermeinet die samtlichen Aussere-Rooden seyen im Anzug, so griffen wieder viele zu den Waffen. Welcher Auflauf aber bald gestillet ward, da die Deputierte von Aus-Rooden versicheret daß man nicht gesinnet seye was thätliches oder feindseliges anzufangen, sondern man wolle die übrigen Beschwerden rechtlich ausmachen. Jedoch war der Unwille in denen beyderseits erhitzten Gemüthern noch nicht erloschen, und da man besorgte er möchte noch in gefahrliche Unruhen ausbrechen: So schickten die Aus-Rooden etliche Räthe auf Zürich, allen Verlauff der Sachen zueröffnen und sich fernern Raths zuerholen. Lobl. Stand Zürich gab gute Vertröstung, wie sie mit Zuzug übriger Lobl. Orten trachten werden einen Vergleich zutreffen, bisdahin solle man sich still halten und keine Thätlichkeiten anfangen Diese Meynung liessen die Reformierte denen Catholischen wissen. Indessen schrieben die Herren von Zürich allen übrigen Eydgnößischen Orten zu: Wie gefährlich die Sachen im Land Appenzell stehen, daß wo man nicht mit gutem Rath denselben vorkomme gar leicht grosser Jamer und schreckliches Blutvergiessen erfolgen möchte: Deßwegen sollen alle Orte ihre Gesandte auf die, den letzten Soñtag im Aprill haltende, ordinari Landsgmeind mit vollmächtigem Gewalt absenden ꝛc. Welches übrige Eydgnößische Orte, willfährig zuthun, ver-

Aus-Rooden schicken Gesandte auf Zürich.

Zürich berichtet die übrigen Ort.

versprochen. So bald der Bericht, daß Eydgnößische Gesandte ins Land kommen werden, kund worden, gab es ungleiche Reden. Die Reformierten in Aus-Rooden hatten sich darüber höchlich erfreut: Hingegen nahmen es die Catholischen in Inn-Rooden empfindlich auf, und droheten alle diejenigen, so den Eydgnossen nochgeloffen, und Eydgnößisches Recht angeruffen, als Meyneidige Meütmacher und Aufwiglere exemplarisch abzustraffen: Dargegen vermeinten die Aus-Rooden, daß dieses kein Fählen, dieweil sie ihre Mit-Eydgnossen und keine fremde Obrigkeit wären, so hätte niemand billiger dazu zureden, weil nach allen Göttlich- und Menschlichen Rechten keine Parthey über die andere Richter seyn könnte. Einmahl es blieb dabey, aller übrig-Lobl. XII. Orten Ehrengesandte kamen den 24. Aprill in Appenzell an, und verhöreten beyde Partheyen in ihren weitläuftigen Klagen und Antworten. Noch vor Ankunfft der Gesandten setzte man auf alle Weis und Weg in die Reformierte zu Appenzell, um sie mit vielen Versprechungen, von denen Aus-Rooden abzuziehen, aber vergebens. Am Tag der Landsgmeind thaten sich die Gesandte des Morgensfrüh zusammen, und arbeiteten unermüdet bis Nachmittag um drey Uhren an einem Vergleich. Mithin zogen die Reformierten Gemeinden aus Aus-Rooden mit ihrem Volck Gliederweise durch die Gassen auf bis an die Blatten, allwo die Herren Gesandte in Hr. Seckelmeister Räsen Haus ihren Einkehr hatten: Endlich lagerten sie sich im Zihl auf einer Wiesen, allda die Landsgemeind gehalten ward. Die Catholische Inn-Rooden waren indessen in der Kirche, und jederman wartete mit grossem Verlangen auf den Austrag der Sach. Viele hitzige Gemüther wigelten immerdar auf, man

1588. Ungleiche Meinungen.

Alle XII. Ort kommen ins Land.

1588. solle sich mit einandern schlagen, und der Degen in der Faust könne den besten Ausschlag den Sachen geben; verständige und Friedliebende Leute aber verwehreten solches. Endlich wurden von Lobl. Ehren-Gesandten gütige Mittel gestellet, welche Lobl. Stands Zürich Ehrengesandte, nach vieler beydseitiger Unterhandlung, Abends zwischen drey und vier Uhren denen Partheyen vorgelesen, und zwar erstens denen Catholischen in der Kirche und hernach denen Reformierten im Zihl. Beyde Partheyen nahmen diesen aufgesetzten Vertrag mit der mehreren Hand und Stimm an, und haben bey demselben steiff und vest zubleiben versprochen. Hierauf nach vier Uhren zogen die Catholische auch zu den Reformierten ins Zihl, und ward die Landsgemeind gehalten. Gleich von Anfang wurden die obbemeldte Articul wieder ermehret, und hernach besiegelt. Der völlige Innhalt dieses Vertrags ist hinten im Anhang Num. VIII. am 37. Blat zulesen. Erst hernach gab es wieder Lermen, die Reformierten behielten weit die Oberhand und hatten die Catholischen übermehret; sie setzten den Landamman Meggeli, Gerichtschreiber und Landweibel ab, und nahmen an ihre Stell lauter Reformierte aus Aus-Rooden, welches die Catholischen sehr verdrossen, und sich tapfer hören lassen: Daher auch diese Landsgmeind die Unruhige-Gemeind genennt ward. Der neuerwählte Landamman hieß Johannes Tanner von Herrisau.

Und machen einen Vertrag.

Lands-Gmeind.

Die Catholischen werden übermehret.

Als nun die Reformierten zu Appenzell gesehen, daß sie [sowohl krafft des aufgerichteten Vertrags, als auch wegen denen beständigen Verfolgungen, und der bisherigen Uebung, daß das mindere Theil dem mehreren in jeglicher Kirchhöri folgen müße] im

Reformierte ziehen aus Appenzell.

im Flecken Appenzell keine Frist mehr hätten; so entschlossen sie sich alle einmüthig viel lieber Aecker und Häuser, als die Religion und Gewissens-Freyheit dahinten zulassen, und rüsteten sich zum Abzug in die Aussere-Rooden. Die Catholischen wolten sie zwar unter allerhand Versprechungen zum Catholischen Glauben bereden: Da aber alles nichts verfangen wollen, haben sie bey hoher Straff verbotten, denen Reformierten bey ihrem Abzug nicht die geringste Hülff und Beystand zuleisten: Hingegen nahmen die Aus-Rooden ihre Glaubens-Brüder und Mit-Landleute mit grossen Freuden und Liebe auf, und verschafften ihnen vor ein gering Geld Wohnung und Herberge. Die Aus-Rooden kamen auf einen Tag den 1. May mit vielen Leuten, Roß und Wagen auf Appenzell, und hohleten diese standhaffte Bekenner des Evangely mit grossen Freuden und ohne Entgeld ab. Die Strasse von dem Cappuziner-Closter an bis zu dem Spithal ware mit Roß und Wagen gantz angefüllet. Man hat diese Reformierte hierauf in Aus-Rooden nicht nur liebreich empfangen, sondern auch etliche derselben hernach mit ansehenlichen Ehren-Aemtern bedacht: Wie denn Herr Paulus Gartenhauser und Hr. Conrad Zellweger, so der Reformation getreulich aufgeholffen An. 1597. zu Landamman erwählet worden: Haben auch den Aus-Rooden nach der Hand viele nutzliche Dienste geleistet. Vieler anderer um Kürtze wegen zugeschweigen. 1588.

Werden in Aus-Rooren wohl aufgenommen.

Von dem Anfang des Collatur-Streits, mit dem Abt von S. Gallen. An. 1588.

ES war der vorerzählte Handel noch nicht allerdings gestil-

1588. gestillet, so brach ein neuer Streit mit dem Abt von S. Gallen wegen der Collatur hervor. Der Abt schickt seinen Cantzler auf Appenzell, und spricht die Collatur beyder Pfarreyen Trogen und Grub an, daß er daß Recht habe nach seinem belieben und Wohlgefallen einer von diesen Gemeinden die einen Pfarrer nöthig hat, es möchte der Pfarrer gleich gestorben oder vom Dienst wegkommen seyn, einen andern zugeben ꝛc. Das Land war der Zeit noch nicht getheilt, der Landrath war gemein, und bestuhnd theils aus Catholischen, theils aus Reformierten Rahts-Gliedern. Da nun dieses Geschäfft dem Rath vorgetragen ward, und Hr. Landamman Tanner von Herrisau ein Reformierter die Umfrag gehalten, so wollten sich die Catholischen damit nichts beladen, giengen zu grossem Verdruß der Reformierten davon und liessen sie alleine sitzen. Hierauf besammleten sich Sonntags den 17. Heumonat alle Aus-Roodische Rähte zu Herrisau, denen der Landamman eröffnet: Wie partheyisch und unlandlich sich die Inn-Rooden von ihnen gesöndert, und machten den Schluß, Abgesandte an den Abt zuschicken und dessen Ansprach schrifftlich zubegehren: Als die Abgesandte des folgenden Tags in das Closter gekommen, war der Abt abwesend und konnten zu ihrem Zweck nicht gelangen, wurden aber gantz freundlich und wohl tractiert. Mithin kamen einige Herren von Lucern und Schweitz mit dem Landamman Meggeli von Appenzell auf S. Gallen und hielten Mittwochs den 27 Heumonat, An. 1588. im Closter S. Gallen eine bedenckliche Conferentz. Ehe sie aber geendiget war, so kam noch selbigen Tags am Nachmittag um drey Uhr ein erschreckliches Ungewitter, und schlug Abends um fünf Uhr die Strahl in den Closterthurn, daß sieben

Der Abt spricht die Collatur an.

Innroden will nicht zuhalten.

Entschluß der Aus-Rooden.

sieben Glocken geschmoltzen und alles Holtzwerck im Thurn völlig in die Asche gelegt worden. Das Closter und die Stadt stuhnd in grosser Gefahr, ward aber unter Gottes Beystand gerettet. Die Herren verritten wieder gantz still und traurig nach Hause, und die Sach blieb bis in den Herbstmonat ersitzen. Darnach schickt der Abt denen zu Trogen und in der Grub seine Ansprachen in folgender Schrifft zu: 1588.

Closter-Thurn verbrennt.

Des Hoch-würdigen Fürsten und Herren, Joachim Abt des Gottshauses St. Gallen, Ansprache an die Kirchgenossen von Trogen und aus der Grub.

Schrifftliche Ansprach des Abts.

„Demnach hochgedachter Fürst und gnädiger Herr „zu St. Gallen, aus der Neugläubigen zu Bernang „gesuchten Neuerung verursachet worden, sich in Ihrer Frstl. Gn. und des Gottshauses Briessen zuer„sehen; so haben Ihre Frstl. Gn. unter anderm be„funden, daß Ihro Frstl. Gn. und dero Gottshauß „St. Gallen zugehört, der Kirchen-Satz zu Trogen „und in der Grub: Welcher Kirchen-Satz zu Latein „Jus Patronatûs genennt wird; vermög dessen sind „Ihr Fürstlich Gnaden befugt, diese Pfarr und Pfrund „mit Kirchendienern zubesetzen und zuentsetzen, wie „sie vermeinen göttlich, billich und recht zu seyn: Und „dieweil nun Ihr Frstl. Gn. in Antrettung ihrer „Regierung Gelübd und Eyd gethan, daß Sie des „Gottshauses Gerechtigkeiten wollen handhaben und „nicht in Abgang kommen lassen, darunter auch diese „verstanden werden: So sey Ihr Frstl. Gn. begeh„ren, daß beyder Orten Kirchgenossen fürterhin [wie „dann jetzt etliche Jahr beschehen] ohne Ihrer Frstl. „Gn. Vorwißen und Bewilligen, weder Priester „noch Predicanten annehmen noch beurlauben sol„len; sondern zulassen, daß dieselben von Ihr Fürstl.

1588. „ Gn. als rechtem Collator oder Lehen-Herrn angenommen, auch Ihr Frstl. Gnaden die Kirchē-Rechnungen jährlich erstattet werden; neben andern Rechten und Gerechtigkeiten, die dem Kirchensatz von Recht „und Gewohnheit angehörig sind. Darneben wolle Ihr „ Fürstlich Gnaden sich sonst gegen den Kirchsgenossen „ aller guten Freundschafft u. Nachbarschafft befleissen.

Auf diese Erklärung hin kehrete Hr. Landamman Tanner mit einigen zugeordneten ins Closter, und liessen den Abt ersuchen daß er sie als ein bisher guter Nachbar mit keinen Neüerungen beschweren wollte ꝛc.

Die Sach kommt ins Recht.

Der Abt hat viel gutes versprochen, jedoch keine resolute Antwort von sich geben wollen: Hernach berichtete er Landamman und Rath zu Appenzell: Wie er zwar dißmahl seine Ansprach an Trogen einstellen, hingegen die aus der Grub berechten wolle; man solle ihme nur Zeit und Ort dazu benahmsen. Die Gemeind Grub sucht Hülff und Beystand bey den Aus-Rooden, die Aus-Rooden begehren an Inn-Rooden einige verordnete Herren, die ihnen helffen das Geschäfft mit dem Abt in einen Verglich bringen. Da man nun beschäfftiget war das Vorhaben ins Werck zusetzen, so lieffen etliche aus der Grub auf Zürich begehrten Hülff und Rath, und erlangen von Lobl. Stand Zürich ein Recommendation-Schreiben an den Abt. Mit diesem Lauffen hatten die Gruber das gantze Spiel verdorben. Die Aus-Rooden verdroß, daß sie das ihnē hinterrucks gethan. Die Inn-Rooden waren gantz entrüstet, und der Abt erbittert, besonders da sie drey offenbare Unwahrheiten zu Zürich berichtet: Erstens, daß sie der Abt von ihrem Glauben treiben wolle: Zweytens, daß sie sich vom Abt ausgekaufft haben, da er sich doch die Collatur heiter vorbehalten hätte, und drittens, daß der Abt den hiebevor neuaufgerichteten Vertrag trachte kraffloß

Gruber verderben das Spiel.

loß zumachen, da doch dessen kein Wort gedacht worden. Daher schreib der Abt gantz trotzig auf Appenzell: Man solle ihme Zeit und Ort zum Rechten benahmsen, wo nicht, werde er es anderswo suchen. Demnach wurden die nach Zürich gelauffene Männer vor Raht gestellet, und ihnen nebst einem derben Verweiß auferlegt, daß vier von ihnen 1000. Pfund Pfennig sollten vertrösten. Man suchte zwar nachmahlen die Sach in der Guete beyzulegen, allein es konnte nicht seyn: Also ward der Rechts Tag auf den 9 Jenner, An. 1589. zu Appenzell angesetzt. 1588.

Brunst im Sultzbrunnen.

Ehe ich dieses Jahr schliesse, so muß nach melden, daß den 10. Herbstmonat die Mühle im Sultzbrunnen, am Morgen um drey Uhr durch eingelegtes Feuer in Brand gerahten: Welches so unvermerckt überhandgenommen, daß nebst der Mühle des Müllers Ehefrau, samt vier Kinden und allem Hausrath, im Feuer bleiben müssen. Der Müller konnte noch zum Laden ausspringen, ward aber so geschädigt, daß er noch selben Tags gestorben.

An. 1589. als nun der angesetzte Rechtstag vorhanden war nahm jedes Theil vier Schiedrichtere: Auf Seite des Abts waren die drey Alt- und Neue Landamman Bodmer, von Heim und Meggelin, samt dem Seckelmeister Räßen, alle Catholischer Religion. Auf Seite der Gemeinde Grub, Landamman Tanner von Herrisau Uly Ferner von Urnäschen, Hans Haug von Hundweil und Uly Gschwend von Teufen, alle Reformierter Religion. Im Nahmen des Abts war gegenwärtig sein Lands-Hofmeister, Cantzler, Lehenvogt und Vogt zu Roschach. Aus der Grub gaben Bescheid XII. deputierte Männer. Wie nun Klag und Antwort gegen einander verhöret worden, so drungen des Abts Anwälde vornehmlich darauf, daß man denen Catholischen in der Grub den bal- 1589.

Schiedrichter.

Begehren der Catholischen.

1589. ben Theil der Kirchen wieder überlasse, damit sie ihren Gottesdienst darinnen halten können, besonders
Antwort darauf. da sie dieselbe gemeinsamlich miteinander erbauen, die Schlüssel noch dazu hätten, und ihnen das einte Pfarrhaus auch noch zu gehöre ꝛc. Im Gegentheil vermeinten die Reformierten, weil die Catholischen bey angefangener Reformation die Kirche und Pfarrhaus von selbst verlassen, und man ihnen den halben Theil vom Kirchenguth ausgeliefert, sie auch solche bereits über 60. Jahr alleine ohne die geringste Einrede besessen, man sollte sie in dem fernern alleinigen, ruhigen Besitz der Kirchen und Pfarrhauses ungekränckt lassen. Nach langer und vieler Unterhandlung haben endlich obbedeute Schiedrichter nachfolgenden gütigen Spruch gethan:

Spruch. „ 1. Solle der alte, An. 1475. durch Abt Ulrich
„ aufgerichtete Stifftungs-Brieff in seinen Kräfften
„ verbleiben, und die Catholische, dem Abt zu S. Gal-
„ len zugehörige Unterthanen, mögen einen Meß-Prie-
„ ster unterhalten, so ihnen in dasiger Pfarrkirche
„ nach Catholischem Gebrauch Meß halte, predige ꝛc.
„ Zu Verhütung fernern Streits solle das Chor ver-
„ gätteret und beschlossen werden.
„ 2. Den Kirchhof sollen sie theilen, die Cantzel von
„ dem Altar wegthun, und jedes Theil mag eine ei-
„ gene machen.
„ 3. Der Meß-Priester soll seinen Gottesdienst am
„ Morgen verrichten, darnach der Predicant; auch
„ kein Theil das andere daran gefährlich hintern.
„ 4. Die Landleute sollen der Religion halben nie-
„ mand unehren oder hassen, und jedes gehen lassen
„ wohin es will.
„ 5. Die Landleute mögen selbst einen Prediger in
„ ihrem Kosten anschaffen: Doch daß er ordentlich
exami-

» examiniert, und des Capituls zu Zürich oder S. » Gallen seye, und dem Fürsten als einem Lehen- » Herren vorgestellt werde. 1590.

» 6. Soll das alte Pfrundhaus beyden Partheyen » gemeinsamlich zugehören, doch mag der Predicant » nicht darinnen wohnen, wohl aber der Meß-Prie- » ster, wenn er will.

» 7. Beyden Partheyen ist das Schmützen und » Schmähen bey 10. Pfund Pfennig und noch hö- » her, nach gestaltsame der Sachen, verbotten.

» 8. Dieser Vergleich soll bleiben bis auf ein all- » gemein Concilium oder Reformation der gantzen » Eydgnoßschafft.

» 9. Aller Unwille und Feindschafft soll aufgehebt, » todt und ab seyn, und jedes Theil die Kosten selber » tragen. Actum Appenzell den 9 Tag Jenner » An. 1589.

Diesen Spruch haben beyde Theile angenommen und besigelt, und also gelangeten die Catholischen wieder zu einem Antheil der Kirche. Weiter ist dieses Jahr nichts merckwürdiges paßiert als daß man Franckreich zwey Compagnien Volck geben.

Da sich die Reformierten Pfarrer im Obern- Turgeü und Rheinthal, auf Befehl der fünf Catho- lischen Orten, von dem bisher zu S. Gallen ge- meinsam gehaltenen Synodo trennen müssen. So haben die Reformierten im Land Appenzell durch Hr. Landamman von Heim und Seckelmeister Räßen bey einem Wohlweisen Rath in S. Gallen um den fer- nern Beysitz anhalten lassen, und willfährigen Be- scheid erlangt: Daß also von dieser Zeit an bis dato die Predigere zu Stadt und Land alle Jahr, auf Dienstag nach Misericordias St. V. einen gemeinsa- men Synodum mit einander halten. 1590.

Der Synodus wird getrennt.

Zürich bie- tet eine Dis- putation an.

Als die Cappuziner fortan unerträgliche Sachen wider

1590. wider die Reformierte Religion predigten, so anerbietet Lobl. Stand Zürich eine Disputation durch ihre Prediger mit denselben zuhalten. Aber das Ansuchen wird abgeschlagen.

Calender. Weil sich auch die Aus-Rooden immerhin über den angenommenen neuen Calender beschweret, so wird ihnen zu Baden nachgelassen, ihre Fest-Tage nach dem Alten Calender zufeyren, im übrigen mußten sie den Neuen Calender bis auf erfolgte Landtheilung behalten. Als den 19. Brachmonat an der Urnäscher Kilbe ein schandlich-Gottloses Leben vorgegangen, so ist in währender Kilbe ein Donner-Wetter und erschrecklicher Hagel eingefallen, daß auf den hohen Bergen die Tannen solcher Gestalt getroffen worden, daß hernach die Gipffel verdorben, und alles zerschlagen ward: Sonst war es ein gar fruchtbar Jahr.

Hagel zu Urnäschen.

Pfärrer wird des Lands verwiesen. Den 3 Herbstmonat ist, auf mehrmahliges Anhalten der Aus-Rooden, der Catholische Pfarrer Marx zu Appenzell wegen seinem schandlichen und ärgerlichen läsferen, schänden und schmähen über die Reformierte Religion vom zweyfachen Landrath entsetzt, und des Lands verwiesen, hernach An. 1591. wieder eingesetzt worden.

1591. An. 1591. war ein gar nasser und unfruchtbarer Sommer, an viel Orten hat man erst im Augstmonat einheüen können.

Neuer Streit in der Grub. Da sich in der Gemeind Grub wegen dem alten Pfarrhaus, Cantzel, Stund des Gottesdiensts ꝛc. abermahl Streit erhoben, so ist solcher durch beyderseits, von Landamman und Rath und des Abts von S. Gallen, hiezu verordnete Bevollmächtigten dahin verglichen worden:

Vergleich. „ 1. Daß das Alte Pfarrhaus, weil es der Kirch zu „ nahe gelegen, soll abgebrochen und hinkünftig auf „ dessen Platz nichts mehr erbaut werden. „ 2.

» 2. Sollten sich beyde Theil mit einer Cantzel be- 1592.
» nügen, den Thurn, Kirchen ꝛc. in gemeinsamen Ko-
» sten unterhalten.
» 3. Die Catholischen mögen ohne Verhinterung
» durch ihren Meßmer mit allen Glocken für das
» Wetter leuten.
» 4. Sollen alle fernere Ansprachen und Sachen ge-
» geneinander aufgehoben, todt und ab seyn, und fort-
» hin gute Freund und Nachbaren verbleiben.
» 5. Der Zeit des Gottesdienst halber ist erkennt:
» Daß der Catholische Priester am Sonntag in den
» sechs Sommer-Monaten um halber neüne, und
» die 6. Wintermonat um halber Zehen in der Kirche
» fertig seyn: An Fest- und Hochzeit-Tagen aber kein
» Theil das andere gfahren solle.
» 6. Solle kein Theil das andere um der Religion we-
» gen trotzen oder schmähen, und der obig An. 1589.
» aufgerichtete Vertrag in vollen Kräfften verbleiben.

An. 1592. den 6 May. haben Jacob Koller 1592.
Pannerher, Johannes Tanner Ritter, und Ambrosi Volcks-Auf-
Kessel zween Fahnē Volck wider Obrigkeitliches Verbott bruch.
aufgerichtet, und das Volck dem Hertzog von Parma
so wider Franckreich kriegete, zugeführt. Sind aber
von Franckreich überwunden worden und mit Spott
und Schand nach Hause kommen: Dabey hat der
Hptm. Tanner grosses Guth erworben. Da auch
das oben An. 1590. bemeldte Ungewitter grosses
Nachdencken verursachet so ward die allezeit auf den
19. Tag Brachmonat gehaltene Urnäscher-Kilbe ab-
geschafft, und an dero Statt auf den 10. Tag Wein- Urnäscher-
monat, am Dienstag nach Galli, der erste Jahr- Jahrmarckt
marckt in Urnäschen, nebst einer ansehenlichen Ge-
sellen-Schiessen gehalten worden.

An. 1593. war ein gar spather Frühling, bey 1593.
Aus- Spather Frühling.

1593. Ausgang des Mäyen konnte wegen dem Schnee niemand zu Weid fahren, welches unter dem Vieh einen unbeschreiblichen Hunger verursachet. In Appenzell wird das neue Hochgericht aufgerichtet.

Streit zwischen Inn- und Aus-Rooden.

Zwischen Inn- und Aus-Rooden versetzte es aber mahl hefftige Streitigkeiten, aus folgenden Ursachen: Erstens, hatten die zu Appenzell einen groben und ungeschickten Lästerer von Uberlingen zu ihrem Pfarrer, der mit seiner Unbescheidenheit auf- und neben der Cantzel grossen Eifer entzündet, und obschon die Aus-Rooden zu verschiedenen Mahlen angedrungen daß man ihne laut des Vertrags, An. 1588. zur Gebühr halte, so konnte man doch nichts erhalten. Zweytens, sind denen annoch wenig übergebliebenen Reformierten im Dorf zu Appenzell, die Bibel und andere Evangelische Bücher mit Gewalt entrissen und die übrigen Leute so nicht zur Meße gehen wollen weggeschafft worden. Drittens haben die Inn-Rooden ihren Catholischen Landamman von Heim im Namen des gemeinen Lands, ohne Wissen und Rath derer von Aus-Rooden auf Baden instruiert. Viertens, tractierten die Catholischen gantz heimlich zu Lucern und Unterwalden mit dem Spanischen Ambaßadoren an einer Bündniß.

1594. Unruhige Landsgmeind.

Diese und viele andere Ursachen ließen die Aus-Rooden stille sitzen bis auf die Landsgmeind, An. 1594. an welcher der grosse Feind der Reformierten Landamman von Heim abgesetzt, und an seine Stell Sebastian Thörig von Urnäschen Reformierter Religion, erwählt ward. Schreiber und Weibel wollten das Mehr lange Zeit nicht aussprechen, endlich sagten sie: Hr. Landamman von Heim hätte das Mehr, ungeachtet es nicht wahr war, welches die Reformierten so verbittert daß sie Schreiber und Weibel bald vom

dom Stuhl herunter gehauen hätten, und ein grosses Blutbad erfolget wäre. Weil sie nun auch der Reformierten Bücher geholffen abschaffen, und das Mehr unrecht ausgesprochen, so wurden sie samt dem Gerichts-Schreiber Schläpffer ihrer Stellen entsetzt, und also der Tumult gestillet. Den 8. Weinmonat starb der Landamman Wieser, ein hefftiger Verfolger der Reformierten, an einer schmertzhafften langwierigen Kranckheit. Im Land regierte die Pest, allein in der Gemeind Herisau sind 1100. Personen verstorben; und die Inn-Rooden haben unter den Hauptleuten Keller, Näf, Keßel und Gartenhauser zween Fahnen Volck, Spanien zu Diensten in die Niederlande geschickt. 1595.

Die Cappuziner wollten sich noch nicht benügen lassen daß sie die Reformierten aus der Kirchhöri Appenzell vertrieben, sie suchten auch in Aus-Rooden Unruh zu machen, und wollten die Neügläubigen, wie sie sagten, bekehren. Deßwegen schrieb der Pater Alexander Gugli Cappuziner von Appenzell, sonst von Ury gebürtig, an Hr. Landamman Tanner von Herisau, daß man ihne eine Zeitlang zu Herisau, allwo alles Reformiert war, möchte predigen lassen. Sein Begehren aber ward rund abgeschlagen, und sein Brief grundlich beantwortet. 1595. Cappuziner.

In diesem Jahr hat man mit der Stadt S. Gallen einen Vertrag wegen dem Erbrecht aufgerichtet. In der Gemeinde Urnäschen werden kurtz vor Wiehnächten vier wilde Schwein erlegt, und der Hirschberger Zehenden mit 60. Gulden abgelöset.

Von dem Eintritt der Innern-Rooden in die Spanische Bündniß, und der An. 1597. darauf erfolgten Landstheilung.

Nach-

1596. NAch deme die Römisch-Catholischen Orte, wie oben An. 1596. bemeldet worden, eine Bündniß mit dem König in Spanien, zu Beschirmung des Hertzogthums Mayland, gemacht: So bezeugten die Inn-Rooden immerhin eine heimliche Anneigung mit in diese Bündniß zu tretten: Weil aber das eine Sache war so von gemeiner Lands-Gmeind sollte und mußte beschlossen werden, so konnten sich die Catholische in Inn-Rooden leicht die Rechnung machen, daß die Reformierten in Aus-Rooden mit dem König in Spanien, als einem offenbaren Feind des Königs in Franckreich und der Reformierten Religion, keine Bündniß schliessen werden. Daher griffen sie die Sach mit List an, und haben die vornehmsten in Inn-Rooden, so bereits mit dem Spanischen-Geld verblendet und bestochen waren, gantz heimlich und unter der Hand mit dem Spanischen Ambassadoren tractiert, in Hoffnung ihre Leute hernach leicht zu Annehmung der Bündniß zubereden. Wie nun die Sach vorläuftig zur Richtigkeit gebracht war, so wurde An 1596. allen Innrodischy Catholischen-Landleuthen bey dem Eyd gebotten, auf den 24. Tag Augstmonat in der Pfarr-Kirche zu Appenzell sich einzufinden; allwo ihnen die Artickel des Bunds weitläuftig vorgelesen und mit vielen Worten beliebet worden. Obschon verschiedene Catholische Landleute grosses Bedencken und Einwürffe gemacht etwas zuschliessen, ohne den Reformierten in Aussern-Rooden was davon zusagen, so konnten dennoch die Spanisch-gesinnte durchdringen, und ward die Annehmung der Spanischen Bündniß auf den gleichen Tag mit der mehrern Hand in Inn-Rooden beschlossen. Nun war es nur nach um das zuthun, daß man die Aus-Rooden auch in diese Verei-

Die Inn-Rooden tretten auch in die Spanische Bündniß.

einigung bringen könnte. Deßwegen sie denenselben eine weitläuftig-in 23. Artickeln gestellte Schrifft übersendet, in welcher der Inn-Rooden Gründe enthalten waren, damit sie suchten die Aus-Rooden zu Annehmung dieser Bündniß zubewegen, mit dem freundlichen Ansinnen, sie die Aus-Rooden möchten sich auch zu Schliessung dieses Bunds bequemen, widrigen Falls aber sie die Bündniß für sich selbst behalten und besiegeln wollten. Der kurtze Innhalt dieser Schrifft gehet dahin: 1596.

Ihre deßwegen vorgelegte Gründe.

» Die Läuffe in Teutsch- und Welschen-Landen
» seyen gefährlich und daher nöthig sich in gute Ver-
» fassung zusetzen. Das Land seye eine grosse Sum-
» ma Gelds schuldig. Die Frantzösischen Pensionen
» bleiben aus. Strassen und Brucken im Land zuer-
» halten koste vieles Geld, seye aber keines vorhan-
» den und werde nach dazu kommen daß man dem
» Landseckel steuren müsse. Vielen armen Leuten
» im Land könnte man mit dem Spanischen Geld
» trostlich beyspringen. Man habe kein Geld im
» Vorrath wie in andern Orten. Der Bund seye
» nur zu Beschirmung des Hertzogthums Mayland
» angesehen, und gehe nicht wider die Reformierte
» Religion. Die Aus-Rooden sollen dieses Glück
» nicht mit Füssen tretten. Man werde ihnen Sie-
» gel und Brief geben daß ihnen dieser Bund nichts
» schaden soll. Die VI. Catholischen Ort ihre Mit-
» Eydgnossen seyen auch in diesem Bund, denen sie
» ohne dem beyzuspringen verbunden wären. Der
» Bund währe nicht ewig, hätten daher eine rechte
» Freude die Aus-Rooden als ihre Liebe Mitland-
» leute auch in dieser Bunds-Vereinigung zusehen.
» Sie stehen ja auch mit Franckreich im Bund, der
» doch nicht ihrer Religion seye ꝛc.

1596. Gleich hierauf verreißten die Inn-Roodische Gesandte auf Lachen, und sagten dem Spanischen Ambassadoren den Bund zu, welcher in 20. Artickeln bestehet, und zuweitläuftig hier anzuführen. Sonntags den 5 Tag Herbstmonat, An. 1596. wurden in allen Gemeinden in Aus-Rooden Kirchhörinen gehalten und denselben so wohl die Spanische Bunds-Artickel, als auch die von Inn-Rooden eingelegte obige Beweggründe vorgelesen, und ward die Spanische Bündniß nicht nur von von allen Gemeinden verworffen, sondern auch erkennt; eine Gesandschafft in Inn-Rooden zusenden, um sie zuersuchen die Bündniß entweder aufzukünden; oder sie nach Lands Rechten und Gebräuchen vor eine gesammte Landsgmeind zu bringen. Obige Schrifft ward auch weitläuftig beantwortet: Dessen kurtzer Inhalt dariñ bestehet:

Die Aus-Rooden schlagen diesen Bund aus.

Ihre Gründe.

„ Die Einigkeit und tapffere Zusammensetzung
„ seye in unserm Land die beste Verfassung. Um der
„ Schulden wegen habe man nicht nöthig sich an einen
„ fremden Herren zuhencken, man seye noch im Stand
„ zusteuren und die Schulden zutilgen. Brucken und
„ Strassen seyen vor deme auch unterhalten wor-
„ den, ehe die Spanische Bündniß zum Vorschein
„ gekommen. Den Armen könne man ohne das Spa-
„ nische Geld guts thun. Wann kein Geld im Vor-
„ rath seye müssen die Vorsteher schlimm gehauset ha-
„ ben, wohin dann die Frantzösischen Pensionen ge-
„ kommen seyen? Mayland habe bereits so viel Spa-
„ gnößisches Blut gekostet, daß es schrecklich wäre
„ die Leute um Gelds willen vuf den Schlachtbanck
„ zuliefern. Spanien habe in den Niederlanden so
„ Gottloß und unmenschlich mit den Reformierten ge-
„ handelt, daß man nichts mit einen solchen Feind der
„ Reformierten wolle zuthun haben. Glück seye über
„ Geld,

» Geld, und in dem Geld so man in Kriegen erwor-
» ben sey weder Heil noch Segen. Auf der Inn- 1596.
» Rooden Brief und Siegel könne man sich nicht
» verlassen, indeme sie An. 1588. klar mit Siegel
» und Briefen versprochen, daß keine hochwichtige
» Sachen sollen fürgenommen werden dann noch Inn-
» halt des Landbuchs, art VII. anjetzo aber brechen
» sie diesen Artickel ungescheut. Die VI. Ort wären
» vor uns in Bund kommen, hätten daher mehr Frey-
» heit sich zuverbünden, als die letzten, man solle
» den Bund von An. 1513. einsehen ꝛc.

Die Inn-Rooden beharren darauf.

Es möchten aber diese Gegengründe die Inn-Rooden von ihren gefaßten Schluß nicht abbringen, so wollten sie auch keine Landsgmeind darüber urtheilen lassen, sondern schlugen Eydgnößisches Recht vor. Die Aus-Rooden schickten eine Gesandschafft auf Zürich um sich Rahts zuerhohlen. Lobl. Ort Zürich schreib eine Tagsatzung auf den 24. Weinmonat nach Arau aus, weil die Pest damahls in Baden grassierte. An welcher zwar beyde Partheyen erschienen, weil aber die Inn-Rooden sich vernehmen lassen: Daß sie nur gegenwertig seyen das Vorbringen der Aus-Rooden anzuhören um solches Ihren Gnäd. Herren und Obern zu hinterbringen, so mußte man ungeschaffter Dinge wieder auseinander gehen. Mittler weile hielten die Inn-Rooden mit den Catholischen Orten eine absonderliche Conferentz zu Lucern, und beklagten sich höchlich wie die Aus-Rooden allerhand besorgliche Drohungen wider sie fallen lassen ꝛc. Derowegen samtlich Catholische Orte Lobl. Stand Zürich ersuchen lassen, die Aus-Rooden durch ein ernstlich Schreiben, bis Austrag der Sach, zur Ruh und Friede zuermahnen, so auch geschehen. Lobl. Stand Zürich schrieb eine neue Tagsatzung auf

Es gibt Streit.

1597. den 9. Tag Jenner, des folgenden 1597sten Jahrs aus.

Es hat aber weder die den 9. Jenner noch eine andere den 23. Jenner, An. 1597. deßwegen zu Baden gehaltene Tagsatzung etwas fruchtbarliches ausrichten und die Gemüther vereinigen können. Die von Inn-Rooden beharreten steiff bey der geschlossenen Bündniß, weil sie ja mit Ehren und Reputation dieselbe nicht mehr aufkünden könnten. Die Aus-Rooden hingegen wollten absolute solche vor eine gemeine Landsgmeind bringen. Zudeme hätten die Inn-Rooden denen Spaniern den Durchzug durch die Außern-Rooden in den Bunds-Artickeln verheissen, dazu sie weder Fug noch Macht hätten ꝛc. Hierauf erkeñten die Eydgnoßen: Daß sie sich untereinandern vergleichen sollten, und haben sich die Inn-Rooden gegen den Aus-Rooden alles guts anerbotten: Wie sie den beschwerlichen Artickel vom Spanischen Durchzug ausstreichen, denen Aus-Rooden ein schön Stuck Geld an Unkosten zahlen, im Collatur-Streit mit dem Abt von S. Gallen nutzliche Dienste leisten, und ihnen den alten Calender wieder lassen, auch in viel andere Weise und Wege nutzliche Dienst leisten wollten, wo ferne man sie bey der angenommenen Bündniß bleiben lasse. So versprechen sie auch hinkünfftig nichts vorzunehmen ohne der Aus-Rooden Bewilligung und Gutheissen ꝛc. Uber dieses mundliche Anerbieten waren die Aus-Rooden gantz verlegen, schickten in aller Eil Gesandte auf Zürich um sich Raths zu erfragen? Die Herren in Zürich gaben den Einschlag, man solle diese Anerbietungen schrifftlich von den Inn-Rooden begehren, was sie mundlich zugesagt, und es dann so fort vor die Gemeinden bringen. Da man nun die Puncten schrifftlich begehrt, kam kaum der halbe Theil heraus von dem was sie mundlich versprochen, deß-

Tagsatzung deßwegen.

Anerbieten der Inn-Rooden.

Raht der Herren in Zürich.

Deßwegen wollten die Aus-Rooden von keinen gütigen Mitteln mehr hören, sondern die Sach vor eine Landsgmeind bringen und solches mit der mehrern Hand und Stim̃ ausmachen. Die Innroden hierüber heftig entrüstet liessen die Ausroden wißen: Daß Sie an keine Landsgmeind stehen werden, wo man ihnen nicht zum Vorauß verspreche, daß man wegen der Spanischen-Bündnis keinen Anzug an der Landsgmeind thun wolle. Wollten nun die Ausroden einen ungehinterten Fortgang der Landsgmeind sehen, so mußten sie dieses zum Voraus eingehen. Allein sie suchten ihren Muth auf eine andere Art an den Innroden zukühlen. Dieweil sie an der Landsgmeind die mehreren Händ und Stimmen hatten, so setzten sie an der ordinari Landsgmeind alle Inn-roodische Häupter und Amtleute ab, und nahmen an dero Statt lauter Reformierte in Ausrooden an. Ja welches die Catholischen am meisten verdrossen, so erwählten sie, den, bey Catholischen Gemüthern so verhaßten und ehemahls gar aus Appenzell um der Reformierten Religion wegen vertriebenen, Hr. Paulus Gartenhauser zum regierenden Landamman. Also waren die Inn-Rooden dermahlen ein Leib ohne Haupt, denn die jeweiligen Herren Landamman mußten allezeit im Dorf Appenzell wohnen, ob sie gleich von Aus-Rooden waren: Dieser aber ware von dort aus verstossen und wohnete auf Gaiß, daher konnten sie solch Verfahren mit keinem Lieb verschmertzen; weil es aber mit der mehrern Hand beschlossen worden mußten sie es tragen; jedoch liessen sie ab der Landsgmeind ohne Eydschwur hinweg und liessen sich hören: Nun wollen wir das Land mit den Aus-Rooden theilen, und eigene Häupter erwählen; dessen die Aus-Rooden gar froh waren,

1597. Landsgmeind. Paulus Gartenhauser wird Landsamman. Inn-Rooden will das Land theilen.

1597. als die schon lang darnach geseüfzet hatten; weil die Inn-Rooden allzugrossen Gewalt in allen Dingen gebraucht, und die Aus-Rooden alle Gerichtliche Geschäffte allein zu Appenzell, als einem ihnen allzusehr abgelegenen Platz, behandeln mußten ꝛc. Mithin ward dieses streitigen Geschäffts halber die dritte Tagsatzung den ersten May zu Baden angesehen, auf welcher von XII. Lobl. Orten erkennt worden: Daß die streitige Partheyen eintweder das Land miteinander theilen; oder zu herstellung Fried, Ruh und Einigkeit nachfolgende gütige Mittel annehmen sollten:

Erkanntniß der XII. Orten.

„ 1. Sollen die von Appenzell Inn-Rooden bey „ der mit Spanien gemachten Bündniß, ohne Ab„ bruch des Bunds und der Lands-Freyheiten, seyn „ und verbleiben; jedoch hinkünfftig sich mit niemand„ den ohne Bewilligung der Landsgmeind und zum „ Nachtheil des Eydgnößischen Bunds verbinden „ mögen.

„ 2. Sollen sie den Aus-Rooden an Unkosten 500 „ Cronen zahlen; wo aber die Aus-Roden über kurtz „ oder lang der Spanischen Bündniß beytretten wol„ ten, mögen sie es thun.

„ 3. Die neu erwehlten Amts-Leute sollen in ihren „ Aemtern bestätet seyn, und die Inn-Rooden ih„ nen huldigen: Auch Gericht und Recht nach vori„ ger Uebung und altem Herkomen geführt und ver„ waltet; aber hinkünfftig in Erwählung der Aem„ tern keine Gefahr mehr gebraucht werden.

„ 4. So die Aus-Rooden wegen ausgeschlagener „ Bündniß bey Spanischem Durchzug sollten ge„ schädiget werden, müssen die Inn-Rooden den „ Schaden ersetzen, und dürffen das Aus-Roodische „ Landvolck ohne Bewilligung der Obrigkeit in kei„ nen Kriegsdienst verlocken. „ 5. Die

» 5. Die Geistlichen beyder Religionen sollen sich 1597.
» auf der Cantzel alles schänden und schmähen über die
» Religion gäntzlich enthalten, und die Weltlichen
» über keine Geistliche Personen lästern.
» 6. Ist der freye Zug aus einer Rood in die an-
» dere erlaubt, doch dem 1588er Vertrag gemäß.
» 7. Soll aller Unwill todt und ab seyn, und kein
» Theil das andere weder um die Religion noch Spa-
» nischen Bündniß hinfort mehr anstechen; sondern in
» Landlicher Liebe und Einigkeit leben.
» 8. Sollten aber die Partheyen wider Verhoffen
» diese gütige Mittel nicht annehmen, mögen sie als-
» denn das Land miteinandern theilen. Könnten sie
» sich aber über der Theilung nicht mit einandern
» vergleichen, so mag jedes Theil zween oder drey
» Schiedrichter aus den Eydgnoßen erwählen, die
» ihnen helffen sollen das Werck zu Stande bringen.

So bald die Aus-Roodischen Gesandten mit diesen Artickeln heim kommen, hat man alsobald zu zu Hundweil eine grosse Landsgmeind versamelt, an welcher die Landtheilung mit einhelligem Mehr beschlossen worden. Man ertheilte den Inn-Rooden von dem Schluß der Landsgmeind Nachricht und ließ fragen: Ob sie bis nach vollendeter Landtheilung, noch ferner mit den Aus-Rooden wollten zu Gericht und Rath sitzen? Sie aber schlugen es rund aus, hielten den 15 Tag Brachmonat ihre erste Landsgmeind und besetzten alle Aemter ungeacht die Theilung noch nicht angefangen war. Hr. Johannes von Heim ward wieder Landamman und Jöri Räß Seckelmeister ꝛc. Hirschberg und Oberegg hielten sich von Anfang zu den Inn-Rooden. In Aus-Rooden ward wochentlich von einer Rood zur andern Gericht und Rath gehalten bis man sich um

Die Landtheilung wird beschlossen.

Erste Landsgmeind von Inn-Rooden.

einen

1597. einen beständigen Ort zum Gerichts-Platz erkläret.

Das Volck wird gezehlt. Mithin war zu Theilung des gemeinen Guts das mannbare Volck in beyden Rooden gezählet, Inn-Rooden hatte 2782, und Aus-Rooden 6322. Manns-Personen, hiemit beyde Theil zusamen 9104. Mann. Wie nun die Tagsatzung herbey kam so schickten die Inn-Rooden Hr. Landamman von Heim, und Hauptmann Tanner: Die Aus-Rooden aber beyde Herren Landamman Gartenhauser und Thörig als Gesandte auf Baden, und liessen die XII. Lobl. Ort wissen; daß sie den Entschluß gefasset hätten, miteinander das Land zutheilen, welcher denn auch von gesamt-Lobl. Eydgnößischen Orten guth geheissen und bestätiget worden. Hierauf erwählte jedes Theil drey Schiedrichter. Inn-Rooden nahm aus den Orten Lucern, Schweitz und Unterwalden, Aus-Rooden aber von Zürich, Glarus und Schaffhausen. Die kamen mit den Appenzeller-Gesandten den 21. Augstmonat auf Appenzell und nahmen die Landtheilung würcklich vor. Hr. Statthalter Johann Georg Grebel von Zürich brachte, auf dem Rathhaus zu Appenzell, etliche Puncten zu Papier die beyden Theilen vorgelesen worden. Den 28 Tag Augstmonat An. 1597. hielten die Aus-Rooden ihre erste Landsgmeind zu Teufen, an welcher nicht allein obige Artickel, der Landtheilung, dem gemeinen Landmann vorgelesen, sondern auch dieselbe einhellig ermehret, auf- und angenommen worden. Man besetzte hierauf die Aemter und machte mit Ehr und Eyd den Schluß: Daß man hinkünfftig mit mehrerer Hand und Stimm, nachdeme ein jeden sein Gewissen weise, die Amtleute, Gericht und Rath besetzen und einander wie sein eigen Ding helffen und vor allem Gewalt schützen und

Tagsatzung.

Schiedrichter kommen ins Land.

Erste Landsgmeind in Aus-Rooden.

Ihr Schluß

und schirmen wolle. Jeglicher solle auch bedacht seyn die Ehre Gottes und Aufnahm der Reformierten Lehr und Religion, best seines Vermögens, zu befördern. Diser Schluß ward hernach An. 1599. an einer Landsgmeind zu Herrisau neuer Dingen bestätet. Wie nun die Inn-Rooden die Landtheilungs-Artickel auch angenommen hatten so ward das Instrument würcklich besigelt und das Land denen alten Landmarcken nach in etlichen Tagen getheilt. Also wurden alle bisherige Streitigkeiten auf einmahl gehoben, die Catholischen wohneten in Inn-Rooden und die Reformierten in Aus-Rooden; jedes Theil bekam ein eigen abgesöndert Regiment ꝛc. wie das mehrere zulesen ist im Landtheilungs-Brief, hinten her im Anhang Num IX. am 42. Blat. Beyde Partheyen waren nun wohl zu frieden, die Herren Ehren-Gesandte kehreten mit Freuden nach Hause, und wurden von Inn- und Aus-Rooden bis auf S. Gallen begleitet, und allda von der Obrigkeit köstlich bewirhtet. Den 22 Tag Herbstmonat haben die Aus-Rooden das erste Bussen-Gericht in Galli Signers Haus zu Hundweil, weil noch kein Rathhaus erbauen war, gehalten. Den 16. Weinmonat hat man zu Appenzell den Aus-Rooden ihren Antheil vom gemeinen Guth ausgelieferet. So viel von der Landtheilung. 1597.

Das Land wird getheilt.

Bussen-Gericht in Aus-Rooden.

Es konnten sich hernach die Aus-Rooden wegen dem Ort der Gerichts-Verwaltung nicht wohl vergleichen. Jedere Rood wollte denselben an ihrem Ort haben, und gab nicht nur viel Redens und Gezänckes; sondern man hielt deßwegen verschiedene Zusammen kunfften, schickte etliche Mahl Gesandte auf Zürich ꝛc. und waren Lobl. Evangelische Ort der Meinung das man den Stab auf Herrisau verlegen solle.

Die Aus-Rooden werden stretig.

1597. sollte. Es wollten aber andere Rooden, besonders Hundweil, hievon nichts hören, und drungen auf eine Landsgmeind in Hoffnung, er werde dannzumahl ihnen zuerkent werden. Also ward Dienstags den 22 Wintermonat eine vollkommene Landsgmeind in Hundweil gehalten und mit der mehrern Hand und Stimmen beschlossen, den Stab, d. i. Rathhaus, Stock und Galgen ꝛc. in Trogen zusetzen. Weil aber die zu Trogen vorher beschlossen hatten, wenn je allenfalls an zukünfftiger Landsgmeind der Stab auf Hundweil kommen sollte, so wollen sie dennoch das Recht allda nicht suchen, sondern in Trogen eigen Gericht und Rath halten ꝛc. So ergriffen die hinter der Sitter diesen Anlaß, und beschlossen zwar das Rathhaus, Stock und Galgen nach dem Schluß der Landsgmeind in Trogen setzen zulassen; jedoch wollen sie hinter der Sittern auch Rath halten, und solle man mit der Landsgmeind, Klein- und Grossen Räthen abwechßlen und sie einmahl zu Trogen, das andere Mahl aber in Herrisau oder Hundweil halten. Welches endlich die zu Trogen in einem gehaltenen grossen zweyfachen Landrath um Ruh und Friedens wegen bewilliget, wie es noch heut zu Tag gebraucht wird: Was aber Malefitzische Sachen sind die gehören allein auf Trogen.

Der Stab kommt auf Trogen.

Kaum war die Landtheilung vorbey so fieng es die Inn-Rooden wieder an zugereüen daß sie das Land getheilt hatten. Sie sahen sich, besonders die auf Oberegg, allenthalben von den Aus-Rooden eingesperrt, und entgieng ihnen viel Genuß und Genieß. Sintemahl bald kein Tag verflossen, daß nicht die Aus-Roodische Landleute in Appenzell gewesen das Recht allda zusuchen; daher hatten sie den grösten Theil Bußen von Aus-Rooden bezogen; zuge-

Inn-Rooden will die Landtheilung wider aufheben.

schwei-

schweigen was Wihrt, Müller, Becken ꝛc. vor einen Genuß hatten. Das alles blieb nunmehro aus, und der Flecken Appenzell wurde von fremden Leuten gantz oed und lähr. Deßwegen suchten die Inn-Rooden die Landtheilung wieder aufzuheben, und wurden auch von Lobl. Orten Lucern, Ury und Schweitz Ehrengesandten mit kräfftigen Recommendationen hiezu unterstützt; allein die Aus-Rooden so schon lange nach einer solchen Gelegenheit gesenfzet hatten, wollten gar nichts hievon hören, und also blieb das Land getheilt. 1597.

Spanischer Ambassador.

Den 20. Wintermonat ist der Spanische Bottschaffter auf Appenzell kommen. Er ward mit 60. Pferdten von Peterzell abgeholet und mit grossen Ehren und Freuden in Appenzell empfangen: Allwo sie die Bündniß in völlige Richtigkeit gebracht haben. Wiewohl sie erst in folgenden Jahr zu Meyland gesiegelt worden. Abgesandte dahin waren Hr. Landamman von Heim, Statthalter Decker und Hauptman Tanner. Als Edelleute reißten mit Hptm. Ulrich Räf, Hptm. Ambrosi Kessel und Landschreiber Schiegg. Im heimreisen starb Hr. Statthalter Decker zu Ury.

An. 1598. den 7 April haben die Inn- und Aus-Rooden das Zeughaus miteinander getheilt, und der Aus-Rooden Antheil Wehr und Waffen sind auf Trogen geführt worden. In Trogen wird ein Rathhauß, Siechen-Haus, Stock und Galgen ꝛc. erbauen. Die am Kurtzenberg theilen die Gemeind oder das Gemeinmerck mit denen im Rheinthal, und die auf Waltzenhausen mit Höchst und St. Margrethen, und zwischen dem Land und Untern Rheinthal wird ein eigener Marcken-Brief aufgerichtet. 1598.

Das Rathhauß ꝛc. in Trogen wird erbauen.

Von

1598. **Von dem Collatur-Streit mit Abt Bernhart von S. Gallen, An. 1598.**

Collatur-Streit.

DA man im Land Appenzell Aus-Rooden vermeint, es werde der Collatur-Streit mit dem Abt von S. Gallen durch den oben, An. 1589. bemelten Spruch gehoben seyn, so kommt, nach dem Tod Abt Joachims, Abt Bernhard und spricht die Collatur in allen Aus-Roodischen Gemeinden an. Das ist, so offt eine Pfrund oder Pfarrey ledig werde, sollten alsdenn derselbigen Kirchsgenossen zu Ihro Fürstlich Gnaden von S. Gallen kehren und um einen andern Pfarrer anhalten; denselben soll Ihr. Frstl. Gn. benahmsen und ihnen einen Pfarrer von ihrer Religion verordnen, und die Gemeinde denselben anzunehmen schuldig seyn. Wenn auch hernach ein solcher Pfarrer sich nicht seiner Schuldigkeit gemäß verhielte, und deßwegen Klag einlangte, oder der Abt für sich selbst befinden wurde, daß er zu der Pfrund nicht mehr tauglich wäre, hätte der Abt Macht und Gewalt denselben seines Pfarr-Diensts wieder zu entsetzen ꝛc. Es hat Abt Bernhard deßwegen schon, An. 1597. den 29. May bey Hr. Landamman Thöring mundlich-hernach aber als der VI. Lobl. Orten Ehrengesandte wegen dem Geschäfft der Landtheilung in Appenzell gegenwärtig waren, einen schrifftlichen Anzug gethan, und sich auf verschiedene alte Brief und Siegel bezogen, dero Innhalt hier anzuführen allzuweitläuftig wäre. Weil man aber damahlen mit der Landtheilung genug zu thun hatte, so wolten sich die Aus-Rooden in dieses Geschäfft nicht einlassen, und liessen es ersitzen bis nach der Landtheilung, da denn der Abt die Sach

um

um so viel ernstlicher getrieben. Ob es nun, wie ei- 1598.
nige schreiben, aus Anstifften derer von Inn-Roo-
den geschehen, damit die Aus-Rooden die Landtthei-
lung desto eher fahren lieffen, oder daß man dadurch
denen noch wenigen in Aus-Rooden sitzenden Ca-
tholischen Personen desto mehrern Lufft und Frey-
heit verschaffe, lasse ich als ein unpartheyischer Ge-
schicht-Schreiber an seinen Ort gestellt seyn. Das
ist gewiß daß sich die Innroden gegen denen Ausro- Innroden.
den sich erkläret: Wie sie zwar für ihren Antheil
mit dem Abt der Collatur halber nichts zuthun hät-
ten; Dennoch wollens denen Aus-Rooden mit Ge-
sandschafften, Recommendationen ꝛc. beholffen und
berathen seyn, in so fern wenn man nichts thätli-
ches gegen dem Abt unterfange. Weil nun die Aus-
Rooden aus hochwichtigen Gründen, die um kurtz
zu seyn, hier nicht beybringen will, dem Abt in sei-
nem Ansuchen keines Wegs entsprechen wollen, so
ward die Sach zu einem gütigen Spruch oder Ver- Schiedrich-
trag veranlasset. Jedes Theil erwehlte aus den IV. ter.
Schirm-Orten zween Schiedrichter. Die Aus-Roo-
den nahmen Herrn Burgermeister Keller von Zü-
rich und Herrn Statthalter Pfändlern von Glarus.
Der Abt aber Herrn Vanner-Herrn Pfeifer von
Lucern und Herrn Landamman Reding von Schweitz.
Diesere von beyden Theilen erbettene Schiedrichter
sind den eilfften Tag Jenner, An. 1598. in der
Stadt S. Gallen zusammen gekommen. Die Aus-
Roodischen Herren Sätze nahmen den Einkehr in
der Stadt beym Rößli, und des Abts im Closter.
Aus allen Aus-Rodischen Gemeinden wurden De-
putierte verordnet, und etliche Tage nacheinander
Vor- und Nachmittag im Closter Conferentzen gehal-
ten. Der Abt von S. Gallen legt seine alte Brief
und

1598. und Siegel weitläuftig zu seinem Behelf dar-
Des Abts Klag. gegen vermeinten die Aus-Roden, es wären lauter
alte, verjahrete, versetzne und bereits entkräftete
Der Aus-Rooden Antwort. Ansprachen, und so man alle alte Brief und Siegel,
so nach in Handen vieler fremden Fürsten und Her-
ren lägen, hervor ziehen wolte, wurden nicht allein
grosse und unleidenliche Veränderungen entstehen;
sondern es müßten alle Eydgnößische Freyheiten, ja
der Bund selbsten übern Hauffen fallen. Die Col-
latur haben die Gemeinden des Lands nun über hun-
dert Jahr gantz ruhig und vom Abt unangefochten
besessen, deßwegen wenn auch der Abt einige An-
sprach noch gehabt hätte, wäre das Lehen durch ei-
nen so langen Verzug von selbsten verfallen und ver-
saumt worden. Man habe sich von allen Anspra-
chen des Abts theils mit dem Schwerdt theils mit
Geld entlediget; im übrigen wolle man seine gute
Replique. Freund, Nachbarn und Eydgnossen seyn ꝛc. herge-
gen antwortete der Abt: Das er ihme bey Ablösung
der Beschwerden allemahl die Collatur klar vorbe-
halten habe; zum Beweiß dessen könne das erst neu-
lich, An. 1566. aufgerichtete Instrument bey Ab-
lösung des Todten-Falls dienen, in welchem deut-
lich enthalten, daß die Collatur noch dem Abt zuste-
he ꝛc. In Summa, nachdeme beyde Partheyen weit-
läuftig so wohl schrifft- als mündlich ihre Gründ
und Gegengründ dargeleget, und von denen Herren
Schiedrichtern der Länge und Nothdurfft nach ver-
höret worden. So konnten die Schiedrichter wohl
Vorgeschla-gene Mittel. mercken, daß die Aus-Rooden, wegen vielen besorg-
lichen Ursachen, dem Abt die Collatur oder Besez-
tzung der Geistlichen Pfrunden in Aus-Rooden, zu
keinen Zeiten überlassen werden. Daher fiengen sie
an von einem Auskauff zureden, und möchten sich
viel

vielleicht die Aus-Rooden um Friedens wegen zu einem Stück Geld noch wohl verstanden haben. Weil aber der Abt in Antwort gab: Die Collatur seye ihme um Geld nicht feil, wann sich die Reformierten in Aus-Rooden dahin entschliessen werden, die noch wenige Römisch-Catholische Landleute so noch in Aus-Roden seshafft wären, ruhig sitzen und ihre Religion und Gottesdienst in den Aus-Roodischen Kirchen, oder hiezu sonderbar aufgerichteten Capellen ungehintert ueben zulassen, wollte er sich denn auch zu einem Auskauff verstehen. So wurden die Aus-Roodischen Deputierte ab dieser Antwort gantz erzörnt, und liessen den Abt in Antwort wissen: Ehe sie das thun werden, eher wolten sie sich lebendig zerhacken lassen: Nach dem 1588er Vertrag müssen die Reformierten aus Inn-Rooden und die Catholischen aus Aus-Rooden ziehen, dabey wollen sie verbleiben und sollte es darüber Leib, Ehr, Guth und Blut kosten ꝛc. Dabey liesse es der Abt bewenden, und die Herren Schiedrichtere verreiseten wieder nach Hause. Seit dieser Zeit sind die Aus-Rooden bey dem ruhigen und unangefochtenen Besitz der Collatur verblieben.

1598.

Begehren des Abts.

Die Aus-Rooden schlagen alles aus.

Die Handlung wird abgebrochen.

Von dem Tannerischen Streit-Handel. An. 1598.

Als die Reformierten in dem Dorf Appenzell, laut dem An. 1588. aufgerichteten Vertrag, den Flecken raumen müssen, so gedachten die Aus-Rooden mit denen annoch wenig eingesesnen Catholischen Landleuten auch abzufahren und sie in die Innere Rooden zu weisen. Dieweil aber ihre Anzahl gering zwischen 20 und 30 Personen die dann und wann der Reformierten Predigten und Nachtmahl besucht, so wur-

Anlaß zum Streit.

1598. wurden sie noch wohl geduldet. Da sich aber andere liederliche Leute unter ihrem Namen versteckt und aus Liederlichkeit gar keinen Gottesdienst besuchten, so fiengen gemeine Landleute an zu murren; besonders da Paulus Thäler von Herrisau, Hs. Bärweger, Uly Signer, Peter Kern und Segen Thiaß von Hundweil, wegen übertrettenem Eydbott den 26 Heumonat An. 1598 in die Gefangenschafft geworffen worden, und sich aus Raach gegen der Obrigkeit aller Gehorsame, Steur und Gebraüchen entzogen, aufgefangen über Geist- und Weltliche Herren zuschmähen und zu lästern und alle Sonn- und Feyrtage, denen Reformierten zu Trotz, eintweder auf Appenzell oder in das S. Gallische Closter zur Kirchen gegangen; so fieng man an aufzuwachen, voraus da sie ihre völlige Religions-Uebung in Aus-Rooden behaupten wollten. Deßwegen wurden auf gleichen Tag in allen Rooden u. Gemeinden des Lands alle Catholischen vor Geist- und Weltliche Herren geforderet und ihnen anbefohlen, eintweder die Reformierte Predigten und Nachtmahl zu besuchen, oder laut dem 1588er Vertrag zu ihren Glaubens-Genossen in die Innere Rooden zuziehen, gleich die Reformierten auch von Appenzell weg müssen. Allein die meisten bezeigten sich gantz trotzig und giengen erst jetzt fleißig in die Meß. Daher ihnen desto schärffer der Besuch des öffentlichen Gottesdiensts in den Reformierten Kirchen anbefohlen ward; oder sie sollten in die Innere-Rooden ziehen. Dieser ernstliche Entschluß hat die meisten zum Gehorsam vermögen, sieben Personen aber bezeigten sich gantz widrig, lieffen auf Appenzell und suchten bey dasiger Obrigkeit Schutz und Schirm. Es hat sich die Obrigkeit in Inn-Rooden ihrer weiter nichts annehmen wollen, als nur mit einer mundlichen Vor-

Man will die Catholischen nicht mehr dulden.

Entschluß der Inn-Rood: Obrigkeit.

Vorbitt bey den Aus-Rooden einzukommen: Im übrigen aber sich erklärt: Weil nach dem 1588er Vertrag, jede Kirchhöri vollmächtigen Gewalt habe in Glaubens-Sachen zu handeln was sie guth duncke, und sich allweg das mindere Theil dem mehrern unterwerffen müße, so wollen sie sich dieses Geschäffts gantz entladen. Diesem wohlgesinnten Rath haben drey Personen sich unterzogen. Der übrigen aber nahm sich mit allem Ernst an, der oben bemeldte Kriegs-Hauptmann und Ritter von Taw, Hr. Conrad Tanner wohnhafft zu Appenzell, ein weitgereister und wolerfahrner Officier, so ehe dessen mit den Reformierten auch auf Gaiß zur Kirche und Abendmahl gegangen, hernach aber ein eifriger Verfolger der Reformierten und endlich gar Landamman in Inn-Rooden worden ist. Dieser Hptm. Tanner erregte hierüber einen solchen Handel, daß wenn wir alle Acta, des hernach vor Lobl. XII. Orten geführten Processes und dabey unterlosenen Schrieben, Antworten und geführten Gesandschafften, beschreiben müßten, ein eigener Tractat hiezu erfordert wurde. Damit aber dem Leser mit diesen weitläuftig-verjahreten Händeln nicht verdrießlich falle, so will den Verlauf der Sach nur kurtz erzählen: Gedachter Hptm. Tanner brachte das Geschäfft, auf eine gantz verhaßte und unbegründete Weise, bey den Catholischen Orten an: Die dann ein ernstlich Schreiben an die Aus-Rooden abgehen lassen: Wie sie mit grossem Bedauren vernommen, daß man die Catholischen in Aus Rooden durch Geld-Straffen, Lands-Verweisungen ꝛc. von ihrer Religion treiben und dadurch abermahlen zu neuen Streitigkeiten mit den Inn-Rooden Anlaß geben wolle: Deßwegen sie zu Erhaltung guter Ruh und Einigkeit die Aus-Rooden 1598.

Schreiben der Catholischen Orten.

1598. von einem solchen Vornehmen wollten abgemahnet haben ꝛc. Weil nun Tanner die Catholische Ort falsch berichtet hatte, daß man die Catholischen gar des Lands verwiesen, und Inn-Rooden sich derselben mit allem Ernst annähmen, so lehneten die Aus-Rooden solche falsche Zulagen mit aller Manier in einer Antwort von sich ab, und berichteten im übrigen, daß man nichts gethan als was man krafft des 1588er Vertrags, den die Ort selbst aufgerichtet hätten, befugt, und denen Reformierten in Inn-Rooden das gleiche Tractament widerfahren wäre: Wie selbst die Catholische Ort in ihren Landen denen Reformierten ihre Religions-Uebung auch nicht gestatten. Zudeme hätten sich die wenige Catholische diese Ungelegenheit, mit ihrem hin und her trölen in währender Landtheilung und seither ungehaltenen pochen, schänden und schmähen, selbst zugezogen. Da man sie vorhero, wie sie still gesessen, noch wohl geduldet habe. Als nun die Aus-Rooden von ihrem Vornehmen nicht abstehen wollen, so verkündet ihnen der Tanner und sein Anhang vor die XII. Ort auf Baden. Die Aus-Rooden vermeinten, die Sach gehöre nicht vor die XII. Ort, sondern vor die Aus-Roodische Obrigkeit, dieweil sie deroselben Unterthanen und angehörige Landleute wären, und waren auf die Catholische Ort übel zusprechen, daß sie wider den klaren 1588er Vertrag ihren angehörigen so viel Gehör gaben, und sich der grosse Theil des Lands von etlich wenigen Ungehorsamen solte regieren lassen; ja selbst der Tanner, den die Sach nichts angehe, sich in die Aus-Roodischen Händel mischen wolle ꝛc. Nichts desto weniger besuchten sie die Tagsatzung, an welcher aber nichts ausgerichtet, sondern nur die Aus-

Der Reformierten Antwort.

Der Streit komt auf Baden.

Rooden

Rooden ermahnet worden, in dem Geschäfft nicht zueilen und es vor den Eydgnossen abhandeln zulassen. Mithin liessen die Aus-Rooden die Inn-Rooden ersuchen, den Tanner von seinem unbefügten Fürnehmen ab- und zur Gebühr zuhalten. Die Innrodische Obrigkeit gab in Antwort: Daß man sich des Handels in keine Weis noch Weg annehme, was Tanner gethan habe er aus eigenem Trieb ohne Obrigkeitlichen Befehl gethan, wollen ihne deßhalb auch seine eigene Gefahr erwarten lassen ꝛc. Mit diesem Bescheid waren die Aus-Rooden vernügt, und ermahneten ferner die Ungehorsamen zur Gebühr, doch ohne Anlegung einigen Gewalts oder Straff. Tanner verklagte die Aus-Rooden abermahl bey den Catholischen Orten, die dann in einem den 27. Augstmonat, An. 1598. an die Aus-Rooden abgelassenen Schreiben, mit einer Catholischen Tagsatzung droheten, in welcher Sie einen solchen Schluß abfassen werden, der den Aus-Rooden unangemessen seyn werde. Liessen auch an Zürich gelangen, daß sie die Aus-Rooden von ihrem Vorhaben abmahnen möchten. Gleich wie aber die Evangelischen Orte insgemein, und Zürich insonderheit, in diesem Geschäfft mit den Aus-Rooden gehalten so schlug Zürich das Begehren den Catholischen Orten rund ab, und schrieb eine neue Tagsatzung auf den 3. Herbstmonat nach Baden aus. An welcher sich die Aus-Rooden über die Catholischen Ort hefftig beschwäret, daß sie letzthin ihnen nicht als Mit-Eydgnossen sondern als bevogteten Leüten zugeschrieben, ihre Freyheiten bekräncken und die Sach vor einen fremden Richter ziehen wollten; daher sie sich in dieser Sach mit ihren eigenen angehörigen Unterthanen in kein Recht einlassen, sondern bey Bünden und Verträgen

1598.

Schreiben an die Inn-Rooden/ und erfolgte Antwort.

Die Catholischen Ort drohen.

Die Evangelische halten mit Aus-Rooden.

1598. trägen bleiben wollen ꝛc. Auf dieser Tagsatzung versetzte es zwischen Reformiert- und Catholischen Orten einen starcken Wortwechsel: Endlich ward erkennt an die Aus-Rooden zu schreiben: Daß man sie bey dem Vertrag wolle bleiben lassen, jedoch sollen sie bis Austrag der Sachdie Catholischen ungestört sitzen lassen, oder sich mit ihnen vergleichen, welche sich aber ferner trotzig erzeigten, selbige abstraffen und das gantze Geschäfft zu güt- oder rechtlichem Entscheid denen Eydgnossen übergeben sollten. Actum Baden den 17. Herbstmonat, An. 1598. Weil aber die Catholischen dem 1588er Vertrag einen gantz andern und dem klaren Buchstaben zuwider lauffenden Verstand andichten wollen, so ward das Schreiben grundlich beantwortet, und indessen die Catholischen im Land zu einem gütigen Verglich eingeladen, den sie aber, da sie einen Rucken an den Catholischen Orten zu haben vermeinten, ausgeschlagen. Mithin wurden noch verschiedene Schreiben gegeneinander gewechselt, und blieb die gantze Sache ersitzen bis,

Der XII. Orten Erkanntniß.

Aus-Rooden schlagt einen Vergleich vor.

1599. An. 1599. da auf einer, den 20 Tag Hornung, gehaltenen Tagsatzung der Streit zu offener Hand vier Schiedrichtern übergeben ward. Die Aus-Rooden nahmen Hr. Burgermeister Keller von Zürich und Hr. Joß Pfändler Landamman zu Glarus, und das Gegentheil Hr. Schultheiß Pfeifer von Lucern, und Hr. Walther im Hoff Landamman zu Ury. Die beschlossen auf den ersten May ins Land zukommen um der Sach eine Endschafft zugeben. Vor Ankunfft dieser Gesandten suchten die sieben Papisten in Aus-Roden ihnen noch einen Anhang zu machen, und streuten allerhand erdichtete Sachen aus: Wie die Aus-Rooden die Catholischen Ort erzörnt hätten, man werde ihnen den Bund aufkünden und sie bevog-

Der Streit kommt vor die Schiedrichter.

Die Catholischen streüen Unwarheiten aus.

beyogten; es könnte noch wohl ein Müllhausischer Handel abgeben: Wer daher bey seinen Freyheiten und den Bünden bleiben wolle soll zu ihnen stehen ꝛc. Diese Reden hatten so viel Würckung daß auf die 30. Personen zu ihnen gehalten. Paulus Thäler aber so sonderbar unruhig, und dabey ein mit Eyd überwiesener Mann war, ward in Aus-Rooden so verhaßt daß er sich Leib und Lebens nicht mehr sicher schätzte, und in Inn-Rooden weichen mußte. Darüber sich Tanner schrifftlich, gegen den Aus-Rooden beschwäret, aber seine Brief wurden nicht beantwortet, u. wollten die Aus-Rooden mit ihme, als einem geschworenen Feind ihrer Freyheiten, nichts zuthun haben. So verhaßt dieser Tanner in Aus-Rooden gewesen, so beliebt hingegen ware er in Innroden, also daß sie ihne an der ordinari Landsgmeind, An. 1599. zum Landamman erwählet. Indessen kamen die vorbemeldten vier Schiedrichter den ersten May zu Herrisau an, und wurden gantz wohl empfangen. Da sie aber in aller Handlung begriffen waren, gieng ein Gerücht aus: Die Eydgnößischen Gesandten seyen hier, und wollen einen Landvogt ins Land setzen. Daher kam ein grosser Hauffe Aus-Roodischer Landleüten vor das Wihrtshaus, allwo Sie den Einkehr hatten, umringten dasselbe und wollten wissen, ob Sie in dem Nahmen hier seyen? Als sie aber das Volck mit vielen freundlichen Worten versicheret, daß das nicht der Zweck ihrer Zusamenkunfft wäre; sondern vielmehr der Landleuten Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten zubestäten, begab sich alles Volck in Ruhe und wieder nach Hause. Die vier Herren Schiedrichtere setzten ihre Handlungen fort, verhöreten weitläufftig beyde Partheyen. Aus allen Aus-Roodischen Gemeinden waren Deputierte abgeord-

1599.

Paulus Thäler muß fliehen.

Tanner bekommt keine Antwort.

Tañer wird Landaman.

Auflauf zu Herrisau.

1599. geordnet, und Hr. Landamman Tanner brachte nebst obigen sieben Männern noch auf die 30. Personen auf seine Seite, die allzeit mit aus- und eingestanden. Nach vieler Unterhandlung haben endlich die Schiedrichter nachfolgenden gütigen Spruch über dieses waltende Streit-Geschäfft gethan.

Spruch der Schiedrichter.

1. Mögen die Aus-Rooden bey allen ihren Freyheiten Recht und Gerechtigkeiten, Siegel und Briefen ꝛc. seyn und verbleiben.

2. Sollen sie die Catholischen, in Aus-Rooden bisher gesetzne Personen, ferner sitzen und ihren Gottesdienst in auswärtigen Catholischen Kirchen üben und brauchen lassen. Dabey aber sollen sich die Catholischen still und unklagbar aufführen; widrigen Falls aber der Straffe gewärtig seyn.

3. Wird den Catholischen nicht gestattet ihren Päbstischen Gottesdienst in die Aus-Roodische Kirchen einzuführen.

4. Diejenige Leute aber so, unter dem Vorwand daß sie nicht Evangelisch, gar keinen Gottesdienst besuchen, sollten zu eintwederm Gottesdienst mit Gewalt angehalten werden.

5. Weil Paulus Thäler von Herrisau, Uly Signer und Jacob Decker von Hundweil von Anfang des Streits sich ungebürlich aufgeführt und den Aus-Rooden vielen Verdruß verursachet, sollen sie die Aussere Rooden raumen und in Inn-Rooden ziehen.

6. Mögen die auf Oberegg und unter Hirschberg untereinander wohnende Reformiert- und Catholische Landleute ihre Güther gegeneinander vertauschen.

7. Die so schänden und schmähen, soll eine Obrigkeit abstraffen, in gerechten Sachen aber beyden Theilen Schutz und Schirm geben.

8. Aller Unwill, Feindschafft ꝛc. soll todt und ab

ab seyn und jedes Theil die Kosten selbsten tragen. Actum Herrisau den 4. May, An. 1599. 1599.

Diesen gütigen Spruch wollten die Aus-Roodischen Deputierten nicht anderster annehmen, es sey dann Sach daß man verspreche; die Aus-Roodischen Reformierten Landleute in Innern-Rooden auch zu dulden: Oder daß die jetzo in Aus-Rooden eingesessene Catholische nur Lebenslang und nach ihrem Tode hinfort keine mehr sollten geduldet werden. Es gaben aber die Herren Gesandte in Antwort: Daß sie solches Ihren Gn. Herren und Obern hinterbringen wollen, und damit verreiseten sie Samstags den 5. May wieder nach Hause. Sonntags den 6. May, hielte man in Aus-Rooden eine vollkommene Landsgmeind, und ward nicht nur der gemeine Landmann von allen bisherigen Verloffenheiten weitläuftig berichtet; sondern auch nach vollbrachter Aemter-Besatzung der einmühtige Schluß abgefasset: Weil es nur besondere Personen, die der Aus-Roodischen Obrigkeit unmittelbar unterworffen seyn, betreffe, so wolle man dieser Sach halben ausser Lands niemanden mehr weder Bescheid, Red noch Antwort geben. Hierauf hat man alle Personen, so es mit dem Landamman Tanner und den Catholischen halten wollen, geheissen auf die Seite tretten, da fielen die meisten wieder vom Landaman Tanner ab, und beklagten sich daß sie mit einem falschen Bericht, als ob sie ihre Freyheiten verliehren werden, seyen hintergangen worden, und haben versprochen hinkünfftig mit den Reformierten zuhalten: Den übrigen hat man noch einen Monat Bedenckzeit gegeben, sich indessen anzumelden und um Gnad zu bitten, oder widrigen Falls in die Inn-Rooden zu ziehen. Dieser Entschluß ward in Eyd verfasset.

Die Reformierten wollen den Spruch nicht annehmen.

Landsgmeind.

Ihr Schluß.

Die Catholischen werden anders Sinns.

1599. Demnach haben sich alle Catholische bis an zehen Personen zum Gehorsam bequemet. Ob schon die Sachen nun einen guten Anschein gewonnen, und Hoffnung war daß die zehen sich auch zum Ziel legen werden, besonders da sich die Zwey Catholische Gesandte verlauten lassen: Daß sich die Catholische Ort um zehen Personen wegen der Sach nicht viel mehr annehmen werden. So konnte doch der unruhige Landaman Tanner ein abermahlig scharfes Schreiben von den Catholischen Orten, an die Aus-Rooden und übrige Reformierte Ort, auswircken, daß die Aus-Rooden veranlasset worden eine Gesandschafft an alle Reformierte Ort abzufertigen, Hilff und Rath zu begehren. Sie erhielten auch guten Bescheid, daß man sie bey Verträgen, Freyheiten ꝛc. schützen und schirmen wolle. Das Geschäfft kam den 6. Heumonat, An. 1599. abermahl vor die ordinari Tagsatzung, an welcher Hr. Landaman Tanner sich erklärte: Daß er sich dieser Sach entladen wolle; hingegen nahmen sich die Catholischen Orte, so bißher als Richtere gesessen, dieser Catholischen Landleuten an, erklärten sich völlig zu einer Gegenparthey wider die Aus-Rooden, und stuhnden mit ihnen aus und ein. Sie übergaben die Sach zu einem richterlichen Ausspruch denen Evangelischen Orten, und händigten ihnen eine Schrifft ein auf was Form der Streit sollte ausgemacht werden. Weil aber die Aus-Rooden nichts wollten sprechen lassen, ohne solches zu vor ihren Gemeinden (die nunmehro gantz hitzig waren) zuhinterbringen: So ward erkennt: Die Aus-Rooden durch ein Schrieben zuersuchen, Gedult mit diesen Leuten zu tragen, bis sie (wie man guter Hoffnung lebe) die Außere-Rooden von selbst verlassen werden. Als nun die Aus-Rooden hiemit vernügt, vermeynten der

Tanner ist unruhig.

Gesandte.

Tagsatzung.

Die Catholischen Ort machen sich partheyisch.

der Handel wäre nun ausgemacht und beendiget; so kam der Abscheid gantz anderster als das Schreiben lautete heraus, und ware vom Landschreiber zu Baden mit diesem Zusatz verfälscht: Daß man nur die Unruhigen abschaffen und die andern sollte sitzen lassen: Welches dem Landamman Tanner Anlaß gab seine Parthey [die nunmehr des Handels gantz müd ware] neuer Dingen anzuhetzen. Er kam mit einem frischen Schreiben von Catholischen Orten aufgezogen, daß man die Catholischen in Aus-Rooden bis auf nächste Tagsatzung ruhig lasse ꝛc. Die Aus-Rooden waren gantz böß und auf die Catholischen Ort hefftig erzürnt, daß sie wider alles Recht und und Billichkeit, Sprüch und Verträg sieben ungehorsamen und unruhigen Personen so viel Hülff und Beystand wider ihre rechtmäßige Obrigkeit leisteten. Daher sie über das bisherige Streiten und Zancken gantz verdrossen, endlich diese großmühtige Resolution, abgefasset die durch Hr. Landamman Thöring denen XII. Lobl. Orten, auf der den 10. Tag Weinmonat in Baden gehaltenen Tagsatzung, in folgenden Redarten übergeben worden. 1599.

Verfälschter Abscheid.

Der Aus-Rooden großmüthige Resolution.

„ Sintemahlen ihre bisher gebrauchte Freundlichkeit und Mildigkeit, bey den so genannten Catholischen nicht höher seye respectiert worden, dann daß sie bey ihrer gefaßten Meynung verbleiben, und sich ums wenigste nicht begeben, oder in güetliche Handlung einlassen wollten. So wollen sie sich hiemit erklärt und ein- für alle Mahl entschlossen haben: Sich dieser Sach halben in keine andere Handlung weiter einlassen; sondern den Gewalt in Religions-Sachen wie ein freyes Ort der Eidgnoßschafft für sich selbst zubehalten. Auch von ihren Freyheiten, Sigeln und insonderheit von dem

Declaration

1599. „88er Vertrag nicht um ein Haar zuweichen, und
„denselben in dem Verstand zu behalten, wie die Inn-
„Rooden denselben gebraucht, und noch brauchend:
„Und wie die Stadt Lucern oder ein anders Catho-
„lisch-Ort, wenn 7. oder 8. Personen unter ihnen ihre
„besondere Religions-Uebung haben wollten, Sie
„dasselbe weder gestatten noch um derselben willen
„einen Eingriff in ihre Freyheiten geschehen liessen.
„So wenig werden die Aussern-Rooden solches
„zugeben. Verhoffen anbey daß ihr Vorhaben we-
„der dem Eydgnößischen Bund zuwider, noch daß
„die übrigen Ort befugt seyen die Aus-Roo-
„den zubekriegen, oder ihnen den Bund aufzukün-
„den. So man sie aber dessen wollte entgelten las-
„sen, seyen sie im Namen Gottes entschlossen bey
„ihren Freyheiten zu bleiben und ihnen darüber
„wohl und wehe geschehen zulassen, und dabey zu
„sterben und zugenesen. Ersuchen aber übrige Lobl.
„Ort den Eydgnoßschafft sie bey ihren habenden
„Freyheiten zuschützen und zuschirmen ꝛc.

Diese Instruction hat Hr. Landamman Thö-
ring in allen Treuen eröffnet, und hatte unter Got-
tes Segen so viel Wirckung, daß die XII. Lobl. Ort
darauf hin erkennt und beschlossen: Das gantze Ge-
Den Reformierten wird alles übergeben. schäfft denen Aus-Rooden zuüberlassen, es so zu-
machen daß sie können voraus Gott, und denn auch
denen Eydgnossen hierüber Red und Antwort geben.
Sie sollen denen in Aus-Rooden befindlichen Catho-
lischen Personen noch wenigstens ein halb Jahr lang
Platz lassen, binnen welcher Zeit sie ihre Güther ver-
kauffen oder vertauschen können, hernach sollen sie
Tanner wird still. aus Aus-Rooden ziehen ꝛc. Im übrigen wolle man
sie bey Bünden, Verträgen ꝛc. schützen und schirmen
ꝛc. Nach dieser Tagsatzung hat sich Herr Landamman

Tan-

Tanner zur Ruh begeben. Die wenige, noch übrig Catholisch gebliebene, Personen in Aus-Rooden sind zu den Catholischen in Inn-Rooden gezogen, und die so noch auf der Wage gelegen und auf den Ausgang gewartet, haben sich zur Reformierten Religion bekennt; und ist also zwischen Inn- und Aus-Rooden guter Friede und Ruh erfolget. 1599. Die Catholische begueamen sich.

Hingegen hatte Hr. Landamman Tanner von dieser Zeit an keine gute Tage, er kam um all sein grosses Haab und Guth, verlohr seine Ehrenstelle und mußte endlich in seinen armen Tagen aus dem Land ins Turgeu auf Güttingen zu seinem Sohn ziehen: Allwo er letztens mit einer so schweren Kranckheit befallen worden, daß ihn sein eigener Sohn wegen seinen unleidenlichen Gestanck nicht mehr im Haus dulden wollen, sondern er mußte im Stall vorlieb nehmen und allda, unter einer schlechten Verpflegung, seinen Geist auf geben. Hr. Landamman Bodmer zu Appenzell so vormahlen darauf gedrungen, daß man die Reformierten, so bey ihrem Absterben nicht beichten wollten, unter den Galgen begrabe, starb auch ungebeichtet urplötzlich vor seiner Hausthür an einen Schlagfluß. Göttliches Gericht über Landamman Tanner. Landamman Bodmer.

Ende des Tannerischen-Handels.

Im übrigen ist noch bey diesem 1599sten Jahr anzumercken, das es ein gar fruchtbar und gutes Jahr gewesen. Es gab viel und guten Wein und hatte einen überaus frühen Frühling. Im Aprill schwärmtem die Bienen und den 6. Tag Brachmonat fieng man an zuheuen: Daher entstunden folgende Verse: Frühe Frühling.

Reifen und Schnee, badend Buben im See,
Reiffe Kriesi und blüht der Wein,
Ist alles in einem Meyen gsein.

In

1600. # Von denen Geschichten im siebenzehenden Seculo.

Oder was sich von An. 1600. bis 1700. merckwürdiges begeben habe.

1600. In diesem 1600ten Jahr war die Witterung gantz ungewohnt und merckwürdig. Der Frühling ist theils spath, theils mit grosser Kälte eingegangen, so daß in Mitte des Mayen weder Laub noch Gras zu sehen war; daher das Vieh schrecklichen Hunger leiden mußte. Im Herbstmonat fieng es schon an zu schneyen: Hingegen war es um Wiehnächten so warm daß man auf dem Feld arbeiten, und gantz füglich den Saamen in das Feld bringen konnte.

Ungewohnte Witterung.

Da das Land Appenzell nach der Ordnung einen Landvogt in das Rheinthal geben sollte, das Land aber in die Innere- und Aussere-Rooden nunmehr getheilt war, so haben beyde Rooden das Loos, durch Ulrich Lancker einen jungen Knaben, werffen lassen, welches Theil zu erst einen Landvogt dahin setzen solte. Das Loos fiel auf Inn-Rooden und ward Ulrich Näf, zuvor Kriegs-Hauptmann. zum Landvogt von den Inn-Rooden erwählt: Er ist mit 80. Pferdten aus Inn- und Aus-Rooden auf Rheineck begleitet worden.

Landvogtey Rheinthal.

Als die Reformierten in Aus-Rooden eine geraume Zeit nach der Reformation noch immerhin dem Bischöffl. Costantzischen Officialiat und Ehe-Gericht unterworffen waren: Allwo sie das Recht nicht nur mit schweren Unkosten suchen, sondern sich auch dem Beichten und andern ihrer Religion zuwiderlaufenden päbstischen Ceremonien zuverschiedenen Mahlen unter ziehen müssen; ja öffters über verschiedene

Anfang des Ehegrichts in Aus-Rooden.

dene Sachen beeydiget worden, daß sie selber nicht gewußt was sie geschworen, so haben sich die Reformierten von diesem Chorgericht abgezogen, und an das zu Zürich sich gehalten. In diesem Jahr aber hat man nicht nur ein eigen Ehegricht, sondern auch neue, denen Lands-Gebräuchen angemessene, Satzungen in Aus-Rooden aufgerichtet, welche hernach, An. 1618. besser erleüteret, auch An. 1655. vermehret und in ein eigen Ehe-Büchlein verfasset, und jeglicher Gemeinde des Lands ein Exemplar zugestellet worden. 1600.

Den 30. Tag Augstmonat trittet Cathol. Glarus und Appenzell Inn-Rooden in den sogenannten Heiligen oder guldenen Bund. Gesandte von Appenzell waren Hr. Landamman von Heim, Hr. Statthalter Ulmann und Hr. Landschreiber Schiegg. Dieser Religions-Bund so auch der Borromäisch Bund genennt wird, ist An. 1655. von gesammten Catholischen Orten, samt Cathol. Glarus und Appenzell Inn-Rooden, den 3. Tag Weinmonat erneuert, und Carolus Borromäus zum Patron dieses Bunds erwehlet worden. Der Bunds-Brief davon hinten im Anhang Num. XII. am 72. Blat zulesen. Appenzell Inn-Rooden trittet in den Guldenen Bund

An. 1601. war ein gar spather Frühling, den 20. May fiel ein grausamer Hagel / und den 14. Brachmonat erfolgte ein grosses Wasser. Den ganzen Frühling und Sommer gab die Sonn keinen rechten Schein von sich, daß man den Schatten und Sonnenschein kaum voneinander erkennen konnte. 1601. Spather Frühling.

Den 7. Herbstmonat war ein so starckes Erdbeben durch gantz Europa, daß bey Mannsgedencken kein solches gewesen, die Häuser schwancketen wie die Schiff auf dem Wasser, viele fielen gar zu Hauffen Erdbeben.

und

1601. und das Vieh sprang in den Ställen auf. König Ludwig der XIII. ward in der Stund des Erdbebens in Franckreich gebohren.

Hiernächst erfolgten in Teutschland Krieg, Hunger, Pestilentz in Summa recht betrübte Zeiten.

Herrisauer-Rathhaus. In Aus-Rooden hat man das erste Mahl die Waffen geschauet, und Kayser Rudolf bestätiget, die, den Appenzellern von seinen Vorfahren ertheilten Freyheiten. Zu Herrisau wird ein gar schönes Rathhaus erbauen.

1602. An. 1602. den 22. Mertz haben die Lobl. Regierende Ort des Rheinthals sich auf dem Syndicat dahin verglichen: Daß beyde Religionen im Rheinthal bey Haltung des Gottesdiensts einander nicht gefahren, und männiglich Morgens, Mittags und Abends bey Läutung der Glocken den Huth abziehen sollte. Bey den Kirchen-Rechnungen zu Thal sollen auch die Landamman von Inn- und Aus-Rooden sitzen.

Kirchen Rechnung zu Thal.

Alle Lobl. Eydgnößisch- und Zugewandte Ort, ausser Zürich, erneueren den 20. Weinmonat den Bund mit Franckreich. Die Reformierten Ort behalten sich im Bundsschwur vor, den Päbstl. Tittul und daß man ihre Völcker nicht wider die Reformierte Religion brauchen dürffe. Der Bundsschwur geschahe in unser Frauen Kirch zu Paris, so bald er vorbey wurden alle Glocken geläutet, die grossen Stucke loßgebrannt und prächtige Mahlzeiten gehalten ꝛc. Von den Inn-Rooden war Abgesandter Hr. Landamman Conrad Tanner, und von den Aus-Rooden Hr. Landamman Paulus Gartenhauser, jeglicher Gesandte von XIII. Orten war mit einem Gnaden-Pfennig und einer Guldenen Ketten 1200. Frau-

Bund mit Franckreich wird erneuert.

Francken wehrt und der Zugewandten Orten mit einer etwas geringern beschenckt. 1602.

Seit der Reformation stunden bis dahin noch drey Altäre in der Pfarr-Kirche zu Urnäschen: Als man aber diesen Sommer mit Ausbesserung der Kirche beschäfftiget war, so wurden den 10. Tag Brachmonat die 2. Kleinen Altare aus der Kirche weggeschafft; den 26. Brachmonat war der Grosse Altar Nachts heimlich übern Hauffen geworffen, und verblieb also also bis auf den 22 Tag Augstmonat. Weil nun verschiedene Reformierte Gemeinds-Genossen denselben noch beybehalten wollten, so kam die Sach vor eine gebottne Kirchhöri, in welcher aber die mehreren Stimmen zu völliger Abschaffung des Altars ausgefallen: Deßwegen ward den 24. Augstmonat der Altar völlig aus der Kirchen gethan, und die Kirche von allen bisher übrig-gebliebenen Päbstischen Sachen gesäuberet; aber die Creutze auf den Gräbern blieben noch stehen bis An. 1613. In diesem Sommer ist auch zu Urnäschen ein Rathhaus erbauen worden. Altar in Urnäschen abgeschafft.

Den 3. Tag Herbstmonat haben die gesammte Herren Geistliche im Land, den ersten Synodum zu Herrisau gehalten. Es hat auch eine in diesem Jahr zu Herrisau gehaltene vollkommene Landsgmeind mit einhelligem Mehr auf- und angenommen: Daß man in dem Land Appenzell Aus-Rooden jetzt und zu allen Zeiten keine andere, als die Reformierte Lehr und Religion wolle brauchen und üeben lassen. Solches ward auch mit dem Eyd bestätet. Erster Synodus. 1603.

Nachdem der Hertzog von Savoyen bereits in vorigem Jahr die Stadt Genf, vermög einig-künstlich gemachter Sturm-Leitern überrumpeln und einnehmen wollen, ihme aber fehl geschlagen, so stuhn- Anschlag auf Genf.

1603. stuhnden beyde Theile gegeneinander in Waffen: Deßwegen haben sich die fünf Ort Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell ins Mittel geschlagen, und nach langer Unterhandlung einen, in 24. Artickeln bestehenden Frieden, zuwege gebracht.

Höfe in der Grub. Die drey Höfe in der Rüthi samt der Mühli, zum Riemen und zu der Linden, so vormahlen auf Goldach Pfarr-gnößig gewesen, werden unter gutwilliger Erlegung 450. Pfund Pfennig an baarem Geld, zu Kirch- und Gemeinds-Genossen in der Grub auf genommen.

Speicher. Die Gemeinds-Genossen zum Speicher lassen sich um mehrerer Bequemlichkeit wegen von St. Lorentzen Kirch in S. Gallen auslösen, und besuchten hinkünfftig ihren Gottes-dienst im Linsibühl. Damit sie auch bessern Platz hätten, lasset eine Wohlweise Obrigkeit in St. Gallen die Kirche im Linsibühl erweiteren.

Ungeacht im Mayen noch viel Kälte, Schnee und Reiffen war, so gibt es noch ein fruchtbar und wolgesegnetes Jahr.

1604. An. 1604. ist die Urnäsch ungemein starck angeloffen. Desgleichen war den 11 Heumonat der Hofbach in Urnäschen so groß, daß er gantze Säghölzer und die Multen aus den Bachstuben mit fortgeschwemmt.

Grosses Wasser.

1605. An. 1605. den 2 Tag Weinmonat war die außerordenlich-grosse Sonnen-Finsterniß, sie war 11 Zoll und 2 Minuten groß, währete 2. Stund und 3. Minuten. Auf dieselbe folgete ein außerordenlich guter Sommer.

Sonnen-Finsterniß

1606. Das Dorf Herrisau hatte An. 1606. ein grosses Unglück, angesehen zween Landstreicher Nahmens Georg Heunenberger, samt seinem Cameraden der

Brunst in Herrisau.

der lang Samstag genannt, beyde aus Francken-Land 1606.
gebürtig, den 5 Mertz am Ascher-Mittwoch das Dorf durch eingelegtes Feur angezündet, also daß es Abends zwischen 5. und 6. Uhr in volle Flammen gerathen. Alles hielte nach damahlig-alter Gewohnheit Faßnacht und waren Mann- und Weibs-Personen im Wirtshaus wohl betruncken. Da man Anfangs Feürio gerufen, wollte vor dem grossen Geschrey und Getümmel in den Wirtshäusern niemand nichts hören, bis etliche Häuser in vollen Flammen gestanden. Das Feuer nahm wegen starck blasendem Wind dergestalt überhand, das in kurtzer Zeit die Kirche, Pfarrhaus, samt dem schönen erst vor 6. Jahren neu erbauten Rathhause und 32 wohl erbauten Häusern und 12. Ställen in allem 48. First eingeäscheret worden. Die Glocken konnte man mit grosser Noth noch retten, doch mußte der wunderschöne Helm des Kirchenthurns völlig abbrennen. Am Rathhause blieb vom Holtzwerk nichts mehr übrig als die Gefangenschafft an der Stegen. Der erstere von diesen Mordbrennern ward An. 1607. zu Lentzburg gefänglich eingezogen und lebendig gerädert. Nach der Brunst mußten verschiedene Haußhaltungen auf dem Feld ihre Wohnung auf schlagen. Die Brandbeschädigten wurden von benachbahrten Orten nicht nur mittleidend, durch Gesandschafften, ihres Leids condoliert, sondern auch mit erklecklichen Brandsteüren erquickt. Lobl. Stadt S. Gallen ließe ihnen etliche Tage nacheinandern Brot, Mähl, Mußmähl, Saltz ꝛc. zuführen, gab auch 1400. Gulden Brandsteür, samt dem Taufstein in die neuerbaute Kirche. Appenzell übersandte 300 Gulden, und die Gemeinden in Aus-Rooden haben zwischen 2. bis 3000. Gulden liebreich beygesteüret. Andere Eydgnößische Or-

1606. te schickten auch schöne Brandsteuren, so daß sie von Stund an wieder angefangen zu bauen, und ward die Kirche, Thurn, Rath- und Pfarrhaus Jacob Mittelholtzer einem 85 jährigen Meister von S. Gallen verdinget, welcher zwar den Bau glücklich aufgeführt, ward aber wegen dem beständig-anhaltenden Regenwetter mercklich verhintert.

Volck in Franckreich. In diesem Jahr erhielte der König in Franckreich abermahl 6000. Mann aus der Schweitz. Appenzell Aus-Rooden gab eine Compagnie von 200. Mann unter Hr. Hauptmann Leonhart Keller ab Gaiß. Das Volck ward bald wieder abgedanckt.

Sturmwind. Den 10. Jenner wie auch den 15. und 17. Mertz hat ein starck anhaltender Sturmwind unbeschreiblichen Schaden gethan.

1607. An. 1607. den 15 Tag Mertz ist der gröste Schnee und zugleich auch die gröste Kälte in diesem Jahr eingefallen. Daher an Reben und Bäumen alles erfroren und eine nach damahligen Zeiten ziemliche Theurung erfolget. Ein viertel Korn galt ein Gulden, der Haber 20 Kreutzer. Das Schmaltz sieben Kreutzer ꝛc. Im Weinmonat sahe man einen Cometen, und war ein unstäter Herbst. In diesem Jahr ist zu Hundweil das Rathhaus erbauen worden.

Grosse Frühlings-Kälte.

Unruhen in Pündten. In Bündten versetzte es dieses Jahr heffige Unruhen, welche Hr. Bartholome Anhorn meins seel. Vorfahr und ehedessen Pfarrer zu Meyenfeld, von dort aus er, An. 1622. wegen Kriegs vertrieben worden, in seiner geschriebenen Appenzeller-Chronick also beschreibet: Die Venetianer, weil sie alle Jesuiten aus ihrem Gebiet vertrieben, wurden vom Pabst und dem König in Spanien bekrieget. Die Bündner wollten ihnen krafft Bundes beyspringen: Hingegen suchte Spanien durch allerhand Prac-

Practiquen die Bündner von Venedig abwendig zumachen; und waren sonderheitlich drey, der Bischoff von Chur, Landvogt Beli und Hptm. Baselga, die allerhand erdichtete Sachen unter das gemeine Volck aussprengten, um dasselbe wider die Häupter des Lands anzuhetzen. Sie sagten: Ihre Herren und Obern hätten den Venetianern den Paß, das Land, ja das Kind in Mutterleib verkaufft ꝛc. und konnten den gemeinen Landmann mit diesen erdichteten Sachen dergestalt aufbringen, daß sie nicht nur mit Wehr und Waffen gegen dieselben ausgezogen, sondern auch etliche ehrliche, fromme und unschuldige Herren in Gefangenschafft geworffen, ein partheyisches und unordentliches Straff-Gericht angeordnet, und das gantze Land in die äusserste Verwirrung gebracht, so daß sich alle XIII. Ort des Handels müssen annehmen, die nicht allein zu unterschiedlichen Mahlen ihre Gesandschafften dahin verordnet, sondern auch würcklich ihrem Volck aufgebotten bey erheischender Nothwendigkeit die widerspenstigen zum Rechten zuweisen. In Aus-Rooden wurden 400. Mann unter Hptm. Keller aufgemahnet. Mithin veränderte sich das Spiel dergestalt, daß ein gantz neues Straff-Gericht angeordnet und Landvogt Beli samt Hptm. Basel gantz dem Schwerdt hingerichtet worden; der Bischoff von Chur aber nahm die Flucht. Endlich, nachdeme die Urhebere des Uebels aus dem Wege geraumt worden, ward der gantze Auflauf durch einen Vergleich wieder gestillet. 1607.

Kalter Winter.

Bey Menschen-Gedencken war nie ein so kalter und harter Winter mit grossem Schnee, als der An. 1608. Nicht nur alle Seen, Rhein und andere Flüsse waren starck zugefroren, sondern es sind auch viel Menschen und Vieh vor Kälte gestorben. Viele tau- 1608.

1608. tausend fruchtbare Bäume und Reben, so nicht zugedeckt, waren erfroren, die zugedeckten aber als sie in die Blust kommen sind gäntzlich verdorben. Die Mühlenen stunden wegen grossem Wasser Mangel still, und konnte man vor Geld weder Brot noch Mähl bekommen, obschon Korn genug da war. Darauf erfolgte ein gar unfruchtbarer und harber Sommer und grosse Theurung. Mit dem Geld ward ein grosser Wucher getrieben, die grossen und guten Geld-Sorten, kamen durch den Wechsel aus dem Land, und an dero Stell wurden lauter kleine geringhaltige Müntzen zu gröstem Schaden des gemeinen Wesens eingeführt. Daher das gemeine Land Appenzell, der Abt und die Stadt S. Gallen auf einer gemeinsamlich gehaltenen Conferentz diesem Uebel gesteuret, und den Wehrt des Gelds auf nachfolgenden Fuß gesetzt. Daß nemlich ein Ducaten hinfüro gelten solle zween Gulden, zwölf Kreützer. Ein Sonnen-Cronen ein Gulden 56. Kreützer. Ein Reichsthaler 1. Gulden 20. Kreützer. Ein Philipp 1. Gulden 22. Kreutzer. Ein Silber-Cronen 1. Gulden 36. Kreützer. Ein Goldgulden 1. Gulden 20. Kreützer. Ein Francken 36. Kreützer. Ein Französischer Dicken 27. Kreützer. Vier alte Pfennig ein Kreützer ꝛc.

Wucher im Geld-Wechsel.

1609. An. 1609. an dem Neüen-Jahrs-Tag und hernach bis auf Liechtmeß regierte eine so liebliche Wärme, daß die Leüte baarfuß gelauffen, die Vögel sungen wie in Mitte des Sommers, die Aecker und Weiden fiengen an zu grünen ꝛc. Darauf fiel ein so spather Frühling nasser und kalter Sommer ein, daß keinerley Früchte zur Zeitigung gelangen mögen.

Früh ist es warm.

Bis dahin mußte die Stadt S. Gallen die Landstraß von der Stadt bis auf Trogen in die gro-

ße

be Sägen machen. Nachdeme aber vielfaltige Kla- 1609.
gen wegen schlechter Ausbesserung der Straß im-
merhin vorgefallen, so über nahm die Obrigkeit im Landstraß.
Land die Strasse von der Land-Marck bis in die gros-
se Sägen zu unterhalten, und liesse sich mit 400. Gul-
den auslösen.

Da in vorigem Jahr die Bäume von der Kälte 1610.
Schaden gelitten, so wird in diesem 1610den Jahr
alle Blust und Blätter vom Ungeziefer abgefressen, Unziefer.
daß abermahl kein Obst, hingegen viel Wein gewach-
sen. Unter dem Vieh graßierte eine schädliche Seüche
im Maul, daß viel dahin gefallen. Und der Leinwad- Leinwad.
Gwerb blühete vortrefflich, in S. Gallen wurden in Gwerb.
diesem Jahr 27632. Tücher gekaufft, allwo man auch
die drey Weyer lassen graben: Aber die Pest fieng schon
an zu grassieren, und sturben in S. Gallen 1400.
Personen daran.

Obschon die alljährlichen Kilbenen vordeme
schon abgestellt worden, so schlichen sie dennoch allge- Kilbenen
mach wieder ein, also daß sie nicht nur in denen Ge- werden ab-
meinden Herrisau, Hundweil, Urnäschen und Teü- gestellt.
fen alljährlich gehalten, sondern auch an denselben
grosse Ausgelassenheiten mit Fressen, Sauffen
Schweeren, Fluchen, Rauffen und Schlagen,
Hurerey und Unzucht ꝛc. ausgeübet worden: Beson-
der in der Gemeinde Urnäschen allwo die Sennen ei-
nen Umzug gehalten, und mit ihren bey sich habenden
Stecken einandern tätschten, da denn endlich aus
Schimpf Ernst worden und grausame Schlägereyen
entstanden. Deßwegen solches Unwesen, als ein aus
dem Pabstthum noch herkommender Saurteig, von
den Predigern nicht nur ernstlich bestrafft, sondern
auch durch Mithülff der Obrigkeit mit einhelligem
Mehr in denen Kirchhörinen abgestellt worden.

1610. Als auch eine ziemliche Anzahl Inn-Roodische Landleute, von Einsidlen kommend, in dem Dorf Urnäschen ihren Einkehr genommen, und allerley anzügliche Sachen über die Reformierte Religion geredet, so entstund eine grosse Schlägerey; in welcher die Inn-Rooden den Kürtzern gezogen, übel geschlagen und tractiert worden.

Schlägerey in Urnäschen.

Der im Turgeü neü-entstandene Gachnangische Auflauf, und starcke Durchzug der Spanischen neu-geworbenen Soldaten durch die Aussere-Rooden macht ein grosses Auffsehen, so daß den Spanischen Völckern nicht nur der Durchzug völlig verbotten, sondern auch wegen denen weit aussehenden Zeiten aller Orten die behörige Wachten ausgestellet worden.

Gachnangischer Auflauf.

In Inn-Rooden wirbt Hr. Landamman Tanner und Hr. Landamman Näf ein Fahnen Volck, und ziehen in Spanien.

Volck in Spanien.

An etlichen Orten im Land ritze die Rothe Ruhr, an andern aber gar die Pest ein.

1611. An. 1611. im Augstmonat kam die grosse Pestilentz dergleichen man im Land noch nie erlebt. Sie wütete in den meisten Orten in der Eydgnoßschafft, im Land Appenzell aber sonderheitlich am Kurtzenberg und in den Gemeinden Urnäschen und Hundweil. In der Gemeinde Trogen sturben 1164. Personen darann, in Hundweil 1012. in Urnäschen 703. Der Jammer war sehr groß, und die Lufft dergestalt vergifftet daß die Vögel todt auf die Erde gefallen, auch Katz und Hunde crepieren müssen. Es sind öffter in einem halben Tag 40. bis 50. starcke Mann- und Weibs-Personen nur auf Kärren geladen und in den Kirchhof geführt worden. Zu dem End hin wurden grosse Gruben aufgeworfen, und die Todte schichten-weise in dieselbige geleget. Der Meßmer mußte mit einer

1611.

Die grosse Pestilentz.

Glocke

Glocke ein Zeichen läuten, und der Pfarrer die An- 1611.
zahl der abgestorbenen nur ablesen und abdancken, und es wurden eigene Pfleger und Leute zu nach Lebenden und Todten bestellet. Die Leute flüchteten sich auf die hohen Berge, und die in Thälern wohneten begaben sich zu oberst in die Häuser unter das Dach. An einigen Orten schnitte man Stücker von einem neugebackenen Brot, henckte dieselbe in die Stuben und Gemächer, die das Gifft dergestalt an sich gezogen daß sie in kutzer Zeit weiß worden. Im Turgeü sind 33584. Personen, und gantze Dörfer ausgestorben. Daher lagen die schönsten Güter im Turgeü, Toggenburg, Rheinthal und Appenzeller-Land gantz öed und ungebaut. Zudeme schlug eine andere Straffe Gottes mit ein, nemlich der Hunger, obschon Korn und Wein sehr wohl gerathen so war doch der Paß aller Orten beschlossen, und kam eine solche Theurung daß viele arme vor Hunger sterben müssen. Daher hat die Obrigkeit in Aus-Rooden aus Lands-väterlicher Vorsorge den 27. Herbstmonat beschlossen, denen Nothdürfftigen Geld aus dem Landseckel vorzustrecken, unter dem Beding daß diese Schulden hinkünfftig vor allen andern aus sollen die besten Recht haben. Unter dem Vieh graßierte die Seuche zugleich auch immer fort.

An. 1612. den 27. Heumonat in der Nacht 1612.
zeigte sich am Himmel ein ungewöhnliches Licht, in Phönomenon.
Gestalt zweyer streitenden Armeen. Den 6. Heumonat entstund in den Alpen ein erschrecklicher Wolckenbruch. Wolckenbruch, daß der Sitter- und Urnäsch-Fluß dergestalt angeloffen, daß wenige Mühlen und Brucken an diesen Flüssen stehen geblieben. Es gab kein Wein und das Korn galt 20. Batzen und der Haber

7. Batzen

1612. 7. Batzen. Um Wiehnächten war gar warm Wetter, und den 31. Christmonat hat ein grausamer Sturmwind viele tausend Tannen und fruchtbare Bäume übern Hauffen geworffen, und verschiedene Häuser und Ställe ungestürtzt, viele aber ihrer Dächern entblösset.

Sturmwind.

Catholische auf Waltzenhausen.

Weilen annoch etliche Römisch-Catholische Personen in der Gemeind Waltzenhausen um das Clösterlein Grimmenstein herum wohneten, so mußten sie in diesem Jahr auch in die Inn-Rooden ziehen, so daß von dieser Zeit an keine andere Religion in den Aussern-Rooden mehr geduldet wird als die Reformierte. Die beyden Frauen Closter Wohnenstein in Teufen, und Grimmenstein auf Waltzenhausen, obschon sie auf Aus-Roodischem Grund und Boden stehen, werden in Krafft der Landtheilung nach geduldet.

1613. So hat auch ein An. 1613. zu Herrisau gehaltener Grosser zweifacher Landrath erkennt: Alle bisher in Aus-Rooden von dem Pabstthum übriggebliebene Gebräuche und Ceremonien völlig abzuschaffen. Zu dem End hin sind die auf den Gräbern bis dahin gestandene Kreutze aus den Kirchhöfen weggenommen und beschlossen worden, hinkünfftig keine Kreutze mehr auf die Gräber zustecken.

Kreutze auf den Gräbern.

1614. An. 1614. Vom Neuen-Jahr bis zu dem 25. Tag Mertz regierte eine beständige harte Kälte, und lag ein grosser Schnee. Den 20. April sind im Untern Rheinthal zu Thal 15. Stuck Horn-Vieh erfroren. Den 1 May als die Landsgmeind zu Trogen gehalten ward, war gar rauch und kalt Wetter, man sahe weder Laub noch Graß, und mußte man an vielen Orten, weil alles erfroren neuer Dingen ansäen. Daher stieg der Preiß des Korns einer mahls,

Spather Frühling.

Theurung.

von

von eilff bis auf 23. Batzen. An der Landsgmeind war alles gantz still und traurig. Der Preiß des Korns stieg wegen dem schädlichen Fürkauff und Grempel bis zu der Erndte von Tag zu Tag je länger je höher. Den 23 Tag Heumonat erschiene Sonn und Mond gantz blutroth am Himmel; darauf erfolgte ein schwerer Hagel und gar nasser Somer. 1614.

Volck in Franckreich.

Sämtliche Eydgnossen geben Franckreich 6000. Mann. Dabey das Land Appenzell eine Compagnie von 200. Mann unter Hptm. Peter Bilstein von Appenzell und Hptm. Leonhart Keller ab Gaiß gemein hatte. Sie zogen den 15. Tag Mertz hinweg, und mußten die Hauptleute noch zuvor in Herrisau einen Eydschweren, daß sie die Völcker nicht wider die Reformierte Religions-Genossen brauchen, und die so ihren Abschied begehren wieder in ihr Vaterland wollen ziehen lassen. Nach vier Monaten kamen sie wieder nach Hause.

Speicher Kirchenbau.

In diesem Jahr ist die Kirche zum Speicher gebauen worden, so die erste ist, die nach der Reformation und Landtheilung im Land erbauen ward. Davon siehe das mehrere oben im 99sten Blat.

1615.

An. 1615. hat man beschlossen den Auffahrts-Tag gleich andern Sonntagen zufeyren. In Herrisau, Trogen, Urnäschen, Hundweil und Gaiß, werden die Todten-Gebeine aus denen bey der Kirchen gestandenen Beinhaüsern heraus genommen, und in den Kirchhoff begraben.

Auffarts-Tag.

Todtengebein.

Fruchtbares Jahr.

Obschon, wegen dem im Aprill unversehens eingefallenen grossen Schnee, harter Kälte und starcken Reifen alles verzagt war, so hat doch Gott wider alles menschliche Vermuhten, die Baum- und Feldfrüchte wunderlich erhalten und ein herrlich-fruchtbares Jahr geschencket. Der Wein war extra süß und gut,

1615. gut, die Maaß Wein hat 6. Kreutzer, und das Viertel Korn 12. Bazen gegolten. Unter denen Pferden schlich eine schädliche Seüche ein, und den 20. Weinmonat that ein Sturm-Wind grossen Schaden.

1616. An. 1616. hat das Land Appenzell der Ausrooden mit dem Abt von S. Gallen einen Vertrag aufgerichtet, welchen man im Anhang Num. X. am 56. Blat lesen kan.

Vertrag mit dem Abt.

Der leidige Vieh-Presten regierte nicht nur im Land, sondern auch im Turgeu, Toggenburg und Rheinthal ꝛc.

1617. An. 1617. den 15 Tag Hornung hat in S. Gallen ein Viertel Korn 8. Batzen, ein Viertel Aepfel 7. Batzen und ein Pfund Werch ein Gulden gegolten.

Preiß der Lebens-Mitteln.

Abt Bernhard von S. Gallen kündet denen in der Grub und allen seinen Unterthanen, krafft einer vom Pabst erhaltenen Bulla, vollkomenen Ablaß an, so sie denen angestellten Proceßionen werden beywohnen, beten, wochentlich drey Tag fasten, Allmosen geben, Beichten und Communicieren. Und gibt denen Beicht-Vättern Gewalt die so beichten, unter angesetzter Busse, von allen Sünden wie groß die auch immer seyn möchten zu absolvieren. Dieses Edict ward in die Grub versandt um solches offentlich zuverlesen, und hernach an die Kirchenthüren anzuschlagen.

Ablaß in der Grub.

1618. Als nun in dem folgenden 1618den Jahr die Römisch-Catholische Gruber, als Fürstliche Unterthanen, in Krafft dieses Edicts ihre Creutzfahrten auf S. Gallen angestellet und bey ihrer Ruckkehr, an einem Sonntag Nachmittag, Creutz und Fahnen wieder in die Kirche versorgen wollten; die Reformierten aber in der Kirchen ihren Gottesdienst verrichteten,

Streit in der Grub.

richteten, so wollten es die Reformierten nicht gestatten, die Catholischen aber brachen mit Gewalt ein, und darüber entstund ein starcker Lermen, daraus hernach viele unbeliebige Händel erwachsen: Welche endlich, in einer zu S. Gallen gehaltenen Conferenz, in folgenden Puncten gütlich sind beygeleget worden. 1618.

Vertrag.

» 1. Alles paßierte solle gegeneinander aufgehebt, todt und ab seyn, und sich hinkünfftig beyde Religionen einer guten Nachbarschafft gegen einander befleissen.

» 2. Kein Theil solle das andere an seiner Religion und Uebung des Gottesdiensts, weder mit Worten noch Wercken, hintern, verspotten oder durchächten.

» 3. Ein jeweiliger Catholischer Pfarrer solle am Abend vorher, wann Morgen ein Creutzfahrt gehalten wird, den Reformierten Pfarrer dessen berichten: Da denn die Nachmittag-Predigt erst um 2 Uhren soll gehalten werden.

» 4. Wañ aber ein Ungewitter einfiel, und den Gotts-hausleuten unmöglich fallen wurde vor solcher Stund wieder heim zukommen, so soll der Catholische Pfarrer den Reformierten durch einen vorherlauffenden Botten um Verzug mit seinem Gottesdienst, bis zu der Catholischen Ankunfft, ersuchen lassen, und der Predicant soll das Begehren nicht abschlagen. Dieser Vertrag ist hernach von beyderseits Obrigkeiten ratificiert und besigelt worden, den 22. Wintermonat, An. 1618.

Anbey war dieses Jahr wegen eint- und andern merckwürdigen Begebenheiten höchst bedencklich. Den 8. Tag Brachmonat, fiel im gantzen Land ein tieffer Schnee, daß viele Leute aus Mangel des Futters auf St. Gallen an das Heu fahren müssen.

Merckwürdiges Jahr.

Im

1618. Im Herbstmonat haben sich, wegen beständig anhaltenden Regenwetter, alle Bäch und Flüsse ungemein starck ergossen, und konnte man kaum verwehren daß nicht der Rhein seinen Lauff in den Wallenstadter-See genommen.

Grosse Wasser.

Im S. Gallen wird eine ausserordenlich grosse Gesellen-Schiessen gehalten, und das Land nebst vielen andern auch dazu geladen

Gesellen-Schiessen.

Synodus. In Holland wird der bekannte Synodus zu Dordrecht gehalten, über welchen hernach viele Klagen von den Remonstranten sind geführt worden.

Im Bündner-Land ist den 25 Aug. der schöne Flecken Plurs mit allen Kirchen, Pallästen und Häusern samt 1300. Personen durch einen herabgefallenen Berg zugedeckt worden.

Plurs.

Kirchen-Gesang. In verschiedenen Gemeinden des Lands wird das Kirchen-Gesang eingeführt.

Grosser Comet. Bey Ausgang des Jahrs ist der grosse Comet-Stern nicht nur dahier, sondern auch in gantz Teutschland gesehen worden. Er zeigte sich 30. Nächte nacheinander in Gestalt eines büchenen Besen, mit einem sehr langen brennenden Schweif, anfangs im Zeichen des Scorpions und hernach in der Waag von Norden gegen Süd. Darauf kam der blutige, teutsche und Böhmische Krieg, so von An. 1618. bis 1648. gewähret, wie auch der Veltleiner-Mord, und sonst viel Jamer, Angst und Noth.

1619. Trogen war bis dahin in Aus-Rooden die gröste Pfarrey, zumahl Rehetobel, Wald und ein guter Theil vom Kurtzenberg dazu gehörete, und obschon Bendlehn und andere Gegenden gegen Trogen gelegen, sich von Trogen abgezogen und sich zu der An. 1614. neu-erbauten Kirche im Speicher gehalten, so hatte man noch immer zu eng in der Kirche, deßwegen

Trogen erweitert die Kirche.

wegen man in diesem 1619den Jahr die Pfarr-Kir- 1619.
che zu Trogen erweiteret.

In diesem Jahr hat man auch das erste Mahl in Aus-Rooden angefangen Gewicht und Maaß, durch Obrigkeitl. geschworne Fächter, fächten zulassen. Vorher geschahe es zu Appenzell.

An. 1620. sahe es vor die Reformierte in 1620.
Bündten recht betrübt aus. Die Kriegs-Unruhen hatten bereits An. 1617. ihren Anfang allda genommen und bis An. 1636. gewähret. Weil das Veltleiner Mord.
Land Appenzell nebst übrigen Evangelischen und Zugewandten Orten auch einigen Antheil daran genommen, so muß doch etwas melden. Besonders da im Veltlein An. 1620. Sonntags den 9. Heumonat st. v. eine so unmenschliche Mordthat von den Catholischen an den Reformierten ist ausgeübet worden, dergleichen man wenig zulesen findet, und dero Angedencken in Bündten noch bis auf diesen Tag unvergessen ist. Zumahl alle Reformierte in Veltlein, was nicht entfliehen können, auf obbedeuten Tag auf eine mehr als barbarische Weise sind getödtet worden. Die Mörder fielen zuerst den Flecken Tyran an, erschlugen daselbst den Podestaten, Cantzler, Reformierten Pfarrer samt 60. Personen, eileten so fort auf Tell allwo die Reformirte beyeinander in der Kirche waren; so gleich wollten sie den Reformierten Pfarrer von der Cantzel todt schiessen, da aber dem Mörder der Schuß nicht abgehen wollen, schlugen die Reformierte die Kirchenthüren zu, worauf die Mörder zum Fenstern eingestiegen und allenthalben auf die unbewaffnete zu geschossen. Der Prediger trat hervor, ermahnte die Gemeinde standhafft bey ihrem Glauben zu bleiben und getrost zusterben. In deme wurden die Kir-

chen-

1620. chenthüren eingesprengt, und alle die so nicht Römisch-Catholisch werden und zu Messe sich bekennen wollen, mit einem entsetzlichen Mordgeschrey, daß die Haar einem gegen Berg stehen mögen, jämerlich hingerichtet. Einige Personen waren in den Kirchenthurn entflohen, allein derselbe ward mit Feuer angestecket und mußten erbärmlich verbrennen. Hierauf gieng das Blutbad auch auf Sonders, und verübten daselbst gleiche Mordthaten. Etliche Weibs-Personen wurden ab den hohen Felsen gestürtzt, andere auf eine unmenschliche Art zu todt gemartert, viele, so sich in Höhlen und Klufften verkrochen hatten, mußten vor Hunger verschmachten, denn alle Päss waren versperret und niemand aus dem Land gelassen. Wenige haben mit grosser Leib- und Lebens-Gefahr über die hohen Gebirge und Stein-Felsen ihr Leben mit der Flucht retten können. Davon verschiedene auch in die Aussere-Rooden gekommen und gantz mitleidend sind aufgenommen worden.

Hierauf gieng der Krieg an, welcher aber so weitläuftig, daß denselben zubeschreiben weder der enge Platz allhier, noch mein Vorhaben zugibt. Nur das habe zumelden, daß sich unter allen Eydgnößischen Orten der Bündnern keine trostlicher, theils mit Gesandschafften, theils mit Volck angenommen als Zürich, Bern, und Appenzell Aus-Rooden. Wie dann,

1621. An. 1621. abermahl, die Bündnerischen Unruhen zustillen, gesamte Eydgnößische Ort ihre Gesandte dahin versandt, da aber die Catholische Ort samt Glarus ihre Gesandte ehe sie auf Chur gekommen wieder zuruck beruffen, so nehmen sich Zürich, Basel, Schaffhausen und Appenzell Aus-Rooden des Geschäffts desto eifriger an, und bringen einen Ver-

Vergleich zuwegen, welcher aber durch einen neuen Einfall des Gubernatoren von Mayland in das Masorer-Thal wieder vernichtet worden. Darauf die Gesandte nach Haus verreiset. In diesem Geschäfft haben sich die Inn-Rooden von denen Aus-Rooden abgezogen und zu den Cathol. Orten gehalten. Von Aus-Rooden war Gesandter Hr. Landamman Conrad Zellweger, so den 18. Tag Mertz auf Chur verreiset. 1621.

Bis dahin hatte man im Land nebst dem ordinari Rath nach dreyerley Gericht. Das erste hieß das Gassen-Gericht, darum daß es vor alten Zeiten offentlich auf der Gasse gehalten worden, es bestund aus 24 Richtern und führte der Landweibel den Stab. Sie kamen alle Mittwoch zusammen, straften Frevel ab, und legten Bussen auf. Zu Beobachtung den Frevel und Ungebühren, ward in jeglicher Rood einer des Raths erwehlt, der gewisse Umgäng thun und Aufsicht halten mußte, ob jemand wider Satzung und Mandat was gehandelt habe? Diese kamen zu gesetzten Zeiten zusamen, rathschlagten miteinander was einzugeben seye oder nicht? und wurden die Landthälicher genannt, sie blieben allwegen im Amt. Hiernächst war zweytens das Geschworne Gericht, darinn sassen zwölf Richter Präsident war der Ober-Richter, und wurden nur Sachen vorgenommen die mit dem Eyd mußten ausgemacht werden. Drittens hatte man ein Bussen-Gericht worinn die grössern Verbrechen abgestrafft wurden. Alle diese dreyerley Gerichte sind in diesem Jahr abgeschafft und erkennt worden, hinfüro in Aus-Rooden alle vorkommende Sachen nur durch Klein- und Grosse Räth zu entscheiden, siehe oben Blat 52. Neue Regierungs-Art.

Ungeacht daß in beyden Monaten Brachmonat und Wolfeile.

1621. und Heumonat nur 6 einige Tage gewesen an denen es nicht geregnet, und man acht Wochen mit dem Heuen zubringen müssen, so war dennoch das Jahr so fruchtbar, daß im Herbst ein Viertel Korn 16. Kreutzer und ein Maaß Wein ein Kreutzer gegolten. Aber es nahm zu Ende des Jahrs die so schädliche Geldsteigerung ihren Anfang.

Den 2 Herbstmonat Vormittnacht, hat sich der Himmel aufgethan und ist so hell worden als ob es Tag werden wollte. Man sahe viel feurige Spieß und andere förchterliche Zeichen am Himmel.

1622. Viele Straffen Gottes. Das 1622ste Jahr war wegen verschiedenen Straffen Gottes höchst-bedencklich. Den 24 Jenner ist die Sonn gantz roth und feurig untergangen, jederman vermeinte es wäre eine grosse Brunst irgendwo. In der Nacht zeigte sich ein schrecklich Chasma oder Glantz in der Lufft als ob der Himmel aufgespalten wäre, den folgenden Tag haben sich drey Sonnen mit einem Regenbogen sehen lassen. Darauf ist die schädliche Müntzsteigerung und grosse Theurung gefolget. Der Bündnerische Krieg ist so weit gekommen, daß das Bündner-Land auf dem äusserſten gestanden, und den Anschein gehabt sie werden Religion, Freyheit, Haab und Guth verliehren müssen. Es ward im Augstmonat ein Tag zu einer Friedens-Handlung in Lindau angesetzt; welcher zwar von allen XIII. und Zugewandten Orten besucht ward: Aus dem Land Appenzell waren Abgesandte Marti Sauter Landammann der Innern- und Conrad Zellweger Landammann der Aussern-Rooden, allein es ward nichts ausgerichtet und der Krieg nur ernstlicher fortgesetzt, also daß das Bündner-Land in einem erbarmungs-würdigen Zustand gesetzet und vieles Blut vergossen worden. Die Spanier und Oesterreicher handelten darinn unmensch-

Tagsatzung zu Lindau.

unmenschlich, und lidte sonderbar das Brettigeü Noth: Deßwegen verschiedene Appenzell-Aus-Roodische Landleute unter der Hand ihnen hülfflich bey gesprungen, welches aber von Oesterreich ernstlich geandet worden. 1622.

Das gröste Uebel so unser und viele andere benachbarte Länder betroffen war die so genannte Geldsteigerung, welche durch wucherische und gewinnsüchtige Leute so hoch getrieben, daß in kurtzer Zeit alle gute Geltsorten nicht nur aus dem Lande gekommen, sondern auch im Preiß ungemein hoch gestiegen und lauter schlechte, liederliche ꝛc. Müntzen eingeführet worden. Die Dublonen galt 12. Gulden. Die Ducaten 7. Gulden. Ein Silber-Cronen 4. Gulden. Ein Reichsthaler 3. Gulden. Ein Francken 20. Batzen. Ein Creutzdicken 1. Gulden und so fortan. Diese Müntz-Steigerung hat nicht nur alle Waaren Roß und Vieh, sondern auch alle Lebens-Mittel in kurtzer Zeit im Preiß ungemein hochsteigen gemacht, so daß An. 1622. zu Anfang des Christmonats die Lebens-Mittel in folgendem Preiß verkaufft worden. Ein Viertel Korn galt 5. Gulden, 20. Kreutzer. Der Weitzen 3. Gulden 48. Kreutzer. Gersten 3. Gulden, 20. Kreutzer. Bohnen 3. Gulden 16. Kreutzer. Erbs 3. Gulden 12. Kreutzer. Fäsen 2. Gulden. Haber 1. Gulden 36. Kreutzer. Ein Viertel Mußmehl 3. Gulden 40. Kreutzer. Ein Viertel Aepffel 1. Gulden 12. Kreutzer. Ein Pfund Schmaltz 40. Kreuzer. Unschlitt 24. Kreutzer. Appenzeller-Käß 15. Kreutzer. Schweine-Fleisch 12. Kreutzer. Rindfleisch 8. Kreutzer. Ein Maß Wein 15. Kreutzer. Geldsteigerung.

Weil nun die in der Schweitz hin und her wohnende Juden vieles zu dieser Geldsteigerung mit ihrem eigenützigen Aufwechsel beygetragen, so sind sie krafft eines Juden werden verbannisiert.

1622. eines, von gesammten Eydgnossen zu Baden ergangenen, Schlusses für immer und ewig aus der Eydgnoßschafft vertrieben worden.

Mit allem dem war noch viel Geld bey dem gemeinen Mann, dieweil der Leinwad-Gwerb vortrefflich von statten gieng. Daher wurden viel Schulden und Güther abgelöst, daraus viel Zanck und Streit erfolget weil das Geld in allzu hohem Preiß war: ein Thaler so vor diesem 18. Batzen gegolten, mußte man selbiger Zeit für drey Gulden annehmen, dessen sich die Leute bey der Ablösung beschwereten. Die beste Geld-Sorten wurden auch aufgewechselt, in die Müntz getragen und an dero statt geringhaltige Müntzen gepräget, und ausgegeben.

1623. An. 1623. liessen sich am Himmel abermahl verschiedene Lufftzeichen sehen.

Rasende Hunde. Nach deme in dem fortwährenden Bündner-Krieg viele hundert erschlagene Todten-Cörper in den Rhein geworffen und im Oberland und Rheinthal an das Land getrieben, hernach von Hunden angebissen und gefressen worden. So sind die Hunde darüber in eine so rasende Wuht gerathen, daß sie im Appenzeller-Land, Ober-Land und Rheinthal aller Orten das Vieh angefallen und in kurtzer Zeit über 25000. Gulden Schaden gethan. Daher mußte alles Landvolck auf seyn, und mit Flinten, Spiessen, Stangen und Prügeln die Rasende Hunde tödten.

1624. Als die vorbemeldte Geldsteigerung allenthalben so grossen Jammer verursachet so haben gesammte Eydgnößische Ort solches auf die Helffte wieder herunter gesetzet, welches nicht weniger viel Ungelegenheit gebohren. Sintemahl diejenige so was in der hohen Währung gekaufft, wollten solches auch also bezahlen, die andern wollten, bey erfolgtem Abfatz, das

Abfatz des Geldes.

Geld

Geld nicht anderster annehmen als wie es läuffig war. Daher ward mancher Arme so nichts hatte reich, und mancher Reiche so viel Haab und Guth hatte arm. Es entstuhnd auch ein grosser Geld-Mangel und ward das Geld sehr rar, denn niemand wollte es im niedern Preiß ausgeben. Es waren gewinnlose Zeiten und gar nasse Fehljahre An. 1623. und 1624. Garn und Leinwad galt fast nichts. Darauf erfolgte eine solche Theurung daß viele Leute vor Hunger sterben müssen. In dem Guth so die Wechßler in während dieser Geldsteigerung gewonnen, war kein Segen, und zerfloß wieder unter den Händen. Niemand wußte auch wo das Geld hingekommen, so rar war es. 1624. Theurung.

An. 1625. hat Ulrich Dietzi zu Urnäschen, die erste Pulver-Mühli im Land erbauen. 1625.

Als der König in Franckreich denen bedrangten Bündnern Hülff geschickt, so ziehet Hptm. Leonhard Keller ab Gaiß mit einem Fahnen Volck von 200. Mann, in Französischem Sold den 2 Tag Herbstmonat, ab Gaiß in Bündten, ihme ward zugegeben Hptm. Herman Scheuß von Herrisau, die weil sein Bruder Hptm. den 6 Herbstmonat gestorben, die helffen die fremden Kriegs-Völcker wieder aus dem Land schlagen. Volck in Bündten.

An. 1626. fiel ein so tiefer Schnee, daß der selbe noch im Aprill, da er auf dem Berg schon geschmoltzen, dennoch zwischen dem Cronberg und Peters-Alp über 200. Schuh tief lag. Die Schneelauinen und Gewässer thaten in Inn-Rooden in Bergen grossen Schaden. 1626. Grosser Schnee.

An. 1627. war vor Ostern ein grosser Heumangel das Klaffter Heu galt 12. Gulden. Hernach kam der Hunger auch unter die Leute, und mußte ein Viertel Korn vor zwey Gulden bezahlt werden. 1627. Heumangel

An. 1628. um das neue Jahr war es so warm 1628.

1628. daß die Leute barfuß gegangen: Darauf ein kalter und spather Frühling, grosser Heumangel, und ein schlechter Sommer erfolget. Der Wein war gar

Spather Jahrgang. saur und viele Trauben weil sie nicht zeitig werden mögen blieben an den Reben stehen.

Kriegs-Läuffe. Allenthalben waren gefährliche Kriegs-Läuffe der Kayser, Franckreich, Spanien und Savoy stunden gegeneinander in Waffen, und in Schwaben lag viel Kriegs-Volck. Daher gesammte Eydgnößische und Zugewandte Ort nicht nur zum Besten des Vaterlandes einen tapffern und einmüthigen Schluß abgefasset; sondern auch zu Beschirmung der Gräntzen vieles Volck an den Rhein verlegt: Wozu Aus-Roden unter 2. Hauptleuten 300. Mann gab. Auch ward das Land-Volck zu allstündlichem Marsch angemahnet.

Reliquien. Den 5. Weinmonat wurden die H. Leiber Othmari und Notgeri in das St. Gallische Closter gebracht, und ein grosses Fest gehalten, an welchem nebst dem Päbstlichen Nuntio sieben Aebte zugegen waren.

1629. Noch zu Ende des vorigen und in diesem gegenwärtigen 1629sten Jahr riß abermahl eine grosse und hefftige Pestilentz ein, welche eine grosse Anzahl Personen hinraffte. In der Gemeinde Trogen sturben

Grosse Pestilentz. tausend und vier Personen, in Herisau 1409. in Urnäschen 552. Es wurden aller Orten so genannte Scheuhet-Pfleger bestellet die zu den Krancken sehen und sie besorgen mußten: Die Todte wurden durch eigene Leute zu ihrer Bestattung in den Kirchhof geführt. Etliche Wochen ward der offentliche Gottesdienst unterlassen und die Wochenpredigten gar eingestellet. Diese Wochen-Predigten waren An. 1578 angeordnet und seit selbiger Zeit fleißig gehalten auffer in

in der Pest, An. 1611. in welcher Zeit der gantze öffentliche Gottesdienst still stund. Da auch die Pest nicht mehr so starck graßierte, ward dennoch denen angesteckten verbotten den offentlichen Gottesdienst zubesuchen. Die Prediger mußten auch in keine angesteckte Häuser gehen, sondern wo sie begehrt worden, trug man die Krancke unter die Fenster, der Pfarrer stund voraussen und verrichtete mit trostlichem Zuspruch und Ermahnung sein Amt, und die Krancke wurden so viel als man konnte von den gesunden gesöndert. 1629.

Gutes Jahr.

Das Jahr war sonst fruchtbar und gut, der Saum Wein so man im Sommer für 32. Gulden zahlen müssen, galt im Herbst nur 12. Gulden, und die gemeine Leinwad 39. Pfenning. In diesem Jahr ist auch das Schilling-Geld in Aus-Rooden abgeschafft worden.

Gefährliche Zeiten.

Hingegen hatten die Zeiten von aussen her ein recht gefahrliches Aussehen. Die Eydgnoßschafft war nicht nur aller Orten mit Kriegs-Flammen umgeben, sondern es wollte auch selbst in Mitte derselbe ein blutiger Krieg ausbrechen. In Teutschland lag die Freyheit in letzten Zügen. Der Kayser hatte durch seine sieghaffte Waffen nicht nur alle Stände des Reichs in zittern gesetzet und sich zum Herren über gantz Teutschland gemacht, sondern er schrieb auch an die Eydgnossen daß sie seinen Völckern den Durch-Marsch in Italien verstatten sollten, anbey wolle er die Päße in der Schweitz mit seinen eigenen Völckern besetzen: Als man sich aber hiezu nicht verstehen wollen, so zog sich eine groffe Kayserl. Armee gegen Lindau am Boden see, und setzte die Benachbarten in nicht geringe Unruh, weil niemand wüssen mögen wohin ihr Absehen gerichtet war. Man setzte sich indessen in

Pündten wird überfallen.

1629. gute Verfassung und die Sach blieb nicht lang verborgen, die Kayserl. Völcker zogen in aller Stille gegen dem Bündner-Land, bemächtigen sich unversehens des Paßes auf der Steig, nahmen die Stadt Chur ein, und erfülleten das gantze Bündner-Land mit Käyserl. Kriegs-Völckern, die erbärmlich hausten und erst gegen dem Herbst in Italien gezogen.

1630. Streit im Turgeu und Rheinthal.

An. 1630. zerfielen die Reformiert- und Catholischen Ort miteinander aus folgendem Anlaß: Im Turgeu wollte der Abt von S. Gallen einem verlobten Reformierten Paar so ehe dessen miteinander zu Gevater gestanden, ohne vorher erlangte Dispensation vom Bischoffen von Costantz, die eheliche Copulation nicht gestatten. Lobl. Stand Zürich satzte sich dem Abt entgegen, und indeme man hierüber streitig war schlug noch ein Handel dazu, als der Abt von S. Gallen zwey Paaren zu Altstätten im Rheinthal die nach Päbstlichen Rechten zu nahe verwandt waren die Copulation verbotten, und sie hingegen Lobl. Stand Zürich auf Recommendation des Reformierten Pfarrers zu Altstätten erlaubt hat. So bald diese viere copuliert waren kam, auf Befehl der Catholisch-Mit-Regierenden Orten im Rheinthal, ein Gebott vom Landvogt daß die vorbemeldte Partheyen nicht ehelich beyeinander wohnen sollten. Lobl. Stand Zürich schrieb dem Landvogt zu daß er das Gebott aufheben sollte, dieser aber beharrete darauf. Indessen, ließ der Abt zu S. Gallen weil ihme die niedere Gerichte im Obern-Rheinthal zu gehören, denen Evangelischen zu Altstätten die Kirche beschliessen und den Reformierten Pfarrer absetzen, und da die Reformierten den Gottesdienst auf Gaiß im Appenzeller Land besuchten wollte es der Abt auch nicht leiden. Im Turgeu entstunden fast gleiche Unruhen. Da sich nun die Sach zu einer gefahrlichen Weitläufftig-

keit anlassen wollen, so wird von denen über das Turgeu und Rheinthal Regierenden Orten eine Tagsatzung angesehen, auf welcher der Abt behaupten wollen, daß die Reformierten im Turgeu und Rheinthal das Chorgericht zu Costantz besuchen müssen, und ihme die Collatur im Obern Rheinthal zustehe. Hingegen Zürich, Glarus und Appenzell Aus-Rooden wolten es bey altem Gebrauch lassen. Deme ungeacht fuhren die V. Catholischen Orte zu, und bewilligten dem Abt durch eine richterliche Erkantniß obige zween Puncten, welches dann zu noch mehrerem Streit Anlaß gab, wie wir bald vermelden werden. 1630.

Sonst ist in diesem Jahrgang nichts merckwürdiges paßiert, als daß der König in Franckreich 6000. Mann an die Schweitz begehrt unter dem Vorwand selbige zu Abtreibung des Kayserl. Kriegs-Volcks in Bündten zu gebrauchen. Einige Orte, worunter auch Appenzell Aus-Rooden war, willigten hiezu, andere entschuldigten sich, also brachte man nur 3000. Mann zusammen, welche aber nicht in Bündten sondern in Piemont gebraucht worden. Die Compagnien von Zürich, Glarus, Basel, Appenzell Aus-Rooden und S. Gallen kommen zusammen unter Hr. Obrist Erlach von Bern. Volck in Piemont.

So haben sich auch beyde Stände Inn- und Aus-Rooden der Brucken halber, so man in gemeinen Lands Unkosten bauen muß, miteinander verglichen. Krafft dessen müssen hinkünfftig die von Inn-Rooden die Rothe- und die Haßlauer-Bruck ob dem Closter Wohnenstein in Teufen, die Aus-Rooden aber die Brucken auf Gaiß und im List in ihren Kosten machen und in Ehren halten. Brucken im Land getheilt.

Das 1631ste Jahr war auf einer Seit wegen der schönen und wolfeilen Zeit, da ein extra guter Wein gewachsen und man den Saum für 6. Gulden, das 1631. Wolfeile Zeit.

1632. Korn für 34. Kreutzer und ein Pfund Schmaltz für 4. Krentzer haben können, recht glückselig. Under Seits sahe es wegen denen innerlichen Unruhen zwischen Reformiert- und Catholischen Orten recht betrübt aus. Welche dann,

1632. An. 1632. zu einem recht gefahrlichen Ausbruch gekommen wären, wenn es nicht die Göttliche Vorsehung abgeleitet hätte. Die Catholischen Orte sprachen aus einem sehr hohen Thon, weil sie die mehrern Stimmen hatten, so wollten sie in den gemeinen Vogteyen alles nach denselben ausgemacht wissen, auf solche Weise konnte man niemahlen zu keinem Recht gelangen, besonders in Religions-Sachen. Daher Zürich, Evangelisch-Glarus und Appenzell Ausser Rooden dawider protestierten, und die vorkommende Streitigkeiten laut den Bünden durch vier Schiedrichter wollten ausmachen. In Summa alles wäre zu Unterdruckung und Ausrottung der Reformierten Religion angesehen. In Teutschland stund es um die Religions-Sachen noch viel erbärmlicher: Der Kayser hatte im gantzen Reich ein Gebott aus künden lassen: Daß man die, zur Reformations-Zeit, entrissene Geistliche Güter denen Catholischen wieder ersetzen solle. Dieser Befehl wolte auch in der Eydgnoschafft seinen schädlichen Einfluß haben, indeme der Bischoff von Basel die Erstattung der Geistl. Gütern an beyde Städte Basel und Müllhausen begehrte, und hiezu vom Kayser unterstützt ward.

Gewalt der Catholischen Orten.

Kayserl. Gebott.

Im Rheinthal hat Abt Pius von S. Gallen mit seinem ungemeinen Eifer die Reformierte Religion auszurotten und die Catholische zupflantzen, denen Reformierten Orten viel Verdruß gemacht. Die Reformierte Prediger im Rheinthal sollten ihme einen Eyd auf nachfolgende Puncten schweren.

Unruhen im Rheinthal.

1. Des

1. Des Gottshausses zu S. Gallen Nutz zu befürdern und dessen Schaden zu wenden. 1632.
2. Das Capitul zu Zürich nicht mehr zu besuchen.
3. Das Gesang in den Kirchen gäntzlich zu unterlassen.
4. Keinen Catechismum oder Kinderlehr mehr zu gebrauchen.
5. In der Kirchen denen Leuten das Ave Maria vorzusprechen.
6. Beym Wetter-Leuten die Leute zum Gebet ermahnen.
7. Denen Hebammen und Weibern die Noth-Tauf zugestatten.
8. Daß die Reformierten Rheinthaler, beym Ave Maria Leuten sollen die Hüth abziehen.

Die jenige Prediger so diesem Zumuthen widerstanden, sind entsetzt und ihnen das Predigen bey Leib- und Lebens-Straff verbotten worden. Die Catholischen Ort stunden dem Abt bey, und trotzten auf die siegreichen Waffen des Kaysers, welcher die meisten Evangelischen Ständ in Teutschland übern Hauffen geworffen, und die obgemeldte Geistliche Güter mit Feuer und Schwerdt wieder heraus forderte. Ob schon sich die übrige Ort ins Mittel geschlagen und an einem Vergleich arbeiteten so war doch alles umsonst, und sahe man nichts vor als den Ausbruch eines blutigen Kriegs mitten in der Eidgnoßschafft. Um die Freyheit und Religion in Teutschland war es beynahe geschehen. Mitten in diesen gefährlichen Lauffen komt der König in Schweden Gustaphus Adolfus mit seiner Armee in Teutschland, und macht den Evangelischen wieder Lufft. Er warff des Kaysers grossen Gewalt übern Hauffen und nahm ihme einen Ort nach dem andern hinweg, er vernichtigte König in Schweden.

1633. tigte der Catholischen ihr Vorhaben, und satzte sie in ungemeine Furcht und Schrecken: So daß so wohl der Abt von S. Gallen als die Catholischen Orte die Sach um so viel näher gaben als zuvor und angefangen Friedens-Mittel anzunehmen. Sie bewilligten die vier Schiedrichter; also nahm Zürich dieselben von Bern und Basel. Die fünf Ort aber von Freyburg und Solothurn, welche den Streit den 28. Augstm. An. 1632. auf einem Rechtstag zu Baden vertragen.

Schweden tragt einen Bund an.

Mithin ließ der König in Schweden samtlichen Eydgnossen eine Vereinigung antragen, dawider Oesterreich hefftig protestiert. Die Eydgnossen schlugen das Anerbieten aus und beschlossen neutral zu bleiben; Aber die starcke Befestigung der Stadt Lindau am Bodensee verursachte nicht geringes Nachdencken.

1633. Der Friede war noch nicht so gut geschlossen, daß es An. 1633. nicht wieder neue Streitigkeiten, zwischen Zürich und den V. Catholischen Orten, versetzen sollte. Weil unser Land zum Theil auch mit eingeflochten war so muß doch was melden. Die Reformierten im Rheinthal hatten noch immer hefftige Klagen und Religions-Beschwerden bey denen, über das Rheinthal Regierenden Orten eingebracht. Gleichfalls beschwereten sich die Appenzell-Aus-Roodische Landleut am Lutzenberg, so nach Thal ins Rheinthal pfärrig waren, über viele beschwerliche Neuerungen. Wie man ihnen weder Kinderlehren noch Leichpredigten gestatten wolle. Die ungetaufften Kinder im Kirchhof zu Tahl an unehrliche Ort und zu den Maleficanten begrabe. Keinen Reformierten Meßmer und unbedingten Gebrauch der Glocken lasse. Sie zum Huth abziehen und niederknien bey Läutung der Glocken anhalten wolle, und sie bey Theilung des Kirchen-Guths allezeit übervortheile ꝛc. Obschon deßwegen

Beschwerden derer am Lutzenberg.

wegen von denen im Rheinthal Regierenden Orten eine Tagsatzung zu Rheineck gehalten ward, so konnte man dennoch zu keinem Vergleich kommen, und blieb das Geschäfft bis An. 1637. ersitzen. 1633.

Indessen ruckten die Schweden denen Schweitzerischen Grentzen je länger je näher, sie nahmen die Waldstätt ein, und belägerten im Herbstmonat die Stadt Costantz. Weil sie nun den Schweitzerischen Boden betretten, so zogen die IV. Catholischen Ort mit 3000. Mann ins Turgeu. Der Französische Hertzog von Rohan konnte die Schweden zu Aufhebung der Belagerung Costantz bereden, bey ihrem Abzug steckten sie das Closter Creutzlingen in Brand. Die Oesterreichischen Partheyen streifften jenseit Rheins starck herum, deßwegen Appenzell Aus-Rooden ein Fahnen Volck auf die Wolffhalden gelegt, die Bewegungen derselben zu beobachten. Nach dem Abzug der Schweden von Costantz begaben sich die Catholischen im Turgeu liegende Trouppen auch nach Hause, und nahmen den Zürcherischen Obrist-Wachtmeister Kesselring, unter dem Vorwand daß er mit den Schweden unter einer Decke gelegen, in Verhafft führeten ihn auf Schweitz; allwo sie ihn so elend zermarteret daß bald ein neuer Krieg ob diesem Mann entstanden wäre. Costantz belägert.

Weil die Stadt Rothweil, so als ein Zugewandtes Ort, An. 1519. in den Eydgnößischen Bund gekommen, in dieser Zeit Oestereichische Völcker eingenommen und sich an Würtemberg ergeben, so ward sie in diesem Jahr wieder vom Schweitzerischen Bund ausgeschlossen. Rothweil komt aus dem Bund.

An. 1634. hat Appenzell Inn-Rooden nebst Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und dem Abt von S. Gallen, die mit Spanien, An. 1596. aufge- 1634. Bund mit Spanien.

1634. aufgerichtete, und An. 1604. bestätigte Bündniß, erneueret, obschon der König in Franckreich hefftig dawider protestiert. Der Bund ward im Mertzen in Mayland beschworen, die Abgesandte wurden daselbst mit Losbrennung des Groben Geschützes und allerhand Freuden- und Ehren-Zeichen prächtig eingehohlet, und bey ihrer Abreise mit kostbaren guldenen Ketten beschenckt. Der Innhalt dieses Bunds stehet im Schweitzerischen Bundsbuch.

Kesselringisch Handel.

Weiter ist in diesem Jahr nichts anzumercken, als daß die Eydgnoßschafft, so wohl wegen denen angelegenen Kriegs-Völckern, als auch wegen dem immerfort währenden Kesselringischen Handel, [davon die Schweitzer-Chronicken weitläuftig melden] sehr beunruhiget war.

1635. An. 1635. hat so wohl eine schwere Theurung als auch die Vest die Eydgnößische Lande hefftig mitgenommen.

Pestilentz. Diese Pestilentz war zwar nicht so groß als die vorhergehende, und ist die letzte so bis dato in unserem wehrten Vaterland grassiert hat. Daß also der liebe Gott uns über 100. Jahr mit derselben verschonet: Seinem Namen sey Preiß und Danck davor! Sonst stieg der Preiß des Viertel Korns bis auf fünf Gulden, und die Ducaten golten dieser Zeit 40. Batzen.

Franckreich hilfft Bündten.

Weil die drey Bündt so wohl von Kayserl. als Spanischen Völckern immerhin gedruckt und geplaget waren, so hat der König in Franckreich endlich beschlossen denen bedrangten zu Hülff zu kommen, damit sie nach so langer Zeit wieder zu ihren abgerissenen Landen und Leuten gelangen möchten. Zu diesem End hin ließ er in der Schweitz Volck anwerben, Zürich, Bern, Solothurn jegliches von diesen Orten gab 1000. Mann, die übrigen Ort aber ein Fahnen.

Die

Die 200. Mann von Appenzell-Aus-Rooden, so unter den Hauptleuten Bartholome Keller ab Gaiß und Caspar Mertz von Herrisau in Bündten gezogen, kamen unter Hr. Obrist Schmid von Zürich zustehen. 1635. Kriegszug.

Der Hertzog von Rohan selbst zog mit 6000. Mann Fuß-Volck und 1000. Reuter aus dem Elsas in Bündten. Er nahm seinen Marsch durch das Appenzeller-Land über Speicher und Trogen auf Altstätten, an dem H. Tag zur Ostern; weßwegen in diesem beyden Gemeinden selbigen Tags die Haltung des H. Abendmahls unterlassen worden. Er hatte 60. Bediente 200. Bagage-Pferdt und 70. Fahnen bey sich. Die vom Speicher und Trogen mußten ihme überdas viele Munition und Mobilien auf Saumrossen nachführen. Dieser Hertzog war in Bündten gantz glücklich, er eroberte das gantze Veltlein, jagte die Spanier wieder zum Land aus, und siegte etliche Mahl über die Oesterreicher.

Im Toggenburg hatten die Reformierten immerhin über die, ihnen von Abt Pio aufgeburdete, Religions-Neuerungen zu klagen. Und da sie durch drey Abgesandte bey dem Abt um Milderung derselben wehemüthigst anhalten lassen, wurden die Gesandte anstatt verhoffter Willfahr noch jeder um 100. Reichsthlr. gestrafft; und hernach, der IV. Evangelischen Städten Vorbitt ungeacht, die Reformierten noch mehr bedrängt. Welches strenge Verfahren die samtlich Reformierte Ort der Eydgnoßschafft genöthiget durch ihre Gesandte nachdruckliche Vorstellungen dem Abt zuthun, so aber gleichfalls nicht viel gefruchtet. Toggenburger Religions-Beschwerden.

In diesem Jahr hat das gesammte Land Appenzell Inn- und Aus-Rooden, als ein über das Rheinthal mitregierendes Ort, das Haus- und Weg-Geld Weg-Geld.

zu

1635. zu Altstätten für ihre Landleute abgethan.

In Herisau that sich hervor Cathrina Schlumpfin eine ledige Tochter, und rühmte sich vieler Göttlicher Einflüssen und Offenbarungen. Sie lag 103. Stund lang ununterbrochen in einem tiefen Schlaff und erzehlte hernach von vielen Entzuckungen, unendlicher Süßigkeit und Empfindung Göttlicher Liebe so sie während demselben genossen. Nach diesem ermahnete sie mit grossem Ernst alle drey Stände zur Buß, führte ein gar strenges Leben und verkündigte verschiedene Gerichte Gottes, die hernach über das Land ergehen werden ꝛc.

Cathrina Schlumpfin.

1636. An. 1636. hielte die strenge Theurung noch immer an. Im Mertzen galt ein Viertel Korn 4. Gulden 6. Batzen. Ein Viertel Haber 20. Batzen. Ein Pfund Schmaltz 12. Kreutzer. Zu dieser Theurung hat vieles beygetragen, die Steigerung der Geldsorten, Wechsel und Einfuhr geringhaltiger Müntzen. Daher samtliche Eydgnossen deßwegen eine Verordnung gemacht.

Grosse Theurung.

1637. Als eine geraume Zeit her, wegen denen liegenden Gütern in Stechlenegg, Hirschberg und Oberegg bey erfolgten Erbfällen, viel Streit zwischen Inn- und Aus-Rooden erwachsen. So haben sich beyde Obrigkeiten, auf einer den 16. Brachmonat zu Appenzell gehaltenen Conferentz, dahin verglichen: Daß bey vorfallenden Erbfällen und Heurathen, die Güter zuhanden der Religions-Gnossen, wie sie solche gegenwärtig besitzen, verbleiben und je ein Theil das andere mit Geld auslösen, die Güter aber in kein ander Territorium fallen sollen.

Vertrag mit Innroden.

Dieses 1637ste Jahr war ein rechtes Friedens-Jahr. In Bündten ward der Fried geschlossen, und gelangten die Bündner wieder zum Besitz des Veltlins und

Fried geschlossen.

und Cleven: So werden auch die langwierige Streitigkeiten zwischen Zürich und dem Abt von S. Gallen, betreffend das Turgeu und Rheinthal, zu einem erwünschten Ende gebracht. 1637.

1638.

An. 1638. war ein überaus herrliches Leinwad-Jahr dergleichen man im Land noch nie erlebt. Die Elle schwartz Creutz galt 70. Pfennig. Gemein roth Creutz 77½. Pfennig. Ein Ring 72. Pfennig. Ein Krebs 77. Pfennig. Ein gemein gut Zeichen 80½. Pfennig. Anstatt daß sonst die Jahr her die gemeine Leinwad auf das höchste 54. bis 64. Pfennig gegolten. An der Bleiche wurden 11864. Tücher an die Schau gebracht und hatte man noch zu wenig. Dieser hohe Preiß hat den Leinwad-Machern grossen Nutzen und den Kauffleuten viel Schaden gebracht indeme sie viel an der Leinwad verlohren. Das beste Leinwad-Jahr.

Auf Waltzenhausen wird die Kirche erbauen, davon oben im 121. Blat das mehrere zulesen. Waltzenhauser Kirch

In Trogen werden zween Mörder wegen begangenen, Mord und Diebstalls lebendig gerädert.

1639.

An. 1639. den 4. April ist der erste Bättag im Land gehalten worden. Der erste Bättag.

Der König in Franckreich begehrt von gesamten Eydgnossen 6000. Mann, die werden ihme bewilliget. Appenzell V. R. gibt zween Fahnen, das ist 400. Mann, unter Hptm. Keller ab Gaiß und Hptm. Conrad Scheuß von Herisau, die zogen den 22 Mertz in Franckreich.

1640.

An. 1640. haben sich Lobl. Evangelische Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell V. R. und die Stadt S. Gallen, des Abzugs halber miteinander dahin verglichen. Vertrag wegen dem Abzug.

1. Erstens sollte der Abzügen halber eine Gleichheit beobachtet werden.

2. Die

1640. 2. Die versprochene und gegebene wie auch die allbereit verfallene und verfangene Güter, so ein Ehegenoß dem andern zubringt, sollen gantz und gar Abzugsfrey seyn.

3. Gleichfalls sollen diejenige Mann- und Weibs-Personen so sich von einem Ort an das andere begeben und sich alda niederlassen, nicht nur den freyen Zug haben, sondern auch von ihrem allbereit habenden Guth keinen Abzug geben.

4. Wenn aber hernach einer solchen Person durch Vermächt oder Erbschafft was zufallt, muß sie davon den zehenden Theil, oder vom Hundert zehen Gulden, Abzug geben.

5. Sollen die Mobilien und fährende Haab auf das leidenlichste tariert und was hievon den Beamteten oder Dienern gebühret, von der Obrigkeit die den Abzug beziehet, bezahlt werden.

Dieser Vertrag ist hernach, An. 1677. zwischen dem Land Appenzell V. R. und der Stadt S. Gallen wieder aufgehebt worden, und haben die von Appenzell V. R. das Siegel eigenmächtig von der Stadt heraus gefordert.

1641. An. 1641. den 19. Christmonat, am Sonntag Morgen zwischen zwey und drey Uhren, ist im Dorf Urnäschen in einer Schmitten eine klägliche Feuersbrunst ausgebrochen, dadurch inner wenig Stunden die Kirche, Thurn, Pfarr- und Schul-Haus samt dem gantzen Dorf bis an drey Häuser in die Asche gelegt worden, und alle Glocken geschmoltzen. Den folgenden Tag wurden sie durch Deputierte von den umliegenden Gemeinden mitleidend condoliert und ihnen allerhand Lebens-Mittel erquicklich zugeführt. Recht nachdencklich ist es, daß am gleichen Morgen einem jungen Knaben

Brunst zu Urnäschen.

auffer

ausser dem Dorf getraumt das Dorf brenne, darüber
er in grossem Schrecken aus dem Schlaf ans Fen- 1641.
ster gelaufen und Feurio! gerufen, als er aber
nichts ersehen sich wieder in die Ruh begeben. Gleich
darauf brach das Feuer in volle Flammen aus.
Das Dorf ist An. 1643. theils aus ihren eigenen
Mittlen, theils durch anderwertige liebreiche Bey-
steuren aufgebauen worden. Es blieben 17. schöne
Häuser in der Asche und der Brandschade ward über
20000. Gulden gerechnet. Den 7. Christmonat
hat man in Urnäschen drey schöne wilde Schwein,
deren jegliches 80. bis 90. Pfund gewogen, erlegt.

Der König in Franckreich begehrt von den Volck in Franckreich
Eydgnossen abermahl Volck, es wollten aber die
meisten Ort wegen schlechter Bezahlung der Jahr-
geldern hiezu nicht einwilligen. Glarus, Solo-
thurn und Appenzell V. R. gab Volck mit dem
Beding, daß der König die bisherige Beschwerden
abthun solle. Es zogen den 7. May 200. Mann
von Aus-Rooden unter beyden Hauptleuten Zu-
berbüler und Heintzeberger von Herrisau in
Franckreich.

An. 1642. giengen abermahl 200. Mann von 1642.
Aus-Rooden, unter Hptm. Schmid von Urnäschen
und Hptm. Buff aus dem Wald, in Franckreich.

Weil die Obrigkeit in Appenzell Aus-Rooden 1643.
zween Landmänner wegen ihren schweren Verbre-
chen auf die Galeeren verurtheilen und nach Ber- unruh we-
gamo abführen lassen, so erweckte dieses eine grosse gen einem
Bewegung im Land und wollten die Landleute Obrigkeitl.
nicht leiden, daß man Landleute zu einer ewigen urtheil.
Sclaverey auf das Meer verkauffe. Nachdeme
aber die Obrigkeit ihr Verbrechen ab allen Can-
teln offentlich verlesen und den gemeinen Landmann

1644. berichten lassen, hat sich der Auflauf wieder gestillet.

Der Herbst war in diesem Jahr so naß und kalt, daß die Trauben an den Reben gefroren.

An. 1644. war ein warmer und früher Frühling, aber in der Nacht vor der Landsgmeind fiel eine solche Kälte ein, daß alle Früchte und Blust erfroren.

Unruhige Landsmeind wegen dem Fall.

Zu Trogen ward, bey rauchem und kaltem Schnee-Wetter eine gar unruhige Landsgmeind ans folgendem Anlaß gehalten. Die Aus-Roodische Obrigkeit hatte bereits in vorigem Jahr an Reu- und Alt-Räthen eine Erkanntniß gemacht: Wenn jemand im Land ohne Leibs-Erben absterbe, so solle alsdenn von dessen Verlassenschafft fünf vom hundert, zu Vermehrung des gemeinen Guts derjenigen Kirche, Schul oder den Armen wo der Todesfall geschehen, zufallen. So eine gute Absicht die Obrigkeit bey diesem Schluß hatte, so übel ward sie hingegen vom gemeinen Landmann aufgenommen, es hiesse: Man wolle den Todtenfall wieder aufrichten ꝛc. Der Unwille ward noch mehr vermehret als die Vorgesetzten der Gemeinde Oberegg so heut zu Tag Rüthi heisset, bey einem solchen Todesfall den Hausrath nicht wollten theilen lassen, bis man sich zuvor wegen ihrer Ansprach an das Erb mit ihnen verglichen. Ob schon viele unbeliebige Reden hin und her geflossen, so blieb doch die Sach ersitzen bis an die Landsgmeind An. 1644. an welcher, nachdem die Aemter besetzt waren, einer von Herrisau eine Einfrag gethan, was es mit dem Fall vor eine Beschaffenheit habe? Der auf dem Stuhl stehende Hr. Landamman Joh. Tanner stellte sich von Anfang als ob ers nicht hörete. Nachdeme

aber

aber der vorgedachte Landmann seinen Anzug etliche Mahl widerholet, so gab ihme der Landamman in Antwort: Ihme seye nichts befohlen von dieser Sache was zumelden, da aber der Landmann mit seinem Anzug nicht aussetzen wollen, so hat der Landaman befohlen ihn aufzuzeichnen. Darauf haben etliche hundert gerufen: Wir begehren es auch zu wissen und entstunde ein solcher Tumult daß man eine geraume Zeit nichts mehr thun können. Der Rath versammelte sich bey dem Stuhl und hat erkennt: Daß man dem gemeinen Landmann ihren Schluß wegen dem Fall vom Stuhl eröffnen, im übrigen aber die gantze Sache ein Jahr einstellen und an jetzo den Eyd verlesen und schweren sollte. Hierauf entstund ein noch viel grösseres Getümmel, viele hundert zuckten von Leder, und es sahe in der That recht mißlich aus. Endlich mußte der Landamman ein Mehr machen ob man den Fall annehmen wolle oder nicht? Da ward dieser so genannte Fall einhellig wieder abgemehret und das Volck gestillet. Ein Jahr hernach mußte der Landamman Zellweger noch die Folgen dieser Unruh empfinden indeme er abgesetzt worden. 1645.

An. 1645. den 19 Jenner erhub sich ein so gewaltiger Sturmwind, dergleichen man wenig erlebt, er kam von einem Meer bis zu dem andern und that unaussprechlichen Schaden. Gantze Wälder lagen bey Hauffen, und viele tausend Häuser wurden geschädiget. 1645. Sturmwind.

An Neu- und Alt-Räthen ward das erste Mahl im Land eine Betteljäge erkennt, und gebotten daß man die jungen und starcken Bettler abschaffen, ihnen weder Almosen noch Herberg geben, sondern sie zur Arbeit anleiten solle. Bätteljäge.

1645. Schiessen zu Appenzell.

Den 17. Augstmonat ist zu Appenzell die grosse Schiesseten gehalten und die Aussere-Rooden, S. Galler, Gottshausleut und Rheinthaler dazu geladen worden. Es waren über 300. Schützen gegenwertig, die beste Gaab, ein ausserordentlich grosser Stier 60. Gulden wehrt, gewann einer im Dorf Appenzell und der andere Stier kam auf Trogen.

Collatur-Streit.

Als das Collatur-Geschäfft zwischen Appenzell Inn-Rooden und dem Abt von S. Gallen in diesem Jahr rege worden, so haben die von Inn-Rooden vermeint von allen fernern Ansprachen entlediget zuseyn, um so viel mehr als sie An. 1560. ihre abgebrannte Kirche wieder ohne zuthun des Abts aus eigenem Kosten erbauen, und dero Eins Einkünffte um ein merckliches verbessert; zudeme hätte sich der Abt in währender Landtheilung so unfreundlich und unnachbarlich gegen Sie aufgeführt, daß er ihnen nicht einmahl einen Protocolisten überlassen wollen: Im Gegentheil hat sich der Abt auf seine habende Siegel und Brief berufen ꝛc. Endlich haben sich die von Appenzell Inn-Rooden mit dem Abt dahin verglichen. Daß die Collatur oder Besetzung der Geistlichen Pfrunden in Inn-Rooden dem Landamman und Rath zu Appenzell unter folgenden Bedingen überlassen seyn sollte.

Vertrag.

a. Wenn die von Appenzell Inn-Rooden zu einer andern Religion tretten wurden, alsdenn das Jus Patronatus oder die Collatur dem Fürsten von S. Gallen wieder zufallen solle.

b. Wenn Sie einen untauglichen Priester dem Ordinario præsentierten das jus præsentandi vor selbiges Mahl sollten verwürckt haben.

c. So sich der würdige und rechtmäßig præsentierte Priester hernach nicht geziemend aufführen wurde,

wurde, mag der Abt Landamman und Rath deßwegen erinneren daß sie ihne abschaffen sollen. 1645.

Dieser Vertrag ist vom Bischoff von Costantz hernach guth geheissen worden, und also bleibt die Collatur in Inn-Rooden noch heut zu Tag der Obrigkeit.

Meßpriester lästert.

Den 5. Weinmonat kam ein Meß-Priester Paulus Roll, gebürtig von Freyburg aus dem Preißgeü, auf Herrisau zur Cronen, vorhabens seine Reise ferner nach Einsidlen fortzusetzen. Am Abend da er wohl bezecht war, fieng er an greuliche Lästerwort über die H. Schrifft und die Reformierte Religion auszustossen, er nennte die Bibel ein verdammtes Buch, und alle die so der Reformierten Religion anhangen, wären auch verdamt und des Teufels eigen, wiederhohlete solches auch zum öfftern, alles in der Meynung er seye an einem Catholischen Ort. Am Morgen da er nüchtern war und seines Verbrechens freünd-ernstlich erinnert worden, bestätet er seine Worte neuer Dingen. Worauf er in die Gefangenschafft geworfen ward, und mußte den folgenden Sonntag Morgen in offentlicher Kirchen-Versammlung vor allem Volck niederknien, und einen formalen Wiederruff thun.

1646.

An. 1646. den 23. Tag Augstmonat ist zu Herrisau die grosse Gesellen-Schiesseten, von gesammten Landleuten und allen Benachbarten Schützen, gehalten worden. Es waren 564. Schützen zugegen und lief alles friedlich und wohl ab. Man hatte 1000. Gulden zuverschiessen, und die Schiesseten hat acht Tag lang gewähret. Die beste Gaab war ein silberner Becher 44. Gulden wehrt, ledig aus, demnach fünf Stier und 42. Stuck silber Geschierr. Das best bekam Johannes Lutz ab dem Kurtzenberg, das

Grosse Schiesseten zu Herrisau.

1646. das ander einer aus der Grub, das dritte ein Urnäscher und die vierte Gaab ein Burger von S. Gallen.

Schwester-Mord in Teufen.

Am gleichen Sonntag den 23. Augstmonat ist von Barbara Wetterin 20. Jahr alt, in der Gemeinde Teufen an der Scheiben ein unmenschlicher und bald nie erhörter Schwester-Mord begangen worden. Sie hatte im Hörle in der Pfarrey S. Geörgen Fürstl. S. Gallischer Landschafft gedienet und die Catholische Religion angenommen. Darauf kam sie an einem Sonntag Morgen wieder auf Teufen zu ihren vier Geschwisterten, da eben die Eltern abwesend und zu Teufen in der Predigt waren. Sie legte alsobald, aus verfluchter Bosheit, Hand an diese 4. Kinder, davon das älteste eilff, das andere sechs, das dritte vier und das jüngste ein und ein halbes Jahr alt war. Die zwey mittelsten hat sie jämerlich erschlagen und das älteste, so ein Knab war, samt dem jüngsten in dem Brunnen unter der Strass allwo ehedessen ein Wald gestanden ertränckt, damit begab sie sich wieder ausser Lands. Die Eltern sahen bey ihrer Wiederkunfft ihre zwey Kinder erbärmlich im Blut liegen, und die zwey andere fande man auch todt. Den folgenden Tag als diese Kinder zur Erden bestattet worden, fand sich die Mörderin auch auf der Leich. Weil man bereits einen starcken Argwohn auf sie gefasset, da man sie der Enden in währender Predigt gespührt und noch einige Tropfen Bluts auf ihren Kleidern gesehen, so ward sie so gleich gefänglich auf Trogen gebracht. Allda sie nebst vielen andern Verbrechen güt- und peinlich bekannt hat, daß sie diese That aus Antrieb des bösen Geistes, mit deme sie etliche Jahr Gemeinschafft gepflogen, begangen. Von Anfang habe sie zwar gros-

sen Widerstand in ihrem Gewissen empfunden, nach- 1646.
deme sie aber ihr Vorhaben einem Catholischen Prie-
ster eröffnet, seye sie zu Vollbringung desselben von
ihme angefrischet worden, unter dem Vorwand es
seye besser daß sie ihre Geschwisterte in ihrer Ju-
gend umbringe, als daß sie sollten in der Calvini-
schen Religion erzogen werden ꝛc. Hierauf ward
ihro vor dem Rathhaus die rechte Hand abgehauen,
sie etliche Mahl den Platz auf und ab geführt, und al-
lemahl vor dem Rathhaus mit glüenden Zangen ge-
rissen. Endlich ist sie an die gewohnliche Richtstatt
auf einem Karren gebracht, mit samt demselben in
das Feuer geworffen und lebendig verbrannt worden;
welches alles sie, unter bezeigtem grossem Reuen, gantz
gedultig erlitten, den 13. Tag Herbstmonat, An. 1646.

Die Schwe-den kom-men an Bodensee

In diesem Sommer hat der Schwedische Ge-
neral Wrangel mit seinen sieghafften Waffen gantz
Teutschland durchzogen: als er sich nun bey Aus-
gang des Jahrs dem Boden-See näherte, so setzte
er die Schwaben in solche Furcht und Schrecken, daß
sie ihre beste Sachen in das Schweitzer-Land geflüch-
tet. Da sie auch angestecktes Vieh mit gebracht, so riß
der Viehpresten am Kurtzenberg ein daß viel gefallen.

Erobern Bregantz.

Am H. Tag zur Wiehnacht kam dieser Ge-
neral auf Bregantz, bemächtigte sich unversehens
des besten Passes die Clus genannt, und eroberte
auch durch Kriegs-List die, ohnweit unseren Grän-
tzen gelegene, Stadt Bregantz, in welcher er einen
unaussprechlichen Vorrath von Haab und Gut,
Speiß und Tranck, Gewehr ꝛc. erbeutet, angese-
hen von allen Orten her die Schwaben alles in
diese Stadt geflüchtet. Diese unvermuthete Ein-
nahm der Stadt Bregantz setzte hiesiger Enden al-
les in Unruh, so daß der Abt und die Stadt S.

1646. Gallen den Sturm ergehen und ihr Volck in die Waffen stellen lassen. Das Land Appenzell legte mit grossem Kosten 800. Mann an die Gräntzen, und hernach in das Rheinthal. Nachdem aber der Schwedische General versichert, daß er nichts feindseliges gegen die Eydgnoßschafft vornehmen wolle, hat man die Völcker nach Hause beruffen, und mußte das Land Appenzell den Kosten und Schaden, weil der eilfertige Auszug von übrigen Eydgnossen für unnöthig gehalten ward, selber tragen.

Volck an die Gräntzen.

1647. An. 1647. setzten die Schweden ihre kriegerische Waffen fort, sie eroberten Langenargen, legten Hohen-Ems und Feldkirch in Contribution, forderten das Schloß Gutenberg bey Baltzers auf, bauten auf dem Ried ein Blockhaus, und belägerten, wie wohl vergeblich, neun Wochen lang die Stadt Lindau. Deßwegen die Lobl. Regierende Ort des Rheinthals 200. Mann die Gräntzen zubewachen, unter der Hauptmannschafft Hr. Landtvogt Schweitzers von Zürich und Hr. Landamman Wiesers von Appenzell, ins Rheinthal an den Rhein verlegt.

Schweden belägern Lindau.

Streit wegen der Aemter-Besatzung. Selbst im Land Appenzell Aus-Rooden ist in diesem Jahr eine recht gefährliche und weit aussehende Unruh, aus folgendem Anlaß, ausgebrochen. Als dem Umgang nach ein Landtvogt von Appenzell V. R. in das Rheinthal solte erwehlt werden, vermeinten die Gemeinden hinter der Sitter, man sollte so wohl mit der Wahl des Landvogts als auch mit Bestellung der übrigen Lands-Aemtern wechselweise verfahren, also daß einmahl ein Landvogt vor der Sitter und das andere Mahl einer hinter der Sitter solle erwehlt werden, mit den übrigen Lands-Aemtern sollte man auch also verfahren. Hingegen wollten die Gemeinden vor der

Sitter

Sitter bey der mehrern Hand und Stimm bleiben, und sich weder an dieses noch jenes Ort binden lassen. Kommen alle Aemter hinter die Sitter, oder alle vor die Sitter: [welches ein Fluß ist, so die Gemeinden in Aus-Rooden unterscheidet:] müsse man der mehrern Hand Platz geben, und sich derselben unterwerffen. Weil aber die vor der Sitter weit aus mehr Volck und Stimmen an denen Landsgemeinden hatten, als die Hinter der Sitter, so waren die Hinter der Sitter besorgt daß sie auf solche Weise allezeit übermehret, und den Kürtzern ziehen müssten, folglich ihnen aus unzeitigem Eifer alle Lands-Aemter könnten entrissen werden. Daher protestierten sie hefftig wider ein solches Beginnen, als sie aber nichts erhalten können, so berichteten sie das streitige Geschäfft nicht nur denen übrig Lobl. Evangelischen Orten, sondern fertigten auch Hr. Statthalter Dietzi von Urnäschen und Hr. Lands-Bauherrn Scheussen von Herrisau mit Instructionen auf Zürich, das mehrere mundlich anzubringen. Lobl. Stand Zürich ermangelte nicht, theils mit Schreiben, theils mit wircklicher Absendung ihrer Gesandten ins Land, das beste zu verfuegen, aber dieses alles konnte den Streit noch nicht beylegen. Zumahl die vor der Sitter in einem den 6. Aprill zu Trogen gehaltenen Grossen Rath beschlossen, bey der mehrern Hand zu bleiben, es mög auch kosten was es wolle. Den 17. Aprill ward zu Teufen abermahl eine Conferentz von sämmtlichen Gemeinden Vor- und Hinter der Sitter gehalten, jedoch nichts ausgerichtet. Da nun die Gemeinden vor der Sitter steif auf ihrem Schluß beharreten, so schlugen ihnen die Gemeinden Hinter der Sitter Eydgnössisches Recht vor. Ehe aber 1647.

dieses

1647. dieses zum Stand kam / haben sich friedfertige Gemüther im Land neuer Dingen ins Mittel geschlagen, und beyde Partheyen durch ihren verordneten Ausschuß, auf Gutheissen der gesammten Kirchhörinen im Land, den 4. May in Trogen miteinandern in folgenden Puncten verglichen.

Vertrags-Puncten. 1. Die Bestellung und Verwaltung der Landvogtey im Rheinthal solle fürterhin der Ordnung nach umgehen, und von einer Seiten der Sittern an die andere kommen.

2. Zu Abhebung fernern Streits, solle hinkünftig allezeit ein Landamman, Statthalter, Seckelmeister, Landshauptmann und Landsfähnrich Vor- und Hinter der Sitter alle zwey Jahr erwehlt werden, und wenn der Regierende Landamman vor die Sitter kommt, alsdenn der Regierende Statthalter hinter der Sittern stehen soll. Wenn aber der Regierende Landamman hinter die Sitter kommt, alsdenn der Regierende Statthalter vor der Sitter seyn solle, und solcher gestalt sollte man mit den übrigen Lands-Aemtern Seckelmeister, Landshauptmann und Landsfähnrich auch verfahren.

3. Mit Schreiber und Weibel aber, weil es erbettene Aemter sind, solle es an dem gemeinen Landmann stehen dieselben nach Belieben zu erwehlen, und mag ein ehrlicher Landmann Vor- oder Hinter der Sitter um diese Stellen anhalten; jedoch soll der Landweibel allezeit auf dem Rathhaus zu Trogen wohnen.

Dieser Vergleich ist hernach von gesammten Gemeinden Vor- und Hinter der Sitter angenommen und gut geheissen worden, bleibt auch noch also heut zu Tag in Uebung.

Dieses Jahr ist noch merckwürdig, weil nicht allein

allein der Westphälische Friede, zu jedermanns grossem Vernügen, geschlossen, und dem so lang gewährten dreyssig jährigen Teutschen Krieg ein Ende gemacht; sondern auch die gesammte Eydnoßschafft, durch die kluge Unterhandlung Hr. Burgermeister Wettsteins von Basel in diesen Frieden eingeschlossen, von dem Keyserlichen Cammergricht völlig befreyt, und bey ihrer unbedingten Souverainität und allen habenden Freyheiten bestätet worden. Gleichfalls haben sich auch die Bündtner mit Erlegung 75000. Gulden vom Kayser ausgekaufft, und sind für freye Leute erklärt worden. 1647. Westphälischer Friede.

In Gonten ward die Filial-Kirche zu einer Pfarr-Kirche gemacht. Gonten.

An. 1648. ist die Pfarr-Kirch zu Schwellbrunnen erbauen worden, davon sihe das 103. Blat. 1648. Schwellbrunnen.

Hierauf ward Hr. Conrad Meyer von Herrisau zum ersten Landtvogt ins Rheinthal, hinter der Sitter, erwehlt.

In S. Gallen ist den 19 Tag Hornung ein Vierdig, das ist 26. Gangfisch für 18. Batzen, und das beste Viertel Korn für 9 Batzen verkaufft worden.

An. 1649. ward die Römisch-Catholische Kirche zu Haßlen in Innrooden als ein Filial erbauen, und hernach An. 1668. zu einer Pfarrkirche gemacht. 1649. Haßlen.

Bey Eintritt des Aprillen war es gar warm Wetter, und bließ ein lau-warm ungesunder Lufft, welcher viele hitzige Fieber erweckte.

An. 1650. regierte fast den gantzen Winter durch eine ausserordenliche Wärme. Bey Ausgang des Hornungs aber fiel ein so ungewohnt grosser Schnee und hefftige Kälte ein, daß man weder wandeln noch fahren können. Man gespührte in diesem Jahr fünf Erdbeben. 1650. Grosser Schnee.

Weil

1650. Weil die bisher in Franckreich gestandene Eydgnössische Völcker nicht nur schlecht gehalten und bezahlt, sondern auch eilff abgedanckte Compagnien auf ihrer Heimreise von einer Französischen Parthey übel mißhandelt worden: So wurden die sämtlich Eydgnössische Völcker wieder nach Hause berufen.

Das Volck in Franckreich wird nach Hause beruffen.

1651. Nachdeme wegen den Kurtzenbergischen Landleuten, so nach Thal Pfarrgenößig waren, mehrmahlen viele Klagen vorgefallen, und insonderheit Hr. Decan Müller zu Rheineck und gesamtes Ehrwürdiges Predigt-Amt im Rheinthal, dem An. 1650. zu Trogen gehaltenen Capitul, klagend vorgestellet, was gestalten 350 Haushaltungen und in denselben über 2000. Seelen am Kurtzenberg sich befinden, dayon etliche mehr als anderhalb Stund von ihrer Pfarrkirch Thal entlegen sind. Deßwegen der Gottesdienst von vielen gar nicht, von andern aber, sonderlich Winterszeit, schlechtlich besucht werde, daher die Unwissenheit und andere Laster dieser Enden fortgepflantzet, auch bereits verschiedene Töchtern und Wittfrauen, aus Mangel der Erkanntniß, zum Abfall ins Pabstthum verleitet worden. So ist man solchem Uebel abzuhelffen in die Gedancken gerathen, auf Heiden eine eigene Pfarrkirch zu erbauen. Obschon nun eine Hohe Landes-Obrigkeit solches Vorhaben kräfftigst unterstützet, so thaten sich doch viele andere Schwierigkeiten und Hinternissen hervor. Indeme als der Platz zur Kirchen auf Heiden schon bestimmet und der Bau beschlossen war, auch bereits Holtz und Stein zur Kirchen auf den Platz geführt worden, so wollten sich die auf Wolffhalden zu dieser Hoffstatt der Kirchen nicht bequemen, und andere der Pfarrkirch Thal nahe gelegene Landleute zu einem neuen Kirchenbau

Anlaß zum Kirchenbau auf Heiden und Wolffhalden.

Erweckt grossen Streit.

chenbau gar nicht verstehen. Daraus so viel Streit, 1651.
Zanck, Schlägereyen und andere Widerwärtigkeiten erwachsen, daß verschiedene Grosse Räth, Conferenzen ꝛc. deßwegen gehalten, so wir alles um kurtz zuseyn nicht erzehlen wollen. Dieses alles mochte den Streit nicht beendigen, vielweniger die Partheyen vereinigen. Kein Theil wollte dem andern nachgeben, die auf Heiden blieben bey der, von Obrigkeit ihnen angewiesenen, Hoffstatt auf Heiden. Die auf Wolffhalden wollten die Kirche in die Mitte auf Wolffhalden gesetzt wissen ꝛc. Endlich sonderten sich die Partheyen völlig in drey Theil. Die auf Heiden beschlossen mit dem Kirchenbau fortzufahren. Die auf Wolffhalden resolvierten sich eine eigene Kirche auf der Wolffhalden zu bauen, und die am Lutzenberg, Tobel, Hauffen und Brenden wollten bey ihrer alten Pfarrkirche Thal verbleiben, und so wurden in dem folgenden 1652sten Jahr zwey neue Kirchen, eine auf Heiden und die andere auf Wolffhalden, erbauen. Dessen ungeachtet währeten die Streitigkeiten unter diesen Gemeinden immerfort, so zu weitläuftig alles zu erzehlen. Endlich sind An. 1658. an Neu- und Alt-Räthen jederer Gemeinde ihre eigene Hauptleut und Räth erlaubet worden, an statt daß sie bisher unter gemeinen Hauptleut- und Räthen gestanden. Weil sich aber des Bezircks halber wer zu dieser oder jener Gemeinde gehöre, noch immerhin grosse Unrichtigkeit und Streitigkeiten erzeiget, so ist endlich An. 1666. eine ansehenliche Deputation vom Grossen Rath auf den Augenschein verordnet worden. Welche die Scheidungen, Gräntzen und Roden durch einen Rechts-Spruch erörtert, und in Schrifft verfasset: Krafft dessen die Gemeinden in

ihren

1652. ihren eigenen Bezircken und Gegenden, wie sie heut zu Tag stehen und abgeroodet sind, verbleiben sollen.

Wegen dem in diesem Jahr immerhin anhaltenden Regenwetter sind grosse Wasser erfolget, die hin und her viel Schaden gethan.

1652. An. 1652. hat man sich der Lands-Gräntzen und Marcken halber, gegen der Fürstl. S. Gallischen Landschafft mit dem Abt verglichen. Es waren bereits An. 1645. fünf neue Marcksteine verfertiget, weil man aber dazumahl nicht eins werden konnte, so blieben die Marcken ligen und stund das Geschafft stille, bis An. 1652. In welchem Jahr man abermahlen zusammen getretten und die Sach zu einer vernüglichen Endschafft gebracht hat. Krafft dessen wurden noch zwey neue Marcksteine verfertiget, daß nun an der Zahl sieben waren. Die erste neue Marck ward gesetzt auf Sturtzeneck, die zweite auf Stuhleck, die dritte auf die Egg, die vierte ins Byrt auf Vögelinseck. Die fünfte an die Landstraß hinter der Wieß im Speicher, und die zwey letztern in Schwendi, wie sie noch heut zu Tag stehen. Es ward auch ein gantz neuer Marcken-Brief aufgerichtet.

Die Marcken gegen Fürstl. S. Gallischen Landen werden gesetzt.

Kirchenbau Heiden und Wolffhalden.

In diesem Jahr hat man beyde Reformierte Pfarr-kirchen auf Heiden und Wolffhalden erbauen davon sihe Blat. 79. und 125.

1653. An. 1653. ist die Römisch-Catholische Pfarrkirche auf Oberegg, in Appenzell Inn-Rooden gehörig, erbauen worden. Davon man das mehrere oben im 90. Blat lesen kan.

Auf Oberegg.

Endlibucher-Krieg.

Zu dieser Zeit brach der so genannte Endlibucher Krieg aus, welchen Lauffer im 18. Theil weitläuftig beschreibet. Die erste Aufruhr geschahe im Endlibuch Lucerner-Gebiets, allwo die Landleute über die allzustrenge Regierung der Landvögten

ten sich nicht nur beklagt, sondern gar die Waffen gegen der Obrigkeit ergriffen, und zu Wollhausen einen Bund wider die Obrigkeit zusammen geschworen. Da die Eydgnößische Gesandte in der Sach mittlen wollen, wurden sie von den Bauren in Arrest genommen. Die Endlibucher konnten auch die Bernerisch-Baßler- und Solothurner Unterthanen gegen, ihre rechtmäßige Obrigkeit aufbringen, und wurden so ungehalten, daß sie denen so es mit der Obrigkeit halten wollen Ohren und Bärte abgeschnitten, und die Nasen mit einem glüenden Eisen gebrannt. Die Rebellen nannten sich die Harten und die es mit der Obrigkeit gehalten hieße man die Linden. Wenn einer von den Linden etwas vom Gehorsam gegen der Obrigkeit geredet, legten sie solchem einen trockenen Schleifstein auf das Haupt, und trillten denselben so lang herum bis daß alles auf die Hirnschale hinein abgeschliffen war, auf solche Weise, sagten sie, müsse man die Leute hart wachen. Sie besetzten die Päße, und zogen endlich mit gewehrter Hand vor die Städte Bern und Lucern, schlugen auch alles Recht und Vermittlung aus. Bey solch wildem Wesen mahnten die angegriffene Orte die andern zur Hülffe, und es zogen würcklich alle übrige Eydgnößisch- und Zugewandte Orte wider diese Rebellen ins Feld. Zu diesem Zug hat Appenzell Inn-Rooden einen Fahnen unter Hptm. Wetter, und Appenzell Aus-Rooden zween Fahnen unter Hptm. Ulrich Zürcher ab Gaiß, und Hptm. Bartlime Scheuß von Herrisau hergeben, welche Freytags den 20. May nach gehalter Kriegs-Predigt und abgelegtem Eyd, auf Obrigkeitlichen Kosten, von Herrisau abgereiset, sich mit denen Völckern von Zürich, Glarus, Schaffhausen,

1653.

1653. hausen, S. Gallen und Turgeu, in allem 8000. Mann starck, vereinbaret, und ihr Hauptlager zu Mellingen, unter Commando Hr. General Werdmüllers von Zürich, geschlagen. Die Catholischen Ort stunden unter Hr. Obrist Zweyer von Uery. Hingegen hatten die Rebellen zu ihrem Anführer den Hptm. Niclaus Leuenberger und Christan Schybi, sie griffen den 24. May mit 20000. Mann das obgedachte Lager bey Mellingen an, funden aber einen so tapffern Widerstand daß sich die Rebellen mit ziemlichem Verlust wieder zuruckziehen mußten. Von unsern Landleuten, so diesem Treffen beygewohnet, blieb keiner todt, einige aber wurden verwundet. Dieser Streich hat den Leuenberger dergestalten erschrecket, daß er der Gnaden begehrt, gleichsfalls wurden die Endlibucher auch gedemüthiget und entwaffnet, so daß die Auffrührer aller Orten um Friede gebeten, und denselben unter gewissen Bedingnissen auch erlanget. Deroselben Rädlinsführer aber wurden geköpfft, und der Leuenberger noch über das geviertheilt, man zog zu allen Seiten wieder aus dem Feld, und die Appenzeller kamen den 26. Brachmonat nach Hause.

Anfang des Taback-Rauchen.

In diesem 1653sten Jahr hat man im Land Appenzell zu erst angefangen Taback zu rauchen. Diese Gewohnheit kam denen Leuten von Anfang so fremd vor, daß nicht nur die Kinder denen Leuten so Taback gerauchet auf der Gasse nachgelaufen und man aller Orten mit Fingern auf sie gezeiget, sondern es wurden auch all die jenige so Taback gerauchet vor Rath citiert und gestrafft, auch denen Vorgesetzten und Wirthen beym Eyd befohlen, auf dergleichen Personen Achtung zugeben, und sie anzuzeigen.

Dieses

Dieses Jahr war gar fruchtbar und gut, aber im Rheinthal fiel am Abend vor der Wemme an etlichen Orten ein so schädlicher Hagel, daß alles zerschmettert ward, und in etlichen Reben der schöne rothe Wein durch die Reben herunter geflossen. Das beste Viertel Korn konnte man für 30. Kr. und die beste Maaß Wein für 3. Kreutzer haben. In S. Gallen wurden an der Bleiche 18602. Tuch verkaufft. 1654. Spather Hagel.

Bey diesem Jahrgang habe in einer alten Schrifft folgendes aufgezeichnet gefunden, so dem curiosen Leser mittheilen muß. Darinn stehet: Sichere und erfahrne Personen haben in diesem Jahr der Einnahm und Ausgab im Appenzeller-Land, in des Fürsten von S. Gallen Landen, in der Stadt S. Gallen, Turgeü und Rheinthal folgenden Ueberschlag gemacht. Jährliche grosse Unkosten.

Im Land Appenzell und der Stadt S. Gallen wurden 18602. Tuch gemacht, bringt über neün Tonnen Gold. Es wurden in vorgedachten Landen 65400. Klein und grosse Stuck Vieh abgeschlachtet, belaufft sich auf eilff Tonnen Gold. An allerley Getreyd-Früchten 4000000. Viertel verkaufft, das Viertel ineinander 12. Kr. gerechnet macht 8 Tonnen Gold. Es sind über 100000. Saum Wein gewachsen, den Saum 5 Gulden gerechnet, thut 5 Tonnen Goldes. Obst, Apfel und Biern sind in allen diesen Landen über 5000000. Viertel gewachsen, das Viertel zu 6. Kreützer gerechnet bringt 5. Tonnen Goldes, davon sind 20000. Saum Most gemacht worden. Dieses alles zusammen gerechnet macht 38. Tonnen Goldes. Zu obiger Landschafft welche der grösse nach nur den 13. Theil, und an Volck den 10. Theil der Eydgnoßschafft

1654. ausmachet werden 120000. Seelen, und von denselben 30000. streitbare Männer gezehlet, aus welchem zuschliessen was die tägliche Unterhaltung eines solchen Volcks koste?

1654. An. 1654. ist an der Landsgmeind ein unpartheyischer Rath von 60. Personen ermehret worden. Krafft dessen sollten allezeit an Neu- und Alt-Räthen in Aus-Roden nicht Vater und Sohn, zween Brüder und Schwäger im Rath sitzen mögen. Die Eintheilung der Gemeinden ward also gemacht: Urnäschen sollte in einen grossen Zweyfachen Landsrath geben 6. Mann. Herrisau 12. Schwellbrunn 2. Hundweil 8. Teüfen 3. Speicher. 2. Trogen 9. Grub 2. Kurtzenberg 6. Unterhirschberg 2. Oberhirschberg 1. Oberega 1. Gaiß 6. Mann. Summa 60. Rathsglieder. Dieser unparteyische Rath ist in dreyen Landsgmeinden, als An. 1653. 1654. und 1656. vorkommen, hat viel Unruh und Zanck verursachet, bis endlich An. 1656. eine vollkommene Landsgmeind zu Trogen beschlossen, bey dem alten Herkommen zu bleiben.

Unpartheyischer Rath

Auf Wolffhalden, Heiden und am Lutzenberg gab es wegen Besetzung der Hauptleüt und Räthen, Bezirck der Gemeinden, Besuchung der Kirchen, Vertheilung des Kirchen- und Armenguts, Abzügen, Ehegaumereyen und Gemeinmercken grossen Streit und Zanck, es giengen viel Schlägereyen und Frevel vor, daß Klein- und Grosse Räth immer zuthun hatten, biß endlich der gantze Streit An. 1658. beendiget worden.

Kurtzenbergischer Streit wird geendet.

Weil sich das Frauen-Closter Grimmenstein auf Waltzenhausen in diesem Jahr von S. Margretha, dahin es pfärrig gewesen, abgezogen, einen eigenen Beichtvater in das Closter gesetzt, demselben

Closter Grimmenstein.

selben eine Wohnung erbauen, das Gasthaus erweitert, und die Wallfahrten und Procesionen zum Closter durch das Aus-Roodische Territorium starck zugenommen, so gab dieses ein Anlaß zu grossen Streitigkeiten, die wir bald hernach erzehlen werden. 1655.

Erbeinigung

Die Erbeinigung mit dem Kayser ward in Ansehung der Zöllen, Bezahlung der Geldern, Beschirmung der vier Waldstädten und denen zu höchst ligenden, aber den Appenzell V. R. Landleüten gehörigen Gütern, besser erleütert.

Ausserordenliche Witterung

Bey der Witterung haben wir anzumercken, daß ein gar nasser Sommer gewesen. Den 11. Brachmonat entstund ein so hefftiger Wolckenbruch daß hin und her im Land, besonder zu Appenzell, grosser Schade geschehen. In S. Gallen stund das Wasser auf den Bleichenen wie ein See. Den 12. Augstmonat war eine ausserordenlich grosse Sonnenfinsterniß, so 2. Stund lang gesehen worden. Den gantzen Augstmonat hat es beständig geregnet, jederman war verzagt die Früchte werden verderben, und der Wein nicht zeitig werden. Aber den 1. Herbstmonat thate sich das Wetter auf, untertagen war der schönste und lieblichste Sonnenschein, Nachts hat ein warmer Sudwind geblasen, und blieb beständig schön Wetter, daß endlich wider alles menschliche Vermuthen inner hundert Jahren kein so köstlicher Wein gewachsen. Dabey merckwürdig ist, das am Herbst-Jahrmarckt in S. Gallen ein Maß Wein, ein Maß Milch und ein Bilchener Besen jedes gleich viel, nemlich sechs Pfennig gegolten.

1655.

Piemontesische Verfolgungen.

An. 1655. den 17. May hielte man im Land und übrigen Evangelisch-Eydgnößischen Orten, wegen denen grausamen Piemontesischen Verfolgungen einen

1655. einen recht betrübten Bättag. Die Reformierten in Piemont, oder so genannte Waldenser, wurden bey der allerhartesten Winters-Zeit vom Hertzog in Savoy gezwungen, eintweder ihre Haüser und Güter zuverlassen, oder die Römisch-Catholische Religion anzunehmen. Diejenige so sich widersetzt, sind auf eine unmenschliche Weise gemartert worden. Der Hertzog schickte ein Kriegs-Heer von 8000. Mann ihnen über den Hals, welches ihre Kirchen und Haüser verbrannt, ihre Prediger barbarisch tractiert, die Töchtern geschändet, die Knaben so nicht zur Messe gehen wollen an die Füsse aufgehenckt, die Weiber ermordet, ihre Kinder an den Steinen zerschmettert, oder am Feüer gebraten und viele hundert über die Felsen herunter gestürtzt, in Summa so unmenschlich gehandelt, daß sich alle Lobl. Reformiert- und Zugewandte Ort dieser Armen Leuten, theils mit reichen, und erklecklichen Steüren, theils mit Gesandschafften und Recommendationen alles Ernsts angenommen, bis man endlich diesen bedrangten einen Friede zu wegen gebracht.

Sturmwind. Den 3. Augstmonat entstund ein so starcker Sturm-Wind, daß nicht nur viele tausend fruchtbare Baüme samt der Wurtzel aus der Erde gerissen wurden, sondern das Vieh wollte im Felde nicht mehr weiden. Man gespührte auch ein Erdbeben.

Erneüerung des güldenen Bunds. Indessen bemühen sich die samtlich Evangelische Ort die Bünde zu verbessern und zu erneüern, und ward für rathsam erachtet, zu Beschwerung der Bünden, ein gantz neues und gemeines Instrument aufzusetzen. Indeme nun die Evangelisch-Reformierten an dieser Sache arbeiten, so beschweren die Römisch-Catholischen den 3. Weinmonat neüe

Dingen

Dingen ihren so genannten Borromäischen, oder guldenen Bund, welcher hinten im Anhang zu lesen. Von Appenzell Inn-Rooden war zu diesem Bundsschwur Abgesandter Hr. Landamman Bartholome Räf. Also ward das gute Vorhaben zu nichte. 1655.

An statt der verhofften genauern Vereinigung, brach noch zu Ende des Jahrs zwischen Zürich und Bern an einem, und den V. Catholischen Orten andern Theils ein hitziger Krieg, so man den Rapperschweiler-Krieg nennet, aus. Dazu folgender Anlaß dienen mußte. Es sind in dem Flecken Arth Schweitzer-Gebiets sechs Haushaltungen, in allem 35. Personen, ausgezogen, und haben zu Zürich die Reformierte Religion angenommen. Da man nun von den Herren von Schweitz ihr zurückgelassenes Haab und Guth begehrte, wollten sie solches nicht nur nicht abfolgen lassen, sondern erklärten noch überdas alle die jenige ausgetrettene Personen, so die Reformierte Religion angenommen, für malefitzisch, confiscierten ihre Güter, und schlugen das Recht aus. Dieses Verfahren kam beyden Lobl. Ständen Zürich und Bern so unleidenlich vor, daß Sie die Waffen gegen den Catholischen Orten, die Schweitz unterstützten, ergriffen. Zürich zoge im Christmonat mit 18000. Mann ins Feld, und nahm das gantze Thurgeu, Rheinau, Klingenau ꝛc. ein. Rapperschweiler-Kriegs Anlaß.

An. 1656. den 7. Jenner zogen die Zürcher vor Rapperschweil und belägerten solches. Die Berner fielen auch im Jenner mit gantzer Macht in die Freyen Aemter ein, und es kam zwischen den Bernern und Lucernern bey Villmergen zu einem hitzigen Treffen, in welchem die Berner den Kürtzern ziehen müssen. Sie bekamen 573. Todte, 1656. Villmergers Schlacht.

1656. te, 396. Verwundte und 66. wurden gefangen. Die Lucerner hatten auch 189. Mann eingebüsset, hingegen eroberten sie 9. Fahnen, 10. Stuck die Bernerische Kriegs-Cantzley, nebst vielem Proviant und Geld. Vor Rapperschweil thaten die Züricher drey Stürm auf die Stadt, wurden aber allemahl abgetrieben. Beyde Theil schädigten einander mit Raub und Brand sehr uebel, und der Krieg ward je länger je hitziger. Deßwegen suchten die übrige unintressierten Ort mit allem Ernst ins Mittel geschlagen und vorläuftig einen Frieden ausgewürckt; die übrigen Streitigkeiten sind vier Schiedrichtern zu einem rechtlichen Ausspruch übergeben worden. Zürich und Bern nahm Hr. Burgermeister Wettstein von Basel, und Hr. Johannes Rechsteiner, Landamman in Appenzell Ausser Rooden. Die Fünf Ort aber erwehlten Hr. Burgermeister Meyer von Freyburg, und Hr. Stadtschreiber Haffner von Solothurn. Diese von beyden Theilen erbettene Schiedrichter haben zu Solothurn bey Antrettung rechtlicher Handlung ihren Obrigkeitl. Eyd ablegen müssen, und einen Spruch über die annoch waltende Streitigkeiten gethan, welcher bey Waldkirch 2. Theil, pag. 555. zu lesen.

Rapperschweil belägert.

Grosse Glock.

In diesem Jahr hat die Gemeinde Trogen ihre gröste, 55 Centner schwäre, Glocken angeschafft.

Auf Heiden und Wolffhalden versetzt die Wahl eines neuen Pfarrers hefftigen Streit.

Als der mit Franckreich aufgerichtete Bund ausgeloffen, hat der Französische Bottschaffter Hr. de la Barde um dessen Erneüerung bey den Lobl. Eydgnößischen Orten Ansuchung gethan. Es funden sich aber so viele Hinternissen und Schwierigkeiten, wegen dem Elsas und Sundgaü, Zöllen, Pensionen,

Bunds-Erneüerung macht Hinterniß.

Pensionen, Freyheiten der Eydgnöß. Kauffleüten ꝛc, dabey ein, daß das Werck erst An. 1663. zu Stande gekommen, davon an seinem Ort soll gemeldet werden. Mithin hat von Anfang Solothurn und hernach die Fünf Catholische Ort, samt Appenzell Inn-Rooden, und dem Abt von S. Gallen den Bund, erneüert. 1657.

An. 1657. den 3. Jenner sahe man auf Gaiß ein Zeichen am Himmel, in Gestalt einer feürigen Ruthen. 1657.

Grosser Rath.

Sammtliche Reü- und Alt-Räth haben zu Trogen erkennt: Daß hinfort der Grosse Rath in Aus-Rooden nur aus 30. Personen bestehen, und was solche schliessen eben so gültig seyn sollte, als ob es von sammtlich Reü- und Alt-Räthen geschlossen wäre. Auch solle jegliches Rathsglied des Tags 1 fl. 48. kr. Besoldung haben.

1658.

Grosser Schnee.

An. 1658. im Jenner fiel nicht nur im Land sondern auch in benachbarten Orten der gröste Schnee, so man bey Manns-Gedencken gesehen. Viele abgelegene Haüser wurden gantz verschneyt, daß man nicht mehr ausgehen können. Daher mußten diejenige so mit Lebens-Mitteln nicht versehen waren grossen Hunger leiden: Anbey regierte auch eine so strenge Kälte daß im Hornung der Rhein und meiste Flüsse zugefroren. Den 7. Jenner hat man in Appenzell und in Urnäschen vier Wilde Schwein, so wegen grossem Schnee nicht fortkommen können, geschossen.

Rheinthal Streitigkeiten.

Im Rheinthal versetzte die Feyrung der Catholischen Feyertagen, dessen sich die Reformierte widrigten, grosse Streitigkeiten: Welche aber durch etwelche Abgeordnete von Appenzell V. R. wieder gütig vertragen worden.

1659. Auf Anwerben des Französischen Bottschaffters, geben Lobl. Evangelisch- und Zugewandte Ort
Volck in Franckreich Franckreich ein Regiment von acht Compagnien, welche theils unter die Leib-Garde, theils sonst in ein Regiment vertheilt worden.

1660. An. 1660. war 12 Wochen lang ein gar kalter und harter Winter; darauf erfolgte ein so wärmer Frühling, daß im Aprill die Bienen geschwärmt
Warmer Frühling bringt viel Ungeziefer. und man zeitige Erdbeere auf die Landsgmeind gebracht, und dem Landamman auf den Stuhl überreicht. Die beständig anhaltende Wärme erweckte eine solche Menge Ungeziefer, daß wenn nicht ein kühler Regen eingefallen, ohne anders alle Feldfrüchte wären abgefressen worden. Bey diesem Anlaß hat die zu Trogen gehaltene Landsgmeind alle Vogelherd im Land abgemehret, weil man der Meynung gewesen, die kleine Vögelein fressen im Herbst das Ungezieser von den Bäumen hinweg. Nach der Hand hat die Erfahrung was anders gelehret

Obschon dieses Jahr, wegen dem allgemeinen Frieden in der Christenheit, Annus pacificus, das friedfertige Jahr, von den Geschicht-Schreibern genannt wird, so versetzte es dennoch in Appenzell V. R. zu Trogen eine so unruhige Landsgmeind, dergleichen bey vielen Zeiten nicht erlebt worden. Den ersten Anlaß zu dieser Unruh gab Hr. Landamman Tanners von Herrisau Abwesenheit, der sich wegen einem Tags zuvor gethanen Fall entschuldigen lassen. Der Ordnung nach sollte dieser Herr an die Regierung kommen, weil er aber zugleich abdancket, so wollten etliche ihne neüer Dingen bestäten, andere aber Hr. Statthalter Dietzi von Urnäschen an seine statt erwehlen, und die
Unruhige Landsgmeind wegen der Kirchen-Ordnung/Landbuch ꝛc.

dritte

dritte Parthey wollte seinen Sohn, der Hauptmann in Herrisau war, zum Regierenden Landamman haben. Nachdeme man bey die zwey Stunden in einem hefftigen Tumult miteinandern gestritten, ward endlich der alte Herr Tanner mit der mehreren Hand zum Landamman erwehlt. Als man aber ihme nach der Gewohnheit den Eyd schweren sollte, liesse sich das Gegentheil abermahl ernstlich hören und sagten: Sie schweren keinem abwesenden Landamman den Eyd ꝛc. Damit gab es neüer Dingen Streit und kam man so hefftig hintereinander, daß es bald von Worten zu den Streichen gekommen wäre. Die Obrigkeit versammelte sich auf das Rathhaus, und nahmen allerley Mittel vor die Hand das unruhige Volck zustillen. Endlich ward der alte Herr Landamman wieder entlassen, und sein Sohn der Hauptman an seine Stell gesetzet. Mitten in dieser Verwirrung geschahen von etlichen Landleüten allerhand gefahrliche und weit aussehende Anzüg, einer wollte dieß der ander das ermehret haben. Die meisten kamen in dem überein, man müsse die neue Kirchen-Ordnung, das neüe Landbuch, und Ehebüchlein offentlich wieder abnehren. Zu besserem Verstand dieser Sache dienet zur Nachricht: Daß die Obrigkeit in V. R. bereits An. 1655. nöthig gefunden die Ehesatzungen besser zu erleüteren, auch hernach das alte Landbuch zu übersehen, und einige Satzungen abzuändern. Weil auch von Zeit zu Zeit viele Klagen, wegen Ungleichheit der Kirchen-Gebraüchen in den Auß-Roodischen Gemeinden, eingekommen. Zumahlen die Predigere ungleiche Gebeter vorgesprochen, einige in der Cantzel niederkniet, andere gestanden, beym Kindertauff einige das Angesicht

1660.

des

1660. des Kinds übersich, die andern untersich gehalten. Einige das Kind dem Göttj andere aber der Gotten gegeben; dadurch manchmahl die Landleüte wenn sie in andere Gemeinden gekommen und der Gebräuchen unwissend waren, ausgelachet oder beschimpfet worden. So haben samtliche Neü- und Alt-Räth, zu Abhebung aller dieser Unordnungen, mit Zuzug des Predig-Amts, An. 1657. beschlossen, eine durchgehende Gleichförmigkeit der Kirchen-Gebräuchen in den Aus-Roodischen Gemeinden zum Besten des gemeinen Landmanns einzurichten, damit wenn einer oder der andere in einer andern Gemeinde das H. Abendmahl geniessen, oder zu Gevatter stehen müßte, er sich dennzumahl der gleichen Gebräuchen wie in seiner Gemeinde bedienen könnte. Zu dem End hin hat man durch eine verordnete Geist- und Weltliche Commißion eine ganz neüe Kirchen-Ordnung für das Land Appenzell V. R. auffsetzen, An. 1659. in Truck geben und jeglicher Gemeinde ein Exemplar zustellen lassen, mit dem Befehl, sich hinfort dieser und keiner andern Kirchen-Ordnung zubedienen. Gleichfalls hat die Obrigkeit erkennt, daß man, wegen alten und betagten Leüten, bey denen sich Herbstzeit gerne Todesfäll erzeigen, allezeit den ersten Sonntag im Herbstmonat das H. Abendmahl offentlich austheilen solle. So gut nun derer Vorstehern ihr Absehen war, so übel ward es von böswilligen Leuten aufgenommen und ausgedeütet. Es brachen allerhand ungute und unbegründete Reden aus, es hiesse: Die Kirchen-Ordnung sey eine Neüerung, ein Abbruch der Freyheiten, man wolle den Kirchhörinen das Collatur-Recht benehmen, einen neüen Catechismum zugleich einführen ꝛc. Selbst einige

Neüe Kirchen-Ordnung.

nige Ausländische Predigere, so die Abschaffung der Züricher-Kirchen-Ordnung ungerne gesehen, trugen vieles Stroh zum Feuer, und konnten den gemeinen Landmann mercklich anhetzen. Indeme als man auf das Tittul-Blat drucken lassen: Cum Authoritate Superiorum. Das ist. Mit Gutheissen und Ansehen der Obrigkeit, so sagten sie: Wenn der gemeine Landmann wüsste, was hinter diesen Worten steckte, so wurden sie die neue Kirchenordnung nicht leiden, man brauche dergleichen Redens-Arten nur in Landvogteyen ꝛc. Durch diese und andere dergleichen unbegründte Reden ward der gemeine Landmann aufgebracht, daß daher die Obrigkeit sich genöthiget sahe den 16. Mertz, An. 1660. durch ein offentliches Ediet die Leüte eines bessern zu berichten, und die Beybehaltung dieser oder jener Kirchenordnung frey zustellen. Hierauf wurden in allen Gemeinden Kirchhörinen gehalten, allein das Mehr fiel ungleich aus, etliche schlossen bey der neüen, andere aber bey der alten Kirchenordnung zubleiben. Mithin hat sich der gefasste Unwillen bey dem Landmann dergestalt vermehret, daß an der vorbemeldten Landsgmeind An. 1660. diese neü eingerichtete Kirchenordnung, samt dem verbesserten Landbuch und Ehebüchlin offentlich abgemehret, und beschlossen worden beym alten zu bleiben. Auch sollen die Commissions-Herren, so geholffen diese Sachen einrichten, alle hierüber ergangene Unkosten aus ihren eigenen Mittlen erstatten. Hierauf hat sich das Volck, nachdem dieser Tumult 5. Stunden lang gewähret, gestillet, den Eyd geschworen und sind nach Hause gekehret. Welchem Mehr der, den folgenden Tag gehaltene Synodus auch beygefallen, und diese Einrichtung auf eine gelegenere Zeit verschoben. 1660.

An.

1661. An. 1661. hat man einen Cometen gesehen, darauf ist ein Erdbeben, grosser Schnee und der Türcken-Krieg gefolget.

1662. An. 1662. Am Neuen Jahrs Tag ist ein starckes Hagelwetter gefallen.

Geldwechsel. Nachdem der wucherisch und eigenützige Geldwechsel abermahl zu gröstem Schaden des gemeinen Wesen einreissen wollen, in deme die groben und guten Geld-Sorten aus dem Land gebracht, und an dero statt lauter schlechte, geringhaltige Müntzen mit grossem Wucher ein geführet worden. So hat Appenzell Inn- und Aus Rooden, der Fürst und die Stadt S. Gallen deßwegen eine Conferentz miteinander bestanden: Da man sich aber nicht vergleichen können, so hat sich Appenzell Aus-Rooden mit der Stadt S. Gallen absonderlich zusammen getahn und beschlossen: Daß hinkünftig die Geldsorten nicht höher noch geringer zu Stadt und Land sollen ausgeben und eingenommen werden, als wie folget. Ein Spanische Dublonen 6. Gulden. Ein Italienisch Cronen 5. fl. 48. Kr. Die Ducaten, oder Zegein 3. fl. 24 Kr. Ein Goldgulden und Silber-Cronen 2 fl. Ein Louis-Reichs- oder ein Eydgnößischer Tahler 1 fl. 42. Kr. Ein Dickpfennig 24 Kr. Ein Zürich-Batzen 14. Pfen. Ein Zürich-Schilling 5. Pfen. Deßgleichen sollen die Kaufleüte in S. Gallen die Leinwad mit guten Gold- und groben Silber-Sorten zahlen, und auf ein Tuch nicht mehr als 10. fl. gute, gebige Müntz geben.

Vertrag. Buch wird geschrieben. In diesem Jahr sind auch die, in gemeinem Lands-Archiv zu Appenzell liegende, vornehmste Brief und Siegel von Hr. Landschreiber Schläpfer von Trogen copiert, und in ein eigen Obrigkeitliches

leitliches Vertrag-Buch eingetragen worden.

An. 1663. ist der Bund mit Franckreich von allen Lobl. XIII. und Zugewandten Orten erneüert worden. Man hat die Tractaten bereits An. 1658. angefangen: Weil sich aber wegen dem, vom Kayser an Franckreich abgetrettenen, Elsas und Sundgaü, Zöllen, Freyheiten der Kauffleuten, Pensionen ꝛc. viele Schwierigkeiten hervor thaten, so wurden über 60. Tagsatzungen, theils von Reformierten allein, theils mit Lobl. Catholischen Orten gemein gehalten, ehe man eins werden mögen. Endlich kam das Bunds-Geschäfft in völlig-richtig und einhelligen Stand. Darauf hat man einer vollkomenen Landsgmeind die Bunds-Articul vorgelesen, und wurden einhellig angenommen. Ueber die jenige Puncten aber worinn man mit Franckreich noch nicht überein kommen war, sollten beyde Herren Landamman Vollmacht haben zu handlen. Hierauf wurden die Bundsbrief von allen Orten her besiegelt, und gegeneinander ausgewechselt. Demnach verreiseten die Hrrn. Ehrengesandte von allen Lobl. XIII. und Zugewandten Orten 35. an der Zahl, samt einem Secretario und Dollmetschen, nebst einem Gefolg von 200. Personen, auf Paris. Aus dem Land Appenzell ward zum Bundsschwur abgeordnet Hr. Johannes Sauter, Landamman der Innern, und Hr. Johannes Rechsteiner, Landamman der Aussern Rooden. Zugegebene waren, Hr. Ulrich Sauter alt Seckelmeister von den Innern-Rooden, und von den Aussern Rooden Hr. Conrad Zellweger hernach Statthalter, und Hr. Hptm. Ulrich Züricher ab Gaiß, samt drey Reitknechten. So bald die Gesandte den Französischen Boden betretten

1663.

Der Bund mit Franckreich wird erneüert.

1663. betretten wurden sie im Nahmen des Königs bewillkommet, und gastfrey gehalten. Den 9. Wintermonat hielten sie unter Losbrennung des groben Geschützes ihren prächtig- und offentlichen Einzug in Paris. Der Bundsschwur geschahe zu Paris in der Haupt-Kirche, in Gegenwart des Königs und einer unzehlichen Menge Volcks. Die Gesandte wurden aus der Kirche in den Ertzbischöfflichen Pallast begleitet und allda Königlich tractiert. Nachdeme ihnen hin und her viel Ehr, Respect und gutes erwiesen worden, nahmen sie endlich vom König Abscheid, wurden mit kostbaren guldenen Ketten und einem Gnadenpfennig beschenckt, bis an die Gräntzen des Königreichs begleitet, und kamen gantz vernügt und gesund wieder bey Hause an. Dieser Bund hat gewähret bis An. 1723. und der Bundsbrief davon ist im Schweitzerischen Bundsbuch zulesen.

1664. Das 1664ste Jahr ist wegen eint- und andern Begebenheiten recht bedencklich. In Ansehung der Witterung hat man zu mercken, daß den 4. May ein tiefer Schnee gefallen, und das Vieh grossen Hunger leiden müssen. Den 26. May kam ein hefftiger Sturmwind. Den 10 Brachmonat lief der Glatbach in Herrisau so starck an, daß einige Menschen und Vieh ertrincken müssen. Den 19. Brachmonat fiel ein erschrecklicher Hagel, der so weit gegangen daß man weder dessen Anfang noch Ausgang erfahren können. Zu Ausgang des Jahrs liesse sich ein grosser, feürig, bleichfarber Comet sehen.

Ungewohnte Witterung.

In Ansehung der Kriegslaüffen sahe es gefahrlich aus. Der Kayser ward in einen blutigen Krieg mit dem Türcken verwicklet und begehrte von

Pulver-Steür.

von den Eydgnossen Volck, so ihme aber höflich abgeschlagen, und an dessen statt 1000. Centner Pulver von gesammt Eydgnößischen Orten verehret worden. 1664.

Selbst in der Eydgnoßschafft wollte, wegen dem bekannten Wigoltinger Handel, zwischen Lobl. Stand Zürich, und den V. Catholischen Orten, ein gefahrliches Kriegsfeüer ausbrechen. Unser Land hielte sich zwar in diesem Geschäfft neütral, unterliesse dennoch nicht sich bey entstehendem Nothfall in gute Verfassung zusetzen. Man musterte das Volck, stellete die Hochwachten auf, und ward der Landmann ermahnet sich zu allstündigem Auszug bereit zuhalten. Wigoltinger Handel.

Da sich nun die Zeiten immer gefahrlicher angelassen, so hat Appenzell V. R. und die Stadt S. Gallen, zu ihrer beydseitigen Beschirmung, sich um nachfolgende Puncten miteinander vereiniget. Appenzell V. R. und S. Gallen verbinden sich zusammen.

1. Wollen beyde Stände einandern recht aufrichtig meynen, für Brüder achten und halten und sich beyderseits Nutzen und Ehre angelegen seyn lassen.

2. Behaltet sich jedes Theil die mit andern aufgerichtete Bünde vor, solche steif zu halten.

3. Bey einer in der Eydgnoßschafft entstehenden Ruptur wollen sie niemand angreiffen, sondern mitteln helffen. Sollten sie aber von Inn- oder Ausländischen der Religion, oder Freyheit halber angetastet werden, und man ihne anderwerts krafft des Bunds keine Hülffe leisten könnte, wolle je ein Theil für das andere Gut und Blut auffsetzen, auch kein Theil ohne das andere Friede machen. Zu dem End hin soll jedere Obrigkeit sich gefaßt halten, die Mannschafft mustern ꝛc.

4. Diese

1664. 4. Diese Vereinigung solle zehen Jahr währen, und hernach nach Belieben erneüert, gemindert oder gemehret werden.

Toggenburger Religions-Beschwerden.

Als die Reformierten Toggenburger von dem Abt zu S. Gallen an ihren Religions-Freyheiten bekräncket, der Pfarrer Braun zu Liechtensteig, wegen einigen Redarten vom Seelenleiden Christi, gefangen genommen, des Lands verwiesen, und vier andere Reformierte Pfarrer vom Abt ihrer Diensten entsetzt worden ꝛc. so werden im Nahmen aller Evangelischen Orten drey Gesandte von Zürich, Glarus und Appenzell an den Abt abgesandt, welche sonderbar um die freye Uebung der Kinderlehren angehalten und gute Vertröstung erlangt. Aus dem Land hat diese Gesandschafft versehen Hr. Landamman Tanner von Herrisau.

Glarus und Appenzell Reformierter Religion verlangen, daß man ihre Nahmen der Helvetischen Confession beysetzen wolle, so auch geschehen.

Appenzell Inn-Rooden giebt Spanien eine schöne Compagnie Volck, davon aber sind wenige und noch dazu arm und in schlechtem Stand wieder nach Hause kommen.

1665. An. 1665. den 29. Mertz erzeigte sich abermahl ein Comet, und den 3 Julii that ein grausamer Sturmwind unbeschreiblichen Schaden.

Vertrag mit dem Abt.

Zwischen Appenzell Aus-Rooden und dem Abt von S. Gallen wird ein Vertrag aufgerichtet, wegen Empfang der Lehen von den Gütern, so die Landleüte in der alten Landschafft besitzen.

Die Obrigkeit in V. R. so bisher gewohnt war, denen Pfarrern den Capituls-Gulden, und denen Schulkinden die Oster-Batzen zugeben, hat jegliches

licher Gemeinde das Capital davon zugestellet.

An. 1666. den 7. Brachmonat fiel im Land ein so grosser Schnee, daß man an etlichen Orten keinen Hag mehr gesehen, ist aber bald wieder geschmoltzen: Jedoch geschahe an Bäumen und Reben, so vom Schnee niedergetruckt worden grosser Schade. 1666. Spather Schnee

Im Rheinthal graßierte ein schädlicher Vieh-Presten daß viel gefallen.

Zu Herrisau wird die Bleiche, von Hr. Statthalter Scheüß und seinem Bruder Ulrich, nicht weit vom Dorf erbauen, und die erste Leinwad ausgelegt. In diesem Jahr ist auch der Gebrauch Spitzhosen zu tragen im Land aufkommen, ward aber damahls von der Obrigkeit als eine neüe, fremde Mode verbotten. Bleiche zu Herrisau.

Den 26. Brachmonat hat die Strahl in den Thurn auf Heiden eingeschlagen, und so wohl den Thurn als auch die Kirche uebel geschädiget.

An. 1667. hat man, wegen zu nehmendem Leinwad-Gwerb, in Trogen eine eigene Leinwad-Schau- und Kauff aufgerichtet. 1667. Leinwad-Schau in Trogen.

So wohl die Gemeinde Waltzenhausen, als auch die Obrigkeit in Aus-Rooden, verfiel mit dem Closter Grimmenstein, auf Waltzenhausen in Aus-Roodischer Bottmäßigkeit gelegen, in einen heftigen Streit. Dieses Frauen-Closter, so gering es im Anfang gewesen, sintemahl zur Zeit der Landtheilung nur 6. Personen darinn waren, nahm von Jahr zu Jahr dergestalt zu, daß es sich im Schwedischen Krieg von S. Margretha, dahin es pfärrig war, abgezogen, einen eigenen Beicht-Vater verordnet, ihre Gebäue vermehret, auch nahmhaffte Creützgäng und Wallfahrten über das Aus-Roo- Streit mit dem Closter Grimmenstein.

1667. dische Territorium in das Closter angestellet ꝛc. Da sie aber zugleich die Kirche und das Closter erweiteren wollten, fiengen die Gemeindsgenossen auf Walzenhausen an hierwider zu protestieren, und wollten den Bau hintern, aus Beysorg es möchte nicht nur die Uebung der Römisch-Catholischen Religion auf Reformiertem Grund und Boden je mehr und mehr geäufnet, sondern es könnten gar zu Kriegs-Zeiten, unter allerley Vorwand, gefahrlich- und verdächtige Völcker in das Closter, zu gröstem Nachtheil der Aus-Rooden, verlegt werden. Lobl. Stand Inn-Rooden aber nahm sich der Closter-Frauen mit allem Ernst an, unter dem Vorgeben, sie wären des Closters Kasten-Vögt, und wollten den Closterbau erzwingen. Die Gemeind Walzenhausen aber, wollte keinen andern Richter in dieser Sache gelten lassen als die Ins-Roodische Obrigkeit. Man hielte verschiedene Conferentzen Klein- und Grosse Räth deßwegen, aber alles ohne Frucht. Endlich schlugen die von Inn-Rooden der Obrigkeit von Aus-Rooden Eydgnößisches Recht vor, und die Sach kam für die Lobl. Ort auf Baden. Allwo die Catholischen Ort behaupten wollen, das Closter stehe unter keinem weltlichen Gewalt, und suchten nach allem Vermögen den Closterbau zu befördern. Hingegen hatten die Reformierten Ort einen gütigen Vergleich vorgeschlagen. Der gemeine Mann aber in V. R. zog die Sach vor die Landsgmeind, und entstund ein weitläuffiger Handel. Welcher endlich An. 1668. den 14 Weinmonat in nachfolgenden Puncten verglichen, und An. 1669. den 16. Christmonat besiglet worden.

1. Das Closter liege in den Aussern-Rooden, daher

daher die Hoheit über desselben Einfang der Aus- Rodischen Obrigkeit zugehöre, auf die Art und Weise wie sie andere Lobl. Ort, über die in ihren Landen liegende Gottshäuser, exercieren, nemlich mit Ausnahm der geistl. Personen ihres Berufs und Lebens ꝛc. 1667. Vertrags-Puncten.

2. Solle Appenzell Inn-Rooden die Casten-Vogtey über besagtes Closter zustehen, und denen Closter-Frauen zugelassen seyn, ihre dißmahlige Gebäue zu verbessern, auch andere in ihrem Einfang aufzuführen; jedoch nur zu ihrer Nothdurfft schlecht und grecht, wie es Ordensleüten anständig, ohne Gefährd und Beschwerd anderer Leüten. Es solle auch da weder Pfarrey [ausser des Beichtigers Wohnung:] Metzge, Wihrtshaus, noch andere verdächtige Gebaüe für fremde Leüte zu keinen Zeiten hinzugesetzt, noch einiger Marckt eingeführet werden.

3. Sollen die Closter-Leüte bey ihren Stiffungs-Briefen, Privilegien, Religions-Uebung ꝛc. ungestört verbleiben, die Klägten gehoben, freyer Handel und Wandel offen gelassen, und die Uebertrettere dessen gestrafft werden. Actum, An. 1668. den 14. Weinmonat.

Als der König in Franckreich, An. 1668. einen unversehenen Einfall in das Burgund gethan, so machte dieser die Eydgnossen so aufmerckſam, daß sie sich auf der Tagsatzung zu Baden einer einmüthigen Zusammensetzung verglichen, und ein Defensional oder Schirm-Ordnung aufgerichtet, krafft dessen verabredet worden, wie es zu Kriegs-Zeiten mit dem ersten, andern ꝛc. Aufbruch solle gehalten werden, wie viel Volck und Officierer jedes Ort geben sollte, wie die Wachten ꝛc. müs- 1668. Defensional wird aufgerichtet.

1668. sen bestellet werden. Nach dieser Verordnung mußten bey dem ersten Auszug 13. tausend 400. Mann aufbrechen, dazu soll das Land Appenzell 600. Mann geben, und im Nothfal noch zweymahl so viel parat stehen. Dieses Defensional hat hernach viel Streit verursachet, wie An. 1677. zulesen seyn wird.

Weil Franckreich die Restantzen nicht bezahlt, die Eydgnößische Völcker wider die Bünd und Verträg gebraucht, den Sold verringeret ꝛc. und man Remedur begehrt, aber nichts erhalten können, ward beschlossen die Eydgnößische Völcker wieder nach Hause zu berufen.

Mißvernügen wider Frankreich.

In diesem Jahr konnte man das Viertel Korn in Roschach und S. Gallen für 20. Kreutzer kauffen.

1669. An. 1669. war der ungewohnt heisse und trockene Sommer. Man hat im Land Gersten angesäet und eingeerndtet, daß mittler Weile kein Regentropfen gefallen. Vom ersten May an bis zu Martini hat es nicht so viel geregnet, daß die Bäche davon hätten trüb werden mögen. Die meisten Brunnen und Flüsse sind vertrocknet, und entstund ein grausamer Wasser-Mangel. Daher im Brachmonat im Land, Toggenburg, Rheinthal und Turgeu unter Roß und Hornvieh ein schädlicher Viehpresten erfolget, daß überauß viel gefallen. Es wurden zu Abwendung des Uebels nicht nur alle Dienstag und Freytag offentliche Bättstunden gehalten, sondern auch von der Obrigkeit gute Veranstaltungen gemacht, mit Verbott fremder verdächtiger Haab, Verlochung der abgegangenen, Einsperrung reissender Hunden, Einschranckung der Lebenden, und andern erfordlichen Nothwendigkeiten. In

Der heisse und trockene Sommer.

In diesem Jahr ist auch die Kirche im Rehetobel erbauen worden, davon das mehrere oben im 92. Blat zulesen. 1669. Kirche im Rehetobel erbauen.

Gleichfalls haben die Herren Scheüssen Bartholome und Ulrich von Herrisau, die schöne Paper- und Korn-Mühle in dem Kobel in diesem Sommer angefangen zubauen, und solche An. 1674. vollendet. Kobel.

Ungeachtet der grossen anhaltenden Tröckne daurete die wolfeile Zeit immer fort, und konnte man das beste Viertel Korn für 27. Kr. haben. Korn, Obst und Wein ist gar wohl gerathen, und ein ausserordenlich süsser und guter Wein gewachsen, so fünf Kreützer gelauset worden. Wolfeile Zeit.

An. 1670. machte der König in Franckreich gemeinen Eydgnossen viel zuschaffen: Er vermeynte die Schweitzer dahin zu halten, daß sie mit keinen andern Mächten als mit Franckreich Bündnisse schliessen dürfften, und wollte auch die Pensionen nicht anderster abfolgen lassen: allein die Eydgnossen liessen sich keine so enge Schrancken setzen. 1670. Franckreich.

An. 1671. suchten einige Gemeinden in V. R. den so genannten Einzug aufzuheben. Da es aber dem Mehr der Kirchhörinen zum Entscheid überlassen worden, haben die meisten Gemeinden erkennt: Einen billigen Einzug zunehmen und dabey zubleiben. 1671. Einzug.

Gleich hierauf haben Neü- und Alt-Räth beschlossen, die ins fünffte Glied, oder dritthalben Grad heürathende Personen nicht nur mit grossen Geld-Bussen abzustraffen, sondern sie gar vor ein Malefitz zustellen. An gleichem Rath ist auch erkennt worden, hinkünfftig nur den fremden, aber keinem Landamann mehr einen Receß des Urtheils Grosse Raths-Erkantnissen.

1671. zugeben. Sondern was Landleüte sind können durch den Landschreiber selbst in dem Protocoll nachschlagen. Es ward auch ein scharfes Mandat verlesen, daß man Strassen, Steg und Weg in guten Ehren halte und wo Mangel ist ausbessern, auch die Winterweg ausziehlen und öffnen solle.

Capitels Schluß. An dem in V. R. gehaltenen Capitul hat man auf- und angenommen, daß wenn der Decanus vor der Sitter erwehlt wird, als denn der Cammerarius hinter die Sitter komen solle: So aber die Wahl des Decani hinter die Sitter fiele, als denn der Cammerarius vor der Sitter seyn sollte.

Schiesseten in S. Gallen. Den 10. Herbstmonat ist in der Stadt S. Gallen eine grosse Frey-Schiesseten gehalten worden: Dazu man das Land Appenzell Inn- und Auß-Rooden geladen, und mit einer guten Mahlzeit regaliert hat.

Brunstin Steinleüten. Auf Gaiß in Steinleüten ist den 16. Weinmonat ein Haus und Stall verbronnen. Zween reiche Brüder, so mitten in den Flammen noch in tiefem Schlaf lagen, sind mit vielem Geld und Gut im Feüer geblieben.

Sturmwinde. Die anhaltende starcke Sturmwinde und grausame Hagelwetter thaten diesen Sommer grossen Schaden, und das Ende des Jahrs war so warm daß die Leüte barfuß geloffen.

Volckswerbung macht grosse Unruhe. Im Christmonat ward ein Fahnen Volck für Franckreich, unter Hr. Landshauptmann Züricher ab Gaiß und Hr. Hptm. Michael Sturtzenegger von Trogen, angeworben, und den 18 Christmonat nach gehaltener Kriegspredigt und abgelegtem Eyd in Franckreich geführt. Was aber diese Compagnie vor Unruh, Ungelegenheit, Streit und Zanck im Land verursachet, ist allzu weitläuftig hier

hier zu beschreiben. Denn als der König in Franckreich. 1672.

An. 1672. einen unversehenen Einfall in Holland gethan, und die Holländer fast um all ihr Land und Leüte, Religion und Freyheit gebracht, auch das Hertzogthum Cleve, samt drey Holländischen Provintzen eingenommen, und seine siegreiche Waffen so weit ausgebreitet, daß es schiene um Holland geschehen zuseyn, und zu diesem Kriegszug nicht allein die Eydgnößische Völcker gebraucht, sondern auch die vorbemeldte Appenzeller-Compagnie in Mastrich verlegt. So kam der Brandeburgisch- und Hollendische Gesandte auf Baden, stellten gemeinen Eydgnossen gar wehemütig und klagend vor: Wie Franckreich die Eydgnößische Völcker nicht nur wider den Bund und über den Rhein gebraucht, sondern auch diesere Völcker ihre eigene Glaubens-Genossen feindlich überziehen und erbärmlich tractieren helffen. Man solle bedencken wie genau ihnen das zu Hertzen gehe, und was heüte Holland begegne könne über Nacht der Eydgnoßschafft auch wiederfahren. Die Lobl. Ort sollen doch um Gottes willen nicht länger zu geben, daß ihre Völcker an einem so ungerechten Krieg Theil nehmen, sondern solche zuruck fordern ꝛc. Da nun solche Klagen im Land ausgebrochen gab es Lermen, es liesse zwar die Obrigkeit zu Gunsten der Compagnie ein Mandat verlesen, allein der gemeine Landmann wollte sich damit noch nicht sättigen, bis dem Hptm. Züricher ein Obrigkeitlicher Befehl zu geschickt worden, daß er sich mit seinem Volck nicht wider Holland sollte brauchen lassen. Darauf ward die Compagnie nacher Neüß ins Cöllnische verlegt und der gemeine Landmann gestillet.

Holland komt in grosse Noth.

1672. Der Hptm. Züricher aber blieb hernach An. 1674. in der Schlacht bey Seneffe todt.

Die Witterung in diesem 1672sten Jahr ist gantz merckwürdig. Am Neüen Jahrs-Tag sind die Leüte wegen anhaltender Wärme barfuß gangen; gleich darauf fiel eine solch grimmige Kälte ein, daß im Jenner der Rhein, Urnäsch und Sitterfluß starck überfroren, also daß man den 10. Hornung einen grossen Eichenen Last auf dem Eys mit 45 Pferdten, von der Krätzern hinauf in den Kobel, führen können. Weil aber der Boden bloß und ohne Schnee gelegen, so entstund eine solche Tröckne und Wassermangel daß die meisten Mühlenen still stehen müssen, und obschon das Viertel Korn nur 20. Kr. golten, so war dennoch ein grosser Brotmangel. Die Kälte ist erst den 22 Hornung gebrochen. Deßwegen ward an der folgenden Landsgmeind wider den Artickul im Landbuch ermehret, daß hinkünfftig jeglicher Landmann auf dem seinigen möge Mühlenen bauen. Den 26. Brachmonat fiel ein schädliches Hagelwetter, so sonderlich im Rheinthal viel Schaden gethan. Den 29. schlug die Strahl in ein Haus zum Speicher und hat ein neben der Mutter stehendes Töchterlein getödtet, die Mutter aber in Ohnmacht geschlagen. Den 29. Augstmonat zündete die Strahl in dem Flecken Appenzell ein Haus an, und tödtete eine Frau, das Feüer wurde von dem herbey lauffenden Volck wieder gelöscht. Der Sommer war naß, doch gesund und fruchtbar, daher konnte man im Herbst ein Viertel Korn für 12. Kreützer und das allerbeste für 18 Kr. haben. Der Haber galt nur 3 Kreützer, und ein Viertelbrot 4 ½ Pfund schwär 4 Kreützer: Anderer Lebens-Mittel so auch wolfeil waren zu geschweigen.

Merckwürdige Witterung.

In

In Ansehung der Kriegsläufen sahe es gefahrlich aus, im Reich stunden zwey grosse Armeen, die Kayserlich und Französische, gegeneinander. Daher liesse man in Aus-Rooden ein ernstlich Mandat verlesen: Weil man wegen den weit aussehenden Laüffen nicht wissen möge, was die Widerwärtigen an unserm Vatterland suchen möchten, so solle jeder Landmann mit Auffsetzung Leib, Ehr, Guth und Bluts sich mit guten Wehr und Waffen bereit halten, und so bald Lermen oder Sturm geschlagen werde der Kirchen zulauffen, und fernern Befehls gewärtig seyn. Wer auch an dem seinigen geschädiget wurde, sollte das gemeine Land den Schaden helffen ersetzen. Es ward ein Kriegs-Rath verordnet, die Ausschütz gemustert und fleissige Wachten gehalten ꝛc. 1672. Gefährliche Kriegsläuf.

Den 8 Hornung entstund im Dorf Herrisau, in der Bachstraß, eine um so viel gefahrlichere Feüers-Brunst, weil man wegen der grossen Tröckne kein Wasser zum löschen hatte: Daher man in aller Eile zwey Haüser nieder gerissen, und man dem Feüer solcher Gestalt wehren können, daß nur zwey Haüser in der Asche geblieben. Brunst in Herrisau.

Die Gemeinde Schwellbrunnen verfiel mit ihrem Pfarrer Steffan, wegen seiner schlimmen Auffführung, in einen hefftigen Streit, welcher aber durch den freywilligen Abzug des Pfarrers wieder gestillet worden. Schwellbrunner Streit.

Der Marckenstreit zwischen Appenzell V. R. und dem Toggenburg wird auch verglichen, in ein besiegeltes Instrument verfasset, und hernach An. 1728. besser erleütert Marcken-Streit.

An. 1673. im Jenner war eine ausserordenlich warme Witterung und fieng schon an zu grü- 1673.

nen

1673. nen. Darauf erfolgte ein gar nasser Sommer. Im May und Brachmonat lag beständig Nebel, daß die Blust grossen Schaden gelidten und das Heu käumerlich hat können eingesamlet werden. Witterungs-Historie. Deme ungeachtet währete die wolfeile Zeit immer fort, so daß im Herbst ein Viertel Korn 18 Kreutzer. Ein Viertel Haber 7. Kr. Die Maß Wein neün Pfennig, und die Ledi Bergbieren 30. Kreutzer gegolten. Im Wintermonat war es so warm daß man auf dem Felde pflugen können. Den 26. Brachmonat ist der Fluß Goldach ungemein starck angeloffen, und hat die meisten Wuhr und Brucken an demselben weggerissen.

Ein Bär in Urnäschen geschossen. Sonntags den 26. Heümonat ward in der Gemeind Urnäschen, von einer aus der Predigt nach Hause gehenden Weibsperson, ein grosser Bär gesehen, hernach von den Jägern am Nachmittag ausgespuret und ohnweit der Kirchen erlegt. Er fiel vom ersten Schuß, fieng aber grausam an zu brülen und ward hernach mit 2 Schüßen getödtet, hat 194. Pfund gewogen.

Iffrodische Compagnie Appenzell Inn-Rooden gibt zu dem, von den V. Lobl. Catholischen Orten der Cron Spanien verwilligten Regiment, anderthalbe Compagnie, welches hernach von Franckreich empfindlich geahndet wird.

1674. An. 1674. war ein gar hitzig und zornig, mit vielem Donner und Hagelwettern begleiteter Sommer, alle Früchte wurden in früher Jahrszeit reif, und im Weinmonat fiengen die Baüme wieder an zu blühen.

Zorniger Sommer.

Grausamer Hagel. Den 24 Heumonat Morgens, zeigte sich auf dem Boden-See ein dicker Nebel. Darauf fiel zu Mittag in Appenzell ein erschrecklicher Hagel, welcher

welcher sich in das Rheinthal von Altstätten bis an den Monstein gezogen, und eine halbe Stund lang gewähret hat: Alle Baum- und Feldfrüchte wurden jämerlich zerschlagen, und von Gaiß her lief ein so schreckliches Wasser gegen Altstätten, daß das Städtlein in grosser Gefahr gestanden. Bey Rheineck ist der Rhein von dem herunter geschlagenen Obst dergestalt angefüllet worden, daß man vermeynt man könnte darüber wandeln. Unter den Leüten hörte man viele wegen dem grossen Schaden überlaut weynen. 1674.

Wärmer auf dem Schnee.

Sonntags den 6 Christmonat hat ein ungewohnt starckes Erdbeben an vielen Orten die Gebäue theils beschädigt, theils gar umgestürtzet. Den 31 Christmonat fielen unter währendem schneyen viele Würmer aus der Lufft, schwartz von Farbe, mit 6 Beinen und einem platten Kopff, in der Grösse wie die Seidenwürm.

Die Franzosen näheren sich den Eydgnöß. Gräntzen.

Weil der König in Franckreich das Burgund eingenommen, und der Marschall von Türrenne mit einer grossen Französischen Armee vier Stund vor Basel angerucket, so stunden viele in den aengstlichen Sorgen er möchte mit der Schweitz das gleiche Spiel wie mit Holland vornehmen, ungeachtet der Marschall die Eydgnossen aller Freündschafft versichert. Daher hat man nicht nur das Defensional erneüert, einen Kriegs-Rath bestellet und beschlossen, wie es bey entstehendem Angrieff von jeglichem Ort sollte gehalten werden: Sondern man legte auch eine Besatzung von 1500. Mann in die Stadt Basel. Wozu unser Land 90 Mann gab, unter Hptm. Lienhard Stürtzenegger von Trogen und Lieutenant Meyer von Herisau, welche 5 Wochen ausgeblieben, und den

1675. den 8. Brachmonat vergnügt wieder bey Hause angelanget.

ungewohnte Witterung. An. 1675. hatte man das gantze Jahr durch eine ungewohnte Witterung. Der Winter war ausserordentlich warm, und der Frühling sehr spath und kalt. Den 24 Jenner Morgens um 8 Uhr hat ein hefftiges Erdbeben das gantze Land erschüttert. Im Mayen fiel im Speicher und Rehetobel ein schädlicher Hagel und Schnee. Darauf folgte ein kalter und nasser Sommer, alle Wochen hat es in den Bergen geschneyt. Keinerley Früchte konnten zu ihrer Zeitigung gelangen, die Trauben sind an den Reben gefroren, und man hat im Schnee wemmen müssen. Den Wein konnte wegen seiner Säure fast niemand trincken. Die Bohnen mußte man im Ofen dörren. Den 14. Tag Herbstmonat als man eben mit dem Aemten beschäfftiget war, fieng es an zu schneyen. Die Aemtschochen lagen acht Tag lang unter dem Schnee, und in Schwäg-Aly war der Schnee fünf Schuh tief, daß viele Pferdte erfrieren müssen. Den gantzen Herbst war beständig rauch Wetter bis an Galli Tag, da hat es eingeschneyt. Darauf erfolgte eine fünfjährige Theürung.

Spather Herbst.

Formula Consensus. Als die Lehr von der allgemeinen Gnade je mehr und mehr auf die Bahn gekommen, so haben die Schweitzerische Reformierte Kirchen, die so genante Formulam Consensus aufgerichtet, weil sie aber mehr Zanck als Nutzen gebohren, so hat man sie hernach An. 1723. im Land Appenzell wieder abgeschaffet.

1676. An. 1676. war der Frühling sehr trocken, im Mäyen sahe man reife Kirschen, Traubenblust und einen unvermuthet eingefallenen grossen Schnee neben

Früher Frühling.

ben einander. Auch hat den 26. Heümonat ein starcker Hagel die Feldfrüchte jämmerlich verderbet. 1676.

Hingegen war ein gar gutes Leinwad-Jahr, so daß wenn ein Landmann ein Leinwad-Tuch verkaufft, er so viel daran gewonnen, daß er aus dem Gewinn, Garn zu zwey andern Leinwad-Tüchern kauffen können. In S. Gallen wurden 19460. und zu Trogen 1404. Leinwad-Tücher verkaufft. Gutes Leinwad-Jahr.

Dieser Zeit mußten die Evangelischen in Ungarn eine harte Verfolgung vom Römischen Kayser ausstehen, selbst auch die Reformierte Prediger wurden nicht nur in schwere Gefangenschafft gelegt; sondern gar derselben eine grosse Anzahl auf die Galeeren geschmiedet, und unbarmhertzig als Sclaven gehalten, so daß einige wegen dem strengen Tractament gestorben, andere aber durch die Herren Staaden erlediget worden. Vier davon kamen den 27. Heümonat in unser Land, und haben für ihre Mitbrüder ein Collect von 367. Gulden erhoben. Verfolgung in Ungarn.

Als Johannes Knechtli von Teüfen den 17. Brachmonat Nachts aus der Stadt S. Gallen gieng, traff er den Kupferschmid Brüllisauer von Appenzell betruncken, im Teüftobel liegend, an der Straß an. Der Knechtli, in Meinung es wäre ein Mörder, holet noch zween seiner Nachbarn und verwundet den Kupferschmid dergestallt, daß er in etlich wenigen Wochen an seinen Wunden gestorben. Deßwegen ward der Knechtli, auf geführte schwere Klag derer von Innroden, den 3. Augstmonat zu Trogen mit dem Schwerdt gerichtet, seine Gespanen für Malefitzisch erklärt und mit grossen Geldbussen belegt. Johannes Knechtli wird enthauptet.

Das streitige Jurisdictional-Geschäfft im Rheinthal hat dieser Zeit dem Land viel Unruh, Unkosten, Müh und Sorg verursachet. Rheinthal.

Da

1676. Da sich die Kayserlich- und Französische Armeen dem Rhein nach hinauf gegen Basel gezogen. So haben alle Lobl. Ort und Zugewandte, bis an Schweitz, ihre Völcker zu Beschirmung des Vaterlandes, auf Basel geschickt. Das Land Appenzell Inn- und Aus-Rooden gab 60. Mann, unter Hptm. Bart von Appenzell und Lieutenant Oertli von Teufen. Sie sind den 11. Weinmonat verreiset, und den 15. Wintermonat wieder nach Hause kommen.

Volck auf Basel.

1677. An. 1677. hörte man im Hornung viel und starck Donnern, den 17. Aprill zeigte sich ein grosser Comet-Stern, und ein starcker Sudwind that grossen Schaden. Den 12. Heumonat sahe man in der Nacht schöne Regenbogen, darauf folgten grosse Wasser, welche an Menschen und Vieh ꝛc. unbeschreiblichen Schaden gethan.

Grosse Wasser.

In diesem Jahr hat das Land Appenzell V. R. den Abzugs-Vertrag mit der Stadt S. Gallen wieder aufgehebt.

Abzug.

Es ist bereits oben gemeldet worden, daß An. 1668. und 1674. gemeine Eydgnossen ein Defensional oder Schirm-Ordnung zum besten des Vaterlandes aufgerichtet, wie es bey Kriegszeiten sollte gehalten werden. Dieser so heilsamen Verordnung hat sich boßhaffter Weise widersetzt, Friederich Schorno von Schweitz, alt Landvogt im Toggenburg. Er konnte mit seinen heimlich und offentlichen Practiquen Lobl. Stand Schweitz nicht allein zu einem gefahrlichen Abtritt von dieser Verordnung verleiten, sonder auch die Herren Landamman und andere Ehrenglieder zu Schweitz in die gröste Gefahr und Ungelegenheit setzen. Deßwegen ward er, samt seinen Gespanen, von allen Lobl. XII. und Zugewandten Orten durch ein offentliches Edict als Zerstörer

Defensional wacht Unruh.

störer der allgemeinen Ruh erkläret, 100. Ducaten auf seine Person gebotten, und ihme alle Sicherheit in Eydgnößischen Landen versagt. Es blieb die Unruh nicht allein zu Schweitz, sonder hatte auch ihren schädlichen Einfluß zu Zug und in Appenzell Inn-Rooden, also daß Hr. Landamman Fäßler so den Schirm-Brief, im Namen des gemeinen Lands gesiegelt, im folgenden Jahr an der Landsgmeind mit grosser Hitz und Wuht entsetzt, und an seine Stell Hr. Landamman Giger erwehlt worden. Hernach hat Appen-Zell Inn-Rooden nebst den Fünf Catholischen Orten An. 1680. gar das Siegel von dem Schirmbrief wieder zuruck genoñen. 1677.

Das 1678ste Jahr ist wegen einigen Natur-Geschichten sehr merckwürdig. Den 28 Jenner sahe man gleich wie An. 1647. Würmer auf dem Schnee liegen. Den 19 Aprill ist ein erschrecklich Donner- und Hagelwetter entstanden, die Wetterleücht haben einen ausserordenlichen Glantz und starcke Wärme von sich geben. An verschiedenen Orten schlug die Strahl ein, unter andern auch in der Gemeind Wald im Birli. Der Streich fuhr durch das Kamin herunter und das Haus gerieth alsobald in Brand, ward aber gleich wiederum durch einen Nachbarn mit Schotten und Milch gelöscht. In der Kammer ob der Stuben hat es die Thür samt der Saul von der Wand gerissen, die Frau im Haus stund dabey mit einem Kind auf dem Armen, empfieng aber keinen Schaden. Die Stubenthür hat es aus den Hacken gehoben, und fürwerts gegen die Fenster geschmissen. Der Hausvater sahe zum Fenster aus, die Strahl schlug ihn zu Boden, und hat ihme den einten Schuh samt dem Strumpf zerrissen, einem Kind aber so auf der Banck gesessen geschahe 1678. Natur Geschichten.

kein

1678. kein Schade. In der Webstuben hat es die Webstöck aus der Erden gerissen ꝛc. Den 30. Brachmonat hat die Strahl den Fähnrich Wetter auf Gaiß getödtet, einen andern aber so neben ihm zum Fenster aus geschaut unversehrt gelassen.

Wolckenbruch. Den 26 Augstmonat entstund zu Appenzell auf Gaiß und in Trogen, wegen einem starcken Wolckenbruch eine grosse Wassersnoth und Schaden. Das meiste Gewässer zog sich den Berg ab auf Altstätten, allwo das Städtlein in grosser Gefahr gestanden, und eine gantze Stunde lang, so wohl daselbst als in etlich andern Gemeinden des Obern Rheinthals, Sturm geleutet worden.

Volck auf Basel. Weil dieser Zeit der Französische Marschall von Crequi die Stadt Rheinfelden belägert, und die Frantzosen den Baßlerischen Boden betretten, so haben gemeine Eidgnossen, ausgenommen Schweitz, zu Verhinterung der Durchzügen und Verwahrung der Päßen 4000. Mann nach Basel geschickt. Dazu Appenzell Inn- und Aus-Rooden 100. Mann gab, welche im Brachmonat auf Basel gezogen.

Raths-Erkañtniß. Neü- und Alt-Räth in V. R. haben in diesem Jahr erkennt; daß jegliche Gemeinde im Land ihre Arme selbst versorgen, auch die Herren Pfarrer niemanden weder Steür- noch Bettel-Brief anderster ausliefern sollen, es geschehe dann aus Erkanntniß des Raths. Dergleichen Erkanntniß ist hernach An. 1680. zu Baden auch gemacht, und im Land neüer Dingen bestätet worden.

1679. An. 1679. ward das Dorf Appenzell mit Feüer und Wassers-Noth heimgesucht. Den 6. Jenner gerieth, bey einem starcken Wind, des Organisten Haus in Brand; als man nun mit Losbrennung eines Stucks das Feuer dämpfen wollen, hat dieser

Brunst zu Appenzell. Schuß

Schuß die brennende Materie auf andere Haüser geworffen; das Feuer griff aller Orten um sich, und konnte mit grosser Noth gelöscht werden; jedoch blieb nur ein Haus völlig in der Asche. Den 27. Jenner gespührte man ein hefftiges Erdbeben, darauf fiel ein grosser Schnee. 1679.

Den 17. Brachmonat entstund zu Appenzell eine solche Wassers-Noth, dergleichen man in 170. Jahren zu vor nie erlebt, daß sich viele Leute mit ihren besten Sachen aus dem Dorf geflüchtet, und wenn die Sitter auch so starck als der Mühlj-Bach angelauffen wäre, hätte das gantze Dorf zu Grunde gehen müssen. Kaum war diese Noth vorbey, so kam den 4. Heumonat eine noch viel grössere. Ungeachtet es zu Appenzell und Urnäschen wenig geregnet, so fiel ein grausamer Wolckenbruch in den Alpen, die Bergwasser kamen einsmahls mit solcher Macht und Ungestümme daher, daß man vermeinte es werde das gantze Dorf kosten. Das Wasser stund 5. Schuh hoch über dem Boden der gedeckten Brucke zu Appenzell, allernächst bey der Kirche. An vielen Orten im Dorf lief es zu den Fenstern ein, und risse Steg, Brucken, Mühlen, Haüser, Ställe, Grund und Boden, Menschen und Vieh, in Summa alles was ihme vorkam hinweg. Acht Personen und vieles Vieh wurden ersäufft, und zu Zweybruggen der grosse Wuhr hinweg geschwemmt. Grosse Wassers-Noth. In Appenzell.

In Urnäschen hat der Fluß Urnäsch die Segmühlj wie ein Schiff auf dem Wasser daher geführet, und sich so hoch auf geschwellet, daß das Wasser bey dem Steg, wo man gegen der Hinteregg zu gehet, bis über den Felsen gegangen. Sechs Männer die flötzen wollten, sind vom Wasser ergriffen, und jämerlich ersäufft worden. In Urnäschen.

1679. Den 8. 10. 12. und 19 Brachmonat, deßgleichen den 9. und 11 Augstmonat gab es abermahl grosse Wasser, daß man aller Orten von grossem Schaden zusagen wußte. Die Hagelwetter verderbeten auch hin und wieder viele Früchte im Land.

Sonn Blutroth. Den 17. und 18. Augstmonat ist die Sonn gantz dunckel und Blutroth aufgegangen, also daß sie 3. Stund lang keinen Glantz von sich gegeben, und man sie ohne Schaden ansehen konnte.

Herrisauer grosse Glock. Den 26 Augstmonat hat man in Herrisau die schadhaffte gröste Glocke umgiessen, um etlich Centner vergrössern, und den 31. Augstmonat wieder aufziehen lassen. Sie ist nun in den Aussern Rooden die gröste.

Examen im Land. Ein Grosser Zweyfacher Landrath in V. R. hat erkennt; ihre studierende Landleute selbst im Land pro Ministerio examinieren zulassen. Der Anfang ward mit Hr. Conrad Höhiner ab Gais gemacht, und selbiger, in Gegenwart der Herren Häuptern, Hr. Decani und der Predigern des Lands, zu Herrisau examiniert, ist hernach aber nicht mehr continuiert worden.

Leinwad-Gwerb. Der Leinwad-Gwerb blühete vortrefflich, und der Leinwad-Kauff zu Trogen nahm täglich zu, so daß in diesem Jahr 4518. Tuch in Trogen gekaufft, und von jeglichen 15. Kr. Zoll, für die Kirchen zu Trogen bezogen worden. Hingegen stieg der Preiß der Lebens-Mittlen immer höher, nur der Wein war wolfeil, also daß man den Saum lautern Wein für 5. Gulden haben können.

Hüningen. Aber das Genfer-Geschäfft und der neue Vestungs-Bau in Hüningen bey Basel setzten Gemeine Eydgnossen in grosse Unruh.

1680. Das merckwürdigste so in diesem 1680sten Jahr

Jahr zubeschreiben vorfallet, ist der wunder-grosse Comet, so man in diesem Jahr nicht nur hiesiger Enden, sondern in gantz Europa wahr genommen. Er war von solcher Grösse daß seit Erschaffung der Welt nur 4 dergleichen gesehen worden, und stund in der Waag 14. Grad von der Spica Virginis, und zwey Grad von der Ecliptica. An Grösse war er gleich den grösten Fix-Sternen, an Liecht gering, weiß von Farbe, mit einem überaus langen Schweif, dessen Länge 80. Grad und die Breite 4. Grad ausmachte. Seine Bewegung war sehr schnell, gegen Süd-Osten. Das erste Mahl erschiene er den 14. Wintermonat, Nachmittnacht um zwey Uhren. Darauf kam ein trockenes und trübes Nebel-Wetter, daß der Himmel nicht mehr Glantz worden, bis auf den 18. Christmonat, an welchem sich der Nebel verlohren, und man nach der Sonnen Untergang den ungeheuren und förchterlichen Comet, mit grosser Furcht und Zittern, wieder gewahr worden; ein jeglicher vermeinte er stehe gerade ob seinem Haus. Seine Schweif-Ruthe war gleich einem grossen ausgespannten Leinwad-Tuch, und jagte jedermann einen Schrecken ein. Die Strahlen davon reichten bis an den halben Himmel, daß obschon der Comet-Stern Abends um fünf Uhr untergangen, man dennoch die gantze Nacht etwas von dieser Schweif-Ruthe sehen können, und viele andere Sterne leuchteten durch dieselbe hervor. Den 30. Christmonat liesse er sich gegen Abend viel höher am Himmel als zu vor sehen, bis auf den 11. Jenner An. 1681. und den 27. Jenner sahe man ihne, wiewohl nicht mehr groß, zuletzt. Darauf erfolgte Kälte und lauter betrübte Zeiten, von Krieg, Hunger ꝛc. wie bald zu lesen seyn wird. 1680. Grosser Comet.

1680. Die Donner- und Hagel-Wetter thaten diesen Sommer grossen Schaden, und den 12. Heumonat schlug die Strahl zu Appenzell in die Kirche. Der Wintermonat war ausserordenlich warm, also daß die Blust an den Bäumen hervorkam die Winter-Gerste im Schwabenland geschlossen, und Erdbeere gefunden worden. Da aber die Pest in Teutschland eingerissen, so hat die Oberkeit in V. R. alle Freytag Bättstunden zuhalten erkennt, und gebotten daß an denen Hochzeiten nicht mehr als 60. Personen sitzen sollten.

Pest in Teutschland.

Weil Hr. Landtvogt Fraüler die Collatur bey der Gemeinden Rheineck und Thal, im Untern Rheinthal, für die VIII. Ort angesprochen, und Hrn. Sebastian Högger von S. Gallen zum Pfarrer dahin gesetzt, so gab es Streit.

Collatur-Streit zu Rheineck.

An der Landsgmeind hat Hr. Poley Schläpfer im 79sten Jahrs seines Alters als Landamman die Landsgmeind angeführt, und zugleich abdanncket. Hr. Conrad Zellweger von Trogen ward zum Landvogt ins Rheinthal erwehlt.

Landvogt ins Rheinthal.

Alle Früchte sind diesen Sommer wohl gerathen, und ist ein extra köstlicher Wein gewachsen. Die Lebens-Mittel wurden wieder wohlfeil und folgten bis An. 1688. lauter gute Jahre.

Gute Jahr.

1681. An. 1681. den 27. Jenner liesse sich abermahlen ein starckes Erdbeben hören, darauf eine grosse Kälte gefolget, und rechnet man daß über 100. Schnee diesen Winter auf einander gefallen, welche bis den 14 Mertz beständig verblieben, da denn einige Wärme angestanden, so aber nicht lang gewähret, die Kälte fiel wieder ein. Im Aprill lag der Schnee noch einer Ellen tief, und auf den Bergen konnte man noch keinen Hag sehen. Es ent-

Grosser Schnee.

entstund, wegen aller Orten zu gefrornen Flüssen, ein grosser Wasser-Mangel. Der Schnee ist zu End des Aprillen inner 14 Tagen geschmoltzen, darauf kam ein überaus fruchtbarer Somer, und ein so warmer Winter, daß die Leute bis zum Neuen Jahr barfuß gehen können. 1681.

Im Glarner-Land entstunden zwischen Reformiert- und Catholischen hefftige Streitigkeiten, welche zu stillen übrige Eydgnossen viele Müh angewendet: Weil aber die Reformierten den Streit nicht durch die mehrere Stimmen, sondern durch 4. gleiche Sätze oder Schiedrichtere, und hingegen die Catholischen nicht anderster als durch die XII. Lobl. Ort wollten ausmachen lassen, so konnte man die Partheyen lange Zeit nicht vereinigen. Man schlug eine Landtheilung, gleich wie in unserm Land, vor, allein sie konnte nicht zu Stand gebracht werden ꝛc. Diese Unruhen, und die unvermuthete Uebergab der Stadt Straßburg an Franckreich, machten die Reformierten Ort, so aufmercksam, daß Sie ihr Volck aufmahnen lassen. Glarner-Handel.

Den 10. Weinmonat haben gemeine Eydgnossen, den König in Franckreich, so auf Ensisheim gekommen, allda complimentiert. Von V. R. war Abgesandter Hr. Landaman Schmid von Urnäschen. König in Franckreich.

An. 1682. den 2. May Morgens um 3. Uhr, hat ein ausserordenlich starckes Erdbeben das gantze Land in Schrecken gesetzet. Den 18. Augstmonat zeigte sich abermahl ein feuriger Comet. Wegen dem herrlich- und fruchtbaren Sommer, kam eine durchgehende Wolfeile. 1682. Erdbeben. Comet.

Aber im Brachmonat schlich sich eine höchst gefahrliche Seuche unter dem Vieh ein, daß vieles gefallen, wo man nicht zeitlich demselben begegnet. Vieh-Preken.

1682. net. Das Vieh bekam unter der Zungen weisse hitzige Blätterlein, welche in kurtzer Zeit dergestalt um sich gefressen, daß wenn man keine Artzney-Mittel gebraucht, die Zunge inner 24. Stunden aus dem Rachen gefallen, und das Vieh verreckt. Wer aber nachfolgendes Mittel gebraucht der konnte sein Vieh noch erretten. Man nahm ein silbernen Löffel, oder ein Stück Silber-Geld, und kratzte damit die Blattern dem Vieh auf, bis Blut hervor kam. Hernach trücknete man die Zunge mit einem Stück roher Leinwad wol aus, und nahm ein ander Stück roher Leinwad, tunckte solches in Essig, und hat die Löcher damit ausgewaschen und mit Saltz gerieben. Endlich salbete man dieselbe mit Honig oder gesaltzenem Speck. Andere nahmen eine Hand voll Wermuth, Roßmarin, Lavendel, Ruthen und Knoblauch, haben solches im Essig gesotten, hernach die Blattern mit einem silbern Löffel eröffnet, und ein rohes Stuck Tuch in obigen Essig getunckt, und die Löcher damit ausgewaschen.

Mittel wider den Vieh-presten.

Feuer vom Himmel. Den 3. Augstmonat schlug das Wetter in den Thurn zu Trogen, und den 20. Wintermonat Morgens um 7. Uhr sahe man in Urnäschen Feuer vom Himmel fallen.

In diesem Jahr hat auch Hr. Decanus Bischoffberger seine Appenzeller Chronick im Druck ausgehen lassen.

1683. An 1683. Bis dahin war ein gantz lieblich und leidenlicher Winter. Aber den 4. Jenner brach die Kälte recht ein, und währete bis auf den 10. Mertz. Es fielen vom 13. Jenner etlich grosse Schnee nacheinander, daß man weder reiten noch fahren und keinen Hag mehr sehen können. Bey Menschen gedencken wußte man von keiner solchen Noth zusagen, zu

Erstaunlich grosser Schnee

zu mahlen verschiedene Haüser verschneyt worden, und die Obrigkeit ein Mandat verlesen lassen; daß männiglich auf dem seinigen schorren solle, damit reisende fortkommen, und man den Gottesdienst wieder besuchen könne. Zu Anfang des Aprillen ist der Schnee gantz gemächlich geschmoltzen, und den 22. Aprill ware aller Orten Blust und Gras im Land zusehen. Den 28. Brachmonat Morgens um 4. Uhr fiel, hinter dem Dorf Urnäschen, eine feurige Kugel vom Himmel, so in der Lufft mit grossem Knallen zersprungen. 1683.

Hr. Landvogt Zellweger.

An der Landsgmeind ist Hr. Landvogt Zellweger, wegen seiner im Rheinthal geführten höchstruhmlichen Regierung, nicht nur zum Landamman erwehlt, sondern auch deßhalben vom Rheinthal, köstbar begaabet worden.

Glarner-Streit wird geschlichtet.

Das streitige Glarner-Geschäfft wird noch zur rechten Zeit, da die gantze Eydgnoßschafft in kriegerischer Verfassung gestanden, und gar leicht in einen Religions-Krieg hätte ausbrechen können, beygelegt, und der Vertrag von unserm Land auch besiegelt.

Offentliche Vorbitt.

In Franckreich werden die Reformierte heffig verfolget, daher nicht nur in gantzer Evangelischer Eydgnoßschafft ordinari Bättstunden, und ausserordenliche Bättage für dieselben angestellet, sondern diese bedrangte Glaubens-Genossen auch in die offentliche Vorbitt eingeschlossen, und ihnen von gesammt Reformiert- und Zugewandten Orten ein Collect von 33000. Gulden aufgesammelt worden.

Türck kommt auf Wien.

In diesem Jahr ist noch anzumercken daß ein überaus köstlicher Wein gewachsen. Der Türck wird vor Wein bis auf das Haupt geschlagen, und sämtliche Eydgnossen verehren dem Kayser zum Türcken-Krieg abermahl 1000. Centner Pulver.

1684. An. 1684. war der erschrecklich kalte Winter dergleichen von An. 1503. bis An. 1709. nicht gewesen. Die Kälte nahm ihren Anfang zu Wienächten, und währete bis auf den 25. Jenner, sie war so hart und grimmig, daß nicht nur der Boden-See, Rhein und andere Flüsse, sondern auch das Meer an vielen Orten starck zugefroren. Viele Bäume und Tannen sind mit grossem Knallen vor Kälte zersprungen, viel Menschen wurden todt und erstarret auf den Strassen angetroffen, andere aber sind erkrancket, und rissen gefahrliche Stich-Fieber ein. Das Eis über dem Boden-See war so dick, daß man mit schweren Lasten darüber fahren konnte, und ist hernach den 26. Jenner mit solch entsetzlichem Knallen und Krachen gebrochen, daß man es etlich Stund weit hören mochte. Es entstund ein grosser Wasser-Mangel, und fiel zugleich ein tiefer Schnee, so bis Ausgang Mertzens geblieben, dessen ungeacht hatte man in Mitte des Aprillens schon Laub und Gras. So kalt als der Winter gewesen, so ein heisser Sommer folgte darauf; also daß man im Heumonat schon zeitige Trauben gefunden, und im Augstmonat hat man an vielen Orten gewemmet.

Der grosse kalte Winter.

Brunst im S. Gallischen Closter.

Den 22. Hornung kam im Closter S. Gallen das Küfferhaus in einen gefahrlichen Brand, die Stadt hatte grosse Noth, jedoch sind nur zwey Häuser eingeäschert worden.

Der Leinwad-Gwerb gerieth, wegen dem Krieg zwischen dem Kayser und Franckreich, überall in Stecken, besserte sich aber bald, als ein Stillstand der Waffen zwischen dem Kayser und Franckreich getroffen, und die Eydgnoßschafft auch darinn eingeschlossen ward.

Auf

Auf Ansuchen des Spanischen Ambassadoren gibt Inn-Rooden, nebst übrig Catholischen Orten dem König in Spanien eine Compagnie Volck. 1685. Innroodische Compagnie.

An. 1685. ist die grausame und schreckliche Verfolgung in Franckreich, wider die Reformierten, recht angegangen. Ungeachtet sie dem König die beste und getreueste Dienste erwiesen, so liesse sich doch König Ludwig XIV. durch seine Geistlichkeit, insonderheit den P. de la Chaise seinen Beichtvater, dahin verleiten, daß er alle ihnen zuvor gethane Verheissungen gebrochen, und das Edict von Nantes aufgehoben. Da wurden alle Evangelische Kirchen geschleifft, die Prediger vertrieben, die Schulen und alle Unterweisung verbotten, die Reformierten ihrer Ehren und Aemtern entsetzt, und mit allerley grausamer Pein und Marter getrachtet die Reformierte von ihrer Religion abzutreiben ꝛc. Viele tausend konnten entrinnen, und fanden in Holland und in der Schweitz Schutz, Schirm, Beysteuren und Unterhalt. Wie dann den 3. Christmonat ein allgemeiner, aber recht betrübter Bättag, wegen diesen Vertriebenen gehalten, und ihnen viel 1000. Gulden mittleidend beygesteuret worden. An dieser Verfolgung war es nicht genug, sonder der König in Franckreich hetzte noch den Hertzog in Savoy an, daß Er die Reformierte Piemonteser ausgejagt, und, aller Vorbitt der Lobl. Evangelischen Orten ungeacht, sie auf eine grausame und schandliche Weise tractiert. Sie nahmen gleichfalls ihre Zuflucht in die Reformierte Orte der Schweitz. 1685. Verfolgung in Franckreich. Verfolgung in Piemont.

In diesem Jahr ist die Kirche auf Gaiß erweitert worden. Das bey der Kirchen stehende Beinhaus ward abgebrochen, und die Steine zum Kirchenbau gebraucht. Dieses Beinhaus ist An. 1520 Kirch auf Gais erweitert.

erbauen,

1685. erbauen, als sich dasiger Pfarrer beklagt, die Seelen der Abgestorbenen lassen ihm keine Ruh und begehren Erquickung im Fegfeur, deßwegen solle man die Todten-Gebeine in ein Beinhaus zusammen tragen, Messe über sie lesen und sie mit Weyhe-Wasser besprengen, das werde sie erlaben ꝛc. Da es nun geschehen, bezeugte er Ruh zu haben. Nachdem aber An. 1524. der Catholische Priester beurlaubet, die Bilder aus der Kirche geschafft und auf einer Wiesen ausser dem Dorf verbrannt worden, so hat man An. 1615. die Todten-Gebeine in den Kirchhof begraben, und An. 1685. das Beinhaus gar abgebrochen.

Wochen-Marckt. Auf Heiden wird ein eigener Wochen-Marckt, alle Mittwoch zuhalten beschlossen. Der erste ward Mittwochs den 28. Jenner gehalten.

Schlägerey auf Gais. An dem Herbst-Jahrmarckt auf Gaiß ist die grosse Schlägerey, zwischen der Inn- und Aus-Roodischen Mannschafft, in der Gaiserau vorgegangen. Die Inn-Roodischen wurden erbärmlich tractiert, und einige bis auf den Todt geschlagen. Da nun die ab Gaiß den folgenden Freytag gen Appenzell auf den Marckt gekommen, ist ihnen das gleiche wiederfahren, und sind diese Gemeinden so starck aneinander gewachsen, daß sich beyde Obrigkeiten mit allem Ernst ins Mittel legen, und diesem Uebel steuren mußten.

Brunst. In Herrisau hat Conrad Scheussen Söhnlein auf dem Tobel, seinem Vater zwey Haüser angezündet, welche beyde den 6. Heumonat an einem Nachmittag verbronnen.

Witterung. Wegen dem nassen Sommer mußte viel Heu, so man nicht dörren könnte, erfaulen. Den 16. Heumonat fiel ein grosser Schnee, so viel Schaden gethan.

gethan. Aber um Wiehnächten war es so warm, 1686.
daß der Boden vor Hitz aufgespalten, das Gras
fieng an zu wachsen und die Bäume zu blühen.

An. 1686. war ein gar warmer Winter, man 1686.
sahe keinen Schnee, darauf kam ein früher und war- Früher
mer Frühling, daß man bey Anfang des Mertzen Frühling.
häuffiges Laub und Gras hatte. Den 8. May konnte man in die Hohen Alpen fahren, und das Heu einsammeln. Das Jahr war von allerley Früchten vollkommen fruchtbar, und ist ein ausserordenlich guter Wein gewachsen: Der beste davon galt 15. Pfenning. Aber die grossen Wasser thaten im Sommer viel Schaden.

Mithin haben die grosse Französisch- und Sa- Kriegs-
voysche Kriegs-Anstalten die Eydgnoßschafft in nicht Anstalten.
geringe Sorgen gesetzet; aber zugleich auch zu einer tapffern und einmüthigen Zusammensetzung veranlasset. Von dieser Zeit an wurde in Aus-Rooden das Tantzen und allerley Spiel-Leute verbotten.

Im Weinmonat trittet Appenzell Inn-Roo- Savoysche
den mit übrig Lobl. Catholischen Orten, und dem Bündniß.
Fürsten von S. Gallen, in die Savoysche Bündniß, und haben den Bund gemeinsamlich in Turin beschworen.

Die Gemeinde Urnäschen verfiel dieser Zeit Urnäscher
in einen gar hitzig und hefftigen Streit, wegen der Streit.
Wahl eines neuen Pfarrers. Denn als Hr. Adrian Ziegler von Zürich, bereits in vorigem Jahr den 15. Wintermonat, zum Pfarrer dahin, wiewohl mit grossem Wiederspruch, erwehlt worden, so wollte seine Gegen-Parthey die Wahl, aus dem Grund daß sie partheyisch hergegangen, nicht gelten lassen, und gaben ihre Stimmen Hr. Fischbacher aus dem Toggenburg. Als dieser indessen den

Pfarrdienst

1686. Pfarrdienst zu Oberglat erlangt, so fiele Hr. Zieglers Gegenparthey mit ihren Stimmen auf Hr. Collin von Zürich. Es wußte aber die Zieglerische Parthey an Hr. Collin allerley auszusetzen, und fiengen an, ihne einen Laüffling und Mietling zu schelten: Hingegen wollte die Collinische Parthey Hr. Ziegler gar nicht mehr predigen lassen. Die Obrigkeit legte sich in das Mittel, schickte vier Deputierte auf Urnäschen, die verschafften daß man eine frische Kirchhöri halten, die Wahl neuer Dingen vornehmen, und Hr. Ziegler die Predigt halten sollte; dabey aber grosser Zanck und Streit unterloffen. Nach gehaltener Predigt lief die Zieglerische Parthey zur Kirche aus, die Collinische Parthey aber stellte eine Kirchhöri, und mehrete Hr. Ziegler mit grossem Wuth und Hitz wieder ab, und ward der gantze Handel Oberkeitlich nach Zürich berichtet. Den 21. Aprill da die Jahr-Rechnung zu Trogen gehalten ward, liefen über die 200. Männer von der Collinischen Parthey dahin, und konnten so viel auswircken, daß die Zieglerische Wahl für ungültig erkennt worden; jedoch seinem Character ohne Nachtheil. Die Obrigkeit hat hierauf befohlen, daß man den folgenden Sonntag eine frische und unpartheyische Wahl vornehmen sollte, welches auch geschehen, und ward Hr. Hs. Jacob Scheerer von S. Gallen hernach Decanus, fast mit einhelligem Mehr zum Pfarrer erwehlt, und hiemit dieser hitzige Streit gestillet; bis zur nächsten Hauptmanns-Gemeind, da wurden die Rathsglieder von der Zieglerischen Parthey abgesetzt, und die von der Gegenparthey hervor gezogen; welches zu neuen Unruhen Anlaß gab; angesehen solches Verfahren von Neu- und Alt-Räthen mißbillichet und

und die Neu-erwehlten Hauptleute ein Jahr still gestellt worden. 1686.

In Teufen hat die neue Pfarrers-Wahl, Hr. Hs. Caspar Wirtzen von Zürich, gleichfalls grossen Widerspruch gehabt, und die Gemeinde Schwellbrunnen hat ihren Pfarrer Stephan, wegen seiner schlimmen Aufführung, gar entsetzt. Teufen und Schwellbrunn.

Diese und dergleichen Umstände waren ein Anlaß daß man im Land beschlossen, denen Laüfflingen so sich ohne gute Testimonia nur eindringen wollen, den Zutritt in den Synodum nicht zu gestatten; solches ward auf Zürich berichtet. Synodal-Schluß.

In der Gemeinde Trogen entstunden wegen dem neuen Kirchenbau im Wald grosse Unruhen: Angesehen die im Wald ohne anders eine neue Kirch und Pfarrey haben wollten; hingegen von Geist- und Weltlich-Vorgesetzten zu Trogen starcken Widerstand gefunden: Nachdeme dieses Streit-Geschäfft etliche Mahl vor Klein- und Grossen-Räthen geschwebt, ist endlich der Kirchenbau bewilliget, und die Pfarrkirche im Wald in dieserm 1686sten Jahr erbauen worden: Hievon siehe das mehrere oben im 117 Blat, und ist nur noch beyzufügen, daß sich hernach weder die Gemeinde Wald, mit denen 1800. Gulden sättigen, noch die in der Gyrtannen sich befindliche Haushaltungen, zu der Neuen Gemeinde Wald begeben wollten. Deßwegen, als die Sache etliche Mahl vor Rath geschwebt, und denen im Wald noch 1000. Gulden gesprochen worden; aber dieselben weder mit dieser Erkanntniß, noch mit der von Trogen aus zugeflossenen freywilligen Steuer von 200. Gulden zufrieden waren; so machten sie neuen Anzug. Worauf die Gemeinde Trogen der im Wald noch 150. Gulden verehret, Kirchenbau im Wald.

1687. ret, und dieselbe mit 3150. Gulden in allem, von allen ferneren Ansprachen ausgelöset. Hierüber ward der Gemeinde Trogen An. 1692. krafft eines Obrigkeitlichen Spruchs eine besiglete Quittung zugestellet, die in der Gyrtannen in Wald erkennt, und aller bisherige Streit damit gehoben.

1687. An. 1687. war ein gar kalter Winter und gros-

Zwilling. ser Schnee, so erst nach Ostern geschmoltzen, und im Jenner haben die Schwangern meistentheils Zwilling gebohren.

Bättag. Wegen denen grausam tractiert und verfolgten Piemontesern, wird den 24 Hornung ein Bättag gehalten, und nahmhaffte Collecten für selbige eingesammelt.

Kirchenbau in der Rüthi. In der Rüthi wird die Pfarr-Kirch erbauen, und eine eigene Pfarrey aufgerichtet, da die Gemeindsgnossen vorher auf Bernang und Marbach pfärrig gewesen. Das mehrere stehet oben im 96 Blat.

Cappuziner Closter. Zu Appenzell wird das Cappuziner-Closter erneuert, und in bessern Stand gebracht.

Im Untern Rheinthal hat zu Thal Clas Lutz, ein junger Ehemann, des Amann Hellers Tochter jämerlicher Weise ermordet: Er nahm seine Flucht ins Appenzeller-Land wird aber ergriffen, und den 2. Brachmonat in Rheineck mit dem Schwerdt gerichtet.

Brunst zu Altstätten. Den 7. Herbstmonat entstund zu Altstätten im Rheinthal, Morgens um zwey Uhr, eine unversehene Feüers-Brunst; welche dergestalt um sich griffen, daß inner wenig Stunden 25. Häuser, samt vielem Hausrath und eingesamleten Früchten, erbärmlich eingeäschert worden.

Den 3. Wintermonat hat sich Michel Altherr, im Gschait von Trogen, mit seinen besten Sachen und

und einer Dirne fortgemacht: Hernach kam er 1687.
nächtlicher Weise wieder auf Trogen, zündete sein
Haus und Stall, welches einem andern verkaufft Mordbren-
worden, an; darauf alles samt seiner schwangern ner zu
Ehefrau und einen Kind im Feuer geblieben. Den Trogen.
folgenden Tag hat man noch einige Todten-Gebei-
ne in der Asche gefunden, und zu Trogen bestattet.
Der Thäter wurde ab allen Cantzeln verrüfft, und
20 Thaler auf ihn gebotten. Hat aber nicht hab-
hafft werden können.

An. 1688. Nunmehr waren die guten und 1688.
fruchtbarn Jahre vorbey, und fieng die gerechte Anfang der
Straf-Hand Gottes an, gantze Länder und Völ- 7 jährigen
cker mit Krieg, Theurung und Mißwachs heimzu- Theurung.
suchen, welch letzteres insonderheit unser Vaterland
mercklich empfinden müssen. Angesehen die grosse sie-
ben jährige Theurnng in diesem Jahr ihren Anfang
genommen, daher nicht nur viele tausend Personen
des lieben Brots mangeln müssen; sondern es sind
viele gar vor Hunger gestorben.

Den Anfang zu dieser grossen Theurung ver-
ursachte der An. 1688. eingefallene spathe und kal-
te Frühling. Da entstund unter dem Vieh ein
erschrecklicher Hunger, daß Klaffter Heu mußte
man für 12. fl. zahlen; an vielen Orten konnte man
für Geld gar keines mehr haben, und mußte man
mit dem Vieh ausser Lands fahren. Was hernach
auf dem Feld gewachsen war, das frassen die Vö-
gel, Mäuse und Ungeziefer hinweg; den 3. Heu-
monat fiel an den meisten Orten ein grausamer Ha-
gel, und es erfolgte viel Jahr nach einander ein
höchst-schädlicher Mißwachs in allen Früchten; da-
durch der Preiß der Lebens-Mitteln in kurtzer Zeit
ungemein hoch gestiegen.

Zugleich

1688. Zugleich brach auch ein blutiger Krieg zwischen dem Käyser und der Cron Franckreich aus. Der König in Franckreich fiel mit einer grossen und fürchterlichen Armee in die Pfaltz und Wirtenberger-Land ein, nahm Mayntz, Heidelberg, Philippsburg ꝛc. hinweg; setzte das gantze Schwaben-Land in unerschwingliche Contribution, verheerete alles erbärmlich mit Raub und Brand, und jagte den Schwaben einen solchen Schrecken ein, daß verschiedene Haushaltungen mit ihren besten Sachen sich in das Schweitzer-Land geflüchtet. Als es auch das Ansehen gewinnen wollen, daß die Frantzosen ihr Absicht auf die Waldstätt gerichtet hätten, so ist in aller Eil eine Tagsatzung besammelt, und in derselben beschlossen worden: Daß wenn Costantz solle belägert werden, als denn die Lobl. Ort Zürich, Appenzell und der Abt zu S. Gallen, als die nächst-gelegenen einen dreyfachen Ausschuß auf Costantz sollten anrucken lassen, mithin die übrige Lobl. Ort ein gleiches thun, und die vier Waldstätt, samt Costantz, in die in der Erbvereinigung bedungene Neutralität nehmen. Zu diesem End hin wurden die fünf Ausschüß im Land aufgemahnet ꝛc.

Krieg im Röm. Reich.

Waldstädt.

1689. An. 1689. den 7. Mertz kam von der Reichs-Versamlung zu Regenspurg ein ernstlich Schreiben an die Eydgnossen, worinn sie ersucht wurden, sich von Franckreich abzuziehen, und dem Reich beyzustehen; insonderheit aber ihre Völcker aus denen Französischen Diensten zuruck zu beruffen, weil sie sich, denen Tractaten zuwider, gegen das Römische Reich gebrauchen lassen ꝛc. Als aber die Eydgnossen diesem Begehren zu willfahren weder konnten noch wollten: So ward von Seiten des Römischen Reichs der Frucht-Paß gegen der Eydgnoßschafft

Der Frucht-Paß wird beschlossen.

gnoßschafft gesperret, und denen Costantzer Soldaten anbefohlen, alle mit Frucht beladene und nach der Schweitz zielende Schiffe, auf dem Bodensee mit Gewalt wegzunehmen. Deßwegen in unserm Land, weil man kein Korn mehr bekommen können, eine grosse Theurung und Hungers-Noth erfolget, und konnte man die Eröffnung des Passes, alles fleissigen Nachwerbens unerachtet, nicht mehr erhalten, bis An. 1694. Weil man diese unnachbarliche Frucht-Sperrung nie erwartet, und sich mit Korn nicht versehen hatte, so mußten die Leute, besonders in Inn-Rooden, grossen Hunger leiden, und sahe man täglich 7. bis 800. Arme herum lauffen. Daher ward die bessere Versorgung der Armen jeglicher Gemeinde in den Aussern-Rooden von der Obrigkeit anbefohlen. Der Hunger und Jammer wäre auch noch viel gröſſer worden, wenn nicht der König in Franckreich die freye Zufuhr der Früchten aus dem Burgund erlaubet hätte. 1689.

Hungers-Noth.

Was vor Sorg, Müh und Arbeit dieser Zeit gemeine Eydgnossen, wegen denen an den Gräntzen stehenden Kayserl. und Französischen Armeen, gehabt, ist zu weitläuftig zu erzehlen, und gehöret in die allgemeine Eydgnößische Geschichten. Nur dieses kan ungemeldet nicht lassen, daß nach so vielen Handlungen endlich im Brachmonat von gesammten Eydgnossen der Schluß dahin ergangen: Daß man im Fall der Noth dem nothleidenden Ort der Eydgnoßschafft, laut den Bünden, mit Gut und Blut, getreulich, ehrlich, aufrichtig und Eydgnössisch beyspringen wolle, nach allen Kräfften und Vermögen. Zu diesem End hin wurden die zu Augst bey Basel stehende 1500. Mann Eydgnößischer Völcker, mit einem neuen Zusatz von 100.

Schluß der Eydgnossen

Volck auf Basel.

1689. Mann aus jeglichem Ort verstärckt: Die 100. Mann aus dem Land Appenzell, hatten ihr Quartier nebst den S. Gallern zu Mönchenstein, und Hr. Landamman Giger von Appenzell, war Oberister über die Eydgnößische Völcker.

Volck in Franckreich

Dieser Zeit gaben die von Aus-Rooden dem König in Franckreich eine Compagnie Volck: Weil nun die von Inn-Rooden, nebst übrig Lobl. Catholischen Orten das gleiche gethan, so wird solches vom Spanischen Ambassadoren, als ein Bruch der Tractaten, mit empfindlichen Droh-Worten geahndet: Welches aber wiederum resolut beantwortet worden.

Execution dreyer Unholdinen.

Den 18. Aprill wurden zu Trogen drey Weibs-Personen von Herrisau, zwo Schwestern Barbara und Lisabeth Büelmännin, samt der einten aeltern Tochter Cathrina Mockin, als Hexen, oder Unholdinnen hingerichtet. Die zwo Jüngere hat man enthaupten und hernach verbrennen lassen. Der Aeltern, oder so genannten Rothen aber, ward auf dem Richtplatz die rechte Hand abgehauen, und weil sie die andern verführt, lebendig verbrannt. Hernach ist den 7. May obiger Lisabeth ledige Tochter auch mit dem Schwerdt hingerichtet, und ins Feuer geworffen worden. Ihr meistens Verbrechen bestund darinn, daß sie viel Menschen, Roß und Vieh verderbt und vergifftet. Was aber ihre übrige Bekanntniß betrifft; daß sie mit dem Satan viel Beyschlaff getrieben, Wetter gemacht, auf einen Stecken auf den Heuberg gefahren, und was dergleichen unbegründeten Zeugs mehr ist, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn; besonders da das Malefitz-Protocoll klar auswirfft: Daß es nur ihrer Meynung nach geschehen seye.

An-

An. 1690. Nachdeme der König in Franckreich die Eydgnößische Völcker wider den Bund gebrauchen, und die Pensionen nicht zahlen lassen, so hat so wohl dieses als die vorbesagte Frucht-Sperrung die meisten Lobl. Eydgnößische Ort, und insonderheit das Land Appenzell, veranlasset, ihre Völcker aus Franckreich zuruck zuberufen, und die Frantzösische und alle andere Werbungen beym Eyd im Land zuverbieten. 1690.

Hingegen gibt Appenzell Inn-Rooden, auf Anwerben, des Spanischen Ambassadoren Casati nebst übrig Lobl. Cathol. Orten Spanien eine Compagnie Volck von 180. Mann; welche den 1. Heumonat unter Hr. Lieutenant Speck auf Mayland gezogen. Appenzell Aus-Rooden überlaßt gleichfalls dem Kayser eine Compagnie von 170. Mann, zu Beschirmung der Waldstädten. Inn- und Aus-Roodische Compagnien

Bey der anhaltenden Theurung und gesperrtem Frucht-Paß, haltet Appenzell Inn- und Aus-Rooden eine Conferentz. Weil nun der Kayser wegen der Römischen Königs-Wahl Josephi I. in Augspurg gegenwärtig war, so hat die Obrigkeit in Aus-Rooden Hr. Groben von Herrisau an Ihr Kayserl. Majestät abgesandt, das Patenten-Korn zubegehren: Welche Gesandschafft Hr. Grob mit sonderbarer Dexteritæt verrichtet, und nicht nur unaufgehalten zur Kayserl. Audienz gelanget, sondern auch vor allen andern aus vom Kayser ein Patent erhalten, daß dem Land Appenzell V. R. wegen seiner gegen dem Kayser und dem H. Römischen Reich bis anhero bezeigten guten Conduite, [: so lauten die Worte im Parent :] geweigerten Werbung der feindlichen Cron Franckreich, und ihrer von dannen avocierten National-Kriegsvölckern ꝛc. Hr. Grob erlanget vom Kayser das Patenten-Korn.

1690. wochenlich 150. Säck Korn und Haber, ungehindert des hierinnfalls ergangenen Verbotts, sollen abgefolget werden, so auch geschehen, und dem Land bey der von allen Seiten her gesperrten Zufuhr des Getraids treflich zu statten kommen: Deßwegen die Landsgmeind zu danckbarer Recompenz das Landrecht Hr. Groben, so sonst aus dem Toggenburg gebürtig war, einhellig verehrt. Es haben hernach Ihr Kayserl. Majestät der Eidgnoßschafft vergünstiget, wochentlich 1000. Säck Korn im Schwaben-Land einzukauffen. Welche also vertheilt worden: Zürich bekam 200. Säck. Glarus 120. Schaffhausen 90. Appenzell Innroden 90. Aus-Rooden 200. Abt zu S. Gallen 130. Stadt S. Gallen 100. Rheinthal 40. Sargans 30. Ueber dieses angeregte Quantum hat der Kayserl. Ambassador Graf von Lodron Appenzell V. R. den 9. Brachmonat, noch ins besonder 30. Säck wochentlich bewilliget.

Oberegger. In Appenzell Inn-Rooden begehren die Oberegger die Collatur, aber ihr Ansuchen wird vom Rath abgeschlagen. Da auch der Landrath in Innroden eine Erkanntniß gemacht: Daß man hinfort niemanden aus der gemeinen Lands-Cassa Geld ausliehen sollte, so entstund deßwegen eine hefftige Unruh.

Grosse Glock zu Appenzell. Den 18. May schlug die Strahl in den Thurn zu Appenzell, der Meßmer ward tödtlich verletzt; und die grosse Glock beschädigt, daß sie seit derselben Zeit ihren rechten Thon verlohren.

Grosses Wasser in S. Gallen. Nachdeme es einige Tag beständig geregnet; so hat sich Sonntags den 22. Brachmonat, bey einem starcken Regen, ein solches Gewässer der Stadt S. Gallen zu gezogen, daß das Wasser auf dem Brüel eines halben Manns hoch gestanden, und die

die um die Stadt ligende Gegend einem See ähnlich gewesen. Die meisten Gärten an der Closter-Mauer wurden weggerissen, und der Schade so auf den Bleichenen, Strassen ꝛc. geschehen, ward auf etliche tausend Gulden geschätzt. Die Straß an der Krätzern wurde völlig unbrauchbar, und in der Grub und zu Tobel ergiengen 17. Schlipf; die Goldach that auch an Wuhren und Brucken grossen Schaden. 1690.

Den 26 May ist Catharina Wetterin von Teufen, als eine Unholdinn zu Trogen mit dem Schwerdt hingerichtet, und dero Cörper verbrannt worden. Diese ist die letzte so genannte Hex, so bis dato im Land zum Tod verurtheilet worden. Weil man noch der Hand erfahren, daß dero Aussagen, von einem mit dem Teufel gepflogenen Beyschlaff, Ausfahrten auf dem Tantzplatz ꝛc. mehr einer verdorbenen Imagination als der That selbst zu zuschreiben. Execution

Die je länger jemehr annäherende Kayserl. und Französische Kriegs-Völcker verursachten, daß man im Land die Hochwachten aufgestellet, und auf dero Bewegungen ein wachsames Aug getragen. Wachten im Land.

Weil der König Jacob in Engelland viele, zu Unterdruckung der Reformierten Religion und des Lands Freyheiten abzielende Neuerungen, eingeführet, so wird er vom Thron gestossen und König Wilhelm, samt seiner Gemahlin Maria auf den selben gesetzt. Welche Erhöhung der neu-erwehlte König denen Lobl. Evangel. Orten berichten, und zu gleich um eine Schutz-Bündniß und Volcks-Werbung von 8000. Mann bey denselben anwerben lassen. Es wurden ihme 4000. Mann bewilliget, dazu Zürich 1000. Bern 2000. Glarus, Schaffhausen, Appenzell V. R. jedes Ort 300, und S. Gallen 100. Mann hergeben sollte, Basel durfte we- Volcks-Werbung des Königs in Engelland.

1691. te wegen Franckreich nichts thun. Weil aber der König in Engelland diese Völcker in Piemont gebrauchen, und die Evangel. Ort solches nicht zugeben wollten, so ward nichts aus der Bündniß, und die Volcks-Werbung geriethe wieder in Stecken.

1691. An. 1691. entstund in der Gemeinde Grub, zwischen Reformiert- und Catholischen, wegen dem Gruber-Streit. Gebrauch der gemeinsamen Kirchen, hefftige Streitigkeiten; welche endlich auf folgende Weise gütig vertragen worden:

Vertrag. 1. Das Beinhaus soll gantz hinweggeraumt, Kniestühl zu beyden Seiten gemacht, auch die zween unbekleideten Altarstöck und Schwiebogen, samt dem angehenckten Gitter, weggethan werden.

2. Soll eine gantz neue Cantzel, ein neuer Taufstein, samt einer neuen Thür vorderhalb, mit einem runden Fenster darüber, verfertiget werden.

3. Dabey man sich Catholischer Seits vorbehalten, wenn der Altar, oder einige Bilder Schaden leiden sollten, sie das Gitter wieder machen mögen.

Unruh in Basel. In Basel entstunden zwischen der Obrigkeit und gemeiner Burgerschafft solche Streitigkeiten, welche nicht anderster als mit Blut konnten gestillet werden. Es werden auch 2000. Mann Eydgnößischer Völcker in die Stadt Costantz gelegt; und waren in diesem Jahr keinerley Früchte, sonderlich das Obst, gerathen, welches ein grossen Aufschlag verursachet, so daß in S. Gallen eine Lej Berg-Bieren für vier Gulden, und darüber, mußte bezahlt werden.

Von der grossen Theurung.

1692. An. 1692. ist die Theurung und Hungers-Noth

Roth auf das höchste gestiegen. Das Viertel Korn so man vor 20. Jahren für 12. Kr. kauffen können, hat nun 4. bis 5. Gulden gegolten, und was das erbärmlichste gewesen, konnte man für Geld keines bekommen. Geld war, wegen gutem Abgang der Leinwad, bey den Leuten genug, und kam mancher auf den Marckt mit einem Seckel voll Geld, der nicht ein Handvoll Korn dafür bekommen können. Es folgten viele Jahre nacheinander lauter Mißwachs und Fehljahre, kalte Winter, spathe Frühling, nasse Sommer, viele Hagel-Wetter, was noch gewachsen mochte zu keiner Zeitigung gelangen, Korn und Haber ist im Schleusen verdorben, nieder gesessen und in den besten Feldern zu Gras worden; um Gallen Tag stund der Haber noch gantz grün im Feld, und was man eingesammelt, ist verschwienen, voll Unsaamen und Schwingel gewesen, dadurch die Leute, wenn sie dergleichen Mußmehl genossen, im Kopf gantz wunderlich und taumlend worden. Viele ernährten sich mit Reis, dadurch ihre Leiber geschwollen und gantz ungesund wurden. Im Schwaben-Land hatten die Kriegs-Völcker die schönsten Frucht-Felder verderbet, und den meisten Vorrath aufgezehret: Daher ward der Frucht-Paß gegen dem Schweitzer-Land im Mayen vier Monat lang völlig beschlossen, welches in hiesigen Landen bey männiglich eine schreckliche Hungers-Noth und Jammer verursachet. Man hat viel Korn aus dem Burgund und von Bellentz her in das Land geführt. Alle Lebens-Mittel waren in erschrecklich hohem Preiß. Das Viertel Korn galt 4. bis 5. Gulden, und noch höher, und gab auch wenig aus, daher ein so genanntes Viertel-Brot 14 Batzen bis ein Gulden golten. Ein

1692. Von der grossen Theurung.

1692. Viertel Schilt-Mähl 4 fl. 32. Kr. Ein Viertel Mußmähl 4 fl. 16 Kr. Ein Viertel Leim 24. Batzen. Ein Pfund Schmaltz 14. bis 16. Kr. Die Maaß Wein 10. bis 12. Kr. ꝛc. Deßwegen mußten sich die Armen mit gantz ungewohnten Speisen behelffen, und sahe man im Frühling gantze Aecker voll armer Leute, die wie das Vieh Gras aßen; sonderlich in Innroden, allwo der Leinwad-Gwerb nicht viel getrieben wird, und daher die Hungers-Noth noch viel grösser, als in Aus-Roden war. Viele hatten eine geraume Zeit nichts als gesottene Grüsch zu ihrer Speise, dadurch die Mägen verdorben, und die zuvor starcke und schöne Leiber dergestalt ausgemergelt und entkräfftet worden, daß sie gleich wie Sceleta, oder Todten-Gerippe zu einem recht erbärmlichen Spectacul herum gegangen. Viele sind gar vor Hunger gestorben. In verschiedenen Haushaltungen war kein gesunder Mensch anzutreffen. Die Weibs-Personen, so sich sonst mit Spinnen wohl ernähren können, wurden so schwach daß sie die Spillen nicht mehr führen mögen, und vor Blödigkeit und Hunger bey der Kunckel niedergesuncken. Die Kinder hatten keinen Wachsthum mehr, und blieben zuruck. Der entkräffete Baursmann mochte die harte Feld-Arbeit nicht mehr verrichten. Die Dienst- und Arbeits-Leute wurden abgeschaffet; daher mußten viele ehrliche Leute, ihre Nahrung zusuchen, sich ausser das Vaterland begeben; dadurch ward der Leinwad-Gwerb ins Schwaben-Land, und an verschiedene auswärtige Ort gebracht, und zu grossem Schaden dem Land in vielem entrissen. Es hat auch der Grosse Gott den Stab des Brots gebrochen, und den Leuten den Segen entzogen, daß wenn sie schon geessen, jedoch nicht

können

können satt werden, und sie nach dem Essen gleich wieder gehungert. Bey solch betrübten Umständen hat man von Seiten der Eydgnoßschafft nicht ermangelt An. 1692. im Wintermonat eine ausserordenliche Tagsatzung zubesammlen, und bey dem Reich Remedur zu begehren, mit Vorstellung wie gesammte Eydgnoßschafft, während des gegenwärtigen Kriegs, Ihro Kayserl. Majestät und dem Römischen Reich so nutzliche Dienste geleistet. Es erfolgte aber in Antwort: Daß der so scharf verbottenen Früchte Zufuhr Haupt-Ursach seye, der noch immer ungescheut fortwährende, und Ihro Kayserl. Majestät höchst empfindliche Mißbrauch, der in Französischen Diensten stehenden Eydgnößischen Völckern, da sie wider den Bund, gegen dem Römischen Reich, auf teutschem Boden, gebraucht werden. Worauf Lobl. Orte Zürich, Bern, Lucern, Unterwalden, Glaruß Evangel. Religion, Basel, Schaffhausen, Appenzell und S. Gallen beschlossen: Bey der An. 1690. bereits von Handen gegebenen Erklärung, unabänderlich zu verbleiben, und ihre Völcker nicht anderst, als nach Innhalt des Bunds brauchen zulassen, die Französischen Werbungen aber gäntzlichen einzustellen. Ubrig Lobl. Orte aber, vermeinten sich von Seiten des Reichs die Hände nicht binden zulassen; besonders da der König in Franckreich bereits den Befehl ertheilet, 18000. Säck Früchte aus seinen Landen in die Schweitz zuführen, und solches denen Lobl. Orten so hieran Mangel leiden, in leidenlichem Preiß auszutheilen. 1692.

Es hat ein Lobl. Stand Appenzell Inn-Rooden die Verordnung gemacht, alles Schmaltz und Käse, ehe es auser Land verführt wird, noch vorher Verordnung in Innroden.

1693. her auf Appenzell in die Waag zu bringen; allwo es zum Gebrauch der Landleuten um einen billigen Preiß taxiert worden. In Aus-Rooden aber ward die Ausfuhr desselben gar verbotten.

Diejenigen im Lande so Vieh hatten, obschon sie des Brots mangeln müssen, konnten sich doch mit Schmaltz und Käse noch wohl behelffen; besonders in Inn-Rooden, allwo gantze Haushaltungen bey theuren Zeiten ohne Brot leben, wenn sie

1693. Schotten, Milch, Käse und Butter genug haben.

An. 1693. war der May überaus kalt, alle

Die Theurung währet noch. Morgen hiengen Eiszapfen an den Baümen. Das Vieh lidte unaussprechlichen Hunger, man konnte weder Heu noch Stroh für Geld bekommen, und Gras war keines. Die Theurung währete immerfort, wie in vorigem Jahr, ausser daß die Leute fast erarmet, und viele gar aus dem Land, aus Mangel der Nahrung, ziehen müssen.

Ein Schiff gehet zugrund. Den 18. Mertz ist ein Schiff auf dem Boden-See, nach Lindau fahrend, in einem Sturm, unweit dem so genannten Blockhaus, mit 25. Personen untergangen; es waren auch Landleute darinn.

Compagnie in Holland. Auf Ansuchen des Holländischen Gesandten Valkeniers wird in den Ausern-Rooden eine Compagnie von 200. Mann für Holland unter Hr. Lands-Hptm. Gruber von Herrisau angeworben; welche im Brachmonat von hier abgereiset, unter das Bündnerisch-Cappolische Regiment kommen, und in Mastrich verlegt worden.

Rheinegger Marckt-Schiff weggenommen. Im Wintermonat, wird das, mit 115. Malter Korn und andern Kauffmanns-Gütern, beladene, und von Rheineck nach Roschach abfahrende Rheinecker-Marckt-Schiff, von den Costantzer Soldaten, auf Eydgnössischem Territorio, mit Gewalt

walt weggenommen, und auf Wasserburg geführt, daraus dann viele Streitigkeiten erwachsen. 1693.

Es ward auch ein neuer Impostο von 2. Frantzösischen Thalern auf jeglichen Sack gelegt, und wochentlich nur 300. Säck Korn einzukauffen, vom Schwäbischen Creyß bewilliget. Dieses und obig unnachbarliches Verfahren veranlassete samtliche Eydgnossen eine Tagsatzung in Lucern zu halten, auf welcher verbotten ward, keinen Marckt jenseit des Boden-Sees mehr zu besuchen. Bey Ausgang des Wintermonats hat ein hefftiger Sturmwind viele Haüser und Ställe zerrissen, und ganze Wälder umgefället. Impostεn.

In dem 1694sten Jahr kommt wenig merckwürdiges zu beschreiben vor, ausser daß die Früchte im Herbst wieder ziemlich gerathen, und ein merckticher Abschlag des Korns erfolget. 1694. Abschlag des Korns im Herbst.

Den 18. Wintermonat ward ein Erdbeben gespührt, darauf kam eine stille jedoch hefftig-grimmige Kälte, daß der Boden-See überfroren.

Ao. 1695. währete die Kälte immerfort, so daß man im Jenner, Hornung und Mertzen noch, von Roschach bis auf Lindau, mit schweren Lasten, auf dem Eis über den Boden-See fahren können. Das Eis ist hernach mit solchem Krachen gebrochen, daß man es auf etlich Stund weit hören können, und die Eis-Stücker sich an etlichen Orten wie kleine Berge aufgeschwellet. 1695. Boden-See überfriert.

Den 28. Aprill war zu Hundweil wegen der Wahl eines Seckelmeisters eine unruhige Landsgmeind. Hr. Seckelmeister Zellweger von Herrisau hatte zweymahl das Mehr: Hingegen wollte Hr. Conrad Scheuß von Herrisau die Wahl nicht gelten lassen, und drang mit seinem Anhang auf den Unruhige Landsgmeind zu Hundweil.

Stuhl,

1695. Stuhl, allwo er Ehr-rührige Sachen über vorgedachten Hr. Seckelmeister vorbrachte, da kamen beyde Partheyen in einen so hefftigen Wortwechsel, daß bald ein Blutbad daraus erfolget wäre, wenn nicht der gemeine Landmann auf den drittmann gefallen und Hr. Jacob Mettler von Urnäschen zum Seckelmeister erwehlt hätte.

Fruchtbar-Jahr. Nunmehr hat die Güte des Höchsten ein fruchtbar Jahr geschenckt, dadurch der Preiß des Korns wieder auf ein Gulden, das Viertel, gefallen. Man schlug auch dem Kayserl. Ambassadoren zu Baden die Patenten heim; jedoch währete die wohlfeile Zeit nicht lang.

Wartauer-Handel. Das streitige Wartauer-Geschäfft, setzte dieser Zeit die gantze Eydgnoßschafft in Unruh, und jedermann vermeinte es werde in einen blutigen Religions-Krieg ausbrechen. Den Ursprung dazu gab damahliger Landvogt Reding zu Sargans, nachdeme ein zu Atzmas sitzender Unterthan von der Reformierten Religion zu der Catholischen getretten, und hiemit in der Gemeind Wartau vier Catholische Hausväter waren, so wollte besagter Landvogt, um dieser vier Haushaltungen wegen, in der Reformierten Kirche zu Wartau den Römisch-Catholischen Gottesdienst, in Krafft des Landsfriedens, einführen. Zu diesem End hin, kam der Landvogt An. 1695. den 4. Wintermonat, mit 100. Sarganßischen Unterthanen und einem Priester auf Wartau, und ließ nach geendigtem Reformiertem Gottesdienst so gleich Meß lesen und Predigt halten. Des folgenden Sonntags geschahe durch zween Capuziner das gleiche, und zwar vor der Reformierten Predigt. Dieseres Verfahren machte alsobald, sonderlich bey Zürich und Glarus, grosses Aufsehen und

liessen

liessen beyde Lobl. Ort dawider protestieren: Im Gegentheil stunden die übrig Catholischen Orte in der Hauptsach dem Landvogt bey. Zu Zug ward ein Conferentz gehalten, und das Geschäfft kam auf Baden. Weil aber die Catholische den Streit nicht anderster als durch die mehrere Stimmen, und hingegen Zürich und Glarus durch Schiedrichtere, oder gleiche Sätze, wollten ausmachen lassen, so versahe man sich allerdings eines Kriegs; indeme kein Theil hierinn dem andern weichen wollte. Das Volck wurde aufgebotten, die Wachten gegeneinander ausgestellet, und zu Schweitz liesse man gar den Landsturm, ausfolgendem Anlaß, ergehen: Zu Utznacht ward eine Hex zum Tod verurtheilt, und da man sie ausgeführet, kam ein falsches Gerücht; die Züricher seyen in vollem Anzug wider die Catholischen Ort, darauf die Reformierte Zuschauer alsobald in Arrest genommen wurden, und die Catholischen die Waffen ergriffen: Hernach aber hat man erfahren daß es nur ein Metzger gewesen, der eine Heerd Schaafe und Böcke vor sich her getrieben, und sich der Schrecken in ein Gelächter verwandlet. Mithin haben sich die übrig unpartheyische Orte, nebst dem Französischen Ambassadoren, in das Mittel geschlagen, und An. 1695. den 23 Herbstmonat, auf einer zu Baden gehaltenen Tagsatzung die Sach zu einem gütigen Vergleich gebracht. Darauf in allen Eydgnößischen Landen ein Mandat verlesen, und alles Tratzen, Schmähen ꝛc. bey hoher Straff verbotten worden. 1695.

An. 1696. war ein gar warmer Winter, im Jenner pflantzte man schon in den Gärten, im Hornung schwärmten die Bienen; aber im Mertzen ist wegen eingefallener Kälte alles wieder erfroren. 1696. Warmer Jenner.

An

1696. An der Landsgemeind zu Appenzell, wird der Landschreiber Hr. Hs. Jacob Scheuß zum Landvogt. vogt ins Rheinthal erwehlt.

Der Chur-Fürst von Brandenburg ließ in den Brandenburgische. Evangelischen Orten eine Leibwacht von 100. Mann Leib-Wacht. anwerben, und nach Berlin abführen; jeglicher Mann mußte 6. Schuh und 3. Zoll hoch seyn. Das Land Appenzell V. R. gab 6. Mann und einen Pfeiffer.

Von dem in S. Gallen entstandenen Creutz-Krieg, An. 1697.

1697. VOr alten Zeiten hatten die Appenzeller und Gotts-Haus-Leute die Gewohnheit gehabt, Mitwochs vor der Auffarth auf S. Gallen zu creutzen; daher auch der Jahrmarckt, wegen Menge des Volcks, auf diese Zeit verlegt worden. Das gesammte Volck versammelte sich auf dem Brüel, hernach zog es mit Creutz und Fahnen in das Closter. Nach der Reformation hat sich das Fürstliche Stifft S. Gallen diese Befugsame für ihr Volck vorbehalten: Jedoch wurden diese Creutzfahrten, durch die An. 1532. und 1665. aufgerichtete Verträge, in soweit beschränckt, daß Sie Creutz und Fahnen unterschlagen tragen mußten. Es hat sich aber An. 1697. Freytags den 23. Aprill zugetragen, daß ein Conventual aus dem Closter bey einer Creutzfahrt sein einer Ellen hohes silbernes Creutz, wider die von der Stadt gethane Erinnerung, aufrecht getragen, welches von Seiten der Stadt ernstlich geahndet worden, mit dem freund-nachbarlichen Ansinnen, daß man bey zukünfftigen Creutzfahrten verträglich verfahre; sollte widrigen Falls einem Priester was unbeliebiges von einem hitzigen Burger wiederfahren, man als denn entschuld

entschuldiget seyn wollte ꝛc. Den folgenden Sonntag als eben die Landsgmeind den 25. Aprill St. v. 1697.
in Hundweil gehalten worden / entstund mittler Weile bey einer gehaltenen Creutzfahrt, eine solche Unruhe in S. Gallen, die in gefahrliche Weiterungen ausbrechen wollen. Es kamen die Gemeinden von Bernhardzell, Hageweil und Wittenbach, durch das Speiser-Thor mit Creutz und Fahnen, der einte Priester davon trug das Creutz auf dem Arm, dieser aber aufrecht an der Brust. Da letzterer von Seiten der Stadt ermahnet ward, das Creutz gleich dem andern Priester zutragen, Er sich aber hieran nicht kehren wollte: So hat der zu Pferdt sich befindliche Hr. Official P. Ægidius Stadelmann der Proceßion befohlen, still zustehen, bis Er nähere Ordre aus dem Closter eingeholet: Welcher Stillstand bey den anwesenden Burgern, die Beysorg eines feindlichen Ueberfalls erwecket, und sie veranlasset die Waffen zuergreiffen. Der Rath so in der Kirchen war, versammlete sich auf das Rathhaus, die Burger liefen zur Kirchen aus, und stelleten sich in Wehr und Waaffen ꝛc. In der Zeit kamen die Gemeinden Goßau, Waldkirch, Bruggen und S. Joseph, mit ihren Creutz und Fahnen, durch das Multer-Thor herein, da zween von den Priestern die Creutze aufrecht an der Brust, der dritte aber auf dem Arm getragen. Als nun die zween erstern Hr. Burgermeister Hiller von ihrem Vornehmen abgemahnet; so gab der neben der Proceßion einherreitende Fürstl. Fiscal Germann in Antwort: Vor das paßirte werde man Red und Antwort geben, man solle die Leute nur paßieren lassen, welches auch geschehen. Indessen da das Fürstliche Volck in der Kirche versammelt war,

1697. war, schickte man von Seiten der Stadt Deputierte an die Fürstl. Pfaltz-Räthe, um sich über die vorgenommene Neuerung zu beklagen: Denen aber in Antwort erfolget: Daß nichts wider die Verträge gehandelt worden ꝛc. Nach verschiedenen hin und wieder erfolgten Deputationen und gehaltenen Conferentzen, in welchen von Seiten des Gottshauses begehrt worden: Daß Creutze und Fahnen in gleicher Form wie sie herein getragen worden, wieder hinaus paßiren sollten, so aber von der Stadt abgeschlagen, und nur der Durchzug auf den Armen niedergeschlagen zugestanden werden wollen: So ward im Fürstl. Closter beschlossen, Creutz und Fahnen in der Kirche zubehalten, und das Volck ohne dieselbe heim zulassen: Wie nun das Volck dem Closter-Thor zu lief, und die Burger mit Ober- und Unter-Gewehr gegen dasselbe stunden, diese aber angefangen ihre Degen zu wetzen, so geriethen beyde Theile in einen hitzigen Wortwechsel, und ware man alle Augenblick eines Angriffs gewärtig, der aber weil ein Burger unversehens das Thor zugeschlossen, vermitten blieb. Hierauf führten die Burger einige Stucke auf, und stunden in Ungewißheit ob ein Angrieff erfolgen werde oder nicht? Es liessen aber die Fürstl. Räthe ihr Volck durch das hintere, oder so genannte S. Carlis-Thor wieder abziehen: Demnach legten die Burger die Waaffen auch nieder, und brachten die Stucke wieder ins Zeughaus. Weil man nun von Seiten der Stadt beglaubt war, daß dieses alles eine mit Fleiß angestellte Sache seye, und sich die Fürstl. Unterthanen drohlicher Worte vernehmen lassen. So begehrte die Stadt von denen im Closter anwesenden Fürstl. Räthen zu wissen, wessen man sich gegen Ihnen zu versehen hätte? Die aber

aber trockener Weise der Stadt sagen lassen: Man werde alles paßierte Ihro Frstl. Gnaden, so dahmals zu Einsidlen ware, berichten, und das weitere lediglich heimstellen: Die Stadt habe eine Wösche überthan, so viel Seiffen kosten werde wieder auszuwaschen ꝛc. Bey solch ungewissen Umständen, setzte sich die Stadt in gute Verfassung, und ließ den Verlauff auf Zürich berichten. Hr. Dr. Hochreutiner, hernach Burgermeister, wurde in das Land Appenzell Aus-Rooden abgefertiget, die Aussere-Rooden freund-nachbarlich zu ersuchen; daß man nicht nur ein getreues Auffsehen auf die Stadt haben; sondern auch drey Gesandte, zu gütiger Beylegung der entstandenen Streitigkeiten in dieselbe absenden möchten; welchen Begehren von Seiten des Lands willfährig entsprochen ward. Mithin hat Burgermeister und Rath der Stadt 100. frische, junge Appenzeller angeworben, und aus dem Zeughause bewaffnet. Ubrige Burger nahmen auch 2. 3. 4. andere noch mehrere in die Haüser, und gaben ihnen, nebst Speiß und Tranck, guten Sold. Wie sich nun die Sachen jemehr und mehr zu einer gefahrlichen Weiterung angelassen; so ward Hr. Dr. Hochreutiner, und Hr. Hs. Joachim Bernet abermahlen in das Land V. R. verordnet, um so wohl denen Ausser-Rooden die dermahlen obschwebende Gefahren des mehrern vorzustellen, als auch Hülffe und Beystand zu begehren. Darauf in höchster Eile der Land-Rath besammlet und beschlossen worden: Der benachbarten Stadt S. Gallen in erforderlichem Nothfall mit Hülff und Rath beyzustehen. Zu diesem End hin stund man im Land auf guter Huth, man stellete die Feuerzeichen und Hochwachten auf, versahe sich mit Wehr und Waaffen, musterte das

1697.

1697. Volck, besetzte die Päss, und war im Stand mit etlich tausend Mann der Stadt, auf ersten Winck, trostlich beyzuspringen. Es liessen zwar Ihro Hoch-Frstl. Gnaden nicht nur schrifftlich; sondern auch durch Absendung Hr. Ober-Vogt Buhlen von Rosenburg mundlich, den Landrath freund-nachbarlich erinnern: Daß Sie sich in diesen Handel nicht mischen, viel weniger gestatten wollten, daß ihre Leute Dienste wider das Lobl. Gottshaus nehmen; sondern das gute nachbarliche Vernehmen fortsetzen möchten? Darauf in Antwort erfolget: Wenn Ihr Fürstl. Gnaden gegen die Stadt nichts feindliches unterfangen werde, wolle man auch neutral bleiben; können im übrigen ihre freye Landleute, so enge nicht einschrancken, daß ihnen der freye Ab- und Zugang in die Stadt verbotten seyn sollte ꝛc. Indessen liessen sich die Sachen immer gefahrlicher an: Beyde Theile ergrieffen die Waffen, die Stadt ward mit 3000. Mann Fürstl. Völckern umgeben, die sich auf der Burg, zu S. Iden und S. Geörgen lagerten; 200. Mann wurden in das Closter gelegt, die Posten besetzt, Wachten gegen dem Appenzeller-Land aufgeführt, grobes Geschütz von fremden Orten hergeführet, und auf den Damm zu Roschach gepflantzt. Beyde Theile richteten einige Höltzerne Wercker, oder Barricaden auf, und stunden 13. Tag lang gegeneinander in Wehr und Waaffen. In Fürstl. S. Gallischen Landen ward verbotten, die grosse Glocken hinfort nicht mehr zu leuten, als bey einem erfolgenden Landsturm. Jedermann war beglaubt, daß es den 23. May zu einem allgemeinen Angrieff kommen werde, welchen aber die Göttl. Vorsehung, durch die fleissige Unterhandlung, derer in Roschach hiezu versammleten Lobl. Vier Schirm-Orten Herren Ehren-Gesandten

sandten, in Gnaden verhütet, und die streitige Partheyen durch einen friedlichen Vertrag wieder vergli- 1697.
chen. Hierauf wurden die Feindseligkeiten abgeschafet, und der gegenseitige freye Handel und Wandel wieder geöffnet. Die im Closter zuruck gelassene Creutz und Fahnen, sind den 31. May st. n. von denen Fürstl. Unterthanen abgeholet und wieder an ihre Behörde gebracht worden. Die angeworbene Appenzeller hat man abgedanket und sie, nebst freundlicher Danckſagnng für ihr geleistete gute und getreue Dienste/wieder heim gelassen. Die übrige Zwistigkeiten von wegen der Unkosten, gesperrter Zufuhr des Holtzes, Steigerung der Zöllen, Empfahung der Lehen ꝛc. wurden im folgendem Jahr auch beygelegt.

Ende des Creutz-Kriegs.

Es wird abermahl ein schwerer Impoſto auf die, aus dem Schwabenland in die Schweitz abführende Frucht geleget, viel Ungerechtigkeit und Wucher damit getrieben; und haben sich einige an dem Boden-See gelegene Städte unnachbarlich gegen der Schweitz betragen. Das Korn galt daher 3. fl. und das Viertel Mußmehl 2. fl. 52. Kr. Der Wein war wenig und sauer, er mochte nicht reiff werden. Impoſto auf die Frucht gelegt.

Den 4. Heumonat an einem Sonntag Morgen kam ein grausamer Wolckenbruch daher, welcher an Feldern, Brucken, Stegen und Wegen grossen Schaden gethan.

Den 26. Heumonat hat eine plötzlich entstandene Feuersbrunst in Feldkirch, fast den halben Theil der Stadt eingeäschert. Brunst in Feldkirch.

Den 27. Herbstmonat, fiel ein grosser Schnee, da das Obst noch auf den Bäumen, und die Trauben an den Reben waren. Indessen wird zwischen Riswykischer Friede.

1698. dem Kayser und Franckreich zu Riswyck Friede gemacht, und die Eydgnoßschafft auch darein eingeschlossen.

1698. An. 1698. im Hornung wird der, denen gesammten an das Reich angräntzenden Orten, bisher so beschwerliche Impoſten auf Frucht, Vieh und Garn auf mehrmahliges Andringen der Eydgnoßschafft gäntzlich abgestellet: Da kam das Viertel wieder auf acht Batzen herunter. Denen bey 3000. vertriebenen Piemontesern werden erkleckliche Steuren im Land aufgesammelt.

Impoſte wird abgethan.

Schlechter Frühling.

Der Frühling war ausserordenlich spath, kalt und naß, dergleichen in vielen vorhergehenden Jahren nicht gewesen. Der Schnee daurete bis in Mitte des Mayen, und im May-Monat hat es viel geschneyt; also daß man erst bey Ausgang des Mayen das Vieh auf die Weide lassen konnte. Daher

Heumangel

muſste es grossen Hunger leiden, daß vieles crepieren müssen; andere sind mit ihrem Vieh auf S. Gallen gefahren, allwo man noch das Klaffter Heu für 12. fl. haben können. Darauf kam ein nasser Sommer, die Früchte konnten zu keiner Zeitigung gelangen, und der Preiß des Korns stieg wieder auf 36. Batzen. Ein Viertel Obst galt 1. fl. und 1. Pfund Schmaltz 15. Kr.

Streit in der Gemeinde Wald.

In der Gemeinde Wald entstunde, zwischen dasigem Pfarrer Hr. Adam Holderegger, und einigen Gemeindsgenossen ein hitzig-Ehr-rührender und langwieriger Streit, der endlich von der Obrigkeit rechtlich decidiert und beygelegt worden ꝛc. ꝛc.

1699. An. 1699. fiel abermahl ein kalter und spather Frühling ein, und das Vieh litte grossen Hunger; dessen ungeachtet erfolgte ein gar guter Sommer und reiche Erndte; der Heumonat und Augstmonat was

Frucht-Paß gesperret.

sehr

sehr heiß, und alle Früchte sind wohl gerathen: Aber die Theurung währete immer fort. Kayserlicher Seits ware man mit der Schweitzern Auffführung in letzterm Krieg nicht allerdings zufrieden. Die ihnen von Oesterreich bewilligte Zollfreyheit ward wieder aufgehaben, und der Frucht-Paß gesperret. Der Leinwad-Gwerb gerieth in Stecken und mußten viele Leute, aus Mangel der Nahrung, aus dem Land ziehen. Man trieb grossen Wucher und Fürkauff mit den Lebens-Mittlen: Insonderheit wurden auf dem Boden-See, und in der Stadt Lindau viele unnachbarliche, eigenützige und gewaltthätige Stucke gegen den Schweitzern ausgeübet; deßwegen von gesammten Eydgnossen an den Kayserl. Bottschafftter nachdruckliche Vorstellungen geschehen, darauf man zwar wochentlich ein gewisses, aber sehr geringes Quantum von Frucht der Schweitz abfolgen lassen: Was aber darüber war ist von den Kayserl. Soldaten auf dem Boden-See visitiert, und mit Gewalt weggenommen worden, welches denen Leuten fremd vorkam. 1699.

Wie denn den 1. Tag Heumonat, An. 1699. ein Costantzischer Lieutenant das Rheinecker-Schiff, so von Lindau herkommen, visitieren wollen: Darüber ward er von denen im Schiff sich befindlichen Appenzellern mit vielen Drohworten angefallen, und von seinem Vorhaben abgeschreckt: Weil er nur 6. Soldaten bey sich hatte, zog er unverrichteter Sache wieder ab: Aber den 8. Heumonat kam besagter Lieutenant, samt einem Fähnrich, und 30. Soldaten, mit geladenen Flinten, wieder auf den Boden-See, und vertheilte sich in zwey Schiffe. Das einte davon gieng auf das von Lindau kommende Staader-Schiff los; weil sie aber im Staader-Schiff gleich

Begebenheit auf dem Boden-See / mit dem Rheinecker-Schiff.

1699. von Anfang guten Bescheid gaben, so geschahe ihnen auch nichts Leids, und ward das Schiff nur visitiert. Der Lieutenant so sich im andern Schiff befand, fuhr auf das Rheinecker-Schiff zu, welches am Samstag von dem Marckt zu Lindau kam, und verschiedene Appenzeller und Rheinthaler auf sich hatte. Der Lieutenant anerbote sich von Anfang mit freundlichen Worten: Wenn man ihn mit Willen visitieren lasse, wolle er Brot, Grützmeel und ein Viertel Frucht [: nach der in Lindau erhaltenen Erlaubniß :] passieren lassen: Was aber darüber seye, habe Er von Ihr Kayserl. Majestät Befehl hinweg zu nehmen. Da ihme solches von dem im Schiff sich befindlichen Volck abgeschlagen worden, mit vermelden: Man habe es in Lindau schon verzollet, so gab der Lieutenant dem andern Schiff ein Zeichen, die alsobald herzu eileten und das Rheinecker-Schiff an das ihrige angebunden. Der Fähnrich steigt mit 5. Soldaten in das Schiff, und hieb mit seinem Degen einem Mann 2 Finger ab; die Appenzeller aber schlugen mit ihren Prügeln alsobald auf diese Kerls dergestalt zu, daß sie in Ohnmacht gefallen. Worauf die andern Soldaten aus beyden Schiffen Feuer auf die Leute im Rheinecker-Schiff gaben. Bartlime Hohl ab Heiden empfangt 2 Schüsse durch die Achsel, und blieb auf der Stelle todt. Conrad Tanner ab Wolffhalden bekam von etlichen Schüssen 23 Wunden. Bartlime Kellenbergern fuhr eine Kugel durch den Rucken, viele andere wurden verwundet. Da nun die unbewaffnete im Schiff sahen, daß sie denen bewaffneten Soldaten nicht gewachsen waren, mußten sie sich ergeben, und ward das Schiff auf Fussach geführt, das Volck in ein Zimmer verschlossen, und mit einer starcken Wacht umgeben.

ben. Der todte Cörper ward mit Bewilligung des Pfarrers zu Fussach auf Heiden gebracht, und allda den 10. Heumonat bestattet. In der Nacht kam Juncker Capitain Lieutenant Werdmüller von Zürich, mit einem Fähnrich aus dem Land und 2 Barbierern, zu Fußach an, und brachten denen Weibs-Personen und Minderjährigen die völlige Erledigung, denen Manns-Personen aber mehrern Lufft zuwegen. Vier Appenzeller wurden auf Costantz geführt, und mit grossem Frohlocken auf das Stockhaus gebracht, allwo sie eine Zeitlang gesessen, endlich aber samt den übrigen wieder mit einer Geldbuß entlassen worden. 1699.

In der Gemeind Schwellbrunnen entstund wegen dem Kirchengesang grosser Streit. Die Obrigkeit hatte, zum besten den guten Singern, einige Verordnung gemacht, dero sich aber etliche Gemeinds-Genossen hefftig widersetzt, daraus grosse Unruhen erwachsen, bis endlich die Obrigkeit einige gestrafft, und den Streit durch ein richterliches Urtheil beendiget. Streit in der Gemeinde Schwellbrunnen.

1700.

An. 1700. den 8. Augstmonat Vormittnacht, fiel ein Wolckenbruch und grausames Gewässer in den Gemeinden, Trogen, Speicher, Rehetobel und Wald ein, daß der Fluß Goldach bey 100. Jahren nie so starck angelauffen. Im Trogner-Tobel stund das Wasser wie ein See, im Kasten-Loch nahm es den Stall, in der Obern-Aach den Wuhr und Säge, und in der Untern Aach die Bruck, Mühle und Stall hinweg. Gantze Wälder, Grund und Boden sind verschlipfft, Strassen, Steg und Weg ruiniert, und vom Trogner-Tobel an bis an den Boden-See gieng keine Mühle mehr. An vielen Orten ist zugleich ein starcker Hagel gefallen; In der Nacht um XI. Uhr Grosse Wassers-Noth.

1700. schlug die Strahl in den Thurn zum Speicher, und gleich hernach in den zu Trogen, jedoch ward nichts angezündet.

Von denen Geschichten im XVIII. Seculo.

Vom Calender-Streit.

1701. Es ist bereits oben pag. 501. bedeutet worden: Das Pabst Gregorius An. 1582. den neuen Calender bey den Römisch-Catholischen einführen lassen, welcher aber von den Reformierten verworffen ward. Nach der Hand erfolgten grosse Unordnungen und Ungelegenheiten, besonders an den Orten wo beyde Religionen untereinander leben mußten. Die Catholischen hielten ihre Ostern, Pfingsten ꝛc. allezeit 10. Tag früher als die Evangelischen, und mit Eingang des 18. Jahrhunderts ist dieser Unterscheid auf eilff Tage gestiegen. Daher die Evangelischen in Teutschland, diesen Unordnungen abzuhelffen, einen gantz neuen Calender aufrichten, und solchen nach dem Schluß des Concilii zu Nicæna stellen lassen: Hiedurch ward der bisherige Unterschied aufgehoben, und die beweglich- und unbeweglichen Fest-Tage würden von Catholischen und Reformierten auf gleiche Tage gefeyret werden, wenige Jahre ausgenommen e. g. in diesem Seculo nur das 1724. 1744 1778 und 1798ste Jahr, in welchen die Evangelische so den Regenspurgischen Calender haben, die Ostern 8. Tag früher als die Catholischen halten werden. Diesen Calender liessen die Evangelischen Stände nicht nur in gantz Teutschland einführen; sondern haben solches auch an die Evangelisch- und Zugewandte Ort der Eydgnoßschafft berichtet, daß Sie

Calender-Streit.

Sie sich, aus Liebe zu gleichförmiger Ordnung, zu Annehmung dieses Calenders bequemen möchten? Da nun die Reformierten Stände in der Eydgnoßschafft betrachtet: Wie dieser Calender nicht wie An 1582. beschehen, von Pabst aufgedrungen werde, und die Religion nichts angehe; hingegen dem Politischen Wesen im Handel und Wandel vielfältigen Nutzen und Vortheil zuziehen / und die Gleichheit derer Fest-Tagen in denen gemeinen Vogteyen vieles Unheil und Widerwärtigkeit abheben könne ꝛc. So ward auf den 10 Aprill, An. 1700. eine Evangelische Conferentz nach Arau ausgeschrieben; welche aber, wegen dem dazumahl haltenden Capitul und Ehegericht zu Trogen, von dem Land Appenzell V. R. nicht besucht; sondern das Ausbleiben mit einem freundlichen Schreiben berichtet worden; jedoch mit dieser Erklärung: Wenn die samtlich Lobl. Evangel. Stände die Abänderung des Calenders für rathsam und dienstlich befinden, man sich von ihnen keines Wegs absöndern, sondern mithalten wolle. Allein das Geschäfft kam auf damahliger Conferentz zu keinem Schluß; sondern ward auf die allgemeine Tagsatzung nach Baden verwiesen, und das Schreiben an das Evangelische Corpus auf Regenspurg beantwortet. Da nun Hr. Landamman Sturtzenegger als Ehrengesandter auf die Badische Tagsatzung verreisen wollte, ist seiner Instruction folgender Articul, in Ansehung des Calenders, den 21. Brachmonat 1700. eingerucket worden. 1701.

„ In Annehmung des Neuen Calenders, solle
„ unser Ehrengesandte mit der mehrern Stimm
„ der Evangelischen Orten halten mögen.

Lobl. Stand Glarus hatte eine gleiche Meynung. Hierauf hat man in einer Evangelischen Session,

1701. sion, auf Gefehmhaltung allerseits Herren und Obern, beschlossen: Daß bey Eintritt des mit GOtt erwartenden 1701sten Jahrs die XI ersten Tage ausgelassen, und das neue Jahr mit dem XII. Tag Jenner sollte angefangen werden. Dieser Schluß wurde denen Lobl. Cathol. Orten auch eröffnet ꝛc. Niemand besorgte deßwegen einige entstehende Unruhen: So bald aber dieser Schluß im Land offenbar worden, so fiengen gemeine Landleute an, hefftig dawider zureden, es ergiengen allerhand unbegründete Reden; als wenn dieser Calender denen Reformierten von den Catholischen wäre aufgedrungen, und im gantzen Römischen Reich nirgends von den Protestierenden angenomen worden ꝛc. Daher die Obrigkeit ein Mandat verlesen, und dem gemeinen Landmann den grundlichen Bericht eröffnen lassen. Allein weder dieses Manifest, noch die neuer Dingen zu Baden den 7. Herbstmonat gehaltene Tagsatzung, konnten den gemeinen Landmann begütigen. Die Römisch-Catholischen brachten demselben bey; so bald der neue Calender angenommen seye, müsse man die Catholische Religion auch annehmen ꝛc. dessen viele Landleute beglaubt waren, und daher nicht nur ein grosses Mißtrauen in Geist- und Weltliche Herren gesetzet; sondern offentlich und ungescheut über dieselben zuschmähen und zu lästern angefangen. Da nun die Obrigkeit und gemeine Landleute in ihren Meynungen zerfallen, lich die Obrigkeit das Calender-Geschäfft an ein Ehrwürdig Predigt-Amt gelangen; welches, in einem den 30 Herbstmonat, An. 1700. auf Gaiß gehaltenen ausserordenlichen Convent, sein Gutachten dahin gestellet: Daß die Einführung des Neu-verbesserten Calenders ein pur lauter politische Sach seye, und

und weder unsere nach Gottes Wort reformierte Religion schwäche, noch einigen Articul derselbigen übern Hauffen stosse, und haben solches mit vielen Gründen bewiesen. Anbey aber auch die Obrigkeit ersucht, sich in der Sach nicht zu übereilen; sondern dieselbe mit Fürsichtigkeit und Sanfftmuth zuführen: Allein das Predigt-Amt kam durch dieses Bedencken bey dem gemeinen Mann in gleiche Ungunst, mit der Obrigkeit; besonders da sich Hr. Adam Holdegger Pfarrer im Wald, von übrigen Predigern, in seiner Meynung, gesöndert, und durch ein gedrucktes Tractätgen den alten Calender verthädiget ꝛc. Mithin langten auch von Lobl. Evangelisch- und Zugewandten Orten Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Mühlhausen und Biel, Schreiben ein, worinn das Land Appenzell V. R. und die Stadt S. Gallen [: welche sich vor andern aus widrig gegen dem Neuen Calender bezeigten:] zu Annehmung desselben ermahnt wurden. Da aber diese Schreiben die verlangte Würckung nicht gefunden, so haben sich Lobl. Evangelisch- und Zugewandte Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Müllhausen und Biel, zu Einführung des Neu-verbesserten Calenders entschlossen, und daher An. 1701. den 1. Jenner für den 13. gezehlet. Es hat aber hernach die Evangelische Landsgmeind zu Glarus An. 1701. den neuen Calender mit grosser Hitz wieder abgemehret und beschlossen, beym Alten zu bleiben: Hingegen hat Lobl. Stadt S. Gallen den Neu-verbesserten An. 1724. auch angenommen. Heutiges Tages bleibt Lobl. Ort Glarus und Appenzell, samt Lobl. Drey Bündten Reformierter Religion bey dem alten, und übrig Lobl. Evangelisch- und Zugewandte Ort, bey dem so genannt 1701.

1701. nannt verbesserten, und die Römisch-Catholischen bey dem neuen Gregorianischen-Calender. Daß also in Lobl. Eydgnoßschafft dreyerley Calender gebraucht werden. In dem alten Calender fällt die Guldene Zahl die Ostern, im Neuen die Epacten, und im verbesserten, oder Regenspurgischen der erste Vollmond im Frühling, wenn Tag und Nacht gleich ist ꝛc. Um wieder auf unsere Historie zukomen, so wendete das Predigt-Amt alles an, die Obrigkeit in ihrem Vorhaben zu secundieren; aber dardurch machten sie sich nur desto verhaßter bey dem gemeinen Mann, welcher, aus Beysorg es möchte mit der Zeit auch einige Veränderung in der Religion nach sich ziehen, bereits in ein starckes Mißtrauen gegen Geist- und Weltliche Herren gebracht war. Obschon die Obrigkeit einen ausführlichen Bericht von dem gantzen Verlauff der Sach denen Gemeinden eröffnen, und ihnen das Geschäfft, zu besserer Erdaurung, anheim stellen lassen: So bestund dennoch der Landmann bey seiner vorigen Meynung, und wollte vom neuen Calender nichts hören: Daher ward er nicht nur in einigen Gemeinden mit grosser Hitz abgemehret; sondern das Geschäfft kam gar An. 1701. vor eine Landsgmeind zu Hundweil, an welcher ein starcker Tumult entstanden. Das Landvolck blieb bis Abends um fünf Uhr auf dem Gemeinds-Platz in tiefem Kath, weil es zuvor starck geregnet, stehen, und drohete die gantze Obrigkeit abzusetzen; allein es traf nur zween von den Amtsleuten, und Hr. Landamman Sturtzenegger konnte sich der falschen Zulag, daß er wider Instruction gehandelt, gantz wohl entladen. Endlich wurde der Neue Calender durch ein einhelliges Mehr vom gemeinen Landmann abgemehret, und erkennt, bey dem

dem alten zubleiben: Worauf alle Unruh gestillet worden, und sich der gemeine Landmann vernügt wieder nach Hause begeben. 1702.

Acht Tag hernach haben sich die Gemeinden am Kurtzenberg vor Neu- und Alt-Räthen um ein eigen Rathhaus angemeldet, so ihnen aber abgeschlagen worden. An gleichem Rath ist auch erkennt worden: Daß auf jeden ersten Dienstag des Monats Kleiner-Rath vor der Sittern sollte zu Trogen gehalten werden. Die Zeit des Kleinen Raths bestimmt.

Den 8. Augstmonat Nachmittag um ein Uhr, brach im Dorf Appenzell, in eines Schlossers Werckstatt, im Kohlgaden, unterhalb auf dem Gemeinds-Platz, eine Feuersbrunst aus; welche um so viel gefahrlicher war, weil ein starcker Wind die Feuer-Funcken dergestalt hin und wieder geworfen, daß in kurtzer Zeit 36. First in Brand gerathen. Da der Wind eine brennende Schindlen auf ein Haus nebst dem Frauen-Closter getragen, so gerieth solches auch im Brand, und also fieng das Dorf an zwey Orten zu gleich an zu brennen. Jedoch hat man dem Feuer unter Göttl. Beystand dergestalt wehren können, daß nur eilff Haüser im Feuer geblieben. Brunst zu Appenzell.

Den 4. Wintermonat hat es hefftig donnert und blitzet, darauf ist ein grosser Schnee und Kälte eingefallen.

Ao. 1702. den 4. Hornung kam ein erschrecklicher Sturmwind, und währete 24. Stund lang. Er warff Haüser übern Hauffen, legte gantze Wälder darnieder, und verursachte aller Orten unbeschreiblichen Schaden. Die Leute geriethen in solchen Schrecken, daß viele aus Furcht nicht mehr in den Haüsern bleiben durfften. Der Frühling war 1702. Starcker Sturmwind.

gar

1702. gar spath und kalt, der May hatte starcke Reiffen und Kälte, doch folgte ein guter Sommer. Den 22. Heumonat hat in Herrisau und Hundweil ein grausamer Hagel, und grosses Gewässer empfindlichen Schaden verursachet. Im Herbst brachen schädliche Reiffen ein, daß man den Wein vor der Zeit einsammeln müssen. Es hatte viel Wein, war aber sauer; hingegen das Korn wolfeil.

Gönter. In Appenzell Inn-Rooden wollten die Gönter die Collatur haben, aber sie ward ihnen vom Rath abgesprochen.

Toggenburg. Im Toggenburg nahmen die Unruhen ihren Anfang, welche hernach An. 1712. in einen offentlichen Krieg ausgebrochen.

Spanischer Succession-Krieg. Nach Absterben des Königs in Spanien, verfiel der Kayser mit Franckreich in einen blutigen Krieg; weil dieser das Recht zur Cron ansprach; hingegen Franckreich Philippum Hertzog von Anjou auf den Spanischen Thron setzen wollte, so leisteten dem Kayser Engel- und Holland Beystand; und die Lobl. Cathol. Orte Lucern, Ury, Zug, Cathol. Glarus, Solothurn und Appenzell Inn-Rooden machten sich kein Bedencken, dem König Philippo in einem übersandten Schreiben zur Spanischen Cron zu gratulieren. Hingegen wollten Lobl. Evangel. Ort Philippum nicht für einen König in Spanien erkennen. Beyde widerwärtige Machten verlangten Volck von der Eydgnoßschafft, und der Kayser bekam, zu Schirm der Vorder-Oesterreichischen Landen, ungeacht alles protestierens des Französischen Bottschaffters, von Lobl. Orten Bern, Schweitz, Zug, Glarus, Basel, Freyburg, Schaffhausen, Appenzell V. R. Fürst, und Stadt S. Gallen zwey Regimenter. Appenzell V. R. gab eine Compagnie unter Hr. Hauptmann Leonhard

hard Sturtzenegger von Trogen, welche anfangs auf Rheinfelden hernach in Freyburg ins Breißgau verlegt worden. Im Schwabenland brach der Krieg aus, den 8. Herbstmonat nahm der Churfürst in Bayern die Stadt Ulm mit List ein, und schlug sich zu den Französischen Kriegs-Völckern, welche Augspurg, Memmingen, Biberach ꝛc. in kurtzer Zeit erobert und das gantze Schwabenland in ungemeinen Schrecken gesetzt, so daß sich verschiedene Haushaltungen, mit ihren besten Sachen, in das Schweitzer-Land geflüchtet. 1702. Ulm, Augspurg ꝛc. eingenommen.

An. 1703. da sich die Französische Armee im May unsern Gräntzen näherte, das Schloß Langenargen am Boden-See angegriffen, und ihr Läger im Bäumlein, zwischen Bregantz und Lindau aufgeschlagen, so stund man im Land auf guter Huth, bestellete die Hochwachten ꝛc. Der Bayerfürst that einen unversehenen Einfall in das Tyrol, und bemächtigte sich verschiedener Vestungen, wird aber bald wieder von den Tyrolern tapffer daraus geschlagen. Die Stadt Lindau nahm eine Besatzung von Eydgnößischen Völckern ein. 1703. Frantzosen kommen auf Bregantz. Der Bayer-Fürst ins Tyrol.

Das Land Appenzell kam mit dem Fürsten zu S. Gallen in Streit, wegen denen zu Langnatt, Schwartzenbach und im Hummelwald neu aufgerichten Zöllen, welcher erst lang hernach konnte beygelegt werden. Zollstreit.

Weil die Französische Kriegs-Völcker Schwabenland in einen erbarmungs-würdigen Zustand gesetzet, und viele schöne Frucht-Felder verderbet, so ist der Preiß des Korns geschwind von 10. bis auf 18. Batzen gestiegen. Da aber ein fruchtbarer und vollkommner Herbst erfolget, so fiel der Preiß des Korns im Weinmonat wieder auf 12. Batzen. Steigerung der Frucht.

Neu-

1703. Neu- und Alt-Räth in V. R. haben erkennt:

Verordnung wegen vacanten Pfarr-Diensten. Daß bey einem erledigten Pfarrdienst im Land, die fremden Herren Competenten sich vorher bey Hrn. Decano, und dem Regierenden Landamman anmelden, ihre Testimonia Lehr und Lebens halber aufweisen, und erst hernach, wenn entweder keine Land-Herren vorhanden, oder dieselben nach ihren gehaltenen Prob-Predigten nicht gefällig, ihre Prob-Predigten ablegen sollen.

Kurtzenbergische Landleute. Denen zu Thal Pfarrgenössigen Landleuten wird bewilliget, ihre Fest-Tage nach dem alten Calender zufeyren. Im Toggenburg wird das Landrecht mit Schweitz und Glarus, auf einer zu Wattweil gehaltenen Landsgmeind, erneuert.

Drey Söhne gebiert eine Frau. Im Wintermonat hat eine Ehe-Frau zu Teufen, in einer Stund, drey frische und lebendige Söhne zur Welt gebohren. Auf den Bergen war es lieblich und warm und in den Thälern sehr neblicht und kalt, daraus ein grosser Wassermangel erfolgte.

1704. An. 1704. im Jenner, fiel eine ungemeine grimmige Kälte, mit grossem Schnee, ein, welche bis auf den 10. Aprill währete. Hernach kam ein so beständig, anhaltend-schönes Wetter, daß alles

Fruchtbares Jahr. inner 10. Tagen bis zu Ausgang des Aprillen verblühet hatte, und war dieses Jahr so fruchtbar, daß ein jederes Staudelein Frucht getragen. Das Viertel Korn galt im Herbst 40. Kr. Ein Lodi Bergbieren 36. Kr. ꝛc. Das lieblich warme Wetter daurete bis zur Wiehnacht, es verursachte aber

Lungensucht. viele Kranckheiten, und in verschiedenen Gemeinden des Lands, besonders in Hundweil und auf Heiden, riß unter dem Vieh die Lungensucht ein.

Im Reich wütete die Kriegs-Flamm entsetzlich, Franckreich und Bayern spiehlte überall den Meister:

Meister: Aber ihr Glück verwandelte sich auf einmahl, in dem es zwischen beyden Armeen den 4. Augstmonat bey Höchstätt zu einer blutigen Schlacht kam, in welcher die Allierten, unter Anführung des Hertzogs von Marlborough und Printzens Eugeni, die Franzosen und Bayern dergestalt geschlagen, daß über dreyssig tausend Mañ theils gefangen worden, theils auf dem Platz geblieben, 127. grosse Stuck, 129. Fahnen und grosses Guth ward erbeutet, und der Französ. General Tallard gefangen ꝛc. Dabey aber haben die Allierten, das ist, der Kayser, Engell- und Holland auch 9000. Mann eingebuesset. Darauf mußten die Franzosen und Bayerer die Stadt Augspurg samt dem gantzen Röm. Reich verlassen, und über Hals und Kopff wieder über Rhein ins Elsas fliehen: Landau und Ulm gienge wieder an die Allierten über, und das bedrängte Schwabenland ward auf einmahl von allen feindlichen Völckern frey. 1704. Höchstätter-Schlacht.

In diesem Sommer ist auch die Kirche in Teufen erweitert worden. Teufen.

Nachdeme ruchtbar worden, daß der Abt zu S. Gallen eine Schutz-Bündniß, zu des Closters und der abgerissenen Landen Schirm, wenn sie wieder dazu gelangen sollten, mit dem Kayser aufgerichtet; so kam diese Begebenheit Lobl. Orten Schweitz, Glarus und Appenzell so bedencklich vor, daß sie an der Tagsatzung offentlich die Aufhebung dieseres Bunds begehrt. Abts zu S. Gallen Bündniß mit Oesterreich.

An. 1705. brachte der Anfang des May-Monats eine solch warme und liebliche Witterung, daß, weil alles im Feld schön gestanden, der Preiß des Viertels Korn auf 24. Kr. gefallen. Aber den 14. May fiel ein grosser Schnee, und mit demselben 1705. Spathe Kälte.

1705. eine so hefftige Kälte ein, daß in der Gemeinde Speicher ein 21. jähriger Knab erfroren, und erst nach 7. Tagen im Schnee todt gefunden worden. Das Vieh mußte wegen grossem Heumangel schrecklichen Hunger leiden. Den 25. May kam eine ungemeine Wärme, dadurch der Schnee einsmahls geschmoltzen, und ein grausam-grosses Wasser erfolget, welches viel Schaden gethan; sonst war dieses Jahr sehr fruchtbar.

Roß-Grempel. Weil die Jahr her ein übermachter Roß-Grempel getrieben, und von denen Wälschen viele 100. Pferdte in gar hohem Preiß im Land aufgekaufft, solches aber von Seiten des Reichs empfindlich geahndet worden; so hat die Landes-Obrigkeit diesen Grempel über See und Rhein bey hoher Straff und Buß verbotten. Gleichfalls hat die Obrigkeit in Aus-Rooden erkennt: Daß die ins Land heurathende fremde Weibs-Personen, 200. Gulden baar Geld ihrer eigenthumlichen Mittlen mitbringen, widrigen Falls ihnen die eheliche Copulation versagt seyn sollte.

1706. An. 1706. den 1. May St. v. war die ausserordenlich-grosse Sonnen-Finsterniß, von solcher Art daß seit Erschaffung der Welt nur zwölff dergleichen gewesen, und dieses die dreyzehende ist. Sie war totalis, oder centralis und zugleich wegen des um den Mond gesehenen Rings annullaris. Der Anfang war Vormittag um 8. Uhr 54. Min. das Mittel um 9. Uhr 58. Min. und das Ende um XI. Uhr 12. Minuten. Um zehen Uhr war die Soñe 4. Minuten lang völlig dunckel anzusehen. Daher ward es finstere Nacht, man zündete Liechter an, das Geflügel flog in seine Ruh, die Fleder-Mäuse schwermten herum, man sahe die Sterne, das Thau sanck

Grosse Sonnen-Finsterniß.

samt einer frischen Kälte fiel herein, ungeacht daß es den Tag über sehr heiß war. Das Horn-Vieh lief zu seinen Hütten, die Saumroß stunden auf der Straß still, die Fische schwommen oben auf dem Wasser; und wer von dieser Finsterniß nichts wußte gerieth in ungemeinen Schrecken, bis daß der Erdboden 2. Minuten nach zehen Uhren einmahls wieder wie ein Blitz erleuchtet wurde. Auf diese Finsterniß folgte ein heisser Sommer und grosse Trockne. Man hörte viel Donner und Strahlstreiche, so aber nirgends Schaden thaten, und fiel auch den gantzen Sommer kein Hagel. Es ist ein gar köstlicher Wein im Land und an andern Orten gewachsen, und man hatte an allerley Früchten ein grossen Ueberfluß; das beste Korn galt 10. Batzen, und der darauf folgende Winter war so warm, daß die Leute, bis in den Mertzen baarfuß gehen können. 1706.

Heisser Sommer.

Warmer Winter.

In Appenzell Inn-Rooden entstund, wegen Erneuerung des Mayländischen Capitulats, eine grosse Unruh. Franckreich, Spanien und der Pabst konnten die Catholischen Orte zu Erneuerung desselben bereden. Der Kayser suchte solches zu hintertreiben, auch die Evangelischen Ort mahnten die Catholischen davon ab. Allein alles war unverfänglich, der Rath zu Appenzell hatte die Erneuerung des Capitulats bereits beschlossen, und der gemeine Mann stund heftig darwieder, deßwegen versetzte es grosse Streitigkeiten bis endlich der Rath nachgeben, und vom Capitulat wieder abtretten mußte: Welchem Lobl. Ort Schweitz, Freyburg und der Abt zu S. Gallen auch gefolget: Hingegen hat Lucern, Ury, Unterwalden und Zug solches feyerlichst vollzogen.

Unruh in Inrroden wegen dem Capitulat.

In diesem Jahr hat auch ein Grosser Zwey-

1706. facher Rath zu Appenzell erkennt: Daß die so den Orden annehmen und ins Closter gehen wollen, nicht mehr als 1000. Gulden in das Closter ziehen sollten, und zwar nur baar Geld und keine Zedul, oder gelegene Güter.

Erkanntniß wegen den Clöstern.

1707. An. 1707. war ein kalter Frühling, im Mertzen fiel der gröste Schnee und Kälte ein, darauf folgte ein nasser Sommer und spather Herbst: Dessen ungeacht gab es eine ungemeine Quantität Wein; allein er war so schlecht und unwehrt, daß man ihn schier verschenckt, und die Maaß lauter für 2. Kr. verkaufft. Hernach hat in den folgenden Jahren dieser Wein 15. bis 16. Kr. golten.

Viel Wein.

Zur Ostern versetzte es im Toggenburg zwischen Reformiert- und Catholischen, solche Händel, daß die Toggenburger bey beyden Lobl. Vor-Orten Hülff gesucht und auch erlangt.

Toggenburg.

Neu- und Alt-Räth haben in Aus-Rooden erkennt: Hinkünfftig keinem Landmann mehr die eheliche Copulation zu gestatten, er seye denn mit Unter- und Obergewehr versehen.

Raths-Erkanntniß.

Die Gemeinde Waltzenhausen hatte, wegen der Wahl eines neuen Pfarrers, ein hitzigen Streit. Sie hielten verschiedene unruhige Kirchhörinen, und passierten viele unbeliebige Sachen, daß die Gemeinds-Genossen in grosse Straff und Bussen verfallen, die nach der Hand viel zu thun gaben.

Waltzenhauser-Streit.

Von dem Gruberischen Erb-Streit.

Erb-Handel.

IN diesem Jahr nahm der langwierige Erbstreit seinen Anfang, und währete bis An. 1712. Denn als Hr. Johannes Gruber auf Gaiß, ohne Leibs-Erben abgestorben, so gaben sich 2 Partheyen um dessen Verlassenschafft an [: welche sich auf 36000. fl

36000. fl. beloffen :] und jedere vermeinte rechtmässige Ansprach an das Erb zuhaben. Auf einer Seite waren drey Schwestern von des Verstorbenen Mutter her, dero Hr. Vater Hs. Heinrich Ziegler Burger in Zürich gewesen, und eine davon ins Rheinthal, zwo aber noch vor ihres Bruders Tod ins Land verheurathet waren. Diese sprachen das Erb als einerseits Geschwisterte an: Hingegen waren auf der andern Parthey des Verstorbenen Geschwisterte Kinder, die wollten obigen daßselbige aus unterschiedenen Gründen streitig machen. Jede Parthey hatte eine ansehenliche Verwandschafft, und bekam einen starcken Anhang vom gemeinen Landmann. Die so es mit den drey Schwestern gehalten, ward die Zieglerische, und diese die Gruberische Parthey genannt. Die Sach schwebete vielmahlen vor Grossem Landrath, weilen aber Selbiger in seinen Meynungen zertheilt ware, so ergiengen manchmahl gantz widerwärtige Urtheil. Weßwegen ein Vierfacher Grosser Landrath erkieset, und von demselben An. 1708. den 18. Weinmonat, denen Gruberischen 11000 fl. gesprochen worden. Die Zieglerische Parthey, so mit diesem Urtheil nicht vernügt ware, brachte es dahin, daß der vierfache Rath wieder abgemehret, und erkennt worden: Bey dem gewohnten Grossen Landrath zuverbleiben; der nachwerts das Erb wieder denen Zielerischen zugesprochen. Das geschäfft kam An. 1710. und 1711. gar vor die Landsgmeinden, an welchem es hitzige Händel versetzte; und der Streit brach in solche Weitlaufftigkeiten aus, daß unter dem gemeinen Landmann heftige Schlägereyen entstanden, grosse Unkosten aufgeloffen, und so viele Unbeliebigkeiten daraus erwachsen, daß ein gan- 1707.

1707. tzer Tractat davon zuschreiben wäre. Endlich hat ein im Jenner, An. 1712. gehaltener Grosser Zweyfacher Landrath, die, so vielmahls ausgefällte Urtheile neuer Dingen beym Eyd bestätet, das völlige Erb denen drey Schwesteren zugesprochen, und beschlossen: Hinkünfftig alle diejenige, so wider das Urtheil was reden, oder vornehmen möchten, exemplarisch abzustraffen ꝛc. Dabey es dann auch geblieben, und haben sich die Unruhen nach und nach wieder gestillet ꝛc. ꝛc.

1708. An. 1708. ist, wegen der Wahl eines regierenden Landammans, in Appenzell Inn-Rooden eine so unruhige Landsgmeind gehalten worden, dergleichen man in vielen Zeiten nicht erlebt. Der Landmann verfiel in zwo Partheyen, die einten wollten Hr. Paulus Sauter, Alt Landamman, diese aber Hr. Statthalter Giger zum regierenden Landamman setzen. Es wurden zween unpartheyische Männer Hr. Hptm. Ulrich Ullmann, und Hr. Hptm. Joseph Thörig auf den Stuhl berufen, die sprachen Hr. Statthalter Gigers Mehr für das grössere aus: Damit wollte sich die Sauterische Parthey nicht vernügen; sondern drungen darauf, daß man die Stimmen abzehlen sollte. Hierüber entstund ein starcker Tumult, die Gigerische Parthey blieb beym Ausspruch, und lieff nach Hause; also mußte die Sauterische Parthey auch unverrichteter Sachen abziehen. Den folgenden Sonntag ward wieder eine frische Landsgmeind gehalten, und Hr. Statthalter Giger, Ritter, durch die mehrere Hand und Stimm, zum regierenden Landamman, wiewohl mit hefftigem Gegenspruch, erwehlt: Es versetzte zwar starcke Händel, jedoch blieb es beym Ausspruch.

Landammans Wahl in Inn-Rooden macht Streit.

So

So verfiel auch die Gemeinde Wolffhalden, wegen der Wahl der Rathsglieder zu Haßle, in grosse Zwistigkeiten; welche hernach Neu- und Alt-Räth durch einen richterlichen Ausspruch geendet. 1708. Wolffhalder Streit.

Der, durch die Moßcowiter völlig abgebrannten Stadt Lissa in Groß Pohlen, werden in Aus-Rooden erkleckliche Brandsteuren eingesammlet. Lissa.

Im Toggenburg liessen sich die Sachen immer gefahrlicher an. Lobl. Ort Schweitz schlug sich auf des Abts Seite, und hat den Landvogt Stadler enthaupten lassen. Weil man nun einen baldigen Ausbruch des Kriegs besorgte, so wurde von der Obrigkeit in Aus-Rooden ein Kriegs-Rath bestellet, und die Hochwachten und Feuerzeichen auf die Art und Weise angeordnet, wie sie oben pag. 57. beschrieben sind. Toggenburg. Kriegs-Rath.

An. 1709. war der grimmig-kalte Winter, dergleichen man seit An. 1684. nicht erlebt. Die Kälte nahm noch in dem vorigen Jahr den 26. Christmonat ihren Anfang, und währete bis über die Liechtmeß. Sie war so ausserordenlich grimmig und hefftig, daß viele Leute todt und erstarret auf den Strassen, und auch in den Betten gefunden worden. Die Vögel, viele zahme und wilde Thiere fielen todt auf die Erden, die gröstenTannen und Bäume sind mit entsetzlichen Knallen zersprungen, die meisten Reben aller Orten erfroren, die fruchtbarn Bäume verdorben, so daß weder Obst noch Wein gewachsen, und man den Schade, so dieser kalte Winter verursachet, erst in den folgenden Jahren empfinden müssen; indeme sich Bäume und Reben fast nicht mehr erholen können. 1709. Der Kalte Winter.

Den 6. Jenner zeigten sich 2 Parelii, oder Reben-Sonnen. Obschon im Aprill ein sehr heis-

ser

1709. ser Föhn-Wind geblasen, so hatte doch der May viele kalte und schädliche Reiffen, wordurch die sonst halb erfrorne Reben vollends zu Grund gegangen. Im May sahe man noch kein Laub auf den Bäumen. Den 20. Heumonat hörte man aller Orten her von starcken Wassergüssen. Es fielen auch schlechte und gewinnlose Zeiten ein. Von Seiten des Reichs ward der Fruchtpaß gesperret, deßwegen das Land Appenzell eine Gesandschafft an den Fürsten von Meerspurg abgeschickt, die aber nicht viel ausgerichtet. Der Leinwad-Gwerb, von deme sich sonst viele tausend Einwohner nähren, kam überall in Stecken, das Viertel Korn galt 2. fl. und im Herbst waren keinerley Früchte zufinden. Im gantzen Rheinthal ward kein Torggel geöffnet, weil kein Wein gewachsen; daher unter dem gemeinen Volck grosser Hunger und Mangel entstanden. Wegen diesen betrübten Zeiten, und dem immerfort daurenden Erbstreit, wurden alle Spielleute und andere Ergötzlichkeiten das gantze Jahr hindurch, bey hoher Straff, verbotten.

Betrübte Zeiten.

Den 13. Aprill an einem Samstag Morgen um 3. Uhr, hat eine, in eines Beckenhaus ob dem Garn-Marckt, entstandene Feuers-Brunst in Altstätten 15. First eingeäschert. Inn-Rooden hat ihnen hierauf 18 fl. und Aus-Rooden hingegen 363. fl. gesteuret.

Brunst in Altstätten.

Da die Reformierten zu Kilchberg und Henau im Toggenburg, das Gesang ueben und Kinderlehr halten wollten, so geriethen beyde Religionen so starck aneinander, daß es ohne Todtschlag nicht abgangen.

Auf Gaiß wird beschlossen, alljährlich auf den letzten Dienstag im Wintermonat einen Jahrmarckt zuhalten.

Gaiser Jahrmarckt.

zuhalten; und im Thurthal und in der Gemeinde Teufen hat sich die Lungensucht unter dem Vieh geäussert. 1710.

An. 1710. war ein gar milder und stiller Winter. Aber im Brachmonat fiel ein so grausamer Hagel, daß in verschiedenen Gemeinden des Lands die Feldfrüchte überall ruiniert worden. In der Gemeind Rüthi, lagen die Hagelsteine 10. Tag lang so dick aufeinander, daß man noch gantze Gelten voll aufheben konnte. Nichts desto weniger war der Jahrgang gut, allein die Früchte blieben wegen gesperrter Zufuhr immer in hohem Preiß. Der Herbst fiel auch wol aus, und bis zur Wiehnacht sahe man keinen Schnee. 1710. Grausamer Hagel.

Als Lobl. Stand Inn-Rooden vermeint, daß die auf den Gütern des Frauen-Closters Wohnenstein in Teufen sich begebende Frevel in Inn-Rooden sollten abgestrafft, und das arbeiten an den Catholischen Feyrtagen auf denselben von Reformierten unterlassen werden, so kam die Sach auf Baden: Allein die Lobl. Orte wollten sich darein nicht legen, und die Aus-Rooden bezogen sich auf den Innhalt der Landtheilung. Wohnenstein Closter-Streit.

Nach absterben Hr. Landamman Grubers von Herrisau, kommt dessen Compagnie an Hr. Hptm. Peter Scheüssen; und Hr. Obrist Meyer von Herisau, erlangt vom König in Franckreich, wegen seiner in der Belägerung Aire bezeigten Tapfferkeit, die Brigadier-Stelle. Hr. Brigadier Meyer.

An. 1711. im Jenner fiel ein ausserordenlich 7. Schuh hoher Schnee, daß man weder reiten noch fahren können; derselbe blieb bis auf den 3 Hornung. Im Mertzen da er geschmoltzen, verursachte es ein ungemein grosses Wasser, es geschahen viele Erdbrüche 1711. Grosser Schnee.

1711. brüche und Schlipff, wie auch Schneelauinnen hin und her, welche grossen Schaden gethan. Die Zeiten waren sehr gesund, aber gewinnlos, und mußten die armen Leute grosse Noth leiden; daher in diesem und folgenden 2. Jahren sich viele Haushaltungen aus dem Land in Preussen begeben; allwo die Pest gantze Dörfer ausgelähret hatte.

Landleute ziehen in Preussen.

Im Aprill sind in der Grub, Catholischer Seits, 7. Behausungen, samt 4. Ställen, ungeacht daß Wasser und Leute genug vorhanden waren, in die Asche gelegt worden. Der Sommer war so heiß, daß man in Sorgen stunde es werde auf dem Feld alles ausgebrannt werden. Viel Jahr ist kein so kostlicher Wein gewachsen, aber wenig Korn, daher es 1. Reichsthaler golten.

Brunst am Bühli in der Grub.

In Hundweil ward wegen dem Erbhandel eine sehr unruhige Landsgmeinde gehalten.

In der Gemeinde Heiden versetzte der Pietismus hefftige Unruhen. Dasig-neu-erwehlte Pfarrer Hr. Lorentz Scheuß bekam, wegen seinen erbaulich-durchdringenden Predigten und ungemeinen Amts-Fleiß, einen starcken Zulauff und Anhang. Es entstunde unter seinen Zuhöreren eine allgemeine Erweckung, und Verbesserung des Lebens: Da sich aber unter dem Fortgang des Guten des Thennhards Bücher eingeschlichen, und der Pfarrer dieselben als Göttliche Schrifften verthädigte, und von seiner Meynung nicht weichen wollte; so ward er deßwegen vom Synodo ausgeschlossen und des Pfarrdiensts entlassen, verschiedene seiner Zuhörer aber die hernach Conventicula gehalten wurden gestrafft, und die Lesung der Thennhards-Bücher Obrigkeitlich verbotten: Darauf sich die Unruhen wieder gesetzet.

Pietismus auf Heiden.

Nachdeme Kayser Josephus verstorben, so hat

Appenzell

Appenzell Inn- und Ausser-Rooden abermahlen auf die Aufhebung des Bundes, so der Abt ehedessen mit dem Kayser geschlossen, gedrungen. Da man aber keine erwünschliche Antwort erhalten können, so haben Lobl. Evangelische Orte sich erklärt, bey so bewandten Sachen auf den Tagsatzungen nicht mehr neben den Aebtischen Gesandten zu sitzen. 1711. Der Kayser stirbt.

Wegen dem heissen Sommer kam im Herbstmonat eine gefahrliche Seuche unter das Vieh, daß, aller möglichsten Gegenanstalten ungeachtet, dennoch in Teufen und etlichen Gemeinden hinter der Sitter viele Stuck gefallen.

An. 1712. Dieses Jahr ist wegen seinen besondern Begebenheiten sehr merckwürdig, sintemahl Krieg, Theurung, Hunger und viele Kranckheiten, in Eydgnößischen Landen, in diesem Jahr ausgebrochen. Um die Ostern hat ein gifftiger, mit vielen Windwirbeln begleiteter, Sturmwind grossen Schaden gethan. Im Heumonat hörte man von grossen Wassergüssen, und schlug das Wetter in beyde Kirchenthürne Trogen und Speicher ein. Die Witterung war schön, aber der heisse Sommer brachte viele Kranckheiten mit. Im Augstmonat grassierte die Rothe Ruhr und gifftige Kinderblattern welche viel Personen dahin geraffet. In den Innrodischen Alpen fiel eine ansteckende Seuche unter das Vieh ꝛc. 1712. Merckwürdiges Jahr. Witterungs Geschichten.

Den 18 Jenner kam der oben pag. 108. beschriebene Erbhandel zu Ende, und hat die Obrigkeit in Aus-Rooden erkennt: Das fremde Strolchen und Bettel-Gesind aus dem Land zuschaffen. Jede Gemeinde solle ihre Armen selbst versorgen, auch sollen keine Steuer- oder Bettelbrief mehr ausgeliefert werden, als mit Bewilligung der Herren Vorgesetzten.

An

17 12. An der Landsgemeind ward Hr. Statthalter Johannes Scheüß von Herrisau zum Landvogt erwehlt.

Hr. Landvogt Scheüß. Dabey zu mercken daß im Land alles practicieren, bey Geist- und Weltlichen Wahlen, höchst verbotten ist / und wer sich unterstehen wolte solches zu thun, wurde sich selbst bey dem gemeinen Landmann verdächtig, und der Wahl unfähig machen.

Vom Toggenburger-Krieg.

Toggenburger Krieg. Das merckwürdigste in diesem Jahr, ist der so genannte Toggenburger-Krieg, an welchem zwar das Land Appenzell keinen Antheil genommen, sondern neutral verblieben. Jedoch hat Appenzell Aus-Rooden den festen Entschluß gefasset: Bey einer entstehenden allgemeinen Ruptur, oder Einfall fremder Völckern denen Nothleidenden Evangelischen Ständen nach äusserstem Vermögen beyzuspringen. Zu diesem End hin ward ein frischer Kriegs-Rath bestellet, und beyde Herren Landamman, Statthaltere, Seckelmeistere, Lands-Hauptmann und Majoren dazu verordnet, und die behörige Vorsicht mit Wachten, Feuer-Zeichen ꝛc. gethan. Den 5 Aprill

Mandat liesse man das Landvolck durch ein publiciertes Mandat aufmahnen, daß sie auf ergehenden Landsturm, dessen Zeichen das einseitige Anschlagen der Glocken seyn sollte, mit Unter- und Obergewehr der Kirche, und hernach denen benahmseten Sammelplätzen zulauffen, und allda des fernern Befehls gewärtig seyn sollten. Es wurden auch alle fremde Werbungen und Kriegsdienste in Inn- und Aus-Rooden verbotten, und eine genaue Waffenschau angestellet. Den 12. Aprill hat man denen erwachsenen Manns-Personen befohlen, sich mit Wehr und Waffen wol zu versehen, auch die Seiten-Gewehr mit in die

Kirchen

Kirchen zu nehmen, und sich zu allstündlichem Auszug gefaßt zu halten. Die Gräntzen wurden fleißig mit Wachten bestellet, und vom 14 Aprill bis zu erfolgtem Frieden alle Abend von 5. bis 6. Uhr Bättstunden in allen Aus-Roodischen Kirchen gehalten ꝛc. Den 27. Aprill hat sich das Land Appenzell V. R. und die Stadt S. Gallen durch einen besiegelten Tractat miteinander verbunden: Daß Sie bey entstehendem Nothfall einandern trostlich beyspringen, und das Land der Stadt mit Volck, diese aber dem Land mit Proviant und Munition an Hand gehen sollte. Welcher Tractat aber, weil er nur wegen damahligen Umständen errichtet worden, nachwerts wieder aufgehebt wurde. Da auch die Ober-Riedter mit allerhand besorglichen Drohungen sich gegen denen Evangelischen zu Altstätten im Rheinthal vernehmen lassen, so hat man denselben nicht nur bey einem Uberfall Hülffe und Beystand versprochen; sondern auch 15. Mann aus dem Oberriedt, die sich erfrechet mit Unter- und Ober-Gewehr über den Aus-Roodischen Boden nach Weil zugehen, entwaffnet.

1712.

Tractat. mit der Stadt S. Gallen.

Ober-Riedter.

Mithin nahmen die Feindseeligkeiten ihren Anfang, dero Beschreibung in die allgemeine Schweitzer-Geschichten gehöret. Beyde Lobl Vor-Ort Zürich und Bern zogen ins Feld, die 5. Catholische Orte Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug ergriffen die Waffen, und zugleich des Abts Parthey; also brach die Kriegsflamme aus. Zürich versicherte sich der gantzen Landgrafschafft Turgeu, und die Toggenburger beyder Clöstern Magdenau und S. Johann. Den 22. Aprill St. n. gieng die Stadt Weil an beyde Lobl. Vor-Orte über, worauf derselben Armee auf Goßau, S. Gallen und Roschach geruckt,

Der Krieg geht an.

Zürich und Bern sieget.

1712. geruckt, und des Abts alte Landschafft samt dem Closter in Besitz genommen. Nachdeme sich der Abt kurtz zu vor, mit seinen Conventualen und besten Sachen, auf Lindau geflüchtet. In deme dieser dahier paßierte, so nahmen die Berner Mellingen ein, und siegeten bey Bremgarten; worauf sich die Stadt Baden samt den Freyen-Aemtern an Zürich und Bern ergeben. Mittler weile suchten die Neutralen Orte den Frieden herzustellen, aus dem Land Appenzell waren zu dem Friedens-Werck abgeordnet, Hr. Paulus Sauter Landamman der Innern und Hr. Lorentz Tanner Landamman der Aussern Rooden. Da nun der Friede abgeredt und zum Theil beschlossen worden, so wurden die an der Seyter-Bruck gestandene Bernerische Völcker unversehens von den Catholischen überfallen und zerstreuet. Mithin erhielten die Berner einen herrlichen Sieg bey Vilmergen über ihre Feinde, und drungen in das Lucerner-Gebiet ein. Die Züricher saumten sich auch nicht, und nachdeme sie an drey Orten in ihren Verschantzungen die Catholischen Orte abgetrieben, und die Stadt Rapperschweil eingenommen. So sahen sich die V. Catholische Orte genöthiget den zuvor ausgeschlagenen Frieden anzunehmen; welcher auch den 9 und 11. Augstmonat zu Aran geschlossen, und von allen XIII. Orten [ausgenommen Appenzell Inn-Rooden] ist besiegelt, und ausgekündet worden. Deßwegen den 25 Augstmonat ein allgemeiner Bätt- und Danck-Tag von sämtlich Reformiert- und Zugewandten Orten gehalten, und alle Feindseeligkeiten geendiget worden. Es wollte sich aber der damahlige Abt zu S. Gallen zu diesem Frieden nicht bequemen, und da etliche von seinen Unterthanen heimliche zusammenkünffte gehal-

Sieg bey Vilmergen.

Fried wird geschlossen.

Der Abt schlagt den Frieden aus.

ten und mit einer auswärtigen Macht gedrohet, wurden sie samtlich entwaffnet; in Roschach eine starcke Besatzung gelegt, und den 6. Augstmonat die Glocken aus dem Closter weggeführet. Weil auch allerhand Berichte, wegen Annäherung fremder Völckern an den Boden-See, eingekommen, und heimliche Anschläge wider die in Roschach liegende Besatzung geschmiedet worden. So ware man in Aus-Rooden sehr aufmerckſam und hat man nicht nur den 1 Tag Herbstmonat eine General-Musterung durchs gantze Land gehalten; sondern auch ein Aufmahnungs-Mandat verlesen lassen, um im Nothfall allen fremden anruckenden Gewalt abzutreiben, und den Nothleidenden beyzuspringen. 1712. Das Land ist wachsam

In der Gemeinde Thal wird das Kirchenguth mit den Catholischen getheilt. Die Reformierten als die stärckern bezogen 13057. fl. 32 Kr. und die Catholischen 6529. fl. 16 Kr. Nebst dem Krieg brach auch der Hunger ein, den 6. Christmonat ward der Frucht-Paß beschlossen, dadurch die Lebens-Mittel in kurtzer Zeit hoch gestiegen. Kirchengut zu Thal.

Das 1713de Jahr war eines von den allerbetrübtesten, sintemahl nicht nur verschiedene Personen Hunger sterben, sondern auch eine grosse Anzahl aus Mangel der Nahrung aus dem Land ziehen müssen. Obschon noch für Geld Brot zu haben war, so lagen doch Gewinn und Gewerb völlig zu Boden, und hatte der gemeine Mann kein Geld, an statt daß in voriger Theurung Gelds genug war. Diese herbe Theurung veranlassete nicht nur der von Seite des Reichs gesperrte Frucht-Paß; sondern auch der in diesem Jahr erfolgte Mißwachs. Der Frühling war spath, naß, kalt, hatte viele Reiffen. In Mitte des Aprillen und May fiel ein grosser 1713. Theure und betrübte Zeiten.

Schnee,

1713. Schnee, daß man mit dem Vieh wieder aus den Alpen fahren müssen. Die Baum- und Feldfrüchte litten grossen Schaden, und der Preiß des Korns stieg in kurtzer Zeit auf 3 fl. Das Viertel Mußmehl auf 40. Bz. und ein so genanntes Viertel-Brot auf 28. Kr. Die Maaß Wein galt 14. Kr. ein Pfund Schmaltz 12. Kr. 1 Pfund gemeiner Käß 7. Kr. ꝛc. Daß Heu konnte man wegen beständig anhaltendem Regenwetter nicht wol einsammlen. Deßwegen zogen viele Haushaltungen in Preussen und an andere Orte. Wegen diesen theuren und gewinnlosen Zeiten hat die Obrigkeit in V. R. nicht nur ein ernstlich Buß-Mandat verlesen, sondern auch, dem lediegen Volck alle Lustbarkeiten verbieten lassen; und zugleich eine Verordnung gemacht: Daß keiner von dem andern Hauptgut einziehen solle, es geschehe dann zum Unterhalt seiner dürfftigen Haushaltung. Die Obrigkeit in Appenzell Inn-Rooden gab denen drey Frauen-Clöstern Vögt. Im Augstmonat fiel der Preiß des Korns wieder auf 20 Batzen.

Steuren. Dieses grossen Geldmangels ungeacht, werden doch der, in diesem Jahr neu-erbauten, Kirchen am Eichberg, im Rheinthal, denen ab den Französischen Galeeren erledigten Glaubens-Genossen, denen Pramolischen Thalleuten, und denen von der Französischen Armee übel beschädigten Pfältzern nahmhaffte Collecten in Aus-Rooden aufgesamlet.

Trillen. Weil aber viele Diebställe und nächtliche Einbrüche geschehen, so hat die Obrigkeit zu Abstraffung der geringern Diebställen Trillen machen lassen, und an dem gleichen Rathstag auf Ansuchen des Predigt-Amts erkennt: Daß alle Klein- und Grosse Räth mit einem Gebet sollten angehoben werden.

In Appenzell Inn-Rooden geriethen Geist- und

und Weltliche Herren, wegen dem Beten, starck hintereinander. Die Geistlichen vermeinten man sollte in der Kirche nach der Predigt 3 Vater unser und 3 Ave Maria nicht still, sondern laut beten. Die Weltlichen hingegen widerstunden den Geistlichen, und wollten es als eine Neuerung nicht leiden; jedes Theil hatte seinen Anhang vom gemeinen Mann, und gab viel Zanck und Streit ꝛc. 1713.

Streit in Inn-Rooden.

An. 1714. im Hornung, weil alles aller Orten hart gefroren, entstund grosser Wassermangel, die meisten Brunnen giengen ab, die Mühlenen stunden still, und konnte man für Geld fast kein Brot und Meel bekommen. Es war wegen dem starcken und vielen Eis bös reiten und gehen. Der Frühling war spath und kalt, der Sommer naß, mit vielen grossen Wassern begleitet. Das Aemt konnte man erst im Herbstmonat einsammlen, und fiel auch ein grosser Schnee, daß die Aemtschochen unter dem Schnee lagen. Jedoch war der Herbst noch ziemlich gut; und ein gar gutes Leinwad-Jahr. 1714.

Nasser-Sommer.

In Inn-Rooden besorgte man, wegen denen obwaltenden Streitigkeiten, eine gar unruhige Landsgemeinde; die aber wider Vermuthen noch ziemlich wohl abgangen.

Hingegen stund die Gemeinde Teufen in grosser Verwirrung. Hr. Candidat Ungemuth hielte daselbst in seiner Behausung, so wohl Tags als Nachts, besondere Lehren und Zusammenkunfften; vermeinte auch krafft seines tragenden Characteris hiezu berechtiget zu seyn: Weil, ungeachtet allerley deßwegen ergangenen unbegründeter Reden, solche weder von Geist- noch Weltlicher Seits gehindert wurden, indeme man nichts unrichtiges bescheinigen können, und der Zulauff immer grösser

Pietisten Unruhen in Teufen.

1714. worden. So wollten dennoch die Gemeindsgenossen solche nimmermehr gestatten, hielten verschiedene hitzige Kirchhörinnen, und mehreten Hr. Ungemuth zur Gemeind aus, sie wollten sich auch nicht eher setzen bis die so genannte Nachtlehren offentlich von der Obrigkeit verbotten, und dero Verfechter und Anhängere mit nahmhafften Geldbussen gestrafft worden.

Friedens-Handlung zu Roschach

In Roschach wird, zu Beylegung der, zwischen beyden Hochlobl. Ständen Zürich und Bern, und dem Fürsten zu S. Gallen entstandenen Streitigkeiten, ein Friedens-Congreß gehalten, und dem Land Appenzell V. R. und der Stadt S. Gallen angetragen, daß sie ihre vor deme, An. 1712. auf der Tagsatzung, wider den Abt eingelegte Beschwerden nunmehro einbringen könnten. Worauf von Seiten des Landes dahin abgeschickt worden, Hr. Landamman Tanner, Hr. Landamman Zellweger und Hr. Seckelmeister Freytag; welche im Nahmen des Lands V. R. begehrt: 1. Daß die Anlagen auf der Landleuten Güter so ausser den Landmarcken gelegen, möchten abgethan; und das Führen, Saumen, Tragen und Vieh treiben, durch die Fürstl. S. Gallische Lande, an den Catholischen Fest- und Feyrtagen, den Landleuten ohne Verhinterung gestattet werde. 2. Wenn ein Landmann ein Leinwad-Tuch nach Roschach an die Schau bringt, daß selbe aber nicht verkauffen kan, daß er solches nach Abschneidung des Zeichens, ohne Straff und Lohn wieder wegnehmen möge. 3. Die Zölle zu Langnath, Steinach, Hummelwald, Schwartzenbach, Thurthal und Wildhaus sollen abgestellt, und 4. Die mit dem Haus Oesterreich aufgerichtete Bündnis annulliert, und der Bunds-Brief in Originali ausgeliefert

Begehren des Lands.

geliefert werden. 5. Verlangte man sowohl die Abtrettung eines kleinen Bezirck Landes bey Staad an dem Boden-See, [: damit die freye Zufuhr von dem Boden-See dem Land offen bleibe :] als auch eine Communication im Wadt mit der Stadt S. Gallen zuhaben; welch letztern Puncten die Stadt S. Gallen insonderheit getrieben, und daß 6. alles was die Zeither zwischen allen Theilen und Nachbarschafften widriges paßiert seyn möchte, völlig abgethan, todt seyn, und der Fürst, nach errichtetem Friede, nichts mehr an das Land Appenzell V. R. nach die Stadt S. Gallen zusuchen habe. 7. Hinkünfftig aber, bey vorfallenden Streitigkeiten, solle kein Theil gegen dem andern gewalthätig verfahren; sondern die Sach durch vier Schiedrichter güt- oder rechtlich, nach denen Eydgnößischen Gebraüchen ausmachen lassen ꝛc. Ob schon die Herren Ehren-Gesandte dieses Ansuchen nach Vermögen unterstützten, so wollte dennoch weder der Fürst, noch seine Gesandte von Anfang nichts hievon hören, und gaben in Antwort: Das Objectum Conferentiæ seye, die Toggenburger Sachen zu pacificieren, habe das Land Appenzell, oder die Stadt S. Gallen was an Ihr Hoch-Frstl. Gn. zusuchen, werden Sie Ihnen schon Antwort darum geben ꝛc. Nichts desto weniger setzten die Herren Gesandte von Zürich und Bern ihre Handlungen eiferig fort, und haben endlich die Sach bey den Fürstlichen dahin gebracht, daß Sie etliche Puncten bewilliget, in andern aber Remedur versprochen, nur am hartesten hielten die zween Puncten, von Abtrettung eines gewissen Strich Landes, und wer bey vorfallenden Streitigkeiten der Richter seyn sollte? Bey dem ersten hat sich der Fürst erklärt; Eher alles abzuwarten, ehe Er einen Fuß 1714.

1714. breit von dem Patrimonio S. Galli wollte fahren lassen. Bey dem letztern aber, hat man nach vieler Unterhandlung und gemachten verschiedenen Entwürffen endlich den 83. Articul herausgebracht; welcher nach der Hand, An. 1732. so viel Streit im Land verursachet. Da man nun vermeinte der Friede wäre geschlossen und alles richtig, so warff der Fürst das gantze Friedens-Werck übern Hauffen, und wollte den bereits, auf Fürstl. Ratification hin, geschlossenen Frieden nicht gut heissen. Er ließ ein gedrucktes Manifest ausgehn, in welchem er die Ursach dessen an Tag legt, mithin sich auch beklagt: Daß er in diesem Frieden, mit dem Land Appenzell und der Stadt S. Gallen, gantz ungehöriger Dingen auf eine gefahrliche Weise verwickelt würde ꝛc. Daher kehreten allerseits Herren Ehrengesandte wieder nach Hause, und das Friedens-Geschäfft blieb ersitzen bis An. 1718.

Badischer Friede.

Hingegen ist zu männigliches Vernügen, den 7. Tag Herstbmonat, der Friede, zwischen dem Kayser und Franckreich zu Baden, aufgerichtet, und die Eydgnoßschafft auch darinn eingeschlossen worden.

Es waren aber verschiedene Landleute mit der Verrichtung, derer zu diesem obbemeldten Roschacher-Friedens-Werck abgeordneten Herren Deputierten nicht allerdings zufrieden; besonder da noch ein Articul mit angehengt worden: „ Daß keintweder „ Theil auf seinem zustehenden Territorio, Höhe„ nen und Päſſen, einige Fortificationen, Vestungs„ Werck, oder andere feindliche Zurüstungen, anzu„ legen befügt seyn sollte: So gab allerhand Reden, und fiengen verschiedene an ihr Mißvernügen hierüber zubezeugen: Andere brachen in offentliche Schmäh- und Läster-Wort aus. Die meisten aber hatten

Unruhen wegen dem Roschacher-Friede.

der Sachen keinen grundlichen Bericht. Daher die Obrigkeit in Aus-Rooden, 1715.

An. 1715. den 20. Jenner alle diejenige, so 1715.
wider des Friedens-Werck, oder gegen die vorbemeldte Deputierte was unbeliebiges gesprochen, vor Grossen Rath citieren und sie mit nahmhafften Geld-Bussen belegen lassen. Sie mußten auch hinter dem Schrancken bekennen: Daß sie denen Deputierten zu Kurtz, Gewalt und Unrecht gethan ꝛc. Das Verrichten der Herren Deputierten ward vom Grossen Rath gut geheissen, und ihnen aller Obrigkeitliche Schutz und Schirm versprochen. Im Mertzen hat die Obrigkeit ein Mandat verlesen, und nicht nur denen Gemeinden Nachricht geben; sondern auch jeglichem Hauptmann einen Auszug vom Original des Roschacher-Friedens zustellen lassen ꝛc. Allein die Sach war mit diesem Straffen noch nicht ausgericht: Denn als die Landsgmeind zu Hundweil herbey kam, so begabe sich vor Anfang derselben eine ziemliche Anzahl der Landleute auf das Rathhaus, allwo der Rath versammelt war, und begehrten mit grosser Hitz zu wissen? Was man zu Roschach gesiegelt hätte? Da ihnen aber in Antwort erfolget: Das man dem Vaterland nichts nachtheiliges verabredet, und im Werck selbsten gar nichts geschlossen; sondern alle Handlung, weil der Fürst den Frieden nicht ratificieren wollen, wäre abgebrochen worden. So wolten sie sich mit diesem Bescheid nicht sättigen, sondern griffen die Sach ernstlicher an, drungen in die Rathstuben hinein, und wollten absolute haben, daß man dem gemeinen Landmann eröffnen solle, was man zu Roschach gesiegelt hätte? Da es aber nicht geschehen, so machten sie selber einen Anzug an der Landsgmeind, dar-

Handlung des Grossen-Raths.

1715. auf ein grosser Tumult, und eine so unruhige Landsgmeind entstanden, dergleichen man in vielen Jahren nicht erlebt. Die Mißvergnügten führten sich gar hitzig auf, und dreuten den Stuhl über ein Hauffen zuwerffen, wann man ihrem Begehren nicht will fahren wolle: Weßwegen sich die Obrigkeit auf das Rathhaus begeben mußte. Hernach sind in dieser Verwirrung allerhand Mehr ergangen: Daß die Geistlichen alle zwey Jahr um ihre Dienste sollten anhalten, die Dienstags-Hochzeiten wurden abgekennt, der so genannte Pietismus und Thennhardts Bücher angezogen ꝛc. Endlich da niemand wußte was gelten sollte, oder nicht? So hat die Obrigkeit ein Mehr machen lassen: Daß man beym Alten- und Neuen Testament, beym Alten Landbuch, bey alten Rechten und Gerechtigkeiten seyn und verbleiben wolle. Nachdeme dieses Mehr einhellig ergangen, ist der Eyd verlesen, und das Volck, nachdeme es bis Abends um fünf Uhr auf dem Gemeinds-Platz gestanden, wieder heim gelassen worden. Hernach ward keines von den ergangenen Mehren vollzogen; sondern die Obrigkeit grieff bald auf diesen, bald auf jenen, legte solche in die Gefangenschafft, hielte den 2. Tag May, An. 1715. einen hitzig-Grossen Rath und wurden 18. Personen, theils Ehr- und Wehrloß gemacht, theils mit grossen Geldbussen belegt: Welches in den spähtern Jahren zu grossen Streitigkeiten Anlaß gegeben; es ist aber hernach An. 1733. diesen gestrafften Ehr und Gut wiedererstattet worden: An gleichem Rath sind auch einige des Pietismi halber angeklagte Personen, von Trogen und Herrisau, an Ehr und Gut gestrafft worden.

Unruhige Landsgmeind.

Schluß der Landsgmeind.

Landleute werden gestrafft.

Nachdeme nun beydseitiges Predigt-Amt zu Stadt

Stadt und Land, in einem gehaltenen gemeinsamen Synodo, dieses Mehr der Landsgmeind, betreffend das Anhalten der Herren Geistlichen um ihre Pfarrdienst, als eine Gott, seinem H. Wort und dem Predigt-Amt schnurstracks zu widerlauffende Sache angesehen, haben Sie auch den einmüthigen Schluß dahin abgefasset; Welcher sich unterstehen würde auf solche Form anzuhalten, solle für ein Mietling erkennt, und des Beysitzes am Capitul unfähig seyn; Dabey es auch verblieben, und das Anhalten keinem Prediger zu gemuthet worden: Zumahlen ehrliche und vernünftige Leute wohl einsehen können, daß man solcher Gestalt im Land mit der Zeit lauter Läufflinge und Mietlinge zu Predigern bekomen würde. 1715.

Capituls-Schluß wegen dem Anhalten der Geistl.

In diesem Jahr haben auch samtlich Lobl. Catholische Orte den Bund mit Franckreich absonderlich erneuert, und den 9. May St. n. Solenniter in Solothurn beschworen. Aus dem Land Appenzell Inn-Rooden waren zu diesem Bundsschwur abgeordnet, beyde Herren Landaman Hr. Joh. Marti Giger Ritter, und Hr Ulrich Sauter. Jeglicher Gesandte ward mit 1000. Francken, und einer goldenen Ketten, 80. Duplonen wehrt, beschenckt. Die Lobl. Evangelischen Orte hielten den 5. Wintermonat deßwegen eine besondere Conferentz in Arau, konnten sich aber der Zeit zu Erneuerung des Bunds mit Franckreich nicht entschliessen.

Bunds-Erneuerung mit Franckreich.

Den 7. Tag Brachmonat entstund ein so heffiges Wind-Donner-und Hagel-Wetter, dergleichen man bey Menschen-Gedencken nicht erlebt. Die Hagelsteine fielen in der Grösse eines Hüner-Ey mit vielen Spitzen und Ecken. Es nahm seinen Anfang zu Zurzach, und fuhr durch unser Land, bis auf Rheineck. Dadurch an Fenstern, Häusern,

Grausames Hagel-Wetter.

1716. Baum- und Feldfrüchten ein unbeschreiblicher Schade geschehen. Der Augstmonat hatte schädliche Reifen, und der Leinwad-Gwerb gerieth im Stecken.

1716. An. 1716 war ein kalter Winter, nasser Sommer und Herbst. Im Aprill sahe man weder Laub noch Graß, doch war Heu genug. Der Sommer hingegen hatte wenig Heu und fast kein Aemt. Der Preis des Korns blieb eine geraume Zeit immer auf 14. Batzen.

Nasser Sommer.

Unruhen in Inn-Rooden.

In Inn-Rooden gab es, wegen Austheilung der Französischen Pensionen, fast ein allgemeiner Aufstand, so käumerlich konnte gestillet werden. Bey diesem Anlaß ist auch der Geheime-Rath in Inn-Rooden abgeschafft worden.

Mordthat.

Im Gmünder-Tobel ward eine ledige Tochter, von Gossau, mit vielen Stichen von ihrem Hochzeiter ermordet.

Lobl. Stadt S. Gallen hat beschlossen, von denen Leinwad-Tüchern, so nicht eigen fabriciert, sondern nur ergremplet sind, und an ihre Schau gebracht werden, doppelten Zoll zubeziehen.

Stifftung der Pfarrey Thal.

Dieser Zeit hat die Gemeinde Thal und Lutzenberg, Buchen und Stad, von Lobl. Stand Berrich, einen eigenen Pfarrer erhalten. Demselben ward ein neues Pfarrhaus, unter Direction Hr. Landvogt Müllers von Bern, und Hr. Statthalter Toblers von Tobel, erbauen; und jährlich 145. fl. und 14. Saum $2\frac{1}{2}$ Eymer Wein, zu seinem Pfrund-Einkommen, nebst dem jährlichen Stipendio der 40. fl. bestimmet. Mit dem Beding, daß ein jeweiliger Pfarrer, nebst den gebührlichen Amts-Verrichtungen zu Thal und Buchen, auch zu allen Zeiten, auf den alten Stylum, noch Form und Gewohnheit des Lands Appenzell V. R. der Gemeinde

meinde Lutzenberg, ihre Feyr- und Festtage mit allen erforderlichen Ceremonien, in der Kirche Thal halten sollte, und in Kirchen-Sachen es dieser Gemeinds-Angehörigen halber, bey dem alten Herkommen bleiben lassen. 1716.

Den 25. Christmonat, ist der Flecken Wartau im Oberland, gröstentheils in die Asche gelegt worden.

An. 1717. hat die Landsgmeind in Aus-Roden neuer Dingen die Abzugs-Befreyung, gegen denen Orten mit denen man in Verträgen stehet, bestätet. 1717. Abzugs-Befreyung.

Der Pietismus, das Inspirations- und Separations-Wesen machten, so wohl im Land als auch in Auswärtigen Orten, grosse Bewegungen. pietistische unruhen.

Nachdeme der tapffere Printz Eugenj einen herrlichen Sieg über die Türcken bey Belgrad erhalten, und diese Vestung erobert, so wird der Friede mit dem Türcken geschlossen, und die An. 1702. unter Tillier und Dießbach angeworbene 2. Schweitzer-Regimenter abgedanckt. Darauf die unter Hr. Hptm. Leonhard Sturzenegger gestandene Lands-Compagnie, von Freyburg im Augstmonat wieder nach Hause gekommen. Kayserlicher Sieg über die Türcken. Lands-Compagnie

Als der unglückliche Abt zu S. Gallen Leodegarius den 28. Wintermonat in Ravenspurg verstorben, so ward an seine Stelle Josephus I. von einem adelichen Geschlecht von Labach, aus dem Hertzogthum Crain herstammend, erwehlt. Er war ein frommer und friedfertiger Fürst, welcher mit dem Land Appenzell eine gute Nachbarschafft unterhalten, und An. 1740. den 25. Febr. St. v. in dem 74. Jahr seines Alters verschieden. Neuer Abt zu S. Gallen.

Das 1718de Jahr nahm seinen Anfang mit grossem Schnee und hefftiger Kälte, hatte aber hernach 1718.

1718. nach einen gar lieblichen Frühling, und heissen Sommer. Der Wein ist wohl gerathen, und sehr köstlich worden, man hat den 10. Herbstmonat schon wemmen können. Viele Jahr ist nie so viel Heu und Gras gewachsen als wie in diesem Sommer, und das beste Viertel Korn konnte man für 10. Batzen haben. Das warme und liebliche Wetter dauerete bis in Winter, und um Wiehnächten liefen die Kinder barfuß auf dem Felde.

Fruchtbarer Sommer.

Den 22. Aprill fiel in S. Gallen bey drey Stunden lang ein so hefftiger Platz-Regen, daß fast alles unter Wasser gestanden, und für etlich 1000. Gulden Schaden gethan.

Wassers-Noth in S. Gallen.

Wegen dem grossen Wasser-Mangel, und ungemein trockenem Sommer, ist jenseit Rheins ein starcker Viehpresten eingerissen. Zu dessen Abwendung hat Inn-Rooden drey allgemeine und grosse Processionen angestellt. Die erste auf Gonten, die zweyte auf Haßlen, und die dritte auf Brüllisau.

Innroden halt Processionen.

Da sich auch viel fremdes Strolchen und Zigeuner-Gesind ins Land eingeschlichen, und eine Menge schlechter Müntzen eingeführt wurden; so wurden jene zum Land aus gejagt, diese aber verbotten.

Strolchen und Zigeuner.

In der Gemeinde Teufen waren, wegen des Wegs im Watt, grosse Streitigkeiten, die Gemeinde verfiel in zwo Partheyen, hielte verschiedene hitzige Kirchhörinnen, und gab viel Unkosten ꝛc. Bis der Streit An. 1720. Obrigkeitlich beygelegt worden.

Wattweg-Streit in Teufen.

Da auch Lobl. Stadt S. Gallen den Transit-Zoll von denen durch die Stadt S. Gallen führenden Waaren gefordert, so fienge man an von Seiten des Landes hiewider zu protestieren.

Transit-Zoll in S. Gallen.

Den 12. Augstmonat ist das Frauen-Closter auf Nöckersegg, durch eine in der Kirche entstandene unver-

Brunst auf Nöckers-Eck.

unversehene Feuers-Brunst, in wenig Stunden eingeäschert worden. 1718.

In diesem Jahr kam auch das oben bedeute Friedens-Werck, zwischen beyden Hochlobl Vorort-ten Zürich und Bern und dem Fürsten in S. Gallen, zum Stand, und gelangte der Fürst in S. Gallen wieder zum Besitz des Closters und seiner Landen und Leuten, welche seit An. 1712. in beyder Lobl. Ständen Gewalt verblieben. Es setzte von Anfang viele Schwerigkeiten, und wolten die Fürstl. Bevollmächtigte den Roschacher-Tractat nicht annehmen; daher die allseitig Herren Ehren-Gesandte unverrichteter Sachen wieder auseinander gegangen. Den 5. May kehreten Sie wieder zusamen, und ward endlich der Friede den 15. Brachmonat nach vieler Arbeit geschlossen, und besiegelt. Das Land Appenzell V. R. hat von Anfang dieser Friedens-Handlung verlangt: Daß Sie auch in den Frieden möchten eingeschlossen werden; worauf der 83. 84 und 85ste Articul von wegen des Lands und der Stadt S. Gallen dem Frieden mit angehängt worden. Es hat aber hernach der 83. Articul, An. 1732. so viele Unruhen im Land verursachet, daß der langwierig- und betrübte Land-Handel daher entsprungen. Friede zwischen den Lobl. Vor-Orten und dem Abt zu S. Gallen.

In dem 1719den Jahr ist merckwürdig der ungewohnt, heisse Sommer, dergleichen bey Menschen-Gedencken nicht gewesen. Die Wärme hat beyzeiten, im Frühling schon, ihren Anfang genommen, und eine solche Menge Ungeziefer gezeuget, die fast alles Laub und Graß abgefressen, daß die Bäume gantz kahl, ohne Laub wie in Mitte des Winters anzusehen waren. Der Sommer war so heiß und trocken, daß der Flachs und Aemt in den meisten Orten ausgebrannt wurde. Die Hitz war fast unleidenlich. 1719. ungemein heisser Sommer.

1719. leidenlich. Gantze Flüsse und Brunnen sind ausgetrocknet, und konnte man an vielen Orten weit gehen, ehe ein Tropfen frisch Wasser zu bekommen war, indeme man solches weit herholen mußte. In den Hohen Alpen lag fast kein Schnee mehr. Korn und Haber wurden früh reiff, und es gab eine Menge und guten Wein: Aber im Augstmonat raffte die Rothe Ruhr. Rothe Ruhr viele Leute hinweg. Im Wintermonat hat die Gemeinde Rehetobel eine Orgel in ihre Orgel. Kirche angeschafft, welche bis dahin noch die erste in Aus-Rooden ist.

1720. An. 1720. im Hornung fiel ein ungemein grosser Schnee, welcher viele auf den Bergen liegende Grosser Schnee. Häuser völlig zugedeckt. Bey Anfang des Aprillen sahe man noch keinen Hag, und an der Landsgmeind lag der Schnee an einigen Orten noch etliche Klaffter hoch. Ist aber einsmahls ohne Schaden geschmoltzen, und Heu und Graß zu jedermanns Verwunderung geschwind hervor kommen, daß man in Mitte des Mayen mit dem Vieh auf die Weide fahren können.

Der Sommer hatte viel zornige Wetter; den Hagel-Wetter. 26. Brachmonat an einem Sonntag Nachmittag, unter währendem Gottesdienst, fiel ein so grausammer Hagel, daß der Boden gantz weiß mit Hagelsteinen zugedeckt lag. Das Ungewitter zog sich dem Gebirg zu, und that unbeschreiblichen Schaden. Den folgenden Tag kam abermahl ein grausammer Hagel, mit einem grossen Wasser, welches an der Goldach viel Schaden gethan.

Dieser Zeit ward der, bey den Maleficanten Maleficanten-Proceß abgeschafft. bisher gewohnte Proceß in Aus-Rooden abgeschafft. Es war eine blosse Ceremonie, welche in einer bey offener Thüren über den Maleficanten gehaltenen Umfrage bestanden.

Den

Den 2. Heumonat hat der Strahl in Hundweil zwo Weibs-Personen, so Heu einsamlen wollen, auf dem Feld getödtet. 1720.

In der Stadt Lindau sind durch eine entstandene Feuers-Brunst 27. Häuser samt dem Zeughaus eingeäschert worden. Wegen der zu Marseille in Franckreich eingerissenen Pest, hat man mit dem Fürsten und der Stadt S. Gallen alle Anstalten gemeinsamlich vorgekehret. Es gab eine grosse Menge Wein, hatte aber viele faule Trauben. Die Maaß des besten rothen Weins konnte man für 12½ Pf. den Weissen für 2. Kr. haben. Das beste Korn galt in diesem und folgendem Jahr 40. Kr. 1. Pf. Schmaltz 7 ½ Kr. ꝛc. Brunst in Lindau. Pest in Marseille.

In diesem Sommer sind beyde Pfarr-Kirchen im Schönengrund, und in der Waldstadt erbauen worden; davon das mehrere oben im 98. und 119. Blat zulesen. Neuer Kirchen-Bau.

Den 18. Weinmonat brannte die Stadt Meyenfeld in Bündten gröstentheils ab. Den 8. Tag Christmonat that ein grausamer Sturmwind grossen Schaden, und ein starckes Erdbeben, setzte die Leute den 10. Christmonat in grossen Schrecken. Brunst in Meyenfeld.

Ao. 1721. war eine überaus gesunde und wolfeile Zeit; jedoch, wegen der in Franckreich grassierenden Pest, lag der Gewerb zu Boden. In der Gemeinde Trogen brannten in einer Wochen zwey Häuser ab, das einte in Habsad, und dieses im Gschait. Das Lanquatter-Zoll-Geschäfft mit dem Fürsten zu S. Gallen kam auch zum Ende. 1721. Brunst in Trogen.

Den 16. Herbstmonat sind die Patres Missionarii auf Appenzell kommen, und bis auf den 25. Herbstmonat allda verblieben. Es waren ihrer drey, nemlich P. Carolus Melliardo S. J. von Freyburg Patres Missionarii.

in

1721. im Uechtland, P. Baptista Flotto S. J. von München aus dem Bayerland, und P. Franciscus Xaverius S. J. aus dem Tyrol. Sie hielten alle Tag in der Kirche vier ernstliche Buß-Predigten, und zwo Processionen, unter einer anwesenden grossen Menge Volcks. An. 1621. kam die Mission auch auf Appenzell, und war Appenzell I. R. der erste Ort in Schweitzerland dahin die Mission gekommen.

Werdenberger werden überzogen.

Weil die Werdenberger, wegen vorgeschützten Neuerungen und Beschwerden, Loblichem Stand Glarus nicht mehr huldigen wollten, so werden sie am Wiehnacht Heiligen Tag unversehens von den Glarnern überzogen, zum Gehorsam gezwungen, und die vornehmste der Herrschafft des Lands verwiesen.

1722. An. 1722. den 16 Mertz fiel ein grosser Schnee, dergleichen man den gantzen Winter durch nicht gesehen, die Kälte war auch hefftig und grimmig.

Grosser Schnee. Guter Sommer.

Hierauf folgte ein gar fruchtbarer Sommer, so daß man das Klaffter Heu für 2 Gulden kauffen können, an statt daß es in folgendem Jahr 7. fl. golten.

Spather Donner.

Den 8. Wintermonat fieng es erschrecklich an zu donnern und blitzen: Darauf ist ein so grosser Schnee gefallen, daß wegen demselben viele Leute, über die Wiehnacht-Feyrtage, keinen offentlichen Gottesdienst besuchen können.

1723. An. 1723. den 17 April, hat ein zu Herrisau gehaltener Appenzell V. R. Synodus, die bishm gewohnte Unterschrifft der so genannten Formulæ Consensus, gäntzlich abgeschafft.

Formula Consensus.

Raths-Erkäntnissen.

Gleichfalls war die Landes-Obrigkeit in V. R. auf gute Einrichtungen bedacht, und hat daher an Neu und Alt Räthen beschlossen, das Appenzell V. R. Archiv und Cantzley in ordentliche Registra-

tur

tur zu bringen. In gleicher Raths-Versammlung ist auch eine Verordnung gemacht worden, wieviel Räth aus jeglicher Gemeinde, nebst den ordinari Amt- und Hauptleuten, an Neu- und Alt-Räthen sitzen sollten. Krafft dieser Verordnung gibt Hundweil acht, Herrisau, Urnäschen und Teufen vier, Trogen und Gaiß zween, uebrige Gemeinden aber nur einen von den Räthen. Die neuen Gemeinden Bühler, Waldstadt und Schönengrund geben nur ihre ordinari Haupt-Leute. Deßgleichen sollen die Ausländischen so an der Landsgmeind zu Landleuten angenommen werden, 600. fl. für das Landrecht erlegen, davon 300. fl. in Obrigkeitlichen Seckel, und 300. fl. in die Gemeinde, allwo der neue Landmann seßhafft ist, fället. 1723.

In diesem Sommer ist die Pfarrkirche im Bühler erbauen, und die Kirche zum Speicher erweitert worden: Davon das mehrere im 68. Blat zulesen. Pfarr-Kirche im Bühler.

Die wolfeilen Zeiten währeten immer fort, das beste Viertel Korn galt 36. Kr. Ein Maß Wein 4. Kr. Ein Pfund Schmaltz von 40. Loth fünf Schilling, und ein Pfund neuer Käß ein Schilling. Bey Ausgang des Wintermonats sahe man viel Blitzen, und zuweilen donnerte es zugleich. Wolfeile Zeit.

An. 1724. hat Lobl. Stadt S Gallen den Neu-Regenspurgischen Calender angenommen, und für den 1. Jenner den 12. gezehlet. 1724. Neu-Calender in S. Gallen.

Die Witternng dieses Jahrs ist merckwürdig, der Winter war warm, und die Ostern kalt. Daher im Frühling ein grosser Heu-Mangel entstanden, so daß ein Pfund Heu 1. Kr. und hingegen ein Pfund Schmaltz nur $7\frac{1}{2}$ Kr. golten; hernach ist in kurtzen Tagen erstaunlich viel Heu und Gras gewachsen. Den 13. May, am Tag vor der Auf-

fart

1724. fart kam am Morgen früh ein erschrecklich Donner-wetter. Der Strahl schlug an einem Tag in 2 Kirchen, und in verschiedene Häuser ein. In einer Gemeinde Speicher traff er in ein schönes Wirthshaus zum Herberig genannt, mit einem recht förchterlichen Donnerknall / oben in das Dach ein. Riß die Läden weg, schmeltzte bald das Eisen bald das Bley an den Fenstern, und ließ die Scheiben gantz. Bald zerschmetterte er Holtz und Scheiben, ohne Verletzung des Eisen, oder Bley, bald ward nur das Eisen geschmeltzt und das Bley blieb unversehrt, nur die Scheiben wurden schwartz-grau wie von einem Schwefel-Rauch. Er ist durch das gantze Hause bis in Keller gefahren, in der Stuben traff der Strahl einen beym Tisch arbeitenden Schneider, schlug ihne zu Boden, und riß ihme Strumpf und Schuh vom Bein hinweg, that ihme weiter kein Schaden. Den Kleidern so er am Leib hatte sahe man nichts an, aber der Tuch so auf dem Tisch lag ward versenget. Der Schneider blieb beym Leben, und dem Feuer ward gewehret.

Strahl-Streich im Speicher.

Es war ein sehr zorniger Sommer, mit vielem Donner ꝛc. Von dem 12. bis auf dem 22. Brachmonat fiel eine solche Hitze ein, daß man schier verschmachten mußte: Hingegen von dem 2ten bis auf den 4. Heumonat war es so kalt, daß die Hohen Berge überall mit neu-gefallenem Schnee bedeckt lagen. Darauf folgte ein so reicher Herbst daß im Turgäu viel Obst, weil man nicht alles behalten können, unter den Bäumen verfaulen mußte. Die Lodi Bergbieren galt 24. Kr. und mußte man nichts als den Fuhrlohn vom Obst bezahlen. Man konnte noch in dem folgenden Jahr im Maymonat zwey Korn-Viertel Aepfel für sechs

Zorniger Sommer.

Obst ist wolfeil.

Schilling

Schilling kauffen. Wein und Korn sind auch wohl gerathen, und der Leinwad-Gwerb blühete vortrefflich, so daß recht goldene Zeiten waren. 1724.

In denen Gemeinden Herrisau, Teufen und Speicher versetzte es, wegen denen Nachts und Tags gehaltenen Zusammenkunfften, ernstliche Händel; so daß Geist- und Weltliche Herren sich derselben annehmen mußten: Es liefen allerhand unbegründete Reden herum, was für schreckliche Dinge in diesen Conventiculis getrieben werden, die auch bey vielen Glauben gefunden, so daß nicht nur der gemeine Landmann in grosse Hitz gebracht ward; sondern auch ein den 24. Hornung zu Herrisau gehaltener Grosser Rath diese Leute, theils mit Landsverweisungen, theils mit nahmhafften Geldbussen, gestrafft ꝛc, dadurch aber die Unruh nur vergrössert worden. Conventicula.

Hingegen hat bey so gestalten Dingen ein Ehrwürdiger Synodus im Land die Sachen grundlich und unpartheyisch untersucht und funden, daß es nur erdichtete Zulagen, und alles auf die Aussage zweyer berüchtigter Weibs-Personen ankome, welche offentlich vor dem Synodo bekennen müssen; daß sie alles erdichtet und erlogen haben. Darauf hat ein Grosser Rath die einte mit Ruthen aushauen, beyde aber ab allen Cantzeln infam machen lassen; demnach hat sich die Unruh wieder gesetzet. Lugen werden gestrafft.

Den 12. Mertz vor Tag ist auf Gaiß die allernächst bey der Kirchen gestandene schöne Mühle, samt dreyen Weibs-Personen, ohne etwas von dem Hausrath retten zukönnen, abgebrannt. Die Kirche und das Dorf hatte dabey grosse Noth und Gefahr. Brunst auf Gaiß.

Nachdeme des freyen Zugs aus einer Gemeinde in die andere viele Jahr her Klagen vorgefallen, so hat die Obrigkeit in V. R. solches denen Kirch- Einzug.

1724. hörinnen zum Entscheid überlassen. Da denn Hundweil, Schwellbrunn, Waldstadt, Schönengrund und Teufen den Einzug völlig, Urnäschen mit etwas Restriction, abgemehret. Uebrige Gemeinden aber alle haben beschlossen: Einen billigen Einzug von den Landleuten zunehmen. Hernach hat An. 1733. die Landsgmeinde erkennt: Daß ein ehrlicher Landmann noch Belieben aus einer Gemeind in die andere ohne Einzug ziehen möge: Jedoch ohne Beschwerd der Gemeind oder des Armen-Seckels.

Als die Baufälligkeit des Frauen-Closters Grimmenstein auf Waltzenhausen einen frischen Bau erforderte, der Weite halber aber zwischen Inn- und Aus-Rooden einige Mißhelligkeit erwachsen, und das Geschäfft auf Baden kommen; so wurden beyde Theile zu einem gütigen Vergleich gewiesen, welcher dann An. 1723. den 6. Augstmonat auch erfolget, und in folgenden Puncten besiegelt worden:

Closter Grimmenstein wird neu gebauen.

1. Solle das alte Closter das Fundament bleiben, anbey um 20. Schuh noch, gegen Morgen, mögen erweitert werden.

2. Die Kirche soll unabgeändert verbleiben.

3. Das Knechten-Haus vom Closter abgesondert werden; wie auch des Pater Beichtigers so lang es dienet also stehen: Hernach mag man ein neues auf die alte Hoffstatt bauen.

4. Im übrigen wird der Vertrag von An. 1668. in allen Stucken vorbehalten, und solle dieser Accord zu keiner Consequenz gereichen: Auch müsse man sich mit diesem neuen Bau, so lange er stehet, benügen lassen. Actum, An. 1723. den 6. Augstmonat. Hierauf ist das Closter in diesem 1724sten Jahr von neuem schön aufgebauen, und um 20. Schuh erweitert worden.

An.

An. 1725. war abermahl ein nasser und kalter Sommer, und auf den Bergen lag iñer viel Schnee. 1725. Nasser Sommer.

Sonntag Abends den 23. May traf der Strahl in den Thurn zu Trogen, zündete dessen Spitze an, man konte dem Feuer noch wehren, daß die Glocken und meistens Holtzwerck unbeschädigt blieben. Zu Ende des Augstmonats sahe man noch keinen zeitigen Trauben, aber im Herbstmonat fiel ein so schönes Wetter ein, daß die Trauben noch zu ihrer völligen Zeitigung gelangen konnten.

Den 7 Christmonat Abends von 4 bis 7. Uhr, erhob sich ein ausserordenlich starcker und grausamer Sturm-Wind. mit Donner, Blitz und Hagel begleiteter Sturmwind, dergleichen bey 60 Jahren nicht erlebt worden. Viele Häuser und Ställe wurden theils abgedeckt, theils zerrissen, und gantze Bäume und Wälder übern Hauffen geworffen. Der Strahl schlug zu gleicher Zeit in verschiedene Kirchenthürne ein, und es geschahe ein unbeschreiblicher Schade. Darauf fiel ein tiefer und grosser Schnee.

Zu desto besserer Heiligung des Sabbaths, wurden in Appenzell Aus-Roden die Hochzeiten von dem Sonntag auf den Diensttag in diesem Sommer verlegt, und dero Anzahl auf 60. Personen bestimmt: Wer sich aber mit allzufrühem Beyschlaff ꝛc. übersehen, muß am Mittwochen, ohne Ehrenzeichen sich copulieren lassen. Sonntags Hochzeiten verbotten.

Etwelche Privat-Personen auf Heiden, haben das, in der Gemeinde Heiden gelegene, und seit An. 1598. dem Hof Thal zugehörige, Guth Gstalden genannt, für 3000 fl. an sich gelößt, und den 12 Brachmonat haben sich die drey Gemeinden Heiden, Wolffhalden und Lutzenberg, mit Rheineck und Thal dahin verglichen: Daß erstere 2. Gemeinden sich des Vergleich mit Thal und Rheineck.

1725. bisher ihnen zugehörigen Säcklein-Gelds begeben, hingegen aber die 33 fl. 20. Kr. so sie dem jeweiligen Pfarrer zu Rheineck alljährlich abstatten mußten, auch nicht mehr zahlen sollten. Zu gleicher Zeit wurde das Kirchenguth zu Thal, woran die zu Rheineck auch einen Antheil gehabt, getheilt.

1726. An. 1726. bey Anfang des Hornungs fiel ein gewaltig-grosser Schnee, welcher viele auf den Bergen liegende Scheuren und Häuser völlig zugedeckt, und sahe man keinen Haag mehr. Der Schnee lag bis Ausgang des Mertzen, darauf kam ein lieblicher Frühling, heisser Sommer und trockner Herbst, daß viele Brunnen und Flüsse vertrocknet. Der Wein war überaus köstlich, und in der Menge gewachsen; Aber im Augstmonat grassierte die Rothe Ruhr, daß viele Leute, besonders Kinder, daran gestorben.

Grosser Schnee.

Brunst auf Heiden.

Auf Heiden hat der Strahl in Byßau eine schöne Mühle angezündet, welche in kurtzer Zeit, samt Sägen, Bläue, Stampf und allem Hausrath in der Asche lag.

Weinlauff.

Nachdeme in diesem Jahr der Weinlauff-Accord zwischen Lobl. Stadt S. Gallen und dem Rheinthal zu End gegangen, so werden seit dieser Zeit verschiedene Weinläuffe im Rheinthal gemacht.

Alp- und Weid-Stuberten.

In diesem Jahr sind auch die, aus dem Heydenthum herstammende, so genannte Weyd- und Alp-Stuberten, da sich das junge Volck gleichwie in alten Olympischen Spielen im Lauffen und Ringen übete, abgestellt und verbotten worden.

1727. Fruchtbar Jahr.

An. 1727. In diesem Jahr fallt wenig merckwürdiges vor, auser daß im Aprill viele schädliche Reiffen mit einer grossen Kälte eingefallen, und alle Morgen der Boden hart gefroren war: Jedermann vermeinte, es wäre um alles Obst geschehen; allein die

die Allmächtige Hand des grossen Schöpfers, hat alles so erhalten, daß ausser dem Stein-Obst, zu männiglichs Erstaunen, es noch ein grossen Ueberfluß an allerley Baum- und Feld-Früchten abgegeben. Es hatte viel und guten Wein, er war aber wegen der beständig anhaltenden Wärme böß führen. 1727.

Den 17. Hornung ist der grosse Flecken Thusis in Bündten, bis an 6. schlechte Wohnungen, in allem 77. Häuser und 90. Ställe, inner 3. Stunden völlig abgebrannt. Brunst in Thusis.

An. 1728. war ein gar früher Sommer, daß man die meisten Erd-Früchte im Augstmonat einsammlen konnte. Der Herbst fiel auch gar reichlich aus, und hat man den 12. Herbstmonat gewemet. Der Wein war so wolfeil, daß man guten Wein den Einer Rothen für 1 fl. und den Weissen bis auf 20 Kr. herunter kauffen könen. Das beste Korn galt 40. Kr. Im Augstmonat hat man ein Erdbeben verspührt. 1728. Früher Sommer.

Das merckwürdigste in diesem Sommer waren die ausserordenlich viele Brunsten, von denen ab allen Orten so viel betrübte Zeitungen eingeloffen, daß eine kaum der andern ertrinnen mochte. Im Bühler brannte das schöne Wihrtshaus allernächst bey der Kirche ab. Dergleichen Unglück hat auch die gute Stadt Lindau mit betroffen, indeme den 5. Herbstmonat st. v. ein Feuer um Mitternacht in der Grub ausgebrochen, welches inner vier Stunden das gantze Stifft, samt 46. Bürgerlichen Häusern, in die Asche geleget: Weil bey dieser Brunst gegenwärtig war, so darff wohl schreiben, daß der Jammer unbeschreiblich gewesen. Viele Brunsten. Lindauer-Brunst.

In Appenzell Inn-Rooden versetzte es eine unruhige Landsgmeind. Hr. Carl Jacob Scheuß ward anfänglich zum Regierenden Landamman, und gleich hernach Unruhige Landsgmeind in Inn-Rooden.

1728. hernach zum Landvogt ins Rheinthal erwehlt. Viele von den Landleuten vermeinten; er könte nicht zweyerley Eyd auf sich haben, Regierender Landamman und Landvogt im Rheinthal zugleich seyn, die andern behaupteten das Gegentheil. Daher entstund ein starcker Tumult, man konnte sich hierüber nicht vergleichen, und die Gemeinde lief unverrichteter Sachen auseinander. Des folgenden Sonntags ward eine frische Landsgmeind gehalten, und Hr. Alt-Landamman Giger zum Regierenden Landamman erwehlt, Hr. Scheuß aber zum Landvogt bestätet, und damit die Unruh gestillet. An der Landsgmeind zu Trogen ist Hr. Landamman Tañer von Herrisau, so wegen Kranckheit abwesend war, zum Landamman bestätet, aber der Eydschwur dißmahl unterlassen worden.

Jahrmärckt in Teufen und Tobelmühle.

Ein Grosser Zweyfacher Landrath hat der Gemeinde Teufen alljährlich drey Jahrmärckt zuhalten erlaubet. Eine gleiche Freyheit wird denen in der Tobelmühli bewilliget, und zu gelassen alle Montag einen Wochen-Marckt, und alle Jahr zwey Jahrmärckt zuhalten.

Marcken.

Die wegen denen Marcken zwischen dem Land Appenzell V. R, und dem Toggenburg entstandene Streitigkeiten, werden auch gütig beygelegt, und neue Marcksteine gesetzet.

Unruhen in Inn-Rooden.

In Appenzell Inn-Rooden hat sich aus folgendem Anlaß ein recht gefahrlicher Auflauff angesponnen: Nachdeme der Besitzer des Zwingenstein-ischen Lehens, so ein Bündner, aber ein Guth im Rheinthal besessen, versaumt denen Herren von Inn-roden den gewohnten Lehen-Schilling auf anberaumte Zeit abzustatten, und die Obrigkeit in Inn-Rooden vermeint, daß hiemit das Lehen caduc und Lobl. Stand Appenzell Inn-Rooden verfallen wäre, solches

ches auch durch Herrn Landamman Giger dem Syndicat zu Frauenfeld hinterbringen lassen. So hat Lobl. Syndicat geurtheilet: Wie man zwarn nach der Schärfe wohl also könnte verfahren; weil aber gedachter Besitzer des Lehens solches nicht aus Boßheit, sondern aus Vergessenheit gethan, als solle er sich mit Lobl. Stand Appenzell Inn-Rooden abfinden. Wie nun Hr. Landamman Joh. Martin Giger solche Meynung bey seiner Zuruckunfft hinterbracht, wollte man sich damit nicht sättigen, sondern die Sach weiter treiben. Deßwegen ward Hr. Statthalter Sauter und Hr. Seckelmeister Wetter in aller Eile auf Frauenfeld abgeschickt; da Sie aber nicht zur angesetzten Stunde in Lobl. Session eintretten können, und man noch zuvor den Streit einer gewissen Frauen ausmachen wollte, so nahmen Sie solches empfindlich auf, und kehreten ungeschaffter Sachen alsobald wieder nach Hause. Bey ihrer Zurückkunfft machten Sie verschiedene Schwierigkeiten, und so gleich brach ein starckes Gerücht im Land aus: Hr. Landamman Giger habe zu grossem Nachtheil des Lands etwas vergeben ꝛc: Es scheine Hr. Landvogt Scheuß lige auch mit unter der Decke ꝛc. Daher entstund unter dem gemeinen Landmann ein hefftiger Auflauff, derselbe verfiel in 2. Partheyen, die einten wollten Herren Landamman nicht nur sein Haab und Gut, sondern auch Ehr ꝛc. wegnehmen. Die andern aber redeten für Hr. Landamman das Wort, und es kam unter dem Landvolck öffter von Worten zun Streichen. Hierauf ward Hr. Landamman Giger vom Landrath dahin verurtheilt: Daß Er das versaumte Lehen wieder gut machen, und sein am Lehn habendes schönes Haus und Guth der Obrigkeit verfallen seyn sollte. Nach der Hand aber ist 1728.

1729. nicht nur Hr. Landamman Gigers Unschuld an den Tag kommen; sondern auch das abgenommene Haab und Guth ihme wieder zuruck gegeben, Er bey Ehr und Character bestens geschirmt, seine Unschuld gerettet, und alles in Forma protocolliert worden.

1729. An. 1729. den 2. Jenner Abends um X. Uhren gespührte man ein ziemlich starckes Erdbeben. Vom

Reiches Wein-Jahr. 26. Hornung bis auf den 19. Mertz regierte eine grimmige Kälte, darauf folgte ein heisser und überaus fruchtbarer Sommer. Bey Menschen-Gedencken ist der Wein niemahlen so wolfeil gewesen und so wohl gerathen, als wie in diesem Jahr. Der beste rothe Wein im Untern Rheinthal ward 11½ Pfenning und der Weisse 8½ gelauffet. Anbey war er auch sehr gut und süß, und wenn nicht ein den 16. Heumonat eingefallenes Hagel-Wetter noch viel verdorben, hätte man den Wein gar nicht behalten können. Im Turgeu hat man die Maaß 2. bis 3. Pfennig kauffen, und ein Eymer Wein für ein Eymer Faß haben können. Viel alter ward gar verschenckt. Im Winter fiel fast kein Schnee; auf den Bergen war es beständig warm, und in den Thälern neblicht und kalt.

Streit auf Gaiß. Die Gemeinde Gaiß verfiel nach Absterben ihres Herren Pfarrer Zuberbülers, wegen Bestellung des Pfarrdiensts, in hefftige Streitigkeiten. Die einten wollten Herrn Ziegler von Zürich, diese aber Herren Eggenbergern aus dem Oberland zum Pfarrer haben, und konnten sich nicht vergleichen, bis ein Grosser Rath Ausschüsse zu Haltung einer frischen Kirchhöri verordnet; in welcher beyde Partheyen auf den Drittmann gefallen, Hr. Heinrich Stäbelin von S. Gallen zum Pfarrer erwehlt, und hiemit den Streit geendet.

In

In diesem Jahr ist auch die Eyds-Formul in V. R. abgeändert, und auf eine Christliche Art eingerichtet worden. 1729. Eyds-Formul abgeändert.

Der neu-erbauten Kirchen zu Diepolzau im Rheinthal, und denen Brandbeschädigten der Stadt Lindau, wird von denen Aussern-Rooden in einem gemeinen Collect 1060 fl. gesteuret. In Herrisau ist die zweyte Bleiche im Rohren genannt, gegen Hundweil gelegen, in diesem Sommer erbauen worden. Steuren auf Lindau und Diepolzau.

Den 11. Heumonat Nachmittag um drey Uhr, schlug der Strahl in der Gemeinde Trogen, im Schopfacker genannt, in ein schönes Haus, mit einem solch starcken Donnerknall, daß die bey einer Stunde weit rings herum gelegene Leute jedes vermeinte, das seinige seye getroffen. Der Strahl zerschmetterte das Camin mit solchem Gewalt, daß die Stücker davon ein gut Stück Wegs geflogen. Noch viel merckwürdiger ist die Würckung desselben. In dem obersten Zimmer schlug er die Thür entzwey. Hinter der Thür lagen einige Vorfenster, ders überzinntes Beschläg geschmoltzen, und hingegen die Fenster-Rahmen unversehrt geblieben. In der Untern Kammer zerschmetterte er eine Bettstatt, schmeltzte ein zinnernes s. h. Nachtgeschier, versplitterte das Geschafft an einer Flinte, schmeltzte den Degen in einer Scheide, und die Scheide ward nicht versengt. Auf dem untern Stockwerck warff er ein Kind ohne Schaden durch die Treppe hinunter, legte eine Guttern nieder, eine andere ward durchbohret, und die übrigen blieben unbeschädigt. In der Wohnstuben schlug er einen Schneider zu todt, und den übrigen Personen geschahe kein Leid, sie bezeugten aber daß sie eine feurige Kugel gesehen auf den Schneider zufahren. Merckwürdig ist daß dieser Schneider kurtz Strahl-Streich zu Trogen.

vor

1730. vor diesem Strahlstreich mit keinem Lieb mehr in der Stuben arbeiten wollen, eben als wenn er die Gefahr vorher empfunden hätte ꝛc.

1730. Das 1730ste Jahr ist wegen seinen besondern Natur-Geschichten vor andern aus merckwürdig.

Natur-Geschichten. Den 15. Hornung, und in den folgenden Nächten, zeigte sich eine ausserordenliche feurige Röthe am Himmel, der Nordschein genannt, daß die Leute allenthalben auf die Berge gelauffen, in Meynung es seye irgendwo eine Feuers-Brunst. Darauf kam ein spather Frühling, also daß bey Anfang des Aprillen der Boden noch hart gefroren war. Der Sommer war so naß und kalt, daß etliche 6. Wochen lang mit dem Heuen beschäfftiget waren. Jedennoch hatte er viel Donner und Blitz und war so fruchtbar, daß alle Lebens-Mittel in gantz wolfeilem Preiß zu haben waren. Den 10. Herbstmonat bey anbrechendem Tag kam ein so starckes Erdbeben, daß man vermeinet die Häuser werden einfallen, und hat viel Schaden gethan. Den 19. Herbstmonat ist die Sonne Blutroth und ohne Glantz auf- und untergangen. Es war eine Refractio radiorum Solis in subtilem Gewölck: Darauf kam eine grosse Hitz. Den 26. Herbstmonat und einige folgende Nächte, zeigte sich eine noch viel stärckere Röthe am Himmel als im Frühling, die die Helffte des Himmels von Abend und Mitternacht her beleuchtete. Hierauf kam ein kalter dicker Nebel, und den 7. Weinmonat fiel ein ziemlicher Schnee, daß man die Trauben in aller Eile einsammlen mußte; sonst wären sie an den Reben gefroren. Nach Michaeli lagen die Berge im Appenzeller-Land ohne Schnee, und es war auf denselben so lieblich und sömmerlich warm, daß es allenthalben anfieng zu grunen: Hingegen im Turgeu und Rheinthal hatte

hatte es viel Schnee, und war wegen dem dicken Nebel sehr kalt. 1730.

In der Gemeinde Teufen versetzte es, wegen dem Pietismo, Separations- und Inspirations-Wesen, abermahlen hefftige motus.

Das merckwürdigste in diesem Jahrgang ist die erschreckliche, mit so vielem Donner, Blitz und Feuerstrahlen begleitete Nacht, den 8. Herbstmonat, dergleichen sich kein Mensch zu erinnern weißt. Der Tag war sehr heiß, und des Abends um 8. Uhren fieng es schon an zublitzen, daß bald kein Blitz dem andern entrinnen mochte. Dieses währete bis um neun Uhr da donnerte es, und gleich hernach sind die Feuer-Strahlen so hefftig nacheinander geschossen, gleich als ob es lauter Feuer regnete. Der Himmel war stets erleuchtet, Blitz und Strahlen kamen von allen vier Winden Creutz-weise durcheinander her, als ob sie gegeneinander streiten, oder die Erde bombardieren wollten. Kein Mensch war der sich nicht entsetzte, und niemand schätzte sich sicher. Dieses Wetter dauerete bis um eilf Uhr, und Morgens um drey Uhr fieng es neuer Dingen an. Gleich von Anfang zündete der Strahl ein Haus unter dem Kayen, in der Gemeinde Grub an, das verbrannte in so kurtzer Zeit, daß die Leute darinn kaum Platz hatten ihr eigen Leben zu retten, und der Hausvater selbst zum Fenster hinaus springen mußte. Gleich hernach fuhr der Strahl im Rehetobel, in Neuenschwendi, in ein Haus, zündete dasselbe allgemächlich an. Die Leute im Haus wurden dessen, wegen unaufhörlichem Knallen und Donnern, nicht gewahr. Ja der Hausvater unwissend daß sein eigen Hauß brannte, laufft zu seinem Nachbaren, willens die Brunst in der Grub zu löschen. Indeme sahe er die Flamme in seinem eigenen

Erschröckliche Nacht und Witterung.

1731. nen Hause aufsteigen, welche in kurtzer Zeit sein und des Nachbarn Haus in die Asche gelegt, daß ersterer nichts als sein Leben und acht Mutternackende Kinder aus dem Feuer retten können. In dieser Nacht sind an verschiedenen Orten in Aus-Rooden 7. Scheuren von der Strahl angezündet und verbrannt worden. In Trogen fiel eine feurige Kugel Schlangenweise vom Himmel gegen der Kirche, zersprunge mit grossem Knallen in der Lufft, und ein Theil davon senckte sich gegen Norden. Auf Gaiß zerschmetterte der Strahl eine Bettstatt, verbrannte der darinn liegenden Frauen ein Stück vom Hembd, ohne weitern Schaden zuthun. Der gleiche Strahl fuhr in des Nachbarn Haus, warff den Hausvater dergestalt zu Boden, daß er an dem folgenden Tag vor Schrecken gestorben. In Summa es ist mit keiner Feder zu beschreiben wie vielmahl der Donnerstrahl bald in Häuser, Ställe, Tannen, Erde ꝛc. eingeschlagen, und was für Jammer, Angst und Schrecken dieses Wetter, weil der Himmel in beständigem Feuer war, bey den Leuten erwecket ꝛc.

1731. Ao. 1731. war der Winter kalt, hatte viel Schnee, und den 12. Aprill lag der Schnee an etlichen Orten noch Knie tief. Im Aprill sahe man keinerley Blust, und bey Anfang des Mayen war der Boden alle Morgen so hart gefroren, daß man weder pflugen noch ansäen konnte. Jederman vermeinte, es seye um alle Baum- und Feld-Früchte geschehen; dennoch gab es wegen dem heissen Sommer viel Korn und köstlich guten Wein: Nur das Winter-Korn litte Schaden. Das Obst ist in solcher Menge gewachsen, daß man im Herbst in S. Gallen auf dem Marckt zwey Kornviertel Apfel für drey Kreutzer kauffen können. Jedoch hat ein, den 24.

Spather Frühling.

Viel Obst.

Heumonat,

Heumonat, gefallener Hagel an vielen Orten die Feldfrüchte überall ruiniert, die Hagelsteine lagen etliche Tage noch aufeinander. 1731.

Den 5. Jenner haben beyde Stände Inn- und Aus-Rooden, die unter ihnen waltende Differenzen in einer zu Trogen gehaltenen freund-nachbarlichen Conferenz abgethan, und im übrigen beschlossen: Bey der Landtheilung, und dem An. 1667. aufgerichteten Vertrag zu bleiben. Conferenz mit Inn-Rooden.

Den 16. Mertz hatte man ein zorniges Donner-Wetter. Der Strahl schlug an verschiedenen Orten, insonderheit auf der Oberegg in die Kirche ein, und that nicht geringen Schaden. Den 26. May st. v. fuhr ein Strahlstreich zu S. Gallen in den S. Mangen Thurn, zündete dessen Helm an, daß er bis auf den Mauerstock abgebrannt und die Glocken geschmoltzen, die Kirche aber konnte man noch retten. Der Helm ist in diesem Jahr wieder neu gebauen und die Glocken gegossen worden. An gleichem Tag schlug das Wetter auch in die Kirche zu Roschach. In diesem Jahr ist das Rathhaus in Trogen renoviert worden. S. Magni Thurn in S. Gallen verbrennt.

An. 1732. war ein gar milder Winter, und früher Frühling, anstatt daß in vorigem Jahr noch alles hart gefroren war, hat man zu End des Aprillen an frühen Orten das Heu einsammlen können. Hingegen den 27. May am Neuen Pfingst-Montag da die Trauben in völliger Blust waren, fiel durchs ganze Land ein ziemlich grosser Schnee, daß man mit dem Vieh wieder aus den Alpen fahren mußte: Das Korn wurde niedergelegt, daß es nicht mehr aufstanden, und war so leicht daß ein Viertel Fäsen nur 9. Pf. gewogen. 1732. Früher Frühling.

Im Frühling zeigte sich eine Kranckheit unter dem

1732. dem Vieh, mit Blattern auf der Zungen, die, wenn man sie nicht gleich mit einem silbernen Instrument geöffnet, und gesäubert dergestalt um sich gefressen, daß das Vieh inner 24. Stunden verreckt. Diese Seuche zog sich durch das Würtemberger- und Schwaben-Land in die Schweitz, bis in Italien, und blieb nur 3. oder 4. Tag an einem Ort, daher auch nicht viel gefallen, als was verwahrloset worden.

Kranckheit unter dem Vieh.

Den 30. Aprill, als eben die Landsgmeind in Trogen gehalten worden, sind an einem Sonntag Vormittag 41. Personen, Reformierter Religion, von Horn, so von Arbon aus der Kirch gekommen, und auf dem Boden-See nach Hause fahren wollten, von einem Sturmwind umgestürtzt, und 27. Personen davon jämerlich ertruncken.

Unglück auf dem Bodensee.

Weil sich von An. 1732. bis An. 1740. im Lande nichts sonderbar merckwürdiges zugetragen, als der bekannte und betrübte Landhandel, so aus Anlaß des 83. Artículs im Badischen Frieden, An. 1732. entstanden; da die Landleute in den Ausseren Rooden, in solche Streitigkeiten verfallen, daß Sie die Waffen gegen einander ergriffen ꝛc. Und hernach ist An. 1734. ein neuer Handel in der Gemeinde Teufen, bey Anlaß einer offentlichen Werbung in die neu-aufgerichtete Französische Compagnie, entsprungen: Welche beyde Begebenheiten aber von solcher Wichtigkeit und Weitlaufftigkeit sind, daß dero Beschreibung allein etliche Bogen ausmachet, und daher nicht mehr in dieses Werck [: welches ohne dem wieder Vermuthen allzustark angewachsen:] kan eingebracht werden; sondern seiner Zeit einen eignen Tractat, als ein Zusatz zu dieser Chronick, erfordert. So will hiemit dieses Werck schliessen, und den günstigen Leser Gott und seiner Gnade hertzlich empfohlen haben.

Beschluß der Chronick.

Die Ende der Chronick.

Die Herren Decani des Lands Appenzell, der Aussern Rooden.

Erwehlt.

Walther Klaarer, erster Reformator des Lands, Pfarrer in Hundweil, Inspector Ecclesiarum, ein Landmann, erwehlt zum Inspectore An. 1529. 1529.

Mauritius Millius, von Basel, Pfarrer in Herrisau. 1567.
Ulrich Schlumpf, von S. Gallen, Pfarrer in Trogen. 1569.
Mathias Bachofen, von Zürich, Pfarrer in Herrisau. 1584.
Blasius Rydhart, von Schaffhausē, Pfarrer in Teufen. 1592.
Steffan Knupp, von Zürich, Pfarrer in Herrisau. 1597.

NB. Obige Herren waren nur Inspectores, nachdeme man aber An. 1602. im Land einen eigenen Synodum angefangen/ so sind folgende Herren Decani in beygesetzten Jahren erwehlt worden.

Steffan Knupp von Zürich, Decanus und Pfarrer in Herrisau, erwehlt zum Decano An. 1602. 1602.
Felix Balber von Zürich, Pfarrer auf Gaiß. 1603.
Rudolf Lindinner von Zürich, Pfarrer in Urnäschen. 1606.
Joh. Jacob Bygel von Zürich, Pfarrer in Herrisau. 1608.
Johannes Diezi Landmann, Pfarrer in Urnäschen. 1631.
Johannes Gmünder Landmañ, Pfarrer in Herrisau. 1636.
Bartholome Bischoffberger Landmann, Pfarrer zu Trogen. 1654.
Gabriel Walser Landmañ, Pfarrer auf der Wolfhaldē. 1699.
Jacob Zähner Landmann, Pfarrer zu Trogen. 1730.

NB. Weil währendem Druck einige Abänderungen geschehen, so will eine Verzeichniß beysetzen wie die Pfarreyen des Landes An. 1740. besetzt sind.

Die Herren Pfarrer / Catholischer Religion in den Innern-Rooden.

Erwehlt.

Joh. Jacob Scheuß Landmañ, Pfarrer zu Appenzell. 1738.

Frantz

Erwehlt.

1711. Frantz Joseph Scheuß Landmañ, Pfarrer in Gonten.
1717. Joh. Evarist in Auen Landmann, Pfarrer in Hasslen.
1737. Sergius Bruno Hersche Landmann, Pfarrer auf der Oberegg.

Die Herren Pfarrer Reformierter Religion in den Aussern-Rooden.

1698. Jacob Zähner, Landmann Decan. und Pfarrer zu Trogen.
1728. Hs. Conrad Walser Landmann, Cammerarius und Pfarrer in Herrisau.
1716. Hs. Caspar Huber von Zürich Pfarrer am Lutzenberg.
1735. Josua Scheuß Landmann, Pfarrer in der Waldstatt.
1732. Hs. Caspar Starck Landmann, Pfarrer im Schönengrund.
1723. Bartholome Züberbüler Landmañ, Pfar. im Bühler.
1721. Gabriel Walser Landmann, Actuarius und Pfarrer zum Speicher.
1723. Christoff Schlang Landmann, Pfarrer auf Heiden.
1733. Johañes Scheüß Landmañ, Pfarrer zu Schwellbrunn.
1726. Laurentz Christof Schüß Landmañ Pfarrer in der Grub.
1733. Jacob Wetter Landmann, Pfarrer im Rehetobel.
1733. Gabriel Walser Landmann, Pfarrer in Urnäschen.
1738. Johannes Scheüß Landmann, zweyter Pfarrer in Herrisau.
1733. Joh. Rudolf Kubli von Glarus, Pfarrer zu Hundweil.
1736. Lorentz Schüß Landmañ, Pfarrer auf der Wolfhalden.
1735. Hs. Jacob Zähner Landmann, Pfarrer im Wald
1735. Hs. Jacob Zweifel von Glarus, Pfarrer zu Teuffen.
1737. Caspar Erasmus Täschler von S. Gallen, Pfarrer auf Waltzenhausen.
1738. Hs. Ulrich Scheuß Landmann, Pfarrer in der Rüthi.
1740. Jacob Scheuß Landmann, Pfarrer auf Gais.

Anhang